This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

Deutsche

Zeit- und Streit-Fragen.

Flugschriften zur Kenntniß der Gegenwart.

In Verbindung mit

Prof. Dr. von Kluckhohn, Redacteur A. Lammers,
Prof. Dr. J. B. Meyer und Prof. Dr. Paul Schmidt

herausgegeben von

Franz von Holtzendorff.

Neue Folge. Jahrgang I.

Heft 1—16.

Hamburg.
Verlag von J. F. Richter.
1886.

Sci 85.49.2
~~VIII 17a~~

1886, May 4 – 1887, May 2.
Minot fund.

Inhalts-Verzeichniß der I. Serie.

Heft		Seite
1.	**Eberty, E.**, Die Hauswirthschaft und der Markt	1—44
2.	**Paul, Ewald**, Die Zukunft unseres Handels	45—88
3.	**Krudolfer, J.**, Die Macht der Phrase in Religion und Kirche	89—120
4	**Blasendorff C.**, Das Fremdwörterunwesen und die Pflichten der höheren Schulen im Kampfe gegen dasselbe	121—156
5.	**Rey, C. E.**, Ueber den Einfluß des Waldes auf das Klima	157—196
6/7.	**Holzmüller, Gustav**, Errichtet lateinlose Schulen!	197—292
8.	**Weiß, J. G.**, Die Wirkungen der Gleichheitsidee und der Lehre vom Vertragsstaat auf das moderne Staatsleben	293—332
9/10.	**Ahrens, J. F.**, Die Reform des Kunstgewerbes in ihrem geschichtlichen Entwickelungsgange	333—396
11.	**Lammers, August**, Anleitung zum Guten	397—436
12.	**Ostermeyer, Max**, Strafgesetz und Moral	437—484
13.	**Aschrott, P. F.**, Das Universitätsstudium und insbesondere die Ausbildung der Juristen in England. Nebst einem Anhange: Vorschläge zur Reform der juristischen Ausbildung in Deutschland	585—528
14/15.	**Brückner, Wilhelm**, Die vier Evangelien nach dem gegenwärtigen Stande der Evangelienkritik	529—624
16.	**Fuld, Ludwig**, Der Realismus und das Strafrecht	625—656

3233

HARVARD COLLEGE
MAY 4 1886
LIBRARY.

Deutsche Zeit- und Streit-Fragen.

Flugschriften zur Kenntniß der Gegenwart

In Verbindung mit

Prof. Dr. v. Kluckhohn, Redacteur A. Lammers,
Prof. Dr. J. B. Meyer und Prof. Dr. Paul Schmidt

herausgegeben von

Franz von Holtzendorff.

Neue Folge. Erster Jahrgang.

(Heft 1 – 16 umfassend.)

Heft 1.

Die Hauswirthschaft und der Markt.

Von

E. Eberty,

Stadt-Syndicus, Mitglied des Hauses der Abgeordneten.

Berlin SW., **1886.**

Verlag von Carl Habel.

(C. G. Lüderitz'sche Verlagsbuchhandlung.)

33. Wilhelm-Straße 33.

☞ Es wird gebeten, die anderen Seiten des Umschlages zu beachten. ☜ Dieselben enthalten das Programm der Neuen Folge, Erster Jahrgang (1886) der Sammlung, sowie das der Neuen Folge, Erster Jahrgang (1886) der Zeit-Fragen. Genaue Inhalts-

Einladung zum Abonnement!

Von der Jury der „Internationalen Ausstellung von Gegenständen für den häuslichen und gewerblichen Bedarf zu Amsterdam 1869“ ist die

„Sammlung gemeinverständlicher wissenschaftlicher Vorträge“

mit der **Goldenen Medaille** ausgezeichnet.

Von der **Neuen Folge, I. Serie,** (Jahrgang 1886) der

Sammlung gemeinverständlicher
wissenschaftlicher Vorträge,

herausgegeben von

Rud. Virchow und **Fr. v. Holtzendorff.**

Heft 1—24 umfassend

(im Abonnement jedes Heft nur 50 Pfennige)

sind erschienen:

Heft 1. **Schafft** (Gera), Ueber das Vorhersagen von Naturerscheinungen.
„ 2. **Dannehl** (Sangerhausen), Victor Hugo. Literarisches Portrait mit Berücksichtigung der Lehrjahre des Dichters.

In diesem ersten Jahrgange der neuen Folge werden, vorbehaltlich etwa nothwendiger Abänderungen erscheinen:

Koch (Berlin), Ueber die Methoden der modernen Bakterienforschung.
Bauer (Eisenach), Peter Vischer und das alte Nürnberg.
Buchheister (Hamburg), Eine wissenschaftliche Alpenreise im Winter 1832.
Goetz (Waldenburg bei Basel), Altnordisches Kleinleben und die Renaissance.
Baumeister (Karlsruhe), Die technischen Hochschulen.
Semler (Dresden), Goethe's Wahlverwandtschaften und die sittliche Weltanschauung des Dichters.
Schmidt (Hildesheim), Die Photographie, ihre Geschichte und Entwickelung.
Bruchmann (Berlin), Wilhelm von Humboldt.
Patzig (Hannover), Ueber Staatswirthschaft in den altorientalischen Staaten.
Ginzel (Wien), Ueber Veränderungen und Umwälzungen im Reich der Fixsterne.
Mandl (Wien), Das Sklavenrecht des alten Testamentes.
Gad (Berlin), Körperwärme und Klima.
Votsch (Gera), Cajus Marius als Reformator des römischen Heerwesens.
Neuhaus (Berlin), Die Hawaii-Inseln.
Koch (Marburg), Gottsched und die Reform der deutschen Literatur im achtzehnten Jahrhundert.
Frauenstädt (Breslau), Die Todschlagsühne des deutschen Mittelalters.
Preuß (Berlin), Franz Lieber, ein Bürger zweier Welten.
Richter (Halle a. S.), Wahrheit und Dichtung in Platon's Leben.
Münz (Wien), Leben und Wirken Diderot's.
Diercks (Madrid), Ueber die arabische Kultur im mittelalterlichen Spanien.
Maaß (Dresden), Das deutsche Märchen. Literarische Studie.

Die Hauswirthschaft

und

der Markt.

Von

E. Eberty,
Stadt-Syndicus, Mitglied des Hauses der Abgeordneten.

Berlin SW. 1886.

Verlag von Carl Habel.
(C. G. Lüderitz'sche Verlagsbuchhandlung.)
33. Wilhelm-Straße 33.

Das Recht der Ueberſetzung in fremde Sprachen wird vorbehalten.
Für die Redaction verantwortlich: Dr. Fr. v. Holtzendorff in München.

Im zweiten Theil von Goethes Faust — jener gewaltigen, unvergänglichen Dichtung — melden sich kurz vor der Schluß-Katastrophe, — welche aber auch die Verklärung bringt, — um Mitternacht vier graue, unheimliche Gestalten: der Mangel, die Schuld, die Sorge, die Noth. In ihrer Wechselrede sagt die Sorge:

„Die Sorge, sie schleicht sich durch's Schlüsselloch ein"

der Mangel:

„Ihr, graue Geschwister, entfernt euch von hier"

die Schuld:

„Ganz nah' an der Seite verbind' ich mich dir".

Zu dreien sprechen dann Mangel, Schuld und Noth:

Es ziehen die Wolken, es schwinden die Sterne;
Dahinten, dahinten, von ferne, von ferne
Da kommt er, der Bruder, da kommt er: der Tod.

Wohl erwidert Faust der Sorge:

Er (der Mensch) stehe fest und sehe hier sich um,
Dem Tüchtigen ist diese Welt nicht stumm.

Trotzig wendet Faust das Andringen der Sorge von sich. Doch diese haucht ihn an — und er erblindet.

Mit erschütternder Gewalt schildert der König der Dichter hier das Lebensschicksal so vieler Erdensöhne. Wie trägt doch oft eine Stunde der Sorge, die sich leise in das Heim einschleicht, so viel reiche Schätze von Liebe und Glück zum Fenster hinaus. Wie viel Schaffenskraft, wie viel von der schönen freundlichen

Gewohnheit des Daseins und Wirkens läßt die graue Sorge erbleichen.

Ich spreche — als Quelle von Sorge, Schuld und Noth — hier nicht von sittlichen, geistigen Mängeln. Ihre Minderung und Bekämpfung ist Sache der Religion und der Erziehung in Schule und Haus. Daneben aber steht — als fast ebenbürtige Aufgabe unserer Kulturarbeit die Hebung wirthschaftlicher Unwissenheit und Mängel. Daß die Menschen besser werden, dafür müssen Religion, Sitte und Erziehung sorgen; — aber sie können nicht besser werden, wenn es ihnen nicht besser ergeht. Und daß es ihnen besser ergehe, daß sie sich wohler befinden, daß die Wohlfahrt steige: dafür giebt es keine ausschließlichen Mittel der öffentlichen Gewalt, — auch des mächtigsten der Staatslenker, — sondern sie liegen weit nachhaltiger in den Tiefen der Erkenntniß und der Fortbildung des Volksbewußtseins und der auf gesundem, richtigem Wissen ruhenden kraftvollen, von selbst sich entwickelnden Bethätigung des Einzelnen.

Wer den Ursachen vieler begangener Uebelthaten genau nachforscht, wer die Kriminalstatistik befragt: der wird finden, daß meistens der erste Schritt, der vom rechten Wege, vom Hause und den Lieben daheim abführt, die Sorge, das Unbehagen ist im häuslichen Wesen. Da wirken die kleinen, unsichtbaren, feinen Kräfte, welche mit geheimnißvoller, stiller Gewalt unmerklich aber sicher das Hauswesen stören, die Frau unmuthig, den Mann verdrossen machen, den Frieden untergraben. —

Hoher Ertrag der Arbeit, in dem bescheidenen Arbeiterheim, wie in reich ausgestatteten Wohnungen, begründet noch nicht sicher den Wohlstand. Wie viel bange Stunden sind wohl den Tagen aus dem Jahre 1873 gefolgt, wo in englischen Minendistrikten von den Arbeitern Champagner in eigens für sie hergestellten Marken getrunken wurde![1]) — wo die Frauen nicht Ansehen und Einfluß genug besaßen, um der wüsten, unwirthschaftlichen Verschwendung Einhalt zu thun.

Der religiösen und intellektuellen Bildung muß — sollen die gewaltigen Aufgaben unseres modernen Kulturlebens gelöst werden — die wirthschaftliche Erziehung hinzutreten. Die Kenntniß aller jener, oft so unscheinbaren, und doch in ihrer stetigen unwiderstehlichen Wirkung so gewaltigen Kräfte, welche in der Hauswirthschaft thätig sind, sie ist doch so wichtig, als jene beiden oben erwähnten idealen Hebel unserer Kultur. Wirthschaftlich erzogen sein, ist vielleicht nicht so viel, als hochgebildet sein. Aber vollkommen gebildet ist Niemand, der nicht wirthschaftlich erzogen ist. Auf dieser wirthschaftlichen Bildung ruht das Hauswesen, von ihr hängt Glück, Wohlbefinden und Fortschritt, die Möglichkeit in höhere Schichten menschlicher Bethätigung aufzusteigen, ab. Von dieser Möglichkeit der Veredelung und der Verwirklichung höher gehobener Bethätigung der einzelnen Hauswesen hängt die Nationalwohlfahrt ab.

Eine Nation ist nur dauernd gesund, wenn sie in ihren kleinsten Bestandtheilen widerstandsfähig ist. Gottes gewaltige Weltgesetze, das Gleichmaß der Kräfte in der Weltordnung: sie gelten auch für die wirthschaftliche Ordnung. Das ist ja das wahrhaft menschliche unserer modernen Kultur, daß es — trotz aller falschen Behauptungen socialistischer Wühler — unbestreitbar ist, daß die Wohlthaten intellektueller und materieller Kultur jetzt weit mehr in die Breite und in die Tiefe gehen, als in früheren Jahrhunderten. Soll aber dieses Kulturideal sich verwirklichen, so kann es nur geschehen — gleichermaßen wie in der Natur — auf dem Boden der kleinsten Organismen der menschlichen Gesellschaft — der Familie. Und hiermit ist die Grundlegung für unsere nachfolgenden Ausführungen gewonnen. —

Hebung des Volkswohlstandes heißt nichts Anderes, als Aufsteigen der wirthschaftlich und intellektuell untersten Schichten zu höheren Stufen in Bildung wie Wohlbefinden. Dies vollzieht sich in den kleinsten, unsichtbarsten Zellen des Volkskörpers; höherer Wohlstand in der Familie bedingt deren höhere Bildung

— die Voraussetzung beider ist gesteigertes wirthschaftliches Wissen und Können: — sie erfüllen sich in der Hauswirthschaft.

„Nichts größeres in der Welt, als die kleinen Dinge" so rief einmal ein geistvoller Mann. Solche Aussprüche wollen richtig verstanden werden; sie sind nur dann brauchbar, wenn man den springenden Punkt in ihnen richtig versteht.

Für die Hauswirthschaft trifft jener Ausspruch in hohem Maße zu. Richtige Eintheilung der verfügbaren Mittel, richtige Verwendung dessen, was die Arbeit des Mannes schafft, Aufmerksamkeit auf den Gang von Einnahme und Ausgabe, Kenntniß des Werthes der Nahrungsmittel, planmäßiges Vorgehen bei der Beschaffung und Bereitung derselben, Verwerthung der Abfälle und Rückstände: — was sind das Alles für scheinbar kleine Sachen und wie Großes hängt von der kenntnißreichen, planvollen Behandlung aller dieser Dinge ab.

Ein reiches Kapital von unmittelbar für das praktische Leben verwerthbarem Wissen hat unser neunzehntes Jahrhundert, namentlich in den letzten Jahrzehnten durch die besten Namen des deutschen Volkes — ich nenne nur Moleschott, v. Liebig, v. Voit, Virchow — im Gebiet der Chemie und Physiologie der Ernährung geschaffen. Aber, worauf es schließlich ankommt: diese ungeheure angesammelte Arbeit ist noch lange nicht so, wie sie sollte, in das Volk, in die breiten Schichten unserer nicht von äußerem Glück begünstigten Mitbürger gedrungen, also z. B. jener 97½% der Einwohner des preußischen Staates, deren Einkommen den Betrag von 3000 Mark noch nicht erreicht. — Mit wie bedauerlicher Unkenntniß vom Nährwerth der Lebensmittel verfahren doch so oft die Hausmütter bei deren Ankauf, Eintheilung, Bereitung und Verwendung, — von schädlichen Stoffen bei der Pflege der Kleinen wie der Erwachsenen gar nicht zu gedenken. Oft wird Füllung des Magens mit Ernährung, Reizung der Nerven mit Erfrischung verwechselt und die eisernen Regeln von Assimilation, Reproduktion im menschlichen Organismus sind Hunderttausenden unbekannt.

Unsere englischen Vettern, jenseits des Kanals, — sie leiden schwer unter den jetzigen bedrückenden Nothständen; ihr Gemeindeschulwesen ist jünger und weniger ausgebaut als das unsere. Aber jenes große deutsche wissenschaftliche Kapital an chemischer, physiologischer Kenntniß im Gebiet der Ernährungswissenschaft hat der praktische Sinn jener großen uns stammesverwandten Nation schon seit Langem, — auch mit den Ergebnissen eigenen Wissens bereichert, — gemeinverständlich, praktisch nutzbar verwerthet. Viele Tausende, nur wenige Pfennige kostender kleiner Büchlein über „Nahrungsmittel," „Praktische Wirthschaftskunde," „von gesundem Wasser", — kurz über Gegenstände handelnd, die das Thun von einem Tage zum andern in der Hauswirthschaft betreffen, befinden sich in den Händen der Gemeindeschulkinder — und durch die Kinder, — dies ist ja der Segen der öffentlichen Unterweisung, lernen die Eltern[2]).

Vor Allem aber, durch wen sollen, damit jener stille Aufbau des Wohlstandes aus der Tiefe heraus bis an die Oberfläche, die ein Volk der Welt zeigt, sicher von Statten gehe — durch wen, fragen wir, sollen alle jene Kenntnisse angewendet werden, wenn nicht durch die Hausfrau! Durch ihre Hände geht in jedem einigermaßen sittlichen Volkshause der größte Theil dessen, was der hart arbeitende Familienvater dem Leben für die Seinigen abringt. Und dies gilt nicht bloß von dem Hause des Arbeiters, es gilt von dem Hause eines Jeden, dessen Kapital, vielleicht alleiniges Kapital, die durch Krankheit ungeschwächte Arbeitskraft ist; d. h. es gilt für den größten Theil der Nation; mit geringfügigen Ausnahmen für die höher Gebildeten ebenso, wie für den nur mit physischer Kraft Arbeitenden.

In einer höchst lesenswerthen Schrift, betitelt: „die Frau auf dem Gebiete der Nationalökonomie", welche einer der geistvollsten Lehrer der Volkswirthschaft, Lorenz von Stein einer Freundin gewidmet, sagt der Verfasser[3]): „Ich kann das nicht vorrechnen; — aber giebt es denn nicht „Töchterschulen", „und Mädchenschulen aller Art, bei denen es durchaus nicht mehr drollig klingen

würde, wenn man forderte, daß zum Beispiel ein Mädchen von 16 Jahren die Frage beantworten soll — nicht wieviel Sauerstoff und Stickstoff in Brot und Fleisch, Rüben und Zucker ist, sondern wieviel eine Familie wohl durchschnittlich auf den Mittagstisch, auf den Kaffee, auf Butter verwenden kann, wenn der Mann etwa 2400 oder wenn er 1200 oder wenn er gar nur 800 Gulden festes Einkommen hat? Oder wieviel eine Lampe während eines Winters kostet, oder wieviel Kleidung und Wäsche das Haus oder wieviel Feuerung die Küche für fünf Personen braucht. Ist das wirklich der Wissenschaft oder der Erziehung nicht würdig? Weniger als eine Etude von Chopin oder als der Unterschied von rosa oder blauen Florblumen? Lernen sie doch, ich weiß nicht welche Algebra, ich weiß nicht welche Geschichte, ich weiß nicht welche Dichter und die „charakteristischen Unterschiede" zwischen Schiller und Göthe. Und wird man dabei wollen, daß sie dies Alles *nicht* lernen sollen? Aber daß darin die eigentliche höchste Aufgabe der Tochter gesucht wird, die jede andere absorbirt, daß um ihretwillen das für untergeordnet, ja für überflüssig gehalten wird, ohne welches die zur Frau gewordene Tochter dereinst nicht bestehen kann, dies ist es, wogegen wir kämpfen! Geben wir unseren Töchtern mit, was wir können und wollen; — aber was es immer sei: Vergessen wir *nie*, daß die höchste, schönste, werthvollste Mitgift derselben das lebendige Bewußtsein von ihrer Pflicht ist: die strenge *tägliche Ordnung*, die Zucht in der *Haus*wirthschaft mit täglicher Arbeit aufrecht zu erhalten und daß zuerst und zuletzt darauf die *Volks*wirthschaft beruht. Und vergessen wir nicht, daß hier, wie in allen praktischen Dingen allgemeine Redensarten gar so wenig helfen. Lehren wir das Mädchen nicht blos Frau, sondern *Hausfrau* zu werden. Lehren wir sie das, was das Eigenste des Menschen ist: das Maß und das Messen, damit jeder Tag seine *Rechnung* habe und jede *Tagesrechnung* nicht in verderblichem Widerstreit mit der *Jahresrechnung* steht."

(8)

Wir haben — als beredten Zeugen unserer Anschauungen, einen der geachtetsten Vertreter der Volkswirthschaftslehre hier sprechen lassen. Gewiß kommt es darauf an, die Frau, — die „Wirthin des Hauses" nicht mit den abstrakten Begriffen, wohl aber mit dem Geiste der Volkswirthschaft zu erfüllen. Bei allem Vollkommenen ist das Ganze auch im kleinsten Theile enthalten. Gute Hauswirthschaft ist nur die Anwendung vernünftiger Volkswirthschaft.

Das Haupt der inneren Wirthschaft ist nun aber die Frau! — Dies gilt vom bescheidenen Heim des Arbeiters — und wer ist nicht alles Arbeiter — nicht etwa auch die Kopf-Arbeiter? — gleichermaßen wie von der prächtigen Behausung des Reichen. Diese Kunst der inneren Wirthschaft zu verstehen: das ist Sache der wirthschaftlichen Erziehung.

Die Frau verfügt der Regel nach über den größten Theil des Ertrages der Arbeit des Mannes. Sie bestreitet der Regel nach aus jenem Arbeitsertrage die Ausgaben für Wohnung, stehende häusliche Bedürfnisse, als Kleidung, Licht, Feuerung, wenn es sein kann, Lohn des oder der Dienstboten. Für außerordentliche Bedürfnisse, in Krankheits-, Todesfällen; alle die Ausgaben im Gebiete der vorausschauenden Fürsorge: Versicherung gegen Krankheit, Erwerbslosigkeit, für die Zurücklegung jener bescheidenen 100 Mark, welche in der Stunde der Noth, wenn sie da sind, weit mehr sind, als 100 Mark; für Tragung der öffentlichen Lasten: hierfür hat in erster Linie der Mann selbst vorzusorgen.

Für die eigentliche Hauswirthschaft: die eigentlichen Tages- und Wochenausgaben für das tägliche Mahl, die gesunde und angemessene Ernährung von Frau und Kindern, da sollte die Frau — denn sie trägt, da sie dies verstehen sollte und müßte, die Verantwortung — auch die Herrin sein.

Welchen Umfang aber wiederum diese Verantwortlichkeit hat: dies kann nur wieder durch zahlenmäßige Beweisführung klar gelegt werden.

Schon längere Zeit ist die Frage aufgeworfen worden: Wie ist eigentlich der Haushalt der arbeitenden Klassen beschaffen? Welche Procentsätze werden bei einem gegebenen Einkommen auf Wohnung, Kleidung, Feuerung, Ernährung, dann für höhere Lebenszwecke, Bildung und edlere Lebensfreude verwendet? Es ist klar: je höher der Procentsatz des Jahreshaushalts ist, welcher den idealeren Zwecken: der Bildung und. versittlichenden Lebensfreude zu Gute kommt; je mehr Budgets der Familien es giebt, für welche, ohne Verkürzung jener nothwendigen Ausgaben, Aufwendungen für des Lebens edleres Ziel erfolgen können, um so sicherer steigt die allgemeine Wohlfahrt.

Mit dieser ernsten Budgetfrage — welche vielleicht ernster ist, als alle Budgetfragen der Parlamente, — haben sich die besten Köpfe aller Kulturländer, in England vor etwa 50 Jahren[4]) Fletcher, später Porter[5]), Ducpétiaux in Belgien, — in seinem Werk: Les budgets économiques des classes laborieuses; der französische Staatsrath Leplay in seinem Werke: les ouvriers européens; nach diesen der deutsche Meister der Statistik, früher Direktor in dem K. Preuß. Statistischen Amt, Dr. Engel — beschäftigt. Seiner fruchtbaren Anregung sind eingehende und theilweise erfolgreiche Untersuchungen des von Böckh geleiteten statistischen Amts der Stadt Berlin gefolgt. Die Bahn für Fortsetzung dieser unendlich interessanten Untersuchungen ist geöffnet; vielleicht bilden sie die vornehmlichste Aufgabe der nächsten Zukunft. Denn die Statistik ist nichts als die »science raisonnée des faits«. So geübt und gepflegt, mit bescheidenster Selbstbeschränkung in den Anforderungen an diejenigen, welche man um Thatsachen befragt und mit rücksichtslosester Wahrheitsliebe bei Darstellung der Ergebnisse, wird sie das nothwendige Handwerkszeug jedes am Staate und für den Staat Arbeitenden sein. Wer sie so nicht achtet und handhabt, wen die „abstrakten" Lehren der Wissenschaft „kalt" lassen, dem rufen wir zu: „Verachte nur Vernunft und Wissenschaft, des Menschen allerhöchste Kraft." — —

Engel fand also schon vor Jahren — jenen oben erwähnten Anregungen belgischer, englischer, französischer Volkswirthschaftslehrer folgend, — den von ihm in den allerletzten Tagen zu Wien gelegentlich eines im niederösterreichischen Gewerbeverein vor zwei Monaten gehaltenen Vortrages „über die Messung des Wohlstandes" wiederholten Satz: Je ärmer eine Familie ist, je weniger Einkommen sie hat, einen desto größeren Procentsatz des Einkommens muß sie auf die physische Erhaltung verwenden[6]), desto weniger bleibt übrig für die Geistespflege, die höheren, über den physischen Erhaltungsinteressen stehenden Güter.

In einer im Jahre 1881 publicirten Schrift[7]) hat Geheimrath Dr. Engel (Seite 39 a. a. O.) diesen durch anderweite Forschungen bestätigten Satz — wir möchten sagen: eine volkswirthschaftliche Formel — in einer Tabelle veranschaulicht, welche wir hier auszugsweise mittheilen wollen:

Wenn das gesammte jährliche Einkommen einer Familie beträgt	so nehmen die Ausgaben für Nahrung davon in Anspruch
Mark	Procent
400	68,85
800	64
1200	60,75
1600	58,65
2000	57,45
2400	56,90
(3000 – 4500 . . .	circa 50)[8]).

Und dieser Tabelle lasse ich hier gleich noch eine andere folgen, um die Frage zu beantworten, wie sich die wahrlich ernsten Zahlen dieser Tabelle vermuthlich auf die verschiedenen Schichten des Volkes — nach seinem Einkommen — vertheilen.

Als Vergleichungsgegenstand will ich dienen lassen: die Ergebnisse der Einschätzungen zur Klassen- und klassificirten Einkommensteuer in Preußen. Vorausgeschickt sei, daß diese Einschätzungen einen

ſicheren Maßſtab nicht gewähren. Der Regel nach — wenn auch nicht durchweg — ſind dieſe Abſchätzungen vielleicht 25% ja noch mehr unter der Wirklichkeit. Sei dies nun, wie es ſei; eine beſſere Grundlage für die konkrete Beobachtung konnte nicht gefunden werden. Alſo, nach den Einſchätzungen pro Haushaltsjahr 1885/1886 waren im Königreich Preußen und in Berlin veranlagt: — (unter Fortlaſſung der aus geſetzlichen Gründen Befreiten) —

Zu einem Einkommen					Perſonen: in Preußen:	davon in Berlin:
unter	420	Mark			7 296 965	201 249
von	660	bis	900	Mark	1 103 955	130 981
„	1050	„	1200	„	280 338	22 913
„	1500	„	1650	„	82 580	5726
„	1800	„	2100	„	73 474	5797
„	2100	„	2400	„	68 741	6838
„	3000	„	3600	„	56 283	6258
„	6000	„	7200	„	14 677	2791
„	9600	„	10 800	„	4821	1068
„	19 200	„	21 600	„	1618	515

Diejenigen mit Glücksgütern reich geſegneten Perſonen, welche die Grenze, ſagen wir, mittlerer Einkommen, (7200) Mark überſchritten haben, intereſſiren uns für unſere Betrachtung nicht ſehr; noch weniger diejenigen, welche in der Kategorie reichlichen Einkommens etwa 9600—10 800 Mark ſtehen, am allerwenigſten diejenigen, welche ein großes Einkommen (19 200 Mark und darüber) beſitzen. Uebrigens gehören nach den Abſchätzungen zu letzterer Kategorie überhaupt in Preußen nur 8745 Perſonen. Es ſei hier freilich nicht unerwähnt gelaſſen, daß gerade in den oberen Schichten die Einſchätzungen vielleicht am wenigſten die Wahrheit treffen. Selbſt aber die doppelte Zahl ganz reicher Leute angenommen! — wie geringfügig iſt ihre Zahl gegen die ungeheure Maſſe derjenigen, von welchen alſo der Engel'ſche Satz gilt: daß das

Erforderniß physischer Erhaltung den größten Theil des Einkommens, weit mehr als zur Hälfte in Anspruch nimmt.

So viel darf wohl als bewiesen gelten: je tiefer man in die ermittelten objektiven Thatsachen sich hineinbegiebt, um so klarer wird, was wir zunächst grundsätzlich zu begründen bemüht waren: Der Antheil der im Hause waltenden Frau, welche in der Regel über den größten Theil des Einkommens verfügt, an der Verantwortlichkeit für den Mikrokosmus der Volkswirthschaft — im Hauswesen — ist klargestellt. Er ist von eminentester Bedeutung. Wie die Hauswirthschaft, so kann man sagen, so die Nation und ihr Wohlstand. Ich meine: man kann so sagen, um damit darauf hinzuweisen, daß natürlich dieser Satz nur relative Bedeutung hat, da noch andere wichtige Faktoren, Krieg oder Frieden, Steuerpolitik u. a. m. mitwirken.

Nachdem wir in dieser Weise den etwas mühsamen Weg in die Höhe der mehr theoretischen Betrachtung hinaufgestiegen sind, welchen wir gehen mußten, um einen weiten Aus- und Ueberblick zu gewinnen, kehren wir nun allmälig zur mehr ebenen Heerstraße des praktisch Vorliegenden zurück.

Viel ist in die Hände Derer gelegt, welcher die Hauswirthschaft obliegt. Was sie zu diesem Behufe alles wissen müßte, was sie größtentheils nicht weiß, läßt sich hier nicht aufzählen. Wir werden im Verlauf unserer weiteren Ausführungen auf Einzelnes zurückkommen.

Nur so viel ist schon jetzt als sicher anzunehmen: Das Einkommen der weit überwiegenden Mehrzahl derer, mit deren Wirthschaft sich diese Ausführungen beschäftigen, beruht auf Lohn für physische Arbeit, geleistet mit physischer Kraft, mehr oder minder geschult durch Lehre und Uebung. Was am meisten der Erhaltung und Ergänzung durch die Arbeit verbrauchter Kraft dient, das ist das Zuträglichste. Und so ist es als die Aufgabe wahrhaft praktischer Socialpolitik von jeher und zu allen Zeiten erkannt worden, der guten, reichlichen und ungehinderten Ernährung des Kerns des

Volkes — und das sind die Arbeiter aller Gattungen — allen Fleiß und alle Sorgfalt zuzuwenden.

Der Punkt, wo dieses geschieht, das Werkzeug, mit welchem diese Aufgabe von höchstem socialen Interesse gelöst wird, ist der Markt, der Markt für nothwendige Lebensmittel. Er ist der Regulator der Lebenshaltung eines Volkes. Je vollkommener jener ist, um so höher wird diese steigen.

In dem amtlichen Berichte der Seine-Präfektur[9]) über die Hallen und Märkte von Paris wird für das Jahr 1883 mit schlecht verhehltem Bedauern das Sinken des Verbrauchs an Rindfleisch, das Steigen des Genusses von Schweinefleisch, noch mehr von Häringen, beklagt. Und leise Zweifel steigen da selbst in officiellen Kreisen auf an der Vernünftigkeit und Zweckmäßigkeit einer Steuerpolitik, welche ihre Hand fast auf alle Gegenstände nothwendigen täglichen Verbrauchs legt.

England leidet zur Zeit schwer unter einer Krisis, welche — so scheint es — alle Kulturländer erfaßt hat. Aber wenigstens bis zum Ende des Jahre 1883 konnte ohne erheblichen Widerspruch konstatirt werden, daß seit der Zeit, da Englands Staatsmänner den Markt für Lebensmittel von allen Steuern und Auflagen frei gaben, der Konsum der arbeitenden Klassen an allen nothwendigen ersten Bedürfnissen enorm gestiegen ist. Und wenn trotz steigender Preise der Verbrauch eines ersten Bedürfnisses, welches bei weitem nicht in der nöthigen Menge im Inlande erzeugt werden kann — wie z. B. des frischen Fleisches in England — sich hebt: so ist das gewiß ein gutes Zeichen.

Ueber diese Thatsache berichtete im November 1883 der hochangesehene Vorsitzende der englischen statistischen Gesellschaft, Giffen, in einem Vortrag: Ueber den Fortschritt der arbeitenden Klassen während des letzten halben Jahrhunderts[10]). Wir geben hierüber einige Einzelheiten aus einer mit diesem Vortrage publicirten Tabelle:

In England wurde konsumirt auf den Kopf der Bevölkerung:

	Im Jahre 1840 (als das Protections-system galt):	Im Jahre 1881 (als alle Lebensmittel frei auf den Markt kamen):	
	Pfund	Pfund	
Speck und Schinken .	0,01	13,93	Ueberall: an vom Ausland eingeführten Artikeln, — also excl. der inländischen Produktion.
Butter	1,05	6,36	
Brotfrucht	42,47	216,92	
Thee	1,22	4,58	
Zucker (unraffinirt) .	15,20	58,92	

Ein anderer hochbedeutender englischer Statistiker, Leone Levi[11]), macht nach eingehenden Ermittelungen eine Haushalts-Rechnung eines Arbeiters auf, — allerdings ohne die Kopfzahl der Familie anzugeben. — Er vergleicht die Jahre 1857 und 1884. Er setzt pro 1884 in der Ausgabe für Brot den gleichen Verbrauch, für Fleisch einen Konsum von 1 Pfund mehr pro Woche an, für Käse, Zucker, Thee die gleichen Quanten, dagegen 2 Schillinge mehr pro Woche für die Wohnung. Indem er aber zu der Einnahme den unzweifelhaft eingetretenen Lohnsteigerungen Rechnung trägt und für 1857 ein Wochenlohn von 24 sh. (Mark), für 1884 ein Wochenlohn von 32 sh. (Mark) annimmt[12]) und 50 Arbeitswochen im Jahre zu Grunde legt, schließt das Budget pro 1857 mit einem Fehlbetrag von 3 £ 2 sh. 8 p., pro 1884 mit einem Guthaben von 5 £ 19 sh.

Die Rechnungen sind aufgestellt von einem scharf kritisirenden, ernst prüfenden Gelehrten. Gleichwohl sind sie mehr Versinnbildlichungen eines richtigen Gedankens, nicht vollkommen schlüssige Beweise. Was aber all diese Thatsachen darthun, ist dies: Nicht die zahlenmäßige Höhe des Geld-Lohns der Arbeit ist der wahre Preis der Arbeit als Grundlage der Wirthschaft, sondern vielmehr kommt es darauf an, welches Quantum von Bedarf für die rein physische Erhaltung sowohl, wie über dieses absolut Erforderliche hinaus für jenen Geld-Preis der Arbeit beschafft

werden kann. Hier greifen die landwirthſchaftliche Produktion, die Steuerverfaſſung des Landes und der Markt für Lebensmittel in einander. Eines bedingt das Andere; vielleicht aber iſt der wohlorganiſirte Markt von allen dieſen Dingen das Wichtigſte. Fehlerhafte Steuergeſetze wie z. B. in Paris ſind durch die Kraft des wohlorganiſirten Marktes viel weniger ſchädlich, als ſie es ſein würden, wenn der Markt nicht vollkommen eingerichtet wäre.

Wir kommen nun zu der eminent praktiſchen Frage: welcher Lebensmittelmarkt nach alledem wohl der beſte ſein wird? Wir ſagen: Derjenige, welcher im Mittelpunkt eines großen Produktionsgebietes gelegen, mit den beſten Verbindungen verſehen iſt, die größeſte Menge von Waaren an ſich zieht, ſie raſch zur Vertheilung bringt und zu möglichſt reichen Abſtufungen der Güte der einzukaufenden Verzehrungsgegenſtände bei möglichſt wenig ſchwankenden Preiſen führt.

Bei dem Markt vollzieht ſich genau das, was im menſchlichen Körper der Kernpunkt des Lebens iſt. Zum Herzen ſtrömt Alles, von demſelben bis in die kleinſten Aederchen des Fuß-Zehen oder Fingers geht ebenſo gleichmäßig und raſch die Vertheilung und Ausgleichung. Die Phyſiologie des Marktverkehrs und des Körpers ſind einander ähnlich.

Das was hier beſchrieben iſt als erſte Lebensbedingung des geordneten Lebensmittelmarktes kann der nur an beſtimmten Tagen „aufgebaute“ und wieder „abgebaute“ Wochenmarkt der kleinen oder auch der großen Stadt naturgemäß nicht leiſten. Denn der ſo geſtaltete Wochenmarkt hat ein unorganiſirtes Zufallsdaſein, er beruht auf zufälligem Kommen und Gehen, — er iſt für ſich und ohne Verbindung mit anderen Märkten keine planmäßige Organiſation.

Wie anders dagegen der Markt, welchen wir im Auge haben! Er liegt im Mittelpunkt der Stadt und ſteht durch die Eiſenbahn mit dem In- und Auslande in Verbindung. Er iſt zunächſt der

Stapelplatz der Produktion von Landwirthschaft, Gärtnerei, Binnen- und Seefischerei. Auf ihn koncentriren sich zunächst alle jene Erzeugnisse, um hier ihren Käufer zu finden. Wir leben, nachdem Dampf und Elektricität die Entfernungen nahezu überwunden, im Zeitalter der Koncentration, der Centralisation. Auf bevorzugte Verkehrsmittelpunkte streben naturgemäß die Produkte der Arbeit; auch der landwirthschaftlichen Arbeit im weitesten Sinne zu. Nur wo große Massen zusammentreffen, da ist feste Durchschnittspreisbestimmung und Gliederung innerhalb der Werthfestsetzung nach den Abstufungen der Güte der Waare möglich. Andrerseits aber erleichtert die Koncentration auf einen Punkt die Uebersicht und damit die rasche Untervertheilung. —

Was der fruchtbare Süden Frankreichs, die Gärten um Orléans an Früchten und Gemüsen, Käse und Butter hervorbringen, was der biscayische Meerbusen, der Kanal, die nordfranzösische Küste, ja noch weiter hin das deutsche Meer dem Fischer als Lohn harter, oft in wilder See gethaner Arbeit gewähren: Alles dies sucht die für den Engroshandel bestimmten Theile des Centralmarkts in Paris auf. Wer es über sich gewinnen kann, früh, sehr früh aufzustehen, der kann den in der Stille der Nacht sich vollziehenden Ansammlungsproceß aller dieser Massen von Nahrungsstoffen, welche jedem Anspruch ein Genüge thun, beobachten. Und in wie kurzer Zeit sind alle diese Massen von Kisten, Körben entleert, die Waaren untergebracht, ausgelegt. Ob der Markt genug, zu viel, — zu wenig — Waare hat, ist auf der verhältnißmäßig kleinen Fläche von etwa 20 000 □m Raum bald bekannt; rasch vollzieht sich die Preisbildung, in 3—4 Stunden ist der Bedarf der Riesenstadt, oder doch ein großer Theil des Bedarfs in den Händen derer, welche ihn im Einzelnen verkaufen und unschwer ist zu erfahren, welche Art von Waare hauptsächlich am Markte vertreten ist.

Von diesem Mittelpunkt aus versorgen sich die Märkte der einzelnen Stadtviertel. Je mehr vom Brennpunkte entfernt sie liegen, um so mehr tritt die nähere ländliche Umgebung mit ihren

Erzeugnissen und Vorräthen hinzu. In den letzten Ausläufern der Stadt findet sich unter dem „auf"- und „abgebauten" Zeltdach — wie bei uns und in der Provinz — der Landmann und verkauft noch seine Erzeugnisse direkt an den Bewohner der Enden der Stadt. Aber überall befinden sich auch hier schon Tische und Zelte, welche aus dem Centralmarkt versorgt sind; je mehr ein Stadttheil seine Bevölkerung, die Zahl der Abnehmer verdichtet, um so stärker wird der Einfluß und die Kraft jenes Centralpunktes.

Und eben diese hier über Paris auf Grund vielfacher Beobachtungen mitgetheilte und in amtlichen Berichten der dortigen Administration bestätigte Thatsache finden wir in der größten Menschen-Ansammlung des Erdballs, London, mit seinen jetzt 4½ Millionen Einwohnern wieder. Der Verfasser dieser Zeilen hat nicht an einem, sondern an vielen sehr frühen Morgenstunden während verschiedener Jahre und Jahreszeiten im Juli, August, September, November das Treiben auf dem Centralfischmarkt (Billingsgate), — dem großen Fleischmarkt (Smithfield dead meat market), — dem Gemüse-, Frucht- und Blumenmarkt (Coventgarden) — besichtigt und in nur noch größerer Massenhaftigkeit und gewaltigerer Energie bestätigt gefunden, was er in der französischen Hauptstadt beobachtete[13]). Nur fehlen in London, aus Gründen, welche anderweit eingehend erörtert sind[14]) — die Detailmärkte.

Ein überaus geistvoller, leider zu früh aus dem Leben geschiedener Lehrer der Volkswirthschaft, Faucher — hat auf die Frage, welchem Zwecke eine Stadt — abgesehen von idealen Interessen — vornehmlich diene, einst geantwortet: Eine Stadt habe vornehmlich der vollkommensten Theilung der wirthschaftlichen Arbeit zu dienen. Dies gilt auch von dem Markt.

Unvollkommen ist derjenige Markt, dasjenige Marktwesen einer Stadt, welches nicht nach eben diesen Grundsätzen eingerichtet ist und wirkt. Darum bedarf der Centralmarkt, als Ansammlungs-, wie Koncentrationspunkt und Stapelplatz des Großhandels der Detail- und wenn es sein kann, auch der ihn entlastenden Märkte

für besondere Gattungen von täglichem Bedarf und Erzeugnissen der Landwirthschaft. Hat doch z. B. Paris seinen Spezialmarkt für alte Kleider, für Hunde, alte Leinwand, zehn Blumenmärkte, Spezialmärkte für Pfefferkuchen, für Schinken, für Singvögel; — des gewaltigen Marktes für Schlachtvieh nicht zu gedenken. In jenen — den Detailmärkten — welche in den einzelnen Stadtvierteln so liegen müssen, daß sie für Jedermann in nicht allzulanger Zeit erreichbar sind und untereinander nach Möglichkeit und annähernd gleiche Entfernungen aufweisen, vollzieht sich die Untervertheilung der Masse der Erzeugnisse, welche zuerst in den Centralmarkt eingeströmt sind. Diese Untervertheilung geschieht in denjenigen Stunden der Nacht, wo die Bewohner der Ruhe pflegen, der Tagesverkehr ruht.

Mit dem Erwachen desselben muß die Arbeit der Vertheilung geschehen, die Halle für den Einzelverkauf gefüllt und für den Handel bereit sein. Wie also in der Stadt im Allgemeinen sich überhaupt die Arbeitstheilung vollzieht, so soll es auch und muß es geschehen für die Lebensmittelversorgung der Städte. In diesem Sinne spricht die französische Marktverwaltung von marchés d'approvisionnement — das sind Central- und Großmärkte — und marchés de détail oder de quartier. Eines muß folgerichtig und pünktlich in das Andere eingreifen.

Was wir hier kurz, nur in den äußersten Grundlinien, zu skizziren versucht haben, das ist in Paris und einigen anderen Großstädten — freilich weniger vollkommen, als in Frankreichs Hauptstadt — eine seit Jahrzehnten und länger vollzogene, wohlthätig wirkende Thatsache. Für Deutschlands Hauptstadt wünschen wir, daß die Entwickelung ähnlich vor sich gehen möge.

Nun werden die geneigten Leser und namentlich die geehrten Leserinnen fragen: Welches ist denn nun der Vortheil dieser in einander greifenden Organisation für unser Arbeitsgebiet: die Hauswirthschaft? Die Antwort ist, so scheint es, nicht schwer. Da ist zunächst, bei vorhandener und gut arbeitender Eisenbahnverbindung die in große Fernen reichende Zufuhr zum völlig

freien, nicht mit drückenden Abgaben beschwerten Markt. Worüber die Landwirthschaft klagt, das ist nicht blos das Herabgehen der Preise. Es ist vielmehr die das Herabgehen der Preise mitbedingende erschwerte Möglichkeit sicheren Absatzes. Wie anders kann das sein, wenn der Verkauf nach raschem, sicherem Transport im Mittelpunkt einer Ansammlung von beinahe 1½ Millionen Konsumenten vermittelt werden kann von zuverlässigen, auf ihre Treue und Tüchtigkeit geprüften Persönlichkeiten. Erleichterte Absatzmöglichkeit, vermehrte Sicherheit der Verwerthung, steigert die Zufuhr; verstärkte Zufuhr guter oder doch in ihrer Güte nach sicheren Kennzeichen abgestufter Waare belebt den Verkehr, welcher hohe Preise von heute durch niedrigere Preise von morgen mäßigt und in das Auf und Ab der Preise, in deren Schwankungen die Ausgleichung allzuschroffer Unterschiede bringt. Dasjenige aber, womit der Landwirth, Gärtner, Fischer für ihre produktive Arbeit rechnen müssen, sind möglichst wenig schwankende Preise.

Eben dies ist es, was auch die Hausfrau fordern muß. Soll sie regelmäßig mit strenger täglicher Ordnung ihrer Pflicht wohlerwogener Vertheilung und Verwendung der Mittel der Wirthschaft genügen, so muß sie mit möglichst billigen, aber vor Allem möglichst wenig sich verändernden Preisen rechnen.

„Wir öffnen — so schreibt ein namhafter englischer National-Oekonom[15]) —" unsere Märkte der ganzen Welt und wir entdecken sofort einen stetigen einheitlichen Preis für unsere eigenen Hauptbedürfnisse. Dies ist von besonderem Werth für den Landbauer, weil er sicher sagen kann, wofür er arbeitet. Wenn er weiß, daß die Preise sich nicht bedeutend ändern werden, so kann er im Voraus den bei der Produktion zu erzielenden Gewinn berechnen und wird umgekehrt nicht die Arbeit eines Jahres und ein Wirthschaftsjahr seiner Besitzung und all ihres Zubehörs auf die Produktion einer Waare verwenden, welche nachher auf dem Markt und dessen nächster Umgebung sich etwa als werthlos er-

weisen möchte. Diese Festigkeit des Marktpreises in Folge weltumfassender Zufuhr ist ein Hauptelement der dauernden Prosperität der Landwirthschaft.

Für die gute Führung der Hauswirthschaft sind feste, wenig schwankende Preise ebenso ein Haupterforderniß. Ohne diese wird die Bleifeder der sorgsamen Hausfrau, welche den Wirthschaftsthaler vor dem Gange zum Markt auf ihrem Notizblatt vertheilt, stets in die Irre gehen. Um diesen Mißstand, der unter den heutigen Verhältnissen offenkundig ist, allmälig zu mindern, — denn Rom ist nicht in einem Tage gebaut — ist der auf unbeschränkte rascheste Zufuhr, gesicherten Absatz, raschester Vertheilung in die Stadtviertelsmärkte; ehrliche, sichere, täglich veröffentlichte Bekanntmachung der Preise im Groß- und Kleinhandel zielende und organisirte Markt die unentbehrliche Voraussetzung.

Das vorstehend Gesagte ist nichts Theoretisches, nichts für das tägliche Leben etwa Unbrauchbares.. Richtige Hauswirthschaft beruht auf richtiger Eintheilung, diese wiederum auf richtiger Rechnung; beide sind ohne möglichst geringe Veränderungen der Preise auf dem Lebensmittelmarkte nicht möglich. Gewährt also dieser jenen wichtigen Faktor möglichst constanter Preise, so bringt er der Hausfrau eines der wichtigsten Mittel zur Erfüllung ihrer Pflichten. Es ist noch nicht genügend, daß bekannt sei, welcher Theil des Einkommens für Nahrung der Familie verwendet werden kann. Jene 62% bei Einkommen bis 1200, 55% bei Einkommen bis 1800 —2400, 50% bei solchen von 3000—4500 Mark müssen auf die Woche, den Monat, das Vierteljahr planmäßig und richtig vertheilt werden. Große Preisbewegungen und — fügen wir gleich hinzu — mangelhaft und unübersichtlich versorgte Märkte machen diese Vorausberechnung und Eintheilung unmöglich; sie wirken ähnlich verderblich in der kleinen Welt des Hauses wie unruhig auf und ab schwankende Löhne.

Der Ausgleicher der Marktpreise ist der Handel und die mit dem Handel verbundene Spekulation. Dieselbe für

etwas Verwerfliches, zu Unterdrückendes zu halten, ist thöricht und alle die Heilversuche, welche man auch auf den Märkten mit Verboten des Aufkaufens, des Vorkaufens als hochwohlweise Polizei früher glaubte vollziehen zu müssen: sie sind durch Dampf, Elektricität und den freien Markt zu Recepten des Dr. Eisenbart geworden. Denn der Handel gleicht, wenn man ihn nicht stört und wenn der Transportführer eine nur einigermaßen vernünftige Verwaltungs- und Tarifpolitik treibt, Ueberfluß und Mangel aus. Die Zeiten, da habgierige Menschen durch Aufkäuferei Hungerpreise zu erzeugen vermochten, sie sind Gottlob! vorüber; denn der Dampf und die Mitbewerbung — wenn man dem Spiel der Kräfte freie Bahn läßt — besiegen den kurzsichtigen Eigennutz. Dieser muß, — (wie vielleicht überhaupt das, was man die „sociale Frage" nennt) — man möchte sagen „homöopathisch", — nicht durch gewaltthätige Eingriffe — behandelt werden.

Zu der beschriebenen Beschaffenheit des freien, mit den möglichst unbeschränkten, mit den weitesten Verbindungen versehenen Lebensmittelmarktes muß aber noch hinzukommen: übersichtliche Ordnung der Waaren nach ihren Gattungen. Dies ist in dem auf öffentlichen Plätzen unter freiem Himmel abgehaltenen, aller Unbill des Wetters — welche Waare, Käufer und Verkäufer trifft — ausgesetzten Markt nicht möglich. Es ist ferner nicht möglich, wo der Markt nur an bestimmten Tagen und an diesen Tagen nur zu bestimmten Stunden abgehalten werden kann. Systematische Ordnung kann nur der Markt unter Dach und recht eigentlich gemeint, unter Fach gewähren; fernerhin aber kann nur der stabile, tägliche und an jedem Tage langdauernde Markt Angebot und Nachfrage den gehörigen Raum und die gehörige Zeit gewähren für richtige Ausgleichung und Entwickelung.

Wo reiche Ansammlung vorhanden, wo rasche Vertheilung erfolgt, da ist möglich, was das weitere Mittel der richtigen Eintheilung in der Hauswirthschaft ausmacht — die möglichst reiche Gliederung in der Güte und im Preise der Waaren,

— die Abstufung, welche den Mitteln der Käufer sich anpaßt. Wer jemals gut organisirte weltstädtische Märkte besucht hat, der findet, daß sie eingerichtet sind für alle Stände und Vermögenslagen. Welche reiche, in den Spezialitäten fast unerschöpfliche Auswahl bieten die Centralhallen in Paris! Dort findet man für die Bedürfnisse des auf das Höchste verfeinerten Lebensgenusses wie für das freiwillig oder gezwungene Sichbegnügen überall die geeignete Gelegenheit der Befriedigung. Die Kresse, der Salat, Blumenkohl, Tomaten, Trüffeln wie Kartoffeln u. s. w. aus allen Gegenden, für jede Küche, finden sich an den Stellen, wo Gemüse gehandelt wird; - die Poularde ist in den mannigfaltigsten Abstufungen ebenso zu finden, wie das reichere, mittlere oder geringere Suppenhuhn; Käse und Butter aller Arten und Preise sind an ihren für sie bestimmten Stellen zu finden; bei den Fischen ist je nach den Jahreszeiten jede Gattung der Luxusfische wie auch der für die breiten Massen des arbeitenden Volkes bestimmten billigen Sorten ebenso vielgestaltig vertreten, wie die Schalthiere des Meeres von der Auster herab bis zur Muschel, vom Hummer bis zur eßbaren Krabbe hinunter. Und ähnliches gilt von den großen Londoner Märkten. Nur specialisiren sich hier die großen Märkte nach einigen Hauptgattungen von Lebensmitteln. Es giebt Einen großen Seefischmarkt, Einen großen Markt für frisches Fleisch, Schinken, Speck, Geflügel und Wild, Einen großen Markt für Gemüse, Früchte und Blumen[16]). Innerhalb dieser großen Abtheilungen aber ist die Speciälisirung entweder schon auf dem großen Markte vorhanden oder sie kann noch ohne Zögerung vollzogen werden, indem auf dem Markte die verschiedene Qualitäten, — z. B. von Seefischen — enthaltenden Behälter — oft je nach den Stadttheilen welche verschiedene Qualitäten abnehmen, — sortirt werden[17]).

Und diese möglichst reiche Klassification der Waaren, wie der Preise: sie ist eine höchst wichtige Forderung, welche im Interesse der Hauswirthschaft an den Markt gestellt werden muß.

Die Pfennige, welche bei richtiger Auswahl an jedem Tage

bei gut gewählten Einkäufen erspart werden können, sie werden in der Woche, dem Monat zu Zehnpfennigstücken, zu Silber, sie können Gold werden. Ein Pfennig, täglich durch verständige Auswahl erspart, erträgt im Jahre 3,65 Mark, 10 Pfennige 36½ Mark, 20 Pfennige gar 73 Mark. Nach Engels Berechnung bedarf der Arbeiter 62% eines Einkommens von 1200 Mark für seine und der Seinigen Nahrung, d. h. 744 Mark. Zehn Pfennige täglicher Ersparniß sind beinahe 5%, 20 Pfennige sind 10% dieses Bedarfs, welche, wenn erspart, für Befriedigung höherer Bedürfnisse frei werden. Und auf dieses Letztere kommt Alles an[18]). —

Kaum irgend ein Gegenstand menschlichen Verbrauchs ist für die gesundheitliche Entwickelung eines Volkes so wichtig, als das Fleisch. Leben wir doch in der größten Mehrheit wesentlich von Brot und Fleisch. Das Fleisch aber ist das Lehrbeispiel dafür, was für die Abstufung der Preise und die Steigerung des Verbrauchs ein wohlorganisirter Markt zu leisten im Stande ist. Reiche Zufuhr und kundige Auswahl vermögen mehr, bessere Ernährung und dabei jene sich schließlich in Gold verwandelnden Pfennige zu schaffen, von welchen soeben die Rede gewesen ist. Und dabei verbieten Raum wie Plan dieser Zeilen, hier noch zu entwickeln, wie die Aufzucht von Schlachtvieh, die gehobene auf Fleischproduktion arbeitende Land- und Viehwirthschaft wiederum nur fortschreiten kann, wenn Kenntniß wie Uebung des Qualitäten-Verkaufs in dem Markte fortschreiten.

Es bedarf hiefür wiederum zunächst: eines reich beschickten Marktes. Das wird in Berlin ganz besonders möglich sein. Denn Berlin hat gerade für die Fleischproduktion ein Hinterland, welches sich über unsere Ostprovinzen hinaus auf viele Hunderte von Meilen nach Rußland bis an das Schwarze Meer erstreckt und sich in dieser Beziehung Wien ebenbürtig an die Seite stellen kann. Berlin leidet nicht an den Mängeln einer Steuerverfassung, welche in unserer deutschen Schwesterstadt Wien durch die Verzehrungssteuerlinie den Verkehr der Lebensmittel künstlich unterbindet. Zahlte

doch Wiens Bevölkerung an Verzehrungssteuern im Jahre 1884 allein 9¾ Mill. Gulden = ca. 18 Mill. Mark. Diese Posten fallen in Berlin von vornherein fort. Der Markt ist von jeder Steuer frei; er kann — abgesehen von der im Interesse jedes anständigen Verkäufers liegenden sanitären Kontrolle — frei beschickt werden.

Aber was uns zur Zeit noch fehlt und der besser geordnete Markt — so wünschen wir — noch bringen muß, ist überall und besonders beim Fleisch die reichere Abstufung und Gliederung der Waare nach Güte und Preis. In England werden, so ist berichtet, von einem und demselben fetten Ochsen sehr genau abgestufte verschiedene Preise und Qualitäten feines Fleisches gehandelt. Der Reiche bezahlt die besten Stücke so hoch, daß der weniger Bemittelte im Stande ist, die geringeren, aber an Nährwerth immer noch weit über allen vegetabilischen Stoffen stehenden Fleischsorten wohlfeil zu kaufen. Dies hat einen die meisten anderen Länder weit übertreffenden Fleischverbrauch zur Folge. Die weitere Folge ist gesteigerte Leistungsfähigkeit der Arbeiter. Fleischkonsumirende Individuen fertigen — dies ist eine vielfach beglaubigte Erfahrung — in kürzerer Arbeitszeit mehr, als anders ernährte Arbeiter bei längerer Arbeitszeit. Man könnte hiervon vielleicht höchstens norditalienische Arbeiter ausnehmen, bei welchen die Mäßigkeit vielleicht mehr auf ihrer physischen, wie auf ihrer sittlichen Konstitution beruht. Die Regel wird immer bleiben, daß gesteigerter Fleischkonsum ein Zeichen gesteigerten Wohlstandes, gesteigerter Möglichkeit tüchtiger Arbeitsleistungen bildet. Die Arbeitskraft ist das einzige Kapital der ungeheuren Mehrheit aller Menschen. Was also jene fördert, steigert dieses.

In einer Schrift J. C. Eisbeins[19]) wird der hier angedeutete Gedanke sehr präcise und schlagend ausgeführt. Er weist im Eingange auf die im Uebrigen ja unbestreitbare volkswirthschaftliche Thatsache hin, daß einem Artikel, in welchem ein verhältnißmäßig nur geringer Absatz und Verbrauch stattfindet, nicht die Aufmerk-

samkeit geschenkt wird, als einem anderen, welcher im größeren Maßstabe verbraucht wird. Mit dem steigenden Konsum — so bemerkt er zutreffend — findet sich von selbst eine Klassifikation der Waaren oder eine aufmerksamere Beachtung der Qualitätstufe ein, welche ihren praktischen Ausdruck in der Verschiedenheit der Preise findet.

Bei Luxusartikeln, bei denjenigen der Industrie, finden sich diese geradezu in das Unendliche gehenden Gliederungen. Man denke an Stoffe für Bekleidung, unter den Genußmitteln an Taback und Wein. Hier zahlt vielfach der Reiche genug, um auch die Erzeugung der geringwerthigeren Waare — abgesehen vom Massenkonsum — lohnend zu machen. Daß die besser Gestellten bei ihrem Verbrauch für denjenigen der Armen mitzahlen, ist ein gewiß wünschenswerthes Ziel.

Wir können uns hier in die Geheimnisse der Physiologie der Ernährung nicht vertiefen; überlassen wir dies vielmehr den Lehrern dieser Wissenschaft. Vor jetzt 18 Jahren hat Virchow in einer höchst lesenswerthen, in der Sammlung gemeinverständlicher wissenschaftlicher Vorträge dem Publikum dargebotenen kleinen Schrift[20]) dankenswerthe Belehrung hierüber gegeben. — Der Mensch bedarf nun zu seiner Ernährung derjenigen Stoffe, aus welchen sein Körper besteht: Eiweiß und Kohlenhydraten; Ernährung ist Erwärmung und Wiederherstellung der durch physischen und geistigen (cerebralen) Kräfteverbrauch zersetzten Substanz. In diesem Kreislauf der Blutbildung (Assimilation) wogt unser Leben auf und ab in der stets von Neuem durch Ernährung zu heizenden Maschine — das ist der menschliche Körper, — bis der Allmächtige die Feuer auslöscht[21]).

Nun erzeugt aber keines der Nahrungsmittel so schnell wieder Fleisch, als Fleisch. Es stellt die in der Arbeit verbrauchte Muskelsubstanz mit dem geringsten Aufwande von organischer Kraft wieder her. Daher das alte Sprichwort: Fleisch giebt Fleisch.

Je besser nun durch Züchtung, aber vor allem auch durch richtige Veranschlagung der Theile des geschlachteten Thieres die Qualitäten dieses dem Brote zunächst wichtigsten Nährstoffes verwerthet und gegliedert werden, um so weitere Kreise des Volkes können Theil haben an diesem allen vegetabilischen Nährstoffen so sehr überlegenen Nahrungsmittel.

Nicht immer verfährt die Hausfrau, welche für ein Pfund Fleisch einen geringen Preis zahlt, für ihre Wirthschaft vortheilhaft. Denn es ist nicht unbekannt, daß nach Race, Struktur und Muskulatur, nach der Art der Aufzucht der Nährwerth des Fleisches sehr verschieden ist. Welch ein gewaltiger Unterschied ist zwischen dem Fleische eines jungen mangelhaft genährten Kalbes und eines in Kernmast aufgezogenen vier- oder fünfjährigen Rindes! Und welcher weite Raum befindet sich in der Preisabstufung wie dem Nährwerth zwischen dem „Hinterstück" und dem „Brustkern" eben dieses Ochsen von Race und kunstmäßiger Aufzucht.[22]) Eisbein rechnet, einer früheren beachtenswerthen Schrift Glogers folgend, 17 verschiedene auch in London praktisch gewordene Preisabstufungen zwischen 2 Mark und 50 Pfennige pro 1000 Gramm heraus; in Paris sind die Abstufungen vielleicht nicht so reichlich, als jetzt schon in Wien; bei uns hier in Berlin sind beachtenswerthe Anfänge gemacht. Aber wirksam und in der Ausbildung fortschreiten werden diese Anfänge erst in dem der Produktion unbeschränkt zugänglichen, übersichtlichen, nach Groß- und Klein-Verkehr systematisch organisirten festen täglichen Markt. Hier wird sich in entsprechenden, Tag und Nacht fast ununterbrochen offenstehenden Vorrichtungen, bei zeitlich reich bemessenem Zutritt zum Markt verwirklichen lassen, was bisher auf dem unvollkommenen, jeder Zufälligkeit preisgegebenen nur wenig Stunden dauernden Wochenmarkt auszuführen nicht möglich war.

Der eben genannte Schriftsteller (J. C. Eisbein) berichtet, daß die Polizeibehörde in Paris bereits im Jahre 1855 ein Tableau im Buntdruck habe anfertigen lassen, welches die ver-

schiedenen Fleischqualitäten mit den erzielten Durchschnittspreisen für Ochsen, Hammel und Kälber durch verschiedene Farben anschaulich gemacht habe; außerdem wären noch die einzelnen Stücke wieder besonders und sehr naturgetreu abgebildet, ihre Eigenschaften und ihr mittleres Gewicht seien angegeben worden. Dieses hübsch ausgestattete Tableau sei um mäßigen Preis verkäuflich gewesen und habe eine Wand-Dekoration der Küche ausgemacht. Alle 14 Tage seien durch eine Kommission von Sachverständigen die Preise für jede Kategorie und für jede Viehgattung festgestellt und polizeilich bekannt gemacht worden; — durch die Zeitungen hätten die Hausfrauen diese amtlichen Preisnotirungen erfahren.

Ob diese Einrichtung sich bewährt hat und noch fortbesteht, ist uns nicht bekannt geworden. So viel ist aber schon jetzt gewiß: Je sicherer die Preisabstufungen für verschiedene Qualitäten nach gewissenhafter Ermittelung der Durchschnittspreise — mindestens im Großhandel; wenn möglich auch im Kleinhandel — *öffentlich bekannt werden*: um so besser ist dies für Verkäufer wie Käufer. Für die Hauswirthschaft entsteht aber der Vortheil weit größerer Sicherung der Rechnung und der hierauf beruhenden Bestimmung des Bedarfs. Die Hausfrau kann — je nach ihrem Wirthschaftsgeld — unter den mehreren Qualitäten wechseln, wählen und sich einrichten. —

Nur sei bemerkt, daß wir hiermit *amtlichen Taxen* auch nicht im Entferntesten das Wort geredet haben wollen. Jede nicht absolut gebotene Einwirkung der Behörde auf den Handel schädigt denselben. Die natürliche Entwickelung der Dinge wird sich jederzeit wohlthätiger für ihn erweisen, als obrigkeitliche Bevormundung. Die Feststellung der durchschnittlich bezahlten Preise unter *obrigkeitlicher Beglaubigung der Thatsachen* — dies ist für den Verkehr von Werth; — was darüber hinausgeht, vom Uebel.

Dem Brote und dem Fleische folgt in volkswirthschaftlicher Bedeutung unmittelbar der *Fisch*, und zwar vor allem der See-

fisch. Daß Süßwasserfische, obwohl z. B. in Berlin in großen Quantitäten — man sagt 50000 Centner pro Jahr — genossen, jemals Gegenstand des Konsums der breiten Massen des Volkes werden, ist leider nicht anzunehmen. Trotz sorgfältigster Pflege, welche Regierungen wie Vereine — in Deutschland allen voran der Deutsche Fischereiverein — der Wiederherstellung des in früheren Jahrhunderten vorhanden gewesenen Fischreichthums unserer Ströme und Seen angedeihen lassen, darf als feststehend angenommen werden, daß Süßwasserfische in absehbarer Zeit niemals zu Preisen an den Markt kommen werden, welche dieselben zu einer wohlfeilen Volksnahrung werden lassen. Anders steht es mit den Schätzen der See. Diejenigen Kulturländer, deren inländische Viehproduktion den Verbrauch nicht deckt, wie England, Frankreich, Belgien, Italien — sie würden unter einer unerschwinglichen Steigerung der Fleischpreise leiden, — wenn sie nicht das Meer als fast unerschöpflichen Versorger zur Seite hätten. Daß dieses der Fall ist, verhindert ungemessene Preissteigerungen und bewirkt, daß der Tisch des wenig Bemittelten des Fleisches nicht entbehrt. Es ist dies, das sei hier zur Vermeidung von Mißverständnissen bemerkt, allerdings nur ein Faktor, aber doch von großer Bedeutung, welcher bei dieser Thatsache mitwirkt. Denn es tritt — für England wenigstens — hinzu, daß der Londoner Fleischmarkt, welcher, wie jeder große Markt, wiederum einen Theil der Provinz versorgt, — für seine 4600000 Centner Fleisch (1884) Zufuhren aus Neu Seeland[23]), Australien, Amerika, Spanien, Rußland erhält. Die amerikanischen Zufuhren haben in den letzten Jahren nicht besonders zu-, eher abgenommen. Vielleicht wird diese Abnahme, je mehr die Bevölkerung jener großen Staaten sich verdichtet, constant bleiben. Berechnet doch der englische Statistiker G. Mulhall, daß schon 1882 der Fleischbedarf Europas durch 853000 Tonnen nicht europäischer Zufuhren gedeckt werden muß; eine Zahl, welche Angesichts deutscher Verhältnisse mit Vorsicht aufzunehmen ist[24]). Das vermag aber

daran nichts zu ändern, daß es erwünscht, ja nothwendig ist, die Fische des Meeres dem deutschen Volke zugänglicher zu machen, als dies bisher geschehen ist. Frische Seefische sind in der deutschen Hauswirthschaft noch verhältnißmäßig selten. Ich sage: frische Seefische, denn deren gesundheitlicher Nährwerth steht hoch über dem gesalzenen Häring und den Rauchfischen. Mit diesem zwar nothwendigen, aber doch sehr mangelhaften Surrogat für nahrhafte Kost wollen wir hier uns nicht beschäftigen.

Vergleichen wir in aller Kürze Konsumziffern großer Länder. Nach einem vor wenigen Wochen publicirten statistischen Handbüchlein über London[25]) sind 1884 allein nach dem Central-Fischmarkt von Billingsgate 126005 Tonnen frische Seefische gelangt, d. h. 2520100 Centner. Was sonst noch an frischen Seefischen in den Konsum Londons gekommen ist, was auf dem Columbia-Markt, auf dem Fischmarkt in Smithfield verkauft ist, entzieht sich der Berechnung. Für das Jahr 1881 hat der hochgestellte Verfasser einer höchst lehrreichen Schrift über die Seefischerei und die Fischereibevölkerung des vereinigten Königreichs — der Herzog von Edingburgh K. H.[26]), die von ihm ermittelte Ziffer der Zufuhren des Marktes von Billingsgate auf 2378540 Centner angegeben. Diese Zahlen bestatigen also — wenn man die durch steigende Bevölkerung natürlich gegebene Verbrauchszunahme in Rechnung zieht — einander gegenseitig.

In den Halles centrales zu Paris sind nach dem amtlichen Bericht der Seine-Präfektur zu Paris — ausschließlich allein 105402 Centner Austern — pro 1883 460000 Centner Seefische zum Verkauf gekommen.

Dahingegen gelangten in den freien Verkehr an frischen Fischen für das gesammte Gebiete des deutschen Reichs nach der amtlichen Statistik in den Jahren 1880, 1881, 1882, 1883 und 1884: 252860, 266360, 285960, 278080, 278280 Centner. Mit anderen Worten: Paris mit $2^1/_4$ Million Einwohnern hat für seine Ernährung mit frischen Seefischen dem Meere

fast den doppelten Betrag dessen entnommen, was 45 Millionen Deutschen zugekommen ist und Englands Hauptstadt allein das Zehnfache. — Was aber speciell Berlin angeht, so wird die Einfuhr an Seefischen, einschließlich Hummern und Krebse, auf nur 45—50000 Centner pro Jahr angenommen; d. h. so viel im Jahr, als London nach mäßigster Schätzung in Einer Woche konsumirt; der Verbrauch von Paris verhält sich zu dem von Berlin wie 1:10. Ein Londoner — so hat der Herzog von Edinburgh berechnet — konsumirt im Jahre 67 Pfund Seefische und genau so viel Pfunde Rindfleisch im Jahre. Nach Hussons und Morillons sehr exakten Forschungen, konsumirte der Pariser von 1789: 8 Pfund, 1842—1845: 18¾ Pfund, 1881: über 25 Pfund frische Seefische. Bei Annahme der höchsten Zahlen bei der Schätzung, daß wirklich weit mehr als jene oben angegebenen 50000 Centner frische Seefische in Berlin eingeführt werden — nehmen wir an, es seien 80000 Centner — kommt als Verbrauchsziffer für Berlin an frischen Seefischen in runder Zahl noch nicht 1/20 Theil der Londoner Konsumtion heraus.

Die Ursachen dieser befremdenden Thatsachen können hier nicht erörtert werden; es würde dies vom Gegenstande dieser Betrachtung abführen. Nur so viel sei hier gesagt: daß der Londoner so viel frische Seefische genießt, als Rindfleisch — dies sichert auch der bescheidenen Wirthschaft das Rindfleisch, welches als Nährstoff — den Fischen überlegen ist. Aber sollten einmal auch in Deutschland, was nicht ausgeschlossen ist, die Fleischpreise steigen, so ist dringende Gefahr vorhanden, daß die Fleischnahrung unaufhaltsam in dem Budget der breiten Massen sich mindert. Und dies wäre ein großer Nachtheil.

Der Allgütige hat vorgesorgt, daß diese Steigerung durch die unaufhaltsam und unermeßlich nachwachsende „Ernte der See" in ihren Schranken gehalten werden kann. An der deutschen Fischerei wird es sein, sich thatkräftig zu rühren, um alle diese Schätze, gleich anderen Nationen, aus dem deutschen Meere zu heben.

Wird doch der Jahres-Ertrag des Fischfanges aus der Nordsee allein für die übrigen betheiligten Nationen (Engländer, Franzosen, Dänen, Holländer, Norweger) auf eine halbe Milliarde Mark pro 1881 angegeben.

Vorstehendes aber erschöpft die Bedeutung der Frage für die Hauswirthschaft nicht. Es wäre einseitig, die Zufuhr frischer Seefische nur aus dem Gesichtspunkt anzusehen, daß dieselbe gewissermaßer eine Sicherheit gegen allzuhohe Fleischpreise darstellt.

Vielmehr haben frische Seefische, als Volksnahrung, eine selbstständige, nicht blos eine bedingte Bedeutung. Hier gilt es zunächst in der Bevölkerung Vorurtheile zu überwinden, welche anderwärts längst eine verklungene Sage sind. Die erste Voraussetzung der Ueberwindung dieser Vorurtheile wird immer sein: gute und reichliche Waare in denkbar frischestem Zustande an den Markt zu bringen. Bisher ist dies in Deutschland in viel zu geringem Maße geschehen. Wie diesem Uebelstande abzuhelfen, darüber beginnt man seit einiger Zeit in Deutschland kräftig, eingehend und nachhaltig nachzusinnen. Wir wünschen diesen Bestrebungen bestes Gelingen.

Worin bestehen aber noch die weit verbreiteten Vorurtheile, welche die Einführung frischer Seefische als Volksnahrungsmittel erschweren? Wesentlich darin, daß man den Nährwerth der Fische und ihre Zubereitung ungenügend kennt. Hier ist nun zunächst zu bemerken, daß Seefische ihrem Nährwerth nach unendlich verschieden sind. Zwischen Lachs, Steinbutte, Seezunge, Makrele, Kabliau, Dorsch, Häring und Schellfisch sind, abgesehen von der mehr oder minder geschickten Art ihrer Bereitung, große Differenzen in Bezug auf ihren Nährgehalt. Aber soviel haben die Untersuchungen der Männer der Wissenschaft uns erbracht: der Seefisch enthält an stickstoffhaltigen, also nährenden Bestandtheilen nur um ein geringes weniger, als das Fleisch. Nach König[27]) enthalten Rindfleisch 20,80%, die Makrele 20,15, der Lachs 19,39, die Scholle 19,98, der Barsch 18,05, der Dorsch 16,71%

Stickstofffubstanzen. In Bezug auf den nicht nährenden Wassergehalt sind Fisch und Fleisch weit weniger von einander entfernt, als man meinen möchte. Es muß den chemischen und medicinischen Sachverständigen überlassen bleiben, diesen Punkt, welchen näher auszuführen der Verfasser als Laie keinen Beruf hat, näher zu beleuchten.

Ferner aber ist gewiß, daß es eine große Anzahl nicht handarbeitender Menschen giebt, solcher namentlich, welche sitzend Kopfarbeit thun, welchen die Ernährung mit gut zubereiteten Seefischen nicht nur nicht Nachtheil bringt, sondern zuträglich ist. Die Grundtendenz des Fortschritts unserer Entwickelung ist überhaupt, wie mir scheint, darauf gerichtet, die rein physische Arbeit immer mehr durch Kopfarbeit zu ersetzen. Und nach diesem Gesichtspunkt gewinnt die frische Fischnahrung eine noch höhere Bedeutung. Ein bedeutender englischer Arzt, Sir Henry Thompson, hat in einer höchst lesenswerthen Brochüre diesen Punkt eingehend entwickelt[28]). Er sagt unter Anderm auch dies: „Der Mensch, welcher eine sitzende Lebensweise führt, mag sein Lebensberuf sein, welcher er wolle; dessen Pflichten ihm nur ein bescheidenes Maß von Anstrengung der Muskeln gestatten; namentlich für eine große Anzahl von Frauen, welche eigentlich auf Bewegung gerichtete Gewohnheiten nicht haben oder nicht haben können: — allen diesen gewähren die Nährstoffe, welche Fische geben, einen vortrefflichen Beitrag für die Bedürfnisse des Körpers. Der mäßige Bestandtheil von Fleisch bildenden Stoffen, welche im Fisch in einer Form enthalten sind, welche den Verdauungs-Organen nur geringe Arbeit zumuthen, — für die meisten Personen gewiß weniger, als Fleisch — und die Leichtigkeit, mit welcher Fisch mit anderen Nährstoffen verbunden werden kann, weisen ihm einen Platz ersten Ranges in jener gemischten Diät an, welche sich für diejenigen Personen so sehr eignet, welche eben bezeichnet sind."

„Ein Nahrungsmittel, welches in jeder Berechnung spottender Verschwendung an unseren eigenen Küsten vorhanden ist, welches aber bis heute für die große Mehrzahl nur ein angenehmes Beiwerk des täglichen Tisches Weniger darstellt: es sollte viel mehr gewürdigt und als ganz besonders geeignet anerkannt werden, den Bedürfnissen eines sehr großen, bedeutsamen und an Zahl wachsenden Theiles unserer Bevölkerung zu genügen."

Dies ist sicherlich auch für Deutschland geschrieben.

Nicht gerechtfertigt wäre es nämlich, wenn man hiegegen einwenden wollte: Deutschland sei wesentlich ein Binnenland, habe keine so reiche Küstenbildung wie England, Frankreich, Dänemark, Holland, Norwegen, welche die Entfernungen von der See abkürzt, und könne deshalb nicht so von der Seefischerei Nutzen ziehen, wie jene Länder. In den Vereinigten Staaten von Nordamerika werden frische Seefische in Städten, welche 1000 und mehr englische Meilen (1 engl. Meile = rot 1,6 km) von der See entfernt liegen, billiger als Rind- oder Hammelfleisch verkauft. Die Ausdehnung der Schienenwege hat auch hier, in Verbindung mit verbesserten Transport- und sehr vervollkommneten Kühlungsmethoden den Verbrauch frischer Seefische aus allen Breitengraden in ganz enormen rasch wachsenden Dimensionen gesteigert[39]). Gegen amerikanische Entfernungen sind diejenigen unserer Küsten zum Binnenlande bis zum fernsten Süden unseres Vaterlandes wahrlich nur gering.

Was von frischen Fleisch und Seefischen gilt, ist auf alle übrigen Erzeugnisse der Jagd, Fischzucht, Gärtnerei und Landwirthschaft anwendbar. Ueberall ebnet der besser organisirte dauernde Markt die Wege reicherer und in der Auswahl mannichfaltiger Zufuhr und hiermit weiterer größerer Gliederung der Preise. Und dies Alles muß schließlich den einzelnen Haushaltungen zu Gute kommen; nicht blos in den Geldausgaben, sondern auch noch in etwas Anderem: in der größeren Abwechselung

in der Ernährung. Nichts ist dem Geistesleben so wenig zuträglich, als einförmige Wiederholung derselben Thätigkeit Jahr aus, Jahr ein. Eben dies gilt auch bei dem physischen Ernährungsproceß. Nicht eine Forderung des in Wohlleben schwelgenden Luxus ist es, möglichste Verschiedenheit beim Mahle zu haben. Nein, auch der bescheidene Tisch des wenig Begüterten möge von Tag zu Tag Abwechselung bringen. Dies wird den Organismus frisch, den Stoffwechsel lebendig erhalten.

Und zum Schlusse dieses Theiles unserer Betrachtung sei Eines nicht übergangen, was ein sehr einfacher und dabei doch großer Vortheil eines den Tag über mit geringer Unterbrechung andauernden Marktes gegen den nur an gewissen kurzen Tagesstunden abgehaltenen Wochenmarkt ist. Bei diesem muß sich die Hausfrau mit ihrer Tageseintheilung nach den kurzen Wochenmarktstunden richten; oft, weil sie von ihren Kleinen sich nicht entfernen mag, nehmen, was sie im Keller des kleinen Händlers oder im Laden erst aus dritter, vierter Hand findet — theurer bezahlen und schlechter kaufen. Die mindestens 10 Stunden am Tage offene Markthalle und deren Verkehr gestatten dagegen für die Erfüllung dringenderer häuslicher Pflichten die Auswahl der Zeit. Die Hausfrau kann Einkäufe, welche sie am Morgen oder Nachmittag nicht machen konnte, vielleicht in Gemeinschaft mit dem von der Arbeit heimkehrenden Gatten in Muße am Abend bewirken. Schon jetzt kommen Abendmärkte — auch in Berlin — namentlich in dicht bevölkerten Arbeiterquartieren in Aufnahme. Und mit Recht. Denn sie entsprechen dem Bedürfnisse der Hunderttausende, welche nicht im Stande sind, Dienstboten zu halten und diese zum Markte zu schicken oder während des Ganges zum Markte im Hause zu lassen. Jede der in Berlin entstehenden Markthallen wird Sonntags bis 9 Uhr früh — bis zum Beginn des Gottesdienstes — an allen Wochentagen aber im Winter und Sommer außer an 6 und beziehungsweise

7 Vormittagsstunden, von 4—8 Uhr Nachmittags dem Verkehr offen stehen. So wird auch hier der Markt in einer Weise, welche der häuslichen Ordnung nur von Vortheil sein kann, sich den Gewohnheiten und den Bedürfnissen anpassen. Reichliches, elektrisches Licht wird die kurzen Tage einigermaßen verlängern und die sorgfältig prüfenden Käufer vor Täuschung und Irrthum schützen. —

Es kann nicht die Aufgabe dieser Zeilen sein, auf die neuerstehenden Einrichtungen der Berliner Markthallen im Einzelnen einzugehen; ihren Umfang, Bau, innere Raumvertheilung näher zu beschreiben; noch mehr Vorzüge der neuen Anlagen gegen die in wenig Wochen theilweise, und in vielleicht 20 Monaten fast gänzlich verschwindenden offenen Wochenmärkte aufzuzählen, bei welchen Verkäufer, Käufer und Waare jeder Unbill des Wetters preisgegeben sind. Daß schon dieser augenfällige Nachtheil aufhört, ist gewiß ein großer Fortschritt. Aber um dieses Vortheils willen allein hätte es kaum der Kosten und Mühen verlohnt; diese rein äußerliche Verbesserung hätte eine Ausgabe von vielleicht 18—20 Millionen kaum gerechtfertigt.

Vielmehr gehen Ziel und Zweck der neuen Veranstaltungen in Berlin und überall, wo sich sonst Markthallen befinden oder noch gebaut werden mögen, weiter. In der Centralhalle der neuen Friedrichstraße hierselbst wird sich neben dem Kleinverkehr die Ansammlung der Nahrungsmittel auf zunächst mehreren Tausend Quadrat-Metern Raum in der Nacht vollziehen. Der Löwenantheil an dieser Koncentration wird, so hoffen wir, seiner Eisenbahnstation zufallen. Von hier aus wird hoffentlich nach und nach in bequemsten Nachttransporten die Versorgung der anderen Markthallen sich ins Werk setzen. Keiner der neuen Märkte aber wird von dem anderen weiter als etwa 1500 Meter entfernt, alle werden unter einander mit elektrischen Leitungen verbunden sein, also Mangel oder Ueberfluß ausgleichen können. Und keine Haus-

frau wird bei dieser auf die Stadttheile erfolgenden Dislokation der in etwa zwei Jahren fertigzustellenden Märkte Zeitverlust durch weite Wege erleiden.

Was also der Verkehr, ja unser heutiges Leben überhaupt fordern müssen: Theilung, richtige Ordnung der Arbeit, Ersparniß an Kraft und Zeit: dies ist eine der wichtigsten treibenden Kräfte des neuen verbesserten Marktes. —

In den vorstehenden Betrachtnngen sind die Beziehungen des geordneten Marktes zur Hauswirthschaft kurz skizzirt, bei Weitem nicht erschöpfend dargestellt. Die enge Wechselwirkung des Marktes zum Wirthschaftsleben des Volkes glauben wir aber wenigstens annähernd erwiesen zu haben. Sie ist weit wichtiger, als bisher vielfach angenommen worden ist. Wer irgend Neigung, Zeit und Gelegenheit hat sich in diese Frage zu vertiefen, wird stets verstärkte Beweise für diesen engen Zusammenhang finden; namentlich wenn er die Statistik der Preise erster Bedürfnisse[30]) hinzunimmt. Käme die bisher noch so unsichere wenig gepflegte Statistik der Arbeitslöhne hinzu und würde die Untersuchung der Arbeiterbudgets, von welcher schon oben die Rede gewesen ist, von Neuem kräftig in Angriff genommen, so würden wir sicherlich eine Fülle wissenswerther Thatsachen erfahren, auf Grund welcher zu Zwecken praktischer Behandlung wirthschaftlicher Fragen mancherlei nützliche Arbeit gethan werden könnte.

Es sei endlich hier erwähnt, daß Alles, was hier darzulegen versucht ist, nicht blos für die größten Bevölkerungsansammlungen, sondern verhältnißmäßig auch für Städte mäßigeren Umfangs gilt. — Die Erscheinungen der Natur wie auch diejenigen des wirthschaftlichen Lebens, im größten wie im kleinsten Umfange — sie sind an Gesetzmäßigkeit gebunden. Niemand kann sich gegen dieselbe ungestraft auflehnen. Und darum ist es gut, daß sie Jedermann kenne.

Hiermit sind wir an dem Ausgangspunkt unserer Betrach-

tung wieder angelangt. Wir haben gesehen, wie die erdrückende Mehrheit unserer Mitmenschen genöthigt ist, den größten Theil des Ertrages ihrer Arbeit für ihren physischen Unterhalt zu verwenden. Je mehr es gelingt, dieser festgelegten Summe abzuringen, was für höhere Zwecke, für Bildung und edele Lebensfreude frei wird: um so sicherer müssen Gesittung und Wohlbehagen steigen. Um die Minderung jenes eisernen Prozentsatzes: für physische Erhaltung, zu Gunsten anderer, edelerer Verwendung handelt es sich und hier kann in stiller Arbeit mehr geschehen, als viele bisher anzunehmen scheinen.

Als eines der Mittel zur Erreichung jenes Zieles haben wir versucht, den verbesserten Markt darzustellen, wie wir ihn uns denken. Es ist das wahrlich nichts Theoretisches, sondern diese Frage ist eminent praktisch. Und selbst wenn Alles, was wir darzulegen uns bemühten, wirklich nur Theorie wäre, so würden wir mit Royer Collard sagen[31]): Die Theorie für überflüssig erklären, heißt den Hochmuth haben, man brauche nicht zu wissen, was man sagt, wenn man spricht und was man thut, wenn man handelt. Wir denken aber — und hoffen es: was wir vom Markt und seiner erforderlichen Organisation sagten, wird nach und nach in greifbarer, wirksamer Gestalt vor uns erscheinen. Wird auf den ersten Wurf bei den neuen Markteinrichtungen nicht Alles erreicht, was wünschenswerth war, oder im Plane lag: so wird besonnene Kritik und guter Wille nachhelfen. Wir müssen ja, was Berlin angeht, von Neuem anfangen und: Aller Anfang ist schwer.

So überzeugt wir aber auch sind, daß die geordnete Hauswirthschaft des planmäßig geordneten Marktes zu entrathen nicht vermag: das Beste und Wichtigste in dieser Wohlfahrtsfrage zu thun, ist wiederum, wie so oft sonst in der Welt, nicht den von Menschen ersonnenen Einrichtungen und Gesetzen, sondern mehr der stillen persönlichen Arbeit des Einzelmenschen vorbehalten. Nur der Staat

wird dauernd stark sein, in welchem die Individuen stark sind, — sagt ein großer Denker. Fügen wir hinzu: Es giebt kein so wirksames Mittel Volkswohlfahrt zu steigern, als wenn die Frauen lernen, planmäßig im Hause zu schalten, mit Sachkenntniß und strenger Ordnung den ihnen anvertrauten Ertrag der Arbeit des Familienhauptes zu verwalten. Die Ordnung erzeugt ja an sich Nichts, aber sie erhält Alles.

Kommt zu dieser Erhalterin nun noch das rechte Wissen hinzu: vom Werth der Nahrungsstoffe, von der richtigen Auswahl, von den Kennzeichen guter wie schlechter Waare, richtige Eintheilung und planmäßiger Wechsel in den Arten der Nahrungsmittel; werden unrichtige Vorstellungen geklärt, Vorurtheile gegen dieses oder jenes werthvolle Nahrungsmittel beseitigt; wird vor Allem klar: wie wichtig die Behandlung der nur scheinbar kleinen Dinge ist; wie kleine Kräfte die größten Dinge vollbringen: so ist wahrlich für den stetigen socialen Fortschritt viel gewonnen.

Alles dieses aber zu thun, immer vollkommener zu thun, ihre Kenntnisse zu bereichern und von vermehrter Kenntniß ausgehend immer planmäßiger zu handeln und mit den — sagen wir der Regel nach — zwei Dritteln des gesammten Arbeitsertrages des Mannes gewissenhaft zu schalten: das ist die schwere verantwortungsvolle Arbeit der Frau. Die wahre Kraft des Hauses ist die Persönlichkeit der Frau. Mit dem Hause beginnt jede höhere Gesittung. Je gebildeter, kenntnißreicher die Frau im Hause ihres wirthschaftlichen Amtes walten lernt, um so mehr ist Hoffnung vorhanden, daß alle die trüben und leider oft so schädlichen Dünste utopischer Begehrlichkeit und Unzufriedenheit dem klaren, warmen Tagesgestirn besserer wirthschaftlicher Erkenntniß weichen werden.

„Wer die Tugend kennt, der übt sie," — so sagte einst Sokrates. Und ein großer römischer Jurist lehrte seine Schüler:

„der Staat ruhe sicherer auf Sitte als auf Gesetzen.“ Wir leben in einer Zeit der Ueberschätzung der Staatsmacht und Staatsgesetzgebung in allen, namentlich in wirthschaftlichen Dingen.

Wir unsererseits vertrauen der stillen, an natürliche, nicht gemachte Gesetze anknüpfenden wirthschaftlichen Arbeit, welche im Hause beginnt,— mehr.

Gesteigerte wirthschaftliche Bildung, reicheres, vertieftes — aber praktisch brauchbares Wissen und vervollkommnete öffentliche Einrichtungen für das wirthschaftliche Leben der Familie: sie müssen sicher in einander greifen. In diesem Sinne sind planmäßige Hauswirthschaft und der organisirte Markt auf einander angewiesen. In jener, wie auf diesem ist aus der Erfahrung abgeleitetes Wissen die Grundbedingung zweckmäßigen Thuns. Je reicher verbreitet die Schätze jenes Wissens sein werden, um so besser wird dies für Alle wirken.

Wir sind wahrlich die Letzten, äußeres Wohlbefinden höher zu achten, als die unveräußerlichen Schätze sittlich-religiöser Vertiefung. Aber um diese um so sicherer wachsen zu lassen, gilt es nicht die überlebte mittelalterliche ascetische Flucht aus der Welt zu lehren, sondern in der Welt mit frisch und heiter einsetzender Thätigkeit alle Hebel anzusetzen, um jene unheimlichen Gestalten: den Mangel, die Schuld, die Sorge, die Noth seltener, namentlich in dem bescheidenen Heim des wenig Bemittelten, erscheinen zu lassen Wir sind nicht der Ansicht, daß das, was die Meinung des Tages jetzt die „sociale Frage“ nennt, — nur zu lösen wäre mit den Mitteln auch der genialsten, machtvollsten staatlichen Organisation. Wir bescheiden uns vielmehr, daß die Lösung mehr in unaufhörlicher, wenig sichtbarer, auch die kleinsten Dinge nicht mißachtender hingebender Arbeit Aller für Alle liegt. Was wir hier besprochen — die Wechselbeziehung der Hauswirthschaft und des Marktes — es ist nur Eines von vielen Mitteln, welche zur Lösung dieser ernsten Aufgabe mitwirken müssen.

Viel Zeit, viel Geduld und ſtandhaftes Ausharren wird nothwendig ſein, bis die Geſichtspunkte — welche zu entwickeln auf dieſen Blättern verſucht iſt — ſich verwirklichen. Sie werden ſich verwirklichen, ſofern ſie richtig ſind. Sie werden Gutes ſchaffen, wenn ſie gut ſind. Wir glauben an das Eine wie das Andere und vertrauen dem Wort des Dichters:

„Wer immer ſtrebend ſich bemüht,
Den können wir erlöſen."

Anmerkungen und Literatur-Angaben.

1) Leone Levi, Wages and Earnings of the Working Classes. Pag. 36.

2) So z. B. Domestic Economy. A Class Book for Girls. London 1882. In drei Einzelheften, welche als über einander geordnete Jahreskurse geordnet sind. Ferner: Handbücher über Gesundheit: a) Nahrungsmittel b) Wasser, Luft, Desinfektionsmittel c) Persönliche Sorge für Gesundheit. — Ferner: Lehrbücher a) über Social Economy b) Political Economy.

3) Die Frau auf dem Gebiete der National-Oekonomie. Von Lorenz von Stein. Stuttgart, Cotta. 1875.

4) Und 50 Jahre vorher schon ein englischer Geistlicher.

5) Porter, Progress of the Nation. 1851. London, John Murray.

6) Und ähnlich auch nach Engel für die Wohnung. Je geringer das Einkommen, desto höher der Prozentsatz für die Wohnung Der Prozentsatz fällt, wenn das Einkommen steigt.

7) Das Rechnungsbuch der Hausfrau und deren Bedeutung für das wirthschaftliche Leben der Nation. Vom Geh. Ober-Reg.-Rath Dr. Engel. Berlin 1881. Leonhard Simion.

8) Engel in dem zu 7. citirten Vortrage.

9) Morillon, Rapport pro 1884.

10) Die hochbedeutsamen thatsächlichen Feststellungen dieses Vortrages sind in- und außerhalb Englands vielfach angefochten worden. In einem am 19. Januar 1886 gehaltenen Vortrag, welcher ebenfalls gedruckt ist, hat Giffen seine Behauptungen neu mit Beweis erhärtet und aufrecht erhalten.

11) Leone Levi a. a. O. p. 34.

12) Giffen berechnet die durchschnittliche Lohnsteigerung auf mindestens 50% — dazu ohne Inbetrachtnahme der abgekürzten Arbeitszeit.

13) Eberty, Die Lebensmittel-Versorgung von Großstädten in Markthallen. Berlin 1884. Leonhard Simion. S. 35 ff.

14) Eberty a. a. O. S. 38. 49.

15) State Aid and State Interference. By George Baden-Powell. London 1882. Chapman & Hall. p. 251.

16) In Entfernungen von 1—2 deutschen Meilen von den beschriebenen Cen-

trafhallen findet man Läden, Buden, fahrende Händler, welche faſt durchweg von dieſen Mittelpunkten aus ſich verſorgen.

17) Ueber Einzelheiten: des Verfaſſers Schrift über Lebensmittel-Verſorgung von Großſtädten in Markthallen.

18) Vergleiche auch die intereſſante kleine Schrift von Anna Stein: „Soll und Haben im Hauſe, oder die Liebe der Frau in ihrer wirthſchaftlichen Bethätigung. Bonn 1862.

19) Die Reform des Fleiſchverkaufs, ihre Berechtigung und volkswirthſchaftliche Bedeutung von J. C. Eisbein. Danzig 1876, bei Kafemann.

20) Ueber Nahrungs- und Genußmittel von R. Virchow. Berlin 1868.

21) Man vergleiche hierüber: Food, Some Accounts of its Sources Constituents and Uses: by Church. Publicirt für den Erziehungsrath in London. Eigentlich: ein Katalog für das Lebensmittel-Muſeum in Bethnal Green, London, — einen Zweig des South Kenſington-Muſeums. In der beſcheidenen Form des Katalogs, welcher um ſehr wohlfeilen Preis zu kaufen iſt, wird eine Fülle von Belehrung geboten über den Ernährungsproceß und den Nährwerth der Nahrungs- und Genußmittel.

22) Eisbein, a. a. O. Seite 8—9 und Seite 19, wo er ſagt: „Diejenigen Klaſſen der Geſellſchaft, welche die beſſeren Fleiſchſorten konſumiren, eſſen das billigſte, die Mittelklaſſen und die Arbeiter das theuerſte, weil weniger nahrungsreiche Fleiſch." — Dies trifft, meines Erachtens, den Nagel auf den Kopf. Verfaſſer kann es dem geehrten Verfaſſer nur Dank wiſſen, daß er ihn bereits vor 6 Jahren mit den hochintereſſanten Ausführungen ſeiner Schrift bekannt gemacht hat

23) Nach Emma Brewers »London, Facts and Figures« kamen 1884 auf den Fleiſchmarkt in London aus Amerika 540 000 Centner, Neu Seeland 220 000 Centner Fleiſch.

24) Mit Vorſicht deshalb für Deutſchland aufzunehmen, weil die Fleiſchpreiſe am Berliner Markt nicht geſtiegen, ſondern gefallen ſind. Die Sache hat ſich ausweislich zuverläſſiger Ermittlungen in Berlin in den letzten 12 Jahren ſo entwickelt.

25) London, Facts and Figures. Collected and Arranged by Emma Brewer. London, George Bell & Sons, York-Street Covent-Garden (angezeigt in Kings Parlamentariſchem Bücher- und Schriften-Katalog).

26) Notes on the Sea Fisheries and Fishing Population of the United Kingdom. By Vice Admiral H. R. H. The Duke of Edingburgh K. G.

27) Chemie der menſchlichen Nahrungs- und Genußmittel ꝛc. von Dr. König. Band 2. Seite 153.

28) »Fish as Food« by Sir Henry Thompson in den Papers of the Conferences held in Connection with the great International Fisheries Exhibition. 1883. London, Clowes & Sons.

29) Vergl. die eingehende Statistik hierüber in The Fishery Industries of the United States. By Brown Goode in den Note 28 citirten Drucksachen der Londoner Fischerei-Ausstellung 1883.

30) Ein vortreffliches aus amtlichen Quellen gearbeitetes Werk ist: Husson, les consommations de Paris. Paris, Hachette. 1875.

31) Angeführt in der sehr verdienstvollen Schrift „Wie nährt man sich gut und billig" von Dr. Meinert. (Preisgekrönt vom Verein Concordia.) Eine Schrift von sehr belehrendem Inhalt, mit nach Einkommen von 800, 1100, 1500 Mark aufgestellten Speisetabellen.

Nachwort als Vorwort.

Die vorstehende Schrift ist lediglich die etwas erweiterte Wiedergabe eines Vortrages, welcher vom Verfasser am 2. Dezember 1885 hierselbst zum Besten des unter dem Protektorat Ihrer Kaiserlichen und Königlichen Hoheit der Frau Kronprinzessin stehenden Heimathhauses für Töchter höherer Stände gehalten worden ist. Der für diese Veröffentlichungen vorgeschriebene Raum nöthigte den Verfasser zu Einschränkungen und Weglassungen wichtiger, mit dem Gegenstande nahe zusammenhängender Fragen. Ich nenne nur Groschen- und Pfennig-Sparkassen, Wirthschafts-Rechnung, Baarkauf, gemeinsamen Einkauf, Konsumvereine (Cooperative Stores) u. a. m.

Indem ich die Anmerkungen und Literatur-Angaben geneigter Beachtung empfehle, schließe ich mit Einem Wunsche: daß sich recht Viele finden mögen, welche die hier nur so kurze Skizze inhaltsvoller und besser ausgestalten. Das würde sicherlich der erwünschteste Erfolg dieser kleinen Arbeit sein.

Berlin, den 28. März 1886.

E. Eberty.

Druck von C. Feicht in Berlin, Adlerstr. 5.

Von der **Neuen Folge**, I. Jahrgang (1886) der

Deutsche Zeit- und Streit-Fragen.

Flugschriften zur Kenntniß der Gegenwart.

In Verbindung mit

Prof. Dr. **v. Klinckhohn**, Redacteur **A. Lammers**,

Prof. Dr. **J. B. Meyer** und Prof. Dr. **Paul Schmidt**

herausgegeben von

Franz von Holtzendorff.

Heft 1—16 umfassend

(im Abonnement jedes Heft nur 75 Pfennige)

sind erschienen:

Heft 1. **Eberty** (Berlin), Der Lebensmittelmarkt und die Hauswirthschaft.
„ 2. **Paul** (Halberstadt), Ueber die Zukunft unseres Handels.

In diesem ersten Jahrgange der neuen Folge werden vorbehaltlich etwaiger Abänderungen im Einzelnen folgende Beiträge erscheinen:

Holzmüller (Hagen), Errichtet lateinlose Schulen.
Ney (Hagenau i. E.), Ueber den Einfluß des Waldes auf das Klima.
Oftermeyer (Memel), Harmoniren Volksmoral und Strafgesetz?
Ahrens (Kiel), Die Reform des Kunstgewerbes in ihrem geschichtlichen Entwickelungsgange von dem XIII. bis zum XVII. Jahrhundert.
Ratzel (München), Die praktische Bedeutung der Handels-Geographie.
v. Holtzendorff (München), Staatsmoral und Privatmoral.
Blasendorff (Pyritz), Das Fremdwörterunwesen und die Pflichten der höheren Schulen im Kampfe gegen dasselbe.
Orelli (Zürich), Der internationale Schutz des Urheberrechts.
Siewert (Kiel), Die Lage unserer Seeleute.
Meyer (Bonn), Ueber den Religions-Unterricht in der Schule.
Kradolfer (Bremen), Die Macht der Phrase.
Diercks (Madrid), Ueber den spanischen Nationalcharakter in seiner Verwandtschaft und Verschiedenheit verglichen mit dem der anderen Roman. Nationen.
Brückner (Berlin), Entstehung der Evangelien.
Weiß (Adelsheim), Die Wirkungen der Gleichheitsidee und der Lehre vom Vertragsstaat auf das moderne Staatsleben.
Laas (Straßburg i. E.), Idealistische und positivistische Ethik.

Mit diesen beiden Sammelwerken, welche sich gegenseitig ergänzen (denn Vorträge und Abhandlungen, welche von der „Sammlung" ausgeschlossen sind, bilden bei den „Zeitfragen" das Hauptmotiv), dürfte eine bisher tief empfundene Lücke wirklich ausgefüllt werden.

Die **Sammlung** bietet einem Jeden die Möglichkeit, sich über die verschiedensten Gegenstände des Wissens Aufklärung zu verschaffen und ist auch wiederum so recht geeignet, den Familien, Vereinen ꝛc. durch Vorlesung und Besprechung des Gelesenen reichen Stoff zu angenehmer und zugleich bildender Unterhaltung zu liefern. In derselben werden alle besonders hervortretenden wissenschaftlichen Interessen unserer

kulturgeschichtliche Gemälde, physikalische, astronomische, chemische, botanische, zoologische, physiologische, arzneiwissenschaftliche Vorträge: und erforderlichen Falls durch Abbildungen erläutert. Rein politische und kirchliche Partei-Fragen der Gegenwart bleiben ausgeschlossen (s. Zeitfragen).

Die früheren Serien I—XX (Jahrgang 1866—1885, Heft 1—480 umfassend), sind nach wie vor zum Subscriptionspreis Serie I à 13,50 Mark broch., 15,50 Mark geb. in Halbfranzband; Serie II—XX à 12 Mark broch., à 14 Mark in Halbfranzband gebunden durch jede Buchhandlung zu beziehen. Aus diesen Serien sind je 6 Hefte für 3 Mark nach folgendem Modus zu beziehen:

Serie I.: Heft 1—6; 7—12; 13—18 (4 M. 50 Pf.); 19—24. — **Serie II.**: Heft 25—30; 31—36; 37—42; 43—48. — **Serie III.**: Heft 49—54; 55—60; 61—66; 67—72. — **Serie IV.**: Heft 73—78; 79—84; 85—90; 91—96. — **Serie V.**: Heft 97—102; 103—108; 109—114; 115—120. — **Serie VI.**: Heft 121—126; 127—132; 133—138; 139—144. — **Serie VII.**: Heft 145—150; 151—156; 157—162; 163—168. — **Serie VIII.**: Heft 169—174; 175—180; 181—186; 187—192; — **Serie IX.**: Heft 193—198; 199—204; 205—210; 211—216. — **Serie X.**: Heft 217—222; 223—228; 229—234; 235—240. — **Serie XI.**: Heft 241—246: 247—252; 253—258; 259—264. — **Serie XII.**: Heft 265—270; 271—276; 277—282; 283—288. — **Serie XIII.**: Heft 289—294; 295—306 (6 Mark); 307—312. — **Serie XIV.**: Heft 313—318; 319—330 (6 Mark); 331—336. — **Serie XV.**: Heft 337—342; 343—348; 349—354; 355—360. — **Serie XVI.**: Heft 361—372 (6 Mark); 373—378; 379—384. — **Serie XVII.**: Heft 385—390; 391—396; 397—402; 403—408. — **Serie XVIII.**: Heft 409—414; 415—420; 421—426; 427—432. — **Serie XIX**: Heft 433—438; 439—444; 445—450; 451—456. — **Serie XX**: Heft 457—462; 463—468; 469—474; 475—480.

Die **Zeitfragen** sind ganz besonders dazu angethan, die, die Gegenwart besonders berührenden Interessen in einer den Tag überdauernden Form uns in allgemein verständlicher Weise vor Augen zu führen und geben somit Gelegenheit, sich über die brennendsten Tagesfragen ein erschöpfendes Verständniß zu verschaffen. Dieselben nehmen sich die großen Angelegenheiten der Gegenwart, die Streitfragen der Schule und des Unterrichtswesens, der Arbeiterbewegung, der Kirche, der Literatur und Kunst, des Staates und der auswärtigen Politik ꝛc. ꝛc. zum Gegenstande ihrer Betrachtung.

Die Jahrgänge I—XIV, Heft 1—224 umfassend, sind complet broch. à 12 Mark, geb. in Halbfranzband à 14 Mark nach wie vor käuflich. Von diesen Jahrgängen können je vier Hefte auf einmal nach folgendem Modus für 3 Mark bezogen werden:

Jahrgang I.: Heft 1—4; 5—8; 9—12; 13—16. — **Jahrgang II.**: Heft 17—20; 21—24; 25—28; 29—32. — **Jahrgang III.**: Heft 33—36; 37—40; 41—44; 45—48. — **Jahrgang IV.**: Heft 49—52; 53—56; 57—60; 61—64. — **Jahrgang V.**: Heft 65—68; 69—72; 73—76; 77—80. — **Jahrgang VI.**: Heft 81—84; 85—88; 89—92; 93—96. — **Jahrgang VII.**: Heft 97—104 (6 Mark); 105—108; 109—112. — **Jahrgang VIII.**: Heft 113—116; 117—120; 121—128 (6 Mark). — **Jahrgang IX.**: Heft 129—132; 133—140 (6 Mark); 141—144. — **Jahrgang X.**: Heft 145—148; 149—152; 153—156; 157—160. — **Jahrgang XI.**: Heft 161—164; 165—168: 169—172; 173—176. — **Jahrgang XII.**: Heft 177—180; 181—184; 185—188; 189—192. — **Jahrgang XIII**: Heft 193—196; 197—200; 201—204; 205—208. — **Jahrgang XIV**: Heft 209—212; 213—216; 217—220; 221—224.

Prospekte enthaltend **zwei Verzeichnisse** der bisher erschienenen Hefte der **Sammlung** und **Zeitfragen**, welche auch apart zu den beigesetzten Preisen käuflich sind, und zwar

1) Nach Serien und Jahrgängen geordnet,
2) Nach den Wissenschaften geordnet,

(es wird bei den sub 2 verzeichneten Heften, bei welchen die vollständigen Titel angegeben sind, auf die innerhalb der einzelnen Materien gewährten günstigen Bezugsbedingungen aufmerksam gemacht) sind durch jede Buchhandlung gratis zu beziehen.

Bestellungen nimmt jede Buchhandlung entgegen.

Berlin SW., 33 Wilhelmstraße 33.

Carl Habel.

(C. G. Lüderitz'sche Verlagsbuchhandlung.)

V.L. 7

HARVARD COLLEGE
MAY 4 1886
LIBRARY.

Deutsche

Zeit- und Streit-Fragen.

Flugschriften zur Kenntniß der Gegenwart

In Verbindung mit

Prof. Dr. v. Kluckhohn, Redacteur A. Lammers,
Prof. Dr. J. B. Meyer und Prof. Dr. Paul Schmidt

herausgegeben von

Franz von Holtzendorff.

Neue Folge. Erster Jahrgang.

(Heft 1—16 umfassend.)

Heft 2.

Die Zukunft unseres Handels.

Von

Ewald Paul.

Berlin SW., 1886.

Verlag von Carl Habel.

(C. G. Lüderitz'sche Verlagsbuchhandlung.)

33. Wilhelm-Straße 33.

☞ Es wird gebeten, die anderen Seiten des Umschlages zu beachten. ☜ Dieselben enthalten das Programm der Neuen Folge, Erster Jahrgang (1886) der Sammlung sowie drei der Neuen Folge, Erster Jahrgang (1886) [illegible]

Einladung zum Abonnement!

Von der Jury der „Internationalen Ausstellung von Gegenständen für den häuslichen und gewerblichen Bedarf zu Amsterdam 1869“ ist die

„Sammlung gemeinverständlicher wissenschaftlicher Vorträge“

mit der **Goldenen Medaille** ausgezeichnet.

Von der **Neuen Folge, I. Serie,** (Jahrgang 1886) der

Sammlung gemeinverständlicher **wissenschaftlicher Vorträge,**

herausgegeben von

Rud. Virchow und **Fr. von Holtzendorff.**

Heft 1—24 umfassend

(im Abonnement jedes Heft nur 50 Pfennige)

sind erschienen:

Heft 1. **Schafft** (Gera), Ueber das Vorhersagen von Naturerscheinungen.
„ 2. **Dannehl** (Sangerhausen), Victor Hugo. Literarisches Portrait mit Berücksichtigung der Lehrjahre des Dichters.

In diesem ersten Jahrgange der neuen Folge werden, vorbehaltlich etwa nothwendiger Abänderungen erscheinen:

Koch (Berlin), Ueber die Methoden der modernen Bakterienforschung.
Bauer (Eisenach), Peter Vischer und das alte Nürnberg.
Buchheister (Hamburg), Eine wissenschaftliche Alpenreise im Winter 1832.
Goetz (Waldenburg bei Basel), Altnordisches Kleinleben und die Renaissance.
Baumeister (Karlsruhe), Die technischen Hochschulen.
Semler (Dresden), Goethe's Wahlverwandtschaften und die sittliche Weltanschauung des Dichters.
Schmidt (Hildesheim), Die Photographie, ihre Geschichte und Entwickelung.
Bruchmann (Berlin), Wilhelm von Humboldt.
Patzig (Hannover), Ueber Staatswirthschaft in den altorientalischen Staaten.
Ginzel (Wien), Ueber Veränderungen und Umwälzungen im Reich der Fixsterne.
Mandl (Wien), Das Sklavenrecht des alten Testamentes.
Sad (Berlin), Körperwärme und Klima.
Votsch (Gera), Cajus Marius als Reformator des römischen Heerwesens.
Neuhaus (Berlin), Die Hawaii-Inseln.
Koch (Marburg), Gottsched und die Reform der deutschen Literatur im achtzehnten Jahrhundert.
Frauenstädt (Breslau), Die Todschlagsühne des deutschen Mittelalters.
Preuß (Berlin), Franz Lieber, ein Bürger zweier Welten.
Richter (Halle a. S.), Wahrheit und Dichtung in Platon's Leben.
Münz (Wien), Leben und Wirken Diderot's.
Diercks (Madrid), Ueber die arabische Kultur im mittelalterlichen Spanien.
Maaß (Dresden), Das deutsche Märchen. Literarische Studie.

Die

Zukunft unseres Handels.

Von

Ewald Paul.

Berlin SW. 1886.

Verlag von Carl Habel.

(C. G. Lüderitz'sche Verlagsbuchhandlung.)

33. Wilhelm-Straße 33.

Das Recht der Ueberſetzung in fremde Sprachen wird vorbehalten.
Für die Redaction verantwortlich: Dr. Fr. v. Holtzendorff in München.

Licht wird es aller Ecken und Enden. Vor uns breitet sich ein unermeßlich' Feld aus mit gar vielen Schätzen, und die da ausziehen, es zu erobern, sind die Deutschen. Es ist ihnen zu enge geworden in der Heimath, die ihre Söhne nicht mehr vollauf zu befriedigen vermag. Neue Ansprüche erwachen und der Schaffenstrieb wächst gar mächtig — freilich seit noch nicht sehr langer Zeit. Wer hätte vor etwa drei Jahrzehnten noch an die Möglichkeit gedacht, daß die Deutschen die Welt für ihren Handel und ihre Industrie erobern würden! Und jetzt sind sie drauf und dran, das unermeßlich reiche Feld, so unser Erdball den Unternehmungslustigen und Thatendurstigen bietet, zu gewinnen und ein gar stattlich Stückchen ist ihnen bereits zugefallen. Wir meinen nicht das vielbesprochene Angra-Pequena, nicht Kamerun, noch unsere Erwerbungen in Ost-Afrika und dem Stillen Meere allein, sondern all' die anderen großen Gebiete, in denen sich Deutschlands Kommerz und Industrie seit Kurzem festgesetzt und aus denen es Andere, die sich uns überlegen dünkten, hinausgedrängt. Wie schnell sind doch deutsche Fabrikate in Amerika beliebt geworden und das nicht nur im Norden, sondern auch und vor Allem im Süden jenes gewaltigen Erdtheils. Süd- und Mittel-Amerika sind jetzt Hauptabsatzgebiete der deutschen Industrie und werden es auch fernerhin, ja in erhöhtem Maße sein. Das Kapland zieht immer mehr unserer Kaufleute und Fabrikanten Aufmerksamkeit auf sich und ebenso wie dort entwickelt sich auch in den nordafrikanischen Ländern stetig unser Einfluß, ganz zu geschweigen von Australien, dem wir seit den dortigen großen Weltausstellungen nahe stehen, und von

Asien, an dessen friedlicher Eroberung man deutscherseits jetzt eifrig und nicht ohne Erfolg arbeitet. Aber wir brauchen gar nicht so weit zu gehen, in allernächster Nähe bieten sich die Beispiele in Fülle, daß unser Handel gewaltig anwächst zur Freude jedes echten Deutschen und zum stillen Aerger unserer zahlreichen Neider. In keinem Lande hat sich die deutsche Industrie ein so ergiebiges Absatzgebiet geschaffen als in unserem Nachbarstaate Holland, in dem seit dem großen Kriege 1870 und 71 unsere Fabrikate gar sehr bekannt und beliebt geworden sind. Wohin man nur immer blickt, sei es in der Kapitale, sei es im kleinen Städtchen oder Dorfe, man trifft auf Erzeugnisse deutscher Industrie. Und fast ein jeder Industriezweig hat in diesem kleinen, aber durch seine Kolonien reichen Lande bedeutenden Absatz für seine Produkte gefunden, einen Absatz, der unsrerseits umsomehr geschätzt wird, als er sich meist auf bessere Waare mit dementsprechend besserem Profit bezieht.

Und ist es nicht ähnlich mit Frankreich? Die französischen Industriellen haben nicht nur den größten Theil ihres deutschen Absatzgebietes eingebüßt, sondern auch im Auslande und selbst auf ihrem eigenen Boden macht ihnen unsere Konkurrenz den Rang streitig. Die Industrieen, welche die alte Monarchie mit für damalige Zeit bedeutenden Opfern ins Leben gerufen, die Seidenweberei von Lyon und Tours, die Spitzenklöppelei des Puy und der Nordprovinzen, hauptsächlich aber die zahlreichen Mode-Industrieen, die Paris gebar: von der künstlichen Blumenfabrikation, den Damenhüten, der Hutfedernverarbeitung, der Herren- und Damenkonfektion, der Lingerie bis zu den sogenannten »Articles de Paris«, den Galanteriewaaren, Fantasiegegenständen, den Bronzefabrikaten und der Möbeltischlerei — sie alle sehen sich von den Nachbaren überflügelt, die sie lange Zeit als unfähig jeder Konkurrenz über die Achseln ansahen und die sie heute hassen als das Volk, dem die französische Gloire — im militärischen wie industriellen Sinne — unterlag. Lächerliche Anmaßung ist es, wenn die französische Handelskammer zu Mexiko in ihrem unlängst an

den Handelsminister nach Paris erstatteten Berichte sagt: „Paris erfindet, die anderen Länder ahmen nach. Die deutschen Fabrikanten bestreben sich hauptsächlich, den Geschmack des Käufers zu befriedigen. Der Pariser Arbeiter erfindet seine Modelle und hält sich an seine Erfindung, der fremde Arbeiter erfindet nichts: er verschafft sich unsere Modelle und kopirt sie; er bringt an ihnen die Veränderungen an, welche durch den Käufer indizirt sind, kurz, er bemüht sich, einen Artikel herzustellen, der einem Pariser Artikel gleicht, indem er dabei sich sehr gewöhnlicher Rohstoffe bedient, um ihn desto billiger geben zu können. Der Käufer ist kein Kenner, er fragt nicht nach der Qualität und hält sich nur an den billigen Preis."

Dergleichen Behauptungen lassen sich bei genauer Prüfung leicht widerlegen. Gewiß gab es eine Zeit, in der Frankreich mit Recht für industriellen Geschmack und Erfindungsgeist eine Art Monopol besaß, aber diese Zeit ist nicht mehr, daher es ganz unbegründet erscheinen mag, wenn unsere Nachbaren jenseits des Rheins in allen Fortschritten anderer Nationen nur unerlaubte Nachahmung erblicken. Und selbst der Schlußsatz des eben Zitirten, der ja mancherlei für sich haben mag, sobald es sich um ein halbcivilisirtes Land wie Mexiko handelt, wird dadurch hinfällig, daß die Franzosen, die als gründliche Kenner gelten wollen, selber an deutschen Fabrikaten Gefallen finden, was uns natürlich nur schmeichelhaft sein kann.

Die Statistik lehrt, daß Frankreich, während es im Jahre 1869 noch um ca. 145 Millionen Franken eigener Fabrikate nach Deutschland ausführte und nur für ein Drittel dieses Betrages deutsche Fabrikate einnahm, dermalen um über 200 Millionen Franken deutscher Industrieprodukte einführt und noch etwa zehn Millionen weniger als damals exportirt. Das Blättchen hat sich also gewendet. Der Deutsche ist nicht mehr Michel wie ehemals, vielmehr entfaltet sich sein Geist jetzt frei nach allen Seiten, während das französische Genie, das lange genug geleuchtet, schlafen geht.

Zahlen beweisen immer und aus ihnen ersehen wir, daß seit etlichen Jahren Frankreichs Export an Industrieprodukten beständig in Abnahme begriffen ist. Betrug derselbe noch im Jahre 1882 1853 Millionen, so ist er schon jetzt auf deren 1500 gesunken, trotz allen Kolonien, die jenes Land besitzt, trotz allen Wirthschaftsgebieten, die ihm zur Verfügung stehen und die zu erschließen es sich anheischig macht. Dabei steigt die Einfuhr unaufhörlich und erreicht heute an Industrieerzeugnissen den Werth von 800 Millionen Franken, anstatt 470 Millionen im Jahre 1877. Das sind düstere Vorzeichen für Frankreichs Verfall. Verständige Franzosen erkennen den Niedergang ihrer Nation auch an und vor Kurzem erst brachte ein tüchtiges und in Fachkreisen wohlangesehenes Blatt »Le genie civil« einen sachgemäßen und vorurtheilsfreien Vergleich der deutschen und französischen Textilindustrie, in dem der ersteren Ueberlegenheit anerkannt wird.

Den Briten geht's nicht besser: auch sie sind auf dem absteigenden Aste, was sie durch ihre vor wenigen Monaten angestellte Enquete über die Gründe, die das Rückschreiten ihres Handels bedingen, selber zugeben und schließlich auch ihre erbärmliche Politik in Afrika und Asien deutlich zeigt. Hätten sie ihre alte Kraft heute noch verfügbar, sie wären sicherlich anders im Sudan aufgetreten und auch in Afghanistan hätten sie sich alsdann gegenüber den Russen nicht blamirt. Sie wissen aber, daß es mit ihrer Herrlichkeit vorbei ist und der Schwerpunkt der materiellen Kultur, der länger als ein Jahrhundert im britischen Inselreiche lag, allmählich gegen den europäischen Kontinent und Nord-Amerika vorrückt. Die Untersuchung des Handelsrückgangs wird ihnen wenig nützen, denn, zeigt sie auch die Ursachen des Uebels, so bringt sie doch keine Hülfe gegen dasselbe. Wie uns die Geschichte seit Jahrtausenden lehrt, haben alle großen Völker ihre Epoche der Blüthe und des Niedergangs. England befindet sich in der letzteren und wenig vermag das Wollen und Thun wohlmeinender Menschen gegen das Verhängniß, das mit unerbittlicher Strenge seinen Lauf

nimmt und Alles zermalmt, das sich ihm in den Weg stellt. Man gedenke der Römer und Karthager und der Zeit, da die maurische Herrschaft blühte. Wo sind sie heute, diese stolzen Völker, vor denen einst die Welt erzitterte? Verschwunden, versunken in Nichts und nur Trümmer erinnern noch an die frühere Herrlichkeit. Wer weiß, ob nicht der Franzosen und Briten ein gleiches Geschick harrt? Völker vergehen und Völker entstehen, das ist einmal der Lauf der Geschichte.

Die wirthschaftliche Ueberlegenheit Großbritanniens wurzelte zunächst in dessen absoluter Beherrschung des Welthandels. Nun zeigt aber die Statistik, daß der Antheil Englands am Welthandel in den letzten Jahren stetig zurückgeht. Betrug derselbe zwischen 1867 und 1874 noch 24% der gesammten Umsätze, so ist derselbe heute um ca. 5% gesunken. Dieser Rückgang des britischen Handels ist beinahe allein auf die Entwicklung des Außenhandels der übrigen europäischen Staaten zurückzuführen, der in den letzten 8 Jahren um etwa 5 Milliarden Mark zunahm, während Englands Außenverkehr im gleichen Zeitraum sich auf dem alten Standpunkt erhielt. Allmählich, aber anbauernd werden die Briten auf allen entscheidenden Positionen von den übrigen Kulturvölkern zurückgedrängt. Wir sehen dies an der ersten Grundbedingung der Weltindustrie, den Kohlen. Der britische Antheil an der Kohlengewinnung betrug noch im Jahre 1868 53,6% gegen 46,4% der übrigen Länder und ist heute auf 40 gegen 60% gesunken. Aehnlich verhält sich's mit dem Eisen. Innerhalb 8 Jahren ist der Antheil des englischen Eisenhüttenwesens um über 10% gegenüber demjenigen aller übrigen Länder gesunken. Auch die Baumwollindustrie Englands und der Handel in diesem Artikel gehen rapide bergab. Von aller nach Europa gelangenden Baumwolle wurden im Jahre 1868 in Großbritannien 58,3%, auf dem Kontinent 41,6%, im Jahre 1882/83 dagegen 52,3 gegen 47,7% verbraucht. Von der in ganz Europa konsumirten rohen Schafwolle endlich entfiel im Jahre 1876 auf England ein um 8% größerer Antheil

als im Jahre 1882, indem die Quote des Kontinents in diesen 7 Jahren von 71 auf 79% gestiegen ist.

Die Briten erkennen recht wohl, daß vor Allem die Deutschen es sind, die ihnen zu schaffen machen. Von allen Seiten berichten ihre Konsuln über die Verdrängung der englischen Fabrikate durch die deutschen und in der That schreitet unser Handel rüstig vorwärts, während die Briten, die einstmaligen Herren der Welt, ein Stück nach dem andern von ihrer großen Handelsdomäne verlieren.

Daß die deutsche Nationalwirthschaft trotz aller der Neuzeit eigenthümlichen Hindernisse und Unannehmlichkeiten günstiger sich gestaltet als in anderen Ländern, ist eben ein Beweis dafür, daß unser kaufmännischer Unternehmungsgeist, unsere wirthschaftliche Umsicht und industrielle Leistungsfähigkeit der fremden Konkurrenz nicht nur im Allgemeinen gewachsen, sondern zumeist noch überlegen ist. Diese Wendung zum Besseren ist freilich besonders der auf eine Hebung des nationalen Bewußtseins und auf eine Stärkung des wirthschaftlichen Selbstvertrauens unseres Handels und unserer Industrie gerichteten Gesammtpolitik des deutschen Reiches zu danken. Wesentlich allein wird sich das Geschäft mit überseeischen Landen durch unsere subventionirten Dampfer heben und können wir in Sachen des Handels frohen Blickes in die Zukunft schauen. Frohen Blickes? werden Manche, die sich der augenblicklich trüben Lage dieses oder jenes Handelszweiges erinnern, erstaunt fragen. Gewiß, frohen Blickes, denn der begonnene friedliche Kampf um den Erdball, dieses unermeßlich große Arbeitsfeld für den Tüchtigen und Muthigen, wird fortgesetzt werden und gute Früchte für uns zeitigen, Früchte, an denen sich Alle laben können und deren Genuß alles Bittere verscheucht. Warum wollen wir klagen, daß es zur Zeit nicht aller Ecken und Enden so sei, wie es wohl sein könnte? Haben wir nicht bereits mehr erreicht als alle unsere Mitbewerber und gehört uns nicht die Zukunft mit dem lichtesten Ausblick? Eine vollkommene Befriedigung aller

Wünsche wird freilich niemals möglich werden, da mit jedem erfüllten Wunsche deren mehrere neue auftauchen und der Mensch eben immer weiter trachtet.

Aber wir sollen auch nicht ruhen und rasten, sondern vorwärts streben, wie es unsere heutige realistische Welt erheischt. Wir leben einmal im Zeitalter der materiellen Interessen. Alles ist heutzutage auf reale Ziele gerichtet. Vor über 15 Jahren hieß es bereits so in einer „der Welthandel" betitelten, weit ausblickenden Zeitschrift, die zwar, da sie für Deutschland zu früh erschien, längst eingegangen ist, deren Inhalt aber noch heute Manchen interessiren dürfte und aus der wir Folgendes zitiren: „Die Menschen, hört man oft sagen, glauben, hoffen, lieben und wollen nichts mehr, als was sich verwerthen, zählen, wägen läßt und Interessen, reale, greifbare Interessen trägt. Das Nützliche allein ist es, was unsere Zeit mit ungeheurer Arbeit erstrebt, nur wo dieses ist, findet man Bewegung, Leben, Zukunft. Allein, mag es scheinen, mag es Wirklichkeit sein, daß unsere Zeit nur noch an den schwarzen Höllengott Mammon glaubt, die lichten Götter der Freiheit und Freude, der Schönheit und Menschlichkeit sind darum nicht todt. Sie harren nur, wie so oft schon in wildgährenden Uebergangsperioden, auch jetzt wieder ihrer Zeit. Die reale Arbeit des 19. Jahrhunderts bereitet den Boden, auf welchem im 20ten ideale Samen ausgestreut werden und fröhlich gedeihen können." Nun so mögen wir denn getrost vorwärts streben nach realen Zielen, denen auch ideale Strebungen zur Seite stehen oder doch folgen werden.

Der Handel ist dazu berufen, der Produktion, der individuellen wie der des Ganzen, einer Stadt oder eines Staates den passendsten Markt zu erkunden und ihnen dadurch besten Absatz und beste Bezahlung zu verschaffen, so dem einen, dem Produzenten, regelmäßige und andauernde Arbeit, dem anderen, dem Konsumenten aber den Verbrauch selbst der entferntest gelegenen Artikel ermöglichend.

Was sagt doch Neumann-Spallart, der bekannte Handelsstatistiker und Weltwirth, über den Handel?

„Der Welthandel konnte zwar schon in früheren Geschichtsepochen als Pionnier des civilisatorischen Fortschrittes angesehen werden; in unserem Zeitalter aber ist derselbe das vorzüglichste Werkzeug des gesammten geistigen und materiellen Kulturlebens geworden, weil er die wesentliche Voraussetzung der Theilnahme eines Volkes an der Weltwirthschaft und an dem internationalen Kampf ums Dasein bildet, aus welchem allein kräftige Individualitäten unter den Völkern selbst herangezogen werden. Unter diesem Gesichtspunkte zeigt der Gang des Welthandels den Gang der Kultur; die Intensität der Betheiligung an dem Welthandel ist nicht bloß eine Quelle des materiellen Volkseinkommens, sondern sie ist einer derjenigen Faktoren, welche auch die politische Rangstellung eines Staates entweder schon bestimmen, oder sie für die Zukunft voraussehen lassen."

Welche Machtstellung nimmt aber Deutschland jetzt ein und welche wird es erst in Zukunft einnehmen, Dank dem Umstande, daß es den heimischen Handel und Industrie kräftig förderte und durch deren Gedeihen zu großartigen Unternehmungen Anregung fand! Solche großartigen Unternehmungen sind aber seitens der Regierung und auch Einzelner in Vorbereitung, wenn schon sie das Auge des politisch Kurzsichtigen nicht sieht. Und daß sie dem ganzen Staate zum Nutzen gereichen werden, ist außer allem Zweifel.

Doch wir müssen noch Einiges über die ideale Bedeutung des Handels sagen. Wo der Handel blüht, schwinden barbarische Zustände, gedeihen Künste und Wissenschaften, verbessern sich die Sitten und mehrt sich die Macht und der Reichthum des Volkes; wo der Handel aber sinkt, da geht auch das Uebrige bergab. Wir brauchen bloß die Geschichte zu durchforschen, die uns Beispiele dafür in Fülle giebt. Man denke an die Mittelmeerländer im Alterthume und von heute. Man beobachte, wie die europäische Kultur

den Handelspfaden folgt, wie der Einfluß des Handels sich allüberall kenntlich macht. Kaufleute waren es, die uns Nachrichten über fremde Länder brachten, Handelsinteressen waren und sind es zunächst, die an der Aufschließung fremder Erdtheile arbeiten, Missionäre und Gelehrte folgten den Kaufleuten ins Innere Afrikas. Die größten Handelsvölker haben sich auch noch in anderer Beziehung immer hervorgethan, so z. B. die sogenannten Krämernationen der Engländer und Nord-Amerikaner, die durch ihren Handel große Macht und großen Reichthum erlangten, diese aber auch zur Förderung der Wissenschaften und desgleichen zu humanitären Zwecken verwenden. Der „englischen Krämerei" verdanken wir auch, daß uns viele ferne Gebiete zugängig sind, die sonst noch als weiße Flecken auf den Landkarten erscheinen dürften. Nun werden es die deutschen Kaufleute sein, welche die Länder der Erde durchforschen und erobern.

Der wirthschaftliche Aufschwung Deutschlands ist ein ganz ungeheurer, doch lassen sich der mehrfachen politischen, administrativen und territorialen Veränderungen halber, welche die letzten Jahre mit sich brachten, keine so vergleichbaren Zahlen anführen als bei anderen Nationen. Der beste Maßstab ist wohl die Zunahme des Außenhandels, der von 1060 Millionen Mark im Jahre 1850 auf 6000 Millionen im Jahre 1880 stieg, heute aber dem 10ten Tausend sehr nahe ist. Deutschland, das noch im Jahre 1872 bezüglich seines Außenhandels außer hinter den Briten auch hinter den Franzosen zurückstand, ist also dermalen der zweitwichtigste Handelsstaat der Erde.

Außer dem Wachsthum des Außenhandels mag auch die zumeist den letzten 50 Jahren entstammende Anlage von Dampfunternehmungen aller Art, in denen ein Capital von ca. 20000 Mill. Mark engagirt ist, als ein Zeichen wirthschaftlicher Entwicklung angesehen werden. Entsprechend dem rapiden Aufschwunge unseres Wirthschaftslebens, zumal des Außenhandels, ist auch die deutsche Handelsflotte angestiegen, die mit ihren 2 Millionen Tonnen als

eine der bedeutendsten unseres Erdballs gelten kann. Nur die englische und die nordamerikanische sind an Tragfähigkeit ihr überlegen. Die Zahl der in den deutschen Häfen angekommenen Schiffe belief sich im vergangenen Jahre auf über 70000, die mehr als 10 Millionen Tonnen trugen und von denen allein 10000 mit 5 Millionen Tonnen, also der Hälfte vom Ganzen, auf Hamburg und Bremen entfallen.

Ein wichtiges Förderungsmittel für unseren Handel sind geeignete Kolonieen, an deren Erwerb man jetzt herangetreten ist. Hätte Jemand noch vor wenigen Jahren die Hoffnung gehegt, Deutschland in Bälde als Kolonialmacht zu sehen, man hätte ihn sicher einen eitlen Thoren und phantastischen Schwärmer genannt. Und doch ist schnell die Zeit gekommen, in der sich die Deutschen aufrafften zu neuen großen Thaten und ihre Flagge hinübertragen in ferne unkultivirte Lande. Ueberraschend schnell ist sie gekommen, Staunen und Bewunderung erregend, aber auch Neid. Schlag auf Schlag kamen die Erwerbungen an der afrikanischen Westküste dann setzten wir uns auf jenem, dem Australkontinent nördlich vorgelagerten, nahezu eine Million Geviertkilometer großen Inselande Neu-Guinea an einigen der besten Stellen fest und gewannen somit unserem Handel ein reiches Tropengebiet. Bald darauf wurden die werthvollsten Inselgruppen neuguinensischer Nachbarschaft, so die Admiralitätsinseln, der Salomonsarchipel, jener von Neubritannien, und die Marshallgruppe unter deutsche Oberhoheit gestellt. Endlich sprang man — scheinbar plötzlich, aber doch seit langer Zeit auf dem Sprunge stehend — nach Ostafrika und belegte dort ein gut Stück vom östlichen Aequatorialgebiet mit Beschlag und alle Augenblicke kann uns der Telegraph von neuen Annexionen, sei's im Bereiche des Stillen Meeres, sei's in Afrika, Kunde bringen. Aber wir wollen hier nicht ausführliche Erörterungen geben über das, was die Tagespresse bereits zur Genüge erörtert hat; wir wollen uns vielmehr mit den wichtigen Fragen beschäftigen, die unsere Kolonialpolitik in Handels- und industriellen Kreisen hervorgerufen

hat. Da wird zunächst gefragt, welche Artikel nach den deutschen Kolonien exportfähig sind, bezw. werden könnten, und auch sonst allerlei Auskunft verlangt über die Bedeutung, die die Kolonieen für Handel und Industrie haben. Die Einen bringen die überschwenglichsten Hoffnungen auf die Welt, andere hoffen zu wenig. Es ist eben auch hier, wie bei anderen Sachen, die Mittelstraße die richtige, aber nur zu wenig benutzte.

Welche Artikel die neuen Kolonieen verbrauchen könnten? Eine in der That nicht allzuleicht zu beantwortende Frage, falls man zur Spezifikation der zu verbrauchenden Waaren übergehen wollte. Nicht allzuleicht auch, als es sich um gar zu verschiedenartige Kolonieen handelt.

Da sind zunächst die Kolonieen an der Westküste des schwarzen Erdtheils. Hier sind einstweilen keine bedeutsamen Umwälzungen im Waarenverkehr zu erwarten. Der Afrikaner ist nun einmal zu konservativ, um von seinen bisherigen Gewohnheiten abzuweichen, und so werden denn die Artikel, die er bislang aus Europa oder Amerika empfing, auch fernerhin von ihm bezogen werden. Er liebt besonders Waffen, ohne gerade Werth darauf zu legen, daß sie modern sind. So begnügt er sich meist mit alten Schießprügeln, die er bei allen möglichen Gelegenheiten in Gebrauch nimmt und derart eine tüchtige Menge Munition verknallt. Waffen und Munition werden ein Hauptartikel afrikanischen Imports bleiben.

In ganz Afrika beherrschen heute die zahlreichen Sortimente farbigen und ungefärbten cotton-cloth und die stark mit Baumwolle durchschossene sogenannte amerikanische Leinwand den Markt und dienen zur ganzen oder theilweisen Bekleidung von Millionen Dunkelhäutiger. Einen anderen wichtigen Importartikel bildet die Glasperle, die in Aachen, Venedig, in Böhmen, Thüringen u. s. w. für den afrikanischen Handel fabrizirt wird. Auch hierbei zeigt sich der zähe Konservativismus der Afrikaner, indem oft ein einzelner Stamm an einer in Form, Farbe und Größe bestimmten

Perle festhält und jede andere Sorte verwirft. Das sind so die nennenswerthesten Artikel, die aus Europa und Amerika alljährlich nach Westafrika ausgeführt werden und sie werden es bleiben für lange Zeit. Allerdings ist ein Aufschwung dadurch zu erwarten, daß man von der Küste ins Innere geht und die Millionen und aber Millionen dort lebender Schwarzen mit europäischen Artikeln versorgt. Das will schon etwas besagen, wenn man allein für die ca. 40 Millionen Bewohner des Kongogebiets Kleidung und Waffen zu erstellen hätte! Jedoch Luxusartikel, Bedürfnisse des europäischen Hauses, Maschinen und dergl. benöthigen unsere westafrikanischen Kolonieen für lange Zeit *nicht*, wenigstens nicht in nenneswerther Zahl. Dies die Antwort auf die übertriebenen Erwartungen vieler Fabrikanten. Anders läge es schon, wenn sich ein größeres fruchtbares und klimatisch günstiges Gebiet für Ackerbauer und andere Ansiedler fände. Alsdann wäre unsere Exportindustrie in der Lage, ihre Leistungsfähigkeit den drüben ansässigen Weißen zu zeigen, wohingegen die Schwarzen kaum in Betracht kämen. Daß die weiße Auswanderung in eine derartige deutsche Kolonie beträchliche Dimensionen annähme, ist wohl außer allem Zweifel. Solche Chancen läßt Ostafrika erhoffen, das unserem Handel in der That von hohem Werthe sein kann. Afrika ist von altersher das Land der Anziehung gewesen — auch dem Kaufmann, der ihm seine offenen und verborgenen Schätze entnahm. In den letzten Jahren entspann sich ein förmlicher Wettkampf unter den europäischen Nationen um den afrikanischen Kontinent. Frankreich und England dominirten in diesem Kampfe, endlich trat auch das kleine Belgien mit der Gründung des gewaltigen Kongostaates in den Vordergrund. Westafrika war dadurch in aller Munde, und großartige, vielverheißende Pläne wurden entworfen zur Aufschließung und Ausbeutung reicher afrikanischer Binnengebiete. Großes wurde in der That geleistet, manches, was als unmöglich galt, ausgeführt, Dank der energievollen Leitung eines Stanley und anderer heldenhafter Charaktere. Noch

Größeres versprach man, man verstieg sich schließlich immer mehr in das Gebiet der Träume und übersah die Schwierigkeiten, die sich der Aufschließung des Kontinents vom Westen aus entgegenstellten. Daß das Herz des dunklen Erdtheils die Bemühungen um seine Eröffnung reichlich lohnen würde, des war man sicher. Neuerdings sah man aber ein, daß es auch andere und sogar bessere Thore zum äquatorialen Afrika gäbe und der Weg kongoaufwärts nicht gerade der bequemste sei.

Diese Einsicht kam freilich zu spät, denn lange bevor noch der Kongostaat gegründet war, hatte Deutschland, während sich Franzosen, Engländer, Belgier u. a. um den Kongo und seine Gebiete stritten, in aller Stille seine Aufmerksamkeit auf Ostafrika gelenkt, wo sich ein prächtiges Thor nach dem Innern von der zanzibarischen Küste aus aufthat. Ehe sich's die übrigen versahen, kam der wohlüberlegte Plan zur Ausführung und — der Weg befand sich in deutschen Händen. Wir haben das unter dem Aequator belegene, das Reich des Herrschers von Zanzibar nach Norden abgrenzende Sultanat Witu erworben, sind kühn ins Innere vorgedrungen, haben uns in Usagara und dessen Nachbarlandschaften festgesetzt, desgleichen am Viktoria-Nyanza, dem bedeutendsten der ostafrikanischen Seen überhaupt, und stehen so den allerseits umworbenen Schätzen des Innern näher, denn die vom Kongo herzustrebenden Belgier. Denn die Besitznahme eines Küstengebietes, das unserem Handel einige Häfen zu geben vermag, war nach Erwerbung wichtiger Binnenländereien eine Nothwendigkeit. Dieser Schachzug Bismarcks ist trotz allen englischen und zanzibariotischen Einwänden nicht einer Abenteurerpolitik zuzuschreiben, sondern einer Politik der Vorsehung. Im Binnenlande hatten wir uns zunächst festgesetzt, jetzt galt es den Besitz einer Küstenstrecke, ohne die alles minderwerthig oder völlig werthlos war. Mit ihr aber dehnte sich unsere Macht binnen Kurzem bis zu den großen ostafrikanischen Seen und nun liegt uns das innere Afrika mit all' seinen Schätzen frei vor den Händen. Wir brauchen nur zuzugreifen. Das war es, was un-

sere Regierung wollte: Inner-Afrika in aller Stille dem deutschen Handel zu eröffnen. Welche Schätze bietet nun das äquatoriale Afrika? Wir kennen sie alle aus den Schilderungen Stanley's, wir wissen, daß wir dieselben Reichthümer, die alljährlich aus dem schier unerschöpflichen Innern nach der Westküste gelenkt werden, in erhöhtem Maße und nach unserem Ermessen viel schneller und bequemer nach dem Osten zu lenken vermögen. Das in unserem Besitze befindliche Einbruchsthor Ostafrika's erschließt uns gewaltige Schätze an Elfenbein und Palmöl, Getreide und Gummi und herrlichen Früchten, würzigen Droguen und schätzbaren Textilpflanzen, nicht weniger werthvollen Farbhölzern, Kaffee und Kakao und manch' anderem. In üppiger Fülle gedeihen Zimmt-, Muskat- und Dattelbäume, Gewürznelken und Sagopalmen und Nährpflanzen allerhand Art an der Küste wie im Innern.

Unsere ostafrikanischen Besitzungen bilden wahrscheinlich jene Region, welche im alten Testamente als Ophir bezeichnet wurde und von der aus die semitischen Völker mit Elfenbein, Sklaven, Getreide und Gold versorgt wurden. Zur Zeit werden alljährlich für ca. 100 Millionen Mark Waaren in Ostäquatorialafrika verhandelt, von denen die Hälfte auf Zanzibar entfällt. Daß wir diese Summe auf das Zehnfache zu erhöhen vermögen, wird jedem einleuchten, der mit afrikanischen Verhältnissen vertraut ist. An energischem Vorgehen seitens unserer Kapitalisten, Kaufleute und Industriellen darf es freilich alsdann nicht fehlen. Die eifrigst thätige „Ostafrikanische Gesellschaft" wird den übrigen als Pionier dienen. Ein allenthalben fruchtbares, ertragreiches großes Gefild mit einer unberechenbaren Bevölkerungsmenge (nach annähernden Schätzungen ca. 50 Millionen Köpfe stark) liegt vor uns und wir werden es zu seinem und unserem Nutzen kultiviren. Wir stehen derzeit in Usagara, dem Luta Nsige nahe, jenem See, der den Kongostaat gen Osten abgrenzt. Da aber eben dieser Staat seine reichsten, der Entfernung von der Westküste halber noch ungenutzten Provinzen im äußersten Osten besitzt, so wird es uns unschwer ge-

lingen, mit ihm in innige Beziehungen zu treten und Reichthümer zu heben, die andernfalls noch lange Zeit, vielleicht immer unbehoben bleiben würden. Wir stehen auch Uganda nahe, einem der interessantesten und günstiggelegensten afrikanischen Königreiche, auf das einst Aegypten seine Aufmerksamkeit lenkte und das möglicherweise heute dem Herrscher des Pharaonenlandes gehörte, wenn ihm nicht der Aufstand einen Strich durch die Rechnung gemacht hätte.

So aber könnte es sein, daß wir uns auch der ägyptischen Aequatorialprovinzen annähmen und ihnen zu jener Kultur verhülfen, die sie verdienen. Nahe genug liegen sie dem Bereiche der ostafrikanischen Gesellschaft und für den Staat Egypten haben sie ohnehin keinen Werth, da ihre Verbindung mit demselben durch die sudanische Empörung abgeschnitten ist.

Beachtenswerth bleibt vor Allem die Aussage der Forscher, daß das dermalen von uns in Ostafrika beschlagnahmte Gebiet zum nicht geringen Theile ein der Ansiedlung von Weißen günstiges Klima besitzt, wiewohl es andrerseits auch nicht an Fiebergegenden arm ist. Gesunde Ländereien finden sich namentlich im hochgelegenen Seengebiet, tropisches Klima hat dagegen die Küste.

Vielfach ist man über die Frage, ob landwirthschaftliche oder ob Handelskolonien vorzuziehen seien, im Unklaren. Sicher ist, daß Handelskolonien im Vergleich zu den Ackerbaukolonien viele Vortheile bieten und sehr leicht zu gründen resp. zu erwerben sind, während Ackerbaukolonien weit mehr Schwierigkeiten zu überwinden haben, auch viel kostspieliger sind. Doch sind diese, wenn richtig und in großem Maßstabe angelegt, von weittragendster Bedeutung für die heimische Industrie, während jene nur beschränkten Werth besitzen.

Sehen wir uns beispielsweise Afrika an. Der Absatz europäischer Waaren ist bei der dunklen Bevölkerung dort zweifellos nur erst ein kleiner Theil dessen, was er sein könnte, und ist die Aussicht, die die Anlage neuer Handelskolonien bietet, immerhin

recht günstig, wenn man bedenkt, daß es im Innern des Landes noch große Völkermassen giebt, die für diesen oder jenen europäischen Artikel Verwendung haben könnten. Aber der schwarze Mann kauft wenig, da er in Folge seiner Faulheit nicht viel arbeitet und also nicht viel zu verkaufen vermag. Und er muß doch die gewünschte Waare mit einer andern begleichen. Ja, wollten wir ihm unsere Sachen schenken, so könnten wir versichert sein, daß er recht viele Bedürfnisse hätte und recht viele unserer Fabrikate begehrte. Bis heute ist er freilich bedürfnißlos und beschränkt seinen Einkauf auf etlichen Tand und die nöthigen Waffen. Ackerbaukolonien, die in anderen Erdtheilen den Grund zu der Macht der Weißen gelegt haben, sind im tropischen Afrika noch nicht vorhanden. Wohl hat man hier und da Versuche mit Plantagenwirthschaft gemacht, meist aber mit geringem Erfolg, so daß man von weiteren größeren Versuchen abstand. Dem Händler gehöre das afrikanische Land allein, meint man deshalb; er möge dessen natürliche Schätze heben, indem er sie den Wilden, wie man die Eingeborenen gemeinhin zu nennen beliebt, für europäische Waaren abkauft. Ich sage aber, die Zukunft Afrika's ruht in der Arbeit, die der Weiße im Lande selber mit seinem Beispiel erwecken muß, indem er alle jene Gegenden, die ihm den Ackerbau gestatten, unter Kultur bringt und derart dem Schwarzen zeigt, was dem Boden, der ihn trägt und den er nur wenig schätzt, abzugewinnen sei. Arbeit ist die große Zauberin und daher möge unser Handel nach Kräften das Seine thun, Ackerbaukolonien in Afrika zu fördern.

Günstig würden sich auch unsere Verhältnisse zu den Kolonien im Stillen Meere gestalten. Neu-Guinea ist beispielsweise ein Land, das die verschiedensten Klimate aufweist und wahrscheinlich auch europäischer Einwanderung in größerem Maße zugängig sein wird. Hat das Land doch einen Umfang von nahezu 1 Million Geviertkilometer und dabei nur eine halbe Million krausköpfiger, dunkelhäutiger Bewohner, die obendrein auf dem Aussterbe-Etat stehen und als Konsumenten europäischer Industrie-

produkte so gut wie gar nicht in Betracht kommen. Die Insel ist an Bedeutung dem holländischen Java gleichzustellen, in Bezug auf ihren Bodenreichthum nämlich, und falls man sich zur Ausbeutung derselben entschließt, so dürfte sich bald herausstellen, daß Neu-Guinea eine Masse Europäer zu beherbergen und zu ernähren vermag.

Was aber die Entwicklung einer derartigen, von Weißen mit Vorliebe besiedelten Kolonie für die Industrie des Mutterlandes bedeutet, das sehen wir z. B. am Kaplande und vor Allem an den anglo-australischen Besitzungen, die den britischen Industriellen zahllose Millionen eintragen. Es ist also zu wünschen, daß das deutsche Element unter der weißen Bevölkerung Neu-Guinea's vorherrsche und die deutsche Industrie das Land mit den alsdann in Menge nöthigen Bedarfsartikeln versorgen werde.

Wichtiger noch als Neu-Guinea wären für unsere Industrie die Samoa- und die jenseits des Aequator liegenden unsrerseits leider zu wenig beachteten Sandwich-Inseln. Könnten wir auf solch' einer Inselgruppe festen Fuß fassen, das wollte schon etwas besagen, denn dahin könnten wir mit ruhigem Gewissen unsere überzählige Bevölkerung schicken, namentlich Ackerbauer, die dem fruchtbaren Boden sicherlich gewaltige Reichthümer entnehmen würden. Uebrigens haben auf den letztgenannten Archipel seit Langem die nordamerikanischen Handelspolitiker ihr Augenmerk gerichtet und neuerdings kolportirt die transatlantische Presse eine Nachricht, nach welcher der dermalige Präsident der United States, Cleveland, die Absicht habe, die Union durch Vorlegung eines mit König Kalakaua geschlossenen Ankaufstraktates der erwähnten Inselgruppe zu überraschen. In der Mitte des stillen Ozeans gelegen, soll Hawaï natürlich einen Stapelplatz für die Manufacturwaaren der Yankees bilden, die von da aus alle Inseln dieses Gewässers mit ihren Fabrikaten überschwemmen werden. Ostasien vermöchte seine Manufakturwaaren aus den Magazinen von Hawaï in einem drittel der Zeit zu beziehen, die es nöthig hätte, um sie aus

Europa kommen zu lassen. Honolulu würde ein bedeutender See- und Handelsplatz, wahrscheinlich eine Manufakturstadt in beträchtlicher Ausdehnung werden und den Mittelpunkt des Handels zwischen den Vereinigten Staaten und Asien bilden. Kommen die Sandwich-Inseln wirklich in den Besitz der Nordamerikaner, dann heißt es unsrerseits alles aufbieten, um dem Einflusse der Yankees in der Südsee die Wage zu halten. Es ist mir unbegreiflich, wie man überhaupt die Inselwelt dieses Theils unseres Planeten bislang so ganz außer Acht lassen konnte. Gerade sie hat gezeigt, daß sie dem alten Europa großen Reichthum zu erschließen vermag und doch müht man sich mittlerweile um Gegenden ab, die nichts weniger als vielversprechend sind. Die Samoa-Inseln allein haben hundert-, nein tausendmal soviel Werth als das sogenannte Lüderitzland, von dem man soviel Geschrei macht. Angra-Pequena wird mitsammt seinem ganzen Hinterlande niemals ein bedeutendes Absatzgebiet für die deutsche Industrie sein, wohl aber läßt sich das von den Samoa-Inseln annehmen, insofern sich hier eine zahlreiche weiße Bevölkerung mit hoher Konsumtionskraft für europäische Industrie-Produkte zu entwickeln vermöchte.

Auf der Samoagruppe sind mehr denn 400 000 Hektar kulturfähigen Landes vorhanden und mit Leichtigkeit ließen sich sofort drei Viertel davon kultiviren. Bislang sind aber erst etliche hundert Hektar unter Kultur, und doch sind Klima wie Boden für die verschiedensten Produkte geeignet. Samoa ist reich an werthvollen Baumarten, bietet trefflichen Tabak, Kaffee, Reis, Baumwolle und Kokosnüsse, Gewürze aller Art u. s. w. Die Inseln brauchen nicht immer sehr groß zu sein, um Werth für uns zu haben. Was nutzt z. B. den Franzosen ihre große Kolonie Senegambien, deren Außenhandel noch nicht einmal so hoch ist als jener der kaum ein Zehntel so großen Fidschi-Inseln, der dank englischem Einfluß von 5 Millionen Mark im Jahre 1875 auf mehr als 25 Millionen im Jahre 1885 gestiegen ist. Die Briten haben es verstanden,

ſelbſt den kleinen Karolinen und deren nächſter Nachbarſchaft etliche Millionen abzugewinnen. Die Karolinen meſſen zwar nur 70 und etliche Geviertkilometer, doch beſitzen ſie üppige Vegetation, die auf den höheren Inſeln im Ganzen der des übrigen Polyneſien gleich ſteht, weſtlich dagegen an allen Produkten indiſcher Inſeln reich iſt. Der Archipel war, wie wohl überall bekannt, unlängſt der Zankapfel zwiſchen uns und den Spaniern. Der Zwiſt iſt beigelegt, indem die letzteren die Oberhoheit über die Inſeln erhielten und wir uns Handelsfreiheit reſervirten. Die Deutſchen ſind ſeit Langem die Meiſtbetheiligten am karoliniſchen Handel und im Geſammthandelsantheil ſogar den Engländern um das Vierfache überlegen. Zu wünſchen ſteht, daß wir von den neuen Philippinen, wie man die Karolinen wohl noch nennt, unſeren Einfluß auch auf die alten Philippinen übertragen, jene reiche, Borneo nordöſtlich vorgelagerte, unter ſpaniſcher Oberhoheit ſtehende und arg vernachläßigte Inſelgruppe, deren Außenhandel ſich dermalen auf nahezu 200 Millionen Mark bewerthet. Bereits participiren deutſche Firmen daran mit ganz erklecklichen Poſten, hoffentlich gelingt es uns aber, jene Inſeln, mit denen Spanien niemals fertig zu werden vermag, völlig hochzubringen.

Wir brauchen überſeeiſche Abſatzgebiete und darum ſei uns jede ſich bietende Gelegenheit willkommen. Es iſt nicht nur Pflicht unſerer Induſtriellen, ſich für Fragen kolonialer Natur zu intereſſiren, nein, ſie müſſen auch praktiſchen Antheil nehmen, inſofern ſie ſofort nach Erwerbung neuer Kolonien an deren wirthſchaftliche Erforſchung und Ausbeutung gehen. Dies iſt nicht ſowohl für die weſt- und oſtafrikaniſchen Beſitzungen, als vor allen Dingen für die im Stillen Meere belegenen anzurathen. Es genügt nicht, dem Reichskommiſſar einen Zeitungsreporter nachzuſenden, man benöthigt vielmehr eines tüchtigen Mannes, der ſich mit der wirthſchaftlichen Erforſchung der deutſchen Kolonien beſchäftigte und feſtzuſtellen hätte, wie überhaupt eine kommerzielle Verbindung mit denſelben einzurichten iſt.

Da sagen nun Viele, unser überseeischer Handel mit jenen Gegenden, die durch unsre Kolonialpolitik eine besondere kommerzielle Bedeutung gewonnen haben, sei doch zu unbedeutend und steige zu langsam, um ihn in größerem Maßstabe zu poussiren. Diese Leute wünschen die Aufmerksamkeit unseres Handels auf andere, mehr unter Kultur stehende Länder, deren wir im Nachfolgenden ebenfalls gedenken werden, zu lenken, verrathen aber zugleich durch ihre übrigens nicht ganz zutreffende Behauptung eine Schwäche, die ihnen nicht wohl ansteht. Gesetzt den Fall, daß wir wirklich, wie solche Einwände besagen, nur für ca. 30 Millionen Mark Waaren in Westafrika und etwa die gleiche Summe in der Südsee verhandelten, so ist noch gar nicht bewiesen, daß dieser Verkehr nicht beträchtlich anzusteigen vermöchte. Hat sich doch z. B. die Einfuhr von der afrikanischen Westküste in den letzten 5 Jahren verdoppelt und desgleichen die Ausfuhr nach dort Steigerung erfahren, weshalb also dann muthlos werden! Freilich ohne unser Zuthun wird der deutsche Handelseinfluß in beregten Gebieten sich kaum mehren und wenn wir den Außenhandel Deutschlands auch nur auf 7000 Millionen Mark im Jahre annehmen, so macht der Handel mit unseren Kolonien noch nicht einmal ein Prozent vom Ganzen aus. Aber in unserer Macht liegt es ja, Aenderung zum Bessern zu schaffen und unverzeihliche Schwäche ist es, wenn man an ihr verzweifelt.

Als die Engländer am Kap einzogen, hat man vielfach ähnliche pessimistische Anschauungen verlautbaren lassen, heute beträgt aber der Außenhandel der Kapkolonie an die 400 Millionen Mark im Jahre. Sollte das nicht auch für Ostafrika und das in Betracht kommende Inselgebiet des Stillen Ozeans zu ermöglichen sein? Ich sage: man kann viel, wenn man nur den rechten Willen hat.

Schließlich sind wir zur Kultivirung fremder Länder sogar gezwungen, wenn anders wir die soziale Frage lösen und die modernen Schlagworte „Uebervölkerung und Ueberproduktion" be-

seitigen wollen. Wir sind vom Standpunkte der Humanität verpflichtet, energisch etwas zu thun, um diesen Uebeln abzuhelfen und alle Mittel, die wir solch' hohem Ziele widmen, werden gut angelegte Kapitalien sein. Oder meint man etwa, daß wir von einer frisch blühenden deutschen Ansiedlung in Afrika, Australien oder sonst irgendwo nicht auch profitirten? Die Erfahrung der Briten lehrt, daß richtig angelegte Kolonien ein Quell des Reichthums für's Mutterland sind. Niemals aber war, wie Jedermann weiß oder doch wissen müßte, die Noth an Auswegen für Menschen- und Waarenüberfluß größer als heute. Mit schönen Redensarten kann man dagegen nicht zu Felde ziehen, hier heißt es kraftvoll handeln, um den gewünschten segenbringenden Erfolg zu erreichen. Darum ist die Welt so groß, daß wir uns in ihr zerstreuen — sagt ein bekannter deutscher Dichter — vertheilen wir uns also in ihr, statt auf einem relativ kleinen Fleck zusammengedrängt zu hocken und am Hungertuche zu nagen. Unsere Regierung läßt es sich angelegen sein, neue Ländereien für die rapide zunehmende Bevölkerung zu beschaffen — der Handels- und Industriestand möge sie dabei kräftig unterstützen, da er es vermag und ihm schließlich nicht minder dadurch geholfen wird. Jene Tausende von Arbeitslosen, die hier den Taschen der Besitzenden und Verdienenden zur Last liegen, können, wenn in ein geeignetes Land versetzt, zu glücklichen und begüterten Menschen werden, die naturgemäß Abnehmer unserer Industrieprodukte wären und unserem Handel zu verdienen gäben. Das ist seit Jahren reiflich erwogen, ohne daß aber die That der Erwägung auf dem Fuße gefolgt wäre. Ich meine aber, jetzt ist die Zeit gekommen, da man über alle kleinlichen Bedenken hinweg den Plan zur Ausführung bringen soll und wird. Selbst mit einem Kriege wäre die Lösung der dermalen alle Stände tief berührenden sozialen Frage nicht zu theuer erkauft. Um so besser daher, wenn es ohne einen solchen abgeht.

Wenn wir bedenken, daß gewisse Länder sich immer mehr

gegen uns abzusperren suchen und unsere Nebenbuhler allenthalben verzweifelte Anstrengungen machen, dem deutschen Einfluß den Boden zu entreißen, wenn wir bedenken, daß unsere eigene Consumtionskraft nicht in der gleichen Weise ansteigt als die Production, dann müssen wir mit allen Mitteln für die Beschaffung neuer Abzugsquellen eintreten. Und solche verspricht uns die Anlage von Kolonien, daher jeder Kaufmann und Industrielle wie überhaupt jeder gute Deutsche für dieselben stimmen sollte.

Die menschlichen Niederlassungen zerfallen nun in verschiedene Arten, von denen wiederum drei zu berücksichtigen sind. Dieselben verfolgen nachstehende Zwecke:

1. Ackerbau, Landwirthschaft zu pflegen, sich bleibend auf einem eigenen Besitzthum anzusiedeln.
2. Mit den Eingeborenen des Landes, in welchem man sich zeitweilig oder dauernd niederläßt, Handel zu treiben.
3. Mit eingeborenen oder zu diesem Zwecke eingeführten Arbeitern die Erzeugnisse der heißen Gegenden anzubauen und zu verkaufen.

Die Ackerbaukolonien liegen meist in der gemäßigten Zone. Sie sind als Ziel unserer meisten Auswanderer zu betrachten. Aber nur jene Gebiete sind für Ansiedelungslustige zu empfehlen, in welchen bei vollständiger Freiheit und Sicherheit der politischen und religiösen Zustände das Klima, die Art und Weise der Bodenbewirthschaftung, die Landesprodukte denen der Heimath möglichst gleich, der Preis des Landes billig und die Gesundheitsverhältnisse durchaus günstig sind. Gegenden, die diesen Anforderungen entsprechen, finden sich namentlich im Nordwesten der Vereinigten Staaten von Nordamerika, in Australien, Südafrika und Südamerika. Diejenigen in Nordamerika sind nicht gut zu empfehlen. Ueberdem geht durch sie der deutsche Auswanderer seinem Vaterlande in jeder Beziehung verloren. Die Vereinigten Staaten haben schon längst aufgehört, eine Kolonie zu sein, sie sind ein mächtiges, selbstständiges und freies Staatswesen, in welchem sich

die stetig wachsenden Niederlassungsgebiete organisch an das bereits Festgefügte anschließen. Weit mehr Chancen für unsere Auswanderer als Nordamerika bietet Australien, das bei schönem trockenen Klima und reichen Hilfsquellen eine nur geringe Bevölkerung besitzt, ebenso Südafrika, das auch viele Millionen Menschen ernähren kann und dereinst ernähren wird, wenn man es mehr kultivirt hat, und zuletzt ein gewisser Theil Südamerikas, namentlich das Gebiet des La Plata.

Erheben die Gegner der Kolonialpolitik schon allerlei Einwände gegen die Ackerbaukolonien, so verdammen sie die Handelsniederlassungen, die sie Ausbeutungskolonien nennen, vollends. Ich finde aber nichts Entwürdigendes in der Ausbeutung einer von der Natur reich begünstigten, von den Eingeborenen arg vernachlässigten Gegend, sobald diese Ausbeutung eine regelrechte ist und nicht einem Raubbau gleicht. In tropischen Gegenden treibt aber weit öfter der Eingeborene Mißbrauch mit dem Naturreichthum, als dies der Weiße thut, der den Werth eines jeden Erzeugnisses besser kennt und es darum möglichst schont. Z. B. ist es Thatsache, daß in gewissen Gegenden Afrikas die Neger den Stamm der Kokospalme anbohren, um ihren Durst an dem herausquellenden Saft zu löschen. Folge davon ist, daß man ganze Strecken hindurch diese herrlichen Baumformen in ödem, abgestorbenen Zustande antrifft. Wie leicht war das zu vermeiden, wenn man eine oder mehrere Früchte heruntergeholt und deren köstlichen Milchsaft, der reichlichen Ersatz bot, getrunken hätte. Aber nein, der Neger ist zu faul und unwissend, um das zu thun. Lieber ruinirt er die Geschenke der Natur. Würde das der Weiße thun? Sicher nicht. Und haben wir nicht das volle Recht, einer solchen Verschwendung entgegenzutreten, mindestens aber die Erzeugnisse eines unendlich reichen Landes uns durch mäßige Ausbeutung zu sichern! Bei uns wird jede Kleinigkeit ausgenutzt, die erbärmlichsten Bodenerzeugnisse dienen als Nahrungsmittel, bei denen unsere ärmeren Klassen verkommen können, und doch schreit man gleich Zeter-

mordio, wenn ein Europäer von dem tropiſchen Reichthum etwas für uns zu gewinnen ſucht. Ich wiederhole: Ausbeutung eines fremden Landes in dieſem Sinne iſt keine ſchändende Beſchäftigung, ſie iſt ſogar für die Allgemeinheit nützlich, nicht nur für die Taſche des Unternehmers, indem ſie nämlich werthvolle fremde Erzeugniſſe zu uns ſchafft und die Eingeborenen mehr oder minder zur Arbeit erzieht. Uebrigens ſind ja ſchließlich die Ackerbaukolonien auch Ausbeutungskolonien, nur daß die Ausbeutung hier durch Weiße geſchieht, während ſie im anderen Falle von den Eingeborenen betrieben wird. Man ſagt auch noch, die Arbeitsleiſtung ſei im erſteren Falle eine freiwillige, im letzteren eine erzwungene. Dieſer Arbeitszwang erſcheint Vielen als der wunde Punkt. Aber ob er es wirklich iſt? Wir wollen uns die Sache genau anſehen. Der Europäer kann im tropiſchen Klima nicht angeſtrengte körperliche Arbeit verrichten, er überläßt dies den Eingeborenen. Mit dem Ueberlaſſen iſt das aber eine eigene Sache. So würde beiſpielsweiſe in Afrika kein Neger arbeiten, falls man ihm anheim ſtellte, dies zu thun oder nicht. Eine Nothwendigkeit liegt nicht vor, es muß alſo ein gewiſſer Einfluß hinzutreten und dieſer iſt die Erziehung zur Arbeit. Der Neger iſt als Kind zu betrachten, wie ſein ganzes Thun und Treiben lehrt, und muß als ſolches behandelt werden. Er iſt für unſere Induſtrie-Erzeugniſſe empfänglich, man gebe ihm alſo ſolche, vor Allem nützliche Artikel, wie Kleidung und brauchbare Geräthe, außerdem aber auch Beſchäftigungsartikel und Spielſachen. Letztere ſind ihm ſehr erwünſcht, z. B. Muſikinſtrumente, bewegliche Figuren. Wie freut ſich ſo ein ſchwarzes Naturkind über eine Harmonika, eine Trompete? Wie gern ſchmückt es ſich mit Ketten von Glasperlen, mit buntem Kattun? Seinen ganzen Reichthum giebt der Schwarze her, wenn er ſeine Wünſche nach dieſen Sachen befriedigen kann. Es liegt ein Hauptmoment in der richtigen Auswahl der vorzuzeigenden Sachen. Zeigen wir ihm nur harmloſe und nützliche Artikel, ſo werden wir ihn beſſern, zeigen wir ihm verderben-

bringende, werden wir ihn verschlechtern. Von der richtigen Auswahl hängt also die richtige Erziehung ab. Es soll nicht gesagt sein, daß wir die Verabfolgung von Waffen hindern, das wäre unmöglich und zwecklos, denn wenn nicht das eine Volk dem Schwarzen Waffen liefert, so doch das andere und Waffen braucht er auf alle Fälle: die Natur, die ihn umgiebt, verlangt das. Ueberdem übt das Gewehr einen wesentlichen Einfluß auf ihn aus, wie man an gewissen südafrikanischen Stämmen zu ersehen vermag. Man braucht dort Gewehre zur Jagd. Solch' ein Ding ist aber ein Kapital für den Wilden. Wie es zu erlangen? Der Schwarze geht in die benachbarten Ansiedlungen der Weißen, verdingt sich dort als Knecht und arbeitet oft ein ganzes Jahr, um nach Ablauf dieser Zeit mit seinem Lohne, einem Gewehr, in die Heimath zurückzukehren. Mit der Flinte verdient er seinen Lebensunterhalt; seine Stammesgenossen, die noch nicht im Besitz einer solchen sind, folgen seinem Beispiel und gehen als Knechte in den Dienst eines Ackerbauers oder ziehen vielleicht die Lehre daraus, selbst Ackerbau zu treiben, wie das bei den, in der Nähe der Delagoabai im südöstlichen Afrika wohnenden Kaffern der Fall ist. Wenn aber ein so kriegerischer Volksschlag sich zum Ackerbau bequemt, wievielmehr ein friedfertiger? In dieser Hinsicht halte ich die schwarze Rasse für kulturfähiger, als man allgemein annimmt. Warum soll sie, die lange Zeit hindurch Nordamerika, Westindien und Brasilien mit Arbeitskräften versorgte, nicht auch zur Hebung ihres eigenen Landes verwendet werden können?

Man erziehe sie nur zur Arbeit und in dieser Beziehung vermögen auch richtig angelegte Handelskolonien zu wirken, falls sich die Besitzer derartiger Anlagen nicht allein auf den Einkauf der vorhandenen Produkte beschränken, sondern mit allen zu Gebote stehenden Mitteln auf natürlichem Wege die Produktion zu mehren trachten, in der Weise etwa, daß zur einfachen Handelsniederlassung noch Plantagenwirthschaft oder wohl gar Ackerbaukolonie hinzutritt.

Daß die zu begründenden neuen Kolonien uns gefährlich werden könnten, wie gegnerischerseits behauptet wird, will mir nicht einleuchten. Im Gegentheil sollen sie uns nützlich sein, indem sie die vorzüglichsten Produkte im Umtausch gegen unsere Industrie-Erzeugnisse liefern. Daß sie unserer Industrie gar durch ihre Konkurrenz schaden sollten, ist nicht gut einzusehen, denn einstweilen wären die Leute doch wohl nur auf Ackerbau und Viehzucht angewiesen. Industrie-Entwickelung wäre erst nach so und sovielen Jahrzehnten zu erwarten, überdem ist es fraglich, ob das betreffende Land sich für jedwede Industrie oder überhaupt für solche eignet; ob nicht gewisse Industriezweige uns stets vorbehalten bleiben dürften. Mit dem australischen Schmerzensschrei, daß die dortigen Kolonien immer mehr Artikel aus Amerika statt aus England beziehen, ist garnichts gesagt. Das ist einfach eine Folge freier Konkurrenz, ein Beweis, daß die betreffenden amerikanischen Artikel besser und preiswürdiger sind, als die englischen Im Allgemeinen beherrscht noch immer England den australischen Handel ebenso wie den seiner übrigen Kolonien. Daß die australischen und südafrikanischen Kolonien sich dereinst selbständig machen werden, ist vorauszusehen. Wann dies aber der Fall sein wird, wer weiß das? Am Ende leidet aber England auch nicht viel, denn seine Abnehmer und Lieferanten behält es doch. Einstweilen braucht man dort das Mutterland noch, man lernt von ihm und giebt ihm zu verdienen. Wenn unsere Industrie erst soviel Geld aus den deutschen Kolonien gezogen, als die englische aus den ihrigen, dann kann sie zufrieden sein.

Wir stehen jetzt vor einer ernsten Frage — wird sie richtig gelöst, dann Heil unserem Volke. Die Kraft wohnt freilich in uns, der Uebervölkerung und Ueberproduktion Auswege zu schaffen. Uebrigens vermag auch der private Unternehmungsgeist zur Beschaffung von Kolonien beizutragen, sobald er sich auf solche Länder richtet, die ob ihres Werthes und ihrer sonstigen günstigen Verhältnisse sich zu deutschen Besitzungen eignen könnten. Die

Erfahrung hat gezeigt, daß die Regierung allemal bereit ist, begründete Ansprüche ihrer Unterthanen auf fremde Ländereien energisch zu schützen. Wenn daher größere Gruppen von Industriellen und Kauflustigen sich zum Erwerb noch verfügbarer und vielversprechender Gebiete zusammenfänden und an deren zweckmäßiger Ausbeutung arbeiteten, so dürften sie der Reichsunterstützung gewißlich sicher sein. Selbst ist der Mann, wollen wir also jene großen Erfolge erzielen, welche andere Industriemächte durch ihre Kolonialpolitik errangen und deren wir jetzt so dringend benöthigen, dann muß Jeder nach Kräften das Seine dazu beitragen. Zumal die Männer des Commerz und der Industrie mögen sich die Erschließung wichtiger Wirthschaftsgebiete angelegen sein lassen, eine Arbeit, der die Briten und Nordamerikaner mit großem Eifer obliegen. Die Privatthätigkeit hat schon Viel geleistet; sie war es, die ganze Länder unter Kultur brachte und neue große Reiche schuf; sie kann auch uns bei Beschaffung der nöthigen Absatzgebiete viel nutzen.

Ist es zu wünschen, daß Deutschlands Handel und Industrie in dieser Weise sich selber helfe, so müssen wir zugleich auch der Hoffnung Raum geben, daß man sich unsererseits gänzlich von englischer Bevormundung lossage. Die deutschen Kaufleute bezahlen zur Zeit an England jährlich etwa 180 Millionen Mark für Handelsgeschäfte, die sie ebensogut selbst besorgen könnten. In der Kölnischen Zeitung wurden als Ursachen für Englands Zwischenhändlerstellung in der Welt folgende angegeben: 1) Englands große Handelsmarine, welche die deutsche mehr als sechsmal übertrifft, also dem ausländischen Verfrachter sechsmal mehr Gelegenheit zur Verschiffung giebt als die deutsche Marine; 2) das ausgebreitete englische Creditwesen. An jedem wichtigen Handelsplatze finden sich Agenturen der vielen englischen überseeischen Bankanstalten, die über großartige Kapitalien verfügen, sehr flott im Ertheilen von Vorschüssen sind, jeden guten Wechsel diskontiren und dem Verfrachter auf diese Weise gleich bei Absendung der

Waaren wieder Betriebskapital in die Hände geben; 3) die große Anzahl von Kolonien, die, von England gegründet, mit dem Mutterlande im steten Wechselverkehr bleiben; 4) die Solidität der großen englischen Kaufleute, bei denen jeder gute Kunde stets auf eine gleiche ja bei längerem Verkehr auf eine sich steigernde gute Bedienung rechnen kann und nie zu befürchten hat, daß er, als alter Kunde, vernachlässigt und neuzuerwerbenden Kunden nachgesetzt werden könnte.

Was nun den ersten Punkt angeht, so ist derselbe nicht mehr so bedeutungsvoll. Die englische Kriegsflotte befindet sich in einem nicht gerade musterhaften Zustande, die Handelsflotte wächst auch nicht wie früher, sondern geht eher zurück als vorwärts, während ihr die schnell und gewaltig anwachsende deutsche Marine überall und mit Erfolg Konkurrenz macht. Der zweitgenannte Vorzug der Briten: ihr ausgebreitetes Creditwesen, wird ihnen neuerdings auch durch uns streitig gemacht. Die Berliner Börse beginnt die Führung auf einem Gebiete des Geldmarktes, nämlich dem der auswärtigen Staatsanleihen, zu übernehmen, welches bislang fast ausschließliches Privileg der Londoner Kapitalisten war, und die beabsichtigte überseeische Bank wird deutschen Verfrachtern im Auslande deutsches Kapital zur Verfügung stellen und die Möglichkeit gewähren, deutsche Wechsel zu diskontiren, ohne in England Provision zu zahlen. Kolonien ähnlich den englischen werden wir hoffentlich auch bald besitzen resp. besitzen wir theilweise schon und was endlich die Solidität und Coulanz der Großkaufleute angeht, so läßt sich darüber gegen uns kaum eine Beschwerde führen. Namentlich in Sachen des Exports haben die Deutschen Alles aufgeboten, um ihre Abnehmer durch Qualität der Waare wie auch Gewähr von Ausnahmebedingungen zufrieden zu stellen.

Bei dieser Gelegenheit sei übrigens unserem Handelsstand die ernste und gründliche Erziehung seiner aufstrebenden Generation warm empfohlen. Es macht sich in der Neuzeit hier und da eine Verflachung unter den jungen Leuteu breit, ein Mangel an eifri-

gem, redlichen Streben, der beklagenswerth ist. Glücklicherweise kämpft man kräftig dagegen an und so hoffen wir denn, daß ein recht thatkräftiges, geschicktes und unternehmungslustiges Geschlecht heranwachse, unserem Volke zur Ehre und der begonnenen Arbeit zum Segen.

Sind die deutschen Kaufleute als die gescheutesten, fleißigsten und vor allem sprachkundigsten in der ganzen Welt bekannt und daher überall gesucht und zu Tausenden in fremden Diensten, warum sollen sie ihre Fähigkeiten nicht besser für sich verwenden?

Wir haben lange genug als deutsche Michel gegolten und uns für Andere gequält, die den Ertrag einheimsten und uns mit Geringem abfanden; heute wollen wir jedoch zeigen, daß wir selbstständig zu handeln verstehen. Ein großes Arbeitsfeld liegt vor den deutschen Kaufleuten frei und zwar beginnt es in allernächster Nähe. Da haben wir in Europa z. B. die schier unerschöpfliche Balkanhalbinsel, die, wenn sie sich dauernder Ruhe erfreut, unserem Handel Großes verspricht. Wir haben genug Interessen dort, um zu wünschen, daß jenes Gebiet in die Hände der Deutschen käme, nicht aber in die der Russen, unserer natürlichen Feinde, die sich im eigenen, gründlicher Kultur so sehr bedürftigen Lande gegen uns absperren und nun noch gierig nach dem Balkan trachten, während doch ihre eigentliche Mission in Innerasien liegt. Wenn Rußland unserem Handel freistände, das würde alle dermaligen Kolonien in Afrika aufwiegen, so aber ist es durch eine übermäßig hohe Zollmauer von uns getrennt und daher möchte unsere Regierung ein gutes Werk thun, falls sie, etwa im Verein mit Oesterreich, die Länder der Balkanhalbinsel dem deutschen Einfluß gewönne, anstatt dieselben den Russen zu überlassen, die sich dort möglicherweise wiederum gegen alles Deutsche abschließen würden.

Das Uebergangsgebiet zu den fraglichen Ländern, Ungarn, harrt gleichfalls noch der Hebung seiner Reichthümer, ganz besonderes Interesse verdient aber Spanien. Kein anderes europäisches

Land dürfte unserer gewaltig sich entwickelnden Industrie so viele Aussichten gewähren als das selber sehr wenig gewerbsthätige, doch aber sehr reiche Spanien. Zwar sind infolge der unthätigen Bevölkerung die Reichthümer der pyrenäischen Halbinsel zum größten Theil noch im Boden verborgen, aber man kennt diese Schätze aus alter Zeit. Unternehmer aus dem übrigen Europa, darunter auch viele Deutsche, finden sich ein zu deren Hebung.

Spanien kannte eine Zeit großen Aufschwunges unter den Karthagern und Römern, vor allem aber unter den Arabern, die vor mehr als 1000 Jahren ins Land kamen und demselben alle damals im Orient blühenden nützlichen Kenntnisse brachten.

Zur Zeit der Araberherrschaft stand Spanien dem übrigen Europa an Bildung weit voran, heute ist es von fast allen Landen unseres Erdtheils überflügelt. Die Araber betrieben den dermalen auf höchst niedriger Stufe stehenden Ackerbau gleich einer Wissenschaft, indem ihnen großartig angelegte Bewässerungsanlagen zu fünffachem Ertrage verhalfen. Sie führten das Zuckerrohr, die Palme und die Baumwollstaude in die südlichen Provinzen ein, schufen vorzügliche und kostbare Wegeanlagen, Brücken, Kanäle und andere Verkehrsmittel und zogen eine blühende Industrie groß. Damals waren in Sevilla 60000 Seidenwebstühle in voller Thätigkeit, heute hat ganz Spanien deren nicht mehr ein Drittel. Cordova besaß unter arabischer Herrschaft mehr als 4000 Moscheen, 900 öffentliche Bäder, über 80000 Läden und mehr als 300000 Häuser und Paläste, heute ist sie eine der verkommensten spanischen Großstädte mit etwa 50000 Einwohnern. Glänzend war auch die Rolle des Landes im Zeitalter der Entdeckungen, da es im Handels- und Verkehrsleben der Völker obenan stand und da seine Flotte die Meere beherrschte. Seitdem aber ging es mit Spanien schnell zurück und erst neuerdings macht sich wieder einiger Aufschwung bemerkbar.

Mit Beilegung des Karolinenzwistes ist der antideutsche Rausch verflogen, wie denn die Herren Spanier, abgesehen vom Klerus,

sonst niemals Grund hatten, den Deutschen feindlich zu sein. Wir können unserem Gewerbefleiß ein bedeutendes Feld in Spanien sichern und auf dem besten Wege dazu sind wir schon, wie das Ansteigen unseres Handels mit jenem Lande von etwa 9 Millionen Pesetas (1 Pes. = ca. 80 Pf.) i. J. 1875 auf nunmehr 100 Millionen beweist. Man beginnt jenseits der Pyrenäen die Vorzüge der deutschen Erzeugnisse immer mehr zu würdigen, während die Vorliebe für französisches Fabrikat allmählich zu schwinden scheint.

Zu großen Hoffnungen berechtigt unseren Commerz auch Süd-Amerika, vor Allem die La Plata-Staaten, dann die übrigen Staaten des spanischen Süd-Amerika und endlich das Kaiserreich Brasilien. Trotz der vielen Bürgerkriege und anderer mißlicher Verhältnisse hat jener Theil der neuen Welt in seinem Handelsverkehr doch einen großen Fortschritt gemacht, an dem Deutschlands Handel und Industrie in hervorragender Weise participiren. Der Export an südamerikanischen Erzeugnissen steigt beträchtlich und damit wird auch der Bedarf der Süd-Amerikaner an europäischen Fabrikaten ständig anwachsen. Es ist nun Sache der deutschen Industrie, sich jenes große Absatzgebiet mehr und mehr zu erobern, auf dem sie in den letzten Jahren bereits segensreiche Fortschritte machte und den Engländern empfindliche Verluste beibrachte. In der That geht der Handel zwischen Süd-Amerika und Großbritannien beträchtlich zurück und zwar auf Kosten anderer Länder, zunächst Deutschlands. Derselbe, der früher mehr als ein Drittel des Ganzen ausmachte, beträgt jetzt etwa ein Fünftel — so merklich ist der Niedergang, den die englischen Handelspolitiker ganz richtig dem deutschen Einfluß in die Schuhe schieben. Darin liegt eine Anerkennung für unsere Industrie, die lange genug von fremder Seite zurückgesetzt wurde, jetzt aber als gefährlicher Konkurrent neben den übrigen steht. Diese Anerkennung muß uns aber zu

weiterem Streben anſpornen, denn noch iſt — das darf nicht außer Acht gelaſſen werden — der engliſche Unternehmungsgeiſt dem unſrigen weit voraus. Die meiſten und wichtigſten Unternehmungen in ganz Süd-Amerika ſind direkt oder indirekt in engliſchen Händen. In Uruguay werden alle größeren induſtriellen Unternehmungen von Engländern geleitet, mit Ausnahme einer einzigen franzöſiſchen Geſellſchaft, welche die Minen von Cunapira ausbeutet. Eiſen- und Pferdebahnen, Telegraphen, Docks, Gasanſtalten und Waſſerleitungen ſind von Engländern und mit engliſchem Gelde angelegt und geleitet. Neulich hat ſich in England eine neue Aktien-Geſellſchaft mit einem Kapital von 3 Millionen Pf. St. gebildet, welche die Anlage eines Hafens in Montevideo beabſichtigt. Warum ſorgt man nicht auch unſrerſeits, Kapital in ſolcher Weiſe nutzbringend anzulegen, ſtatt es zwecklos im Lande aufzuſpeichern! Schon hat es der Rückgang des Zinsfußes in Deutſchland dahin gebracht, daß 4 und ſogar 3½prozentige Papiere für hohe Renten angeſehen werden, während doch deutſches Kapital im Auslande ſoviel zu ſpekuliren hätte und gute Verzinſung erzielen könnte.

Aus ſolcher großartigen Unternehmungsthätigkeit reſultirt auch der bedeutende Handel Englands mit Uruguay, der im Export allein an die anderthalb Millionen Pfund Sterling beträgt. England exportirt in einem Jahre nach Argentinien, Chile, Uruguay, Venezuela, Ecuador, Peru und Bolivia für über 150 Millionen, Deutſchland bermalen für ca. 50 Millionen Mark.

Auch Paraguay iſt ein Feld für unſere Unternehmungsthätigkeit. Ebenſo Bolivia, in dem vor allen Dingen die Anlage von Eiſenbahnen und ſonſtigen Verkehrswegen noththut, obſchon gerade dieſes Land für Eiſenbahnanlagen ſehr ungünſtige Terrainverhältniſſe aufweiſt. Chile und Peru müſſen ſich erſt von den Wirkungen des zwiſchen ihnen ausgefochtenen Krieges erholen, erſteres iſt ſchon heute für unſere Induſtrie wichtig. Wie ſteht es aber mit Braſilien? Braſilien iſt ein geſegnetes Land, in deſſen

südlichen, gesünderen Provinzen die Deutschen massenhaft wohnen und das mit Deutschland einen regen Handelsverkehr unterhält.

Freilich stand es mit Brasilien früher besser, immerhin bietet dasselbe aber unserer Industrie beträchtliche Chancen, wenn wir dieselben nur auszunutzen verstehen. Wir verschiffen ja einen ganz ansehnlichen Posten von Maschinen nach dort, aber noch viel zu wenig gegen die Mengen, die die Nord-Amerikaner und Engländer ins Land werfen. Die Yankees und Briten haben auch in Brasilien die Oberhand und wenn man die deutschen Industrieartikel mit allerlei Zollchikanen belästigt, so wagt man dergleichen niemals gegen die erstgenannten Nationen, die ja überall das große Wort führen und die wichtigsten industriellen Unternehmungen im Lande in Händen haben. Wer sollte das auch sonst thun? Die Portugiesen bezw. Brasilianer halten sich als Herren des Landes für zu gut dazu, die Deutschen bewerben sich nicht darum, während die Engländer und Nord-Amerikaner stets mit ihrer Unternehmungslust und ihren Kapitalien zur Hand sind. In Brasilien werden zum großen Theil englische Eisenbahnen gebaut und die Plantagenwirthschaft mit englischen oder aber nordamerikanischen Maschinen betrieben. Das Land verdient aber, daß sich der deutsche Industrielle und Unternehmer energisch seiner annehme und mir scheint, als ob überhaupt über kurz oder lang gewisse Provinzen desselben in unsere Hände gelangen sollten. Die südlichen Provinzen haben ohnehin schon ein echt deutsches Aussehen erhalten durch die vielen Kolonisten, die unsrerseits nach drüben zogen und ganze Dörfer nach heimathlicher Weise gründeten.

Nicht minder wichtig für den deutschen Kolonisten sind die La Plata-Staaten. Der mächtige gleichnamige Strom öffnet das Land bis tief ins Innere hinein, bis in das südliche Brasilien der Schifffahrt und erschließt dadurch dem Handel die Region des Zuckerrohres, der Baumwolle und des Palmöls. Der Paraguay führt mitten in das Gebiet des, jetzt so riesigen Absatz findenden

Maté-Thees, während dessen Nebenflüsse in das Herz von Bolivien, in die Regionen des Fieberrindenbaumes und der Silberminen von Potosi vordringen. Der Holz- und Thierreichthum im Innern schafft wichtige Handelsartikel. Welche Menge nützlicher Beschäftigungen, wieviele Gewerbe können in den von der Natur so reich bedachten La Plata-Staaten von thatkräftigen und intelligenten Einwanderern geschaffen werden!

Sorgen wir dafür, daß sie Deutsche seien, dann wird auch der Handel den Deutschen gehören. Schon erfreut sich die deutsche Industrie in Argentina eines ganz außerordentlichen Aufschwungs. Unsere Exporteure haben mit jenem großen Wirthschaftsgebiete gegenwärtig vollauf zu thun. Schrieb doch der „Argentinische Bote" bereits vor Jahresfrist:

„In Deutschland und der Schweiz beschäftigt man sich bekanntlich seit einigen Jahren recht angelegentlich, der Industrie neue Abzugsgebiete zu verschaffen. Diese Bemühungen sind nicht unbelohnt geblieben, denn mit Stolz können wir konstatiren, daß unsere heimische Industrie, die leider früher trotz ihrer Gediegenheit so bescheiden in den Hintergrund trat, jetzt den Erzeugnissen der andern europäischen Staaten die größten Triumphe abgerungen hat." Solche Stimmen aus fernen Ländern müssen uns freilich angenehm berühren, den La Plata-Staaten ist eine große Zukunft vorauszusagen und Buenos-Ayres wird noch eine Weltstadt und mächtiger werden als Rio de Janeiro. In einem einzigen argentinischen Hafen, Rosario, wurden im vorvergangenen Jahre Tausende von Maschinen ausgeschifft, darunter für die in der Provinz Santa Fé gelegenen Kolonie-Distrikte 4488 Pflüge, 1345 Mäh- und 78 Dampf-Schälmaschinen. Das sind gewiß schöne Zahlen.

Der Sieger Pflug wird immer weiter vordringen und der Wildniß Schlachten schlagen. Die inneren argentinischen Provinzen, wie Cordoba, San Juan, Mendoza u. a. sind wenig be-

wohnt, nicht, weil der Boden unfruchtbar ist, sondern einfach, weil es dort an Verkehrsmitteln fehlt. Eisenbahnen und Wegebauten helfen hier fort und hoffentlich auch zum Nutzen unserer Industrie, die den südlichen Gebieten große Aufmerksamkeit zuwendet. Zahlreiche deutsche Gesellschaften beschäftigen sich auch mit der Colonisirung Südamerikas, ihr Hauptaugenmerk auf Südbrasilien und die Länder am La Plata richtend. Diese Gegenden von Deutschen besiedelt zu sehen, ist freilich ein schöner Gedanke für jeden guten Patrioten.

Verlassen wir nun den amerikanischen Continent und begeben uns zu dem mit der Argentina fast unter gleicher Breite liegenden Caplande. Dieses den Europäern entfernteste afrikanische Gestade hat sich verhältnißmäßig am schnellsten deren Civilisation und Kultur eröffnet. Südafrika ist jetzt die beste Besitzung der Briten im schwarzen Erdtheil und das meistversprechende afrikanische Wirthschaftsgebiet, das in seinem Außenhandel (ca. 400 Millionen Mark im Jahre) den ertragreichsten Ländern Nordafrikas: Egypten und Algier ziemlich gleichsteht.

Als Grenze des eigentlichen Caplandes ist der Oranjefluß zu betrachten. Zwischen diesem Flusse und der Küste läuft eine doppelte Reihe von Randgebirgen, die das Land in drei natürliche Terrassen abtheilen, und zwar in das Küstenland, die Karru-Ebene und das Buschmannsland. Zunächst ist die Küstenterrasse von Bedeutung; das Klima ist hier nicht nur zu ertragen, sondern sogar ganz vorzüglich, wie denn auch im größten Theile der zur subtropischen Zone gehörigen Capkolonie die klimatischen Verhältnisse günstig genannt werden können. Der äußerst ertragsfähige Boden zählt zu seinen Erzeugnissen diejenigen des südlichen Europa, wie Wein, Citronen, Feigen u. s. w. Cerealien bilden schon jetzt einen wichtigen Ausfuhrartikel, da solche im Lande selbst nicht konsumirt zu werden vermögen, ebenso der Wein. Bei dem Weidereichthum des Innern hat sich auch die Viehzucht sehr entwickelt,

desgleichen ist die Straußenzucht der Federn wegen recht gepflegt worden. Namentlich sind es aber die Mineralschätze des Landes, welchen dessen verhältnißmäßig schneller Fortschritt zu danken ist. In der That finden sich Mineralien, hauptsächlich Diamanten, Gold und Erz sehr häufig und mag dies als Eigenthümlichkeit des Landes gelten. Aehnlich wie von einem wüstenerfüllten Norden und einem urwaldbedeckten, seenreichen Herzen kann man auch von einem diamanten- und goldbergenden Süden Afrikas sprechen. Die Diamanten bilden den wichtigsten Ausfuhrartikel des Caplandes und wurden davon allein ab Kimberley nach offiziellen Statistiken in den Jahren 1876—1884 für etwa 30 Millionen £ = über 600 Millionen Mark exportirt. Wieviele Hunderttausende oder Millionen an Werth mögen wohl erst die Diamanten betragen, die privatim und am Körper von Passagieren exportirt wurden?

Was die Schifffahrt während der 20 Jahre von 1863—1882 angeht, so sind in dieser Zeit eingelaufen 28 446 Fahrzeuge mit 19 793 133 Tonnengehalt und ausgelaufen 28 095 Fahrzeuge mit 19 461 175 Tonnengehalt. Man sieht, daß die wirthschaftlichen Fortschritte des britischen Südafrika nicht unbedeutend sind. Immerhin steht fest, daß für die Hebung der Bodenreichthümer noch viel zu thun ist. Sowohl Ackerbau als Plantagenwirthschaft sind noch in ihren Anfängen und benöthigen weiterer Anregung durch europäische Kräfte. Wir können das in den Exportverhältnissen des Landes erkennen: sind doch die zur Zeit hauptsächlichsten Handelsartikel (wie Wolle, Straußenfedern u. s. w.) nicht durch Bodenbebauung gewonnen! Daß sein Außenhandel ohnehin so bedeutend ist, möchte als gutes Zeichen gelten und zur rationellen Ausnutzung des gesammten Bodens Veranlassung bieten. Auch Natal, ein nordöstliches Anhängsel des Caplandes, mit etwas wärmerem, aber ebenfalls gesundem Klima und reicher Vegetation läßt wie das capische Gebiet viel zu wünschen übrig. So möchten sich

dort Kaffeeplantagen recht gut anlegen lassen, wenn nur die Arbeitskräfte vorhanden wären und diese werden ja hoffentlich mit der Zeit durch Gewöhnung der Eingeborenen an Thätigkeit und Unterstützung der bislang noch geringfügigen europäischen Einwanderung geschafft. Ist es nicht seltsam, daß ein Land wie Natal, das etwa 900 Geviertmeilen groß ist, bei vortrefflichem Klima nur ca. 200 Centner Kaffee im Jahre exportirt! In Wolle exportirt es zur Zeit an die 6 Millionen Kilogramm.

Wie manche Dinge bietet nicht Südafrika, das schon so ungeahnte Schätze an's Tageslicht schaffte, z. B. das Kupfer, das sich in Gold verwandeln ließe, wenn eben Südafrika weniger afrikanisches und dafür reges europäisches Leben böte! Wünschen wir also jenem Lande, das heute auf einem Flächenraum von etwa 15000 Geviertmeilen nur eine halbe Million weißer und annähernd 4 Millionen dunkelhäutiger Bewohner zählt, eine zahlreiche und tüchtige europäische Bevölkerung. Gerade das deutsche Element wäre jenem Theile Afrika's von Bedeutung und der deutsche Handel zwischen hüben und drüben zeugt von nicht geringer Unternehmungslust unsrerseits, daher unser Ueberschuß an physischer und intellektueller Kraft solchen menschenbedürftigen Regionen zugeführt werden sollte. Gelänge es unserer Regierung gar, irgend einen Theil des in Frage stehenden Gebietes in ihren Besitz zu bringen — etwa durch Uebereinkunft mit der britischen Regierung oder den Boeren — so wäre das allerdings von belebendem Einflusse auf das ganze Deutschland. Südafrika wird sich voraussichtlich ebenso entwickeln als Australien, ja, es möchte dieses von jenem in manchen Dingen weit übertroffen werden. Vermag man einen Strom europäischer, insbesondere deutscher Auswanderung dahin zu lenken, dann bricht auch dort eine neue Zeit an. Doch ist dazu vor Allem ein vereintes Vorgehen der Interessenten von Nöthen. Geschieht in dieser Hinsicht nichts, so werden die Auswanderungslustigen nach wie vor die amerikanischen

Gefilde aufsuchen und das capische Gestade einestheils wegen der größeren Ueberfahrtssumme, anderntheis aus, in diesem Falle freilich unbegründeter Furcht vor dem afrikanischen Klima und den sonstigen Schrecken jenes Erdtheils meiden.

Man mag mir den Vorwurf machen, daß ich mich im vorliegenden Aufsatze zu viel mit der Kolonialfrage beschäftigt habe, und doch konnte ich nicht anders, denn die Zukunft unseres Handels beruht zum nicht geringen Theil in derselben. Oder meint man etwa, daß wir die Stellung der Briten einnehmen können, ohne doch Kolonien gleich den ihren zu besitzen! Gewiß nicht — die Zeiten sind vorüber, da man einfach durch regen Schiffsverkehr mit fremden Küsten dem heimischen Handel zur Größe verhalf und eine Weltmachtsstellung einnahm. Heute gilt es, die fernen Lande, aus denen der freiliegende, jedermann zur Verfügung stehende Reichthum längst abgeschöpft, durch Kultur hochzubringen und die Bewohner zu reger Arbeit zu erziehen, wenn anders man verlangt, daß sie unserem Handel nützlich sein sollen. In dieser Beziehung erheischt die Anlage von Kolonien die eifrigste, opferwillige Mitwirkung unseres Commerz und unserer Industrie, wie denn überhaupt jeder große Erfolg mit gebührenden Opfern erkauft sein will. Um ein großes Ziel handelt sich's aber und reichen Gewinn, der mit Millionen an Gut und Blut nicht zu hoch erkauft ist. Giebt es etwa ein schöneres Ziel als die erstrebte Kultivirung der Erde, auf der wir uns vertheilen mögen und Jedermann, auch der Aermste und Hilfloseste, sein gutes Auskommen findet; ein Ziel, das den Schreckworten: Uebervölkerung und Ueberproduktion ihren Stachel raubt und das einzige Mittel ist, die heutzutage zu einer Weltangelegenheit gewordene sociale Frage zu lösen. Wir haben die Pflicht, die noch unbenutzten Länder unseres Planeten zu kultiviren — die Menschlichkeit gebeut es und der Handel mag dieser Kulturmission folgen, die ihm reiche materielle Ausbeute verheißt.

Aber auch jenen Gebieten, die bereits vergeben, resp. für unsere Kolonialpolitik nicht in Betracht kommen, jenen Gebieten, die unter Halbkultur stehen, wende sich unsere Aufmerksamkeit in gesteigertem Maße zu, denn noch bleibt in ihnen viel für uns zu thun. Bei einer Baumwollenwaaren-Einfuhr nach Japan von insgesammt 9 037 504 £ entfallen auf England nicht weniger als 97 %; von der Gesammteinfuhr von 1 946 634 £ an Wollenwaaren dorthin liefert England für 1 720 849 £. Nach Persien sendet England Baumwollwaaren für 580 113 £, während alle übrigen fremden Länder zusammen nur für 14 751 £ einführen. So ließe sich auch an anderen Ländern zeigen, daß in ihnen England die herrschende Handelsmacht ist, während es andererseits, wie schon früher in dieser Arbeit gesagt, nicht an solchen Wirthschaftsgebieten fehlt, in denen der englische Handel dem deutschen weicht. Englands gesammter auswärtiger Handel beläuft sich auf 750 Mill. Pfd. Sterl., jener Deutschlands auf ca. 500 Mill. Pfd., alle übrigen Staaten bleiben weit hinter uns zurück. Bald — hoffentlich recht bald werden wir den Briten gleich sein. Wir dürfen nimmer zaudern, sondern müssen rüstig weiter auf der einmal betretenen Bahn. Hei, wie die fernen Erdtheile mit all ihren Schätzen winken! Das früher so viel geschmähte, jetzt so sehr umworbene Afrika, das uns aller Ecken und Enden Anknüpfungspunkte bietet. Warum kümmern wir uns nicht um dessen Norden, zumal Marocco, das uns auch zu Kolonisationszwecken dienen möchte, und das am anderen Ende dieser Küste liegende Pharaonenland, den von den Briten schmählich vernachlässigten Sudan und das werthvolle Abyssinien, dessen Herrscher thatsächlich lieber die Deutschen im Lande sähe als die sich ihm aufdrängenden Franzosen? Und auch der Süden des dunklen Erdtheils — es sei hier wiederholt — bietet uns ein reiches Feld, ebenso das äquatoriale Hochafrika. Kommt dazu die australische Inselwelt, in der unser Handel schon mächtige Ausbreitung erzielt, der gewaltige asiatische

Kontinent mit seinem insularen Zubehör und die beiden uns von Tag zu Tag näher rückenden amerikanischen Hemisphären, so können wir voll Vertrauen in die Zukunft blicken, denn gut zwei Drittel unserer Erde bieten uns reichlich lohnende Arbeit in Hülle und Fülle. Aber arbeiten, fleißig arbeiten und scharf aufachten heißt es, denn der rührigen Mitbewerber ums hohe Ziel sind viele.

Nach zwei Richtungen hin muß sich zunächst das Interesse des Kaufmannes für ein fremdes Land erstrecken — nicht nur die Konsumtionsfähigkeit, sondern und zwar zuerst die Produktionskraft desselben muß er untersuchen, insofern diese für jene maßgebend ist. Ist es doch eine alte Erfahrung, daß ein Volk, welches beständig mehr einkauft als verkauft, also mehr ausgiebt als einnimmt, langsam seinem materiellen Ruin entgegengeht. Dann gilt es — ist einmal ein neues, uns günstiges Absatzgebiet erkundet worden — den Geschmack und die Bedürfnisse des betreffenden Landes zu ergründen, eine, wie unseren Fabrikanten aus Erfahrung bekannt sein wird, nicht allzuleichte Aufgabe. Da sind eben Informationsreisen berufener Leute am rechten Platze und darf man die dazu erforderlichen Opfer an Zeit und Geld durchaus nicht scheuen. Der Nutzen, der aus ihnen erwächst, macht sie reichlich bezahlt, das zeigen uns die Briten, die gewiß die größten Opfer zu Gunsten kaufmännischer Information gebracht haben und ohne Bedenken jeden Augenblick bringen. Für Länder wie Südamerika, Südafrika, Australien u. a. ist den deutschen Fabrikanten zunächst ein Unternehmen anzurathen: die Schaffung von Musterlagern in den Hauptstädten des in Frage stehenden Gebietes, in denen die drüben gangbaren Waaren und Maschinen zur Ansicht und zum Verkauf ausgestellt sind, natürlich unter erfahrener Leitung. Tritt dann eine deutsche Kolonialbank, wie sie gewünscht wird, mit ihrer Unterstützung dazu, dann ist sicherlich auf einen tüchtigen Absatz zu rechnen. Vorsicht ist natürlich überall von Nöthen, dies wolle

man bei unseren Exportbestrebungen immer im Auge behalten. Man hüte sich ja, ohne Vermittlung eines Kommissionärs in einem fremden Lande Geschäfte machen zu wollen, denn was man schließlich dadurch ersparen will, geht auf andere Weise wieder in die Brüche und mancher, der leichtsinnig Verbindungen anknüpfte und großen Credit gewährte, hat's hinterher bitter bereut.

Die Ueberproduktion läßt sich sicherlich nicht dadurch kuriren, daß man beliebigen Firmen, von deren Creditwürdigkeit und Reellität nichts Genaues bekannt, Waaren zur Abschlachtung — à tout prix überläßt. Das hieße die Noth nur verschlimmern, statt sie zu beseitigen.

Besserung schaffen wir aber, wenn wir unsern Unternehmungsgeist gleich den Briten in kluger und energischer Weise im In- wie Auslande bethätigen, derart dem brachliegenden oder mit geringem Nutzen arbeitenden Kapital Abfluß verschaffen und den dermalen um ein Erbärmliches arbeitenden Klassen des Volkes reichlich lohnende Beschäftigung ermöglichen, was wiederum eine höhere Consumtionskraft derselben zur Folge hat. Ich meine, im vorliegenden Aufsatze klar genug gezeigt zu haben, in welcher Weise unser Handel sich und den Uebrigen zu helfen vermag. Hinsichtlich des ganzen Wirthschaftslebens ist es ja der Charakter unserer Zeit, sich stetig um Verbesserung der socialen Mißstände zu bemühen und in der That muß auch die Wirthschaftslehre nicht nur dem Zwecke dienen, die Erzeugung der Güter und deren Anwendung immer mehr zu vervollkommnen, sondern auch vor Allem dem, die Menschen mehr und mehr zu befähigen, den höheren Kulturaufgaben sich widmen zu können und das Loos möglichst Vieler zu verbessern.

Vorwärts mit Besonnenheit und Geschick — das sei die Losung unseres Handels. Mag er die Erde erobern für sein Volk und thut er's in rechter Weise, dann ist die sociale Frage gelöst. Wir sind jetzt in die Fußtapfen der Briten getreten und so

müſſen wir uns denn von der hier und da noch zu Tage tretenden Engherzigkeit befreien und den echten Standpunkt des Weltkaufmanns einnehmen. Mag auch der Schritt Manchen ein großer ſein, ein lobenswerther iſt er gewiß. Was der Weltkaufmann erſtrebt und zu leiſten vermag, das zeigt uns die Vergangenheit und die Gegenwart, vielmehr aber noch wird es die Zukunft lehren. Ob durch dieſen Aufſatz manch Einer der Kulturmiſſion des Handels gewonnen wird? Ich hoffe es. Dem deutſchen Handel gehört die Erde, wenn er ſie will.

Druck von C. Feicht in Berlin, Adler-Straße 5.

Von der **Neuen Folge**, I. Jahrgang (1886) der

Deutsche Zeit- und Streit-Fragen

Flugschriften zur Kenntniß der Gegenwart.

In Verbindung mit

Prof. Dr. v. **Klinckhohn**, Redacteur A. **Lammers**,
Prof. Dr. J. G. **Meyer** und Prof. Dr. **Paul Schmidt**

herausgegeben von

Franz von Holtzendorff.

Heft 1—16 umfassend

(im Abonnement jedes Heft nur 75 Pfennige)

sind erschienen:

Heft 1. **Eberty** (Berlin), Der Lebensmittelmarkt und die Hauswirthschaft.
„ 2. **Paul** (Halberstadt), Ueber die Zukunft unseres Handels.

In diesem ersten Jahrgange der neuen Folge werden vorbehaltlich etwaiger Abänderungen im Einzelnen folgende Beiträge erscheinen:

Holzmüller (Hagen), Errichtet lateinlose Schulen.
Ney (Hagenau i. E.), Ueber den Einfluß des Waldes auf das Klima.
Ostermeyer (Memel), Harmoniren Volksmoral und Strafgesetz?
Ahrens (Kiel), Die Reform des Kunstgewerbes in ihrem geschichtlichen Entwickelungsgange von dem XIII. bis zum XVII. Jahrhundert.
Ratzel (München), Die praktische Bedeutung der Handels-Geographie.
v. Holtzendorff (München), Staatsmoral und Privatmoral.
Blasendorff (Pyritz), Das Fremdwörterunwesen und die Pflichten der höheren Schulen im Kampfe gegen dasselbe.
Orelli (Zürich), Der internationale Schutz des Urheberrechts.
Siewert (Kiel), Die Lage unserer Seeleute.
Meyer (Bonn), Ueber den Religions-Unterricht in der Schule.
Kradolfer (Bremen), Die Macht der Phrase.
Diercks (Madrid), Ueber den spanischen Nationalcharakter in seiner Verwandtschaft und Verschiedenheit verglichen mit dem der anderen Roman. Nationen.
Brückner (Berlin), Entstehung der Evangelien.
Weiß (Adelsheim), Die Wirkungen der Gleichheitsidee und der Lehre vom Vertragsstaat auf das moderne Staatsleben.
Laas (Straßburg i. E.), Idealistische und positivistische Ethik.

Mit diesen beiden Sammelwerken, welche sich gegenseitig ergänzen (denn Vorträge und Abhandlungen, welche von der „Sammlung" ausgeschlossen sind, bilden bei den „Zeitfragen" das Hauptmotiv), dürfte eine bisher tief empfundene Lücke wirklich ausgefüllt werden.

Die **Sammlung** bietet einem Jeden die Möglichkeit, sich über die verschiedensten Gegenstände des Wissens Aufklärung zu verschaffen und ist auch wiederum so recht geeignet, den Familien, Vereinen ꝛc. durch Vorlesung und Besprechung des Gelesenen reichen Stoff zu angenehmer und zugleich bildender Unterhaltung zu liefern. In derselben werden alle besonders hervortretenden wissenschaftlichen Interessen unserer

kulturgeschichtliche Gemälde, physikalische, astronomische, chemische, botanische, zoologische, physiologische, arzneiwissenschaftliche Vorträge: und erforderlichen Falls durch Abbildungen erläutert. Rein politische und kirchliche Partei-Fragen der Gegenwart bleiben ausgeschlossen (s. Zeitfragen).

Die früheren Serien I—XX (Jahrgang 1866—1885, Heft 1—480 umfassend), sind nach wie vor zum Subscriptionspreis Serie I à 13,50 Mark broch., 15,50 Mark geb in Halbfranzband; Serie II—XX à 12 Mark broch., à 14 Mark in Halbfranzband gebunden durch jede Buchhandlung zu beziehen. Aus diesen Serien sind je 6 Hefte für 3 Mark nach folgendem Modus zu beziehen:

Serie I.: Heft: 1—6; 7—12; 13—18 (4 M. 50 Pf.); 19—24. — **Serie II.**: Heft 25—30; 31—36; 37—42; 43—48. — **Serie III.**: Heft 49—54; 55—60; 61—66; 67—72. — **Serie IV.**: Heft 73—78; 79—84; 85—90; 91—96. — **Serie V.**: Heft 97—102; 103—108; 109—114; 115—120. — **Serie VI.**: Heft 121—126; 127—132; 133—138; 139—144. — **Serie VII.**: Heft 145—150; 151—156; 157—162; 163—168. — **Serie VIII.**: Heft 169—174; 175—180; 181—186; 187—192. — **Serie IX.**: Heft 193—198; 199—204; 205—210; 211—216. — **Serie X.**: Heft 217—222; 223—228; 229—234; 235—240. — **Serie XI.**: Heft 241—246; 247—252; 253—258; 259—264. — **Serie XII.**: Heft 265—270; 271—276; 277—282; 283—288. — **Serie XIII.**: Heft 289—294; 295—306 (6 Mark); 307—312. — **Serie XIV.**: Heft 313—318; 319—330 (6 Mark); 331—336. — **Serie XV.**: Heft 337—342; 343—348; 349—354; 355—360. — **Serie XVI.**: Heft 361—372 (6 Mark); 373—378; 379—384. — **Serie XVII.**: Heft 385—390; 391—396; 397—402; 403—408. — **Serie XVIII.**: Heft 409—414; 415—420; 421—426; 427—432. — **Serie XIX**; Heft 433—438; 439—444; 445—450; 451—456. — **Serie XX**: Heft 457—462; 463—468; 469—474; 575—480.

Die **Zeitfragen** sind ganz besonders dazu angethan, die, die Gegenwart besonders berührenden Interessen in einer den Tag überdauernden Form uns in allgemein verständlicher Weise vor Augen zu führen und geben somit Gelegenheit, sich über die brennendsten Tagesfragen ein erschöpfendes Verständniß zu verschaffen. Dieselben nehmen sich die großen Angelegenheiten der Gegenwart, die Streitfragen der Schule und des Unterrichtswesens, der Arbeiterbewegung, der Kirche, der Literatur und Kunst, des Staates und der auswärtigen Politik ꝛc. ꝛc. zum Gegenstande ihrer Betrachtung.

Die Jahrgänge I—XIV, Heft 1—224 umfassend, sind complet broch. à 12 Mark geb. in Halbfranzband à 14 Mark nach wie vor käuflich. Von diesen Jahrgängen können je vier Hefte auf einmal nach folgendem Modus für 3 Mark bezogen werden:

Jahrgang I.: Heft 1—4; 5—8; 9—12; 13—16. — **Jahrgang II.**: Heft 17—20; 21—24; 25—28; 29—32. — **Jahrgang III.**: Heft 33—36; 37—40; 41—44; 45—48. — **Jahrgang IV.**: Heft 49—52; 53—56; 57—60; 61—64. — **Jahrgang V.**: Heft 65—68; 69—72; 73—76; 77—80. — **Jahrgang VI.**: Heft 81—84; 85—88; 89—92; 93—96. — **Jahrgang VII.**: Heft 97—104 (6 Mark); 105—108; 109—112. — **Jahrgang VIII.**: Heft 113—116; 117—120; 121—128 (6 Mark). — **Jahrgang IX.**: Heft 129—132; 133—140; (6 Mark) 141—144. — **Jahrgang X.**: Heft 145—148; 149—152; 153—156; 157—160. — **Jahrgang XI.**: Heft 161—164; 165—168; 169—172; 173—176. — **Jahrgang XII.**: Heft 177—180; 181—184; 185—188; 189—192. — **Jahrgang XIII**: Heft 193—196; 197—200; 201—204; 205—208. — **Jahrgang XIV**: Heft 209—212; 213—216; 217—220; 221—224.

Prospekte enthaltend **zwei Verzeichnisse** der bisher erschienenen Hefte der **Sammlung** und **Zeitfragen**, welche auch apart zu den beigesetzten Preisen käuflich sind, und zwar

1) Nach Serien und Jahrgängen geordnet,
2) Nach den Wissenschaften geordnet,

(es wird bei den sub 2 verzeichneten Heften, bei welchen die vollständigen Titel angegeben sind, auf die innerhalb der einzelnen Materien gewährten günstigen Bezugsbedingungen aufmerksam gemacht) sind durch jede Buchhandlung gratis zu beziehen.

Bestellungen nimmt jede Buchhandlung entgegen.

Berlin SW., 33 Wilhelmstraße 33.

Carl Habel.

(C. G. Lüderitz'sche Verlagsbuchhandlung.)

Harvard 3023

HARVARD COLLEGE
JUN 15 1886
LIBRARY

Deutsche Zeit- und Streit-Fragen.

Flugschriften zur Kenntniß der Gegenwart

In Verbindung mit
Prof. Dr. v. Kluckhohn, Redacteur A. Lammers,
Prof. Dr. J. B. Meyer und Prof. Dr. Paul Schmidt
herausgegeben von
Franz von Holtzendorff.

Neue Folge. Erster Jahrgang.
(Heft 1—16 umfassend.)

Heft 3.

Die Macht der Phrase

in

Religion und Kirche.

Von

J. Kradolfer,
Prediger in Bremen.

Berlin SW., 1886.

Verlag von Carl Habel.
(C. G. Lüderitz'sche Verlagsbuchhandlung.)
33. Wilhelm-Straße 33.

☞ Es wird gebeten, die anderen Seiten des Umschlages zu beachten. ☜ Dieselben enthalten das Programm der Neuen Folge, Erste Serie (1886) der Sammlung, sowie das der Neuen Folge, Erster Jahrgang (1886) der Zeit-Fragen. Genaue Inhalts-Verzeichnisse der früheren Hefte, nach „Serien und Jahrgängen" und nach „Wissen-schaften" geordnet, sind durch jede Buchhandlung gratis zu beziehen.

In demselben Verlage sind folgende Werke erschienen:

Der Kindergarten.

Handbuch der Fröbel'schen Erziehungsmethode, Spielgaben und Beschäftigungen. Nach Fröbel's Schriften und den Schriften der Frau B. v. Marenholtz-Bülow herausgegeben von

Hermann Goldammer.

Mit Beiträgen von B. v. Marenholtz-Bülow. Mit 120 Taf. Abbildungen.

I. Theil: **Die Fröbel'schen Spielgaben.** (Mit 60 Taf. Abb.) 4. Aufl. 5 M. 60 Pf., geb. in Orig.-Bd. 7 M. — II. Theil: **Die Beschäftigungen des Kindergartens.** (Mit 60 Taf. Abb. 4. Aufl. 4 M. 20 Pf., geb. in Orig.-Bd. 5 M. 60 Pf. — III. Theil: **Gymnastische Spiele und Bildungsmittel** für Kinder von 3—8 Jahren. Für Haus und Kindergarten. 3 M. 60 Pf., geb. in Orig.-Bd. 4 M. 80 Pf. — IV. Theil: **Die sprachlichen Bildungsmittel** für Kinder von 3—8 Jahren. Für Haus und Kindergarten. 3 M. 60 Pf., geb. in Orig.-Bd. 4 M. 80 Pf.

Jeder Theil bildet ein abgeschlossenes Ganzes und ist einzeln käuflich.

Dasselbe französische Ausgabe: **Méthode Froebel. Le Jardin d'enfants** etc. 2e Edition. 2 Bände in 1 Bd. broch. 10 M.; in Orig. engl. Leinen geb. 11 M. 50 Pf.

Dasselbe englische Ausgabe: **The Kindergarten** etc. 2 Bände in 1 Bd. broch. 10 M.; in Orig. engl. Leinen geb. 11 M. 50 Pf.

Friedrich Froebel,

der Begründer der Kindergarten-Erziehung. Sein Leben und Wirken dargestellt von

Hermann Goldammer.

Preis 2 M.; geb. in engl. Leinen 3 M.

Kinderlieder

von **Hermann Kletke.**

Gesammt-Ausgabe mit dem Bildniß des Dichters.

4. Eleg. cart. 4 M.

Das Buch vom Kinde.

Das Kind in den drei ersten Lebensjahren. Seine Entwickelung, Pflege und Erziehung. Ein Buch für Frauen und Mütter

von **Hermann Goldammer.**

Preis broch. 6 M.; eleg. in Orig. Leinen gebunden 7 M. 50 Pf.

Praktische musikalische Compositionslehre

in Aufgaben.

Mit zahlreichen, ausschließlich in den Text gedruckten Muster-, Uebungs- und Erläuterungs-Beispielen nach den Werken der ersten Meister systematisch-methodisch dargestellt von

Ludwig Bußler.

Erster Band: **Lehre vom Tonsatz** (Preis broch. 12 M., geb. in Halbfr. 14 M.). I. Harmonielehre in 54 Aufgaben. 2. Aufl. (Preis broch. 4 M.). II. Contrapunkt. a) Der strenge Satz in der musikalischen Compositionslehre in 52 Aufgaben (Preis broch. 4 M.). b) Contrapunkt und Fuge im freien (modernen) Tonsatz in 33 Aufgaben (Preis broch. 4 M.). — Zweiter Band: **Freie Composition** (Preis broch. 12 M., geb. in Halbfr. 14 M.). I. Musikalische Formenlehre in 33 Aufgaben (Preis broch. 4 M.). II. Instrumentation und Orchestersatz in 18 Aufgaben (Preis broch. 8 M.).

In Halbfranz und in Schulband gebundene Exemplare stets vorräthig.

Die Macht der Phrase

in

Religion und Kirche.

Von

J. Kradolfer,
Prediger in Bremen.

Polonius. Was leset Ihr, mein Prinz?
Hamlet. Worte, Worte, Worte!
Shakespeare.

Berlin SW. (48) 1886.
Verlag von Carl Habel
(C. G. Lüderitz'sche Verlagsbuchhandlung).
35. Wilhelm-Straße 35.

Das Recht der Ueberſetzung in fremde Sprachen wird vorbehalten.
Für die Redaction verantwortlich: Dr. Fr. v. Holtzendorff in München.

Ein französischer Gelehrter, welcher sich um den geistigen Austausch zwischen Frankreich und Deutschland ein bleibendes Verdienst erworben hat, Ernst Renan, vermißt an den Deutschen die mots sonores, die schön tönenden und vollklingenden Worte[1]). Dieß Urtheil enthält aber bei Lichte besehen mehr ein Lob als einen Tadel; denn bei den schönen, volltönenden Worten wird leicht der Ton zur Hauptsache und der Inhalt geht dabei verloren, oder anders ausgedrückt: die Worte werden zu Phrasen.

Leider ist dies unbeabsichtigte Lob nur theilweise begründet. Es ist wahr, daß Phrasen bei uns seltener die bezaubernde, oft dämonische Wirkung haben wie bei unsern westlichen und südlichen Nachbarn, den Völkern romanischer Zunge; aber es fehlt auch uns nicht an solchen und von ihrer Wirkung ist gar mancherlei zu verspüren. Phrasen spielen auf allen Gebieten eine Rolle, in denen das Wort eine Macht ist: in der Politik, in der Diplomatie, in den Parteikämpfen, in der Geselligkeit (man denke nur an die Höflichkeitsphrasen!), sogar in der Wissenschaft. Auch in der Kunst wird in übertragenem Sinne von Phrasen gesprochen. Es giebt Phrasen, die mit dem Pinsel auf die Leinwand gemalt, und solche, die vom Komponisten in Musik gesetzt werden.

Nirgends aber tritt die Phrase häufiger und unheilvoller uns entgegen als in der Kirche, in der Religion. Hier kann die Phrase so sehr überwuchern, daß sie als eine gefährliche Krankheit, oder genauer gesagt, als ein bedenkliches Krankheitssymptom zu tage

tritt. Das Wuchern der Phrase auf kirchlichem Boden ist wie das Aufschießen der Pilze unter den Bäumen ein Zeichen von Fäulniß, von Zersetzung und Umbildung, in welcher das kirchliche Leben begriffen ist.

Wenn wir die Kirchengeschichte der letzten Jahrhunderte überschauen, so treten in diesem Zeitraum theils nacheinander, theils nebeneinander, drei Krankheitsformen des religiösen Lebens uns entgegen: die Herrschaft des Papstes, die Herrschaft des Buchstabens und die Herrschaft der Phrase und die letztere ist vielleicht die schlimmste von allen. Denn nichts ist geeigneter, die Gebildeten und Urtheilsfähigen der Religion und Kirche zu entfremden und dieselben in ihren Augen herabzusetzen, als wenn sie den Eindruck bekommen, daß sie mit Phrasen anstatt mit Lebensbrot gespeist, daß sie geblendet anstatt erleuchtet werden.

Was ist Phrase? Eine allgemeine Redensart, bei der man sich mancherlei, etwas Bestimmtes oder etwas Unbestimmtes denken kann. Ein Schlagwort, womit man gewisse Hauptgedanken von einschneidender Bedeutung auszudrücken pflegt. Eine Parole, die man austheilt, damit die Parteigenossen dieselbe weitertragen. Phrase ist eine Behauptung, die man als erwiesen hinstellt, um gegnerische Behauptungen damit zuzudecken, ein Trumpf, den man ausspielt unter der Voraussetzung, daß das Spiel damit gewonnen sei. Es giebt ein bewußtes Phrasenthum. In diesem Falle ist es ein bedenkliches Symptom von Mangel an Aufrichtigkeit und Wahrheitsliebe; der Phrasenmacher und der Heuchler sind dann kaum zu unterscheiden. Es giebt aber auch ein unbewußtes Phrasenthum, dessen Quelle in einem konfusen und ungeschulten Denken zu suchen ist. Es kann geschehen, daß das, was für mich den Redenden keine Phrase ist, weil ich einen ganz bestimmten Sinn damit verbinde, für den Zuhörer zur Phrase wird, weil er das Wort im allgemeinen und unbestimmten Sinne faßt. In der Regel findet aber das Umgekehrte statt, daß nämlich ein Wort absichtlich unbestimmt, als Phrase, ausgesprochen wird, um von

gläubigen Zuhörern in bestimmtem und leider meist verkehrtem Sinne weitergetragen zu werden.

Charakteristisch für die Phrase ist erstlich ihre Form: sie tritt mit einem gewissen Aplomb auf, als Thatsache, die keines Beweises, keiner näheren Erörterung mehr bedarf, sie tritt auf wie ein Mann, dessen ganze Erscheinung sagt: „Macht Platz, ich bin da, ich brauche mich nicht erst vorzustellen.“ Sie hat also etwas Diktatorisches an sich und oft etwas Verblüffendes für den Zuhörer. Ihrem Inhalte nach aber ist sie etwas Allgemeines, was man so oder so verstehen, drehen und wenden kann: eine halbe Wahrheit, die, wie alle halben Wahrheiten, auch eine Unwahrheit in sich schließt, wobei es dem Zufall überlassen bleibt, welches von beiden die Herrschaft gewinne.

Einige Beispeile mögen das Gesagte erläutern. Geld regiert die Welt sagt das Sprichwort. Der Papst regiert die Welt sagte Windthorst auf dem Katholiken-Congreß zu Münster. Der protestantische Glaube, die protestantische Wissenschaft und die protestantische Gesittung regiert die Welt antwortete der Vorsitzende des Gustav-Adolf-Vereins an der Jahres-Versammlung desselben zu Eisenach. Jedes von diesen drei Worten enthält eine Wahrheit, nämlich die, daß sowohl das Geld, wie der Papst, wie auch der protestantische Glaube eine Macht ist. Das Geld ist eine Macht nicht nur für diejenigen, welche dasselbe besitzen, sondern auch für diejenigen die es nicht besitzen aber zu besitzen wünschen. Die Macht des Papstes erstreckt sich, wie wir dies neuerdings wieder haben erleben müssen, nicht nur auf die katholische Kirche, sondern auch auf die Protestanten und ebenso erstreckt sich die Macht des Protestantismus weit über die Grenzen der protestantischen Kirche hinaus. Und doch reicht diese Macht bei allen dreien nur so weit, als dieselbe anerkannt wird, als die Menschen derselben bewußt oder unbewußt sich beugen. Wenn wir dagegen sagen „Gott regiert die Welt,“ so ist das keine Phrase, sondern für das fromme Gemüth eine ein-

ſache und unumſtößliche Wahrheit. Das Phraſenhafte jener drei Worte liegt alſo in der Uebertreibung, in einer falſchen Verallgemeinerung.

Oder nehmen wir die Worte der franzöſiſchen Revolution: Liberté, égalité, fraternité, Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit. In dem Munde derer, die ſie zuerſt ausgeſprochen haben, waren das keine Phraſen, ſondern der Ausdruck einer politiſch-religiöſen Ueberzeugung von Männern, in welchen wahrſcheinlich mehr urchriſtlicher Socialismus zu finden war, als in allen Hofpredigern von Verſailles und Berlin zuſammen genommen. Dieſe Worte aber ſind in dem Munde des Pöbels und leichtfertiger Demagogen ſehr bald zu Phraſen geworden. Die Liberté wurde aufgefaßt als die Freiheit der Willkür, die Egalité herabgewürdigt zu einer unvernünftigen Gleichmacherei, bei welcher nicht die niedern Klaſſen gehoben, ſondern die höhern Stände um einen Kopf kürzer gemacht wurden; die Fraternité wurde ſo verſtanden, daß jeder brave Bürger die Pflicht habe, mit jedem beliebigen Subjekte um den Freiheitsbaum herumzutanzen.

Das Wort Friedrichs des Großen: In meinem Staate kann jeder nach ſeiner Façon ſelig werden, war urſprünglich nichts anderes, als der Ausdruck der Gleichheit aller Bürger vor dem Geſetz, ohne Unterſchied des Glaubensbekenntniſſes. Wenn aber ſpäter dieſer Grundſatz ſo ausgelegt wurde: „Es iſt einerlei, was der Menſch glaubt," ſo ging dabei die Wahrheit, daß zur Seligkeit Glauben, d. h. eine nicht vom Staate beſtimmte, ſondern perſönliche individuelle Ueberzeugung gehört, gänzlich verloren; das Wort wurde zur Phraſe.

Das Kaiſerwort: Dem Volke darf die Religion nicht verloren gehen, in ernſter Stunde und aus bewegtem Herzen geſprochen, wird da zur Phraſe, wo man, wie ſo häufig geſchieht, ſich ſelbſt vom Volke ausnimmt und das Wort ſo deutet: „Das Volk muß mit allen Mitteln bei dem alten Glauben erhalten werden; was ich glaube, das iſt meine Sache, das geht niemanden etwas an."

Wie große Worte zu leeren Phrasen werden können, zeigt der christliche Grundsatz von der allgemeinen Menschen- und Bruderliebe. Bei Jesus ist diese Liebe, die sich vor allem auch den Unglücklichen, den Parias der menschlichen Gesellschaft, zuwendet, das Pathos, die treibende Kraft seines Lebens und Wirkens, für deren Verwirklichung er seinen letzten Blutstropfen hingegeben hat. Bei Unzähligen aber, welche dies Wort im Munde führen, ist es nichts weiter als eine Phrase, über deren tieferen Sinn, über deren ungeheure Tragweite und Schwierigkeit der Ausführung sie ebenso wenig jemals ernstlich nachgedacht haben, wie jener Priester und Levit, welche an dem Verwundeten auf dem Wege nach Jericho theilnahmslos vorübergingen. Solcher phrasenhaften Menschenliebe gegenüber hat das Wort von Strauß seine Berechtigung, und ist wohl auch auf diese gemünzt:

> Die Menschheit hielt ich allzeit hoch, und manchen Menschen liebt ich auch;
> Jedoch die meisten hab ich stets, — verzeih' mir's Gott! — für Pack gehalten.

Das ist nicht christlich gedacht, aber ehrlich gesprochen. —

Auf keinem Gebiete spielt die Phrase eine größere Rolle, als auf dem kirchlichen. Woher kommt das? Einmal, weil das Wort in erster Linie Träger und Vermittler des religiösen Lebens ist, und zwar in der protestantischen Kirche noch mehr als in der katholischen, wo das Symbol ihm diesen Rang streitig macht, wo die stille Messe eben so viel werth ist, wie die gesungene. „Im Anfang war das Wort;" — „der Glaube kommt aus der Predigt, das Predigen aber aus dem Worte Gottes[2])." Auf Grundlage solcher und ähnlicher Bibelstellen wird das Amt des Dieners der Kirche mit Vorliebe als ein „Dienst am Worte" bezeichnet. Die Gefahr, das Wort zu mißbrauchen, ist aber naturgemäß da am größten, wo das Wort am meisten gebraucht wird, namentlich da, wo der Gegenstand, über den man sprechen und häufig sprechen muß, eine gewisse Begrenzung hat. Darum sind periodisch

wiederkehrende Versammungen, Jahresfeste, Gedächnißtage u. s. w. für Phrasen ein fruchtbarer Boden. Um zu zeigen, wie auch die beste Sache von diesem Aussatz sich nicht ganz freihalten kann, wähle ich absichtlich einen Verein, der zu den segensreichsten und am besten organisirten gehört, welche die christliche Kirche besitzt.

Die jährliche Hauptversammlung des Gustav-Adolf-Vereins hat im letzten Herbst in Eisenach stattgefunden. Einer der Festredner bezeichnete den Verein als „geboren aus der Muttertreue der Kirche gegen ihre Kinder in der Fremde." Das ist sehr schön gesagt, — aber leider nicht wahr; denn thatsächlich ist der Gustav-Adolf-Verein geboren in dem Herzen einiger weniger wackerer Männer, denen die Noth der zerstreuten Glaubensgenossen zu Herzen ging und die es nicht mehr ruhig mitansehen konnten, daß die Kirche sich Jahrhunderte lang beinahe gar nicht um dieselben bekümmerte. Ein anderer Redner bezeichnete diesen Verein als ein ökumenisches Konzil, als einen deutschen Kirchen-Reichstag, als einen hochlöblichen Weltverein: alles Uebertreibungen, zu welchen die Neigung und das Bedürfniß, etwas Neues und wo möglich noch Schöneres zu sagen als alles bisher Gesagte, die Redner verleitet haben mag.

Die fromme Phrase ist leider vielfach auch in den feierlichsten Theil der religiösen Rede, in das Gebet, eingedrungen. Es giebt Prediger, die — wenigstens wenn sie öffentlich beten — das nie anders thun, als so, daß sie dem Namen Gottes oder Jesu einige ehrende Beiworte hinzufügen, als ob der liebe Gott und der Herr Jesus eifersüchtig wären auf diese Titel, wie etwa ein menschlicher Herrscher verlangt, als Majestät oder als durchlauchtigster Fürst angeredet zu werden. Wie wenig vertragen sich solche Gebetsphrasen mit der schlichten Art, in der Jesus selbst gebetet hat, und wovon das Vaterunser in seiner ursprünglichen Fassung uns die schönste Probe darbietet. Dasselbe lautet nämlich:

Vater, geheiligt werde dein Name. Es komme dein Reich. Unser nöthiges Brot gieb uns täg-

lich. Vergieb uns unſere Sünden, denn auch wir vergeben jedem, der uns ſchuldig iſt. Führe uns nicht in Verſuchung[3]).

Wie beſchämend iſt nicht für uns Theologen der Streit, der Jahrhunderte lang über die Worte: „Vater unſer“ oder „Unſer Vater“, — „Erlöſe uns von dem Böſen“ oder „erlöſe uns von dem Uebel“, geführt worden iſt, da gerade die Worte, über die geſtritten wird, in dem urſprünglichen Gebete Jeſu ſich gar nicht finden!

Ein zweiter Grund für das Wuchern der Phraſe im kirchlichen Leben liegt in der Natur des Gegenſtandes. Ueber religiöſe Dinge iſt nicht ſo leicht zu ſprechen wie über alltägliche Dinge. In dem reinen Aether des Ewigen und Ueberſinnlichen geſchieht es wohl, daß dem Menſchen die Gedanken ausgehen. Da ſoll das Wort den Gedanken erſetzen; der Ausdruck wird in abſichtlicher Unbeſtimmtheit ſo gewählt, daß man denſelben enger oder weiter, buchſtäblich oder bildlich faſſen kann. Beiſpiele für die Zähigkeit, mit welcher eine Phraſe ſich behauptet, auch wo ſie ihres Inhalts völlig entleert iſt, ſind die ſprichwörtlich gewordenen Ausdrücke: Die Erde ſei ihm leicht! — Friede ſeiner Aſche! — Möge die Erde ihm die wohlverdiente Ruhe gewähren. Dem Ausdrucke „Die Erde ſei ihm leicht“ liegt offenbar die ſinnliche Vorſtellung zu Grunde, als ob die ſechs Fuß Erde, welche auf einen Leichnam geſchüttet werden, für denſelben etwas Drückendes haben. Der Ausdruck: „Friede ſeiner Aſche“ ſtammt aus Zeiten und Gegenden, wo die Leichen-Verbrennung Sitte war. In dem Worte: „Möge die Erde ihm die Ruhe gewähren“ iſt eine dunkle Erinnerung an die Zeit enthalten, wo man glaubte, daß die Seelen in Sünden Verſtorbener auch im Grabe keine Ruhe finden. Angeſichts des Todes hat jeder, auch der unkirchlichſte Menſch, das Bedürfniß, ein Wort des Troſtes zu ſagen, des Bleibenden im Vergänglichen habhaft zu werden; aber in ſeiner Unbehilflichkeit nimmt er leicht zu einer Redensart

seine Zuflucht, die nur den allgemeinen und uralten Gebrauch oder Mißbrauch für sich hat.

Wenn als Inschrift auf dem Begräbnißplatze der freien Gemeinde zu Berlin die Worte zu lesen waren: „Macht hier das Leben gut und schön; kein Jenseits giebts, kein Wiedersehn", so ist das nach unserm Gefühl keine Phrase, sondern eine Rohheit. Wenn aber ein berühmter Hofprediger das Sterben als den Umzug von dem unteren Stockwerke in das höhere, bessere bezeichnet hat, so ist das eine Phrase, welche sich mit dem Ernst der Sache sehr wenig verträgt und zu der erschütternden Sprache der Bibel, wo sie von den letzten Dingen redet, in seltsamem Gegensatz steht.

Wenn N. N. „mit tiefstem Schmerze anzeigt, daß sein Vater zum ewigen Leben eingegangen ist," so liegt hier das Phrasenhafte in der unklaren Vermischung zweier verschiedener Gedankengänge, der natürlichen und der religiösen Betrachtungsweise. Was Gegenstand des Schmerzes ist, das ist der irdische Verlust eines theuren Angehörigen; daß er aber zum ewigen Leben eingegangen, das ist selbstverständlich nicht ein Gegenstand unseres Schmerzes, sondern unserer Hoffnung, unserer Siegeszuversicht und unserer Freude.

Auch der Ausdruck Todtenfest, wie er sich in unserer protestantischen Kirche immer mehr einzubürgern scheint, hat in unsern Ohren etwas Phrasenhaftes an sich, weil man für Todte als Todte kein Fest feiert. Die katholische Kirche redet viel schöner von einem Allerseelentage auf Grundlage des Bibelwortes: „Alle Seelen sind mein"[4]).

David Strauß bezeichnet die gewöhnlichen Grabreden als ein herkömmliches Spiel mit Seifenblasen und meint, die Menschheit wäre endlich alt genug, um sich an den Gräbern ihrer Todten durch etwas Besseres zu trösten. Für uns ist keineswegs alles Seifenblase, was Strauß als solche bezeichnet. Aber wir meinen doch auch, daß ein mit Liebe und Wahrheit in einfachen Strichen gezeichnetes Lebensbild eines Verstorbenen mehr wahrhaft Tröst-

liches und Erbauliches enthält als allgemeine Redensarten, unter denen die Einen dies und die Andern das und Viele sich gar nichts denken.

Nun fehlt es freilich auch nicht an solchen, welche vom Standpunkte einer gewissen Aufklärung aus sofort bereit sind, alle Worte des religiösen Trostes und der Erbauung als Phrasen zu erklären. Sobald einer irgend etwas sagt, was über die Sprache des gemeinen Lebens und des sogenannten „gesunden Menschenverstandes" (der selbst oft nur eine Phrase ist —) hinausgeht, so muß er sich auf diesen Vorwurf gefaßt machen. Er beruht auf einer völligen Verkennung davon, daß die Sprache der Religion vielfach eine Bildersprache ist, ein Reden in Gleichnissen, theils wegen der Natur ihres Gegenstandes, theils um der Fassungskraft der Zuhörer willen. Es ist ein Vorwurf, der uns Theologen häufig gemacht wird, daß wir unter uns und in wissenschaftlichen Schriften ganz anders reden, als wenn wir auf der Kanzel stehen. Die Richtigkeit der Thatsache zugegeben, ist es doch leichtfertig, mindestens voreilig, daraufhin die Anklage der Unwahrhaftigkeit und Heuchelei zu erheben. Daß die Sprache der Wissenschaft und diejenige der populären Beredsamkeit, die sich an alle Alters- und Bildungsstufen zu wenden hat, eine andere ist und sein muß, liegt auf der Hand. Und wer diesen Unterschied nicht zu machen versteht, beweist damit nur, daß er zum Erzieher des Volkes untauglich ist. So redet die Wissenschaft von einem der Welt immanenten Gott und bezeichnet ihn als den absoluten Geist, während unser Gebet sich an den Vater im Himmel richtet. Das eine ist die Sprache des wissenschaftlichen Denkens, das andere diejenige der kindlichen Frömmigkeit. Im Grunde aber meinen wir in beiden Fällen ein- und dasselbe. Wir reden von der Hand Gottes, von seinem Vaterauge, von seinem Vaterherzen; wir nennen den Himmel seinen Thron und die Erde seiner Füße Schemel. Sind das Phrasen? Gewiß nicht! sobald wir nur einen bestimmten Begriff damit verbinden, die Begriffe der Macht, der Güte, der Vorsehung Gottes damit

ausdrücken, sie auch dem Kinde verständlich und anschaulich machen wollen.

Indessen müssen wir zugeben, daß die Phrase in der christlichen Kirche sehr alt ist; beinahe so alt wie die Kirche selber. Der Apostel Paulus würde sein berühmtes Wort von dem „tönenden Erz und der klingenden Schelle“ gewiß nicht gesprochen haben, wenn er nicht solche tönenden Erze und klingenden Schellen gekannt, vielleicht in nächster Nähe und an hervorragender Stelle gefunden hätte. Und wie schon die apostolische Gemeinde von diesem Unkraut nicht frei geblieben ist, so sehen wir dasselbe bei allen Religionsparteien wuchern. Es giebt ebenso gut liberale Phrasen, wie es orthodoxe und pietistische Phrasen giebt. „Alles was ihr thut mit Worten oder mit Werken, das thut alles in dem Namen des Herrn Jesu, also daß ihr Gott dem Vater danket durch ihn.“ — „Wohlan nun, die ihr da saget, heute oder morgen wollen wir in die und die Stadt gehen, da ein Jahr verbringen, Geschäfte treiben und Gewinn machen, statt daß ihr saget: So der Herr will und wir leben, wollen wir dies und das thun[5]).“ — Auf Grundlage solcher und ähnlicher Bibelstellen hat sich unter den Christen eine fromme Phraseologie ausgebildet, welche in früheren Jahrhunderten die Sprache und Schreibweise der Menschen beherrschte und in vertraulichen Briefen ebenso gut wie in öffentlichen Erlassen sich kund gab. Ob Luther an seinen Fürsten oder an seine Frau Käthe schreibt, — in beiden Fällen pflegt er den apostolischen Gruß: „Gnade und Friede in Christo“ (oder ähnlich) voranzustellen, in der Anrede an den Fürsten häufig mit dem Zusatz: „und mein armes Paternoster ꝛc.“; in Briefen an die Frau oft sofort von der feierlichen Anrede in einen Scherz übergehend. Solche frommen Redensarten, wenn wir sie in alten Schriften finden, haben etwas Treuherziges und sind gewiß vielfach der Ausdruck echter Frömmigkeit gewesen. Aber wer will bestreiten, daß dieselben auch häufig zur Phrase wurden und kaum etwas anderes waren, als eine Reverenz, wie das Lüften der

Mütze von seiten des katholischen Priesters, wenn er während der Predigt einen der heiligen Namen ausspricht, wobei ein unbefangener Zuhörer sich sagt, es wäre doch viel einfacher, wenn er die Mütze gar nicht aufsetzte. Im Laufe der Zeit werden diese religiösen Wendungen immer spärlicher und verschwinden zuletzt fast ganz aus den weltlichen Versammlungen und obrigkeitlichen Erlassen. Man wird geneigt sein, dies auffallende Zurückgehen frommer Redensarten aus der Sprache des täglichen Lebens wie des schriftlichen Verkehrs und der Litteratur als ein bedenkliches Symptom von dem Ermatten und theilweisen Erlöschen der Religion in unserm Volke anzusehen. Erwägt man aber auf der andern Seite, wie vieles an diesen Redensarten allmählich zur Phrase geworden ist, und wie sehr sich die Sprache seit einem Jahrhundert zu ihrem großen Vortheil verändert hat, indem sie einfacher, knapper, keuscher geworden, so wird man billiger und gerechter urtheilen und sagen: was als ein Verlust erscheint auf der einen Seite, das erscheint auf der andern als ein großer Gewinn an Einfachheit und Wahrhaftigkeit. Vergessen wir auch nicht, daß mit dem Abnehmen der frommen Phrasen die Abnahme gotteslästerlicher Reden gleichen Schritt hält, die einst so sehr im Schwange waren und durch welche in der unsagbarsten Weise die heiligsten Dinge durch den Gassenkoth geschleift wurden. Ein paar Beispiele über die veränderte Sprache mögen genügen, um das Gesagte zu erläutern.

Die heilige Allianz, welche am 26. Sept. 1815 zwischen den Kaisern von Rußland und von Oesterreich und dem Könige von Preußen abgeschlossen wurde, beginnt mit Anrufung der allerheiligsten und untheilbaren Dreieinigkeit, also mit einer streng kirchlichen Formel. Die Kaiserproklamation von Versailles vom 18. Januar 1871 dagegen schließt mit den Worten: „Uns aber und unsern Nachfolgern an der Kaiserkrone wolle Gott verleihen, allezeit Mehrer des Reiches zu sein, nicht in kriegerischen Eroberungen, sondern in den Werken des Friedens.“ Wie einfach, und doch zugleich wie ausdrucksvoll ist diese Sprache, mit der kirchlich ge-

färbten Beredsamkeit der heiligen Allianzurkunde verglichen! — Im Jahre 1740 verstarb der Dompastor Johann Friedrich von Stade in Bremen, von dessen Leben und Wirken die Kirchengeschichte nichts Besonderes zu berichten weiß. Und doch wurde sein Tod als ein für seine Gemeinde erschütterndes und kaum zu ertragendes Ereigniß folgendermaßen besungen:

Man seufzt, man ächzt, man stöhnt, man schluchzt, verstummt und schreit,
Man winselt überall, man trägt in Säcken Leid,
Man rauft die Haare aus, man singet Klagelieder,
Die Lüfte geben selbst ein banges Echo wieder;
Man ist mit Furcht und Angst und Bangigkeit umringt;
Es schallt ein Klaggeschrei, das Mark und Bein durchdringt,
Auch selbst des Tempels Pracht erbebet und erschüttert,
Die Kanzel und Altar, das Heiligthum erzittert u. s. w.

Freuen wir uns, daß das neunzehnte Jahrhundert eine einfachere und würdigere Sprache hat, um das Andenken verdienter Männer zu feiern, als dieser poetisch sein sollende Bombast des vorigen Jahrhunderts. —

Wir sehen, daß außerhalb der Kirche und ihrer Organe die religiöse Phrase in entschiedener und erfreulicher Abnahme begriffen ist. Wie aber verhält es sich damit in der Kirche? Da wird uns eine kurze Umschau unter den kirchlichen Parteien sehr bald zeigen, wie dieselben allzumal Sünder sind. Es ist billig, daß wir zuerst bei den Liberalen anfangen und vor der eigenen Thür kehren. Ist doch der Ausdruck „liberale Phrasen" geradezu sprichwörtlich geworden. Dabei ist freilich nicht zu übersehen, daß böswillige oder auch nur abgeneigte Ohren anders hören wie gesprochen wird, und das als Phrase erklären, was im Munde des Redners einen ganz bestimmten und guten Sinn hat. Aber der Vorwurf, daß gerade wir liberalen Theologen Phrasen machen, kommt nicht nur aus dem orthodoxen Lager. Es ist ein „Liberaler", dessen Redeweise uns folgendermaßen geschildert wird: „Das Gebäude seiner Rede tapezierte er schließlich mit tausend Verslein

und Bildern aus den Dichtern aller Zeiten und Völker aufs schönste aus. Es war wie in dem Stübchen eines Zolleinnehmers, der die Armuth seiner vier Wände mit Bildausschnitten aus allen Ecken der Welt überklebt und vor dem Fenster ein Kapuzinerchen stehen hat, das die Kapuze auf- und abthut.“ [6]) Diese Satire ist nicht ganz unverdient. Viele meinen, wenn sie hundert bunte Flicken zusammennähen, so müsse ein stattliches Kleid daraus werden und an die Stelle der Kunst, mit wenig Worten viel zu sagen, ist vielfach die Kunst getreten, mit vielen Worten wenig zu sagen.

Eine Versuchung phrasenhaft zu werden, liegt für den liberalen Theologen darin, daß seine Dogmatik viel einfacher ist als die orthodoxe, welche über Himmel und Hölle verfügt und aus allen möglichen Farbentöpfen ihre Farben mischen kann. Wer darauf verzichten muß, der kommt in Gefahr, den Mangel durch Redensarten zu ersetzen, die schließlich nur als Füllsel dienen. Bei schwach begabten Naturen und solchen, die es mit dem Predigen leicht nehmen, geschieht das unausweichlich; aber auch rhetorisch hervorragend begabte Redner haben der Phrase ihren Tribut zahlen müssen, geschweige denn ihre Epigonen. Wer ein feines Ohr und ein ehrliches Gemüth besitzt, den berühren die Phrasen aus dem eigenen Lager viel unangenehmer, als die aus dem gegnerischen, wie uns ja der Splitter im eigenen Auge mehr schmerzt als der Balken im Auge des Nächsten. Wem von uns sollte nicht das Herze wehe thun, wenn er eine Rede anhören muß, in welcher ein Gemeinplatz sich an den andern reiht, eine oberflächlich zitirte Bibelstelle die andere schlägt, eine Reminiszenz aus den Dichtern nach der andern als Redeblume und reines Dekorationsstück verwendet wird! Auf solche Weise sind auch die herrlichsten Bibelstellen dem Schicksal nicht entgangen, zur Phrase herabgewürdigt zu werden, wie ja kein Pferd so kräftig und edel ist, daß es nicht zu Schanden geritten werden kann. Wir sagen nicht, daß die so beliebten Worte: „frei und fromm“, „freies Christenthum,“ „Kämpfer für Licht und Recht“ u. dgl. Phrasen seien; aber das wird

niemanden entgehen, daß dieſe Worte, die ſchon durch ſo viele und zum theil nicht ganz reine Hände gegangen ſind, gar viel von ihrem ſchönen und feinen Gepräge verloren haben. Das Wort: „Der Buchſtabe tötet, der Geiſt aber macht lebendig" — wie mancher hat es ſchon in den Mund genommen, dem es ſehr zu wünſchen wäre, er möchte dem Buchſtaben noch etwas mehr Sorgfalt widmen, damit auch der Geiſt in ihm lebendiger würde. Luther war ein Bibelgläubiger, aber kein Buchſtabengläubiger, weil ſein wahrhaft reicher und ſtarker Geiſt kräftig genug war, auch den todten Buchſtaben zu beleben. — Als eine „Tugend" hat einſt ein berühmter Kanzelredner die Beredſamkeit dargeſtellt; ach daß von dieſer Tugend noch etwas mehr unter uns vorhanden wäre.[7])

Beſonders ſchlimm iſt es in dieſer Beziehung mit dem Liberalismus beſtellt, wo er unter der Fuchtel ſteht, ſei es nun unter der Fuchtel eines Kirchenregiments, das über dem Bekenntnis wacht, ſei es unter der Fuchtel einer einflußreichen Clique in ſeiner Gemeinde, welche von dem Prediger verlangt, daß das Evangelium für die Armen nach der Mode und dem Geſchmack der Reichen zugeſchnitten werde. Da entſteht dann die Schwierigkeit, ohne die eigene Ueberzeugung preiszugeben, auch den Anſtoß und das Aergernis zu vermeiden. Aber wie oft geſchieht es da nicht, daß der Redner, welcher zwiſchen Scylla und Charybdis hindurch zu laviren ſucht, von der einen in die andere hineinfällt. Da predigt einer eine halbe Stunde lang über den Eſel des Bileam und führt weit und breit die Gründe dafür und dagegen an, daß der Eſel geſprochen — um am Schluſſe, wo man ungeduldig endlich ſeine eigene Anſicht zu hören erwartet, „die Sache auf ſich beruhen zu laſſen". Ein anderer, oder vielleicht iſt es derſelbe, redet von den goldenen und ſilbernen Gefäßen, welche die Juden auf Antrieb des Moſes und unter göttlichem Beiſtande den Aegyptern entlehnten, um ſie nicht mehr zurückzugeben, was man auf gut deutſch „ſtehlen" nennt, — und zieht ſich aus der Verlegenheit, indem er erklärt, die Aegypter ſeien im Grunde ganz froh geweſen, zwar

nicht ihre Gefäße, so doch die Juden los zu sein. Als ob damit das sittlich Anstößige, daß Mose einen Diebstahl befiehlt, Jehova denselben billigt, irgendwie gehoben wäre![8]) Solche Unentschiedenheit, solches Versteckenspielen mit der Wahrheit kommt davon, daß man seine Herzensmeinung nicht sagen darf oder nicht sagen will. Da werden die Gedanken in einer Flut von Worten ertränkt, da wird man unwillkürlich an den Ausspruch erinnert, daß die Worte nicht da seien, um die Gedanken auszusprechen, sondern um dieselben zu verbergen; eine Redeweise welche — Gott sei es geklagt! — heutzutage auf keinem Gebiete mehr als auf dem kirchlichen, zu finden ist.

Auch der unkirchliche Liberalismus — ich meine diejenigen Liberalen, welche zwar an dem kirchlichen Leben so gut wie gar nicht sich betheiligen, die es aber doch sehr übel nehmen würden, wenn man ihnen Religion und Christenthum absprechen wollte, — verfügt über eine ganze Reihe von Phrasen, welche diese seine Stellung rechtfertigen sollen. „Meinen Gottesdienst feiere ich in der Natur — diese Rede kehrt jedes Frühjahr wieder mit derselben Pünktlichkeit wie die Schwalben und Nachtigallen und erhebt den Anspruch, eine vollgiltige Entschuldigung zu sein, wenn, namentlich in unsern norddeutschen Städten, das Sommerhalbjahr die saison morte ist für unser kirchliches Leben. Was Goethe von der wandelnden Glocke gesungen, ist für unser Geschlecht ein längst überwundener Standpunkt, und wenn die Lustwandler von fern die Kirchenglocken erklingen hören, so empfinden sie nicht nur keine Gewissensbisse darüber, daß sie ihrem Rufe nicht Folge leisten, sondern diese Klänge dienen nur dazu, ihr Behagen zu erhöhen. Nun müßte das ein sehr beschränkter Prediger sein, der bestritte, daß die Natur im Sommer ein viel herrlicherer Tempel Gottes ist als der kunstvollste Dom, und daß ein Gottesdienst draußen im Freien unter Umständen viel erhebender ist als ein Gottesdienst im Kirchenstuhle. Warum aber der eine Gottesdienst den andern ausschließen, warum es nicht vielmehr auch hier heißen soll: das eine thun

und das andere nicht lassen, das will uns nicht recht einleuchten. So viel ist gewiß, daß dieser sogenannte „Gottesdienst in der Natur“ im Munde vieler nur eine bloße Phrase ist; ja auch bei denen, welchen das Wort etwas mehr bedeutet, hat man doch häufig den Eindruck, daß diese Art Gottesdienst ihnen darum so gut gefällt, weil sie bei demselben nichts zu denken brauchen, und weil die heiter lächelnde Natur so gar keine Ansprüche macht an die Willenskraft des Menschen, indem die ernsten Stimmen der Buße und Sinnesänderung von dem Grundaccord der Lebenslust verschlungen sind.

„Wozu soll ich zur Kirche gehen? sagt ein anderer; was der Pfarrer sagt, das kann ich mir selber auch sagen.“ Ja kann; aber ob er das auch wirklich thut? Denn es giebt eben Dinge, die man sich selbst nicht gern sagt und die doch, und gerade darum sehr nützlich zu hören sind, die sogar einen ganz andern Eindruck auf uns machen, wenn wir sie in der Gemeinde und ohne persönliche Beziehung auf uns selbst von der Kanzel aus hören. Und ob das denn wirklich wahr ist, daß du dir alles, was der Pfarrer dir zu sagen weiß, auch sagen kannst? Das müßte doch ein elender Prediger sein, der von gar nichts anderem zu reden wüßte, als was alle Leute schon wissen. Auf allen Gebieten des Lebens verhält es sich doch so, daß gewisse Leute da sein müssen, welche dies Gebiet zum Gegenstande ihres besonderen Studiums gemacht haben, von denen man mit Recht erwartet, daß sie in allen dahinschlagenden Fragen beschlagen sind, die eben darum auf diesem Gebiete eine gewisse autoritative Stellung einnehmen, — und nur auf das Gebiet, welches von allen Lebensgebieten das wichtigste, aber auch das schwierigste ist, sollte dies keine Anwendung finden? Gewiß, manches, was der Pfarrer sagt, kann ich als verständiger Laie mir auch sagen; manches, was ich von ihm höre, höre ich nicht zum ersten, sondern zum wer weiß wievielten Male. Geht es uns aber in politischen Versammlungen, bei Parlamentsreden, bei Vorträgen nicht ebenso?

Und giebt es nicht in der That Dinge, die man nie genug hören, über die man nicht zu viel nachdenken kann?

„Ach was", sagt ein dritter, „Religion, Kirchengehen u. dgl. ist gut für Frauen und Kinder; ich als vernünftiger Mann, der sein Amt und Geschäft hat, kann mich nicht auch noch mit diesen Dingen befassen!" Diese Rede erinnert mich immer an den weisen Sokrates, welcher in den Werkstätten und Ateliers seiner Mitbürger herumzugehen pflegte, sich mit denselben in Gespräche über ihre Hantierung einließ und dabei die Beobachtung machte, daß die Leute zwar mit dem Technischen ihres Gewerbes wohl vertraut, dagegen über die Gründe ihres Verfahrens, über den Zusammenhang desselben mit den übrigen Künsten und Fertigkeiten der Menschen, so gut wie unwissend waren. Ists nicht heutzutage noch ebenso, daß zwar jeder sein Fach versteht und darin eine gewisse Routine erlangt hat, daß aber bei der fortgehenden Theilung der Arbeit der Zusammenhang des Einzelnen mit dem Ganzen, die rationelle Begründung des Berufes im höheren Sinne, die Einfügung desselben in den uns allen gemeinsamen Lebensberuf uns immer mehr abhanden zu kommen droht? Und wenn nun die Kirche unter anderm gerade auch dazu da wäre, diesen gelockerten Zusammenhang wiederherzustellen, die Einheit in der Vielheit, das, was alle angeht und allen noth thut, uns nahe zu bringen? Wer hat da noch ein Recht, zu sagen, daß die Religion nur für Weiber und Kinder gut sei? Als ob hysterische Weiber und schwindsüchtige Schwärmer dieselbe erfunden hätten! Als ob man von Kindern erwarten und verlangen könnte, daß sie einer Sache Interesse und Ehrfurcht entgegenbringen, für welche die Väter für ihre Person die größte Mißachtung an den Tag legen! Als ob es des Mannes unwürdig wäre, sich um Fragen zu bekümmern, für welche ein Moses und Jesus, ein Paulus und Luther ihr Leben eingesetzt haben!

„Was diese geglaubt und gelehrt, das gehört der Vergangen-

heit an; thue recht ſcheue niemand, das iſt meine Religion" ſagt ein vierter. Fürwahr keine ſchlechte Religion, wenn man es damit ernſt nimmt; wenn nur das „Rechtthun" und „Niemanden ſcheuen" eine ſo leichte und einfache Sache wäre! Wenn aber „recht thun" bei vielen, die unter dieſem Schilde ihre Einkehr halten, ſo viel heißt als: nichts Polizeiwidriges thun, wenn „niemand ſcheuen", bedeutet: vor niemandem Reſpekt haben als höchſtens vor ſich ſelber — dann möchte es doch wohl am Platze ſein, daran zu erinnern, daß dies neue Glaubensbekenntnis nur die Verſtümmelung eines alten Sprichwortes iſt, welches wohlweislich das „Fürchte Gott" den beiden andern Sätzen vorangeſtellt hat, weil dieſer Anfang den Regulator enthält, nach welchem das Folgende zu erklären und anzuwenden iſt. —

Nach dieſer Selbſtſchau und Umſchau im liberalen Lager, bei ganzen und halben Geſinnungsgenoſſen, wird es nun auch geſtattet ſein zuzuſehen, wie es mit der Phraſe auf orthodoxer Seite beſtellt iſt. Seit vierzig Jahren etwa macht ſich in Deutſchland immer allgemeiner das Streben bemerkbar, die Macht der Kirche ſowohl wie des Staates zu ſtärken, um den auflöſenden und zerſtörenden Tendenzen der Zeit einen Damm entgegenzuſetzen. Kirche und Staat, ſagt man, ſind die beiden ſozialen Mächte, oder, wie andere populärer ſich ausdrücken: Bajonett und Bibel ſind es, auf welche das Heil der Menſchheit geſtellt iſt. Daß zwiſchen den aufgepflanzten Bajonetten und neu aufgerichteten Altären ein breiter Strom des Lebens ſich ergießt, der doch wahrlich auch nicht frei von geſunden und lebenerhaltenden Kräften iſt, wird dabei ganz überſehen. Der Ausdruck dieſer Beſtrebungen im evangeliſchen Deutſchland ſind vor allem die Kirchentage und kirchlichen Vereinsverſammlungen. Daß es ſich hierbei nicht bloß um Belebung des religiöſen Sinnes handelt, worüber ſich zu freuen jeder wahre Volksfreund alle Urſache hat, ſondern auch um die Erneuerung der kirchlichen Sprache, das zeigen nicht nur die Beſtrebungen, das Kirchenlied in ſeiner alten, oft halb barbariſchen

Form wiederherzustellen. Auf dem Kirchentage in Stuttgart 1850 wurde die Eidesformel: So wahr mir Gott helfe als eine Verleugnung des christlichen Bekenntnisses zum lebendigen Gott und Vater Jesu Christi, als ein Zeichen rationalistischer Verflachung der Religion, welche ein gläubiger Christ sich nicht dürfe gefallen lassen, denunzirt. Als ob ein Mensch durch diese Formel daran verhindert würde, den Gott, bei welchem er schwört, auch als den lebendigen Gott und Vater Jesu Christi zu betrachten, als ob sich das nicht bei jedem lebendigen Christen ganz von selbst verstünde! Offenbar sollte auch bei der Eidesformel ein dogmatisch formulirtes Bekenntniß aufgestellt werden, welches den Juden und den Freidenker entweder zum Heuchler stempeln oder vom Eide ausschließen würde. War denn unter denen, die diese Forderung stellten im Namen der christlichen Gläubigkeit, nicht ein einziger, welcher sich daran erinnert hätte, wie Jesus selbst allen und jeden Eid beseitigen und das einfache Ja und Nein an dessen Stelle setzen wollte?!

Die reine Lehre bildet in den fünfziger Jahren das Losungswort der Kirche. Luther und seine Freunde im 16. Jahrhundert waren durch den Glauben allein selig geworden; die verweltlichten Kinder des 19. Jahrhunderts sollten durch die reine Lehre selig werden. Gewiß ist dieselbe etwas Schönes und eine unreine Lehre wird niemand sich aneignen und zur Richtschnur seines Glaubens machen wollen. Aber wo ist diese reine Lehre zu finden? Antwort: „In den Bekenntnißschriften, als der ältesten, einfachsten, gemeinsamen Urkunde öffentlich anerkannter evangelischer Lehre in Deutschland." Anerkannt von wem? und in welchen Schriften? In der Augsburger Konfession? in dem Heidelberger Katechismus? oder in den Beschlüssen des Tridentiner Konzils, welche sämmtlich einander in wichtigen Punkten widersprechen und den Gegner in den Bann thun? — Oder ist diese reine Lehre etwa in der Bibel zu finden? Wäre sie unvermischt in dieser enthalten, so würde wohl niemand auf den Einfall gekommen sein,

darüber noch Bekenntnißschriften abzufassen, von denen nur das eine gewiß ist, daß, wenn diese kostbaren Urkunden verloren gingen und dem Gedächtniß in ihrer buchstäblichen Fassung entschwänden, keine Kirchenversammlung in Deutschland und in der Welt zu finden wäre, welche, wie gläubig sie auch sein mag, diesen ihren Glauben in die Formeln des 16. Jahrhunderts hineinpressen würde. Ist aber diese reine Lehre auch in der Bibel nicht unvermischt zu finden, so wenig wie in den Bekenntnißschriften, so folgt daraus, daß diese reine Lehre, unter welcher die Einen dies, die Andern das verstehen, nichts anderes wie eine Phrase ist.

Die meisten Phrasen haben das Schicksal, daß ihre Herrschaft nicht lange währt — in der Regel nur so lange bis die Leute sich daran heiser geschrieen haben — und dann ihre Herrschaft an eine andere abtreten müssen. Im Jahre 1856 erschien die Schrift von Vilmar: Die Theologie der Thatsachen wider die Theologie der Rhetorik. Der Ausdruck war nicht übel erfunden; denn die Welt dürstete nach Thatsachen; es war die Zeit des wachsenden Materialismus, wo schließlich nur noch das Handgreifliche, Massive in den Augen der Menschen einen Wert hatte. Welches sind nun aber diese Thatsachen? Nach Vilmar vor allem die Existenz eines persönlichen Teufels, den er selbst in „seinem Zähnefletschen aus der Tiefe, mit leiblichen Augen, nicht bloß figürlich" gesehen hat, — sodann die Jungfrauengeburt, die Höllen- und Himmelfahrt, die Auferstehung des Fleisches — das sollen Thatsachen, Heilsthatsachen sein! Heißt das nicht die Seligkeit an einem Spinnfaden aufhängen? den besten und intelligentesten Theil des Volkes einfach aus der Kirche hinauswerfen; allem, was die Wissenschaft seit einem Menschenalter und darüber geforscht und zu sicheren Resultaten geführt hat, Hohn sprechen?

„Was Wissenschaft! die Wissenschaft muß umkehren![9])" lautet die berühmte Antwort von Stahl. Offenbar dachte man sich die Kirche als die Herrin, welche in der Kutsche sitzt, die Wissenschaft als den Kutscher auf dem Bock; die Dame in der Kutsche

befiehlt dem Kutſcher: „Kehre um!“ Der Kutſcher aber kehrt ſich nicht an den Befehl der Dame, ſondern fährt ruhig noch eine Strecke weiter und läßt dann die Dame, d. h. die Kirche, ausſteigen, um nunmehr in gemäßigtem Tempo allein weiter zu fahren. So ſieht ſich denn die Dame, d. h. die Kirche, auf die Straße geſetzt und hat kaum noch Zeit, dem davonfahrenden Kutſcher entrüſtet nachzurufen: „Ihr könnet nicht glauben, denn ihr wollet nicht glauben![10])“

Alſo wir glauben nicht, weil wir nicht glauben wollen, aus Bosheit. Wir können nicht feſthalten an dem Satz von der Gottheit Chriſti ſo wie ihn die Kirche dogmatiſch fixirt hat: alſo ſind wir Chriſtusleugner. Chriſtusleugner? Was leugnen wir denn? Seine Exiſtenz, ſein Evangelium, ſein Leiden und Sterben? Sein Auferſtehen in der Weltgeſchichte, ſein ewiges Leben? Wahrlich, ſo thöricht und unwiſſend ſind wir nicht, daß wir das thäten. Wir haben nach Anleitung der Bibel und nach den anerkannten Grundſätzen der Wiſſenſchaft geforſcht, geprüft, gezweifelt und geglaubt und bekennen uns zu dem Chriſtus, zu dem wir uns allein bekennen können: zu dem Chriſtus den wir kennen, den wir als den wirklichen, lebendigen gefunden haben. — „Ja, aber dieſer Chriſtus iſt nicht der rechte, ſo wird uns erwiedert, denn ihm fehlt ſeine Haupteigenſchaft: die Gottheit.“ Die Gottheit Chriſti! Wir wollen gerne zugeben, daß dies Wort für Viele eine Thatſache ihres Glaubens iſt, welche ſie ſich auf irgend eine Weiſe zurechtlegen oder auch nicht zurechtlegen, ſondern einfach und unbeſehen, kindlich und unklar hinnehmen als etwas, was man nun einmal glauben müſſe, eine Lehre, ohne welche man kein Chriſt ſein könne; für einen großen Theil derer aber, die ſich an dies Wort klammern, iſt es in der That nichts weiter als eine Phraſe, gut genug, um ſich ſelbſt einen guten Geruch zu machen und andre aus der Kirche hinauszudrängen. Was heißt das denn, an die Gottheit Chriſti glauben? heißt es mit Luthers Katechismus bekennen, „daß Jeſus Chriſtus wahrhaftiger Gott vom Vater in

Ewigkeit geboren und auch wahrhaftiger Mensch von der Jungfrau Maria geboren, der mich verlorenen und verdammten Menschen erlöset hat ꝛc."? Wir haben alle Achtung vor dem, der sich herzhaft zu diesem Glauben bekennen kann und alles andre Unglaubliche zu glauben, was die Bibel enthält, muß ihm eine Kleinigkeit sein. Er muß die Kunst gelernt haben, in den Mutterschooß des sechszehnten Jahrhunderts zurückzukehren, um in dem Glauben und den Anschauungen jener Zeit auf's Neue geboren zu werden. Wenn uns aber, um uns die Sache zu erleichtern, erläuternd gesagt wird: An die Gottheit Christi glauben, heiße an ihn glauben, als an den, „der aus des Vaters Schooß und Wesen ist von Ewigkeit,"[11]) so antworten wir: Halt! diese Erklärung ist falsch; denn sie ist unbestimmt und vieldeutig; aus des Vaters Schooß und Wesen von Ewigkeit hervorgegangen ist die Welt selbst und insofern wäre sie der Sohn Gottes.

Unsre Christusleugnung — so wird uns weiter gesagt — beruhe auf Schriftverdrehung. „Ihr verdächtigt, verdreht, verleugnet und verwerft die heilige Schrift, welche das Zeugniß Gottes von seinem Sohn enthält. Ihr seid Münzverfälscher, seid Kipper und Wipper, welche nach Art jener alten faulen Gesellen die guten Münzen mit der Gänsefeder ihrer falsch berühmten Kunst beschneiden und befeilen. Hier ein Kapitel, da ein Kapitel, hier ein Buch, dort ein Buch der heiligen Schrift, hier ein wenig, da ein wenig als unächt durchstreichen und die heilige Schrift nicht sagen lassen, was sie sagt, sondern was Ihr wollet, daß sie sagen soll." Die Folgen solch frevelhaften Beginnens können natürlich nicht anders wie grauenvoll sein: „man verliert nicht nur Grund und Boden der ewigen und seligen Wahrheit, geräth nicht nur in einen kräftigen Irrthum nach dem andern, sondern man benimmt sich durch die Verwerfung des heiligsten Zeugnisses, auch immer mehr aller Sinne für göttlich beglaubigte Wahrheit, aller Glaubensfähigkeit für dieselbe, man tödtet endlich den Glauben, in welchem der Mensch allein kann gerettet werden."[12])

Wir können die heilige Schrift nicht anders betrachten als mit menschlichen Augen, wie andere Offenbarungsurkunden auch betrachtet werden: also sind wir Schriftverdreher, Falschmünzer! Daß es verschiedene Arten des Glaubens, daß es auch einen ehrlichen Zweifel, daß es eine Kritik aus Wahrheitsliebe giebt, davon ist gar nicht die Rede. Hier haben wir die Phrase in ihrer allerhäßlichsten Gestalt, als Verdächtigung, als Ehrenkränkung. So lange mit solchen Waffen gegen uns gekämpft wird, kann von einem heilsamen Kriege und von einem ehrenvollen Frieden nicht die Rede sein. Und so lange so gekämpft wird, darf es auch niemanden wunder nehmen, wenn zuweilen dem einen oder andern von uns die Galle überläuft und er etwas sagt, was besser nicht gesagt worden wäre. —

Wir haben von einer Macht, zuweilen von einer Herrschaft der Phrase in der Kirche gesprochen. Und dies gewiß nicht mit Unrecht; denn die angeführten Schlagworte stammen sämmtlich aus den einflußreichsten, tonangebenden Kreisen der Kirche. Es ist der Vereinstag der positiven Union, vulgo die Hofpredigerpartei genannt, welche im April vorigen Jahres in feierlicher Weise das Bekenntniß der Gottheit Christi als unerläßliche Bedingung kirchlicher Wirksamkeit hingestellt hat[13]). Man beachte den Fortschritt: erst die reine Lehre, wie sie in den Bekenntnißschriften enthalten ist, dann die Heilsthatsachen, wie sie im apostolischen Glaubensbekenntniß aufgeführt werden, wobei freilich der Teufel vergessen worden ist, dann die Gottheit Christi. Wir sind begierig, was nun folgen wird. Der bisherige Gang macht doch sehr den Eindruck, als ob man die Außenwerke der Festung eins nach dem andern aufgegeben habe, um sich in den letzten festen Thurm zurückzuziehen.

Es war im August vorigen Jahres, als die evangelisch-lutherische Konferenz in Berlin sich rühmen durfte[14]), nicht mehr eine unterdrückte Opposition zu sein, wie in den siebziger

Jahren, ſondern ſich zu fühlen als die auf den Herrn der Kirche bauende und auf die Behörden wieder mit Vertrauen blickende Gemeinſchaft, in deren Namen die lutheriſche Kirche von dem Superintendenten Dr. Meinhold begrüßt wurde als „die Sulamith, die auserwählte unter den Jungfrauen, die Gott der Herr vor allem lieb hat. Sie iſt das vornehmſte Glied der ganzen Kirche; der Herr das Haupt, die lutheriſche Kirche das Herz und ſeine ſonderliche Liebe. . . . . Die lutheriſche Kirche mit ihrem innigen Geiſte, mit ihrer Marienſeele liebt der Herr über alle Wohnungen Jakobs.“ Woher weiß denn der gute Mann das alles? Wenn das nicht Phraſen ſind, was ſind denn Phraſen? In denſelben Tagen tagte die internationale Konferenz der Jünglingsvereine in Berlin, auf welcher die Forderung: „Nur Bekehrte ſollen Mitglieder der Vereine ſein“ am ſtärkſten durchklang[15]). „Ei, ihr chriſtlichen Jünglinge, ſo möchte man ausrufen, ihr könnt nicht nur ſchön Poſaunen blaſen, ſondern auch Herzen und Nieren prüfen?! Bekehrte von Unbekehrten unterſcheiden? O, wenn ihr das könnt, und nur ein Sandkörnlein Glauben in euch iſt, da müßtet ihr ja gerade wünſchen, möglichſt viele Unbekehrte in eure Reihen eintreten zu ſehen, damit die Kraft eures Glaubens ſich an denſelben bewähre!“

Es iſt ein Hofprediger geweſen, der ſelige Wilhelm Hoffmann, welcher die höfiſche Phraſe auf den Thron der preußiſchen Landeskirche erhoben hat, indem er redet von der himmliſchen Majeſtät der weltlichen Obrigkeit, den irdiſchen König als ein Nachbild Jeſu Chriſti bezeichnet, von dem auch das Wort gelte: Du biſt mein lieber Sohn, heute habe ich dich gezeuget. „In dem Könige,“ ſagt er, „waltet eine göttliche Kraft, ein göttlicher Segen, ein göttliches Leben, ein göttliches Licht[16]).“ Es iſt wiederum ein Hofprediger, welcher den Rationalismus als den Würgengel bezeichnet, welcher Deutſchlands Erſtgeburt erſchlug[17]). Den Rationalismus, d. h. die Geiſtesrichtung eines

Kant, Leſſing, Friedrichs des Großen, welcher Preußen nicht zum geringſten Theile ſeine Größe verdankt, die in dem Standbilde Friedrichs vor den Augen des Hofpredigers ſeinen monumentalen Ausdruck gefunden hat! Und es iſt endlich wiederum ein Hofprediger, deſſen Namen wir nicht zu nennen brauchen, von dem jede Woche 78000 Predigtexemplare gedruckt und vertheilt werden, die allen Denen empfohlen werden können, welche ſich auf die bequemſte Weiſe ein Herbarium frommer Phraſen anlegen wollen[18]). Alle Welt iſt darüber entzückt, daß nunmehr jeder Kutſcher Berlins auf ſeinem Bock, jeder Eckenſteher an ſeiner Ecke jeden Sonntag ſeine Predigt leſen kann. Wenn dieſelbe nur beſſer wäre! Wie tief ſteht nicht der deutſche Hofprediger zurück hinter den Männern, die in ihrem Volke, was Einfluß betrifft und Popularität eine ähnliche Stellung einnehmen, und die ebenſo wenig wie er dem Proteſtanten-Verein angehören: wir meinen Beecher und Spurgeon. Die Predigten Stöckers haben nicht die Spur an ſich von der volksthümlichen Kraft und Lebensweisheit des Engländers, nichts von dem Reichthum an Gedanken, Bildern, Beobachtungen, Lebenserfahrungen des Amerikaners.

Wenn der Papſt in ſeine Schatulle greift und 10000 Lire aus derſelben herausnimmt, um einem Staatsmann, welchem er ſich erkenntlich zeigen will, einen ſchönen Orden zum Geſchenk zu machen, ſo erkennt jeder Proteſtant daran, daß die Rede vom „armen Papſt“ eine Phraſe iſt; wie arm würden aber nicht wir Proteſtanten ſelbſt ſein, wenn wir mit derartigen Phraſen aus der Küche der Hoftheologen unſern Hunger ſtillen müßten!

Aber iſt das denn ſo ſchlimm? Giebt es nicht erfahrungsgemäß Menſchen genug, denen die Phraſen die Gedanken erſetzen, denen eine ſolche pathetiſche aber innerlich hohle, phraſenhafte Beredſamkeit geradezu ſympathiſch und erbaulich iſt? Lecky erzählt von einem engliſchen Prediger am Anfang des vorigen Jahrhunderts, James Hervey geheißen, welcher die unter dem Namen

des Methodismus bekannte heilsame religiöse Bewegung in England einleitete: „Dieser Mann, sagt Lecky, war ein großer Meister in einer Art schwülstiger und überladener Rhetorik, die für halbgebildete Geister eine außerordentliche Anziehungskraft hat“.[19]) Das Wort des englischen Geschichtsschreibers charakterisirt vortrefflich jene Art von geistlicher Beredsamkeit, von der wir gesprochen und deren Vertreter wir unter allen kirchlichen Richtungen gefunden haben. Vom Standpunkte der Opportunität aus, der von dem Gebiete der Politik auch in dasjenige der Kirche eingedrungen ist und in den letzten Jahrzehnten große Eroberungen gemacht hat, wird man geneigt sein zu sagen: Warum sollte es nicht auch solche Art Reden geben, da doch dem Angebot die Nachfrage entsprechend ist? wozu sich dagegen ereifern, wenn die Menge an dieser geschwollenen und wassersüchtigen Art der Rede ihr Gefallen findet? Ist's doch von jeher so gewesen, daß die Menge der aufsteigenden Rakete Beifall klatscht und das stille Lichtlein kaum beachtet, welches dem Verirrten im Dunkel den Weg zeigt. Diese weitverbreitete Meinung, als ob das Volk Phrasen wolle und der Phrase bedürfe, sie trifft aber schon bei unserer Bevölkerung nicht zu, welche — zu ihrer Ehre sei es gesagt — theils in Folge natürlicher Anlage zu nüchterner Denk- und Redeweise, theils in Folge fortgeschrittener religiöser Bildung sich durch ihre Empfindlichkeit und natürliche Abneigung gegen die Phrase vor vielen andern Gegenden Deutschlands auszeichnet.[20]) Vollends aber kennen wir Einen, an dessen Urtheil uns mehr gelegen sein sollte, als an dem Beifall der ganzen Welt, und der gewiß vor allen andern an Lehrer und Prediger gedacht hat, als er sagte, daß wir am Tage des Gerichts Rechenschaft ablegen müssen von jedem unnützen Worte, das wir geredet haben. Ich gestehe, daß ich angesichts dieses Wortes mich höchlich wundere, wie leicht so manche, die sich Jesu Jünger und Diener seines Wortes nennen, mit ihrem Gewissen an diesem Worte vorbeikommen, welches doch

das schärfste Urtheil über alle Phrasen enthält, das jemals ausgesprochen worden ist. Wer einmal sich die Mühe nimmt, die Redeweise Jesu in den drei ersten Evangelien etwas schärfer zu beleuchten, dem wird es nicht entgehen, wie dieselbe viel weniger rhetorisch und pathetisch ist, als diejenige der Propheten. Vielmehr hat sie etwas Kurzes, Knappes, Körniges an sich und ist dadurch ebenso volksthümlich wie poetisch. Sie schließt sich mehr an die Weisheit auf der Gasse als an die Sprache der Kanzel und des Katheders. Seine Lippe ist nicht wulstig und überhängend geworden vom Plappern, und was ein feiner Beobachter von Munkacsy's Christus gesagt hat: man sehe es diesem Munde an, daß keine Unwahrheit über diese Lippen gekommen — das wird wohl auch von den Lippen des wirklichen Christus seine Geltung haben. Und ebenso, wenn auch in beschränkterem Maße, von denen seines Apostels, welcher gesagt hat: „In der Gemeinde will ich lieber fünf Worte mit dem Verstande reden als zehntausend mit der Zunge".[21]) Das schlimmste Zungenreden aber ist das Zungendreschen.

Unsere Darstellung wird in dem aufmerksamen Leser vielleicht den nicht unbeabsichtigten Eindruck hervorgerufen haben, ein ehrlicher Mensch zu sein, das sei keine so leichte Sache, und für einen Prediger noch schwerer als für andere Leute. Und doch, um es zu sein in dem bestimmten Sinne, wie er unserm Thema zu Grunde liegt, dazu gehört im Grunde nur zweierlei, nämlich aufrichtige Wahrheitsliebe und tüchtige wissenschaftliche Bildung. Oder wir hätten vielleicht noch ein Drittes hinzufügen sollen, nämlich ein Publikum, welches keine Phrasen von uns hören will, sondern den schlichten Ausdruck einer wirklichen Ueberzeugung; nicht nur schöne Worte, die zusammengelesen und mit dem Gedächtnis angeeignet sind, sondern Wahrheiten, die wir selbst erlebt, Gedanken, die unter Schmerzen in der eigenen Seele geboren sind. Eine solche Zuhörerschaft zu besitzen, sich zu erziehen, das sollte jedes

Redners Streben, sein Stolz und seine Ehre sein. Jedenfalls hat die Kirche nur dann ein Recht zu bestehen, und nur so lange die Kraft ihr Ansehen und ihre Stellung in der Menschheit zu behaupten, als sie ein Wort, das in allen Lebensgebieten als eine Wahrheit erkannt, in der Kirche selbst aber leider vielfach vernachlässigt und verleugnet worden ist, ein Wort, das kein mot sonore und keine Phrase ist, wieder auf den Leuchter stellt, — ich meine das Wort:

Ehrlich währt am längsten!

Anmerkungen.

[1]) La reception de M. Renan à l'academie française (Revue des deux mondes. 1879. Aprilheft.).

[2]) Ev. Joh. 1, 1. — Röm. 10, 17.

[3]) Ev. Luc. 11, 2—4 nach Weizsäcker.

[4]) Ezechiel 18, 4.

[5]) Col. 3, 17. — Jac. 5, 13 ff.

[6]) Gottfried Keller, das verlorene Lachen (Leute von Seldwyla IV. Band).

[7]) Theremin, die Beredsamkeit, eine Tugend oder Grundlinien einer systematischen Rhetorik. Berlin 1814.

[8]) 2. Mos. 12, 35 u. 36.

[9]) Nach dem Bericht der Kreuzzeitung vom 15. December 1852.

[10]) „Sie wollen es nicht glauben, darum können sie es nicht glauben Der Unglaube ist eine Richtung des Gemüths." Kögel, Wach' auf, du Stadt Jerusalem. S. 8.

[11]) Kögel, a. a. O. S. 58.

[12]) Bremer Kirchenblatt 1885 Nr. 33—35.

[13]) Bericht der Luthardt'schen Kirchenzeitung.

[14]) Ebenda.

[15]) Ebenda.

[16]) Vergl. Carl Schwarz, zur Geschichte der neuesten Theologie. 4. Auflage. S. 337.

[17]) Kögel in der Gedächtnißpredigt auf den Hofprediger W. Hoffmann. A. a O. S. 130.

[18]) Eins ist Noth. Ein Jahrgang Volkspredigten von Adolf Stöcker, Hof- und Domprediger in Berlin. 2. Auflage. Berlin 1885.

[19]) Lecky, W. E. H., Geschichte von England im XVIII. Jahrhundert. Band II. Die religiöse Erweckung. Deutsch von F. Löwe. S. 34.

[20]) Wir haben in erster Linie die Bevölkerung der Städte Bremen und Hamburg im Auge, wo unser Thema der Gegenstand eines Vortrages im Protestanten-Verein gewesen ist.

[21]) 1. Cor. 14, 19. Stöcker ist auch als Prediger und Kanzelredner ein Meister in schillernden Phrasen und leichtfertigen, durch ihre Keckheit ver-

blüffenden Behauptungen. In einer Adventspredigt über den „englischen Gruß“ (Luc. 1, 28) werden die Bedenken und Zweifel gegen diese Erzählung folgendermaßen widerlegt: „Maria hat es erzählt, darum ist alles so groß und so einfach“. Wem und wo erzählt, so fragen wir erstaunt; doch nicht ihrem Sohne? Doch nicht einem der Apostel, die von alle dem nichts berichten, nichts wissen? „Der alles erlöste, mußte von den Schranken der Sünde frei sein.“ Als ob die Beseitigung des menschlichen Vaters für die sittliche Integrität des Kindes irgendwelche Garantie böte, als ob der Jungfrauenschooß jede sündliche Regung im Mutterherzen und deren Einfluß auf das Kind ausschlöffe! „Der des Himmels Geheimniß offenbart, darf nicht kommen, wie die Sterblichen alle.“ Warum nicht? Etwa weil ein Hofprediger dies nicht für passend findet? „Bei Gott ist kein Ding unmöglich“ — eine Verlegenheitsphrase, welche immer sich einstellt, wenn die Gründe ausgehen und doch nicht ausreichen wollen; ein Wort, womit man Alles und eben darum nichts beweisen kann, weil es selbst nur der populäre, aber ungenaue Ausdruck des Gedankens ist: Gott kann Alles, was er will; er ist in seinem Wirken durch nichts gebunden, wie durch seinen eigenen Willen, durch die Schranken, die er sich selbst gezogen.

Nach einer solchen Adventspredigt wird es uns nicht überraschen, eine Weihnachtspredigt über das Weihnachtsgeschenk zu hören, welches wir der Maria zu verdanken haben. Dies Geschenk der Maria ist 1) ein Kind, 2) ein König, 3) ein Gott! Hat Maria uns einen Gott geschenkt, so ist es nichts wie billig und consequent, daß wir ihr zu Ehren auch mit den Katholiken Feste feiern und es sollte uns nicht wundern, wenn die Verehrung und Heiligsprechung der Mutter Gottes (denn das ist ja auch die Stöcker'sche Maria!) durch die Preußische General-Synode die nächste Etappe auf unserem Wege nach Rom wäre.

Druck von C. Feicht in Berlin, Adlerstr. 5.

Partiturstudium.

Modulation der klassischen Meister an zahlreichen Beispielen von
Bach, Mozart, Beethoven, Wagner u. A.
erläutert von
Ludwig Bußler.

Preis eleg. broch. 8 M.; geb. in Orig. engl. Leinen 9 M. 50 Pf.

Geschichte der Musik.

Sechs Vorträge über die fortschreitende Entwickelung der Musik in der Geschichte
von **Ludwig Bußler.**

Erster Vortrag: **Die Musik des Alterthums.** — Zweiter Vortrag: **Musik des Mittelalters bis Palestrina und Lassus.** — Dritter Vortrag: **Die Musik der Neuzeit von Palestrina bis Bach.** — Vierter Vortrag: **Die Oper bis Gluck.** — Fünfter Vortrag: **Die Instrumental-Musik. Haydn und Mozart.** — Sechster Vortrag: **Beethoven, seine Zeitgenossen und Nachfolger.**

Preis eleg. broch. 3 M.; geb. in Orig. engl. Leinen-Bd. 4 M.

Praktisch-theoretische Elementar-Violin-Schule

von **Heinrich Urban.**

Preis 4 M. 50 Pf., und im Anschluß daran:

Melodien für Anfänger im Violinspiel,

gesammelt und eingerichtet, sowie zum Theil frei bearbeitet
von **Heinrich Urban.**
Heft I und II.

Jedes Heft: a) Für 1 Violine. Preis à Heft 1 M. b) Für 2 Violinen. Preis à Heft 2 M. c) Für Violine mit Begleitung des Pianoforte. Preis à Heft 3 M.

Das Werk ist bereits in der „Neuen Kullak'schen Akademie der Tonkunst" und im „Stern'schen Conservatorium" zu Berlin als Lehrstoff eingeführt.

Klippenmoos.

Aus den frühesten Tagen deutscher Erhebung.
Roman von **August Hesse.**

Drei Bände, eleg. broch. 15 M., eleg. geb. in Orig.-Leinen 18 M.

Am den Kaiserstuhl.

Ein Roman aus dem dreißigjährigen Kriege
von **Wilhelm Jensen.**

Zwei Bände eleg. broch. 12 M., eleg. geb. in Leinen 14 M. 40 Pf.

Novellen aus der romanischen Schweiz.

Von **Robert Schweichel.**

I., II., III. Sammlung. Zusammen broch. 10 M.

Erste Sammlung: **In Gebirg und Thal.** Drei Novellen. Broch. 5 M. 40 Pf., geb. in Leinen 6 M. 70 Pf. — Zweite Sammlung: **Jura und Genfersee.** Zwei Novellen. Broch. 4 M. 60 Pf., geb. in Leinen 5 M. 80 Pf. — Dritte Sammlung: **Im Hochland.** Drei Novellen. Broch. 4 M. 60 Pf., geb. in Leinen 5 M. 80 Pf.

Gedichte

von **Hermann Kletke.**

Dritte, reich vermehrte, mit dem Bildniß des Dichters versehene Gesammt-Ausgabe.
Eleg. geb. in Orig.-Bd. mit reicher Goldverzierung und Goldschnitt 8 M.

Unsere vier Evangelien,

erklärt und kritisch geprüft von

Dr. theol. Moritz Schwalb,

Prediger an der Martini-Kirche in Bremen.

Preis eleg. brosch. 6 M. 50 Pf.; geb. in engl. Leinen mit rothem Schnitt 8 M.

Sophokles' Tragödien.

Erklärt von **C. Schmelzer,**

Gymnasialdirektor in Hamm.

Erster Band: **König Oedipus.** — Zweiter Band: **Ajax.** —
Dritter Band: **Antigone.** — Vierter Band: **Elektra.**

Preis pro Band 1 Mk. 80 Pf.

In möglichst rascher Aufeinanderfolge werden sodann ausgegeben werden: Band V: **Oedipus auf Kolonos.** — Band VI: **Philoctet.** — Band VII: **Trachinierinnen.**

Handbuch des Völkerrechts.

Auf Grundlage Europäischer Staatspraxis

unter Mitwirkung von

Geh. Rath Prof. Dr. **v. Bulmerincq,** Dr. **C. Caratheodory,** Geh. Rath Prof. Dr. **Dambach,** Prof. Dr. **Gareis,** Geh. Rath Prof. Dr. **Geffcken,** Leg.-Rath. Dr. **Geßner,** Prof. Dr. **Lammasch,** Prof. Dr. **Lueder,** Prof. Dr. **Meili,** Dr. **W. v. Melle,** Prof. Dr. **Rivier,** Prof. Dr. **Störk**

herausgegeben von

Dr. Franz v. Holtzendorff,

Professor der Rechte.

Erster Band: **Einleitung in das Völkerrecht.**

Erstes Stück: Grundbegriffe, Wesen und Verhältniß-Bestimmungen des Völkerrechts, Prof. Dr. **F. v. Holtzendorff.** — Zweites Stück: Die Quellen des Völkerrechts, Prof. Dr. **F. v. Holtzendorff.** — Drittes Stück: Die geschichtliche Entwickelung der internationalen Rechts- und Staatsbeziehungen bis zum Westphälischen Frieden, Prof. Dr. **F. v. Holtzendorff.** — Viertes Stück: Literarhistorische Uebersicht der Systeme und Theorien des Völkerrechts seit Grotius, Prof. Dr. **Rivier.**

Preis 34 Bg. Lex.-Oct. eleg. broch. 16 M.; in Halbfr. geb. 18 M.

Das ganze Werk ist auf 4 Bände von je ca. 30 Bogen Lex.-Octav veranschlagt. Band II/IV werden im Laufe des Jahres 1886 ausgegeben werden. Band I der französischen Ausgabe wird voraussichtlich im Herbst 1886 erscheinen.

Grundriß der Chemie

gemäß den neueren Ansichten.

Von **C. F. Rammelsberg,**

Dr. und Professor an der Universität und Gewerbe-Akademie, Mitglied der Akademie der Wissenschaften zu Berlin ꝛc.

Fünfte verbesserte Auflage. Eleg. broch. 6 M. 60 Pf.; geb. in Halbfranz 8 M. 60 Pf.; geb. in Schulband 7 M. 10 Pf.

Die chemische Natur der Mineralien.

Systematisch zusammengestellt von

C. F. Rammelsberg,

Dr. u. Professor, Director des II. Chemischen Instituts, Mitglied der Akademie der Wissenschaften zu Berlin.

Eleg. broch. 3 M.; geb. 3 M. 30 Pf.

Die Kenntniß der chemischen Natur der Mineralien ist nicht bloß für den **Mineralogen** und **Geologen,** sondern auch für den **Chemiker** eine **Nothwendigkeit.** Diese, gleich Allen, welche heut zu Tage sich mit **Chemie** und **Mineralogie** beschäftigen, haben das Bedürfniß, sich zunächst eine Uebersicht über die chemische Natur der wichtigsten Mineralien zu verschaffen und ihnen vorzugsweise soll das vorliegende Werk gewidmet sein.

Carnaud

V.11.7a

Deutsche
Zeit- und Streit-Fragen.
Flugschriften zur Kenntniß der Gegenwart.
In Verbindung mit
Prof. Dr. v. Kluckhohn, Redacteur A. Lammers,
Prof. Dr. J. B. Meyer und Prof. Dr. Paul Schmidt
herausgegeben von
Franz von Holtzendorff.

Neue Folge. Erster Jahrgang.
(Heft 1 – 16 umfassend.)

Heft 4.

Das Fremdwörterunwesen
und
die Pflichten der höheren Schulen
im Kampfe gegen dasselbe.

Von
Dr. C. Blasendorff.

Berlin SW., 1886.
Verlag von Carl Habel.
(C. G. Lüderitz'sche Verlagsbuchhandlung.)
33. Wilhelm-Straße 33.

Es wird gebeten, die anderen Seiten des Umschlages zu beachten.

In demselben Verlage erschienen folgende Schriften zum Schul- und Selbstunterricht und zur Erziehung:

Adami, C., Das Weltall, populär beschrieben und bildlich dargestellt. Vier Abtheilungen mit einem Atlas in Folio. Complet mit Atlas 10 Mark; mit Atlas in Mappe 11 Mark.

Hieraus die einzelnen Theile besonders und zwar: Die Erde. — Der Mond. — Das Sonnen-System. — Der gestirnte Himmel. — Mit je einem Blatt à 2,60 Mk.

Berger, F., Handbuch zum Gebrauch für das anatomische Studium des menschlichen Körpers. 4. Aufl. 6 Mark.

Bonnell, H. E., Auswahl deutscher Gedichte und Lehrbuch der Poetik. In Halbleinen geb. 5,20 Mk.; in Ganzleinen (Orig.-Band) geb. 6,20 Mk.

BUSSLER, LUDWIG, Praktische musikalische Compositionslehre in Aufgaben. Band I. 12 Mk. Band II. 12 Mk.

Hieraus die einzelnen Theile besonders und zwar:

——— **Praktische Harmonielehre** in 54 Aufgaben. 2. Aufl. 4 Mk.

——— **Der strenge Satz** in der musikalischen Compositionslehre in 52 Aufgaben. 4 Mk.

——— **Contrapunkt und Fuge** im freien (modernen) Tonsatz einschliesslich Chorcomposition in 33 Aufgaben. 4 Mk.

——— **Musikalische Formenlehre** in 33 Aufgaben. 4 Mk.

——— **Instrumentation und Orchestersatz** in 18 Aufgaben. 8 Mk.

Ferner von demselben Verfasser:

——— **Partitur-Studium.** Modulation der klassischen Meister. 8 Mk.

——— **Geschichte der Musik.** 3 Mk.

Goldammer, H., Der Kindergarten. Handbuch der Fröbel'schen Erziehungsmethode. Mit 120 Tafeln Abbildungen. Vier Theile zusammen 17 Mark.

Hieraus die einzelnen Theile besonders und zwar:

I. Theil. Fröbels Spielgaben für das vorschulpflichtige Alter. (Vierte Aufl.) Broch. 5,60 Mk., in Leinen geb. 7 Mk. — II. Theil. Fröbels Beschäftigungen für das vorschulpflichtige Alter. (Vierte Aufl.) Broch. 4,20 Mk., in Leinen geb. 5,60 Mk. III. Theil. Gymnastische Spiele und Bildungsmittel für Kinder von 3—8 Jahren. Für Haus und Kindergarten. Broch. 3,60 Mk., in Leinen geb. 4,80 Mk. IV. Theil. Die sprachlichen Bildungsmittel (Lieder, Gedichte, Erzählungen, Märchen, Fabeln) für Kinder von 3—8 Jahren. Für Haus und Kindergarten. Broch. 3,60 M., in Leinen geb. 4,80 Mk.

——— **Le jardin d'enfants.** Dons et occupations à l'usage des mères de famille, des salles d'asile et des écoles primaires. Avec une introduction de Mme. la baronne de Marenholtz-Bülow. Ouvrage traduit de la troisième édition allemande avec autorisation de l'auteur par Louis Fournier. Deuxième édition. Avec 120 planches. 10 Mk. In Orig.-Leinen geb. 11,50 Mk.

——— **The Kindergarten.** A guide to Froebel's method of education, gifts and occupation. With introduction and conclusion by Baroness B. v. Marenholtz-Buelow. Translated with the authors consent from the third german edition, and compared with the second french edition by William Wright. With 120 pages of illustration. 10 Mk. In Orig.-Leinen geb. 11,50 Mk.

——— **Das Buch vom Kinde.** Das Kind in den drei ersten Lebensjahren. Seine Entwickelung, Pflege und Erziehung. Ein Buch für Frauen und Mütter. 6 Mk.; eleg. in Orig.-Leinen geb. 7,50 Mk.

——— **Friedrich Fröbel,** der Begründer der Kindergarten-Erziehung.

Das

Fremdwörterunwesen

und

die Pflichten der höheren Schulen

im Kampfe gegen dasselbe.

Von

Dr. C. Blasendorff.

Berlin SW. 1886.

Verlag von Carl Habel.

(C. G. Lüderitz'sche Verlagsbuchhandlung.)

33. Wilhelm-Straße 33.

Das Recht der Ueberſetzung in fremde Sprachen wird vorbehalten.
Für die Redaction verantwortlich: Dr. Fr. v. Holtzendorff in München.

Am 20. Auguſt 1809 erließ ein preußiſcher General, welcher zwar mit der deutſchen Rechtſchreibung in einem förmlichen Kriege lebte, aber ſonſt ein echt deutſches Herz hatte, nämlich der alte Blücher, folgenden Befehl: „Wenn die Herrn Officiers ſchriftlich zu melden haben oder um meine Verwendung nachſuchen wollen: ſo bitte ich ſich dabei der möglichſten Kürze zu befleißigen und mich mit franzöſiſchen Ausdrücken zu verſchonen, da es ihnen wohl bekannt ſein wird, daß ich kein guter Franzoſe bin.“ Der große Mann fühlte es richtig heraus, daß es ſich für diejenigen, welche ſich zum Kampfe mit den Franzoſen vorbereiteten, nicht ſchicke, ſich mit deren Redensarten breit zu machen.

In ähnlicher Weiſe wurde nach den Großthaten von 1870/71 an vielen Orten Deutſchlands der Wunſch laut, es möchte unſer Volk, das ſeine Ueberlegenheit auf ſo vielen Gebieten bewieſen hätte, nun endlich ſeine Sprache von dem Wuſte des Fremdländiſchen, inſonderheit des Franzöſiſchen reinigen. Man hielt ſich dabei mit richtigem Gefühle von jener Uebertreibung fern, durch welche im 17. Jahrhundert Philipp von Zeſen die Lachluſt erregte, welcher den Vers zu einem Dichtling, die Naſe zum Löſchhorn, das Fenſter zu einem Tageleuchter oder die Juno zu einer Himmelinne machen wollte, ebenſo von Mißgriffen, wie ſie nach den Freiheitskriegen eine ausgeartete Deutſchthümelei erſann, welche für den Garde-Kavallerielieutenant Statthalter bei der Leibwachgaulerei und für den Dilettanten auf dem Fortepiano lieber Vergnügling auf dem Starkſchwachkaſtenrührbrett geſagt wiſſen wollte. Vielmehr verlangte man nur die Ausmerzung

der überflüssigen Fremdwörter, d. h. solcher, welche nicht durch ihren langen Gebrauch oder infolge ihrer Umgestaltung längst Bürgerrecht erhalten hatten, oder solcher, welche durch ihre Eigenart als Bezeichnung besonderer Begriffe in der Wissenschaft, Kunst u. s. w. Anspruch auf das Recht von Schutzbefohlenen besaßen.

Es ist nicht zu leugnen, daß diese Bestrebungen manchen Erfolg gezeitigt haben. So hat zunächst der Generalpostmeister, nachdem er in einem längeren Vortrage (1875) auf die vorhandenen Uebelstände nachdrücklich hingewiesen hatte, ohne Zaudern die entbehrlichen Fremdwörter aus dem Postdienste verbannt. In ebenso dankenswerther Weise ist bei der Abfassung der Reichsgesetze auf die Tilgung der ausländischen Ausdrücke Bedacht genommen worden. So heißt es jetzt nicht mehr civiliter processiren, sondern bürgerliche Rechtsstreitigkeit anhängig machen; die Klage wird nicht insinuirt, sondern zugestellt; aus dem Exekutor ist ein Gerichtsvollzieher, aus dem Manifestationseide ein Reinigungseid, aus dem Original eine Urschrift, aus der Kopie eine Abschrift geworden. Die Beamten rücken nicht in der Anciennität vor, sondern im Dienstalter und erhalten Ruhegehalt, nicht Pension.

Selbst in unserm Heerwesen, das sich doch sonst mit großer Zähigkeit gegen Neuerungen sträubt, ist eine Besserung wahrzunehmen. In den letzten kriegswissenschaftlichen Darstellungen des Generalstabes sind viele Ausdrücke fortgefallen, welche früher für unentbehrlich galten, z. B. Terrain, Plateau, Défilé, Lisière, Eskadron, Reiterchoc, ralliren, avanciren, retiriren. Statt Attaque heißt es nun Angriff; wie lange wird es dauern, und es wird auch nicht mehr das Gewehr zur Attaque, sondern zum Angriff rechts genommen werden. Auch das Wort Armee schwindet glücklicherweise und macht dem guten deutschen Worte Heer Platz. So steht an dem Siegesdenkmale in Berlin zu lesen: „Das dankbare Vaterland dem siegreichen Heere."

In jüngster Zeit hat auch der Minister der öffentlichen Arbeiten dieser Angelegenheit seine Aufmerksamkeit zugewandt und

nicht nur selbst viele entbehrliche Fremdwörter in seinem Amtsbereiche getilgt, wie Lokalverkehr, Externverkehr (dafür Stadt-, Fernverkehr), sondern hat auch in einer Verfügung den nachgeordneten Behörden den besonderen Wunsch ausgesprochen, daß „in den Berichten derselben die Anwendung von Fremdwörtern thunlichst vermieden werden möge, soweit gleichbedeutende deutsche Ausdrücke zur Verfügung stehen und nicht amtlich festgestellte oder solche Bezeichnungen in Frage kommen, welche im Laufe der Zeit in die deutsche Sprache aufgenommen sind.“ Besonders in die Augen fallend ist die Besserung in der jüngst erschienenen Verdingungsordnung. Da sind sonst beliebte Ausdrücke wie Submission, Submittenten, Offerten, offeriren, Kontrakte und Kontrahenten, Maximal- und Minimalofferten u. a. durch gute deutsche ersetzt.

Natürlich hat das gute Beispiel Nacheiferung erweckt. So las man Ende August 1885 eine Ausschreibung für den Bau der Turnhalle am Stettiner König-Wilhelms Gymnasium mit folgendem Wortlaute: „Schieferdeckerarbeiten sollen im Wege der öffentlichen Ausschreibung vergeben werden. Angebote sind postfrei einzureichen.“ Ich glaube nicht, daß dies weniger verständlich geklungen, als die gleichzeitige Bekanntmachung der städtischen Baudeputation: „Der Bau einer Interimsbrücke soll in General-Entreprise vergeben werden. . . . Die Offerten sind einzureichen.“

Im Zusammenhange mit der Verfügung des Ministers steht ein von dem königlichen Bauinspektor Otto Sarrazin im Centralblatte der Bauverwaltung veröffentlichter Aufsatz: Das Fremdwort in der Amtssprache und in Baukunst und Bauwissenschaft.“ Die dort gemachten Vorschläge für die Beseitigung des gerade auf diesem Gebiete üppig wuchernden Unwesens sind ein sehr schätzenswerther Beitrag zur Lösung unserer Frage. Da findet man z. B. für Ventilation Lüftung, für Vestibül Flur, für Korridor Gang, für Parterre, Entresol und Mansarde Erd- Zwischen- und Dachgeschoß, für Reservoir Bottich, für Bassin Senkkasten u. a. Es

steht zu erwarten, daß wir der Thätigkeit des Herrn Sarrazin noch weitere Erfolge auf diesem Gebiete verdanken werden, da ihm zur Fortsetzung seiner Forschungen ein längerer Urlaub ertheilt worden ist.[1])

Auch sonst begegnet man, wenn auch nur selten, Fortschritten zur Besserung. So hat die Staatsschulden-Verwaltung seit 1882 zu den Staatsschuldscheinen Zinsscheinbogen ausgegeben, auf denen statt Serie Reihe, statt Coupon Zinsschein und statt Talon Anweisung zur Abhebung der Zinsscheine zu lesen ist. — Erwähnung verdient ferner der Umstand, daß die Berliner Pferdeeisenbahn nicht Billets, sondern Fahrscheine ausgiebt und, wie auf denselben zu lesen ist, die bezahlte Strecke auf denselben durch „Lochung" nicht durch „coupieren" bezeichnet.

Der Verein für die Geschichte Berlins hält Hauptversammlungen ab. Eine mir vorliegende Tagesordnung enthält die Angaben: Wahl des Ausschusses zur Entlastung der vom Schatzmeister und vom Pfleger der Schneider-Stiftung vorgelegten Rechnungen; Feststellung des Vereins-Haushalts. — Die Wochenschrift „fürs Haus" nennt ihre Expedition Geschäftsstelle und die Redaktion Schriftstelle; die Leiterin sagt von sich, daß sie das Blatt herausgebe und verantwortlich zusammenstelle.

Dr. Max Jordan bedient sich in dem Kataloge der Nationalgalerie bei der Erklärung eines Brustbildes wiederholt statt des beliebten »en face« des Ausdruckes „Vorderansicht," „ganz von vorne gesehen" und erweckt dadurch die Erwartung, daß er später auch das Wort Katalog durch den entsprechenden deutschen Ausdruck ersetzen wird. Ebenso gebe ich die Hoffnung nicht auf, daß für den stolzen Bau, welcher „der deutschen Kunst" gewidmet ist, sich einmal ein heimischer Name einbürgert.

Erfreulich ist es ferner, wenn an Stelle der Menus deutsche Speisekarten treten. Eigenartig war die, welche am 30. April 1879 der Wiener Bürgermeister v. Newald bei einem Mahle ausgab,

das er Hans Makart und dem Festausschusse zu Ehren veranstaltete. Sie lautete (gewiß in Anlehnung an ein altes Muster):

Allhier folget die Ordnung der Gerichte und Getraenke beym fröhlichen Mahle in der Taferne der Gemain auf der Mehlgrub in Wienn.

Mittichen am 30. April 1879.

Ain nahrhaftige Kaiser-Fleischbruehe.
Ain feiner Lachs aus dem Rhein mit Tunke und Erdäpfel.
Ain gespickter Ochsenbraten mit menigerlei Zugehör.
Kalte Schnepfen mit Sulz.
Eybenschnetzer Spargel.
Junge Huehner nnd Gaense sambt allerley Salat.
Gefrorene Schmetten durchmischet mit Fruechtensaft.
Käse und Obst.
Unterschiedliches sueßes Andenken.
Ain weißer Wein aus Hyspanien.
Wienner Mertz-Bier.
Pettersdorfer Weiß- und Veselauer Rothwein.
Ruedesheimer Wein aus dem Teutschen Reich.
Ain feiner Röthwein benamset Chateau Leoville de Laskaßes im Franckenlande.
Schaeumender Wein heißend Pommery et Greno aus selbigem Lande.
Kaffee und Likoer.

Aehnlich war bei dem Festmahle, welches 1880 gelegentlich der Eröffnung des neuen Heilbronner Gymnasiums stattfand, auf der Speisekarte neben der lateinischen Bezeichnung der Gänge auch die deutsche verzeichnet. Da las man 1. Königssuppe mit Klößen, 2. Forellen, 3. Lendenbraten, 4. Brieslen mit Trüffeln, 5. Stichlinge und Erbsen mit Zunge und Fleischklüchlein, 6. Geflügel mit Kopfsalat und Eingemachtem, 7. Süße Speisen, 8. Nachtisch. Getränke: Heilbronner Weiß- und Rothwein. Hochheimer Schaum-

wein. — Ich vermuthe, daß es den Gästen trotz dieser Abweichung vom Herkömmlichen nicht schlechter gemundet hat.

Auch bei dem Festessen des jüngst (1885) in Rathenow tagenden brandenburgischen, Städtetages ist die deutsche Sprache zu ihrem Rechte gekommen. Die dort gebrauchte Tischkarte, welche dem Rathenower Bürger, der sie entworfen, alle Ehre macht, lautete:

„Der Rathenower Speisezettel geht nicht ins Ausland auf den Bettel, wir sind hier Deutsche voll und ganz, drum heißt es Suppe vom Ochsenschwanz und Rindfleisch in einer Kapernbrühe, das liest und versteht sich ohne Mühe. Hierauf ein rechtes Herrenfutter, ein Zander in zerlass'ner Butter, kein Fisch von den Weithergereisten; wir können uns das selber leisten. Und ist uns mal nach Zandern weh, so greifen wir in den Wolzensee. Dann Schoten mit Würstchen ohne Trichinen, wir können mit dem Schauschein dienen; für Zweifler, die sich gar nicht geben, noch Spargel mit Zunge und Lachs daneben, Rehbraten jetzt; die märkische Haide ist ja fürs Wild die beste Waide. Nur fragt nicht, wo der Bock geschossen — Jägersleute sind leicht verdrossen und mögen in ihrem bewegten Leben nicht über alles Auskunft geben. Zum Braten Salat und Eingemachtes, das ist einmal Althergebrachtes. Nun Erdbeerspeise nicht bloß zur Betrachtung, im Monat September — alle Achtung. Butter und Käse, wer noch nicht zufrieden, dem ist noch allerlei Naschwerk beschieden. So langt frisch zu; denkt nicht der Zahlzeit, ihr Herren vom Städtetage: Mahlzeit!

Wie das aus französischen Brocken zusammengestellte Menu, so ist auch die französische Tanzordnung nicht ohne Anfechtung geblieben. In Leipzig hat einmal ein Kreis junger gebildeter Männer bei einem Tanze folgende Tanzkarte ausgegeben:

Tanzordnung.

Freitag, 20. Januar 1882.

Umlauf mit Walzer.	Walzer.
Hüpfer.	Gegentanz n. d. Hofe.
Gegentanz.	Jäger-Schottisch (Damenwahl).
Rutscher.	Spanischer Tanz.
Rheinländer.	Walzer.
Masov. Hüpfer (Wahltanz).	Was Ihr wollt.

Ein Abdruck dieser eigenartigen Karte war bereits vor dem Feste dem Herrn Generalpostmeister Stephan übersandt worden, und dieser hatte sich beeilt, dem Einsender in liebenswürdiger Weise zu danken. Er schrieb:

Berlin, 19. 1. 82.

Ew. Wohlgeboren

sage ich für die freundlichst übersandte Tanzkarte meinen verbindlichsten Dank. Daß in der Stadt, auf deren Gefilden einst der größte deutsche Tanz aufgeführt wurde, und an der Hochschule, welche Lessings Geist zeitigte, die alte deutsche Gesinnung stets neue Blüthen treibt, hat mich herzlich erfreut. Ihrem Feste wünsche ich den fröhlichsten Verlauf und Ihnen als Lohn die Wahl durch das hübscheste Mädchen im Jäger-Schottisch. Fahr wohl!

Stephan.

Für weit wichtiger freilich als die gedachten Versuche wird mit Recht die Aufmunterung gelten müssen, welche der Kampf gegen das Fremdwörterunwesen von hochgestellter Seite erfährt. Dahin ist zu rechnen, daß die Großherzoge von Sachsen und Baden ihrer Freude über die Bestrebungen zur Bekämpfung des Fremdwörterunwesens in einem Handschreiben Ausdruck gegeben und ersterer die Behörde angewiesen hat, in allen Zweigen des öffentlichen Dienstes auf die Reinhaltung der Sprache Bedacht zu nehmen. Auch hat nach einer Zeitungsnachricht in letzter Zeit das bairische Ministerium Veranlassung genommen, die thunlichste Vermeidung überflüssiger Fremdwörter im dienstlichen Schrift-

wechsel — seltsamerweise heißt es in der dienstlichen Korrespondenz — zu empfehlen.

Auch die Lehrer an den Seminarien und Volksschulen haben vielfach bereits Stellung zu unserer Frage genommen und sie in Versammlungen erörtert. Besonders beachtenswerth ist der hübsche Vortrag, welchen 1883 der Direktor Schieffer auf der 7. allgemeinen deutschen Seminarlehrer Versammlung zu Hannover gehalten hat. Er handelte in demselben „über Fremdwörterseuche und über die Mittel, welche das Lehrerseminar zu deren Bekämpfung anwenden muß."

In der daran sich schließenden Besprechung ward der guten Sache so eifrig das Wort geredet, daß die Tilgung von Ausdrücken wie Präparanden, Oberkursisten, Unterkursisten u. a. sicher nur eine Frage der Zeit ist. Damit wird dann auch wohl die Umwandlung des Gouvernanten-Instituts und Lehrerinnen-Seminars zu Droyssig in eine Bildungsanstalt für Erzieherinnen und Lehrerinnen verbunden werden. In ähnlicher Weise ist von den pommerschen Volksschul-Lehrern die Sache auf einer Versammlung zu Lauenburg berathen worden. Auch hier ward gegen die Verwendung unnöthiger Fremdwörter geeifert und zur kräftigen Abwehr durch Mahnung und Beispiel aufgefordert.

Schließlich sei auch noch rühmend einiger Bücher gedacht, welche das Fremdwörterunwesen behandeln und bekämpfen. Ich nenne zuerst die Abhandlung von Rieger: Ein Hauptstück von unserer Muttersprache. Leipzig, Grunow 1883 (vorher in den Grenzboten erschienen). Dann 2) Dunger, Wörterbuch der Verdeutschungen entbehrlicher Fremdwörter, Teubner 1882. 3) Daniel Sanders, Verdeutschungs-Wörterbuch, Wigand 1884. und 4) Riegel, der allgemeine deutsche Sprachverein, Henninger 1885.

So anerkennenswerth aber auch alle diese Bemühungen sind und so erfreuliche Erfolge sie gezeitigt haben, eine gründliche Abnahme der überflüssigen Fremdwörter ist noch lange nicht erzielt. Das zeigt ein Blick in die Zeitungen und Zeitschriften sowie in

die Bücher. Noch heute gilt leider der Spott, mit welchem vor etwa 10 Jahren ein Berliner Blatt auf den unerhörten Zustand hinwies. Es schrieb: „Die deutsche Sprache ist im Grunde genommen für diejenigen, welche französisch sprechen, gar nicht schwer zu erlernen“ — versicherte ein eben hier angekommener Belgier — „kaum, daß ich einige Stunden in der deutschen Reichshauptstadt verbrachte, so verstand ich schon ohne sonderliche Vorkenntnisse ganz passabel deutsch. Der Kutscher hatte mich nach dem Grand Hôtel de Rome gebracht; dort wurde ich nebst meiner Bagage vermittelst des Elevateur nach den mir zugedachten Appartements der 3. Etage transportiert. Um 4 Uhr wird diniert, sagte mir der Kellner. Dinieren Sie bei der table d'hôte? fragte der Kellner im reinsten Deutsch und fügte auf meine Erkundigung nach der Gesellschaft dienstfertig hinzu; O, ganz magnifique, Herren vom Garde du corps, Adjutanten, Redacteurs, Commerzien- und Legations-Räthe. Sie bekommen übrigens auch Diners à part et à la carte à toute heure servirt, hier das Menu. Zögernd das Menu entgegen nehmend, weil ich glaubte, Deutsch nicht lesen zu können, fand ich zu meiner größten Ueberraschung, daß es ganz vortrefflich ging.“

Daß die Zeitungen der Hauptsitz des Uebels sind, weiß jeder, der darauf achtet. Die Eile, mit welcher die Aufsätze verfaßt werden müssen, mag manches entschuldigen, aber daß fremde Ausdrücke geradezu die deutschen verdrängen, läßt sich nur aus Bequemlichkeit oder Sorglosigkeit erklären. Besonders mangelhaft sind die Telegramme abgefaßt; sie stammen ja freilich auch von der „Continental-Telegraphen-Compagnie.“ Nicht viel besser sind die meisten „Original-Artikel“ der auswärtigen „Correspondenten“. Liest man dieselben, so möchte man glauben, es hätten diese Herren in der Fremde von ihrer Muttersprache manches vergessen. Denn nicht nur mit einzelnen Ausdrücken, sondern mit ganzen Sätzen und Sprichwörtern der Fremde verbrämen sie ihre Mittheilungen; geht das so fort, so werden bald nicht bloß französische, englische

und italieniſche Brocken von der Gelehrſamkeit des Berichterſtatters Zeugniß ablegen, ſondern ſogar ruſſiſche und türkiſche.

Ich kann mir denken, daß auch den Leitern (mit Verzeihung Redakteuren!) der Zeitung das Uebermaß dieſer fremden Flitter unbequem iſt, aber ehe ſie ſich nicht ſelbſt etwas mehr Zügel anlegen, werden ihre Mahnungen und Wünſche in den Wind geſprochen ſein. — Viele Beiſpiele anzuführen wäre überflüſſig, da alle Zeitungen an dieſem Uebel kranken. Die Kreuzzeitung meldete 1882, dem Geh. Ober-Regierungs-Rath Hahn ſei das „Dimiſſoriale“ ausgehändigt. Die Nationalzeitung ließ ſich 1872 aus Dresden ſchreiben: die in die Preſſe gliſſirte unrichtige Ankündigung, daß General von Fabrice den ſchwarzen Adlerorden erhalten hätte, wird vielfach commentirt. . . . . es würde wohl kein Grund vorliegen, den Kriegsminiſter Bayerns und Württembergs hinter den ſächſiſchen zurückzuſtellen, ſolche Verleihungen würden dann aber konſequentiös ſein und könnten den bis jetzt feſtgehaltenen Charakter des Ordens leicht tangiren. Wie man aber auch über das Ordensweſen im allgemeinen denken mag, ſo muß man von dem Standpunkte deſſelben die Relevanz dieſer Geſichtspunkte anerkennen Und am 17. Auguſt 1885 brachte ein „Originalbericht“ derſelben Zeitung folgende Mittheilung: Die von uns bereits geſchilderte Scene am Schluſſe des Concertes des Wiener Männergeſangvereins in der Philharmonie verblaßte gegen die Ovationen im Circus beim populären Concert. . . . . Selbſt die Manege war in ein Parquet verwandelt.

Geradezu abſchreckend ſind die Börſenberichte.

Mag auch die Börſe den Weltverkehr vermitteln (international ſein), und die Fremde ihr, wie der Handelswelt überhaupt, die Hauptbegriffe geliehen haben, es ließe ſich auch hier Wandel ſchaffen, wenn man ſich die Mühe dazu gebe. Als Beiſpiel für den Unfug mag ein Mailänder Bericht dienen, der aus der Neuen Freien Preſſe in andere große Blätter überging. Es hieß da: Infolge der Einführung der Goldwährung hat die Mehrzahl der

hiesigen Bankhäuser beschlossen, ihren auswärtigen Kommittenten gegen ihre in Italien in Gold zahlbaren bankfähigen Rimessen den Rembours in gleichwerthigen Vista-Appoints auf Paris ohne jede Spesenberechnung zu machen.

Besonders bemerkenswerth ist, daß durch den Einfluß der Zeitungen viele gute deutsche Eigenschaftswörter durch fremde verdrängt werden. In manchen Wendungen erscheint uns fast das ausländische Wort als unzertrennlich zum deutschen Hauptworte gehörig. Man achte auf folgende beim Lesen der Zeitung gesammelte Verbindungen:

im eminenten Sinne,	rapides Steigen,
von autoritativer Seite,	diskretionäre Gewalt,
effektvoller Schluß,	raffinirter Betrug,
eleganter Laden,	sanguinische Hoffnung,
direkte Wahl,	universelle Bildung,
momentaner Erfolg,	enormer Zudrang,
komplette Ausstellung,	definitiver Friede,
exorbitante Preise,	vages Versprechen,
exakte Ausführung,	frenetischer Jubel,
rationelles Verfahren,	stereotype Wendung,
ominöse Gründung,	korrektes Benehmen,
solennes Diner,	absolutes Stillschweigen,
energisches Einschreiten,	materieller Gewinn,
enormer Zulauf,	harmonische Wirkung,
vitale Interessen,	spontane Huldigung,
imposante Beleuchtung,	delikate Wurst,
successiver Erfolg,	fundamentaler Grundsatz,
normaler Verlauf,	civile Preise,
radikale Heilung,	riskantes Geschäft,
authentische Nachricht,	sensationelle Geschichte,
reelle Bedienung,	phänomenale Erscheinung.

Doch nicht bloß von den für den Tag berechneten Zeitungen gilt die erhobene Klage, sondern leider auch von den Zeitschriften, deren Herstellung längere Ueberlegung gestattet. So brachte das

Militär-Wochenblatt Ende 1882 aus der Feder eines Offiziers, der sich von Metz aus eine Truppenübung bei Toul ansah, eine Schilderung, in der folgender Satz vorkam: Während Toul 1870 nur von einem nach veralteten Principien konstruirten Hauptwall umgeben und schutzlos dem Bombardement von den nahe gelegenen, dominirenden Höhen preisgegeben war, ist es seit dieser Zeit durch Anlage zahlreicher, großer und zweckmäßig placirter Forts und Batterien einer der bedeutendsten Waffenplätze an der Ostgrenze Frankreichs geworden. — Noch ärger ist folgender Satz, den ich aus dem Aprilhefte von Westermanns Monatsschriften (1885) mir angemerkt habe. Woldemar Kaden schreibt dort: (Nach Remo gehen) „die mit chronischem Katarrh der Respirationsorgane, Emphysem, chronischer und stationärer Phthise, chronischen Rheumatismen und anderem Ungemach behafteten. —

Endlich hebe ich aus den Grenzboten einige Stellen zum Zeichen dessen hervor, daß selbst in dem Blatte, dessen Leitung den lebhaftesten Wunsch ausgesprochen hat, es möchten die Mitarbeiter sich der unnöthigen Fremdwörter enthalten, das Unwesen in dem alten Umfange fortwuchert. Man las in dem Jahrgange 1885 S. 323, wo A. Schneider über den musikalischen Gottesdienst der protestantischen Gemeinde handelte, die Worte: Die geradezu „antigottesdienstliche" Richtung der Gegenwart. . . . Ferner lautete eine Stelle in dem Aufsatze S. 457 über Triest: Die Erscheinung, daß eingewanderte Deutsche sich in der zweiten Generation bereits entnationalisirten, was bei dem eigenthümlich insinuanten Wesen ungemein leicht von statten geht. . . . Und in dem Oktoberhefte, wo von Kulturärzten gehandelt ward, überraschte folgende Stelle: Und nun gar, wenn der Führer mit bekannter Bravour den geduldigen Klepper der Soziologie reitet. . . . Tritt es (das Roß) vollends auf in der Manege der Feuilletonistik, angethan mit der Schabracke des Quodlibets und aufgezäumt mit einigen Kalauern — es wäre ein Wunder, wenn nicht der ganze Circus applaudirte.

Unter solchen Umständen darf es denn nicht wunder nehmen,

daß uns gewiſſe fremdländiſche Ausdrücke und Wendungen ſo geläufig werden, daß wir bei ihrem Gebrauche gar nicht fühlen, wie ſehr wir uns an unſerer Mutterſprache verſündigen. Ueber das Miſſingſch, deſſen ſich Bräſig bei Reuter bedient, lächeln wir, aber das Miſſingſche, das wir ſelbſt im Munde führen, erſcheint uns ganz berechtigt, ja wohl gar nachahmenswerth. Ich will dafür einige Beiſpiele anführen.

Dem in der Preſſe ſehr beliebten Worte officiell begegnen wir ſelbſt dort, wo wir es am wenigſten vermutheten. So begann der Bürgermeiſter einer ſchleſiſchen Stadt, welcher die Prinzeſſin Victoria bei ihrer Reiſe zur Vermählung (1881) begrüßte, ſeine Anſprache mit dem Hinweiſe, daß ſeinem Orte die beſondere Ehre zu theil würde, die Prinzeſſin officiell begrüßen zu dürfen. In ähnlicher Weiſe hat der Rektor der Straßburger Hochſchule bei der Einweihung des neuen Amtsgebäudes ſeinen Trinkſpruch auf den Gründer des deutſchen Reiches mit den Worten angefangen: Kaiſer Wilhelm iſt der erſte Name, der in dieſen Räumen officiell gerufen werden darf. Beſonders auffallen darf es nach ſolchem Vorbilde nicht, wenn der Leiter der höheren Lehranſtalt zu Ohrdruf im Jahresberichte mittheilt: das Sedanfeſt wurde von ſeiten der Anſtalt durch officielle Theilnahme an dem Morgengottesdienſte gefeiert. — Eine ähnliche Unſitte iſt es, deutſche Wörter durch Vorſetzung von anti zu verunſtalten. Ein ſolch Wortungethüm iſt antideutſch; deutſchfeindlich würde allgemein verſtändlich ſein, allerdings weniger gelehrt klingen. Von einem Antikinderquälerei-Verein träumt ein bekannter Arzt und Schriftſteller. Antiſemit iſt auch nicht wohlgebildet, und Antitournüren-Club fordert geradezu die Lachluſt heraus.

Bezeichnend für die Verbreitung des Uebels iſt ferner der Umſtand, daß Vereinigungen, welche ſich als deutſche bezeichnen, ſo viel Ausländiſches in ihre Kundgebungen aufnehmen. An der Spitze ſteht leider der deutſche Reichstag. Er hat einen Präſidenten, Fraktionen, Seniorenconvent, Quäſtoren, Legislaturperioden; er beräth in lebhafter Debatte über das Budget, beſtimmt die

Matrikularbeiträge und läßt Amendements zu. Er verlangt zu den Vorlagen Motive und wünscht Enqueten; es kommt da zu Kompromissen, Petitionen gehen ein und werden der Petitions-Kommission überwiesen, Interpellationen werden eingebracht. Endlich wird die Session geschlossen. Wie nöthig thäte es, hier einmal ordentlich aufzuräumen!

Daß die deutsche Seewarte bis vor kurzem Wetterprognostiken herausgab, ist bekannt, ebenso daß das deutsche Theater in Berlin von Sozietären gegründet ist. Auch die große Gesellschaft, welche sich die Pflege der Tonkunst zur Aufgabe macht, die philharmonische, giebt für die Saison Abonnementskonzerte in mehreren Serien. Schließlich sei erwähnt, daß zu Pfingsten 1884 in Berlin die Jahresversammlung der aus Tanzlehrern Deutschlands und Oesterreichs bestehenden Vereins-Akademie der deutschen Tanzlehrerkunst stattfand. Es wurde — man höre und staune! — ein Menuet, eine Quadrille, sowie eine Tyrolienne als Lehrtänze und ein Galop impérial, sowie die Quadrille de l'Académie als Gesellschaftstänze für die nächste Tanzsaison angenommen.

Selbst auf die Kanzel drängt sich das Fremdwort. Kommunikanten und Konfirmirte statt Abendmahlsgäste und Eingesegnete sagen selbst Landgeistliche. Vor einiger Zeit hörte ich sogar in einer Festpredigt von der Bestie im Menschen reden — nicht zum Vortheile der Andacht. Auch die kirchlichen Behörden folgen in ihren Erlassen dem Beispiele des großen Luther nicht, welcher, statt bei der Bibelübersetzung nach einem bequem sich bietenden Fremdworte zu greifen, nach dem guten deutschen Ausdrucke oft wochenlang suchte, um rein und klar deutsch zu geben. In einer gedruckten Ansprache des Oberkirchenraths an die Gemeinden vom Juli 1884 war von disponiblen Mitteln, Diasporareisen, Kirchenreparaturen, Grenzdistrikten u. dergl. die Rede. Der Name Kreissynode ist auch nicht schön, aber daß auf denselben die Proponenda (!) der Kirchenbehörden verhandelt und Referenten dazu bestellt werden, ist geradezu ärgerlich.

Auch die Vorlagen für die Kreistage pflegen Fremdwörter im Uebermaße zu enthalten, obgleich wenigstens ein Drittheil der Vertreter aus Bauern besteht. Und doch wäre da der deutsche Ausdruck für die zur Berathung gestellten „Proponenda," (Vorlagen) ebenso leicht gefunden, wie für Kreisphysikus und Gensdarm (Kreisarzt — Landjäger).

Daß die Zahl der Gasthäuser oder Gasthöfe stetig abnimmt und die der Hotels wächst, ist bekannt. Selbst in dem einfachen Ostseebade Dievenow ist das Gesellschaftshaus in Francks Hotel verwandelt und in dem winzigen Ostdievenow vor nicht langer Zeit ein Hotel zum Walfisch erstanden. Geht das so weiter, dann geräth man wirklich in Besorgniß, daß in Lessings Minna von Barnhelm aus dem Wirthshause zum König von Spanien ein Hotel und aus dem Wirthe ein Hotelbesitzer gemacht wird — des guten Tones wegen; denn es wohnt dort ein Major aus altadeliger Familie, und ein reicher Graf nimmt dort sein Quartier.

Aehnlich wie die Gasthöfe sind auch die Speisehäuser, Bierhäuser oder Schenken verschwunden. Restaurant oder Restauration klingt so gewichtig und verheißt höhere Preise. Entsprechend verwälscht sind die Bezeichnungen der Genüsse, welche die Speisekarte verheißt. So las ich am Berliner Architektenhause: Grand Restaurant. Sämmtliche Delikatessen der Saison. Dejeuners, Diners und Soupers. Gut gepflegte Weine von den renommirtesten Häusern. Aerger treibt es O. Nier auf seinen Karten auch nicht, aber bezeichnend für die Anschauung, welche man im Auslande von dem deutschen Selbstgefühle hegt, bleibt es doch, daß ein rühriger Geschäftsmann die Bezeichnung Aux caves de France für seine vielen Geschäfte wählt. Wie viel Pariser würden wohl in eine Schenke gehen, welche sich als deutscher Bierkeller ankündigte! Der Deutsche aber gewöhnt sich an die verwälschten Bezeichnungen so sehr, daß er sich wundert, wenn er auf eine heimische Bezeichnung stößt. So sah ich jüngst mit Staunen in Berlin unter den Linden eine Speisewirthschaft als deutsches Wirthshaus bezeich-

net, doch war diesmal das Staunen ein ebenso freudiges, als wie ich las, daß zu Hildesheim in der Domschenke ein großes Festessen stattgefunden habe.

Die eben in betreff der Gasthöfe und Wirthshäuser erhobene Klage gilt natürlich von dem gesammten geschäftlichen Verkehre. Selbst wenn man alle die Ausdrücke, welche die Deutschen früher aus Italien entlehnt haben, als unentbehrlich ansehen und deßhalb geduldet wissen wollte, wie groß ist daneben die Zahl der fremdländischen Wendungen, welche jüngeren Herkommens sind und ohne Schwierigkeit beseitigt werden könnten! Ja, fast will es scheinen, als würden sie geflissentlich herbeigezogen, um damit der heimischen Waare den Stempel der Feinheit aufzudrücken. Giebt es, so möchte ich fragen, eine Fabrik von Briefmappen, welche nicht das Wort correspondance an ihren Erzeugnissen anbrächte? Hüte einer bestimmten Art, welche ich in einem Laden fand, trugen die Inschrift incroyable; ich fragte den Verkäufer, was das zu bedeuten hätte. Er war ehrlich genug zu erklären, er wisse es nicht, und zu versprechen, künftig eine deutsche Bezeichnung zu verlangen. Doch wozu soll ich dies weiter ausführen? Daß in den letzten Jahrzehnten der Handlungsdiener oder Handlungsgehülfe dem Commis, der Theilhaber dem Compagnon, die Einfuhr dem Import, die Ausfuhr dem Export, die Empfehlung der Referenz, die Zahlungsfähigkeit der Solvenz, die Anpreisung der Reklame hat weichen müssen, weiß jeder; nicht minder ist bekannt, wie in den geschäftlichen „Avis," welche mit „P. P." beginnen, das Deutsch sich zusehends verschlechtert. Da regnet es förmlich ausländische Wendungen, wie pro mille, per sofort, excellent, exquisit, magnifique, nouveauté. Besonders auffallend erscheinen mir folgende Schilder: Detailverkauf zu Engrospreisen, Atelier für Puppenreparaturen, Magazin eleganter Herrengarderoben, Permanente Ausstellung für lokale Heizung und Ventilation. Ist das nicht zum Entsetzen! Oder geht dergleichen wirklich nicht deutsch auszudrücken? O ja. Man lese die Anzeige, welche Herr Embe

in Düsseldorf in die Welt zu senden den Muth hat. Er schreibt: Demnächst werden es 10 Jahre, daß ich die bis dahin geübte Geschäftsart des Großverkaufs verließ und meine Erzeugnisse unmittelbar den Verbrauchern anbot. . . . Das neue Verfahren . . . hat sich bewährt, trotzdem auftretende Mitbewerber durch unrechtschaffene Handlungsweise für üblen Ruf sorgten. . . . Das Nichtzusagende nehme ich zurück." Später folgt das Preisverzeichniß.

Zuletzt ist es nöthig, noch einen Blick auf die sogenannten Titel und was damit zusammenhängt, zu werfen. Die Titelsucht ist gerade in Deutschland, glaube ich, ganz besonders groß, und in dem Bestreben solche Amtsbezeichnungen, welche fremdartig und dadurch natürlich bedeutend klingen, zu erhaschen, liegt auch ein Grund des Deutschverderbens. Das gute Wort Schreiber ist werthlos geworden, selbst in Zusammensetzungen hat es dem feineren Sekretär weichen müssen. So sind bei Einführung der neuen Gerichtsordnung die Betheiligten gegen die Amtsbezeichnung Gerichtsschreiber vorstellig geworden, und die Verwaltung hat leider dem Ansturme nachgegeben und nicht nur den früheren Sekretären, sondern auch den neuangestellten den so werthvollen Titel „Sekretär" verliehen. In der Post ist dieser Amtsname auch im Gebrauche, hoffentlich nicht für immer, wie ich denn auch überzeugt bin, daß Dr. v. Stephan noch einen Ersatz für Postagent, Postassistent, Postpraktikant, Posteleve u. d. finden wird.

Besonders bedauerlich ist, wenn bei Neuschöpfungen nicht mehr Rücksicht auf die Muttersprache genommen wird. Nach dem neuen Kanzleireglement (!) giebt es in Preußen Kanzleigehülfen (Lohnschreiber), Kanzleidiätaren und Kanzlisten. Ebenso beklagenswerth erscheint es mir, daß nach dem Geschäftsplan für die Gerichtskassen ein Richter Kassenkurator geworden und daß in Berlin unter den bei der Kasse Angestellten sich etatsmäßige und diätarische Assistenten befinden. Auch sieht man keinen Grund dafür, daß der Minister der öffentlichen Arbeiten für die

im Bahnmeisterdienste außeretatsmäßig beschäftigten Anwärter die neue Amtsbezeichnung Bahnmeisterassistent und Bahnmeisteraspirant eingeführt hat. Ebenso wenig finde ich den Amtsnamen Forstreferendar gut wählt, er klingt auch so wenig nach Wald und Heide. Daß man vor einigen Jahren in Berlin eine Hygieneausstellung statt einer Ausstellung für Gesundheitspflege veranstaltete, ist seiner Zeit von sachkundiger Seite gerügt worden; trotzdem ist jüngst ein Hygienemuseum errichtet worden. Auch die Entdeckung des Prof. Koch durfte nicht deutsch benannt werden, nur bei der Kochfeier erfuhren die Gäste aus dem Munde eines witzigen Mannes, daß der Bacillus auch Stäbchen heißen könne. Warum redet man ferner von einem Ballon-Detachement,[2]) von Sanitätskolonnen der Kriegervereine, während man doch weiß, daß man beim Zündnadel- und Mausergewehr vortrefflich mit deutschen Bezeichnungen selbst der kleinsten Theile auskommt? Landstreicher, wie's im Strafgesetzbuche steht, geht auch nicht mehr, es muß Vagabunden heißen, obgleich man auf das Zartgefühl dieser Geister doch keine Rücksicht zu nehmen brauchte. Und gar Natural-Verpflegungsstationen statt Pflegestellen! Vor kurzem las ich von einer Missionskonferenz und von einer Bettelakademie zu Stettin, erfuhr auch, daß zu Colberg von der Badeleitung ein Perron und eine Seepromenade geschaffen, wie daß zu Stettin vom Magistrat „Königsthorpassage" und „Birkenallee" als Straßennamen geschaffen oder zugelassen sind.[3]) Kurz, man lebt gewissermaßen in einer Luft, welche von Fremdwörterduft gesättigt ist und wundert sich nicht sehr, wenn sie die auffallendsten Pflänzchen zeitigt. So haben vor kurzem gar die Schuldiener an den städtischen höheren Lehranstalten Berlins den Antrag gestellt, — für diesmal freilich noch vergeblich — ihnen den Titel Kastellan zu verleihen, da die Bezeichnung Schuldiener „dem fortschrittlichen Zeitgeiste" nicht entspreche!!

Wenn so die Krankheit mit unverminderter Heftigkeit fortdauert und selbst da auftritt, wo man es nicht vermuthete, so drängt sich uns die ernste Frage auf, woher dies komme. Fehlt es unserm Volke an dem rechten Selbstgefühl, um sich gegen die Verunstaltung seiner Sprache aufzulehnen? Das meine ich nicht. Oder schätzt es den Werth der Muttersprache nicht genug, um die Entbehrlichkeit der geliehenen Flitter zu erkennen? Auch das ist es nicht. Die Hauptschuld an dem Uebel trägt neben der Neigung der Deutschen, das Fremde mit Eifer zu beobachten und zu verarbeiten, der Mangel an rechtzeitiger Belehrung. Es mag kühn erscheinen, aber trotzdem spreche ich es aus: die höheren Schulen tragen einen großen Theil der Schuld an dem gedachten Uebel. Aus ihnen gehen ja alle die Männer hervor, welche einen Einfluß auf die Gestaltung der Sprache ausüben, die Beamten, die Abgeordneten, die Zeitungsschreiber. Man sollte doch annehmen, daß, wenn die Augen aller dieser Personen auf der Bildungsanstalt für die Erkenntniß des Uebels geschärft, und ihnen die Mittel für die Abhülfe an die Hand gegeben wären, die Mehrzahl später dieser guten Lehren eingedenk bliebe, wie etwa die englischen Parlamentsredner noch im Alter sich der lateinischen Verse erinnern, die sie in Eton gelernt haben. Aber gerade die höhere Schule behandelt, vielleicht weil sie sich aus der Lateinschule entwickelt hat, die Sache mit einer gewissen Sorglosigkeit ohne zu ahnen, daß hier der Keim der Krankheit gepflanzt wird. Nur so erkläre ich es mir, daß auf den zahlreichen Direktorenversammlungen bis jetzt das Fremdwörterunwesen noch gar nicht den Gegenstand der Verhandlung gebildet hat, während manche andere Frage sogar in derselben Provinz schon wiederholt erörtert ist. Nicht einmal gelegentlich scheint man, wenn Erlers Zusammenstellung richtig ist, die Sache berührt zu haben. Auch das große Werk von Schmid „Encyklopädie des gesammten Erziehungs- und Unterrichtswesens“ widmet weder den Fremdwörtern einen eigenen Auf-

ſatz noch giebt es in denjenigen, welche ſich auf die Korrektur d. h. die Durchſicht der deutſchen Arbeiten beziehen, einen Wink darüber, wie der Lehrer ſie behandeln ſoll. Das erſcheint zunächſt auffallend, da doch der Glätte des ſprachlichen Ausdruckes das Wort geredet wird, indeß man wundert ſich darüber nicht weiter, wenn man aus jeder Seite des gelehrten Werkes erkennt, daß die Sache zur Zeit ſeines Erſcheinens die Aufmerkſamkeit der Gelehrten und Schulmänner noch nicht erregt hat. Schon im erſten Bande belehrt das Inhaltsverzeichniß, daß man darin u. a. beſprochen findet: complottiren, Compoſition (Ueberſetzung aus der Mutterſprache in eine fremde Sprache), Concentration des Unterrichts, Concursprüfungen, Confirmation, Cötus, Declamation; ja es ſteht da ſogar Denunciationsſyſtem (ſ. Angeberei). Und ſieht man den Text an, ſo ſcheint es an manchen Stellen, als wenn einzelne Mitarbeiter in der Häufung von Fremdwörtern geradezu etwas geſucht haben. So lieſt man unter Chreſtomathie S. 789: „Bald galt es die großen Werke ausgezeichneter Meiſter gleichſam zu beſtilliren und das Sententioſe daraus nach beſtimmten loci zuſammenzuſtellen, um es für die Benutzung in den eigenen Compoſitionen zur Hand zu haben.“ Wenn es alſo in der Vorrede des Werkes heißt, daß das Unternehmen auch Eltern einen willkommenen Dienſt leiſten ſoll, ſo kann dabei nur an ſolche Eltern gedacht ſein, welche eine gelehrte Bildung genoſſen haben.

Allerdings iſt zuzugeben, daß ein ſolches Werk, weil es ja nur für Erwachſene beſtimmt iſt, für den eigentlichen Unterrichtsbetrieb entweder gar nicht oder doch nur wenig in Betracht kommt. Gefährlicher iſt es aber, wenn ſolche Bücher, welche der Vorbereitung des Lehrers dienen ſollen, zahlreiche unnöthige Fremdwörter enthalten. Leicht prägen ſich ſolche Wendungen dem Gedächtniſſe ein und erzwingen ſich gewiſſermaßen ihre Verwerthung im Unterrichte. Aus dieſem Grunde iſt es zu bedauern, daß das ſonſt ſo ſchätzenswerthe Buch von Dorenwell „der deutſche Aufſatz in den unteren und mittleren Klaſſen“ ſolchen läſtigen Ballaſt enthält,

wie traktieren, Gratulanten, dreſſiert, Trireme, Sauvegarde. — Aehnliches gilt von Leuchtenbergers „Dispoſitionen zu deutſchen Aufſätzen“. Dort lieſt man z. B. erdichtete Situationen; individualiſierte Standesempfindung; Argumentation; Exemplifikation; Goethes Gedichte zeichnen ſich durch Plaſticität aus (S. 63); idealiſtiſcher Dualismus; ſpiritualiſtiſcher Monismus (S. 123); Protektion und die Macht der Connexionen. Ja man findet auch hervorgehoben: Agamennons äußerliche und innere Qualification (II,9), ſo daß man unwillkürlich an die Qualification zum Landwehr-Offizier denkt. Schließlich möchte ich auch noch Gudes „Erläuterungen deutſcher Dichter“ erwähnen. Dort findet man außer zahlreichen Zeitwörtern auf ieren, wie prädisponieren, ironiſieren, einregiſtrieren, auch manche andere widerwärtige Ausdrücke und Wendungen, wie Napoleonsenthuſiasmus, Effekthaſcherei, grandioſe Produktion, conglomeratartig u. ſ. w.

Doch ein ſolches Verſehen trifft, vorausgeſetzt daß man es als ſolches gelten läßt, doch die Schule nicht unmittelbar. Der Lehrer kann ſich ja dem Einfluſſe des benutzten Hülfsmittels entziehen. Wie aber, wenn die eigentlichen Schulbücher nicht frei von den gerügten Uebelſtänden ſind? Wir wollen darauf hin einige der gebräuchlichſten anſehen. Zunächſt das amtlich eingeführte, in den höheren Schulen und den Seminarien verwandte Büchlein: „Regeln und Wörterverzeichnis für die deutſche Rechtſchreibung.“ Schon die Vorbemerkungen und die Regeln enthalten manches Auffällige. Ich will dahin geſtellt ſein laſſen, ob die Ausdrücke Konſonanten, Vokale, Diphthongen nothwendig ſind, aber das iſt unzweifelhaft, daß es beſſer geweſen wäre, Wendungen, wie orthographiſche Regeln, konſequent durchgeführte Mittel, Kompoſita, Flexion, durch deutſche zu erſetzen und die deutſchen Bezeichnungen Eigenſchaftswort, Fürwort u. ſ. w. zu ihrem Rechte kommen zu laſſen. Jedenfalls klingt es eigenthümlich, wenn wir S. 14 leſen: die Adjektiva und Ordnungszahlen, die mit dem Artikel hinter einem Eigennamen

ſtehen; und geradezu unerhört iſt es, wenn Armeen und Theorieen (S. 14) als Beiſpiele für die Schreibweiſe deutſcher Wörter angeführt werden.

Schrecken erregt das Wörterverzeichniß. Man mußte bei der Zuſammenſtellung doch vorausſetzen, daß es vorzugsweiſe von weniger fortgeſchrittenen Schülern benutzt werden würde; nichtsdeſtoweniger nöthigt man dieſe, ſich durch einen wahren Wuſt von Fremdwörtern durchzuarbeiten, die hier unter amtlicher Beglaubigung erſcheinen. Sehen wir unter A.
abonnieren, Abonnement (Abſinth), abſorbieren, Abſorption, abſtrakt, Abſtraktion, abſtrus, abſurd, Accept, acceptieren, Acceſſiſt, das Acceſſit, Accidenzien, Acciſe, Acclamation, acclimatiſieren, accompagnieren, Accord, accordieren, accurat, Accurateſſe, Amendement, Amneſtie, amortiſieren, amüſant, amüſieren, analog, Analogie, Anathem, Anciennetät, antichambrieren, Anticipation, Antipathie, Apanage, Aperçu, Appartement, apportieren, Arreſt, arretieren, Attaque, Aſſekuranz, Aſſemblee, arrangieren, Aſſocié, Attaché, Authentie, authentiſch, Authenticität, Avancement, avancieren, avertieren, aviſieren.

Es muß einem Ausländer wirklich der Glaube kommen, wenn er in dieſem Verzeichniſſe blättert, als ſei die deutſche Sprache wirklich eine recht arme Sprache. Ja, ſelbſt das, was man zu fordern berechtigt war, hat man außer Acht gelaſſen: nirgends iſt die Verdeutſchung hinzugefügt. Dies wird bei einer neuen Auflage nachzuholen ſein. Sodann müſſen im Verzeichniſſe die Fremdwörter ganz abgeſondert und auf das geringſte Maß zuſammengedrängt werden. Attaque, arretieren ſoll der Schüler nicht ſchreiben; was hat es alſo für einen Zweck zu ſagen, wie ſie nach amtlicher Schreibweiſe ausſehen müſſen? Und noch eins: ſonſt verlangt man Beſchränkung in allem Regelwerk, hier ſieht es ſo aus, als könne man nicht genug des gelehrten Krames bekommen.

Das eben beſprochene Regelbuch theilt ſeine Schwächen mit den üblichen fremdſprachlichen Grammatiken. Auch in ihnen iſt

einerseits leider zu viel Werth auf möglichste Vollständigkeit gelegt und deshalb manche unnöthige Einzelheit, manche nur für wissenschaftliche Studien werthvolle Bemerkung eingefügt, anderseits gleich von vorneherein eine solche Fülle von lateinischen Kunstausdrücken für grammatische und syntaktische Begriffe verwendet, als ob alle Sextaner oder Quintaner die oberen Klassen erreichten. Aber wie wenige sind dies! Die übrigen nehmen diese Kunstausdrücke wie einen unnöthigen Ballast ins Leben mit.

Ich wende mich dann zu den Geschichtstafeln. Wir benutzen das bewährte Buch von Cauer. Es ist meist frei von überflüssigen Fremdwörtern, doch wird eine genaue Durchsicht noch hier und da auf eine unnöthige ausländische Wendung stoßen. Da heißt es: Die Karthager kämpfen um ihre Existenz, Fürst Kaunitz beginnt die österreichischen Intriguen, 1789 der Adel emigrirt und agitirt im Ausland; weiter: Napoleon dekretirt die Kontinentalsperre, Offensiv- und Defensivbündniß zu Kalisch, die preußische Verfassung wird publicirt, Gasteiner Konvention, das definitive Schicksal der Herzogthümer, die Cernirung von Paris. Aehnlich steht es mit den Geschichtstabellen von Rethwisch und Schmiele. Da lesen wir z. B. Ostrakisirung des Aristides, Cimon ostrakisirt, successiver Eintritt der Plebejer in alle Magistraturen, Marius proscribirt, die Mörder Cäsars werden amnestirt, Antoninus adoptirt, 1609 Kondominat beider Prätendenten, Infallibilität des Papstes, Kapitulation von Paris. —

Ich werfe dann einen Blick in Paulsieks deutsches Lesebuch. Auch hier entstellen unnöthige Fremdwörter die dem Theile für Prima eingefügten allgemeinen Einleitungen. Da steht im Vorworte: Anthologien als Früchte einer subjektiven Eklektik, polemische Richtung der Volkslitteratur, Erasmus, Herausgeber alter Autoren. Die Prosa der energische Ausdruck eines neuen Zeitbewußtseins, organisatorische Aufgabe, poetische Produktion, moralisirende Richtung, didaktischer Charakter, der evangelische Glaube als Resultat biblischer Forschung; S. 52 und 53: reaktionäre Strömung,

absolutistische Richtung, ein leiblicher Compromiß, sympathisch, bezahlte Gelegenheitsproduktion (Gratulations- Condolenzgedichte), der prunkende Apparat sinnreicher Phrasen, Gunst lokaler Verhältnisse, fremdländische Kulturelemente.

Schließlich soll auch noch Herbsts vielgebrauchtes historisches Hülfsbuch in Betracht gezogen werden. In der alten Geschichte steht zu lesen S. 10: bei Autoren z. B. Herodot, S. 11: Erst nach Homer fixirt sich das Zwölfgötterſystem, S. 11: Athene, Lieblingstochter des Zeus, sein alter ego, S. 25: Vom delphischen Orakel: es war das Centrum der hellenischen Kultur, oberste Instanz in der Politik, ... mitunter von entscheidender Autorität. Die Dämpfe bewirkten ekstatische Erregungen, das Orakel übte immer großen moralischen Einfluß. In dem Abschnitte über die spartanische Verfassung: Agrargesetzgebung. Während von den Befugnissen des Königthums die Rede ist, handelt ein späterer Satz von den Funktionen der γερουσία. Weiter: Die Volksversammlung entschied ohne Debatte. Auswanderung galt als Desertion (in unserem Heere heißt es jetzt Fahnenflucht); die Könige konnten suspendirt werden. Bei der atheniſchen Verfassung heißt es: Jurisdiktion über Familienrecht, Instruktion des Processes; die Prytanen permanent im Prytaneion: der Areopag erhielt ein Veto gegen staatsgefährliche Beschlüsse; S. 56: jährliche Matrikularbeiträge an Truppen, Geld, Schiffen; Synode der Verbündeten aus nomineller Gleichberechtigung aller Glieder; S. 60: Verwaltung kontrollieren, Audienz ertheilen; S. 61: Verdikt geben, Präsenzzeit; nominelle Aufrechterhaltung der Reichseinheit, Intriguen, Koalition, Konföderation, Bürger deportirt; S. 62: der Markt zu Athen, Hauptplatz für den Detailverkauf, die Handelsinteressen bilden ein mächtiges Moment für die Politik des Staates, Hafen- und Marktzölle eine wichtige Finanzquelle.

In der römischen Geschichte lesen wir: Resultat der Königsregierung. Der Senat hatte eine Waffe gegen das Konsulat 1) an der Intercession der Konsuln, 2) an der Kontrolle

über die Finanzverwaltung; S. 122: Appellationsinstanz in Kapitalprocessen; S. 123: Arrondirung Etruriens; S. 128: die übrigen Decemvirn gingen ins Exil, ihr Vermögen wurde konfiscirt. S. 131: Sold (in unserem Heere heißt es Löhnung vergl. auch Wallensteins Lager: „Meinst Du, man hab' uns ohne Grund heut die doppelte Löhnung gegeben?) bezahlt; S. 142: die Karthager hielten sich in der Defensive.

In der Geschichte des Mittelalters steht: S. 18: Die Völkerwanderung, ein konsequenter und energischer Kriegszug; der Uebergang zum christlichen Glauben das Resultat dieser Völkerbewegung; S. 34: Heerschau und Volksversammlung identisch; S. 38: Zur Heidenbekehrung autorisirt ihn (Bonifacius) Gregor II.; S. 39: Er organisirt die bairische Kirche; S. 48: Vom Vertrage zu Verdun. Resultat: die Aufrechterhaltung der Kaiseridee als eines gemeinsamen Bandes, doch ohne wirkliche Autorität; als Theilungsprinzip wird die Nationalität zu Grunde gelegt; S. 67: das Königreich Jerusalem, ein konfuses Abbild abendländischer Zustände; die großen Conzilien; S. 99: die Hauptkontroversen Wicliffes.

Doch ich breche ab, ohne den Theil des Herbstschen Buches, welches die Neuzeit behandelt, auf unsere Frage hin zu untersuchen. Es ist auch hier derselbe Mangel zu beklagen. Mit größerer Sorgfalt sind die Lehrbücher der Erdkunde gearbeitet, obschon manche Vertreter dieser Wissenschaft sich in ihren Fachschriften bisweilen einer dem Nichtfachmanne widerwärtigen Uebertreibung im Gebrauche der Fremdwörter schuldig machen. Einige überflüssige undeutsche Bezeichnungen behalten wir aber im Unterrichte auch in diesem Gegenstande nach alter Gewohnheit bei. So lassen wir Plateau von Langres, ebenso Waldaiplateau lernen, obschon das Wort Hochfläche zur Hand ist, auch porta Westphalica ist solch altes Erbstück. Kirchhoff trifft als guter Schulmann in solchen Fällen das Richtige, indem er den deutschen Ausdruck in sein Recht setzt und höchstens das Fremdwort in Klammern hinzufügt.

Doch von diesen Kleinigkeiten — so höre ich einwenden — so viel Aufhebens zu machen, ist wirklich nicht nöthig. So gut wie man früher in den älteren Ausgaben der Schulbücher die überflüssigen h, welche die neue Rechtschreibung nicht gestattet, von den Schülern streichen ließ, ebenso wird der Lehrer die wirklich störenden Fremdwörter durch heimische Ausdrücke ersetzen lassen. Nun ja, das wäre schon eine Art Abhülfe, aber ich fürchte, sie wird nicht oft angewandt, weil in den Lehrerkreisen auf die Sache zu wenig Werth gelegt wird. Ich schließe dies aus mancherlei Anzeichen. Zunächst daraus, daß die Schulmänner im persönlichen Verkehre untereinander ebensoviele Fremdwörter brauchen als andere Leute von gleicher Bildung. Diese Bemerkung habe ich auch auf der Versammlung der Lehrer an den höheren Schulen Pommerns bestätigt gefunden, obschon dort die Aufgabe der höheren Schule im Kampfe gegen die Fremdwörter zur Berathung stand. Schon die Fassung der gedruckten Tagesordnung enthielt manches Fremdländische; ärger aber war, was der Gang der Erörterung bot. Da hörte ich einen um Pardon bitten, es ging eine Präsenzliste herum, es wurde von Petitionen an die Behörde, von Vereinen gleicher Tendenz, von abnormen Verhältnissen, luxuriösen Schulräumen, dem Honorar für den Druck eines Berichtes geredet. Einer sprach davon, daß auf städtische Behörden eine moralische Pression geübt werden würde, ein anderer wies darauf hin, daß die Zahl der Hilfslehrer auf ein Minimum reduzirt werden müsse. Daß die Worte Normaletat und Reliktengesetz vorkamen, war erklärlich, aber daß der Ausdruck Delegirtenkonferenz für die bevorstehende Versammlung der Vertreter gebraucht werden mußte, weil dies die gewählte Bezeichnung ist, das war doch recht bedauerlich.

Zum anderen darf auf die zu häufige Verwendung der Fremdwörter im Unterrichte auch aus den Schulnachrichten, welche die Direktoren zusammenstellen, geschlossen werden. Ich gebe ein paar daraus entnommene Beispiele. Der Bericht einer preußischen Lehr-

anstalt enthielt die Wendungen: „Die Antecedenzien des Herrn H.," und: „wir vertrauen dem bewährten Mäcenatenthum unserer alten Patrizier." In einem anderen Jahresberichte fand ich folgende Sätze: ein Spielfest wurde arrangirt, die Sieger wurden proklamirt, zahlreiches Publikum wohnte dem Schauturnen bei; die Frage war ein Dezennium eine Quelle von Unzufriedenheiten gewesen; die unter der Kollatur des Direktors stehenden Stipendien.

Anderswo las ich: der Unterricht beginnt präcise 8 Uhr; der Direktor vertheilte die Bücherprämien und proklamirte die Stipendiaten. Oder: es fand ein musikalisch-deklamatorischer Aktus statt; botanische Excursionen; Krankheiten grassirten.

Daß aber die erhobene Klage nicht bloß die preußischen Anstalten betrifft, mag folgende Blumenlese zeigen, welche ich einem sächsischen Jahresberichte entnehme: Schülergenerationen, die unter seinen Auspizien durch die Nikolaitana gegangen sind; die Valediktion erfolgte; Abschiedsbankett im Hôtel de Russie; designirter Rektor, Ascension.

Diese Beispiele ließen sich ohne Schwierigkeit ins Hundertfache vermehren, doch ich breche ab und weise nur noch darauf hin, daß auch die für die deutschen Aufsätze gestellten Aufgaben nicht immer der Muttersprache gerecht werden. Nach einem Berichte war als Aufgabe gestellt: Die Resultate von Lessings Kritik der französischen Tragödie. Sollte nicht verständlicher und ansprechender folgender Wortlaut gewesen sein: die Ergebnisse von Lessings Beurtheilung des französischen Trauerspiels? Eine ähnliche Ausstellung habe ich an folgender Aufgabe zu machen: Welche Scenen aus Goethes Götz von Berlichingen sollen vorwiegend zur Illustration der Zustände jener Zeit dienen? Auch hier würde der Wortlaut durch Verdeutschung der Ausdrücke Scenen und Illustration (Auftritte und Veranschaulichung) gewonnen haben. Darf man sich in solchem Falle, so ist man zu fragen berechtigt, wundern, wenn auch der Schüler seine Ausarbeitung mit zahlreichen Fremdwörtern ausstattet?

Schließlich aber geht die Gleichgültigkeit der Schule gegen die Abwehr des Fremden aus dem Umstande hervor, daß fremdländische Bezeichnungen, die vor Jahrzehnten üblich waren, auch heute noch verbreitet sind, wie außer den Schulnachrichten die Berichte über die Direktoren-Versammlungen beweisen. Einen Theil desselben nimmt schon der Sextaner in sich auf, was so lange Sinn hatte, als die Zahl der höheren Lehranstalten gering, und die meisten Schüler in der Absicht auf diese gebracht wurden, dieselbe durchzumachen, allein jetzt, wo die Gymnasien bei ihrer Verbreitung allgemeine Bildungsanstalten geworden sind, und die dort ertheilten Berechtigungen auch wenig begabte Schüler anlocken, muß die deutsche Bezeichnung den Vorzug erhalten. Bei jenen Fremdwörtern denke ich besonders an folgende: Ordinarius, Konferenzzimmer, Inspektion, Aula, Abiturienten, Katheder, Extraneer-Examen, Subsellien, Lexika, Excursionen. Es giebt obligatorische und facultative Unterrichtsgegenstände, Extemporalien und Exercitien, kursorische und statarische Lektüre, es giebt ein physikalisches Kabinet u. s. w. Der Schüler wohnt vielfach in einer Pension, auch in einem Alumnat, muß täglich sein Diarium bei sich haben, die Hefte paginiren und fleißig die Korrekturen der korrigirten Arbeiten machen. Wehe ihm, wenn er sich schlecht auf das Pensum präparirt oder zu repetiren vergißt, Sätze nicht konstruiren, die Verse nicht skandiren oder das Gelesene nicht retrovertiren kann! An manchen Stellen erhält er auf der Censur, die in der Schlußconferenz festgestellt wird, eine Admonition zu größerem Fleiße. Daß die Klassen bei uns lateinische Bezeichnungen haben und an ihrer Spitze ein Primus steht, ist ja bekannt. In Oesterreich, wo man die Gymnasien zu den Mittelschulen rechnet und sie so den Volksschulen und Hochschulen gegenüberstellt, sieht man auch von der lateinischen Bezeichnung der Klassen ab. Damit soll nicht etwa gesagt sein, daß die Bezeichnung „Gymnasium“ in der bezeichneten Art verdrängt werden müßte, aber das sei hier

doch gelegentlich bemerkt, daß die neu eingeführten Namen Realgymnasium und Realprogymnasium recht unglücklich gewählt sind.

Wie verhält sich denn nun die preußische Schulbehörde zu dieser Frage? Soweit mir bekannt ist, sind besondere Verfügungen nach dieser Richtung nicht ergangen. Vielleicht ist man der Meinung, daß das Gute sich hier allmählich von selbst Bahn brechen wird. Indes eine Behörde wirkt nicht nur durch ausdrückliche Anweisung, sondern auch durch ihr Beispiel. Wie steht es damit bei uns? Es ist unzweifelhaft, daß eine Wendung zum Besseren eingetreten ist. So darf ich rühmend hervorheben, daß in den Verfügungen der höchsten pommerschen Schulbehörde — ich brauche mit Absicht nicht das Wort Provinzial-Schulkollegium — manches Fremdwort fehlt, das anderswo üblich ist. In Pommern giebt es kein Ressort, sondern einen Amtsbereich für die gedachte Behörde, auch keine Direktorenconferenzen. Ebenso ist in den Erlassen des Ministeriums im letzten Jahrzehnt auf die Vermeidung unnöthiger Fremdwörter größerer Werth gelegt worden. So heißt es jetzt Ordnung der Entlassungsprüfung und nicht Reglement des Abiturientenexamens. Gleichwohl darf nicht verschwiegen werden, daß nach dieser Richtung hin noch manches mehr geschehen könnte. Ich möchte zum Beweise dessen auf die Verfügung vom 7. Januar 1885 hinweisen, in der Bestimmungen über die Fassung der Schulnachrichten getroffen sind. Obschon mit Recht dabei betont wird, daß durch diese Nachrichten auch in den Kreisen, welche an der Wirksamkeit der Anstalt betheiligt sind, das Interesse für dieselbe erhalten werden soll (d. h. doch bei den Angehörigen der Schüler), werden doch manche Bezeichnungen gewählt, welche dem Verständnisse des einfachen Mannes nicht entgegenkommen. Ich rechne dahin etwa: absolvirte Pensen, Themata für Aufsätze, vom Religionsunterrichte dispensirt, fakultatives Zeichnen, Chronik der Schule, Uebersicht der Frequenz.

Wenn ich ferner erwähne, daß in der Verfügung über die Bibliotheken unnöthigerweise ein Attest über den Bestand des In-

ventars verlangt und von dem zu konstatirenden Bestande geredet wird, so läßt sich allerdings darauf entgegnen, daß dieser Erlaß nur an gelehrte Schulmänner, nicht an Laien gerichtet ist. Ebenso könnte man die Behauptung, daß in der Ordnung der Entlassungsprüfungen manches Fremdwort zu viel steht, mit der Bemerkung entkräften, daß diese amtliche Bestimmung für Primaner erlassen sei. Bedenklicher ist aber, daß auch die Lehrpläne für die höheren Schulen, welche doch nicht bloß für die Lehrer, sondern auch für die Eltern von Wichtigkeit sind, zahlreiche Fremdwörter enthalten, deren Vermeidung ohne große Schwierigkeit möglich wäre. Es würde kleinlich erscheinen, wollte ich dieselben hier aufzählen.

Hat man denn nun seitens der Schule noch gar nicht versucht das Fremde abzustoßen? Gewiß. Einzelne Ansätze dazu sind gemacht worden; ich will sie aufzählen, soweit ich Kenntniß davon habe. Zu loben ist, daß manche Direktoren statt Programm Jahresbericht schreiben. Ebenso verdient es Anerkennung, wenn der Direktor zu Cöslin Pflegebefohlene für Pensionär sagt und einem scheidenden Amtsgenossen Worte des Abschieds widmet. Denselben Ausdruck Amtsgenossen habe ich auch in den Berichten des Gymnasiums von Altona und der Thomasschule zu Leipzig gefunden. Das Dorotheenstädtische Realgymnasium feiert vaterländische Feste, während andere Anstalten meist Nationalfeste begehen. In Flensburg macht der Direktor darauf aufmerksam, daß fehlende Schüler einen von ihren Eltern oder Pflegern ausgestellten Entschuldigungsschein übergeben müssen; hier ist also das häßliche Wort Pensionshalter glücklich vermieden. Unterricht in den Künsten und Fertigkeiten findet sich in der Nikolaischule in Leipzig verzeichnet, während in Preußen technischer Unterricht ertheilt wird. Das Gymnasium zu Meißen berichtet: „Das Ministerium genehmigt die Ernennung des provisorischen(!) Oberlehrers X zum ständigen.“ Sollte hier nicht die gute Uebersetzung des Wortes „etatsmäßig“ vorliegen?

Sodann sehe ich, daß der Direktor des Gymnasiums zu Glau-

chau zur Entlassung der Abgehenden einlädt und der des Gymnasiums zu Warburg von den Prüflingen redet. Auch der Ausdruck Extraneer wird bisweilen glücklich vermieden. So steht im Berichte der Leipziger Thomasschule von 1885: Der Schule waren 4 Fremde zur Prüfung überwiesen, und ebenso in der Ordnung der Abgangsprüfung für Elsaß-Lothringen von 1877: Wer die Prüfung als Auswärtiger d. h. ohne der Lehranstalt anzugehören, bestehen will. — Die Thomasschule zu Leipzig hat statt der Ordinarien Klassenlehrer. In dem Berichte von Lörrach 1884 liest man ferner: Klassenvorstand für Ordinarius, Lehrkörper für Collegium, Wiederimpfschein; ebendaselbst Oberschulrath für Schulcollegium, und in dem Berichte von Lahr wird der Verrechner (Rendant) genannt. Zu Löbau in Sachsen giebt es einen Schulausschuß statt einer Schuldeputation oder eines Schulcuratoriums. Umlaufsschreiben für Circularverfügung hat Direktor Stier in Zerbst schon lange gesagt.

Schließlich sei auch unvergessen, daß der Fürst Reichskanzler nach dem Schreiben, welches er an den Präsidenten des Herrenhauses wegen der Schönhausen-Stiftung gerichtet hat, nicht Kandidaten, sondern Beflissene des höheren Schulamtes mit Unterstützungen bedenken will.[4])

Einzelne Besserungen bieten die Anstalten Oesterreichs. Wie dort ein Landeshauptmann die Stelle eines Oberpräsidenten vertritt, so giebt es dort eine Landesschulbehörde und einen Landesschulrath und neben dem Bezirkshauptmann einen Bezirksschulrath. Da redet man meist vom Lehrkörper, von Schul- und Hausarbeit, vom Lehrziel (Pensum), nennt den fakultativen Unterricht freien (diesem gegenüber steht freilich leider der obligatorische statt unerläßliche); für Bibliothekar habe ich dort bisweilen Vorstand der Bibliothek oder Buchwart gefunden.

Das sind Aeußerungen, die an die Oeffentlichkeit treten. Daneben giebt es innerhalb des Schulbetriebes gewiß manches redliche Streben nach Besserung. Ich kenne Klassenbücher, nach denen

von den Schülern nur noch verlangt wird, sich vorzubereiten und Gelerntes zu wiederholen. Auch werden an manchen Stellen nicht mehr Dispositionen, sondern Angaben des Plans oder der Anordnung gefordert. Desgleichen sind die Ausdrücke: Exposition, Scenen, Akte u. d. verbannt. Selbst Mathematiker fangen an, ihre Ausdrücke ins Deutsche zu übertragen. Einer derselben hat mir folgende von ihm im Unterrichte verwandte Verdeutschungen mitgetheilt: Auflösung (Analysis), Ausführung (Konstruktion), Berührende (Tangente), Rauminhalt (Volumen), senkrecht (perpendikulär), Kreislinie oder Umfang (Peripherie), Verfahren (Methode), Einsetzungsverfahren, Gleichsetzungsverfahren (Substitutions- Komparationsmethode), Grundlinie (Basis), Abschnitt (Segment), Ausschnitt (Sektor), Mittellinie (seitenhalbirende Transversale), regelmäßiges Vieleck (reguläres Polygon).

Der so aus Berichten und Nachfragen gewonnene Ertrag ist nicht groß, indes er berechtigt zu der Hoffnung, daß bei längerer und eifrigerer Forschung die Ausbeute weit erheblicher sein würde. Und wer wollte leugnen, daß eine möglichst vollständige Zusammenstellung der in der Schule oder Schulverwaltung bereits gebrauchten Verdeutschungen eine sehr verdienstliche Arbeit wäre, zu der die deutschen Regierungen geradezu aufmuntern sollten? Gewiß würden sich leicht, stände ein solches Hilfsmittel zu Gebote, die deutschen Bezeichnungen einbürgern und das Verlangen wachrufen, auch auf den andern Gebieten, auf welche der Unterricht führt, die unnöthigen fremdartigen Brocken tilgen zu helfen. So würde die Schule, welche bisher zu achtlos das Ausländische in das eigene Gebiet einbringen ließ, im Bewußtsein vaterländischer Pflicht anregend auf das Leben wirken und ein Geschlecht erziehen, dessen Gefühl geschärft wäre für die Forderung, den fremden Ausdruck überall da zu verbannen, wo ein guter einheimischer sich findet.

Die Sache erscheint so natürlich, daß man meinen sollte, es könnten ihr keine Gegner erstehen. Allein der würde ein schlechter Kenner der höheren Schulen und ihrer Vertreter sein, der gar

keinen Widerſpruch vermuthete. Zunächſt ſind alle diejenigen dagegen, welche jeder Neuerung, und wäre ſie auch eine wohlthätige Beſſerung, abhold ſind, weil ſie einige Unbequemlichkeit verurſacht. Noch mehr Gegner werden, wie ich vermuthe, aus der Schaar jener Heißſporne erſtehen, welche meinen, daß man es, weil die Fremdwörter nicht mit Stumpf und Stil ausgerottet werden könnten, beim Alten laſſen müßte. Allein das Beſſere wäre auch hier der Feind des Guten. Wir werden ſicherlich nicht alles, was uns aus der Fremde zugekommen iſt, aus unſerer Sprache tilgen können, auch nicht tilgen wollen, weil wir uns nicht ſelbſt erworbener Güter berauben wollen, vielmehr werden wir gern der Anſicht beitreten, welche Varnhagen 1846 in ſeinem Aufſatze über die deutſche Sprache in die Worte zuſammenfaßte: „Was die Reinheit der deutſchen Sprache betrifft, ſo ſtimme ich in Grundſatz und Ausübung den Sprachverſtändigen vollkommen bei, welche den Fremdwörtern nicht allen Zutritt verſperren, ihn aber doch möglichſt beſchränken und nur in Fällen geſtatten wollen, wo irgend ein Bedürfniß ihn rechtfertigt. Eine unbedingte Reinheit erzielen zu wollen hieße das Weſen der Sprache und den allgemeinen Zuſammenhang menſchlicher Bildung verkennen.“

Wieder andere Schulmänner, fürchte ich, halten die Sache für zu geringfügig, als daß ſie ihr Aufmerkſamkeit zuwendeten. Nun gebe ich ja gern zu, daß es für den Lehrer angenehmer iſt, ſeine Schüler in die Gedankenwelt eines Plato oder in die Dichtungen eines Goethe einzuführen, als auf die gute Verdeutſchung eines Fremdwortes hinzuweiſen. Aber wie wir mit Sorgfalt die Grammatik der fremden Sprachen lehren, bei den Ueberſetzungen die Germanismen ausmerzen, ſo haben wir erſt recht die Pflicht, den Gebrauch der Mutterſprache eifrig zu überwachen und den Sprachſchatz vor Schaden zu bewahren. Hier gilt es, an ſcheinbar Unwichtigem zu zeigen, daß unſere Sprache den Bürgern des neuen deutſchen Reiches noch ſo viel gilt, als dem Sänger Klopſtock, der ſie über alle andern ſtellt und ihr nachrühmt, daß ſie

an mannigfacher Uranlage zu immer neuer und doch deutscher Bildung reich sei. Solche Ueberzeugung den Schülern ins Leben mitzugeben ist auch eine Aufgabe der höheren Schule, und sie wird derselben mit um so größerem Eifer nachkommen, je mehr der Werth der Muttersprache erkannt wird, je mehr die Ueberzeugung sich Bahn bricht, daß auch von ihr das Wort des Dichters gilt:

Was Du ererbt von Deinen Vätern hast,
Erwirb es, um es zu besitzen.

Anmerkungen.

[1]) Jüngst ist sein Verdeutschungs-Wörterbuch erschienen. Berlin. Ernst und Korn.

[2]) Am 1. Mai ist zu meiner lebhaften Freude diese Bezeichnung verbannt, es heißt jetzt Luftschiffer-Abtheilung.

[3]) Am Eingange des Stettiner Rathhauses liest man auf der über die Geschäftsräume Auskunft gebenden Tafel u. a. Souterrain: Steuerrecepturen Eingang von der Terrasse, Vestibül rechts. Durch solchen Mißgriff wird der gute Zweck dieser Einrichtung fast vereitelt.

[4]) Ebenso erfreulich ist die Ernennung eines Landeshauptmannes für Neu-Guinea.

Druck von C. Feicht in Berlin, Adlerstr. 5.

Hotteurott-Hemmerling, H., Uebungsbuch für den ersten Unterricht in der lateinischen Sprache. 8. Aufl. 1,20 Mk.

—— **Uebungsbuch für Quinta.** 7. Aufl. 1,60 Mk.

—— **Uebungsbuch für Quarta.** 7. Aufl. 1,40 Mk.

Kameke, H. F., Verfasser des Schnellrechners ꝛc., **Die neuen Reichs-Goldmünzen und die deutsche Mark als Rechnungs-Einheit.** 0,60 Mk.

—— **Ausführliche Zinstabellen** für die neue deutsche Mark. 1 Mk.

—— **Metrische Fundamentalzahlen** zur augenblicklichen Ermittelung des Quadratinhaltes jeder Kreisfläche und zur schnellen und leichten Berechnung des sehr genauen Kubikinhaltes aller vollen und hohlen Cylinder von Eisen, Stein, Holz ꝛc. 1 Mk.

KRÄHE, Dr. **ED., Bibelkunde des neuen Testamentes.** 4 Mk.

Kuhn, Dr. **Ernst, Raumgrößenlehre.** Hülfsbuch für den elementaren Unterricht in der Geometrie.

Erste Stufe: Einführungen in die geometrischen Grundanschauungen. Als Vorstufe des geometrischen Unterrichts an gehobenen Lehranstalten jeder Art. 0,80 Mk. — Zweite Stufe: Begründung des geometrischen Wissens und Könnens. Zum Gebrauch vornehmlich an Schullehrer-Seminarien, Präparanden-Anstalten und Mittelschulen. 2 Mk.

MÜLLER, Dr. **A. C., Geographie der alten Welt.** 2,40 Mk.

MÜLLER und **VITTANOVICH, Geografia del mondo antico.** 2,80 Mk.

RAMMELSBERG, C. F., Qualitative chemische Analyse. 7. Aufl. 3 Mk.

—— **Quantitative chemische Analyse.** 4. Aufl. 6 Mk.

—— **Lehrbuch der Stöchiometrie.** 4 Mk.

—— **Lehrbuch der chemischen Metallurgie.** 2. Aufl. 6 Mk.

—— **Grundriss der Chemie.** 5. verbesserte Aufl. 6,60 Mk.

—— **Elemente der Krystallographie.** 5 Mk.

Ruthe, J. F., Flora der Mark Brandenburg. 2. Aufl. 6 Mk.

Troschel, F. H., Handbuch der Zoologie. 7. Aufl. 9 Mk.

Urban, Heinr., Prakt.-theor. Elementar-Violinschule. 4,50 Mk.

und im Anschluß daran:

—— **Melodien für Anfänger im Violinspiel,** gesammelt und eingerichtet, sowie zum Theil frei bearbeitet von **Heinr. Urban.** Heft I. und II. Jedes Heft:

a) für 1 Violine. Preis à Heft 1 Mk. — b) für 2 Violinen. Preis à Heft 2 Mk. — c) für Violine mit Begleitung des Pianoforte. Preis à Heft 3 Mk.

Das Werk ist bereits in der „Neuen Kullak'schen Akademie der Tonkunst" und im „Stern'schen Conservatorium" zu Berlin als Lehrstoff eingeführt.

Viehoff, Prof. Dr. **H., Leitfaden der Geographie** in drei Lehrstufen.

Erste Lehrstufe: Umrisse der topischen Geographie. 7. Aufl. 1 Mk. — Zweite Lehrstufe: Die astronomische und physische Geographie nebst einer Vorschule der politischen. 4. Aufl. 1 Mk. — Dritte Lehrstufe: Die politische Geographie. 4. Aufl. 1 Mk.

Wolf, Dr. **Carl, Lehrbuch der allgemeinen Geschichte.**

I. Theil: Alte Geschichte. 3. Aufl. 2,60 Mk. — II. Theil: Mittlere Geschichte. 4. Aufl. 2,60 Mk. III. Theil: Neuere Geschichte. 3. Aufl. 2,60 Mk.

—— **Tabellen zur allgemeinen Geschichte.** 2. Aufl. 1,60 Mk.

—— **Uebersicht zur vaterländischen Geschichte.** 2. Aufl., mit Karte. 1,60 Mk.

—— **Dasselbe ohne Karte.** 0,80 Mk.

—— **Karte des brandenburg-preußischen Staates.** 1 Mk.

—— **Die mitteleuropäischen Staaten** nach ihren geschichtlichen Bestandtheilen des ehem. römisch-deutschen Kaiserreichs. Karte in Farbendruck. 8 Mk.

—— **Die unmittelbaren Theile des ehemaligen römisch-deutschen Kaiserreichs** nach ihrer früheren und gegenwärtigen Verbindung. 8,60 M.

☛ Gebundene Exemplare, sowie die Karten, auf Leinen gezogen, lackirt und mit Stäben versehen, halten stets vorräthig.

In den früheren Jahrgängen der „Zeitfragen“ erschienen.

Schule und Unterrichtswesen.

(39 Hefte, wenn auf einmal bezogen à 75 Pf. = 29,25 M. Auch 16 Hefte und mehr dieser Kategorie nach Auswahl (wenn auf einmal bezogen) à 75 Pf.)

Beck, Das Grundübel in der modernen Jugendbildung, mit vorzüglicher Berücksichtigung des Gymnasialunterrichts. Reformvorschläge eines Schulmannes. (13) . . . . . M. 1.20

Fischer, Volks-Gesundheitspflege und Schule. (86/87) . . . . . M. 1.60

Gallenkamp, Die Reform der höheren Lehranstalten insbesondere der Realschulen. Ein Beitrag zu den Vorarbeiten für das Unterrichtsgesetz. (44) M. 1.—

Guhl, Schule und Heer. (159/160) . . . . . M. 1.60

Heß, Die forstliche Unterrichtsfrage. (43) . . . . . M. 1.60

Jannasch, Die Volksbibliotheken, ihre Aufgabe und Organisation. (67) M. 1.—

Jende, Schule und Volkswirthschaft. (223) . . . . . M. 1.—

Kaufmann, Der Kampf der französischen und deutschen Schulorganisation und seine neueste Phase in Elsaß-Lothringen. (81) . . . . . M. 1.20

Keferstein, Die Volksschule als Erziehungsschule. (109) . . . . . M. 1.20

—, Die Pädagogik der Kirche. (135) . . . . . M. 1.20

—, Die Verantwortlichkeit der Schule nach Seiten der gesundheitlichen Volksinteressen. Ein Beitrag zur Frage der Entlastung unserer Jugend (171/172) . . . . . M. 2.—

—, Das heutige Examenwesen. (202) . . . . . M. 1.20

Kleinwächter, Zur Frage des naturwissenschaftlichen Unterrichts. (118) M. 1.—

Laas, Gymnasium und Realschule. Alte Fragen, mit Rücksicht auf das bevorstehende Preußische Unterrichtsgesetz historisch und kritisch beleuchtet. (49/50) . . . . . M. 1.60

Lacher, Die Schul-Ueberbürdungsfrage, sachlich beleuchtet. (183) . . . M. 1.20

Lage, von der, Das höhere Mädchenschulwesen Frankreichs seit der Republik. (221) . . . . . M. 1.20

Lammers, M., Deutsche Lehrerinnen im Auslande. (205/206) . . . M. 1.60

Laspeyres, Das Alter der deutschen Professoren. Ein Beitrag zur Universitätsstatistik und zur Universitätspolitik. (74) . . . . . M. 1.20

de Malarce, Die Schul-Sparkassen. (120) . . . . . M.—.80

Meyer, J. B., Die Fortbildungsschule in unserer Zeit. (19) . . . . M. 1.20

—, Deutsche Universitäts-Entwickelung. Vorzeit, Gegenwart und Zukunft. (48) . . . . . M. 1.40

—, Die Simultanschule. (127/28) . . . . . M. 2.—

—, Luther als Schulbefreier. (197) . . . . . M.—.80

Meyer, Joh., Der Handfertigkeits-Unterricht und die Schule, mit besonderer Berücksichtigung der Bestrebungen des Rittmeisters a. D. Clauson-Kaas. Eine social-pädagogische Studie. (147/148) . . . . . M. 1.80

Meyer, R. W., Die Pflege des Idealen auf den höheren Schulen. (196) M. 1.—

Oetker, Ueber Erziehungs-Anstalten für verwahrloste Kinder. (114/115) M. 1.80

Paul, Zur orthographischen Frage. (143) . . . . . M. 1.—

Schönborn, Das höhere Unterrichtswesen in der Gegenwart. (216) . M. 1.—

Siebeck, Ueber Wesen und Zweck des wissenschaftlichen Studiums. (182) M. 1.—

Stehlich, Die Sprache in ihrer Beziehung zum Nationalcharakter. (165) M. 1.20

Stürenburg, Wehrpflicht und Erziehung. (116) . . . . . M. 1.20

Bestellungen nimmt jede Buchhandlung entgegen.

Berlin SW., 33 Wilhelmstraße 33.

Carl Habel.

(C. G. Lüderitz'sche

VIII

Deutsche

Zeit- und Streit-Fragen.

Flugschriften zur Kenntniß der Gegenwart.

In Verbindung mit

Prof. Dr. v. Kirchhoff, Redacteur A. Lammers,
Prof. Dr. J. B. Meyer und Prof. Dr. Paul Schmidt

herausgegeben von

Franz von Holtzendorff.

Neue Folge. Erster Jahrgang.
(Heft 1 – 16 umfassend.)

Heft 5.

Ueber den Einfluß des Waldes

auf das Klima.

Von

C. E. Hey,
Kaiserl. Oberförster in Hagenau i. Els.

Berlin SW., **1886.**

Verlag von Carl Habel.
(C. G. Lüderitz'sche Verlagsbuchhandlung.)
33. Wilhelm-Straße 33.

☛ Es wird gebeten, die anderen Seiten des Umschlages zu beachten. ☚

Da es uns durch das Entgegenkommen der Herausgeber der deutschen Zeit- und Streitfragen gestattet ist, an dieser Stelle eine Erwiderung auf des Herrn Dr. Weil Schrift über die Zahnheilkunde zu veröffentlichen, so bemerken wir gegen die Ausführungen des erwähnten Herrn nur Folgendes:

1. Die von Herrn Dr. Weil herausgegebene Schrift richtet ihre Spitze vornehmlich gegen die Zahntechniker. Es wird uns zunächst der Vorwurf ganz unzulänglicher Ausbildung gemacht. Dagegen erwidern wir:

   Nachweislich beschäftigen sich einige Herren unter den Zahnärzten ganz vorzugsweise damit, junge Leute von oft sehr geringer Schulbildung in ganz kurzer Zeit zu Technikern heranzubilden. Sie betrachten das als einen sehr einträglichen Geschäftszweig. Wir machen ausdrücklich darauf aufmerksam, daß von Seiten der Zahntechniker dieser Mißbrauch nicht nur schon öffentlich diskutiert, sondern sogar schon zum Gegenstande einer Petition gemacht worden ist. Der größere Teil der Schuld liegt hier nicht auf unserer Seite, sondern auf Seiten der Zahnärzte, die ihre Kollegen nicht schon längst bestimmt haben, diesen Erwerbszweig aufzugeben.

2. Gäbe es wirklich so zahlreiche „obskure Techniker und Pfuscher", wie Herr Dr. Weil behauptet, dann begreifen wir nur eines nicht, nämlich wie die Herren Zahnärzte fast insgesammt so viel Techniker in ihren Ateliers beschäftigen können. Sie werden doch ihren Kunden nicht Pfuscherarbeit liefern wollen. Wir erklären, nicht eher an die Berechtigung der Bezeichnung „Pfuscher", die seitens der Zahnärzte fast ausschließlich noch gegen uns beliebt wird zu glauben, als bis diese durch die That bewiesen, daß sie die Techniker wirklich für Pfuscher halten und sie einfach aus ihren Ateliers wegschicken.

   Das wäre doch die nächstliegende, logische Konsequenz unseres Pfuschertums.

3. Obwohl also die Weilsche Schrift einen aggressiven Charakter trägt, sucht man auf der Gegenseite dies geflissentlich zu verbergen. In offiziellen Rezensionen (vergl. deutsche Monatsschrift für Zahnheilkunde, Jahrgang 1886, S. 18) wird ausdrücklich betont, daß in der Weilschen Schrift ein unparteiischer Nicht-Fachmann sein maßgebendes Urteil über unsere Frage ausspreche.

   Dabei muß aber der betreffende Herr Rezensent zweifellos wissen, daß Herr Weil praktischer Zahnarzt in München ist.

Wegen der Beschränktheit des Raumes ist es leider unmöglich, noch Mancherlei, was eine Erwiderung dringend herausfordert, zu berühren. Wer sich aber über den fraglichen Gegenstand des Näheren orientieren will, den verweisen wir auf die Broschüre: „Zustände in der deutschen Zahntechnik", besprochen von L. Unger. Erster Nachtrag. Unentgeltlich zu beziehen von dem Vorsitzenden des Vereins schlesischer selbständiger Zahntechniker, Herrn Bischoff in Breslau, Alte Taschenstr. No. 5.

Verein schlesischer selbständiger Zahntechniker.

Ueber

den Einfluß des Waldes auf das Klima.

Von

C. E. Ney,
Kaiserl. Oberförster in Hagenau i./Els.

Berlin SW. 1886.

Verlag von Carl Habel.
(C. C. Läderitz'sche Verlagsbuchhandlung.)
33. Wilhelm-Straße 33.

Das Recht der Ueberſetzung in fremde Sprachen wird vorbehalten.
Für die Redaction verantwortlich: Dr. Fr. v. Holtzendorff in München.

Es ist in der letzten Zeit in einer Reihe von Publikationen die Behauptung aufgestellt worden, Alles, was in der gebildeten Welt bisher in Bezug auf den Einfluß des Waldes auf Klima und Wasserkreislauf geglaubt worden ist, sei eitel Schwindel; es beruhe nicht auf wissenschaftlichen Grundlagen, sondern auf vagen Nachbetereien und a priori abgeleiteten Schlüssen. Diese Behauptung fand um so mehr Glauben, als sie u. A. von dem Direktor einer Forstakademie ausging, also von einer Seite, von der man Alles eher als Voreingenommenheit gegen den Wald vorauszusetzen berechtigt war.

Das veranlaßt mich, in diesen Blättern die erstere Seite der Frage zu erörtern. Wenn ich es dabei nicht unterlassen kann, lange Zahlenreihen zu bringen, so zwingt mich dazu die Wegleugnung aller Zahlenresultate Seitens der Gegner.

Diese Zahlen sind in der Hauptsache von den forstlich-meteorologischen Stationen gewonnen, welche theilweise seit 18 Jahren in Thätigkeit sind und deren Zahl jetzt, nachdem die bayerischen Stationen aufgegeben sind, noch etwa 40 beträgt, worunter 13 in Preußen, 3 in Elaß-Lothringen. Die preußischen und elsaß-lothringischen Stationen sind, wie ich mich persönlich zu überzeugen Gelegenheit hatte, mit vorzüglichen Instrumenten ausgestattet und unterscheiden sich dadurch wesentlich von den bayerischen, auf welchen wenigstens vor 1870 theilweise recht mangelhaftes Material verwendet war.

Bei denselben sucht man den klimatischen Einfluß des Waldes in der Weise zu ermitteln, daß man zuvörderst den Unterschied

zwischen den Wärme- und Feuchtigkeitsverhältnissen von Wald und Feld durch correspondirende Beobachtungen an zwei zusammengehörigen Stationen, von denen die eine im Walde, die andere im freien Felde in nächster Nähe des Waldes liegt, festzustellen sucht.

Es ist klar, daß man auf diese Weise niemals das absolute Maß des Einflusses bestimmen kann, welchen der Wald auf seine Umgebung ausübt.

Die Nothwendigkeit, die Stationen nahe an einander zu legen, zwingt dazu, Waldstationen zu wählen, welche noch unter dem Einflusse der Feldluft stehen und umgekehrt. Sie geben deshalb namentlich auch darüber keinen Aufschluß, wie weit die Wechselwirkung durch Austausch der Luft zwischen Wald und Feld reicht. Sie messen ferner nicht den Einfluß der Bewaldung auf bisher vegetationslose Flächen; denn die Feldstationen liegen ausnahmslos mitten in bebauten oder doch mit Gras und Heide bewachsenen Fluren, in denen der Einfluß der continentalen Lage bereits durch die vorhandene Vegetation modificirt ist.

Dagegen zeigen die Beobachtungen, nach welcher Richtung der Wald auf das Klima einwirkt.

Ist nachgewiesen, daß zu gewisser Zeit die Luft des Waldes kälter ist als die Feldluft, so ist damit der Beweis erbracht, daß in dieser Zeit der Wald abkühlend auf die Feldluft wirkt und umgekehrt und zwar deshalb, weil bei bewegter Luft die Feldluft vom Winde in den Wald und die Waldluft in das Feld gejagt wird und weil bei Windstille die jeweils kältere und deshalb schwerere Luft immer dahin abströmt, wo wärmere und deshalb leichtere Luft vorhanden ist. In gleicher Weise streben sich die Feuchtigkeitsverhältnisse von Wald- und Feldluft durch ständige Mischung auszugleichen.

Die Resultate dieser Beobachtungen sind indessen nur in ihren Durchschnittswerthen brauchbar. Die Einzelbeobachtungen sind zu abhängig von lokalen Verhältnissen, insbesondere von der Vertheilung des Nichtwaldbodens auf Wiese und Feld, auf Halm- und Hackfrüchte, auf kahle Erde und Wasserflächen, als daß daraus

allgemeine Schlüsse abgeleitet werden könnten. Auch läßt es sich namentlich im Gebirge nicht immer erreichen, daß die beiden zusammengehörigen Stationen mit Ausnahme der Bewaldung alle klimatischen Faktoren gleich haben. Manchmal liegt z. B. die Feldstation im Bereiche von Luftströmungen, gegen welche die Waldstation geschützt ist oder umgekehrt; an anderen Stationen ist der Boden und damit sein Einfluß auf die Luftwärme nicht derselbe in Wald und Feld.

Ich werde deshalb nur Durchschnittszahlen benutzen und wähle dabei das Jahr vom 1. December 1876 bis Ende November 1877, weil ich die Resultate desselben bereits bei einer früheren Gelegenheit zusammengestellt habe.

Der Durchschnitt einer längeren Reihe von Jahren würde natürlich noch brauchbarere Zahlen liefern; ihre Zusammenstellung ist Sache der Versuchstationen selber; für den Einzelnen ist, namentlich wenn ihm dazu nur seine Mußestunden zu Gebote stehen, die Arbeit zu groß.

Bei dem Umstande, daß die vorzuführenden Zahlen den Durchschnitt der Resultate der 13 Stationen, welche 1877 unter preußischer Verwaltung standen, darstellen, und daß es hier ja nicht auf den Umfang, sondern nur auf die Richtung ankommt, in welcher der Wald das Klima beeinflußt, dürften diese Zahlen wohl genügen.

Ich beginne mit dem Einflusse des Waldes auf die Wärmeverhältnisse der Luft.

Der Unterschied zwischen See- und Kontinentalklima ist bekannt. Dieses zeichnet sich aus durch sehr warme Sommer und Tage und sehr kalte Winter und Nächte, während bei jenem die Unterschiede zwischen Tag und Nacht, Sommer und Winter weit geringer sind. So hat Jakuzk bei einer mittleren Jahrestemperatur von — 9,7° eine Sommerwärme von 17,2° und eine Winterkälte von — 38,9°, während am Nordkap die mittlere Temperatur des Jahres — 0,1, die des Sommers + 6,4 und die des Winters — 4,9° beträgt. Der Unterschied zwischen beiden beruht eines-

theils auf der geringen Wärmecapacität des nackten Erdbodens, verglichen mit derjenigen des Waſſers und dann auf der Leichtigkeit, mit welcher das Waſſer ſeinen Aggregatzuſtand ändert und dadurch große Wärmemengen bei ſteigender Temperatur bindet und bei ſinkender frei macht.

Die Wärmecapacität des flüſſigen Waſſers iſt z. B. fünfmal größer als die des Flugſandes; d. h. daſſelbe Quantum Wärme, welches die Temperatur des Waſſers um 1° Celſius erhöht, erhöht die Temperatur des gleichen Gewichtes Flugſand um 5° (genau 5,21°). Aehnlich verhalten ſich alle Erden; ſo iſt z. B. die ſpecifiſche Wärme des Alluvialſandes = 0,214, diejenige ſandiger Moorerde 0,251, guter Weizenboden 0,285, humusreicher Kalk 0,414, Torf 0,507 derjenigen des Waſſers.

Da nun die Luft als ziemlich diathermaner Körper ihre Wärme in der Hauptſache nur durch Leitung von der Erdoberfläche erhält und demgemäß die Temperatur derſelben anzunehmen beſtrebt iſt, ſo iſt es klar, daß bei gleicher Wärmezufuhr, bezw. gleichem Wärmeverluſte ihre jeweilige Temperatur eine ſehr verſchiedene ſein muß, je nachdem ſie ihre Wärme von einer weiten Waſſerfläche oder von einer ausgedehnten Flugſandebene, von einem ſpecifiſch warmen oder kalten Körper erhält. Im erſteren Falle muß die Luft, ſo lange die Beſonnung dauert, weniger warm und in den Stunden der Wärmeſtrahlung weniger kalt ſein, als im umgekehrten Falle.

Es leuchtet nun ſofort ein, daß wenn für den nackten Erdboden eine ſpecifiſch wärmere Maſſe als indirekte Quelle der Luftwärme ſubſtituirt wird, die Inſolation auch im Innern der Continente keine ſo große Hitze, die nächtliche Abkühlung aber auch keine ſo ſtarke Abkühlung veranlaſſen kann.

Eine ſolche ſpecifiſch wärmere Maſſe beſitzen wir in der Pflanzenfaſer, namentlich in der lebenden Pflanze und zwar, — was von den Meteorologen meiſt überſehen wird — ebenſowohl in den fuß- und meterhohen landwirthſchaftlichen Gewächſen, wie in den Baumrieſen unſerer Wälder.

Schon die trockene Pflanzenfaser besitzt eine weit größere Wärmecapacität als der nackte Erdboden. Ihre specifische Wärme beträgt 0,51 bis 0,67, also 2 bis 3½ mal so viel als diejenige des nackten Erdbodens mit 0,19 bis 0,28. Sie vermag sich also schon in trockenem Zustande unter sonst gleichen Umständen niemals in so hohem Grade zu erwärmen und abzukühlen als der nackte Boden, in welchem in unseren Breiten Hitzegrade bis zu 60, in Südafrika bis zu 70° Celsius abgelesen worden sind und dessen Temperatur selbst in der Sahara in der Nacht manchmal unter den Gefrierpunkt, im hohen Norden bis zu —50° herabsinkt.

Die Wärmecapacität der lebenden Pflanze wird aber wesentlich erhöht durch ihren hohen Wassergehalt. Jede Pflanzendecke wirkt daher, so lange sie vorhanden ist, abstumpfend auf die Temperaturextreme.

Zu diesen rein physikalischen Verschiedenheiten der Pflanzendecke gegenüber dem nackten Erdboden kommen noch die aus der Lebensthätigkeit der Pflanzen resultirenden Unterschiede.

Es ist eine Jedermann bekannte Thatsache, daß alle Pflanzen zu ihrer Entwicklung ein gewisses Wärmequantum nöthig haben; sie verwenden dasselbe zur Unterhaltung der vegetabilischen Verdunstung und zu den chemischen Prozessen, welche in ihrem Innern vor sich gehen.

Beide Prozesse, nicht allein die Verdunstung, sondern auch die chemischen Vorgänge in der Pflanzen binden Wärme, letztere deshalb, weil dabei Verbindungen größter Affinität, wie z. B. diejenigen der Kohlensäure aus einander gerissen und Elemente geringer Affinität mit einander vereinigt werden.

Ein Tannenbestand z. B., der jährlich 6 Festmeter Holz pro Hektar producirt, welche mindestens 1500 kg Kohlenstoff enthalten, verbraucht zur Zerlegung der dazu nöthigen Kohlensäure, da bei der Verbrennung von 1 kg Kohlenstoff 7295 Wärmeeinheiten frei werden, alljährlich fast 11 Millionen Wärmeeinheiten. Er speichert dieselben im Holze als Spannkraft der chemischen Differenz

auf, bis daſſelbe ſchließlich in den Ofen wandert und die ſeit vielen Jahren gebundene Wärme wieder freigiebt. Bei den chemiſchen Prozeſſen, die im Boden vor ſich gehen, iſt umgekehrt die chemiſche Verwandtſchaft Alleinherrſcherin; es verſteht ſich von ſelbſt, daß dabei immer Wärme frei wird.

Noch ungleich größer ſind die Wärmemengen, welche durch die vegetative Waſſerverdunſtung gebunden werden.

Ebermayer[1]) berechnet nach Beobachtungen Risler's die Höhe, bis zu welcher das während der Vegetationszeit von den Pflanzen in einem Tage verdunſtete Waſſer den Boden bedecken würde, für

die	Luzerne	auf 3,4	bis	7,0	mm
„	Wieſen	„ 3,14	„	7,28	„
den	Hafer	„ 3,9	„	4,9	„
„	Klee	„		2,86	„
„	Roggen	„		2,26	„
die	Weinrebe	„ 0,86	„	1,3	„
„	Kartoffel	„ 0,74	„	1,4	„
„	Tanne	„ 0,5	„	1,1	„
„	Eiche	„ 0,45	„	0,8	„

Auf das Hektar ergiebt das das eine täglich verdunſtete Waſſermenge

bei der	Luzerne	von 34	bis	70,	im	Mittel	52	cbm
„ „	Wieſe	„ 31	„	73	„	„	52	„
beim	Roggen	„		rund			23	„
bei der	Kartoffel	„		im Mittel			11	„
„ „	Tanne	„		„	„		8	„
„ „	Eiche	„		„	„		6	„

Da nun zur Verdunſtung von 1 kg Waſſer 536 Wärmeeinheiten erforderlich ſind und das Kubikmeter Waſſer 1000 kg wiegt, ſo verbraucht während der Vegetationszeit die Wieſe im Tage durchſchnittlich pro Hektar faſt 28, der Tannenwald immerhin über 4 Millionen Wärmeeinheiten, d. h. ſo viel Wärme als nöthig

ist, um 28, resp. 4 Millionen kg Wasser oder, die specifische Wärme der Luft zu 0,267 derjenigen des Wassers und das Gewicht des Kubikmeters Luft zu 1,29 kg angenommen, um rund 80, resp. 11 Millionen cbm Luft um 1° oder 8, bezw. 1,1 Millionen cbm d. h. die ganze über dem Hektar liegende Luftschichte bis auf 800, bezw. 110 m Höhe um 10° C. abzukühlen.

Dieser Wärmeverbrauch und der daraus resultirende abkühlende Einfluß der Lebensthätigkeit der Pflanzen ist selbverständlich am größten in den Monaten üppigster Vegetation und ruht ganz in der Zeit der Saftruhe.

Er ist in unseren Breiten am größten unmittelbar nach Ausbruch des Laubes in den Waldungen, weil in dieser Zeit auch bei fast allen anderen Gewächsen nach fast absoluter Ruhe der energischste Stoffwechsel stattfindet und insbesondere sowohl die Wiesen, wie die Getreidefelder in die Halme schießen; er ist dann so groß, daß er von Anfang Mai an dem erwärmenden Einflusse der zunehmenden Länge der Tage nicht nur die Wage hält, sondern auch in der Zeit der „drei gestrengen Herren" einen um so fühlbareren Kälterückschlag hervorruft, je wärmer der April war und je ausgedehnter demgemäß die Flächen sind, auf welchen gleichzeitig die Vegetation erwachte.

Dieser Kälterückschlag tritt mehr oder minder alljährlich und bei jeder Windrichtung ein. Es ist daher, nebenbei gesagt, nicht angängig, ihn aus außergewöhnlichen Erscheinungen abzuleiten, welche wie das Schmelzen großer Eismassen im atlantischen Ocean oder durch hohe Erwärmung Centraleurapa's veranlaßte heftige nördliche Luftströmungen nicht alljährlich wiederkehren. Wir finden demnach, daß jede Vegetation, mag sie Namen haben, wie sie wolle, in doppelter Weise auf die Luftwärme einwirken muß, nämlich

1. allgemein abkühlend während der Vegetationszeit durch die Lebensprocesse im Inneren der Pflanzen und
2. die Temperaturextreme abstumpfend in allen Jahres-

zeiten durch den Einfluß ihrer größeren Wärmecapacität gegenüber derjenigen des nackten Erdbodens.

Letztere Wirkung der Vegetation wird noch dadurch nicht unwesentlich verstärkt, daß, wie wir später sehen werden, die Luft über bewachsenen Flächen wenigstens in den wärmsten Tagesstunden und bei trockenem Wetter feuchter ist, als diejenige über vegetationslosem Gelände.

Je feuchter die Luft ist, desto größer ist ihre Wärmecapacität, je trockener desto geringer. Die specifische Wärme des Wasserdampfes ist nämlich 0,847, diejenige der trockenen Luft 0,267 derjenigen des Wassers. Um die Temperatur des Wasserdampfes um 1° zu erhöhen, ist also dreimal mehr Wärme erforderlich, als zur gleichen Erwärmung des gleichen Quantums trockener Luft. Feuchte Luft erwärmt sich deshalb bei Zufuhr gleicher Wärmemengen weniger als trockene; sie kühlt sich aber auch bei Nacht weniger ab und zwar nicht allein, weil sie specifisch wärmer, sondern auch weil sie dem Thaupunkte näher ist und weil beim Uebergange des überschüssigen Wasserdampfes in tropfbar flüssige Form Wärme und zwar pro kg Wasserdampf dieselben 536 Wärmeeinheiten frei werden, welche bei der Verdunstung gebunden wurden. Es folgt daraus, daß jeder Pflanzenwuchs die mittlere Lufttemperatur während der Vegetationszeit herabdrückt und daß er, so lange er überhaupt vorhanden ist, die Temperaturextreme herabdrückt.

Das Maß, in welchem diese Wirkungen eintreten, ist jedoch selbstverständlich verschieden

1. je nach der Dichtigkeit der Pflanzendecke,
2. je nach der Ueppigkeit der Vegetation und der Menge des verdunstenden Wassers und
3. je nach der Dauer der Vegetationsperiode.

Es ist klar, daß eine Pflanzendecke, welche nur die halbe Bodenfläche beschattet, die Temperaturschwankungen nur halb so viel vermindert, als ein Pflanzenüberzug, welcher die Sonnenstrahlen ganz von dem mineralischen Boden abhält.

Es ist ferner klar, daß eine sehr üppige Vegetation wegen des größeren vegetabilischen Wärmeverbrauchs abkühlender wirkt, als eine weniger üppige und endlich, daß eine Pflanzendecke, deren Existenz auf 2 bis 3 Monate beschränkt ist, eine andere Wirkung haben muß, als eine andere, welche während des ganzen Jahres vorhanden und die Hälfte des Jahres in Thätigkeit ist.

In all diesen Beziehungen besteht nun ein wesentlicher Unterschied zwischen Feld, Wiese und Wald, zwischen land- und forstwirthschaftlich benützten Flächen, zwischen Getreide und Hackfrüchten, zwischen Futterpflanzen und Holzgewächsen.

In unseren Feldfluren werden vorherrschend Gewächse gebaut, deren Vegetationszeit eine sehr kurze ist. Ein Roggenfeld fängt erst Ende April an, den Boden vollständig zu bedecken; es steht im Mai im üppigsten Reichthum; im Juli vergilben die Halme und die Hitze der Hundstage sieht nur ein leeres Stoppelfeld.

Die Kartoffel und die Hackfrüchte überhaupt beschatten den Boden niemals vollständig; sie decken ihn am vollkommensten, wenn die Halmfrüchte anfangen gelb zu werden und fangen erst im Spätsommer an, abzusterben oder durch die Hand des Menschen von der Bildfläche zu verschwinden.

Die Wirksamkeit sowohl der Hack-, wie Getreidefrüchte ist demnach *auf wenige Monate beschränkt* und zwar bei den ersteren *auf den Spät-*, bei den anderen auf den *Vorsommer*. In der ganzen übrigen Zeit verhält sich die von ihnen eingenommene Fläche in klimatischer Hinsicht mehr oder weniger wie nackter Erdboden. Anders liegt die Sache bei Wiesen, Kleeäckern und Weiden.

Hier ist die Pflanzendecke, wenn auch in verschiedener Stärke, *Sommer wie Winter vorhanden*; der Vegetationsprozeß beginnt mit dem Anfange des Frühjahrs und dauert, wenn auch mit verminderter Energie, bis zum Spätherbste fort. Dabei ist der Abschluß des Erdbodens ein fast vollkommener. Sie wirken deshalb im ganzen Jahre abstumpfend auf die Temperaturextreme, namentlich die Maxima, und mit einziger Ausnahme des Winters

abkühlend auf die mittlere Temperatur der Jahreszeiten. Ihres ganz außerordentlichen Wasserverbrauchs halber ist sogar anzunehmen, daß sie in der Zeit ihres üppigsten Wachsthums also im Mai selbst die nächtlichen Minimaltemperaturen herabdrücken.

Wiederum anders ist der Einfluß des Waldes und zwar in allen seinen Formen. Im Walde, ist wie in der Wiese die Pflanzendecke während des ganzen Jahres vorhanden. Diese Decke ist aber eine ungleich mächtigere. Sie wird unter normalen Verhältnissen noch verstärkt durch den dann immer reichlich vorhandenen Moos- und Laubüberzug des Waldbodens. Wie bei der Wiese dauert die vegetabilische Verdunstung während der ganzen Saftzeit fort, wenn sie auch unmittelbar nach Ausbruch des Laubes weitaus am energischsten ist.

Sie und damit der vegetabilische Wärmeverbrauch ist aber im Walde in der Regel auch nicht annähernd so groß als in der Wiese und als in dem in die Aehren schießenden Getreidefelde, weil der Wald nur ausnahmsweise in gleicher Zeit so große Massen producirt, als Wiesen, Klee- und Getreidefelder und wie wir gesehen haben, entgegen der gewöhnlichen Annahme auch viel geringere Wassermengen verdunstet.

Dabei hat der Wald seine eigene Atmosphäre. Der Abstand zwischen Baumkrone und Boden ist so groß, daß sich darin bedeutende Luftmengen ansammeln können und der Abschluß durch die Baumschäfte und Waldränder dicht genug, um einen raschen Austausch bestehender Temperaturdifferenzen zu verhindern.

Auf der anderen Seite sinken die Lufttheilchen, welche sich durch die Berührung mit den durch Wärmestrahlung erkälteten Blättern abgekühlt haben, in der Waldluft langsam zu Boden, erwärmen sich hier durch Berührung mit den specifisch warmen Baumschäften und Bodenüberzügen und werden oben immer wieder durch aufsteigende wärmere Luft ersetzt.

Die nächtliche Abkühlung durch Wärmestrahlung ist daher im Walde niemals so stark, als im Freien, wo bei Windstille und in ebener Lage die am Boden selbst abgekühlten Lufttheilchen

als die schwersten in ihrer Lage verharren und deßhalb die niedrige Temperatur des Bodens anzunehmen gezwungen sind.

In Folge dessen vermindert zwar auch die Baumvegetation die mittlere Luftwärme des Sommerhalbjahres und damit die des ganzen Jahres; sie vermindert sie aber in geringerem Maße, als namentlich die Futter- und Getreidegräser in der Zeit ihres üppigsten Wachsthums und stumpft die Temperaturextreme in allen Jahreszeiten, namentlich aber auch die Minimaltemperaturen im Vorsommer ab.

In einem Lande, in welchem der landwirthschaftlich benutzte Boden, wie in den meisten Gegenden von Deutschland wenigstens annähernd gleichmäßig zwischen Wiesen- und Ackerbau und letzterer zwischen Getreide- und Hackfrüchtenbau getheilt ist, wo also die verschiedenen Einflüsse der landwirthschaftlichen Gewächse sich gegenseitig ergänzen und aufheben, muß diese Bedeutung des Waldes deutlich hervortreten mit dem Unterschiede jedoch, daß sein abkühlender Einfluß auf die Mitteltemperatur sich erst in der Zeit voll geltend macht, in welcher die Getreidefrüchte aufhören, große Wärmemengen zu verbrauchen, also im Juni und Juli.

Die Beobachtungen an den forstlich meteorologischen Stationen bestätigen diese a priori abgeleiteten Sätze.

Nach diesen Beobachtungen stand das Maximum-Thermometer im Durchschnitte aller Stationen im Walde 1,5 m vom Boden durchschnittlich tiefer als im Schatten:

im December	1876	= — 0,34°		
„ Januar	1877	= — 0,47°	im Winter	— 0,42°
„ Februar	„	= — 0,45°		
„ März	„	= — 0,81°		
„ April	„	= — 0,83°	im Frühling	— 1,07°
„ Mai	„	= — 1,57°		
„ Juni	„	= — 2,80°		
„ Juli	„	= — 2,81°	im Sommer	— 2,72°
„ August	„	= — 2,56°		

im September	„	= − 2,40°		
„ October	„	= − 1,53°	im Herbste	− 1,52°
„ November	„	= − 0,63°		
im Jahresmittel				− 1,43°
in der Saftzeit (Mai bis October)				− 2,28°
außerhalb derselben				− 0,59°

Dagegen stand das Minimum-Thermometer im Walde durchschnittlich höher als im Freien (unter Dach):

im December	1876 um	+ 0,41°		
„ Januar	1877 „	+ 0,27°	im Winter	+ 0,34°
„ Februar	„ „	+ 0,35°		
„ März	„ „	+ 0,54°		
„ April	„ „	+ 0,44°	im Frühling	+ 0,46°
„ Mai	„ „	+ 0,44°		
„ Juni	„ „	+ 1,05°		
„ Juli	„ „	+ 0,78°	im Sommer	+ 0,88°
„ August	„ „	+ 0,80°		
„ September	„ „	+ 1,17°		
„ October	„ „	+ 0,91°	im Herbste	+ 0,90°
„ November	„ „	+ 0,63°		
im Jahresmittel				+ 0,65°
in der Saftzeit				+ 0,86°
während der Saftruhe				+ 0,44°

Die Wirkung des Waldes auf die Minimaltemperatur ist also wie vorauszusehen im Sommer dreimal geringer, als auf die Wärmemaxima, im Winter derselben nahezu gleich.

Die täglichen Wärmeschwankungen sind in allen Jahreszeiten geringer, als im Freien und zwar:

im December	1876 um	− 0,75°		
„ Januar	1877 „	− 0,74°	im Winter	− 0,76°
„ Februar	„ „	− 0,79°		
„ März	„ „	− 1,35°		
„ April	„ „	− 1,27°	im Frühling	− 1,54°
„ Mai	„ „	− 2,01°		

im Juni	— 3,85°		
„ Juli	— 3,59°	im Sommer	— 3,60°
„ August	— 3,36°		
„ September	— 3,57°		
„ October	— 2,44°	im Herbste	— 2,42°
„ November	— 1,26°		
im Jahresmittel			— 2,08°
in der Saftzeit			— 3,14°
in der Saftruhe			— 1,03°

Die absoluten Extreme betrugen im Durchschnitte aller Stationen

die Maxima im Walde	+ 29,85°,	im Freien	+ 32,86°
„ Minima „ „	— 15,86°	„ „	— 17,20°
ihr Abstand „ „	45,71°	„ „	50,26°

also im Walde durchschnittlich 4,55° weniger als im Freien.

An einzelnen Tagen sind diese Unterschiede von der höchsten Bedeutung.

So betrug beispielsweise am 12. Mai 1885, an welchem Tage der Frost großen Schaden anrichtete, die Minimumtemperatur an der Station Hagenau im Freien — 2,3°

im Walde nur — 0,9°,

in Neumath im Freien — 3,0°

„ Walde — 0,4°

und umgekehrt die Maximumtemperatur am 7. Juni 1885

in Hagenau im Freien 34,7°

„ „ „ Walde 30,4°

„ Neumath „ Freien 30,4°

„ „ „ Walde 26,8°

Ich erwähne das, weil daraus hervorgeht, wie segensreich der Wald gerade in den schlimmen Tagen der 3 gestrengen Herren wirkt. Diese Zahlen gewinnen an Gewicht, wenn man bedenkt, daß sie nicht durch Vergleichung ganz kahler vegetationsloser, sondern mit landwirthschaftlichen Gewächsen versehener Flächen, welche noch unter dem günstigen Einflusse der Waldluft standen, mit dem Walde gewonnen worden sind.

Ueber den Einfluß des Waldes auf die mittlere Jahrestemperatur fehlen leider unbedingt verläßige Zahlen. Die sonstigen Functionen der Beobachter gestatten ihnen leider nur 2malige Ablesungen und diese reichen zur Ermittlung der mittleren Temperatur so lange nicht aus, als der tägliche Gang der Temperatur im Walde nicht durch längere Zeit fortgesetzte stündliche Beobachtungen erforscht ist. Daß derselbe ein wesentlich anderer ist als im Freien, daß sich namentlich Maxima und Minima im Walde bedeutend, manchmal um 2 Stunden verspäten, habe ich in den 9 Monaten, in welchen ich selbst die Beobachtungen an einer meteorologischen Station zu machen hatte, wiederholt zu konstatiren Gelegenheit gehabt.

Einigen Anhalt bieten allerdings trotz der offenbaren Verschiedenheit der Kurven, in welchen sich die Temperaturen in Feld und Wald bewegen, die täglichen Mittel aus den Temperaturextremen.

Dieselben ergeben nämlich auf Seiten des Waldes

i. December	1876	ein Wärme-Plus v.	+ 0,08°	
„ Januar	1877	„ „ Minus „	— 0,18°	i. Winter — 0,08°
„ Februar	„	„ „ „	— 0,12°	
„ März	„	„ „ „	— 0,29°	
„ April	„	„ „ „	— 0,39°	i. Frühling — 0,60°
„ Mai	„	„ „ „	— 1,13°	
„ Juni	„	„ „ „	— 1,75°	
„ Juli	„	„ „ „	— 2,03°	i. Sommer — 1,85°
„ August	„	„ „ „	— 1,76°	
„ September	„	„ „ „	— 1,23°	
„ October	„	„ „ „	— 0,62°	i. Herbste — 0,62°
„ November	„	„ „ „	± 0,00°	

im Jahresmittel ein Minus von — 0,78°
in der Saftzeit „ „ „ — 1,58°
„ „ Saftruhe „ „ „ — 0,15°

Einigermaßen bestätigt wurden diese Zahlen durch den Um-

stand, daß auch die Bodenthermometer in 1,20 m Tiefe im Walde durchschnittlich um 1,15° niedriger standen als im Freien.

Als Endresultat dieser Zahlen ergibt sich in Bezug auf den Einfluß des Waldes auf die Wärme im Durchschnitte aller Stationen, also verglichen nicht mit einer vegetationslosen, sondern einer bebauten Feldfläche, in welcher sich die lokalen Verschiedenheiten in Bezug auf die Vertheilung der Kulturarten durch den Werth der Durchschnittszahlen ausgeglichen haben, Folgendes:

1) Die täglichen und jährlichen Temperaturschwankungen sind unter sonst gleichen Umständen im Waldlande wesentlich geringer, als in waldlosen Ländern, insbesondere im Sommer.

2) Der abkühlende Einfluß des Waldes während des Tages ist im Sommer bedeutend größer als sein erwärmender in der Nacht. Er ist am größten in der Zeit der größten Sommerhitze.

3) In der Zeit der gefährlichsten Früh- und Spätfröste ist die Luft bewaldeter Länder in der Nacht immer wärmer als diejenige entwaldeter Gegenden;

4) der Wald vermindert höchst wahrscheinlich die mittlere Jahreswärme, jedenfalls diejenige des Sommers.

Im Einzelnen wird der Einfluß des Waldes auf die Wärmeverhältnisse einer Gegend von diesen Angaben abweichen. Er wird größer sein, wo außerhalb des Waldes viel nackter Erdboden vorhanden ist und geringer, wo das Land reich bebaut und bewässert ist und wo namentlich viele Wiesen vorhanden sind. In letzterem Falle ist es sogar sehr wohl denkbar, daß der Wald sogar eine Erhöhung und umgekehrt die Ausstockung des Waldes zur Anlage von Wiesen eine Verminderung der mittlerer Jahreswärme hervorruft.

Im Allgemeinen wird dieser Einfluß des Waldes als ein günstiger bezeichnet werden müssen, wenn auch nicht geleugnet werden kann, daß die Abkühlung der Luft im Sommer durch den

Wald in naßkalten Jahren sowie in Gegenden mit an sich kühlem Sommer auch schädlich wirken kann.

In heißen Jahren und in solchen mit vielen Spätfrösten erscheint der Einfluß des Waldes immer als ein günstiger, namentlich wenn man bedenkt, daß die große Mehrzahl der Wälder auf Böden stockt, welche ohne den Wald leer liegen und wie nackter Erdboden wirken, d. h. die Temperaturextreme noch verschärfen müßten.

Daß die verschiedenen Holzarten sich in dieser Hinsicht verschieden verhalten, versteht sich bei der Verschiedenheit ihrer Belaubung von selbst.

Im Durchschnitt aller Stationen betrugen die Differenzen zwischen Wald und Feld

	unter Buchen	unter Fichten	unter Kiefern
1) am Maximum-Thermometer			
in der Saftzeit	— 2,66	— 2,10	— 1,91.
in der Saftruhe	— 0,48	— 0,91	— 0,47.
im Jahre	— 1,56	— 1,52	— 1,17.
2) am Minimum-Thermometer			
in der Saftzeit	+ 1,00	+ 1,62	+ 0,17.
außer der Saftzeit	+ 0,38	+ 1,30	— 0,20.
Jahr	+ 0,69	+ 1,46	— 0,02.
3) beide zusammen			
in der Saftzeit	— 1,66	— 0,48	— 1,74°
außer der Saftzeit	— 0,10	+ 0,39	— 0,67°
Jahr	— 0,88	— 0,04	— 1,20°

d. h. am entschiedensten abkühlend auf die Hitze der Sommertage wirkt die dichtbelaubte Buche, am wenigsten die lichtbekronte Kiefer. Auf die Minima ist letztere selbst im Sommer fast ohne Einfluß, Fichte und Buche am wirksamsten. Die auch im Winter dicht benadelte Fichte gleicht durch höhere Wintertemperatur den Verlust an Sommerwärme beinahe aus.

Dieser Unterschied zwischen der lichtbelaubten und lichtstehende

Bestände bildenden Kiefer einerseits und den Schattenhölzern Buche und Fichte anderseits fällt um so mehr in's Gewicht, als sich die Kiefer nicht wie diese durch Vorverjüngung unter relativ dicht stehenden Samenbäumen verjüngen läßt; im Kiefernwalde ist deßhalb die Ausdehnung derjenigen Flächen, welche kahl abgetrieben und noch nicht vollkommen wieder beschattet, welche daher nur auf dem Papiere, nicht aber in der Natur wirklicher, klimatisch wirksamer Wald sind, eine weit größere.

Es folgt daraus, daß die Verdrängung der Schattenhölzer durch die in Bezug auf die Standortsgüte viel anspruchslosere Kiefer die Frostgefahr im Frühsommer und die Hitze des Spätsommers vergrößert, und daß umgekehrt der Unterbau der Kiefernbestände mit Schattenhölzern neben seinen großen forstwirthschaftlichen Vortheilen auch in klimatischer Hinsicht nützlich ist.

Das führt uns von selbst zu dem 2. Theile unseres Thema's, zu dem *Einflusse des Waldes auf den Feuchtigkeitsgehalt der Luft*.

Die Luft ist bekanntlich mit Feuchtigkeit gesättigt, wenn sie pro cbm

bei	0°	Cels.	5,4
„	5°	„	7,3
„	10°	„	9,7
„	25°	„	22,5
„	30°	„	29,4 g

Wasserdampf enthält.

Hat sie dieses Maximum erreicht, so steht sie auf dem *Thaupunkte*, d. h. sie gibt bei der geringsten Abkühlung Wasser ab. Ihre *relative Feuchtigkeit* ist dann 100, d. h. 100% des möglichen Maximums.

Eine Luft dagegen, welche bei 30° nur 22,5 g Wasserdampf pro cbm enthält, hat eine relative Dunstsättigung von $\frac{22,5}{29,4} =$ 76,53%.

Dieselbe steigt auf 100 Procente und die Luft verliert ihre

austrocknende Kraft, wenn sie bei gleichbleibender Wärme die ihr zum Maximum fehlenden 6,9 g Wasserdampf aufgenommen hat oder wenn ihre Temperatur bei gleichbleibender Wärme auf 25° herabsinkt.

Unter diesen Umständen ist es klar, daß auch zwischen den Feuchtigkeitsverhältnissen der Luft über Wasser und Erde, sowie über nacktem und bewachsenem Boden ein wesentlicher Unterschied bestehen muß.

Die über freien Wasserflächen schwebende und ausreichend lang darüber verharrende Luft ist unter allen Verhältnissen in der Lage, sich mit Wasserdampf zu sättigen. Es steht ihr dasselbe in unbegrenzter Menge und bei jeder Witterung zur Verfügung. Die Folge davon ist, daß ihre relative Dunstsättigung immer eine sehr hohe ist.

Dabei sind die täglichen Temperaturschwankungen gering. Sie ist deshalb nicht im Stande, bei Tage wesentlich mehr Wasser aufzunehmen, als bei Nacht. Die über freien Wasserflächen genügender Ausdehnung schwebenden Luftmengen kennzeichnen sich also durch die nur mit den Jahreszeiten wechselnde, von der jeweiligen Windrichtung aber fast unabhängige Höhe und Gleichmäßigkeit ihres relativen und absoluten Wassergehaltes.

Gerade die umgekehrten Verhältnisse walten über nackten Erdflächen ob. Zur Sättigung trockener Luftströmungen bei steigender Temperatur sind im Boden Wasservorräthe in ausreichendem Maße nur nach einem Regen und auf einem sehr durchlassenden Boden und dann nur während ganz kurzer Zeit vorhanden und die Temperatur der Luft bewegt sich in viel weiteren Extremen.

Durchschnittlich niedrige absolute und am Tage niedrige relative Feuchtigkeit, großer Wechsel in letzterer und große Abhängigkeit beider von der Windrichtung sind daher der Luft über kahlen Erdflächen eigen. Sie enthält bei steigender Temperatur nur dann auch absolut mehr Wasserdampf als die Seeluft, wenn ausgiebige Regen vorausgegangen sind.

Bei der größeren Gleichmäßigkeit und dem durchschnittlich

niedrigeren Stande der Temperatur der Luft über bewachsenen Flächen und bei dem Umstande, daß sie selbst große Wassermengen unabhängig von der Witterung aushaucht, versteht es sich von selbst, daß auch die Vegetation — möge sie Namen haben wie sie wolle — auf die Feuchtigkeitsverhältnisse der Luft einen fühlbaren Einfluß ausüben muß.

Die durch sie bewirkte Verminderung der Temperatur des Tages, des Sommerhalbjahres und des ganzen Jahres würde eine entsprechende Erhöhung der relativen Feuchtigkeit und damit eine Verminderung der austrocknenden Kraft der Luft selbst dann zur Folge haben, wenn sie auf die absolute Feuchtigkeit ohne Einfluß wäre.

Die von der Witterung unabhängige Wasseraushauchung der Pflanzen vermehrt aber, so lange sie dauert, auch den absoluten Wassergehalt der Luft in sehr fühlbarer Weise. Jede Vegetation hat mit anderen Worten, so lange sie im Safte steht, eine Erhöhung des absoluten und so lange sie überhaupt vorhanden ist, auch der relativen Feuchtigkeit der über ihr schwebenden Luftschichten und eine größere Gleichmäßigkeit der Feuchtigkeitsverhältnisse zur Folge.

Bei der Verschiedenheit der einzelnen Arten von Vegetation in Bezug auf Dichtigkeit, Ueppigkeit und Dauer ist es jedoch klar, daß die verschiedenen Gewächse ebenso wie auf die Wärme, so auch auf die Feuchtigkeitsverhältnisse der Luft verschieden wirken werden.

Die Feldfrüchte im engeren Sinne werden wie die Wärme, so auch die Feuchtigkeit nur während der wenigen Monate beeinflussen, in welchen sie überhaupt vorhanden und in Lebensthätigkeit sind. Die von ihnen eingenommenen Flächen wirken außerhalb derselben wie nackte Erdflächen. Dagegen wird die Wiese und der Wald im ganzen Jahre wirksam sein und zwar beide im Sommerhalbjahre gegenüber der nackten Erdfläche die absolute Dunstsättigung durch die eigene Wasseraushauchnng, die relative

außerdem durch Abkühlung der Luft vermehrend und in den übrigen Jahreszeiten die Extreme beider abstumpfend.

Der die Feuchtigkeit unmittelbar vermehrende Einfluß wird aber nicht nur bei der Wiese, sondern auch während ihrer Saftzeit bei den Feldgewächsen ein größerer sein als derjenige des Waldes, weil sie in dieser Zeit wesentlich mehr Wasser aushauchen, als dieser.

Leider stehen mir genaue statistische Nachweise über die Verbreitung der verschiedenen Kulturarten nicht zur Verfügung. Ich weiß nur, daß in Deutschland etwas über 25,3% Wald, etwa 48,5% „eingesätes Land" und 17,7% Wiesen und Weiden sind. Unter 100 ha Nichtwaldland sind demnach, wenn man das eingesäte Land je zur Hälfte dem Getreidebau und den Hackfrüchten zurechnet, rund 24% Wiese, 38% Getreide und 38% Kartoffelfeld. Nach den oben (Seite 8) angegebenen Zahlen berechnet sich die durchschnittliche Wasserverdunstung während der Vegetationszeit

bei der Wiese	auf	täglich	52	cbm	pro	ha
beim Roggen	„	„	23	„	„	„
bei der Kartoffel	„	„	11	„	„	„
bei der Tanne	„	„	8	„	„	„

Demnach verdunsten im Monatsdurchschnitt täglich auf je 100 ha Acker und Wiese zusammen

	im Mai	Juni	Juli	August	September
auf 24 ha Wiese	1248	1248	1248	1248	1248
„ 38 „ Roggen	874	874	437	—	—
„ 38 „ Kartoffeln	—	418	418	418	—
auf 100 ha zusammen	2122	2540	2103	1666	1248 cbm,

während der Wald in jedem dieser Monate pro 100 ha täglich nur 800 cbm aushaucht.

Es geht daraus hervor, daß, wenn es möglich wäre, den Wald in seiner ganzen Ausdehnung durch Wiesen und Aecker zu ersetzen, die Menge des durch vegetative Verdunstung in die Luft

gelangenden Wassers sich nicht allein nicht vermindern, sondern wesentlich vermehren würde.

Diese Möglichkeit besteht aber nur zum kleinsten Theile. Was heute noch Wald ist, ist in der Hauptsache weder zum Wiesen- noch zum Ackerbau geeignet. Würde er ausgerodet, so würde an vielen Stellen nackter Erdboden oder ganz dünnberaste Weide zurückbleiben, in welche die wässerigen Niederschläge nur sehr unvollkommen eindringen und welche deßhalb die eigene vegetative Verdunstung kaum unterhalten könnten.

Der vorhandene Wald vermehrt demnach durch seine eigene Wasseraushauchung den Feuchtigkeitsgehalt der Luft allerdings weniger als die landwirthschaftlichen Gewächse im Durchschnitte von ganz Deutschland; er vermehrt ihn aber sehr wesentlich mehr, als ihn die von ihm jetzt eingenommenen Flächen nach ihrer Entwaldung vermehren würden. Wo in einer Gegend die Wiesen selten sind, gibt dagegen der Wald schon jetzt wenigstens im Mai, August und September mehr Wasser an die Atmosphäre ab, als dieselbe von den Feldfrüchten zugeführt erhält.

Zu dieser die Luftfeuchtigkeit vermehrenden Eigenschaft des Waldes tritt noch die größere Gleichmäßigkeit seiner Temperatur und der Umstand, daß sich im Inneren der Waldbestände die Luft mit viel geringerer Geschwindigkeit bewegt und dort Zeit findet, sich in höherem Grade mit Wasserdampf zu sättigen als die beständig sich erneuernde Feldluft; ferner der Umstand, daß der Waldboden unter normalen Verhältnissen durch die schlecht leitende Bodendecke vor rascher Austrocknung geschützt ist.

Infolge dessen vermag der Waldboden immer noch etwas Feuchtigkeit an die Luft abzugeben, wenn der Boden des freien Feldes längst nicht allein kein Wasser mehr abgeben kann, sondern vermöge seiner Fähigkeit Wasserdampf aus der Luft zu absorbiren, den Feuchtigkeitsgehalt derselben sogar noch vermindert.

Die Waldluft ist mit anderen Worten in Folge dieses Umstandes — Regentage, bei denen auch im Freien die Luft mit Wasserdampf gesättigt ist, ausgenommen — bei Tage relativ immer

feuchter als die Feldluft und enthält im Sommer gerade dann auch absolut mehr Wasser, wenn der Boden im Freien kein überschüssiges Wasser mehr enthält und trockene Winde wehen. Im August und September ist dieser Ueberschuß so groß, daß er sich selbst im Monatsdurchschnitte geltend machen muß.

Die Beobachtungen an den forstlich meteorologischen Stationen bestätigen diese Annahme vollkommen.

In den Monaten Mai bis September, auf welche es hier vorzugsweise ankommt, betrug die relative Feuchtigkeit in Procenten

		im Freien	im Walde	Differenz
im Mai	1877	69,2	71,2	2,0
„ Juni	„	63,0	67,3	4,3
„ Juli	„	75,6	81,3	5,7
„ August	„	76,2	83,0	6,8
„ September	„	78,5	84,4	5,9
im Mittel		72,5	77,4	4,9

und die absolute in Millimetern Dunstdruck

		im Freien	im Walde	Differenz
im Mai	1877	6,86	6,84	— 0,02
„ Juni	„	10,57	10,53	— 0,04
„ Juli	„	11,56	11,41	— 0,15
„ August	„	11,65	11,68	+ 0,03
„ September	„	7,96	7,99	+ 0,03
im Mittel		9,72	9,69	— 0,03.

An diesen Durchschnittszahlen sind auch die Regentage betheiligt, an welchen Feld- und Waldluft häufig das Maximum der bei ihrer jeweiligen Temperatur möglichen Feuchtigkeit enthalten, an welchen also der absolute Feuchtigkeitsgehalt der wärmeren Feldluft größer ist, als derjenige der kühleren Waldluft.

Mittags 2 war jedoch die relative Dunstsättigung im Walde in allen 5 Monaten, die absolute im Mai, August und September auch im Monatsdurchschnitte höher als im Freien.

Die letztere betrug in Millimetern Dunstdruck

		im Freien	im Walde	Differenz
im Mai	1877	6,56	6,94	+0,38
„ Juni	„	10,71	10,67	−0,04
„ Juli	„	11,81	11,67	−0,14
„ August	„	11,97	12,00	+0,03
„ September	„	8,17	8,31	+0,14
im Mittel		9,84	9,92	+0,08

und die erstere in Procenten

		im Freien	im Walde	Differenz
im Mai	1877	61,8	64,7	+2,9
„ Juni	„	57,2	61,9	+4,7
„ Juli	„	69,7	75,9	+6,2
„ August	„	69,6	77,6	+8,0
„ September	„	70,7	78,0	+7,3
im Mittel		65,8	71,6	+5,8

Deutlicher zeigt sich die Eigenschaft des Waldes, die austrocknende Kraft regenloser Zeiten zu vermindern, wenn man ganz regenlose Zeiten mit regenreichen in Vergleich zieht.

Leider besitze ich für das Jahr 1877 nur die Monatsmittel der Ablesungen und der trockenste Monat jenes Jahres, der Juni, hatte 10 Regentage.

Ich bin daher, da die genaueren Veröffentlichungen der elsaß-lothringischen Stationen seit 1881 den täglichen Gang der absoluten Dunstsättigung nicht angeben, gezwungen auf meine eigenen Beobachtungen in der ersten Hälfte des Jahres 1870 zurückzugreifen.

Damals hat es in Johanniskreuz in der Pfalz, wo ich damals stationirt war, vom 18. bis 30. Mai und vom 11. bis 23. Juni gar nicht geregnet.

Ich wähle nun zum Vergleiche die jeweils letzten 10 Tage der regenlosen Perioden, also die Dekaden 21/30. Mai und 14/23. Juni und stelle ihr die dazwischen liegende Dekade vom 31. Mai bis 9. Juni gegenüber.

In der Dekade vom 21—30. Mai betrug Nachmittags 4 Uhr im Mittel der

Dunstdruck	im Freien	4,08,	im Walde	4,24
die relative Feuchtigkeit	„ „	48,89	„ „	57,07

und in der vom 14/23. Juni

der Dunstdruck	im Freien	4,43,	im Walde	5,11
die relative Feuchtigkeit	„ „	47,27	„ „	56,62

Dagegen finde ich für die Dekade 31. Mai bis 9. Juni mit zusammen 6 Regentagen

die absolute Feuchtigkeit	im Freien	4,07,	im Walde	3,79
die relative „ „	„	69,28	„ „	69,91

notirt, d. h. in der regenreichen Zeit war die Luft im Freien relativ fast ebenso feucht, absolut sogar um 0,28 mm Dunstdruck feuchter als die Waldluft, während in der trockenen Zeit die absolute Dunstsättigung im Walde im Mittel um 0,42 mm, die relative um 8,77% größer war als auf der Freistation.

Es ist klar, daß durch die ständige Mischung der Wald- mit der Feldluft die letztere auch den benachbarten Fluren in solchen Tagen einen Theil ihrer Feuchtigkeit mittheilen wird und daß deshalb die Gegenwart großer Waldmassen der Sommerhitze einen Theil ihrer austrocknenden Kraft benehmen muß.

Dieser Einfluß des Waldes ist neben der Lebhaftigkeit seiner Vegetation gleichfalls durch die Dichtigkeit seines Kronen- und Bestandsschlusses bedingt. Licht belaubte und sich licht stellende Holzarten müssen daher auch in dieser Hinsicht weniger wirksam sein, als Schattenhölzer. Und dem ist in der That so.

Im Mittel der Monate Mai bis September 1877 war auf den unter preußischer Verwaltung stehenden Stationen die relative Feuchtigkeit im Walde höher als im freien Felde

bei den Buchen-Stationen	um	5,1%
„ „ Fichten- „	„	6,6 „
„ „ Kiefern- „	„	3,7 „

und wenn ich den Monat Mai, in dem die Buche damals auf

den meisten Stationen unbelaubt war, weglasse, bei der Buche um 6,2, bei der Fichte um 6,6, bei der Kiefer um 4%.

Die von Ebermayer veröffentlichten Beobachtungen aus 1868 stimmen damit vollständig überein.

Es folgt daraus, daß, wenn der Forstmann durch fortgesetzte Streunutzung zum Anbau der Kiefer gezwungen wird, die Sommermonate nicht allein heißer, sondern auch trockener werden. Je mehr Streuwerk der Bauer aus dem Walde holt, desto geringer wird seine Stroh- und Futterernte und desto größer wird seine Streunoth.

Die Frage der Luftfeuchtigkeit führt uns von selbst auf die Nebel- und Thaubildung.

Letztere findet bekanntlich statt, wenn feuchte Luftschichten mit Gegenständen in Berührung kommen, deren Temperatur niedriger ist, als diejenige, bei welcher die Luft nach Maßgabe ihres Wassergehaltes ihren Thaupunkt erreicht, erstere wenn größere Luftmassen unter ihren Thaupunkt abgekühlt werden.

Nun ist, wie wir gesehen haben, im Waldlande die Feuchtigkeit wenigstens in regenlosen Zeiten größer, als in waldlosen Gegenden. Es ist deshalb nicht mehr als natürlich, daß in Waldgegenden die dem Thaupunkte um mehrere Procente nähere Luft leichter durch die Berührung mit der durch Strahlung abgekühlten Bodenoberfläche zur Thaubildung gezwungen wird, als die trockene Luft waldloser Gebiete. Es thaut mit anderen Worten im Waldlande häufiger, insbesondere auch bei andauernden Polarströmungen, in waldlosen Gegenden dagegen nur, wenn Regenwinde feuchte Luft beiführen oder wenn der Boden durch vorangegangene Regengüsse ohnehin reichlich befeuchtet ist.

Zahlen kann ich hier nicht als Beweis anführen. Die Vergleichung zwischen Wald- und Feldstation hilft hier Nichts, da es ja im geschlossenen hochstämmigen Walde niemals thaut, weil sich der Boden nicht genügend abkühlt.

Dagegen ist es eine bekannte Thatsache, daß man sich auf Schonungen im Walde und auf verrasten Wegen längs des Wal-

des häufig thaunasse Füße holt, wenn der Fuß im freien Felde und selbst im Kleeacker trocken bleibt.

Ebensowenig läßt sich der Einfluß des Waldes auf die Nebelbildung und was ja dasselbe ist — es kommt hier nur auf den Standpunkt an, von dem man die Sache betrachtet, — auf die Wolkenbildung durch Zahlen nachweisen.

Immerhin besteht große Wahrscheinlichkeit, daß wenn feuchte, aber warme Winde wehen, diese über unbewaldeten Gegenden im Winter, über bewaldeten dagegen im Sommer häufiger so weit abgekühlt werden, daß Nebel entstehen. Ebenso läßt sich annehmen, daß wenn umgekehrt kalte Winde eintreten, die feuchtere Waldluft durch die Temperaturverminderung leichter und häufiger zur Nebelbildung veranlaßt wird als die trocknere Feldluft.

Vermehrte Wolkenbildung im Winter, verminderte im Sommer ist demnach aller Wahrscheinlichkeit nach in dieser Hinsicht die Folge der Entwaldung; wenigstens dann, wenn, wie das im Gebirgswalde fast immer der Fall, nicht Wiesen und bebaute Fluren, sondern nackte Flächen an die Stelle des Waldes treten. Die Richtigkeit dieses Satzes durch unanfechtbare Thatsachen zu belegen, dürfte bei der Menge der hier maßgebenden Faktoren und der daraus resultirenden Unmöglichkeit, unbedingt brauchbare Vergleichsobjekte zu finden, indessen sehr schwierig sein.

Noch wichtiger als die Frage der Wolkenbildung ist die Frage der Entladung bereits gebildeter Wolken.

Allgemein wird angenommen, daß es über Waldland häufiger regnet, als über waldlosen Gegenden und man hat als Beweis für diese Annahme insbesondere die häufig gemachte Beobachtung angeführt, daß in früher reich bewaldeten, jetzt waldlosen Gegenden früher ständig laufende Quellen und Bäche und selbst schiffbare Flüsse jetzt den größten Theil des Jahres fast trocken liegen.

Diese an sich richtige und unangefochtene Beobachtung beweist aber keineswegs, daß auch die Regenmenge der betreffenden Gegend abgenommen hat. Das zeitweise Versiegen dieser Bäche

und Flüsse kann auch daher kommen und kommt in vielen Fällen unzweifelhaft daher, daß bei gleichbleibender Regenmenge in Folge der Entwaldung das Regenwasser zum größten Theile sofort oberflächlich abläuft und nur zum allerkleinsten Theile die Quellen speist. Die bei trockenem Wetter fast wasserlosen Flußbette können dann die bei Regen herabströmenden Wassermassen kaum fassen. Ihr durchschnittlicher Wassergehalt ist derselbe geblieben. Derselbe bewegt sich aber in viel weiteren Extremen als früher, wo die Bewaldung das Regenwasser nur auf dem Umwege durch die Quellen den Bächen zuleitete.

Ich gestehe offen, daß ich mir nach dem jetzigen Stande unseres Wissens von der Art, wie Regen und Schnee zu stande kommen, auch nicht recht denken kann, durch welche Mittel, wenigstens in der Tiefebene, der Wald den ihm früher allgemein — auch von mir — zugeschriebenen ausgedehnten Einfluß auf die Vermehrung der Regenmenge ausüben sollte.

Früher nahm man an, daß die Wolken ausschließlich dadurch zur Entladung gebracht werden, daß die in ihr vorhandenen Wassertheilchen durch weitere Abkühlung der in ihr enthaltenen mit Wasserdampf vollgesättigten Luft oder durch Zufuhr neuer Mengen von Feuchtigkeit so weit vergrößert werden, daß die Wolke sie nicht mehr tragen kann.

Bei dieser Erklärung des Phänomens war der behauptete Einfluß des Waldes auf die Regenmenge leicht zu erklären. Die Waldluft war kühler und feuchter als die Feldluft, war also in beiden Richtungen wirksam.

Bei genauer Betrachtung des Sachverhaltes reichte jedoch diese Erklärung nicht mehr aus. Gerade die ergiebigsten Regen treten in unseren Breiten zu Zeiten ein, in welchen von einer Abkühlung der Wolken durch die Luft über dem Erdboden keine Rede sein kann. Zudem streichen die Wolken meist in einer Höhe, in welcher die Luft um so viel kühler ist, als unmittelbar an der Bodenoberfläche, daß selbst die Waldluft sie an Wärme weit übertrifft. Die Zufuhr neuer Feuchtigkeit ist aber über dem Walde

aus dem Grunde nicht merklich größer, als über freiem Felde, weil über dem Felde die größere Wärme ein weit energischeres Aufsteigen der warmen Luft veranlaßt und deshalb größere Mengen warmer Luft in die Höhe reißt. Man mußte daher nach einer anderen Erklärung der Erscheinungen des Regens und Schnees suchen und es fand sich dieselbe ungezwungen durch die Vergleichung mit der Geschiebe- und Schlammablagerung der Flüsse.

Wie der von den Flüssen fortgeschleppte Sand und Schlamm specifisch schwerer ist, als das Wasser und in demselben nur durch die Reibung und den Stoß schwebend erhalten wird, welchen er von der Bewegung des Flusses erhält, so ist auch das in Nebelform ausgeschiedene Wasser der Wolken specifisch schwerer als die Luft, welche sie fortbewegt.

Es sinkt zu Boden, d. h. es regnet, sobald die Geschwindigkeit der Wolke nicht mehr zu ihrer Fortbewegung ausreicht und wie ein Fluß um so mehr und um so schwereres Geschiebe fortführt, je stärker sein Gefäll und je größer demgemäß seine Geschwindigkeit ist, so enthält auch die Wolke um so mehr Wasser und um so größere Tropfen, je schneller sie sich fortbewegt. Sie läßt diese Tropfen — zuerst die größeren und dann die kleineren — fallen in dem Maße, in welchem ihre Geschwindigkeit nachläßt.

Es regnet deshalb am heftigsten, wenn sehr rasch sich bewegende Wolken durch irgend ein Hinderniß an der Fortbewegung gehindert, wenn sie etwa durch Bergwände oder entgegengesetzte Windströmungen gestaut werden. Diese Wirkung der den Wolken entgegentretenden Hindernisse mag dadurch verstärkt werden, daß die Wolken durch die Stauung in größere und kältere Höhen gehoben und dadurch zur Ausscheidung neuer Nebeltröpfchen veranlaßt werden; den Haupteinfluß auf die Entladung der Wolken übt aber immer die Verminderung ihrer Geschwindigkeit aus und damit ihrer Kraft, die Wassertropfen schwebend zu erhalten.

In dieser Beziehung unterliegt es nun keinem Zweifel, daß der Gebirgswald, indem er die Bergrücken uneben macht und die Höhe der Bergkämme und Hochebenen um die Länge der viel-

verzweigten Bäume erhöht, der Fortbewegung der Wolke ein nicht unbedeutendes Hinderniß mehr in den Weg stellt und dadurch nicht selten zur Entladung von Wolken Veranlassung giebt, welche ohne den Wald über den kahlen Bergrücken hinweggleiten würden, ohne zur Entladung zu kommen.

Dagegen erscheint es sehr zweifelhaft, daß in dieser Hinsicht der Wald der Tiefebene einen irgend nennenswerthen Einfluß ausübt. Die Wolken, welche große Wassermengen führen, streichen dort in der Regel viel zu hoch, um von dem Walde in irgend fühlbarer Weise in ihrer Geschwindigkeit gehemmt zu werden. Höchstens mag dort einmal eine ausnahmsweise sehr tief streichende Wolke — und diese pflegen in der Regel nicht sehr wasserreich zu sein — vom Walde aufgehalten, zu etwas Regen veranlaßt werden.

Groß ist in dieser Hinsicht der Einfluß des Waldes der Tiefebene jedenfalls nicht; dagegen mag derselbe wie gesagt auf Hochebenen und noch mehr auf Bergrücken von manchmal sehr großer Bedeutung sein, namentlich da, wo die Regenwinde nicht schon vorher durch vorliegende höhere Berge in die Höhe getrieben zu werden pflegen.

Durch Zahlen beweisen läßt sich aber auch das Mangels brauchbarer Vergleichsobjekte nicht. Nur möchte ich bemerken, daß die, wenn ich nicht irre, von Oscar Peschel zuerst aufgestellte Behauptung, daß die Waldlosigkeit vieler Hochebenen durch die zeitweise Regenlosigkeit und nicht umgekehrt die Regenlosigkeit durch den Mangel an Wald zu erklären sei, in letzter Zeit einen argen Stoß dadurch erlitten hat, daß Sachs 1877 eine zunehmende Bewaldung der Llanos von Caracas konstatirt hat, seitdem dort die ewigen Bürgerkriege den Viehstand, der früher keinen Waldbaum aufkommen ließ, decimirt haben. So mag auch anderswo die von Peschel dem trockenen Klima zugeschriebene Waldlosigkeit in dem Viehverbisse und den häufigen, oft absichtlich hervorgerufenen Steppen- und Prairiebränden ihre ausreichende Erklärung finden.

In einem der jüngsten Hefte der deutschen Kolonial-Zeitung

ist ausdrücklich gesagt, daß im Oranjefreistaat die Gewohnheit der Buren das Gras abzusengen, nicht nur die hochstengeligen Gräser, sondern auch das Busch- und Strauchwerk von den Weiden verdrängt hat und daß es in Folge davon jetzt viel weniger regnet, als vor der Besitzergreifung des Landes durch die Buren. Auch Herzog [2]) berichtet, daß in den Prairien Nordamerika's aufkeimendes Strauchwerk regelmäßig durch Prairiebrände vernichtet werde.

Daß in den Regenmessern der Waldstationen nur etwa $^2/_3$, bei schwachem Regen sogar nur die Hälfte der Wassermenge der Freistationen aufgefangen wird, beruht darauf, daß der fehlende Theil des Regenwassers an den Baumkronen hängen bleibt.

Es ist aber ein Irrthum, wenn in den Nachweisungen der bayerischen Stationen dieser Theil als „dort wieder verdunstet" bezeichnet ist. Bei einigermaßen heftigem Regen sickert ein großer, im Winter sogar der größte Theil dieses als verdunstet bezeichneten Wassers an den Zweigen herab und läuft an den Schäften in zusammenhängenden Fäden abwärts, wie ich seiner Zeit in Johannisкreuz durch direkten Monate lang fortgesetzten Versuch mittels einer um den Schaft gelegten fest anliegenden Blechrinne nachgewiesen habe. Bei sehr heftigem Regen war keines der mir zu Gebote stehenden Gefäße groß genug, die am Baume herabströmenden Wassermengen zu fassen. Wenn ich messen konnte, fing ich am Schafte im Sommer etwa die Hälfte, im Winter $^2/_3$ der Wassermenge auf, welche nach Maßgabe der Schirmfläche des Baums in der Krone verdunstet sein sollte.

Der Baum leitet also einen wesentlichen Theil des auf seine Krone fallenden Wassers auf dem kürzesten Wege und in kontinuirlichem Strome seinen Wurzeln zu. Daraus erklärt sich nicht allein das Vorhandensein zahlreicher wasserbedürftiger Pflanzen, insbesondere der Laub- und Lebermoose in der Umgebung der Wurzelstöcke der Waldbäume, sondern auch die Schnelligkeit, mit welcher ein einigermaßen ausgiebiger Regen erfrischend auf die Bäume selber wirkt.

Müßte alles Regenwasser den Weg zu den Wurzeln durch

die Erde einschlagen, so würden bei der Langsamkeit, mit welcher sich das Wasser im Boden bewegt, Tage und bei schweren Böden Wochen vergehen, ehe der erste Tropfen an den wasseraufnehmenden Wurzelspitzen anlangt.

Daß der Wald die in seinem Windschatten gelegenen Feldfluren gegen schädliche, insbesondere kalte und austrocknende Winde schützt und die Kraft der Stürme bricht, ist eine bekannte leicht erklärliche Thatsache. Es giebt eine Menge von Beispielen, in welchen vermöge ihrer Lage hoch im Gebirge oder an der Meeresküste solchen Winden ausgesetzte Behausungen wesentlich unwohnlicher geworden sind, seitdem der schützende Wald gefallen ist.

Auf der anderen Seite kann aber auch die Möglichkeit nicht geleugnet werden, daß ein in einem Thalkessel eingeschlossenes Grundstück vermehrter Frostgefahr ausgesetzt wird, wenn ein dichter Wald auf der Thalseite das Abströmen der durch die nächtliche Wärmestrahlung über dem Grundstück abgekühlten Luftmengen verhindert. Wir Forstleute kommen selber oft in die Lage, zum Schutze unserer eigenen Verjüngungen gegen Spätfrost die auf der Thalseite angrenzenden Bestände mehr lichten zu müssen, als es sonst wohl räthlich wäre und wir wissen sehr gut, daß wir in solchen Lagen die Bildung sogenannter Frostlöcher geradezu veranlassen, wenn wir, wo die Lage die Spätfröste begünstigt, von der Thalseite aufwärts fortschreitend verjüngen.

Direkte Messungen über das Maß dieses Einflusses sind mir indessen ebenso wenig bekannt geworden, wie über die behauptete zunehmende Frequenz und Heftigkeit der Gewitter und der in ihrem Gefolge eintretenden Hagelbeschädigungen in entwaldeten Gegenden.

Bei der Art wie Gewitter und Hagelerscheinungen entstehen, ist ein solcher Einfluß des Waldes allerdings anzunehmen.

Beide entstehen durch das heftige Aufströmen hoch erwärmter Luft und zwar der Hagel speciell wenigstens im Sommer in der Regel dadurch, daß in die häufig überkälteten, d. h. ohne Gefrieren ihres Wasserdampfes unter den Gefrierpunkt abgekühlten

Luftschichten der höchsten Schichten der Atmosphäre Staub führende Luft mit großer Heftigkeit eingeführt wird. Die mitgeführten Staubtheile dienen dann als Kristallisationskerne und der in der Luft suspendirte Wasserdampf gefriert, indem sie mit Heftigkeit an ihn anstoßen, ebenso sofort zu festem Eise, wie bei dem sogenannten Eisanhange überkälteter Regen bei dem Aufschlagen auf feste, selbst warme Gegenstände.

Es ist klar, daß über kahlen Flächen, welche sich im Sommer und bei Tage wesentlich höher erwärmen, leichter und häufiger zur Hagelbildung ausreichend heftig aufströmende und Staub führende Luftströmungen entstehen, als über dem kühleren Walde. Auch ist die Möglichkeit nicht ausgeschlossen, daß das Vorhandensein gewisser Waldparcellen namentlich auf den Kämmen der Gebirge in der gewöhnlichen Richtung der Gewitter von ihnen gelegene bebaute Fluren vor Hagel und Gewitter dadurch schützt, daß sie die Wolken zur Entladung bringen, ehe sie über den Fluren angelangt sind. Diese Waldparcellen dienen den letzteren gewissermaßen als Blitzableiter und halten die Gewitterwolken so lange fest, bis sie ihre zerstörenden Eigenschaften verloren haben.

Von nicht zu unterschätzender Bedeutung ist ferner der wohlthätige Einfluß des Waldes auf die chemische Zusammensetzung der Luft, insbesondere auf die Zerlegung der Kohlensäure, und auf die Ausscheidung von Sauerstoff und Ozon.

In ersterer Hinsicht hat der Wald das Eigenthümliche, daß er den aus der Kohlensäure der Luft ausgeschiedenen Kohlenstoff nicht wie die Feldgewächse im Laufe eines Jahres wieder freigiebt, sondern zum großen Theil auf ein Jahrhundert hinaus in seinem Holze festlegt.

Deutschland enthält rund 13½ Millionen Hektaren (135000 Quadratkilometer) Wald. Rechnet man die darin aufgespeicherten Holzvorräthe auf im Mittel nur 200 Festmeter pro Hektar, also auf 2700 Millionen Festmeter im Ganzen, so ergiebt das, da das Festmeter im Mittel lufttrocken 500 kg wiegt und das Holz rund 50% Kohlenstoff enthält, eine in dem deutschen Walde aufgespeicherte Kohlenstoffmenge von 675 Milliarden kg. Würden

dieſelben durch Verbrennung oder durch Fäulniß in Kohlenſäure verwandelt, ſo würde das eine Menge von 2473 Milliarden kg oder rund 1260 Milliarden Kubikmeter Kohlenſäure ergeben, eine Menge, welche hinreichen würde das 100 fache Quantum Luft, alſo die ganze über den 540 Milliarden Quadratmeter deutſchen Bodens ſchwebende Luftſchichte bis auf 233 m Höhe für menſchliche Lungen unbrauchbar zu machen.

In letzterer Hinſicht, in Bezug auf die Ozonaushauchung, ſcheinen die von Ebermayer veröffentlichten Zahlen[3]) die bisherige Annahme, daß das Ozon hauptſächlich im Walde erzeugt werde, zu entkräften.

Nach denſelben zeigte nämlich das Ozonometer im Mittel aller bayeriſchen Stationen:

	im Freien	im Walde	Differenz
im Frühjahr	8,20	7,63	—0,57
im Sommer	7,71	7,39	—0,32
im Herbſte	7,99	7,79	—0,20
im Winter	8,36	8,31	—0,05
im Mittel	8,06	7,78	—0,28

Grade der 10theiligen Schönbein'ſchen Skala.

Darnach wäre die Luft der Freiſtationen in allen Jahreszeiten ozonreicher, als die Luft der entſprechenden Waldſtationen und das Ozon würde hauptſächlich im Winter, alſo in der Zeit der Saftruhe, ausgeſchieden.

Dieſer Schluß iſt aber ein durchaus verkehrter.

Das Ozonometer iſt ein einigermaßen brauchbares Inſtrument, wenn es gilt zu beſtimmen, welche von zwei gleich großen, gleich warmen und feuchten und gleich bewegten Luftmengen das meiſte Ozon enthält. Die mannigfachen Fehler, welche ihm anhaften, können bei ſolchen Beobachtungen vermieden werden.

Es führt aber mit Nothwendigkeit zu grundfalſchen Reſultaten, wenn die verſchiedenen Luftſchichten in verſchiedenem Grade erwärmt, befeuchtet oder bewegt ſind.

Es beſteht nämlich aus einem mit Stärkekleiſter und Jodkalium getränkten Papierſtreifen, der der ozonhaltigen Luft aus-

gesetzt, sich um so dunkler färbt, je mehr Ozon auf ihn eingewirkt hat. Es beruht das auf der Eigenschaft des Ozons, aus dem Jodkalium das Jod auszuscheiden und auf derjenigen des Jods, Stärkemehl indigoblau zu färben. Die Färbung des Streifens giebt also bei gleicher Feuchtigkeit und Wärme einen Maßstab für die absolute Menge des Ozons, welches ihn berührt hat, und damit, wenn gleiche Luftmengen mit ihm zusammengekommen sind, auch für den relativen (Procent-) Gehalt derselben an Ozon.

Sind aber die zu untersuchenden Luftmengen verschieden bewegt, kommen also verschieden große Luftmengen mit dem Ozonmesser in Berührung, so beweist die dunklere Färbung desselben nur, daß die Luftmengen, welche ihn passirten, bei der einen Luftart im Ganzen, nicht aber daß sie, worauf es hier vor Allem ankommt, in derselben Maßeinheit mehr Ozon enthalten.

Im Freien wechselt aber die Luft mindestens zweimal, wenn nicht dreimal öfter, es passiren also das Ozonometer mindestens zweimal größere Luftmassen als im Walde. Die Feldluft müßte es daher bei gleichem relativen Ozongehalt mindestens zweimal dunkler färben, als die Waldluft.

Faktisch färbt sie es aber um weniger als ein Drittel Ton der zehntheiligen Skala dunkler. Es folgt aber daraus keineswegs ein Plus, sondern ein recht bedeutendes Minus auf Seiten des Feldes.

Ebenso wenig widersprechen die von dem gleichen Schriftsteller [4]) angegebenen Zahlen, wornach sich das Ozonometer in der Nacht wesentlich dunkler färbt als bei Tage, der hundertfach bestätigten Annahme, daß der Wald, wie alle grünen Pflanzen, bei Tage Kohlensäure ein- und dafür Sauerstoff und Ozon aushauche, daß also das Ozon hauptsächlich bei Tage erzeugt werde. Die Morgensbeobachtungen wurden um 8, die Abendsbeobachtungen um 5 Uhr gemacht. Die während der Nacht aushängenden Ozonometer hingen also 15, die bei Tage ausgehängten nur 9 Stunden in der Luft. Bei gleichem Ozongehalte müßten also die Morgenablesungen eine um 66% dunklere Färbung zeigen als die Abends-

beobachtungen. Thatsächlich beträgt aber das Plus auf Seiten der Nacht im Frühling und Sommer, für welche allein vollständige Beobachtungen vorliegen, im Freien nur 9, im Walde nur 15%.

Aehnlich verhält es sich mit dem Unterschiede der Jahreszeiten. Ich habe, so lange ich selbst die Beobachtungen leitete, oft bemerkt, daß bei trockenem warmem Wetter, also im Sommer, die Ozonometer, nachdem sie eine Stunde ausgehängt waren, dunkler gefärbt waren, als zur vorgeschriebenen Zeit der Beobachtung. Bis dahin hatte sich ein großer Theil des ausgeschiedenen Jods verflüchtigt und es war nicht so viel übrig geblieben, um dem Streifen die der Ozonmenge entsprechende Färbung zu geben. Manchmal war der Ozonmesser Abends ganz farblos, weil alles Jod sich während des Tages verflüchtigt hatte. Im Winter, namentlich bei Nebel, schien die Verflüchtigung gleich Null zu sein. Wenigstens habe ich bei solchem Wetter niemals ein Nachbleichen der Streifen beobachtet.

Die dunklere Färbung der Ozonometer im Winter beweist also nicht, daß der Ozongehalt der Luft im Winter ein höherer ist. Es beweist nur, daß die Ozonometer bei kühlerer und feuchterer Witterung besser funktionirten.

Dagegen sind die Unterschiede zwischen der Färbung des Ozonmessers in bewaldeten Gegenden und in großen Städten so groß, daß sie selbst unter Berücksichtigung der Fehlerquellen volle Beweiskraft dafür haben, daß der Wald in der That die Luft reinigt und ihren Ozongehalt vermehrt.

Nach Ebermayer[5]) beträgt die Färbung des Ozonometers

	im Frühling	im Sommer	im Herbst	im Winter	im Mittel
an den Freistationen der sechs bayerischen Doppelstationen	8,20	7,71	7,99	8,36	8,06
in Aschaffenburg	6,81	6,24	5,35	6,04	6,11
in Leipzig	5,42	6,93	3,65	3,37	4,84
in Zwickau	3,23	3,11	2,21	1,81	2,62

Töne der Schönbein'schen Skala, also in waldreichen Orten

dreimal mehr als in dem industriereichen Zwickau und 66% mehr als in Leipzig.

Im Allgemeinen läßt sich demgemäß als durch die gegebenen Zahlen erwiesen annehmen,

1. daß der Wald die Hitze der Sommertage und ihre austrocknende Wirkung mäßigt,
2. daß er, wo er den Abfluß der Luft nicht verhindert, die Gefahr der Beschädigung der landwirthschaftlichen Gewächse durch Früh- und Spätfröste vermindert,
3. daß er sicher die Intensität und Häufigkeit der Thauniederschläge und im Gebirge wahrscheinlich auch die Zahl der Sommerregen vermehrt,
4. daß er die in seinem Windschatten gelegenen Gelände bis zu einem gewissen Grade gegen Wind- und wahrscheinlich auch gegen Wetter- und Hagelschäden schützt und endlich
5. daß er die Luft durch dauernde Festlegung ungeheuerer Mengen der gesundheitsschädlichen Kohlensäure reinigt und durch Ausathmung von Ozon hygienisch verbessert.

Es bleiben also auch nach Abzug der unerwiesenen Annahmen über den günstigen Einfluß des Waldes genug bewiesene wohlthätige Wirkungen desselben auf das Klima übrig und es gewinnen dieselben noch an Bedeutung, wenn man bedenkt, daß die Zahlen, welche ich gegeben habe, den Wald nicht mit nackten, sondern mit bewachsenen Flächen in Vergleich ziehen, während das, was jetzt noch Wald ist, ohne den Wald zum großen Theil auf großen Strecken vegetationslos bleiben, also auf das Klima nicht wie bebautes Ackerland, sondern wie dürre Steppen wirken müßte.

Wie weit jedoch dieser wohlthätige Einfluß des Waldes über seine eigenen Grenzen hinausreicht, ob insbesondere ein kleiner Wald, abgesehen von der Ausathmung des Ozons und der Abhaltung rauher Winde und von Gewitter- und Hagelschäden in klimatischer Beziehung von besonderer Bedeutung ist, ist eine an-

dere Frage Fast will es mir scheinen, als ob das nicht der Fall wäre. Die Freistationen in Johanniskreuz in der Pfalz und auf der Melkerei im Unter-Elsaß sind kleine Feldenclaven mitten im Walde und doch zeigen sich gerade dort die größten Unterschiede zwischen Wald und Feld.

Wenn nun auch nicht geleugnet werden kann, daß bei größerer Fläche des Feldes dort die Differenzen bedeutend größer sein müßten, so geht doch aus diesen Beobachtungen hervor, daß wenigstens die lokale Wirkung des Waldes auf Luftwärme und Luftfeuchtigkeit weniger weit reicht, als man glaubt und als sie reichen müßte, wenn die Luft im Freien weniger bewegt wäre und die aus dem Walde austretende bei Tage kältere und feuchtere und stets reinere Waldluft nicht häufig sofort in weite Fernen gescheucht würde.

Die Wirkung des Waldes in klimatischen Hinsicht erstreckt sich eben zum Unterschiede von seinen sonstigen tellurischen Aufgaben in der Hauptsache auf das ganze Land. Sämmtliche Waldungen des Landes wirken in dieser Hinsicht als Ganzes und ich glaube deshalb auch nicht, daß, wo nicht Wind- und Wetterschäden in Betracht kommen, die Ausstockung eines kleinen Waldes sich in einem so reich bewaldeten Lande wie Deutschland in klimatischer Beziehung anders als im Verhältnisse zur Gesammtwaldfläche geltend machen würde. Wo derselbe liegt, ist klimatisch in den meisten Fällen ganz gleichgiltig.

Einzelne Waldungen, welche in Bezug auf das Klima unzweifelhaft Schutzwald sind, giebt es deshalb nur in sehr beschränkten Maße und diese wenigen liegen auf den Rücken und Gipfeln unserer Gebirge; ebendort, aber vorzugsweise an den Hängen, sind auch die unendlich zahlreicheren Wälder zu suchen, welche in wasserpolizeilicher Hinsicht und in Bezug auf Lawinenschäden und Bergstürze als Schutzwald zu betrachten sind. Dort gilt es deshalb vor Allem den Wald zu erhalten und ihm wo möglich neue jetzt nutzlose Flächen einzuräumen.

Geschieht das, nimmt die Fläche der Gebirgswaldungen zu, oder werden die vorhandenen durch vorherrschenden Anbau der

Schattenhölzer Tanne, Fichte, Buche und durch Verminderung der Kahlschlagwirthschaft klimatisch wirksamer gemacht, so kann wohl auch die Frage zur Erörterung gestellt werden, ob nicht in den Ebenen auf anbauwürdigen Böden durch Rodung neuer Waldflächen der zunehmenden Bevölkerung neue Quellen der Existenz geschaffen werden können. So lange das nicht der Fall ist, so lange der Wald in Deutschland zwar ausgedehnter, aber durch zunehmenden Anbau der Lichtholzarten, insbesondere der lichtbedürftigen und der Kahlschlagwirthschaft unterliegenden Kiefer, klimatisch unwirksamer wird, halte ich eine Aufrechterhaltung der Rodeverbote, bezw. eine scharfe Auslegung der gesetzlichen Rodebeschränkungen für unbedingt nöthig.

Es ist unendlich leicht, einen Wald auszuroden; aber es gehört eine selten sparkräftige und sparlustige Hand dazu, um auf vom Walde entblößter Fläche die ungeheueren Holzvorräthe ansammeln zu lassen, welche nöthig sind, um eine ausgestockt gewesene Fläche zu klimatisch wirksamem Walde zu machen.[6])

Anmerkungen.

[1]) Die physikalischen Einwirkungen des Waldes auf Luft und Boden. Aschaffenburg 1873 S. 262.

[2]) Aus Amerika, Berlin 1884. I. S. 280.

[3]) a. a. O. S 247.

[4]) a. a O. Seite 245 und 246.

[5]) a. a. O. Seite 248. 249

[6]) Die Hauptsätze vorstehender Abhandlung hat der Verfasser in einem bereits im Jahre 1880 in der Staatswissenschaftlichen Gesellschaft in Straßburg i. E. gehaltenen Vortrage entwickelt.

Druck von C. Feicht in Berlin, Adler-Straße 5.

In demselben Verlage sind folgende Werke erschienen:

Handbuch der Zoologie.

Nach dem Handbuch von Wiegmann und Ruthe auf's Neue vermehrt und verbessert von

Dr. Franz Hermann Troschel,
Prof. der Zoologie an der Universität Bonn.

Siebente umgearbeitete Auflage.
Eleg. broch. 9 Mark;
geb. in Halbfranz 11 Mark.

Flora
der
Mark Brandenburg
und der
Niederlausitz.
Von
J. F. Ruthe.

Zweite vermehrte u. verbesserte Auflage.
1834. Preis brochirt 6 Mark.

Praktische musikalische Compositionslehre
in Aufgaben.

Mit zahlreichen, ausschließlich in den Text gedruckten Muster-, Uebungs- und Erläuterungs-Beispielen nach den Werken der ersten Meister systematisch-methodisch dargestellt von

Ludwig Bußler.

Erster Band: **Lehre vom Tonsatz** (Preis broch. 12 Mark; geb. in Halbfr. 14 Mark). — I. Harmonielehre in 54 Aufgaben. 2. Aufl. (Preis broch. 4 Mark). — II. Contrapunkt. a) Der strenge Satz in der musikalischen Compositionslehre in 52 Aufgaben (Preis broch. 4 Mark). — b) Contrapunkt und Fuge im freien (modernen) Tonsatz in 33 Aufgaben (Preis broch. 4 Mark).

Zweiter Band: **Freie Composition** (Preis broch. 12 Mark; geb. in Halbfr. 14 Mark). — I. Musikalische Formenlehre in 33 Aufgaben (Preis broch. 4 Mark). — II. Instrumentation und Orchestersatz in 18 Aufgaben (Preis broch. 8 Mark).

In Halbfranz und in Schulband gebundene Exemplare stets vorräthig.

Partiturstudium.
Modulation der klassischen Meister
an zahlreichen Beispielen von

Bach, Mozart, Beethoven, Wagner u. A.

erläutert von

Ludwig Bußler.

Preis: Eleg. broch. 8 Mark; geb. in Orig. engl. Leinen 9,50 Mark.

Geschichte der Musik.
Sechs Vorträge
über die fortschreitende Entwickelung der Musik in der Geschichte
von

Ludwig Bußler.

Erster Vortrag: **Die Musik des Alterthums.** — Zweiter Vortrag: **Musik des Mittelalters bis Palestrina und Lassus.** — Dritter Vortrag: **Die Musik der Neuzeit von Palestrina bis Bach.** — Vierter Vortrag: **Die Oper bis Gluck.** — Fünfter Vortrag: **Die Instrumental-Musik. Haydn und Mozart.** — Sechster Vortrag: **Beethoven, seine Zeitgenossen und Nachfolger.**

In den früheren Serien der „Sammlung“ erschienen:

Zoologie und Botanik.

(43 Hefte, wenn auf einmal bezogen à 50 Pf. = 21,50 M. Auch 24 Hefte und mehr dieser Kategorie nach Auswahl (wenn auf einmal) à 50 Pf.)

de Bary, Ueber Schimmel und Hefe. Mit 9 Holzschnitten. 2. verbesserte Auflage. (87/88) . . . . . M. 1.60

Boll, Ueber elektrische Fische. (210) 75

Braun, Ueber den Samen. Mit 4 Holzschnitten. (298) 60

Claus, Der Bienenstaat. (179) 75

Cohn, Ueber Bacterien, die kleinsten lebenden Wesen. Mit Holzschn. (165) 80

—, Licht und Leben. 2. Aufl. (80) 60

Engler, Ueber das Pflanzenleben unter der Erde. (346) 60

Fritsch, Die elektrischen Fische im Lichte der Descendenzlehre. Mit 7 Holzschnitten. (430/431) 1.60

Goebel, Ueber die gegenseitigen Beziehungen der Pflanzenorgane. (453) . 60

Göppert, Ueber die Riesen des Pflanzenreiches. (68) 60

Haeckel, Ueber die Entstehung und den Stammbaum des Menschengeschlechtes. 4. Aufl. (52/53) . . . . . M. 1.60

—, Ueber Arbeitstheilung in Natur- und Menschenleben. Mit 1 Titelkupfer und 18 Holzschnitten. 2. Abzug. (78) . . . . . M. 1.—

—, Das Leben in den größten Meerestiefen. Mit 1 Titelbild in Kupferstich und 3 Holzschnitten. (110) . . . . . M. 1.—

Hartmann, Die menschenähnlichen Affen. Mit 12 Holzschnitten. (247) M. 1.60

Hertwig, Der Zoologe am Meer. (371) 60

Joseph, Die Tropfsteingrotten in Krain und die denselben eigenthümliche Thierwelt. (228) 60

Kny, Das Pflanzenleben des Meeres. Mit 4 Holzschnitten. (223/24) M. 1.60

Luerssen, Die Pflanzengruppe der Farne. Mit Holzschnitten. (197) . . 75

v. Martens, Purpur und Perlen. Mit Holzschnitten. (214) . . . M. 1.20

Möbius, Das Thierleben am Boden der deutschen Ost- und Nordsee. (122) 60

Müller, Aug., Ueber die erste Entstehung organischer Wesen und deren Spaltung in Arten. 3., durch eine Beurtheilung der Lehre Darwin's vermehrte Aufl. (13—13c) . . . . . M. 3.—

Münter, Ueber Coralleuthiere. Mit 1 Tafel Lithographien. (163) M. 1.—

- , Ueber Muscheln, Schnecken und verwandte Weichthiere. (260) . M. 1.—

Nagel, Die Liebe der Blumen. Mit 10 Holzschnitten. (474) . . . M. 1.—

Pagenstecher, Ueber die Thiere der Tiefsee. (315/16) . . . . . M. 1.20

Pfuhl, Thierpflanzen und Pflanzenthiere. (373) 60

—, Was geboren ist auf Erden — Muß zu Erd' und Asche werden. (398) . 75

Potonié, Das Skelet der Pflanzen. Mit 17 Holzschnitten. (382) . . M. 1.—

Rees, Ueber die Natur der Flechten. Mit 10 Holzschnitten. (320) . M. 1.—

Semper, Ueber die Aufgabe der modernen Thiergeographie. (322) . . . 60

Stricker, Geschichte der Menagerien und der zoologischen Gärten. (336) M. 1.—

Virchow, Menschen- und Affenschädel. Mit 6 Holzschnitten. (96) . . . 80

Weißmann, Ueber das Wandern der Vögel. (291) 75

Willkomm, Ueber Südfrüchte, deren Geschichte, Verbreitung und Cultur, besonders in Südeuropa. (266/67) . . . . . M. 1.20

Bestellungen nimmt jede Buchhandlung entgegen.

Berlin SW., 33 Wilhelmstraße 33.

Carl Habel.

(C. G. Lüderitz'sche Verlagsbuchhandlung.)

Deutsche Zeit- und Streit-Fragen.

Flugschriften zur Kenntniß der Gegenwart.

In Verbindung mit

Prof. Dr. v. Kirchhoff, Redacteur A. Kammers,
Prof. Dr. J. B. Meyer und Prof. Dr. Paul Schmidt

herausgegeben von

Franz von Holtzendorff.

Neue Folge. Erster Jahrgang.

(Heft 1—16 umfassend.)

Heft 6/7.

Errichtet lateinlose Schulen!

Von

Dr. **Gustav Holzmüller,**

Direktor der Gewerbeschule in Hagen i. W., Mitglied der Kaiserl. Leop. Carol. Akademie der Naturforscher.

Berlin SW., **1886.**

Verlag von Carl Habel.

(C. G. Lüderitz'sche Verlagsbuchhandlung.)

33. Wilhelm-Straße 33.

Es wird gebeten, die anderen Seiten des Umschlages zu beachten.

In demselben Verlage erschienen folgende Schriften zum Schul- und Selbstunterricht und zur Erziehung:

Adami, C., Das Weltall, populär beschrieben und bildlich dargestellt. Vier Abtheilungen mit einem Atlas in Folio. Complet mit Atlas 10 Mark; mit Atlas in Mappe 11 Mark.

Hieraus die einzelnen Theile besonders und zwar: Die Erde. — Der Mond. — Das Sonnen-System. — Der gestirnte Himmel. — Mit je einem Blatt à 2,60 Mk.

Berger, F., Handbuch zum Gebrauch für das anatomische Studium des menschlichen Körpers. 4. Aufl. 6 Mark.

Bonnell, H. E., Auswahl deutscher Gedichte und Lehrbuch der Poetik. In Halbleinen geb. 5,20 Mk.; in Ganzleinen (Orig.-Band) geb. 6,20 Mk.

BUSSLER, LUDWIG, Praktische musikalische Compositionslehre in Aufgaben. Band I. 12 Mk. Band II. 12 Mk.

Hieraus die einzelnen Theile besonders und zwar:

——— **Praktische Harmonielehre** in 54 Aufgaben. 2. Aufl. 4 Mk.

——— **Der strenge Satz** in der musikalischen Compositionslehre in 52 Aufgaben. 4 Mk.

——— **Contrapunkt und Fuge** im freien (modernen) Tonsatz einschliesslich Chorcomposition in 33 Aufgaben. 4 Mk.

——— **Musikalische Formenlehre** in 33 Aufgaben. 4 Mk.

——— **Instrumentation und Orchestersatz** in 18 Aufgaben. 8 Mk.

Ferner von demselben Verfasser:

——— **Partitur-Studium.** Modulation der klassischen Meister. 8 Mk.

——— **Geschichte der Musik.** 3 Mk.

Goldammer, H., Der Kindergarten. Handbuch der Fröbel'schen Erziehungsmethode. Mit 120 Tafeln Abbildungen. Vier Theile zusammen 17 Mark.

Hieraus die einzelnen Theile besonders und zwar:

I. Theil. Fröbels Spielgaben für das vorschulpflichtige Alter. (Vierte Aufl.) Broch. 5,60 Mk., in Leinen geb. 7 Mk. — II. Theil. Fröbels Beschäftigungen für das vorschulpflichtige Alter. (Vierte Aufl.) Broch. 4,20 Mk., in Leinen geb. 5,60 Mk. III. Theil. Gymnastische Spiele und Bildungsmittel für Kinder von 3—8 Jahren. Für Haus und Kindergarten. Broch. 3,60 Mk., in Leinen geb. 4,80 Mk. IV. Theil. Die sprachlichen Bildungsmittel (Lieder, Gedichte, Erzählungen, Märchen, Fabeln) für Kinder von 3—8 Jahren. Für Haus und Kindergarten. Broch. 3,60 M., in Leinen geb. 4,80 Mk.

——— **Le jardin d'enfants.** Dons et occupations à l'usage des mères de famille, des salles d'asile et des écoles primaires. Avec une introduction de Mme. la baronne de Marenholtz-Bülow. Ouvrage traduit de la troisième édition allemande avec autorisation de l'auteur par Louis Fournier. Deuxième édition. Avec 120 planches. 10 Mk. In Orig.-Leinen geb. 11,50 Mk.

——— **The Kindergarten.** A guide to Froebel's method of education, gifts and occupation. With introduction and conclusion by Baroness B. v. Marenholtz-Buelow. Translated with the authors consent from the third german edition, and compared with the second french edition by William Wright. With 120 pages of illustration. 10 Mk. In Orig.-Leinen geb. 11,50 Mk.

——— **Das Buch vom Kinde.** Das Kind in den drei ersten Lebensjahren. Seine Entwickelung, Pflege und Erziehung. Ein Buch für Frauen und Mütter. 6 Mk.; eleg. in Orig.-Leinen geb. 7,50 Mk.

Errichtet lateinlose Schulen!

Von

Dr. Gustav Holzmüller,

Direktor der Gewerbeschule in Hagen i. W.
Mitglied der Kaiserlich Leopold. Carol. Akademie der Naturforscher.

Berlin SW. 1886.

Verlag von Carl Habel.

(C. G. Lüderitz'sche Verlagsbuchhandlung.)

33. Wilhelm-Straße 33.

Das Recht der Uebersetzung in fremde Sprachen wird vorbehalten.
Für die Redaction verantwortlich: Dr. Fr. v. Holtzendorff in München.

Vorbemerkungen.

Umwälzungen auf wirthschaftlichem Gebiete pflegen mehr oder weniger auf das Schulleben einzuwirken. Dem Aufschwung der Industrie im Anfang der siebziger Jahre und dem Milliardensegen jener Zeit verdanken wir z. B. den damaligen Zudrang zu den technischen Studien, und damit hängt die Gründung höherer Gewerbeschulen (Rottebohmscher Organisation) in Preußen und die viel zu große Zahl technischer Hochschulen in Deutschland zusammen.

Es kam die Zeit des Niedergangs, und sofort begannen viele der neuen Gewerbeschulen zu kränkeln, ein Theil ging sogar zu Grunde, und die Hörsäle der technischen Hochschulen entleerten sich in bedenklicher Weise.

Die höher strebende Jugend drängte sich den Universitätsstudien zu, da das Bedürfniß studirter Techniker übermäßig abgenommen hatte, und so kommt es, daß Preußen jetzt auf den Universitäten doppelt so viel Studirende hat, als vor 20 Jahren, daß man an einer Ueberproduktion von Gelehrten krankt, und daß die Zahl unangestellter Kandidaten aller Staatscarrièren von Jahr zu Jahr wächst.

Dieser Uebelstand bringt auf die Vermuthung, daß wir, besonders in Preußen, auch viel zu viel Lateinschulen mit sieben bis neunjährigem Kursus haben, während die Zahl der lateinlosen, sechsjährigen höheren Bürgerschulen, die doch dem Bedürfnisse des großen Mittelstandes dienen sollen, viel zu klein ist.

In der That stehen in Preußen den 466 anerkannten Lateinschulen nur 18 lateinlose höhere Bürgerschulen gegenüber! Auch die sonstigen lateinlosen Schulen, die 29 Real- und Ober-Realschulen sind nicht im Stande, das Bedürfniß nach lateinloser allgemeiner Bildung zu befriedigen. Wir haben fast 120000 Lateinschüler und nur etwa 13000 lateinlose Schüler in den höheren Lehranstalten!

Ist dies ein normales Verhältniß? Ist wirklich das Latein so unentbehrlich? Wird das moderne Leben mit den sich jagenden Entdeckungen und Erfindungen nicht allzusehr zu Gunsten des Latein von unserer Jugend ferngehalten? Ist es pädagogisch und wirthschaftlich richtig, die bei weitem größere Menge der Schüler mit einer unfertigen Lateinbildung, aber ohne die nöthige Uebung im Zeichnen, Rechnen und in den modernen Sprachen ins praktische Leben zu schicken? Ist es nicht bedenklich, das so oft besprochene halbgebildete Proletariat noch stärker zu vermehren? Ist es bei den anwachsenden Kommunal-Lasten kleinerer Städte noch rathsam, dort um einiger weniger Abiturienten willen die neunklassigen Lateinschulen festzuhalten? Ist es gerecht, 90 bis 95 Prozent der Schüler zum Mitbetreiben des Latein zu zwingen, obwohl sie dasselbe nicht nöthig haben?

Fragen dieser Art sind es, mit denen sich die folgenden Darlegungen beschäftigen. Ihre Beantwortung wird nicht Jedem passen. Geht man aber von dem Satze aus, daß die kleineren Städte die höheren Schulen dem Bedürfnisse entsprechend einrichten sollen, so kommt man bald zu der Ueberzeugung, daß die normale Bildungsanstalt für Städte, die nur eine höhere Schule halten können, die sechs-klassige höhere Bürgerschule ohne Latein ist. Für die Wenigen, die studiren wollen — und dies sind doch höchstens fünf bis zehn Prozent, muß auf dem Wege des facultativen, oder, wenn die Stadt dies nicht leisten kann, auf dem des privaten Unterrichts gesorgt werden.

Mit den Behauptungen über die Unentbehrlichkeit des Latein

wird es hoffentlich bald zu Ende gehen, nachdem die modernen Philologen begonnen haben, auf ihren Versammlungen entgegengesetzte Resolutionen zu fassen (Gießen, 1885), nachdem sogar der französische Kultusminister (Goblet) den Satz ausgesprochen hat, Frankreich, dessen Sprache und Bildung doch ganz anders im Latein wurzeln, als die Deutschlands, müßte sich entschließen die altklassischen Studien auf eine geringere Zahl junger Leute zu beschränken.

Auch die Ansicht, lateinlose Schulen könnten bei dem Mangel an Berechtigungen nicht floriren, wird sich der Statistik gegenüber nicht mehr halten können. Hat doch selbst der preußische Kultus-Minister, Herr von Goßler, in den Landtagsversammlungen von 1884/85 auf die Lebensfähigkeit und die Nothwendigkeit solcher Schulen hingewiesen.

Endlich wird man doch zu der Ueberzeugung kommen, daß es besser ist, den späteren Praktikern eine abgerundete Allgemeinbildung zu geben, die sich auf Französisch, Englisch, Geschichte und Geographie, Mathematik, Rechnen und auf Naturwissenschaft und vor allem Zeichnen erstreckt, als sie mit Anfangsgründen des Lateinischen (und Griechischen) auszurüsten.

Gegner werden solche Ansichten jederzeit haben. Auch die Vertreter der Realgymnasien werden als solche auftreten. Daher sei von vorn herein gesagt, daß der Verfasser das Realgymnasium theoretisch in mancher Hinsicht für eine treffliche Anstalt hält, besonders, wenn einige Beschränkung in die oft bemerkte Ueberfüllung des Lehrplans gebracht wird, daß er aber durchaus nicht diese Anstalt für die richtige hält, so bald es sich um Städte handelt, die sich in der oben erwähnten Lage befinden. Es wird sich zeigen, daß er es sogar für bedauerlich hält, daß die alte lateinlose Realschule überhaupt auf die Idee kam, das Latein einzuführen, was doch nur der Berechtigungen halber geschehen ist. Die Realschule sollte moderne, reale Bildungsanstalt sein, sie ist durch Einführung des Latein zur Gelehrtenschule geworden. Nicht modernisirend, sondern an-

tikisirend hat sie gewirkt, da sie dem Latein eine Verbreitung gegeben hat, die dasselbe in Deutschland nicht mehr verdiente.

Ist nun der Zeitpunkt, in dem unsere Betrachtungen erscheinen, ein geeigneter? Vielleicht läßt sich die Frage mit „Ja" beantworten. Verfolgt man nämlich die Statistik der letzten Jahre, so beobachtet man einen Aufschwung der Gymnasien und der lateinlosen Anstalten, dagegen eine Stockung in dem bisherigen Aufschwunge der Realgymnasien, stellenweise sogar einen auffallenden Rückgang der Frequenz, der namentlich in den Oberklassen an vielen Stellen als rapid bezeichnet werden kann.

Am Mangel an Berechtigungen liegt dies nicht, denn in dieser Beziehung sind die Realgymnasien weit reicher ausgestattet, als die lateinlosen Anstalten, deren Aufschwung unverkennbar ist.

An der mangelhaften Information des Publikums liegt es ebensowenig, denn nie ist eine Schulform in so warmer und energischer Weise vertreten worden, wie das Realgymnasium. Der Realschulmänner-Verein hat durch Reden in seinen Haupt- und Zweig-Versammlungen, durch Aufsätze in den Schulzeitschriften, in den Fachblättern und Zeitungen, durch selbständige Brochüren u. s. w. das Publicum für seine Lieblingsschule möglichst zu interessiren gesucht; es ist ihm gelungen, hervorragende Universitätslehrer mit seinen Bestrebungen zu befreunden, und sie zu bedeutsamen Kundgebungen zu veranlassen; nie ließ er eine Gelegenheit vorübergehen, auf die Entschließungen der Abgeordneten oder gar der höchsten Behörden einzuwirken; — aber trotzdem ist jene Stockung eingetreten.

Namentlich seitdem Elsaß-Lothringen mit dieser Schulform gebrochen hat, was allerdings mit dem preußischen Kultusministerium direkt nichts zu thun hat, scheint die sogenannte Realschulfrage an den Wendepunkt ihrer Geschicke gelangt zu sein. Es steht anders, als in jener Zeit, wo die befürwortende Autorität des Geheimen Ober-Regierungsraths Wiese dem Realgymnasium die Aussicht eröffnet hatte, das Gymnasium der Zukunft zu wer-

den. Es scheint sich in der That in den Anschauungen des Bürgerstandes ein Umschwung vorzubereiten, der für die lateinlosen Schulen das Beste verspricht. Schon sind einzelne Städte, z. B. Rheydt und Geestemünde, mit der Entlatinisirung ihrer höheren Schulen vorgegangen, und auch an anderen Orten ist dieselbe Frage auf die Tagesordnung gesetzt. Es scheint also durchaus an der Zeit zu sein, die Angelegenheit in weiteren Kreisen anzuregen und dort zur Umkehr zu mahnen, wo das Schulwesen offenbar in falsche Bahnen gelenkt worden ist.

Sucht Jemand im Folgenden weitgehende Reformpläne und phantastische, in der Luft schwebende Bestrebungen, so wird er sich enttäuscht finden. Es handelt sich lediglich darum, Schulformen zu empfehlen, die seit Jahren vorhanden sind, und deren Lehrpläne seit 1882 feststehen. Alles bewegt sich daher auf dem festen Boden gegebener Verhältnisse, und daran wird nichts geändert, wenn der Verfasser gelegentlich einen Blick in die Zukunft versucht und darlegt, wie er sich die spätere Entwickelung des Schulwesens denkt.

Wenn zum Schluß ein Ueberblick über die einschlagende Litteratur gegeben wird, so hat dies einerseits den Zweck, die Bestrebungen Anderer zu würdigen und die Stellung des Verfassers zu denselben zu erörtern, andererseits aber soll damit denen gedient werden, die den Wunsch haben, sich über das fragliche Gebiet möglichst zu orientiren.

I. Unzweckmäßigkeit der Vorbildung Einjährig-Freiwilliger auf den Lateinschulen in pädagogischer und socialer Hinsicht.

Die Ueberschrift des ersten Abschnitts unserer Darlegungen kann auf Neuheit keinen Anspruch machen. Es ist schon viel über dieses Thema hin- und hergeschrieben worden, jedoch leider ohne entsprechenden Erfolg. Die Nothwendigkeit aber, Gutes und Richtiges mit um so größerem Nachdruck zu wiederholen, je weniger es beachtet wurde, giebt eine hinreichende Rechtfertigung für diese oder jene Wiederholung. Und vielleicht findet Mancher doch einen neuen Punkt in den folgenden Betrachtungen, da nicht nur die pädagogische, sondern auch die sociale und wirthschaftliche Seite des höheren Schulwesens zur Sprache kommen soll.

Es ist unbegreiflich, in wie geringem Maße die zu besprechenden Uebelstände in das allgemeine Bewußtsein übergegangen sind. Bei den Etatsberathungen des Staates und der einzelnen Städte wird um jeden kleinlichen Ausgabeposten, der überflüssig erscheinen könnte, lebhaft gekämpft und gestritten. Es handelt sich eben um Geld und Geldeswerth. Um die Verschwendung aber, die in so vieler Hinsicht mit den geistigen Kräften unserer Jugend getrieben wird, kümmert man sich herzlich wenig. Zwar wird in neuerer Zeit vielfach in Ueberbürdungsangelegenheiten gesprochen und geschrieben, jedoch mehr aus sanitätlichen, als aus wirthschaftlichen Gründen. Hier handelt es sich mehr darum, die Kraftvergeudung am unrechten Platze nachzuweisen.

Man lege sich noch einmal offen und ehrlich folgende alte und einfache Frage vor:

Wie viele Schüler der Lateinschulen, die nicht zum Studium übergehen wollen, erhalten eine zweckmäßige, wie viele eine verfehlte Vorbildung?

Richtet man diese Frage nicht an den Altphilologen, sondern an den Kaufmann, den Fabrikanten, den Techniker, kurz an den Mann des praktischen Lebens, so wird man sich über manche Antwort nicht wenig wundern.

Zunächst ist die Zahl derjenigen, die vor vollständiger Absolvirung des Pensums von den Lateinschulen abgehen, eine außerordentlich große. Bei den Gymnasien handelt es sich nach von Sybel um 85 Procent, bei den Realgymnasien nach Anderen um mehr als 90 Procent. Der Vergleich zwischen der Schülerzahl auf Sexta und Oberprima läßt jenen Procentsatz schon glaublich erscheinen. Ein noch genaueres Resultat giebt der Vergleich der Jahresaufnahme mit der Abiturientenzahl, das genaueste folgt aber aus dem Verhältniß dieser Zahlen für eine längere Reihe von Jahren.

In den meisten Berechnungen wird nur der Bestand der Sexta mit dem der Prima verglichen, was ganz falsche Resultate giebt, da ein Theil der Abgehenden durch Schüler ersetzt wird, die, auswärts vorgebildet, in eine der mittleren oder oberen Klassen eintreten. An der Schule des Verfassers ist es vorgekommen, daß aus einer Generation von 62 Sextanern 71 Quintaner und 75 Quartaner wurden, trotz Abgangs und Nichtversetzung, im Wesentlichen also durch Zuzug. Das Beispiel beweist, daß jene Berechnungen meist einen zu kleinen Prozentsatz Abgehender ergeben.

Mögen es nun 80, 90 oder gar 95 Procent der Schülerzahl sein, die vorzeitig abgehen, jedenfalls handelt es sich um die weit überwiegende Majorität. Die Wichtigkeit der Frage, also, ob diese Majorität eine zweckmäßige oder unzweckmäßige Vorbildung erhalten hat, kann gar nicht bestritten werden. Lautet die Antwort ungünstig, so handelt es sich um eine ungeheure

Einbuße an dem idealeren Besitzstande des Staates, denn der wichtigste Theil des Nationalvermögens beruht in der großen Summe der geistigen Kräfte, die im Staate vereinigt sind. Wo diese nicht zweckentsprechend zur Verwendung gelangen, da wird nicht wirthschaftlich gearbeitet.

Merkwürdig, daß man bei den Meistbetheiligten, bei den Vätern der Schüler, so wenig Neigung für die Beschäftigung mit solchen Fragen vorfindet! Jeden Kassenbeamten, durch dessen Hände jährlich einige tausend Mark rollen, zwingt man zur Stellung einer entsprechenden Kaution. Vielen Vätern aber fällt es nicht ein, von der Schule, der sie ihr Bestes und Liebstes, die eigenen Kinder, anvertrauen, auch nur die geringste Garantie für eine zweckmäßige Ausbildung zu verlangen. Der Verfasser, der nun seit 12 Jahren als Direktor fungirt, könnte manches Geschichtchen von Vätern erzählen, die ihm die Söhne übergeben wollten, ohne auch nur einigermaßen zu wissen, um was für eine Schule es sich handelte. —

Zunächst einige Worte über die Gymnasien und Realgymnasien, deren Untersecunda in der Regel wohlbesucht ist, während die Frequenz der Oberprima sehr viel zu wünschen übrig läßt! Mit der Erlangung des einjährigen Dienstrechtes — welches bisher leider für den Besuch der Anstalten weit bestimmender war, als ihre innere Organisation — tritt jene berühmte Fahnenflucht ein. Es fragt sich nun, inwiefern die Vorbildung der Flüchtlinge für das praktische Leben als ausreichend angesehen werden kann.

Der Lehrplan der Anstalt erstreckt sich gleichmäßig über einen neunjährigen Kursus. Nehmen wir an, er sei in jeder Hinsicht vorzüglich! Was hilft dies jenen jungen Leuten, die mitten aus dem Kursus heraustreten? Von einer, bezw. zwei todten Sprachen haben sie die Anfangsgründe kennen gelernt, die Früchte aber, um derentwillen man diese studirt, und die erst auf der Prima gepflückt werden, bleiben ihnen entzogen. Auch in mathematischer

Hinsicht sind ihnen nur Bruchstücke beigebracht. Sie können vielleicht Logarithmen aufschlagen, aber sie nicht anwenden, sie lösen wohl Gleichungen auf, können sie aber nicht selbstständig ansetzen, sie haben Einiges von den Anfangsgründen der Trigonometrie gehabt, können aber noch keine Feldmesseraufgabe behandeln. Nirgends ein Abschluß! Die ganze Bildung ist ein unfertiges Gebäude! Das letzte Stockwerk ist noch nicht vollendet, das Dach fehlt noch ganz, aber der Schüler hört auf, weiter zu bauen, er verzichtet auf die Abrundung seiner allgemeinen Bildung und freut sich mit den Eltern über den Besitz der armseligsten aller Berechtigungen, über das Recht zum einjährigen Dienste!

Man nennt einen Mann unzurechnungsfähig, wenn er sein Haus halbfertig aufbaut und es dann, obwohl er die Mittel zum Weiterbau hat, als Ruine stehen läßt. Daß aber der Ausbau der allgemeinen Bildung abgebrochen wird, darüber wundert man sich nicht, man findet es im Gegentheil ganz verständig. So sind denn die meisten jener Einjährig-Berechtigten in vieler Hinsicht als Stümper zu betrachten, als Stümper in den älteren und neueren Sprachen, als Stümper in der Mathematik, und im Rechnen und Zeichnen kann mancher von ihnen nicht einmal den Vergleich mit einem guten Elementarschüler aushalten. So hart dieses Urtheil klingt, es muß ausgesprochen werden.

Wie viel zweckmäßiger wäre es gewesen, den jungen Mann, dem es nur auf die „Berechtigung" ankam, einer Schule zu übergeben, auf der er dieses Ziel erreichen konnte, ohne sich mit lateinischen und griechischen Anfangsgründen abzuquälen, auf der er tüchtig rechnen und zeichnen lernen und sich einigermaßen in das Französische und Englische hineinarbeiten konnte!

In der Regel haben doch solche Schüler keinen inneren Trieb, die klassischen Sprachen zu lernen; folglich werden dieselben ihnen schwer. Von einem praktischen Zwecke war bei ihrer Erlernung nicht die Rede. Wozu soll man aber gerade das lernen, was

man nicht braucht? Wo soll auch das wahre Interesse dafür herkommen? Bekanntlich haftet dasjenige am besten im Gedächtniß, wofür man Interesse hat, und dieser Umstand hat gewisse Philosophen sogar zu der Behauptung veranlaßt, es gäbe gar nicht gutes Gedächtniß und schlechtes Gedächtniß, sondern nur größeres und geringeres Interesse. Ist nun diese Behauptung auch nicht in ihrem ganzen Umfange richtig, ein Kern von Wahrheit steckt auf jeden Fall darin. Werden also junge Leute, die nicht zum Studium bestimmt sind, gezwungen, Dinge zu lernen, zu denen ihnen das Interesse fehlt, so kann man sich nicht wundern, wenn sie unlustig zur Arbeit sind, überall Schwierigkeiten finden und nur langsam durch die Klassen aufwärts steigen, bis ihnen endlich, als Lohn für langes, treues und träges Ausharren, die Qualifikation zum einjährigen Dienste überreicht wird.

Wie ganz anders würde das Arbeiten gewesen sein, wenn das Lehrgebiet mit den Bestrebungen eines solchen jungen Mannes, der z. B. Kaufmann, Fabrikant, oder Maschinen- resp. Bautechniker werden wollte, mehr im Einklang gestanden hätte! Mit gleichem Kraftaufwande hätte er im Rechnen, Zeichnen, in den neueren Sprachen vielleicht Tüchtiges, wohl gar Hervorragendes leisten können, da er bei jedem Schritte durch die Ueberzeugung von der Zweckmäßigkeit Ermunterung erhalten hätte!

Da haben wir einen der Punkte, wo geistige Arbeit nutzlos verschwendet wird, wo man sich an jenem idealeren Theile des Nationalvermögens versündigt.

Gleichzeitig ist damit eine der Hauptursachen der sogenannten Ueberbürdung bloßgelegt. Die Lehrpläne der Gymnasien vom Jahre 1882 geben zur Ueberbürdung an sich nicht den mindesten Anlaß. **Der größere Theil aller Ueberbürdung kommt daher, daß man junge Leute, die weder Talent noch Trieb für klassische Sprachen zeigen, und die wohl wissen, daß sie dieselben später nicht nöthig haben, aus irgend welchen Gründen zwingt, Lateinschulen zu besuchen.** Das wirksamste Mittel gegen die Ueber-

bürdung liegt einfach darin, daß man Schüler der besprochenen Art statt auf Gelehrtenschulen, auf lateinlose Anstalten schickt, wo sie Dinge lernen, zu denen sie mehr Lust und Anlage haben, und die sie später besser gebrauchen können.

Um jedoch nicht vorzugreifen, wollen wir uns den Fahnenflüchtigen der Lateinschule noch einmal bei seiner Berufswahl ansehen!

Nehmen wir den Schulkalender zur Hand, der uns über einige Zweige des subalternen Beamtendienstes, zu denen der „Einjährige" übergehen kann, unterrichtet! Er kann sich zum niederen Justizdienste entschließen, zur Karrière an den Reichsbankanstalten, zum Apothekerfach, zur Laufbahn des Postgehilfen, und fühlt er Beruf zur Kunst in sich, so ist ihm die Kunstakademie geöffnet, die ihm erlaubt, sich als Zeichenlehrer auszubilden, und endlich steht ihm auch die musikalische Ausbildung frei. Die Aussichten, die sich auf diesen Gebieten eröffnen, sind allerdings sehr subalterner Natur und bieten keinen hinreichenden Ersatz für die langjährige Beschäftigung mit den klassischen Sprachen. Auch hätte höchstens das Apothekerfach die Kenntniß des Lateinischen wirklich wünschenswerth gemacht, alles Uebrige hätte sich wohl auch ohne Latein erreichen lassen. In der That ist die Zulassung zum subalternen Justizdienste (Verfügung vom 5. September 1879), zum Zeichen- und Musik-Lehramte, zur Karrière des Postgehilfen, vom Latein unabhängig. Ueberfüllt aber sind alle diese Fächer. Und so kommt es denn, daß nur verhältnißmäßig wenige der „Einjährigen" sich ihnen zuwenden können, auch wenn sie es wollten.

Der Mehrzahl von ihnen bleibt nur die kaufmännische Laufbahn oder ein gewerblicher Beruf, d. h. der Eintritt in die technische Praxis oder in das Handwerk.

Leider sind die Einjährig-Berechtigten fast ausnahmslos zu stolz, sich dem einfachen Handwerk zuzuwenden. Waren sie doch jahrelang an den Umgang mit jungen Leuten gewöhnt, die später

ſtudiren wollten. Jetzt ſoll ſich der angehende Ariſtokrat mit ungebildeten Lehrlingen zuſammen in die Werkſtätte ſetzen? Das geht doch auf keinen Fall! Jeder kennt zwar das Sprüchwort vom goldenen Boden des Handwerks, aber der frühere Lateinſchüler meint nicht, daß es auch für ihn Geltung haben könnte.

In vielen Fällen liegt auch eine wichtige Entſchuldigung für ihn vor: „Er iſt ſchon zu alt zum Lehrlinge". Das einjährige Dienſtrecht kann allerdings ſchon mit dem 15. Lebensjahre erworben werden, durchſchnittlich wird es erſt mit dem 17. erlangt. Die Fahnenflüchtigen aber, von denen wir oben ſprachen, die gegen ihre Neigung oder ohne Talent die todten Sprachen betreiben mußten, ſind zum Theil 18 Jahre alt geworden, oder haben wohl gar erſt vor Thorſchluß, d. h. mit faſt vollendetem 20. Lebensjahre, jenes beſcheidene Ziel erreicht. Wer ſoll ihnen jetzt zumuthen, mit dem 14jährigen Volksſchüler zuſammen in der Werkſtätte zu arbeiten? Handwerkslehrling muß man in jungen Jahren werden.

Traurig aber iſt es, daſz ſo durch die mühſame Berechtigungsjagd auf lateiniſchem Terrain dem Handwerke zahlreiche Kräfte entzogen werden, die in ihm hätten zur Produktion geführt werden können.

Daß natürlich manchem Einjährigen das Handwerk an ſich nicht ehrenvoll genug erſcheint, das iſt eine bekannte Thorheit, auf welche näher einzugehen man nicht nöthig hat.

Zwei Berufe ſind es, die ihm noch am wenigſten „abſchreckend" erſcheinen, das Bauhandwerk und die zum Maſchinenbau vorbereitenden Handwerke, namentlich das des Schloſſers. Für dieſe techniſchen Berufsarten giebt es auch Fachſchulen, durch die man im Stande iſt, ſich über das Niveau des Arbeiters emporzuheben. Gerade in der Exiſtenz dieſer Schulen ſcheint es großentheils zu liegen, daß jene Beſchäftigungen weniger verſchmäht werden, und hierin liegt ein bedeutſamer Wink für die Hebung des Handwerks. Schon iſt Einiges in dieſer

Hinsicht geschehen. Wir haben nicht mehr bloß Bau- und Maschinengewerkschulen, es sind in neuerer Zeit auch Fachschulen für Metall-Industrie und Hüttenwesen, für Textil-Industrie, auch für Keramik und sonstiges Kunstgewerbe entstanden. Dort scheut sich der reiche Fabrikantensohn trotz seiner Lateinbildung nicht, in der blauen Blouse zu arbeiten, gemeinschaftlich mit dem früheren Volksschüler, der vielleicht, weil er Talent zeigte, auf fremde Kosten ausgebildet wird. Aber auf diese Dinge kommen wir noch zurück. Vorläufig sei nur konstatirt, daß die Hebung des Handwerks durch Fachschulen dasselbe auch jenen halbgebildeten jungen Leuten weniger verächtlich erscheinen läßt, und daß, wenn diese Anstalten erst verbreiteter und bekannter geworden sind, Manches besser werden mag.

Der große Rest der „Einjährigen", zu denen wir uns zurückzuwenden haben, geht zu dem verlockend erscheinenden Kaufmannsstande über. Nach statistischen Beobachtungen, die sich der Verfasser seit 15 Jahren auf dem ihm zugänglichen Gebiete notirt hat, handelt es sich um mehr als die Hälfte der obigen Flüchtlinge. Wem dies zu viel erscheint, der substituire einen niedrigeren Procentsatz. An der Sache selbst ändert dies nichts.

Natürlich muß es auch Kaufleute geben; aber warum sollen die Lehrlinge dieses Standes Latein und Griechisch betrieben haben? Zweckmäßiger wären doch moderne Sprachen und Uebung im praktischen Rechnen gewesen! Nun, in dieser Beziehung hört man bisweilen Wunderdinge! Der Eine sagt, er nähme nur Gymnasiasten in sein Geschäft auf, denn ohne Latein wäre allgemeine Bildung unmöglich; überhaupt würden gebildete Familien ihre Söhne nur auf Lateinschulen thun, dort also hätten die besseren Geschäfte ihre Lehrlinge zu suchen. Ein Anderer sagt, Niemand könnte gründlich im Französischen oder Englischen unterrichtet werden, wenn es nicht auf Grund des Lateinischen, der Stammmutter aller romanischen Sprachen, geschähe[1]). (Beiläufig sei bemerkt, daß ein sehr tüchtiger Gymnasialdirektor vor Kurzem

aus jenem Grunde öffentlich für die Einführung des Latein in die höheren Töchterschulen gesprochen hat!) Ein Dritter plaudert andere, längst widerlegte Gemeinplätze aus, und so wird bis auf den heutigen Tag dem Latein ein Werth beigelegt, den es gar nicht hat. Ueberall wird die historische Wichtigkeit jener Sprache für unser Kultur- und Schulleben mit ihrem wirklichen, inneren Werth verwechselt.

Es muß Kaufleute geben, sagten wir, aber warum soll es so entsetzlich viele Kaufleute geben! Man hat ja jetzt fast ebenso viele Kaufleute, als Handwerksmeister, fast ebenso viele Verbreiter der Produkte, wie Producenten! Jede Ueberproduktion rächt sich in empfindlicher Weise. Wer aber kann an der Ueberproduktion von Kaufleuten noch zweifeln? Man suche durch ein geeignetes Inserat einen jungen Kaufmann irgend einer Branche mit geringem Gehalt, und man wird vielleicht hunderte von Meldungen erhalten, zum Theil in Form kläglicher Bittgesuche. Beschäftigungslos treibt sich kaufmännisches Proletariat zu Hunderten umher, Leute ohne einen Pfennig Geld, deren einzige Empfehlung ein Zeugniß über eine sogenannte Lehrzeit ist, die zum größten Theil womöglich in der Packkammer verbracht wurde. Da giebt es arme, bedauernswerthe, verzweifelte Existenzen, die das Lebensglück, das uns doch nur einmal geboten wird, vielleicht für immer verscherzt haben! — Beiläufig sei bemerkt, daß sich kürzlich in Berlin 5600 unbeschäftigte Kaufleute zur Mitarbeit bei der Volkszählung angeboten haben sollen!

Der Ueberfluß an Kaufleuten rekrutirt sich allerdings nicht bloß aus den „Einjährigen". Auch Volksschüler werden angeworben, und manche Fabrik- und Kommissionsgeschäfte nehmen leider sogar Quintaner (!) und Quartaner höherer Schulen auf, um sie mehrere Jahre als Packer und Laufburschen zu beschäftigen, sie ein Jahr lang als Copisten auszunutzen und sie dann mit einem guten Zeugniß und doch leistungsunfähig zu — entlassen und dem Elende preiszugeben. Aber soviel steht fest, daß zahl-

reiche der „Einjährigen", die sich in Folge des Besuchs der Lateinschule hoch erhaben über das Handwerk fühlen, dem überfüllten Kaufmannsstande zugeführt und so der Produktion entzogen werden, daß ferner viele von ihnen, wie oben angedeutet wurde, viel zu spät ins praktische Leben eintreten, da sie durch die Berechtigungsangelegenheit viel zu lange auf der Schule zurückgehalten wurden.

Was dieses „zu spät" anbetrifft, so stehen zu demselben einige Schulformen in besonderer Beziehung. Bekanntlich haben wir in kleineren Orten sehr häufig 7-klassige Progymnasien, Realprogymnasien und lateinlose Realschulen. Diese Schulen haben angeblich den inneren Zweck, auf die Prima des Gymnasiums, des Realgymnasiums, der Ober-Realschule vorzubereiten, und darauf ist der ganze Lehrplan eingerichtet. Oft sind sie aber aus einem ganz anderen Grunde 7-klassig, statt 6-klassig, organisirt. Man wünscht nämlich, den Schülern den Berechtigungsschein ohne vorhergegangene Abiturientenprüfung in die Hand zu geben, die Möglichkeit des Ersitzens der militärischen Berechtigung soll ihnen geboten werden. In der That haben solche Anstalten jährlich nur einen, höchstens zwei, bisweilen auch keinen Abiturienten. Der wahre Werth des 7. Jahreskursus ist also schon aus diesem Grunde gering. Das mehrjährige Fehlen der Abiturienten würde dem Staate jede Kontrole über die Leistungsfähigkeit der Anstalt rauben, und die Konsequenz würde eine Degradation der Schule sein, z. B. die Reduktion auf die 6-klassige Form. Um nun Abiturienten zu haben — die für die größere Zahl der als „Einjährige" Entlassenen durchs Feuer gehen sollen — wird alles Mögliche aufgeboten, wenigstens Einen zurückzuhalten. Dies kostet naturgemäß viel Mühe, denn Neues wird demselben nicht geboten. Er hat mit den Theilnehmern des 6. Jahreskursus zusammenzusitzen, also nur das alte Pensum zu wiederholen. Die Berechtigungen, die er mehr hat, als der den 6-jährigen Kursus absolvirende, sind nicht nur unwesentlich, sondern

auch innerlich nicht hinreichend motivirt, auch wird von ihnen nur selten Gebrauch gemacht. Vom rein pädagogischen Standpunkte aus wäre zu wünschen, daß die siebente Klasse überall, wo sie nicht besonders unterrichtet wird, aufgehoben würde. Erstens würde es dann nicht nöthig sein, Schüler gegen ihre Neigung und gegen ihr wahres Interesse noch ein Jahr lang auf der Schule zurückzuhalten, sie noch länger, als nöthig, dem praktischen Leben zu entziehen und ihnen dafür eine Repetition des letzten Jahrespensums zu bieten, ein Verfahren, welches der Würde der Schule nicht entspricht. Zweitens würde die Leistungsfähigkeit der Anstalt größer werden, wenn nicht durch Ersitzen, sondern durch Prüfung der Berechtigungsschein erworben würde — was übrigens auch den 9-klassigen Anstalten recht förderlich sein dürfte. Drittens würden nicht so viele Direktoren gegen ihre Ueberzeugung für die 7. Klasse wirken müssen, nicht nur, um einem leichtverständlichen Wunsche ängstlicher Väter entgegenzukommen, sondern auch, um die Existenz ihrer Schule den 7- und 9-klassigen Anstalten gegenüber zu sichern. Viertens würde eine Entlastung der 9-klassigen Schulen in den Unterklassen eintreten, wenn das Ersitzen überall aufhörte.

Jedenfalls haben die 7-klassigen Formen nur da eine innere Berechtigung, wo Aussicht vorhanden ist, später die 9-klassige Organisation durchzusetzen, oder wo von dem Uebergange zur höher organisirten Schule häufiger Gebrauch gemacht wird.

Unseres Erachtens würde der Staat dem Schulwesen nur nützen, wenn er an allen anderen Stellen den siebenten Wiederholungskursus streichen wollte. Hier kommt allerdings derselbe nur insofern in Betracht, als er häufig Veranlassung dazu giebt, dem späteren Kaufmann oder Gewerbtreibenden noch ein Lebensjahr zu entziehen, für welches Entsprechendes ihm nicht geboten werden kann. Es ist und bleibt ein Unrecht, den Schüler gegen sein Interesse durch Ueberredung auf der Schule zurück-

zuhalten. Man muß bedenken, daß die Schulen der Schüler wegen da sind, nicht die Schüler der Schulen wegen!

Wenn die Lehrer überhaupt ein Recht dazu haben, auf die Berufswahl früh abgehender Schüler durch guten Rath einzuwirken, so darf dasselbe augenblicklich nur insofern ausgeübt werden, als auf die Ueberfüllung des Beamten- und Kaufmannsstandes aufmerksam zu machen und vor der Verachtung des Handwerks zu warnen ist. Der künftige „Einjährige" darf es nicht für erniedrigend halten, z. B. in das Handwerk des Vaters einzutreten und den Betrieb desselben durch die erworbene Intelligenz zu heben. Er darf sich nicht einbilden, daß Jemand zu gebildet für einen solchen Beruf sein könnte. Im Gegentheil, je höhere Bildung der Meister in das Handwerk bringt, um so besser ist es für den ganzen Stand, um so veredelnder für das Handwerk selbst, in welchem, je weiter wir vorschreiten, die Maschinen und die Kunstformen von immer größerer Bedeutung werden und die größte Intelligenz beanspruchen. Wie könnte übrigens das deutsche Gewerbe ohne Intelligenz und Bildung floriren, da wir gezwungen sind, für das Ausland zu arbeiten und concurrirende Nationen zu schlagen! Unser übervölkertes und von der Natur wenig begünstigtes Land ist auf den Export angewiesen. — Es ist ferner gut, wenn die Söhne der Meister beim Handwerk bleiben, wenn die Tradition des Geschäftes in den Familien forterbt; und es ist traurig, daß unser Berechtigungswesen bei Vielen eine Neigung veranlaßt, dem Berufe des Vaters zu entsagen und Kaufmann zu werden, oder gar ohne inneren Beruf zum Studium überzugehen.

Die Stärkung des Mittelstandes, besonders des gewerblichen Mittelstandes, ist der größte Segen für das Staatswesen. Die sociale Frage ist zur Weltfrage geworden. Die Eigenschaft des Großkapitals, seinem Besitzer bedeutende Einnahmen zuzuführen, ohne daß er nöthig hätte, produktiv zu arbeiten, hat ungeheure Geldmassen in der Hand weniger Begünstigter aufgehäuft. Diesen Wenigen steht gegenüber die bedenklich anschwellende Masse

verarmten Proletariats, dessen Lage ganz naturgemäß den Wunsch nach einer Aenderung der socialen Zustände hervorruft, dem sich leider auch mancher irregeleitete, sonst tüchtige Arbeiter anschließt. Die wenigen Millionäre sind nicht im Stande, eine sociale Revolution zu verhindern. Die Militärmacht ist nur so lange ein Damm gegen die drohende Sturmfluth, als sie nicht selbst von jenen Ideen ergriffen wird, was uns hoffentlich auf recht lange Zeit hinaus erspart bleibt. **Das einzige zuverlässige Bollwerk ist und bleibt ein großer, starker, festgefugter Mittelstand.** Er allein ist es, der unseren Zuständen Stabilität verleihen kann. Besonders der mittlere Handwerkerstand[2]), der seine Freude und Befriedigung im regelmäßigen Schaffen findet und das größte Interesse an ruhigen Zuständen hat, ist im Stande, die Basis des Staates zu festigen und an der Aufgabe, jenen Eruptionen vorzubeugen, mitzuwirken. Die Ueberproduktion von Kaufleuten hingegen zieht unzufriedene Elemente heran, die bei dem socialistischen Proletariat willkommene Aufnahme finden und auf Grund ihrer Halbbildung dort sogar Rolle zu spielen hoffen.

Eigenthümliche Beobachtungen macht man mit jenem Zudrange zum Kaufmannsstande. Fragt der Schuldirektor bei der Aufnahme eines Knaben den Vater desselben, er sei wohl Buchbinder, Klempner, Schlosser u. s. w., so erhält er häufig die Antwort: „Nein, ich bin Kaufmann". Dem Manne erscheint es offenbar ehrenwerther, Papier und Schreibbücher, oder Lampen und Laternen, oder Stabeisen und Metallwaaren zu *verkaufen*, als schlecht und recht einen soliden Einband anzufertigen, eine Reparatur an der Lampe zu besorgen, oder ein Thürschloß in Ordnung zu bringen. Diese Art von Handwerkern ist es auch, die kleinere Reparaturen gern ablehnen, oder sie nur mit Unlust übernehmen und sie sich schließlich derart bezahlen lassen, daß sie in Zukunft unbehelligt bleiben.

Der Aberglaube, daß der Krämer mehr sei, als der Handwerksmeister, muß auf das Entschiedenste bekämpft werden. Ohne

die Intelligenz des umsichtigen Kaufmanns, der für den Produzenten Absatzwege aufsucht, irgendwie verletzen zu wollen, muß man doch sagen, daß es schwieriger ist, ein Thürschloß anzufertigen, als es zu verkaufen, und daß man die Ehre dem geben muß, dem sie gebührt. Auch darf der große Unterschied zwischen dem passiven Krämer und dem aktiven Kaufmann nicht vergessen werden. Uebrigens vereinigt sich das Handwerk mit der Kaufmannschaft häufig in glücklichster Weise in ein und derselben Person, und bekanntlich sind sehr tüchtige und bedeutende Kaufleute aus der Praxis der Technik oder des Handwerkerstandes hervorgegangen. Die Fähigkeit, selbst zu produciren, die detaillirten Kenntnisse auf dem betreffenden Gebiete, das Geschick im Beurtheilen der Qualität des Gegenstandes, auch die Fertigkeit des Fachmannes im Zeichnen sind für solche Kaufleute von großer Bedeutung und eine Hülfe für schlimme Zeiten. Wir wollen damit nicht sagen, daß jeder Handwerker danach streben soll, zum Kaufmannsstande, als zu etwas Höherem, überzusiedeln, sondern nur daran erinnern, **daß auch der Weg durch das praktische Handwerk lohnende Karrièren eröffnet, sei es nach dem Stande des Kaufmanns hin, oder nach dem des Groſzfabrikanten.**

Leider ist, wie gesagt, in Folge unseres Berechtigungswesens, welches fast die ganze besser situirte Jugend auf die Lateinschulen führt, die Neigung des Handwerkers, den Sohn studiren oder Kaufmann werden zu lassen, im Laufe der Zeit stärker und stärker geworden. In größeren Städten, die neben den Lateinschulen auch lateinlose berechtigte Anstalten besitzen, ist dies weniger der Fall. Die Schüler der letzteren haben von vorn herein nicht die Absicht, Gelehrte zu werden, und neben denen, die Kaufleute werden wollen, spielen die späteren Techniker eine größere Rolle. In kleineren Orten aber, die nur Lateinschulen besitzen, tritt der Handwerkersohn in den Umgang mit späteren Juristen, Philologen, Theologen und Medicinern ein, er gewöhnt sich an vornehmere Gesellschaft, er wächst aus der Sphäre der Familie heraus,

er will höher hinaus, er will gleichfalls Gelehrter oder wenigstens Kaufmann werden, obwohl beide Stände an Ueberfüllung leiden. Und so wird dem Handwerkerstande eine geeignete Kraft nach der anderen entzogen.

Es ist also in erster Linie der Mangel an berechtigten lateinlosen Schulen, durch den die Ueberfüllung des Kaufmanns- und des Gelehrtenstandes genährt wird. In ihm liegt großentheils die Ursache zu jenem beklagenswerthen Emporklettern aus dem Handwerkerstande zu den „höheren" Berufszweigen und der Grund zu dem Zurückbleiben, bisweilen sogar zu dem Verfalle des gewerblichen Mittelstandes.

Der Lateinkultus in unserem höheren Schulwesen fordert so von Jahr zu Jahr größere Opfer. Man beginnt dies in den bürgerlichen Kreisen bereits einzusehen, und an vielen Orten ist man unzufrieden damit, daß man, um den Söhnen einige allgemeine Bildung zukommen zu lassen, auf die Lateinschule angewiesen ist. Aber beati possidentes! das heißt, es ist schwer, dem Latein seinen Besitzstand zu entreißen. — Jedoch auch verständige Großindustrielle beginnen endlich, gegen den Lateinzwang anzuarbeiten. So hat der Verfasser häufig, wie mit vielen anderen Fabrikanten, mit einem Kommerzienrath aus einer Fabrikstadt von 14000 Einwohnern konferirt, der ihm Klagen über Klagen bezüglich der dortigen höheren Lateinschule aussprach. Einige Juristen, Geistliche und Mediciner hätten allerdings die Absicht, ihre Söhne, vielleicht 8—10 an der Zahl, studiren zu lassen. Um dieser wenigen willen wären jedoch die übrigen 120 genöthigt, ebenfalls Latein zu lernen, obwohl sie doch, den Verhältnissen der Stadt entsprechend, zur Praxis oder zum Fabrikanten- und zum Kaufmannsstande übergehen müßten. **Offenbar erhielten daselbst mehr als 90 Procent der besser situirten Knaben einen verkehrten Unterricht!** Vergeblich hätte er Alles aufgeboten, das Latein für die wenigen Auserwählten facultativ zu machen, aber jede wohlgemeinte Bestrebung scheiterte an dem Widerstande jener

Tonangeber, deren Hauptargument in der Behauptung beſtände, daß ohne Latein eine allgemeine Bildung unmöglich ſei. Auch das Lehrer-Kollegium fände in jenen Beſtrebungen nichts, als die Abſicht, die Anſtalt und mit ihr die Lehrer zu degradiren. Alſo, um auch fernerhin dem angeblich vornehmeren Stande der Lateinlehrer anzugehören, nöthigen die Herren der Stadt eine Anſtalt auf, die für 10 Procent der Schüler paßt, für 90 Procent aber unzweckmäßig iſt! Wo bleiben da die Ideale des Lehrerſtandes! Wo bleibt die Gerechtigkeit! Und wo bleibt das allgemeine Wohl! Aehnlich aber ſieht es in vielen Orten aus, und wie es ſcheint, wird, je kleiner die Ortſchaft iſt, um ſo mehr Latein getrieben. In jenen Gemeinweſen, die auf der Grenze zwiſchen Dorf und Stadt ſtehen, handelt es ſich in der Regel um eine ſogenannte Rektoratſchule, zu deren Leitung bald ein klaſſiſcher Philolog, bald ein Theolog berufen wird, oder es beſteht unter der Aegide eines Ortsgeiſtlichen eine Privatſchule, deren Stolz es iſt, jährlich einen oder zwei Schüler für die Quarta oder Tertia, oder gar für die Secunda eines Gymnaſiums vorzubereiten. Mit dieſen wenigen Schülern, die ſpäter das Latein gebrauchen, müſſen auch hier alle übrigen es mitlernen. Alſo überall verkehrter Lateinzwang und unzweckmäßige Vorbildung! Die wenigen Eltern, die Einſicht genug von dieſer Verkehrtheit haben, können nichts dagegen thun und werden mit dem obigen Worte abgeſpeiſt, daß ohne Latein allgemeine Bildung undenkbar ſei.

Dieſer durch den ganzen Staat verbreitete indirekte Lateinzwang iſt ein Unglück für unſer geſammtes Bildungsweſen. Einſeitigen Anſchauungen werden die beſten Kräfte des größeren Theils unſerer die höheren Schulen beſuchenden Jugend geopfert. Zahlreiche junge Leute werden in überfüllte Karrièren hineingedrängt und den produktiven Ständen entzogen. Statt in der Schule Schätze für das Leben einzuſammeln, erlernen viele andere die Elemente todter Sprachen, um nach Erlangung

des Berechtigungsscheins die Bücher hohnlächelnd hinter sich zu werfen und die Quälgeister auf ewig zu vergessen.

Jeder, der in der Untersecunda einer Lateinschule gesessen hat, werde gefragt, ob diese Worte übertrieben sind, oder nicht! Und wenn sie nur einigermaßen der Wahrheit entsprechen, so ist damit ein Kernschaden des gegenwärtigen Kulturlebens unserer Nation bloßgelegt.

Gegen das Latein an sich kämpft der Verfasser nicht an. Er weiß, daß diese Sprache zur Schulung des jugendlichen Geistes in hohem Maße geeignet ist, aber er behauptet, daß in Folge der Fortschritte der neueren Philologie und sprachlichen Pädagogik dieselbe Schulung und Zucht des Geistes mit dem Französischen und Englischen erzielt werden kann. Daß aber die modernen Hauptsprachen für das praktische Leben nutzbringender sind, als jene todten, dagegen läßt sich fast nichts einwenden.

Der Vorzug des Gymnasiums liegt auch weniger darin, daß es sich mit der Antike beschäftigt, sondern vielmehr darin, daß es den Geist der Jugend auf wenige Gegenstände von besonderer Idealität concentrirt und ihn nicht, wie das Realgymnasium, durch eine Ueberfülle zersplitterten Lehrstoffs hindurchjagt. Zur Vertiefung, nicht zur Oberflächlichkeit, wird auf ihm die Jugend geführt. Obwohl das Gymnasium, durch die Angriffsstellung des Realgymnasiums mehr oder weniger zur Reaktion genöthigt, dem Fortschritte der Neuzeit in geringerem Grade, als wünschenswerth, Berücksichtigung geschenkt hat, ist es noch immer in vieler Beziehung als die herrlichste Blüthe unseres Schulwesens zu betrachten. Aber es soll der geistige Tummelplatz für den Theil unserer Jugend sein, der befähigt ist, die höchsten Ziele zu erreichen, es ist nicht die Schule für die große Masse, es soll nicht mißbraucht werden zur Erziehung Einjährig-Freiwilliger! Durch diesen Mißbrauch verliert die Anstalt einen großen Theil ihres inneren Werthes, und in vielen Fällen geht durch das Mitschleppen beschwerlichen Ballastes, durch das

Vorwärtstreiben widerstrebender Elemente, der eigentliche Zweck fast ganz verloren. Und dazu kommt, daß, wie oben besprochen, jene Elemente nach der Erfitzung der Berechtigung mit abgerissener Bildung entlassen werden.

Wem es also Ernst ist mit den Idealen des Gymnasiums, der sorge dafür, daß es durch Gründung zahlreicher lateinloser Schulen von den Elementen entlastet werde, die sich nach Erwerbung einer mittleren Bildung dem praktischen Leben widmen wollen.

Nur noch der mehrfach erwähnte Einwand ist zu beleuchten, daß ohne Latein eine allgemeine Bildung undenkbar sei. Warum behauptet man dies nicht lieber vom Griechischen? Schon in formaler Beziehung wäre große Veranlassung dazu da. Und sind nicht Homer, Sophokles, Thucydides und Plato geeigneter, in die Ideale der Antike einzuführen, als etwa Vergil, Ovid, Cäsar und Cicero, sogar Horaz? Will man hier Konsequenzen ziehen, so gelangt man auf eigenthümliche Ideen über den Werth des Realgymnasiums, welches doch das Griechische ausschließt.

Angenommen nun, die Lateinbildung habe einen so ganz besonderen Werth. Erstreckt sich dann dieser Werth auch auf das Latein der Einjährig-Freiwilligen? Mit diesem Latein, mit diesen Bruchstücken ist es nicht so weit her, daß man hier von einem höheren Maße allgemeiner Bildung reden dürfte. Alles wird ja auch schnell vergessen, sobald die Anstalt verlassen ist.

Wahrlich, solche Behauptungen über den Werth des Latein sollten längst abgethan sein! Dies ist noch nicht der Fall, demnach müssen wir einige Geister citiren, die sich als philologische Autoritäten über diesen Punkt geäußert haben.

Es sei zu diesem Zwecke gestattet, auf ein bedeutsames Werk hinzuweisen, welches im Jahre 1879 bei Seehagen in Berlin erschienen ist, und zwar unter dem Titel: „**Das Technische Unterrichtswesen in Preußen, Sammlung amtlicher Aktenstücke**

des Handelsministeriums sowie der bezüglichen Berichte und Verhandlungen des Landtags aus 1878/79.“ Es handelte sich bei den entsprechenden Debatten und in den verschiedenen Denkschriften unter Anderem um die lateinlosen 6- und 9-klassigen Lehranstalten. Als über die Berechtigungen der Abiturienten der letztgenannten Schulen debattirt wurde, gab es Stimmen, die gegen die Zulassung zur Technischen Hochschule und zu den höchsten Staatsämtern im Bau- und Maschinenwesen sprachen, und bei dem lebendigen Für und Wider fiel manches Wort über die angebliche Unentbehrlichkeit des Latein.

Auf Seite 82 z B. heißt es im Kommissionsberichte, schon 1826 habe August Böckh, einer der berufensten Kenner der klassischen Sprachen und des Alterthums, sich folgendermaßen ausgesprochen:

„Als der frühere Gebrauch und Nutzen der alten Sprachen weggefallen war, konnten diejenigen, welche, von ihren hohen Vorzügen durchdrungen, sie in den Schulen festhalten wollten, keine andere Begründung dafür finden, als daß die Litteraturen der Griechen und Römer und besonders ihre Sprachen wegen der sogenannten formalen Bildung betrieben werden müssen. Ich bin weit entfernt, dem beizustimmen; ich sehe nicht, daß die Männer, welche die griechische und lateinische Grammatik in vorzüglichem Maße inne haben, den übrigen Sterblichen an Bildung des Geistes weit überlegen seien; ich bin überzeugt, daß, obgleich die alten Sprachen einen geeigneten Stoff für die Geistesbildung liefern, sie aus den Schulen verbannt werden und unsere Knaben und Jünglinge, nach dem Beispiele der Alten selbst, in anderen Dingen, die uns näher liegen, unterrichtet werden müßten, wenn kein triftigerer Grund für ihre Wahl angeführt werden könnte.“

Wenn nun Böckh selbst an Männern mit vorzüglicher Beherrschung des Latein keine besondere Ueberlegenheit bezüglich der allgemeinen Bildung wahrnimmt, wie steht es dann mit un-

seren Einjährigen? Sollen diese den Nichtlateinern unter den übrigen Sterblichen überlegen sein?

Unmittelbar darauf werden in demselben Werke Aussprüche des Geheimen Ober-Regierungsrathes Bonitz mitgetheilt, der die Meinung, daß das Latein das beste Mittel sei, um konsequentes Denken zu lehren, bei den Oktober-Konferenzen von 1873[3]) als von gründlichen Denkern längst widerlegt bezeichnete. Das gemeinsame Band der höher Gebildeten sei nicht im Latein, sondern im Verständniß und dem Interesse an der Nationallitteratur und der vaterländischen Geschichte zu suchen.

Ueber das Latein an der Realschule (jetzt Realgymnasium) sprach sich derselbe Schulmann dahin aus, daß der Erfolg des betreffenden Unterrichts auf den Namen der klassischen Bildung keinen Anspruch habe. Die Erinnerungen an ihn seien nur Erinnerungen an ermüdende Arbeit ohne die Freude des Erfolges. Dies wird von den Abiturienten des Realgymnasiums gesagt. Wie würde nun das Urtheil über die abgehenden Untersecundaner lauten, die nur des Berechtigungsscheines wegen auf der Anstalt waren! Haben diese durch ihr Latein Anspruch auf klassische Bildung? — Seitdem ist allerdings, wahrscheinlich mit in Folge dieser Urtheile, das Latein auf dem Realgymnasium verstärkt worden, aber wesentlich ist der Unterschied gegen früher doch nicht zu nennen.

Auch in der Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 21. Januar 1879 äußerte sich Bonitz in entsprechender Weise. Unter Anderem bezeichnete er die Behauptung, daß ohne Kenntniß der alten Sprachen allgemeine Bildung unmöglich sei, als ein Wort der furchtbarsten Härte. In längerer Rede legte er die Konsequenzen jener unhaltbaren These dar und definirte den Begriff der allgemeinen Bildung in ganz anderer, höchst treffender Weise.

Lese Jeder selbst die interessanten Verhandlungen durch, um sich über das Für und Wider zu orientiren! Leider aber werden solche Dinge viel zu wenig gelesen. Oft macht man die Beob-

achtung, daß gerade diejenigen, die sich berufen glauben, das Wort in so wichtigen Fragen zu führen, sich am wenigsten die Mühe genommen haben, den Meinungsaustausch der Autoritäten kennen zu lernen.

Genug der Worte über den angeblichen Werth, über die angebliche Unersetzlichkeit der lateinischen Sprache! Nur noch die eine Frage sei aufgeworfen, welchen Werth man den Behauptungen unserer kleinstädtischen Intelligenzen über die Unentbehrlichkeit des Lateins der Einjährig-Freiwilligen noch beilegen soll, wenn Männer wie Böckh und Bonitz sich in solcher Weise geäußert haben!

Was ferner die Behauptung anbetrifft, auch der Kaufmann habe Latein nöthig, da von dieser Stammsprache aus die romanischen Sprachen leichter erlernt werden könnten, so läßt sich dem erstens entgegenhalten, daß die Lehrer der modernen Sprachen neuerdings gegen diese Anschauung anzukämpfen beginnen und die lateinische Vorbildung schon deshalb für unzweckmäßig erklären, weil lebende Sprachen anders als todte betrieben werden müssen. Die letzteren brächten nur das Schema der Grammatik an Stelle des lebendigen Gebrauches.

Und zweitens, warum sollen wir romanischer sein, als die Romanen selbst? Soeben erscheint, Aufsehen erregend, »la question du latin« des früheren Professors an der École normale zu Paris Raoul Frary, ankämpfend gegen den Aberglauben einer Nothwendigkeit jener alten Sprache und gegen ihren tyrannischen Druck, der auf allem Schulleben lastet. Sogar der französische Unterrichtsminister Goblet sagt bei der Einweihung der Akademie zu Bordeaux, die altklassischen Studien müßten (in Frankreich!) nur einer kleineren Zahl junger Leute vorbehalten bleiben, die Schule des breiteren, gebildeten Mittelstandes hätte sich dagegen auf den klassisch-französischen Unterricht zu concentriren.

Die Franzosen selbst also, deren Sprache und Kultur doch wie schon gesagt ganz anders im Latein wurzelt, als die der

Germanen, halten das Latein für entbehrlich zur allgemeinen Bildung. Der Deutsche aber will und kann vom Lateinischen nicht lassen! — Ein Referat von Karl Vogt über die genannte Schrift erschien in der Wiener Freien Presse und ist in zahlreiche Fachzeitschriften übergegangen.

Aber noch ein Einwurf kann uns von Seiten der Eltern entgegengehalten werden: „Wie kann man vorher wissen, daß der Sohn nur bis zur Erlangung der Berechtigung auf der Schule bleiben soll? Man darf doch nicht allzu früh über die Zukunft des Knaben bestimmen! Schickt man ihn auf die lateinlose Schule, so kann er ja höchstens Techniker oder Kaufmann werden. Das Studium und die höheren Karrièren sind ihm verschlossen. Das Gymnasium dagegen öffnet alle Wege, das Realgymnasium sehr viele, also ist es besser, den Sohn zur Lateinschule zu führen. Eignet er sich nicht zum Studium, so geht er mit der Berechtigung ab, hat er die Anlagen zum Studiren, so absolvirt er die Schule vollständig."

Ganz unvernünftig und unpraktisch klingt diese häufige Redeweise nicht. Sie ist in Folge der augenblicklichen Gestaltung unseres höheren Schulwesens auch nicht ganz ohne Berechtigung. Aber als korrekt kann sie nach Allem, was oben dargelegt wurde, nicht betrachtet werden. Vor Allem ist die Behauptung, daß dem Schüler der lateinlosen Anstalt alle Wege verschlossen seien, eine viel zu weitgehende. Dem Verfasser sind zahlreiche Beispiele bekannt, daß junge Leute, die, wie er selbst, auf der Volksschule confirmirt wurden, sich erst nach diesem Akte zur Erlernung des Latein entschlossen, das Gymnasium besuchten und durch Energie noch rechtzeitig zum Studium gelangten. Um wie viel leichter muß es nun z. B. dem Abiturienten der höheren Bürgerschule werden, dasselbe Ziel zu erreichen. Dieser ist bereits an sprachliche Studien gewöhnt, er ist in der Mathematik und den übrigen Fächern erheblich vorgeschritten, es kann ihm also nicht allzu schwer werden, die Lücken auszufüllen, wenn er, wie vorausgesetzt war,

sich in vorzüglicher Weise zum Studium eignet. Der Nachtheil ist also in einem solchen Ausnahmefall nicht allzu groß, dagegen ist es eine Kalamität von allgemeiner Bedeutung, daß so unzählige junge Leute, nur um die Berechtigung zu ersitzen, die Lateinschule besuchen, sich mit Dingen beschäftigen, die sie niemals brauchen, daß sie die Anderen im Fortschreiten hemmen, dem Gewerbe auf längere Zeit oder auf immer entzogen werden und zur Ueberfüllung gewisser Karrièren beitragen.

Haben aber jene vorsichtigen Eltern dennoch Recht, so fragt es sich, ob es nicht Mittel und Wege giebt, den Uebergang von der einen Anstalt zur andern so zu erleichtern, daß von den befürchteten Zeitverlusten kaum noch die Rede sein kann. Die Schwierigkeit liegt doch darin, daß unser höheres Schulwesen in drei Gruppen zersplittert ist, Gymnasium, Realgymnasium und lateinlose höhere Schulen. Ob diese Dreitheilung von Dauer sein wird?

Diese Frage führt uns auf einen Gedankengang, **der allerdings auf allgemeine Zustimmung vorläufig noch nicht rechnen kann, auch nicht rechnen soll**, der aber doch in den Kreisen der modernen Philologen zahlreiche Anhänger hat und in denen der Mathematiker und Techniker wohl die überwiegende Majorität für sich beanspruchen kann. Hat er auch mit der vorliegenden Frage nur indirekt zu thun, so ist er doch wichtig genug, hier beiläufig zur Sprache gebracht zu werden.

Bei Gelegenheit der 26. Hauptversammlung deutscher Ingenieure (Stettin, 1885) gab der Verfasser dieser Idee etwa folgendermaßen Ausdruck: Die altklassische Welt ist ein hinter uns liegendes abgeschlossenes Ganze. Aufgabe besonderer Fachwissenschaften ist es, den Reichthum ihres Inhalts zu ergründen und der Nachwelt das aufzubewahren, was wirklich wissenswerth ist. Dieses Wissenswerthe liegt im Wesentlichen auf philologisch-historischem und philosophischem Gebiete. Der Maschinentechniker kann vom Alterthume nichts lernen, auch für den Mathematiker und Naturforscher ist das von ihm Ueberlieferte von verhältnißmäßig

tärglichem Inhalte. Etwas mehr bietet es dem Architekten, noch mehr dem Vertreter der bildenden Künste.

Der Inhalt der neueren Zeit dagegen wird von Tag zu Tag reicher, so reich, daß er den der antiken Welt längst überflügelt hat. Er beschäftigt den Historiker und Philologen wohl ebenso stark, wie der der älteren Vergangenheit. **Auf dem Gebiete der Naturwissenschaft und Technik aber entwickelt sich ein Reichthum neuer Gedanken, der die Vorzeit ganz in den Schatten stellt und eine vollständige Umgestaltung des Kulturlebens herbeigeführt hat.**

Nennt man nun allgemein gebildet Denjenigen, der im Stande ist, zum mindesten das Kulturleben seiner Zeit und seines Vaterlandes mit Verständniß aufzufassen, so ergiebt sich, daß der Begriff der allgemeinen Bildung nicht ein fest bestimmter, sondern ein mit der Zeit fortschreitender ist. In diesem Begriffe wird die Rolle der neueren Zeit von Jahr zu Jahr größere Bedeutung gewinnen, während die Welt der Griechen und Römer ganz von selbst in den Hintergrund treten muß.

Die anschwellende Masse des geistig zu Verarbeitenden drängt zur Arbeitstheilung. Auf dem Gebiete des Schulwesens führt diese zur Errichtung von Fachschulen. Die Gliederung des Fachschulwesens wird demnach mit der Zeit eine vollständigere werden.

Soll aber für die Gebildeten der Nation ein gemeinsames Band bleiben, sollen sie sich nicht in kleine Gruppen zersplittern, die sich gegenseitig nicht verstehen können, **so darf auf dem Gebiete der allgemeinen Bildung eine Arbeitstheilung nicht eintreten; der allgemeinen Bildung können nicht Fachschulen dienen, sondern nur Schulen gemeinsamen Charakters.**

Die Nothwendigkeit, Einheit in das höhere Schulwesen zu bringen, wird jetzt noch nicht überall anerkannt, aber von Jahrzehnt zu Jahrzehnt wird sie zwingender an uns herantreten.

Noch im vorigen Jahrhundert lag der gemeinsame Charakter der allgemeinen Bildung und der höheren Schulen auf antikem

Gebiete. Das Römer- und Hellenenthum war der Born, aus dem man schöpfte. Unsere Litteratur mit ihren unaufhörlichen antiken Anspielungen spiegelt das wieder. Jetzt, wo das moderne Leben nicht mehr ignorirt werden darf, muß das Gebiet der alten Welt allmählich verlassen und ihr Studium in höherem Grade den gelehrten Fachschulen überlassen werden. Verfasser ist der Ueberzeugung, daß der Bruch mit der Antike schließlich ein vollständiger werden wird.

Mögen die Altphilologen noch so sehr widersprechen: **Es wird eine Zeit kommen, in der die höheren Schulen einen gemeinsamen Unterbau erhalten, der sprachlich einen modernen Charakter trägt. Nicht das Latein, sondern eine neuere Sprache (ob Französisch oder Englisch, das bleibe vorläufig unentschieden) wird die Unterklassen beherrschen.** Erst weiter oben wird diejenige Spaltung eintreten, die den Fachneigungen der Einzelnen entspricht. Auf je höherer Stufe dies geschieht, um so zweckmäßiger ist die Organisation. Man kann sich das 15. Lebensjahr als die Zeit der beginnenden Trennung denken. Besteht nämlich dann noch die Einrichtung verkürzter militärischer Dienstzeit, so wird ganz von selbst die Theilung erst nach der die Berechtigung verleihenden Stufe erfolgen. Geschieht dies, dann werden wir praktischere Staatsbürger erziehen, als heute, dann werden wir aufhören, das Volk der abstrakten Denker, d. h. der unpraktischen Träumer zu sein. „Dann gehen aber alle Ideale verloren und wir werden aufhören, glücklich zu sein," so wird mancher klassische Philologe klagen. Ihm sei erwidert, daß die Welt der Ideale, die Jeder in seinem Innern trägt, in die er sich retten wird, so oft er sich aus dem Strudel des Weltgetriebes auf einige Augenblicke zurückziehen möchte, niemals verloren gehen kann, am wenigsten durch den Verzicht auf das Latein! Und was das „glücklich sein" anbetrifft, so sind wir bekanntlich nicht in erster Linie auf der Erde um glücklich zu sein, sondern, um unsere Pflicht zu erfüllen. Erst in der Pflichterfüllung finden wir das wahre Glück.

Geschieht erst jene Reform auf dem Gebiete des höheren Schulwesens, dann ist es nicht mehr nöthig, Klagelieder über die verkehrte Vorbildung Einjährig-Freiwilliger zu schreiben, dann wird überhaupt Manches anders werden.[4])

Diese Reform läßt sich aber nicht ohne Weiteres durch Abfassung von Resolutionen, durch öffentliche Vorträge, durch Schreiben ungelesener Brochüren erreichen. Es giebt nur einen Weg, den des Handelns. **Man sorge thatkräftig dafür, daß das lateinlose Schulwesen zu einer Macht werde! Man arbeite für die Gründung solcher Schulen wo man nur kann! Man warne sie, in den Fehler der früheren Realschulen zu verfallen, die um Berechtigungen zu erobern, zum Latein übergingen und zu Gelehrtenschulen wurden. Weder obligatorisch noch facultativ darf jene todte Sprache in die Schule des Mittelstandes eintreten! Die Berechtigungen werden ganz von selbst kommen, wenn die lateinlosen Schulen erst nach hunderten zählen, wenn sie die Regel, die Lateinschulen die Ausnahme bilden! Dann wird auch der Aberglaube schwinden, daß die lateinische Erziehung vornehmer sei, als die lateinlose, dann ist die lateinlose Schule nicht mehr eine Anstalt niederen Ranges, deren Lehrer sich gesellschaftlich degradirt und deprimirt fühlen, sie ist die vollberechtigte Voranstalt für alle höher stehenden theoretischen und praktischen Fachschulen und für das praktische Leben selbst.**

Sicher wird es noch lange dauern, ehe diese Idee zum Siege gelangt. Vergleicht man aber das Schulwesen des 19. mit dem des 18. Jahrhunderts, so sieht man, wie Vieles sich in hundert Jahren ändern kann, und so sind wir der Ueberzeugung, daß das 20. uns Mancherlei bringen wird, wovon sich unsere Philosophen und altklassischen Philologen nichts träumen lassen.

Kommt erst das lateinlose Schulwesen zu Macht und Rang, wie Vieles wird sich dann ändern! Die Ueberproduction von Gelehrten und Kaufleuten hört auf, Männer der Praxis werden

herangezogen, dem Gewerbe wird aufgeholfen, viel halbgebildetes Proletariat wird beseitigt, die breite Masse des Mittelstandes kommt im Unterrichtswesen zu ihrem Rechte, ein großer Theil der Ueberbürdungsfrage wird gelöst, allgemeine Bildung im wahren Sinne des Wortes tritt an Stelle der altphilologischen Fachbildung; die Gelehrtenschulen, von allem Ballast befreit, sind ihrem eigentlichen Berufe wiedergegeben, die Kämpfe um die Standesinteressen, die großentheils der Vorbildungsfrage entspringen (vergl. den Kampf der höheren Baubeamten gegen die lateinlose Ober-Realschule), werden von selbst aufhören, kurz, nach allen Richtungen wird lästigen Uebelständen abgeholfen, das ganze Unterrichtswesen, ja, das ganze Staatsleben wird gesunder werden.

Reißt man diese Sätze aus ihrem Zusammenhange heraus, so mögen sie Manchem, dessen Urtheil durch Standes- und Berufsinteressen getrübt wird, sonderbar klingen. Sie machen sich auch keine Hoffnung darauf, sofort allseitige Anerkennung zu finden. Aber da sie nur eine Recapitulation dessen sind, was die obige, nüchterne Untersuchung an Resultaten ergeben hatte, so werden sie die Zustimmung derer finden, die ein Auge für die besprochenen Uebelstände haben.

Der Einrichtung lateinloser höherer Bürgerschulen setzt sich übrigens nirgends eine Schwierigkeit entgegen. Seit 1879 ist diese Schulform in Preußen, zum Theil in Verbindung mit mittleren Fachschulen, in bestimmter Form sanktionirt nnd mit Berechtigungen versehen worden, und durch die Circular-Verfügung vom 31. März 1882 wurde ihr ein fester Lehrplan vorgeschrieben. Sie existirt allerdings vorläufig erst in wenigen Exemplaren, aber an allen Orten ohne Ausnahme blüht sie lebenskräftig auf und findet zunehmendes Vertrauen. Der jetzige Kultus-Minister, Herr von Goßler, hat bei vielen Gelegenheiten, besonders bei den Landtagsverhandlungen von 1884/85, den Wunsch ausgesprochen, man möchte sich mehr und mehr zu dieser Schulform entschließen, die schon jetzt zukunftsreiche Karrièren eröffnete. Geht es so fort,

und ſchließen ſich allmählich zahlreichere Städte an, ſo gehen wir langſam, aber ſicher, einer Umgeſtaltung des höheren Schulweſens entgegen, die in Elſaß-Lothringen mit der Aufhebung der Realgymnaſien bereits begonnen hat.

Es handelt ſich offenbar bei dem obigen Gedankengange nicht um phantaſtiſche, unausführbare Vorſchläge, ſondern um einfache Maßnahmen, die auf dem realen Boden beſtehender Verhältniſſe ergriffen werden können und ſich ſchon ſeit Jahren erprobt haben. Das Heilmittel iſt da, man hat nur nöthig es anzuwenden. Und die Zukunft wird zeigen, daß die Anwendung nicht ausbleiben wird.

Vielen der gegebenen Auseinanderſetzungen kann man, wie ſchon geſagt, vorwerfen, daß ſie auf Neuheit keinen Anſpruch zu machen hätten. So wären ſchon im vorigen Jahrhundert Reſewitz[5]) und Gedike[6]) von der Werthloſigkeit des Lateins für den Mittelſtand und von der Nothwendigkeit lateinloſer Schulen überzeugt geweſen. Der letztere hält es, wie der kürzlich verſtorbene Profeſſor Laas[7]) mittheilt, für den unſinnigſten Zeitvertreib, den künftigen Praktiker mit einer Sprache zu zermartern, die er ſpäter nur zum Vergeſſen gebrauchen könnte.

Jedoch erſt in den zwanziger Jahren dieſes Jahrhunderts kam der Gedanke der Realſchule zum erſten Male wirklich zur Geltung. Damals ſchrieb Spilleke ſeine Brochüre „Ueber das Weſen der Bürgerſchule". Ein glücklicher Anfang wurde gemacht, aber wie ſchnell gerieth die für den Handels- und Gewerbeſtand gegründete Schule auf bedenkliche Abwege! Obwohl der Beſuch der Realſchulen ganz befriedigend war, fühlten ſich doch ihre Lehrer und Direktoren unbehaglich durch das Bewußtſein berührt, eine Lehranſtalt zweiten Ranges zu vertreten. Um beſſeres Schülermaterial zu erhalten, um die Schule und die eigne geſellſchaftliche Stellung zu heben, wünſchten ſie Berechtigungen zu erobern. Zu dieſem Zwecke führten ſie das Latein erſt ſchwach, dann ſtärker und ſtärker ein, ſo weit, daß es ſchließlich die Hauptſprache

der Schule wurde. Bald unterschied sich die Realschule vom Gymnasium nur noch dadurch, daß von Tertia ab an Stelle des Griechischen das Englische trat. Das Mehr in mathematisch-naturwissenschaftlicher Hinsicht ist nicht von großer Bedeutung und zum Theil durch Ueberbürdung, durch das Vielerlei des Lehrstoffes, ermöglicht.

Durch die Lehrpläne von 1882 ist das Realgymnasium auch staatlicherseits dem ursprünglichen Zwecke vollständig entfremdet worden. Das Beiwort „Gymnasium" erkennt an, daß die Anstalt amtlich als Gelehrtenschule betrachtet wird, und das Vorwort „Real" ist fast bedeutungslos geworden. Das Streben nach den gesammten Gymnasialberechtigungen und nach Eröffnung aller Studienzweige ist die praktische Folge dieser historischen Entwickelung.

Die Realschule ist nicht mehr die Vorbereitungsanstalt für das praktische Leben, sondern für gewisse theoretische Studien. Der gewerbliche Mittelstand ist, wie Laas sich am citirten Orte sehr scharf ausdrückt, um seine Schule betrogen worden. Dem Mittelstande wird man in der That nicht dadurch gerecht, daß man die lateinlose Schule Schritt für Schritt in die Lateinschule verwandelt, ebensowenig modernisirt man das höhere Schulwesen dadurch, daß man um der Berechtigungen willen dem Lateinkultus Opfer auf Opfer bringt. **Nicht die Bedürfnisse des Handels- und Gewerbestandes, sondern die persönlichen Wünsche und Interessen der Lehrer und die Berechtigungsbestrebungen haben das Realgymnasium als eine künstliche Schöpfung hervorgerufen, die, da sie antike und moderne Bildungsanstalt zugleich sein will, an Halbheit krankt, an Ueberfülle des Unterrichtsstoffes leidet und Schritt für Schritt der Verschmelzung mit dem Gymnasium entgegentreibt.**

Trotz aller Agitation, trotz aller Brochüren, gedeiht das Realgymnasium nicht mehr in demselben Maße wie früher. Gerade in den industriellen Gegenden macht sich ein Rückgang bemerklich.

Verfaſſer hat z. B. ſeit 10 Jahren Statiſtik über die Realgymnaſien Weſtfalens geführt, und es zeigt ſich, daß alle dieſe Schulen abgenommen haben, und daß es mit einzelnen, beſonders in den Oberklaſſen, raſend abwärts geht. Die Sache läßt ſich nicht bemänteln, und ſo klingen denn auch die Reden in den Verſammlungen des Realſchulmännervereins durchaus nicht hoffnungsfreudig. Höchſtens erhebt man ſich zu der Mahnung, den Muth nicht zu verlieren und die Sache nicht ganz als ausſichtslos zu betrachten[8]).

Es iſt aber ganz naturgemäß, daß ſich das Publikum allmählich vom Realgymnaſium zurückzieht. Dies geſchieht nicht wegen des Mangels an Berechtigungen, ſondern weil man einſieht, daß es nicht mehr die Schule des Mittelſtandes iſt. Der Vorgang von Elſaß-Lothringen wird ſchwerlich ohne Nachfolge bleiben. —

Durch den Intereſſenkampf, der ſich um das Wort Realſchulfrage entwickelt hat, iſt in unſer Schulweſen auf lange Zeit hinaus ein gewiſſer Grad gegenſeitiger Entfremdung, ſogar der Verbitterung getragen worden. Aus dem Tone mancher Brochüren kann man auf die Höhe derſelben ſchließen, obwohl man dergleichen Dinge der Oeffentlichkeit nicht in voller Größe vorzuführen pflegt[9]). Schon im Hinblick darauf möchte man wünſchen, man wäre nie auf den Gedanken gekommen, aus jenen Berechtigungsgründen das Latein in den Lehrplan der Realſchule einzuführen.

Außerdem bewirkte der Intereſſenkampf der Realſchule eine **Reaktion des Gymnaſiums gegen die modernen Beſtrebungen.** Es behielt in höherem Grade, als es wünſchenswerth war, ſeinen philologiſch-antiken Charakter, es durfte nicht wagen, der mathematiſch-naturwiſſenſchaftlichen Richtung der neueren Zeit erheblich zu folgen, es *mußte* nothwendig auch fernerhin den Hauptwerth auf die altphilologiſche Durchbildung der Jugend verlegen, es *mußte* noch immer den Werth des lateiniſchen Aufſatzes betonen, es *mußte* an der Idealität, die von dem Altphilologen der unmittelbaren Beſchäftigung mit der römiſch-griechiſchen Litteratur

zugeschrieben wird, festhalten, wie an einem Glaubensartikel, es mußte weltbewegende Worte, wie Dampf, Eisen und Stahl[10]), vom Lehrplane möglichst fernhalten, es mußte Theorien, wie die der Lokomotive, der dynamo-elektrischen Maschine ꝛc. ausschließen und die Jugend abhalten, sich über die Tragweite moderner Erfindungen und Entdeckungen eingehender zu informiren. Kurz, die naturgemäße Fortentwickelung des Gymnasiums wurde gestört, der universale Charakter, der ihm zukommt, weil es zur Universität vorbereiten soll, konnte nicht hinreichend zur Geltung kommen, und so ist es viel zu sehr altphilologische Fachschule und der lebendigen, fortschreitenden Gegenwart in hohem Grade fremd geblieben.

Aber auch in entgegengesetzter Richtung hat das lateinische Realgymnasium Schaden angerichtet. Es hat, wenn nicht jetzt, so doch früher, die Entwickelung der Provinzial-Gewerbeschulen und der aus diesen hervorgegangenen reorganisirten Gewerbeschulen bekämpft. Da diese Kämpfe nicht von allgemeiner Bedeutung waren, nur lokales Interesse besaßen und zum Theil aus Gründen der Selbsterhaltung und der Concurrenz inscenirt wurden, so unterläßt es der Verfasser, Beispiele anzugeben, obwohl ihm vielerlei Material zu Gebote steht. Mehrere jener Anstalten sind in Folge dieser Agitationen zu Grunde gegangen, ohne daß Ersatz geschafft wurde, andere haben sich nur mit Mühe durch schlimme Situationen hindurchkämpfen können. Und wie viele lateinlose Schulen sind in das Gebiet des Latein hinübergelockt worden!

So hat sich die lateinische Realschule wie ein Keil zwischen das Gymnasium und die lateinlosen Anstalten geschoben und ihre Annäherung gehemmt. Noch heute herrscht vielfach der Irrthum, das Realgymnasium sei dazu bestimmt, die ersten Schritte zur Ueberleitung von der antiken zur modernen Bildung zu thun, und insofern sei es der wahre Träger der modernen geistigen Interessen. Es ist dies aber in der That ein Irrthum, denn die fragliche Anstalt hat sich im Interesse der Selbsterhaltung nach beiden

Seiten hin Raum geschafft, in zweierlei Richtung verhängnißvollen Einfluß ausgeübt. Und außerdem hat das Realgymnasium oft zur Vermittelung des Ueberganges von der lateinlosen Schule zum Gymnasium, nie aber von diesem zur ersteren gedient. Es hat nicht modernisirend, sondern antikisirend gewirkt. Daß viele Realschulmänner modernisirend wirken wollen, soll nicht geleugnet werden. Ihr Streben hat aber das Gegentheil zur Folge gehabt, indem die Latinisirung des höheren Schulwesens gefördert wurde.

Aber die Sache naht sich ihrem Ende. Der Mittelstand beginnt einzusehen, daß es Zeit wird, die lateinlose höhere Schule, die für ihn gegründet war und ihm entzogen wurde, wieder zu erobern, und ringsum mehren sich die Zeichen, daß eine neue Zeit für das lateinlose Schulwesen beginnt. Die Entwickelung des Realgymnasiums stockt und geht sogar vielfach rückwärts, trotz der Fülle der Berechtigungen. Die weniger begünstigten höheren Bürgerschulen dagegen gewinnen mehr und mehr das Vertrauen des Publikums und blühen ausnahmslos aufs Beste empor. In weiteren Kreisen beginnt man sich mehr und mehr für diese Schulform zu erwärmen, und sicher ist es keine aussichtslose Sache, für die wir wirken, wenn wir den Städten, die sich noch nicht für jene Bildungsanstalten entscheiden konnten, zurufen: „Sorgt für lateinlose Schulen, auf daß dieselben eine Macht werden!“

II. Die Gestaltung des höheren lateinlosen Schulwesens in Preußen.

Für diejenigen, die nicht hinlänglich über die Organisation unserer lateinlosen Schulen informirt sind, mögen einige erläuternde und statistische Bemerkungen folgen. Sie sind nicht für den orientirten Schulmann, sondern für den Laien bestimmt, für den Mann des praktischen Lebens, der Interesse für so wichtige Fragen hat, für den Vater, der die richtige Schule für seinen Sohn sucht, für den Stadtverordneten, der in die Lage kommt,

über Einrichtung neuer oder Umwandlung alter Schulen ein Urtheil abgeben zu müssen und für städtische Behörden überhaupt.

Um nicht allzuausführlich werden zu müssen, verweist der Verfasser auf eine Druckschrift des Kultus-Ministeriums: **Lehrpläne für die höheren Schulen nebst der darauf bezüglichen Circularverfügung des Königlich Preußischen Ministers der geistlichen, Unterrichts- und Medicinalangelegenheiten vom 31. März 1882, Berlin bei W. Hertz.**

Das leicht zu beschaffende Schriftchen behandelt auf 45 Seiten das ganze höhere Schulwesen in Preußen. Jeder Vater, der zweifelhaft über die Wahl der Unterrichtsanstalt für seine Söhne ist, findet in ihm unparteiischen Rath und volle Aufklärung. Einiges über die Stundenzahl u. dgl. wird hier nur abgedruckt, damit man das Material bequem zur Hand habe.

1. Die 6-klassige höhere Bürgerschule.

Früher wurde jede gehobene Stadtschule als höhere Bürgerschule bezeichnet, der Begriff war also unklar. Seit der citirten Ministerialverfügung ist die Verworrenheit auf diesem Gebiete beseitigt. Die kleineren Lateinschulen zählen nicht mehr, wie früher, zu den höheren Bürgerschulen. Letztere sind als 6-klassige Anstalten mit Französisch und Englisch definirt worden, deren Abiturienten das einjährige Dienstrecht erhalten. Ihr Lehrplan ist folgender:

	VI	V	IV	III	II	I	Summa
Religionslehre . .	3	2	2	2	2	2	13
Deutsch	4	4	4	3	3	3	21
Französisch	8	8	8	6	5	5	40
Englisch	—	—	—	5	4	4	13
Gesch. u. Geogr. .	3	3	4	4	4	4	22
Rechnen u. Math.	4	5	5	5	5	5	29
Naturbeschreibung	2	3	3	3	2	—	13
Physik u. Chemie (Naturlehre)	—	—	—	—	3	5	8
Zeichnen	2	2	2	2	2	2	12
Summa	29	30	30	30	30	30	

Dazu kommt der Unterricht im Turnen, von dem der Direktor nur auf Grund ärztlichen Zeugnisses dispensiren kann, ferner der Gesang-Unterricht, an dem die Sextaner und Quintaner, wenn nicht ärztliches Attest dagegen spricht, theilnehmen müssen, während bei den übrigen mangelnde Befähigung hinreichender Grund zur Dispensation ist.

Der Zeichen-Unterricht ist bei solchen Anstalten, die mit Fachschulen versehen sind, verstärkt, und zwar sind von Quarta ab für Freihandzeichnen 4 obligatorische Stunden festgesetzt, für Linearzeichnen in den Oberklassen 2 bis 4 Stunden. Letzteres ist z. B. an der vom Verfasser geleiteten Anstalt in Hagen der Fall, wo übrigens nur wenige Schüler auf das Linearzeichnen verzichten. Man empfindet eben die Nützlichkeit dieser Uebungen in hohem Maße. Nicht nur für den Techniker und Handwerker, auch für den Kaufmann, der Fabrikate vertreibt, ist die Kunst, Gegenstände in Grundriß und Aufriß oder in Parallelperspektive zu zeichnen, höchst werthvoll, und je industrieller unser Land wird, um so weniger kann sie entbehrt werden.

Ist nun diese Anstalt wirklich die für den Mittelstand geeignete, die vielbesprochene Mittelschule?

Es handelt sich auf dieser Mittelschule um eine mittlere allgemeine Bildung, deren Besitz seitens des Staates durch das Recht zum einjährigen Dienste belohnt wird. Wie weit muß diese mittlere Bildung nothwendig gehen? Sich in der Muttersprache korrekt aussprechen zu können, mündlich sowohl, wie schriftlich, das verlangt man auch vom Elementarschüler, ebenso die Beherrschung der bürgerlichen Rechnungsarten. Die Mittelschule muß weiter gehen.

In sprachlicher Hinsicht soll der Blick für die Gesetze und Eigenthümlichkeiten zunächst der Muttersprache geschärft werden. Dazu ist das Betreiben einer fremden Sprache fast unumgänglich nothwendig. Gleichzeitig gewinnt man dabei einen Boden für strenge Zucht und Schulung des Geistes. Daß überhaupt der

geistige Horizont wächst, sobald man sich mit fremden Sprachen beschäftigt, das wird Niemand bestreiten.

Mancher wird aber Anstoß daran nehmen, daß die höhere Bürgerschule zwei Sprachen verlangt, Französisch und Englisch. Vielleicht könnte man mit einer auskommen, und in dieser einen gründlicher sein, als in den beiden?

Allerdings giebt es Verfechter dieser Ansicht, und zu ihnen gehören gewichtige Stimmen, z. B. die des Stadtschulraths Hofmann in Berlin. Leider ist dessen Denkschrift „Ueber die Errichtung öffentlicher Mittelschulen in Berlin" im Buchhandel nicht zu haben. Jedoch hat er sich auch andererweitig über den Gegenstand geäußert, z. B. auf den Oktober-Conferenzen von 1873, wozu man Seite 30—32 der citirten Protokolle vergleiche. Auch auf Seite 188 der oben erwähnten „Sammlung von Aktenstücken" kann man seine Ansichten kennen lernen.

Er wünscht die Errichtung einsprachiger Schulen, die jedoch das einjährige Dienstrecht ertheilen sollen. Würden nämlich bei sechsjährigem Kursus zwei Sprachen gelehrt, so bliebe man bei beiden in den Anfangsgründen stecken, und das Gelernte würde im späteren Leben der Vergessenheit anheimfallen.

An gleicher Stelle findet man auch die Rede des damaligen Abgeordneten Dr. Lucius, des jetzigen landwirthschaftlichen Ministers, der den Wunsch geltend machte, von Reichswegen möchte dahin gewirkt werden, daß die Forderung zweier Sprachen für das einjährige Dienstrecht aufgehoben würde.

Der Vertreter der Regierung, der jetzige Geheime Ober-Regierungsrath Dr. Wehrenpfennig, erklärte, den Uebergang zu nur einer Sprache eventuell mitzumachen, vorausgesetzt, daß das einjährige Dienstrecht bestehen bliebe, jedoch machte er sich wenig Hoffnung auf die Erfüllung dieser Voraussetzung. — In der That würden von militärischer Seite Schwierigkeiten in den Weg gelegt werden, da nach dort geäußerten Bedenken ohnehin die Zahl der Einjährigen schon viel zu groß ist und die Leistungs-

fähigkeit der Armee herabzudrücken droht. Jedenfalls sind auch bei der Berechtigungsfrage so viele Faktoren betheiligt, daß sich vorläufig jener Vorschlag überhaupt nicht mit Nutzen erörtern läßt. Daß es mit allen solchen Plänen ein schwieriges Ding ist, erkennt man an der Hofmann'schen Brochüre selbst, deren Rathschläge trotz ihrer Wiederholung in den Debatten von 1873 und 1879, trotz der Bedeutung jenes Schulmannes und trotz des tonangebenden Charakters unserer Hauptstadt ohne erhebliche praktische Folge geblieben sind. Also rechne man vorläufig mit den gegebenen Verhältnissen und füge sich in die Forderung zweier Sprachen!

Im Uebrigen ist der Verfasser, wenn man seine Privatmeinung hören will, nicht im Stande, die zweisprachige Organisation für verfehlt zu erklären. Daß man dabei keine fertigen Philologen erziehen kann, ist selbstverständlich, jedenfalls aber bringt man die Schüler so weit, daß sie ohne allzustarke Benutzung des Lexikons einen leichteren Schriftsteller übersetzen können, daß sie in der Lage sind, sich selbstständig fortzubilden und sich selbst zu helfen, wenn ihnen gelegentlich Französisches und Englisches aufstößt. Vor allen Dingen verlege man in der Prima und Secunda den Schwerpunkt in die Lektüre d. h. man lasse mehr aus der fremden Sprache in die Muttersprache übersetzen, als aus dieser in die andere. —

Das Französische ist für die allgemeine Bildung entschieden unentbehrlich, in unserer Zeit sicher unentbehrlicher, als das Latein. Französisch war die Sprache der Verhandlungen bei dem Berliner Kongreß, auch bei der Kongo- und Telegraphen-Konferenz, die gleichfalls in Berlin stattfanden, es ist also noch immer die Sprache der Diplomaten. Die Gebildeten sämmtlicher Staaten Europas sind mit ihr vertraut, und schon die Berührungspunkte Deutschlands mit Belgien, Frankreich und der französischen Schweiz lassen sie als besonders wichtig erscheinen.

Die englische Sprache kann sich nicht in Europa, wohl aber

in der übrigen Welt einer weit größeren Verbreitung rühmen. Sie ist die Muttersprache von fast 100 Millionen, die sich, von England abgesehen, über Nordamerika, Australien, Indien und Südafrika verbreiten. Auf den Inseln des großen Oceans und in zahlreichen Hafenstädten ist sie die unbestrittene Geschäftssprache. Ist das Französische, dem etwa 40 Millionen angehören, die gemeinschaftliche Sprache des gebildeten Europas, so ist das Englische im Uebrigen die Weltsprache des Geschäftsverkehrs[11]). Unsere Industrie kommt glücklicher Weise mehr und mehr in das Exportiren hinein, amerikanische Artikel sind in Frankreich, englische in Amerika u. s. w. durch deutsches Fabrikat verdrängt worden, Hand in Hand mit den Kolonialbestrebungen sucht unsere Industrie immer neue Absatzgebiete aufzufinden, überall kommen wir mit den Engländern in Berührung, und so kann man sich ein größeres Handels- und Fabrikgeschäft kaum noch ohne englischen Korrespondenten denken. Ganz abgesehen von dem direkten Austausch zwischen England (bezw. Amerika) und Deutschland ist also das Englische von wachsender Bedeutung für unser Geschäftsleben. Trotzdem wird es vom Gymnasium, dem altphilologischen Fachcharakter desselben entsprechend, vollständig ausgeschlossen, obwohl gerade die als „Einjährige" Abgehenden es kaum entbehren können. Um so mehr muß darauf gehalten werden, daß es als unentbehrliches Glied in dem Unterrichtsplane der lateinlosen Schule aufrecht erhalten bleibe.

Was aber den pädagogischen und den gesammten inneren Werth des Englischen anbetrifft, so läßt der Verfasser eine Autorität ersten Ranges, Jacob Grimm (Ursprung der Sprache, Berlin 1852, Seite 50), reden:

> „Keine unter allen anderen Sprachen hat gerade durch das Aufgeben und Zerrütten aller Lautgesetze, durch den Wegfall fast sämmtlicher Flexionen eine größere Kraft und Stärke empfangen, als die englische, und von ihrer nicht einmal lehrbaren, nicht lernbaren Fälle freier Mitteltöne ist

eine wesentliche Gewalt des Ausdrucks abhängig geworden, wie sie vielleicht noch nie einer anderen menschlichen Zunge zu Gebote stand. Ihre ganze überaus geistige, wunderbar geglückte Anlage und Durchbildung war hervorgegangen aus einer überraschenden Vermählung der beiden edelsten Sprachen des späteren Europas, der germanischen und romanischen, und bekannt ist, wie im Englischen sich beide zu einander verhalten, indem jene bei weitem die sinnliche Grundlage hergab, diese die geistigen Begriffe zuführte. Ja, die englische Sprache, von der nicht umsonst der größte und überlegenste Dichter der neuen Zeit, im Gegensatz zur klassischen alten Poesie, ich kann natürlich nur Shakespeare meinen, gezeugt und getragen worden ist, sie darf mit vollem Rechte eine Weltsprache heißen und scheint gleich dem englischen Volke ausersehen, künftig noch in höherem Maße in allen Enden der Erde zu walten. **Wenn an Reichthum, Vernunft und gedrängter Fuge läßt sich keine aller noch lebenden Sprachen ihr an die Seite setzen, auch unsere deutsche nicht, die zerrissen ist, wie wir selbst zerrissen sind, und erst manche Gebrechen von sich abschütteln müßte, ehe sie kühn mit in die Laufbahn träte.**“

Diese Worte des großen Philologen sind allerdings geeignet, gemischte Empfindungen hervorzurufen. Man begreift, wie manche unserer Neusprachler sogar mit dem Englischen beginnen und dem Französischen erst die zweite Stelle anweisen möchten, wofür der Verfasser aus Zweckmäßigkeitsgründen sich nicht entscheiden kann. — Die Worte des großen deutschen Philologen seien besonders denen entgegengehalten, die das Englische mit einigem Bedauern zur Weltsprache werden sehen, weil sie so unschön klinge. Letzteres betont z. B. häufig der Hütten-Direktor Schlink (Mühlheim a. d. Ruhr) in seinen Aufsätzen über modernes Bildungswesen, die in der Zeitschrift „Stahl und Eisen“ zu erscheinen pflegen und als Kundgebungen eines Praktikers wohl lesenswerth sind. (241)

Eine einzige unwesentliche Aenderung würde der Verfasser für den ministeriellen Stundenplan vorschlagen, nämlich die Vermehrung der deutschen Stunden jeder Klasse um je eine, die der Lektüre zu widmen wäre. Es wird, wie es scheint, auf allen Schulen viel zu wenig Gutes in unserer Muttersprache gelesen, d. h. unter der Leitung der Lehrer gelesen. Zwar sucht man die geringe Stundenzahl für das Deutsche damit zu motiviren, daß von rechtswegen jede Schulstunde eine deutsche sein soll, daß jeder Lehrer in jeder Stunde auf korrektes Sprechen und Schreiben in der Muttersprache halten soll, aber trotz alledem scheint das Deutsche viel zu wenig bedacht zu sein, und was man über die Leistungen der Abiturienten im Deutschen, besonders im deutschen Aufsatze, der doch als Maßstab für die allgemeine Bildung dienen muß, zu hören pflegt, bestätigt das Urtheil des Verfassers. Allerdings ist es ein Wagniß, für 31 statt 30 Stunden wöchentlichen Unterrichts zu sprechen, da in neuerer Zeit der Sport der Ueberbürdungsfrage in bedenklicher Weise überhand genommen hat. Hoffentlich aber wird sich der Sturm im Wasserglase bald beschwichtigen, nachdem das Urtheil der Medicinalbehörde durch das Kultusministerium bekannt gegeben ist und gezeigt hat, daß auf Grund des Lehrplans im Wesentlichen nirgends Ueberbürdung stattfindet. Die körperlichen Uebungen können vermehrt werden, ohne daß man die Lehrziele auf ein Minimum herabdrückt.

Der sonstige Lehrplan giebt zu Bemerkungen keinen Anlaß. Er ist in jeder Beziehung durchführbar und die Forderungen der Entlassungsprüfung [12]) können bei mittlerem Fleiße und mittleren Anlagen von jedem Schüler erfüllt werden. Wer mit den neunten Lebensjahre eintritt, hat weder außergewöhnliche Begabung noch besondere Kraftanstrengungen nöthig, um mit vollendetem fünfzehnten Lebensjahre den vorläufigen Abschluß seiner allgemeinen Bildung und damit die Berechtigung zum einjährigen Dienste zu erreichen.

Daß der in's praktische Leben oder auf die Fachschule über-

tretende Abiturient dem von der Lateinschule abgehenden Einjährigen in vieler Hinsicht überlegen sein wird, darauf brauchen wir nicht noch einmal einzugehen.

Wer aber garantirt uns bei den mangelnden Berechtigungen einen hinreichenden Besuch dieser höheren Bürgerschulen? Sind sie vielleicht nur für größere Städte geeignet? Wird das Publikum nicht trotz ihrer Zweckmäßigkeit es vorziehen, aus Standesgründen, des Ersitzens wegen, oder im Hinblick auf die Eröffnung vielfacher Berufszweige, die Söhne zur Lateinschule zu schicken? Diese Fragen können durch den Hinweis auf den Erfolg der Anstalten beantwortet werden, der an allen Stellen befriedigend, an vielen überraschend gewesen ist.

Möge es nicht mißverstanden werden, wenn der Verfasser noch einmal specieller auf das ihm bekannteste Beispiel hinweist. In Hagen, einer Stadt von jetzt 29 000 Einwohnern, wurde ihm, wie schon angedeutet, im Jahre 1878 der Auftrag zu Theil, die von ihm dirigirte Provinzial-Gewerbeschule in eine sechsklassige höhere Bürgerschule zu verwandeln, auf die sich eine maschinentechnische zweiklassige Fachschule aufsetzen sollte. Letztere sollte nur junge Leute aufnehmen, die das einjährige Dienstrecht bereits erworben hätten. Da die Stadt bereits Realgymnasium und Gymnasium besaß, schien die Aufgabe eine bedenkliche zu sein. Unter starker Gegenagitation von gewisser Seite wurde der Plan durchgeführt, und trotz aller Vorurtheile und Hindernisse wuchs die Frequenz der Schule von Jahr zu Jahr. Jetzt, im Jahre 1886, sind über 400 Schüler zu zählen, von denen 45 auf die Fachabtheilung kommen. Quantitativ läßt dieser Erfolg nichts zu wünschen übrig, denn die Anstalt hat mehr Schüler, als Gymnasium und Realgymnasium der Stadt zusammengenommen, obwohl diese über Mangel an Berechtigungen nicht zu klagen haben. Was die Qualität der Schüler anbetrifft, so ließ dieselbe anfangs Manches zu wünschen übrig, sie hob sich aber von Jahr zu Jahr, und jetzt vertrauen bedeutende Kaufleute und Industrielle der Umgebung ihre Söhne der Anstalt an.

Wem dieſes Beiſpiel nicht hinreicht, dem genügt vielleicht der Einblick in die folgende Tabelle. Dieſelbe bezieht ſich auf die vier letzten Jahrgänge und iſt aus dem ſtatiſtiſchen Jahrbuche (Mushacke's Schulkalender, B. G. Teubner) zuſammengeſtellt. Bei den mit einem Stern verſehenen Anſtalten ſind die Vorklaſſen mitgezählt, deren Schülerzahl nicht ausgeſondert werden konnte, bei den mit zwei Sternen verſehenen Gewerbeſchulen Hagen, Barmen und Kaſſel die noch nicht zahlreichen Fachſchüler. Um Angriffen gegen dieſe Tabelle vorzubeugen, ſollen im Anhange Ergänzungen zu derſelben aus officiellen Quellen gegeben werden.

Frequenz der lateinloſen höheren Bürgerſchulen.

	1882	1883	1884	1885
1. Königsberg	195	227	231	259
2. Breslau I	412	412	403	388
*3. Breslau II	589	562	562	565
*4. Breslau III	550	500	500	500
*5. Liegnitz	?	403	445	462
6. Erfurt	200	200	220	242
7. Hannover I	490	492	472	479
8. Hannover II	160	185	196	182
9. Bochum	155	213	253	296
10. Dortmund	480	410	466	470
**11. Hagen	203	244	342	400
**12. Caſſel	132	122	138	140
**13. Barmen	204	224	246	251
14. Düſſeldorf	300	315	320	370
15. Köln	245	304	369	422
16. Frankfurt a. M. . . . (Selektenſchule)	?	?	187	187
17. Eſſen	?	?	199	230
18. Berlin (neu gegründet) .	—	—	—	200
	4315	4813	5556	6043

[Von Ostern 1866 ab wird noch Geestemünde (134) hinzutreten, wo das Progymnasium in eine höhere Bürgerschule (!) umgewandelt wird, so daß man bei fortgesetztem Wachsthum für 1886 im Ganzen auf etwa 7400 Schüler rechnen darf, was auf 5 Jahre eine Vermehrung von 50 bis 60 Procent bedeutet. Eine vollständig genaue Statistik ist wegen des nicht seltenen Wechsels der Anstalten kaum möglich, aber auch die größere Genauigkeit würde nur wenig am Resultat ändern. — Das Centralblatt der Unterrichts-Verwaltung für 1885 zählt noch mehrere lateinlose berechtigte Privat-Anstalten auf: Handels-Akademie zu Danzig, 130 Schüler, Handelsschule Berlin, 220 Schüler, Handelsschule Breslau. Von solchen Privatschulen, deren Abiturienten provisorisch die Berechtigung zukommt, sind noch genannt: Handelsschule Erfurt 67 Schüler, Frankfurt a. M., Institut Brötz, Friedrichsdorf, Institut Garnier, 114 Schüler, St. Goarshausen (Hofmann), 147 Schüler, Handelsschule Osnabrück.

Endlich gehören hierher noch solche landwirthschaftliche Schulen, auf denen Latein nicht obligatorisch ist, und die gleichfalls provisorisch berechtigt sind: Bitburg, Brieg, Cleve, Flensburg, Herford, Liegnitz, Marienburg i. Westpr.]

Die Durchschnittsfrequenz der in der Tabelle aufgeführten Anstalten ist für das Jahr 1885 nicht weniger als 335, d. h. größer, als die zahlreicher Gymnasien und Realgymnasien. Diese Resultate sind noch wenig bekannt. Dringen sie erst mehr in's Publikum ein, so wird auch anderwärts der Mittelstand für diese seine Schule eintreten, und in 10—20 Jahren wird man ganz andere Tabellen veröffentlichen können.

Die Zunahme der lateinlosen Schüler tritt noch auffallender hervor, wenn man die stellenweise Abnahme der Realgymnasiasten damit zusammenhält. Besonders in den industriellen Provinzen ist die letztere wahrnehmbar, in Westfalen z. B. seit 10 Jahren allgemein und zum Theil sehr auffallend, trotz aller Berechtigungen dieser Anstalten.

Man sieht offenbar, daß die Zukunft der höheren Bürgerschulen eine vielversprechende ist. **Mögen sie sich nur vor dem Fehler der alten Realschulen hüten, durch Einführung des Latein Berechtigungen zu erstreben!** Wollen sie solche haben, so mögen sie sich in lateinloser Richtung weiterentwickeln, d. h. zur Form der 9-klassigen Ober-Realschule übergehen, die unten zur Sprache kommen wird.

Vor allen Dingen aber überlege man Folgendes: **Für kleine Städte, die nur eine höhere Schule unterhalten können, ist die höhere Bürgerschule die einzige naturgemäße Anstalt, da sie für 90—95 Procent ihrer Schüler die einzig zweckmäßige ist. Für den höher strebenden Rest von 5—10 Procent kann im Wege des facultativen Unterrichts soweit gesorgt werden, daß sie im Lateinischen bis zur Aufnahme in die Tertia des nächsten Gymnasiums vorbereitet sind. Da nur wenige und besonders begabte Schüler an diesem Sonder-Unterrichte theilnehmen würden, so ist für schnelles Fortschreiten hinlängliche Garantie vorhanden. An Stelle der Kalamität für die 90—95 Procent tritt also dann ein eine kleine Unbequemlichkeit für 5—10 Procent. Und mehr als 5 Procent für die höchsten Studien vorzubereiten, das ist und bleibt unwirthschaftlich.**

Im Interesse der höheren Bürgerschulen sei noch der Wunsch ausgesprochen, daß sie durch Staatsunterstützung in die Lage kommen mögen, ihre Lehrer nach dem Normal-Etat der Gymnasien zu besolden, wie es an der Schule des Verfassers bereits der Fall ist. Nur so behalten sie einen tüchtigen Lehrerstamm und feste Tradition. Im andern Falle werden sie von den Lehrern nur als Durchgangspunkte zu Höherem benutzt.

2. Lateinlose Schulen mit 7- und 9-jährigem Kursus.

Als die sogenannte Nottebohm'sche Reorganisation der Gewerbeschulen vom Jahre 1870 sich aus verschiedenen Gründen nicht recht bewährt hatte und schließlich einer zum Theil berech-

tigten, zum Theil übertreibenden Kritik erlegen war, legte die Staatsregierung während der Landtagssession 1878/79 einen neuen Reformplan vor, der die alten Gewerbeschulen ganz beseitigte, die neueren aber nöthigte, entweder höhere Bürgerschulen mit aufgesetzten Fachklassen, oder 9-klassige Ober-Realschulen zu werden. An die letzteren durften, von Secunda abzweigend, Fachklassen ebenfalls angelehnt werden.

Die lateinlosen Ober-Realschulen erhielten die unbedingte Berechtigung, ihre Schüler zur Technischen Hochschule und zu den wichtigsten Staatsämtern im Bau- und Maschinenwesen vorzubereiten. Eine Neuerung war dies insofern nicht, als in Berlin schon seit längerer Zeit zwei lateinlose Anstalten, die als Gewerbeschulen bezeichnet wurden, bestanden und seit Jahren an die Technische Hochschule, die allerdings diesen Namen damals noch nicht trug, Abiturienten abgegeben hatten, deren Leistungen auf bau- und maschinentechnischem Gebiete zum Theil Aufsehen erregt haben. Trotzdem wurde die Ober-Realschule vielfach als eine Neuerung bekämpft.

Nach den Verordnungen von 1882 ist ihr Lehrplan folgender:

	VI	V	IV	IIIb	IIIa	IIb	IIa	Ib	Ia	Summa
Religionslehre . .	3	2	2	2	2	2	2	2	2	19
Deutsch	4	4	4	3	3	3	3	3	3	30
Französisch	8	8	8	6	6	5	5	5	5	56
Englisch	—	—	—	5	5	4	4	4	4	26
Gesch. u. Geogr. .	3	3	4	4	4	3	3	3	3	30
Rechnen u. Math.	5	6	6	6	6	5	5	5	5	49
Naturbeschreibung	2	2	2	2	2	3	—	—	—	13
Physik	—	—	—	—	—	4	4	3	3	14
Chemie	—	—	—	—	—	—	3	3	3	9
Schreiben	2	2	2	—	—	—	—	—	—	6
Zeichnen	2	2	2	2	2	3	3	4	4	24
Summa	29	30	30	30	30	32	32	32	32	

In den aus Gewerbeschulen hervorgegangenen Ober-Realschulen sind von Secunda ab dem Freihandzeichnen 4 Stunden und außerdem dem Linearzeichnen in IIIa 2, in den oberen Klassen 4 Stunden gewidmet. Letzterer Unterricht ist für spätere Techniker obligatorisch. Gesang und Turnen sind wie bei höheren Bürgerschulen organisirt.

Gegen die Stundenvertheilung läßt sich kaum etwas einwenden. Dagegen müßten nach Ansicht des Verfassers in der Mathematik die Differential-Rechnung und die analytische Geometrie des Raumes total gestrichen werden, weil damit ein bedenklicher Uebergriff in das Gebiet der Hochschule geschieht. Auch die analytische Geometrie der Ebene dürfte man im Wesentlichen fallen lassen und sie durch die synthetische Methode ersetzen. Letztere ist anschaulicher und regt mehr zum Zeichnen an. Etwa ersparte Zeit könnte sprachlich ausgenützt werden, womit zugleich ein Angriffsobjekt beseitigt wäre.

Im Uebrigen ist der Verfasser ein entschiedener Anhänger der von vielen Seiten leider so sehr angefeindeten Anstalt. Ob sie den Angriffen dauernd widerstehen wird, läßt sich noch nicht übersehen. Jedenfalls ist sie aber in dem augenblicklichen Gährungsprocesse des höheren Schulwesens eine berechtigte Erscheinung und ihre Existenz wird zur Klärung wichtiger Fragen erheblich beitragen. Ihre Gründung war ein ehrlicher Versuch des Staates, den Wünschen derjenigen Techniker, die den Lateinzwang für ihre Studien gebrochen sehen wollten, entgegenzukommen und zugleich die Wünsche derjenigen zu berücksichtigen, die gegen die Rottebohm'sche Gewerbeschule aufgetreten waren.

Worin haben nun die maßlosen Angriffe besonders seitens eines Theiles der höheren Staatsbaubeamten ihren Grund? Warum wird z. B. in den Tagesblättern von Breslau und Köln[13]) Alles aufgeboten, um namentlich in der Zeit der Osteraufnahme das Publikum von diesen Schulen abzuschrecken? Warum erhebt sich

stets ein schadenfrohes Triumphgeschrei, wenn einmal eine solche Anstalt nur einen, oder keinen Oberprimaner hat, was doch nur eine Folge der Agitation ihrer Gegner ist, und was ebenso bei manchen Realgymnasien geschieht, ohne in ähnlicher Weise ausgebeutet zu werden.

Nicht in der Organisation der Schule, sondern in den Berechtigungen haben die Angriffe gegen die Ober-Realschule ihren Grund. Das Reifezeugniß berechtigt nämlich:

1) zum Studium des Bau- und Maschinenfachs auf den Königlichen Technischen Hochschulen zu Berlin, Hannover und Aachen und zu den Staatsprüfungen im Hochbau-, Bau-, Ingenieur- und Maschinenwesen;

2) falls eine Ergänzungsprüfung im Latein gemacht wird, zum Besuch der Universität im Allgemeinen, zur Immatrikulation bei der philosophischen Facultät und nach dem Triennium zur Prüfung pro fac. doc. in der Mathematik, den Naturwissenschaften und den neueren Sprachen, jedoch mit Ausschluß der Anstellung an Gymnasien; zum Studium auf den Königlichen Bergakademien zu Berlin, Clausthal, der mit der Technischen Hochschule zu Aachen verbundenen Bergbau-Abtheilung und zu den Prüfungen für die oberen technischen Aemter der Berg-, Hütten- und Salinen-Verwaltung; zum Studium auf den Königlichen Forstakademien zu Eberswalde und Münden und zu den Prüfungen für die oberen Stellen des Königlichen Forstverwaltungsdienstes, und zu den Prüfungen für die höheren Verwaltungsstellen im Postwesen; endlich giebt es die Dispensation vom Portepeefähnrichs-Examen und von der Eintrittsprüfung in die Marine als Kadett (bei „gut" in Mathematik) und berechtigt zum Eintritt in das reitende Feldjäger-Corps[14]).

Die Ergänzungsprüfung im Latein also, deren Bewältigung übrigens eine sehr schwere Aufgabe sein wird, giebt dem

Ober-Realschul-Abiturienten alle Rechte der Realgymnasial-Abiturienten.

Daß die Ergänzungsprüfung überhaupt gestattet wird, ist ein wesentlicher Fortschritt im Berechtigungswesen der lateinlosen Schulen, aber leider wird diese Möglichkeit manche Schule erst facultativ, dann obligatorisch in die Arme des Latein treiben. Sollte aber letzteres nicht geschehen, d. h. würden die Ober-Realschulen an ihrer Organisation festhalten, so wäre auch den Schülern der höheren Bürgerschulen und der 7-klassigen Realschulen der Zutritt zu einer ganzen Reihe von Karrièren eröffnet, denn der Uebergang des Schülers von ihnen zur Ober-Realschule bietet keine besondere Schwierigkeit. Und hierin liegt der Werth jener Anstalt für das moderne Bildungswesen. Durch die Ober-Realschule wird, wenn sie sich hält, einer allgemeineren Emancipation vom Latein vorgearbeitet.

Die Gegnerschaft gegen die unter 1) angegebenen Berechtigungen datirt von dem Bekanntwerden der ministeriellen Denkschrift über das Technische Unterrichtswesen, die beim Beginn der Session 1878/79 beiden Häusern des preußischen Landtags überreicht wurde. Man lese in der mehrfach angeführten „Sammlung von Aktenstücken" nach, wie ein wahrer Sturm von Petitionen für und wider den beiden Häusern zuging.

Besonderes Aufsehen erregte die unter der Aegide des Berliner Architektenvereins einlaufende Petition von Hobrecht und Genossen, die mit der Wucht von 2054 Unterschriften aus den Kreisen der Architekten und Ingenieure die Ausschließung der lateinlosen Abiturienten von der Staatskarrière in ihrem Fach forderte. Allerdings hatten sich 124 Staatsbaubeamte unterschrieben, jedoch hatten sich auch 300 junge Studirende angeschlossen, was den Werth der vollwichtigen Stimmen etwas herabdrückte. Wie begründete nun die Petition ihre Forderung? Man behauptete, es sei eine Degradation des Standes der Staatsbaubeamten allen anderen studirten Beamten gegenüber, wenn jetzt plötzlich

lateinlose Abiturienten zugelassen werden sollten. Die Existenz der beiden älteren Berliner Gewerbeschulen mit ihren entsprechenden Berechtigungen wurde also vollständig ignorirt. Man behauptete ferner, von jetzt ab würde es *vollgebildete* und *halbgebildete* Baubeamte geben. Zwischen beiden würde ein bedenklicher Zwiespalt entstehen, und die der zweiten Gruppe würden von denen der ersten nicht als voll anerkannt werden und sich daher in peinlicher Lage befinden. Man ignorirte also, daß diese Gruppirung schon längst bestand, ohne daß der vorausgesagte Schaden eingetroffen war. Endlich befürchtete man, die Karrière des höheren Staatsbaubeamten möchte durch den Zudrang von Nichtlateinern überfüllt werden. Der Kernpunkt aber lag in den Standesinteressen, in der angeblichen Degradirung des Standes zu einer Beamtenklasse zweiten Ranges. Nicht um zweckmäßige Vorbildung handelte es sich bei den Gegnern, sondern um die sogenannte Standesehre. Aufsehen erregte es, daß die Herren unvorsichtig genug gewesen waren, den Gewerbeschul-Direktor *Gallenkamp* als Autorität heranzuziehen, und daß dieser sofort bei dem Landtage Protest gegen das irrthümliche Citiren seines Namens einlegte. Gerade er sei es gewesen, der für die Berechtigungen der 9-klassigen Schulen gearbeitet habe.

Daß aber nicht alle Architekten und Bau-Ingenieure dem Lateinkultus huldigten, ergab sich aus einer Gegenpetition von Berufsgenossen, die zwar nicht so zahlreiche, aber recht bedeutende Unterschriften gefunden hatte. In derselben hieß es unter Anderem:

Neunklassige Realschulen ohne Latein sind nach unserer Ueberzeugung durchaus im Stande, dem Staate hochgebildete Bürger, dem Berufe des Architekten und des Ingenieurs aber Kräfte zuzuführen, die allen Aufgaben desselben gewachsen und in ihrem künstlerischen sowie wissenschaftlichen Können sogar besser entwickelt sein werden, als die Schüler der Gymnasien und der Realgymnasien mit Latein.

Nicht eine Verletzung des Berufs, sondern eine Förderung seiner wahren Interessen erklärten die Unterzeichneten in dem Plane der Staatsregierung zu erblicken.

Eine gegen die Ober-Realschule gerichtete Petition war ferner die von Ziebarth und Genossen, welche die Nichtlateiner von der Staatscarrière im Maschinenwesen ausschließen wollte[15]).

Schon in der Kommissionsberathung des Abgeordnetenhauses, deren Gang in der „Sammlug von Aktenstücken" auf Seite 63—99 dargestellt ist, wurden die gegnerischen Petitionen einer scharfen Kritik unterworfen und ihr Schicksal entschieden. Man beschloß, den Antrag auf Uebergang zur Tagesordnung zu stellen.

Interessantere Sitzungen, wie die des Abgeordnetenhauses vom 21. und 25. Januar 1879, hat es für den Schulmann vielleicht noch niemals gegeben. Die bedeutendsten Parlamentarier nahmen das Wort, und es kam zu oratorischen Leistungen höheren Stils. Die Regierungsvorlage wurde mit großer Majorität angenommen, während man über die Petitionen der Gegner zur Tagesordnung überging.

Am 14. Februar ging es im Herrenhause den Gegnern der lateinlosen Anstalt nicht besser. Der Vertreter der Regierung bemerkte unter Anderem auf die zweifelhafte Behauptung, daß der Architekt das Latein und Griechisch schon deshalb nicht entbehren könnte, weil er im Stande sein müßte, die einschlagenden Originalwerke zu studiren, daß solche Werke überhaupt nicht existirten. Weder aus Pausanias, noch aus Vitruv könnten Architekt und Ingenieur Architektonisches lernen, höchstens Topographisches wäre zu finden.

Also auch im Herrenhause wurde die Ober-Realschule mit großer Majorität acceptirt, und damit war für die Entwickelung des höheren Schulwesens ein Schritt von größter Bedeutung gethan.

Abgesehen von der angeblichen Gedrohung der Standes-Interessen wird die scharfe Abfertigung der Architekten-Petition der Hauptgrund für die unversöhnliche Feindschaft sein, mit der die Ober-Realschule seit jenen Tagen seitens vieler Staatsbaubeamten verfolgt wird. Die jährlich um die Osterzeit wiederkehrenden Zeitungsartikel scheinen stets aus derselben Berliner Quelle zu fließen, obwohl sie zur Abwechselung bald von Köln, bald von Breslau aus datirt werden. Der Zwiespalt ist bis in die Kreise der Studirenden hineintragen worden und hat dort zu Konsequenzen geführt, die hier nicht mitgetheilt werden sollen, weil sie in ihrer Lächerlichkeit als Anekdoten aufgefaßt werden möchten.

Wir beschränken uns auf ein Citat aus Pütsch: „Die Reorganisation der Gewerbeschulen," Glasers Annalen, Nr. 34 und 38, 1879, wo folgender Satz geleistet wird: „Registrirt muß anderseits werden, daß die Studirenden der technischen Hochschulen es ablehnen, diejenigen als ebenbürtige Fachgenossen anzusehen, denen klassische Bildung abgeht, und es ist ein tröstliches Bewußtsein, daß die künftige Generation die Fahne hochhält, die in Gefahr ist, in den Staub zu sinken." Also die Studirenden sind entscheidend in solchen Fragen! Göthe sagt irgendwo: „Künftig werden Knaben über uns richten!"

Wenn nun trotz aller Gegnerschaft, trotz aller Discreditirung die Ober-Realschulen fortbestehen und, von wenigen abgesehen, recht stark besucht sind, so ist dies nach dem nun siebenjährigen Kampfe der beste Beweis dafür, daß in diesen Schulen doch ein guter Kern steckt. Wie würden sie sich erst entwickeln, wenn ihnen nicht durch systematische Bekämpfung das Vertrauen entzogen würde!

Nach dem statistischen Jahrbuch sei folgende Zusammenstellung der Frequenzen gegeben:

Ober-Real-Schulen.	1882	1883	1884	1885
1. Friedr.-Werd. Gew.-Schule, Berlin	564	564	533	533
2. Louisenstädt. Gew.-Schule, Berlin .	507	512	521	529
3. Ober-Realschule Potsdam	232	243	227	229
4. Ober-Realschule Breslau (mit den Fachklassen)	510	548	560	500
5. Ober-Realschule Gleiwitz (mit den Fachklassen)	220	220	250	270
6. Ober-Realschule Halberstadt . . .	162	167	178	186
7. Guerike-Schule Magdeburg	613	611	618	629
8. Ober-Realschule Kiel	260	280	283	325
9. Ober-Realschule Köln	300	328	335	346
10. Ober-Realschule Elberfeld	408	457	503	521
11. Klinger-Schule Frankfurt a. M. .	498	493	482	515
(ohne Vorklassen)	4274	4423	4490	4583

Die Ober-Realschule zu Brieg (1884 mit 140 Schülern) ist in der Auflösung begriffen: die Ober-Realschule zu Coblenz (1884 mit 301 Schülern) ist in der Umwandlung zum Realgymnasium begriffen; die Erweiterung der Realschule zu Wiesbaden (1884 mit 382 Schülern) ist nach dem Tode des Direktors Professor Unverzagt ins Stocken gerathen. (Sie soll unten aufgeführt werden.) Während diese drei im letzten Berichte des Centralblattes der Unterrichtsverwaltung in Preußen noch mit aufgezählt sind, mögen sie hier außerhalb der Tabelle bleiben. Jedenfalls ergiebt sich aus der Tabelle eine langsame Zunahme der Frequenz.

Da die Anzahl der Schulen dieser Gruppe noch gering ist, erscheint der Uebergang einer einzigen zu einer anderen Form jedesmal als ein Ereigniß von größerer Tragweite. Um so mehr haben die Freunde des lateinlosen Schulwesens die Pflicht, die Lehrer und Direktoren der Ober-Realschulen zum Ausharren auf ihrem exponirten Posten zu ermuthigen und der von mancher Seite ausgeübten Discreditirung offen und entschieden entgegenzutreten.

Wichtig ist diese Anstalt schon insofern, als ihre Oberklassen

einen Sammelplatz für diejenigen Abiturienten 7- und 6-klassiger lateinloser Schulen bilden, die Höheres erstreben. **Jede Provinz sollte daher mindestens eine solche Centralstelle besitzen, für welche, da sie mehr als lokale Bedeutung hat, ein größerer Staatszuschuß wohl mit Erfolg beantragt werden könnte.** Ein solcher Sammelpunkt fehlt den lateinlosen Schulen in den Provinzen Westfalen und Hannover, während in Pommern, Posen, Ost- und Westpreußen das lateinlose Schulwesen fast vollständig unberücksichtigt geblieben ist. Man bedenke, daß selbst Städte wie Stettin, Posen und Danzig lateinlose Schulen überhaupt nicht besitzen, daß dort noch immer jeder, der sich eine höhere allgemeine Bildung erwerben will, auf das Latein angewiesen ist. Wie aber würden in solchen Städten unter energischer Leitung die lateinlosen Anstalten zum Wohle der Gesammtheit aufblühen! — Der hier bemerkte Unterschied zwischen den industriellen westlichen und den ackerbautreibenden östlichen Provinzen ist jedenfalls sehr charakteristisch.

Nach Ansicht des Verfassers hat die Ober-Realschule ihre Blüthe erst im folgenden Jahrhundert zu erwarten. Sie ist der Zeit etwas vorausgeeilt. **Fällt sie aber jetzt, so wird sie später wiederkommen und dann geringeren Widerstand finden.** Augenblicklich leben wir noch immer im Banne des Latein, dessen historische Bedeutung, wie schon gesagt wurde, zu sehr mit seinem wirklichen Werthe für die Gegenwart verwechselt wird. Aber die Zeiten werden sich ändern! —

Es erübrigt noch, einige Worte über die 7-klassigen Realschulen zu sprechen, die oben nur anbeutungsweise berührt wurden.

Das Centralblatt zählt die folgenden auf, deren Frequenz wir, mit Ausnahme einer einzigen Schätzungszahl (100?), dem „statistischen Jahrbuche" entnehmen, wobei das oben ausgeschiedene Wiesbaden mit eingerechnet ist.

Siebenklass. lateinlose Realschulen.	1882	1883	1884	1885
1. Ottensen	(100?)	128	141	149
2. Bockenheim	198	177	177	177
3. Cassel	560	578	574	607
4. Frankfurt a. M. Adlerflycht-Schule	?	?	?	?
5. „ Israel. Gemeindeschule	336	323	332	312
6. „ Sch. d. Isr. Relig.-Gesellsch.	192	196	196	205
7. Hanau	279	283	291	285
8. Homburg v. d. Höhe (incl. Progymn.)	230	255	255	255
9. Aachen (mit den Fachklassen)	164	214	244	280
10. Barmen-Wupperfeld	201	199	192	219
11. Krefeld (mit den Fachklassen)	284	2[illegible]3	280	361
12. Rheydt (soeben zu dieser Form übergeg.)	164	150	168	190
13. Wiesbaden	328	342	382	412
14. Halle (neu gegründet)	—	—	—	111
	2936	3088	3232	3563

Außerdem werden dort noch genannt: Altona, in Verbindung mit dem Realgymnasium, 482 Schüler; Schönebeck, augenblicklich zum Latein übergehend, 131 Schüler; Neumünster, zu Realprogymnasium und Progymnasium übergehend, 125 Schüler; Eschwege; ebenfalls zu Progymnasium und Realprogymnasium übergebend, 202 Schüler; Remscheid, zum Realgymnasium übergehend, 222 Schüler.

Der Uebergang der letzteren Anstalten, deren Stellung von vornherein unklar war, bedeutet keinen großen Verlust für das lateinlose Schulwesen und entspricht ganz dem auch anderweitig beobachteten Entwickelungsgange, daß nämlich der Uebergang zum Gymnasium oft durch das Realgymnasium vermittelt wird. Jedenfalls würden größere Städte, wie Remscheid mit seinen 34000 Einwohnern, zweckmäßiger verfahren, wenn sie die lateinlose Schule bestehen ließen und das Gymnasium selbstständig daneben aufbauten.

Auch bei den Realschulen neuen Systems zeigt sich eine langsame Frequenzzunahme. Sie sind jedoch im Allgemeinen schwächer besucht, als die 6-klassigen höheren Bürgerschulen. Vielleicht hängt dies damit zusammen, daß die Abiturientenzahlen geringe sind und dem Publikum nicht imponiren, während die der höheren Bürgerschulen selbstverständlich mehr auffallen. Auch mag der Umstand mitwirken, daß die Lehrer viel Mühe haben, Schüler für den siebenten Jahreskursus auf der Anstalt zurückzuhalten, und daß ihre Bemühungen nicht gerade Vertrauen zur inneren Kraft der Anstalt erwecken. An den Berechtigungen kann der schwächere Besuch nicht liegen, denn diese gehen weiter, als bei der höheren Bürgerschule. Das Reifezeugniß berechtigt nämlich außer zu den bei der 6-klassigen Anstalt genannten Berufszweigen:

1. zum Civilsupernumeriat bei der Provinzial-Verwaltung und im Staats-Eisenbahndienste,
2. zum Büreaudienste bei der Berg-, Hütten- und Salinen-Verwaltung und zur Markscheiderprüfung,
3. zur Feldmesserprüfung,
4. zur Prüfung für höhere Postdienststellen, jedoch nur ausnahmsweise.

Ueber den Lehrplan ist Besonderes nichts zu sagen, da er ganz dem der sieben Unterklassen der Ober-Realschule entspricht.

Unter möglichstem Ausschluß alles Zweifelhaften sei noch ein kurzer Ueberblick über das gesammte lateinlose Schulwesen gegeben, der weder auf die Landwirthschaftsschulen, noch auf Privat-Unternehmungen Rücksicht nehmen soll:

Schülerzahl:	1882	1883	1884	1885
a) 17 resp. 18 höhere Bürgerschulen	4315	4813	5556	6043
b) 11 Ober-Real-Schulen	4274	4423	4490	4583
c) 14 Real-Schulen (nur 13 gezählt)	2936	3088	3232	3563
Summa:	11525	12324	13278	14189

Daraus ergiebt eine ſtetige Zunahme in der Durchſchnittsfrequenz der gezählten Anſtalten, die am ſtärkſten bei den höheren Bürgerſchulen iſt.

Sollte man mit dieſer Zunahme nicht zufrieden ſein, ſo vergleiche man folgende Tabelle über die Frequenz der Realgymnaſien Weſtfalens, ſo weit dieſelben nicht mit Gymnaſialklaſſen verbunden ſind, die in dem ſtatiſtiſchen Jahrbuche nicht von den Realklaſſen getrennt erſcheinen

Realgymnaſien Weſtfalens.

Frequenz:	1881	1882	1883	1884	1885
Dortmund	288	277	270	239	230
Iſerlohn	290	265	266	266	269
Lippſtadt (1879 hatte es 310 Schüler)	235	230	210	190	183
Siegen (1876 hatte es 326 Schüler) .	311	283	285	286	280
Witten (1876 hatte es 210 Schüler) .	188	215	198	180	188
Münſter (1876 hatte es 483 Schüler)	345	324	324	324(?)	323
	1657	1594	1553	1485	1470

Die Realgymnaſien dieſer ſtark induſtriellen Provinz alſo gehen ſämmtlich rückwärts, während ihre drei lateinloſen Schulen kräftig emporblühen. Sollte darin nicht ein bedeutungsvoller Fingerzeig liegen? Man drängt ſich dem Gymnaſium und der früher verachteten lateinloſen höheren Bürgerſchule zu und verläßt das früher als Träger der modernen Intereſſen gefeierte Realgymnaſium. Ob es in anderen Provinzen ebenſo geht, will der Verfaſſer nicht behaupten. Nachrichten aus einzelnen Städten Schleſiens und der Rheinprovinz aber klingen ganz ähnlich.

Jedenfalls ſind augenblicklich die Ausſichten des Realgymnaſiums ungünſtiger, als die des lateinloſen Schulweſens, ſo daß den vom Verfaſſer vertretenen Ideen durchaus nicht Mangel an Lebensfähigkeit vorgeworfen werden kann.

(256)

Spricht schon die Statistik für die lateinlosen Schulen, so läßt sich mit Sicherheit behaupten, daß die Zukunft derselben, die in den oben besprochenen socialen Beziehungen beruht, eine vielversprechende ist.

III. Einige Worte über die mittleren Fachschulen.

Vorher wurde die Bedeutung der höheren Klassen unserer Ober-Realschulen mit in dem Umstande gesucht, daß sie Sammelpunkte für die Abiturienten der 7- und 6klassigen lateinlosen Schulen sein sollen.

Eine ähnliche Stellung nehmen die gleichfalls staatlich unterstützten mittleren Fachschulen insofern ein, als sie im Allgemeinen nur solche Schüler aufnehmen, die durch mindestens 6jährigen Besuch einer höheren Unterrichtsanstalt sich eine allgemeine Bildung angeeignet haben, die ihnen unter Anderem den Besitz des einjährigen Dienstrechts verschafft hat.

Solche Fachschulen sind augenblicklich verbunden mit den Ober-Realschulen zu Gleiwitz und Breslau, mit den Realschulen zu Krefeld und Aachen, mit den höheren Bürgerschulen zu Barmen, Cassel und Hagen. Die zu Hildesheim, Halberstadt und Brieg gemachten Versuche sind als gescheitert zu betrachten. Von den vorher genannten Fachschulen sind Breslau und Hagen die am stärksten besuchten.

Die Entstehung dieser Fachschulen ergiebt sich aus Folgendem: In Preußen bestanden seit 1816 zahlreiche Provinzial-Gewerbeschulen, die in einjährigem, später zweijährigem Cursus junge Leute für die Praxis oder für den Eintritt in das Gewerbe-Institut zu Berlin vorbereiten sollten. Im Jahre 1850 erhielten sie eine gemeinschaftliche Organisation und ein Prüfungs-Reglement. Durch letzteres wurde ihnen eine für nicht fremdsprachlich Gebil-

bete wichtige Berechtigung verschafft. Diejenigen Schüler nämlich, welche die Immatrikulation in das ihnen geöffnete Gewerbe-Institut nachwiesen, erhielten die Berechtigung zum einjährigen Dienste. Auch der Uebergang zur Bauakademie behufs Ausbildung zum Privatbaumeister war gestattet.

Gegen diese Organisation ließ sich mancherlei einwenden. Erstens soll eine solche Schule entweder zur Praxis, oder zur Hochschule vorbereiten. Beides läßt sich nicht zweckmäßig vereinigen, und die Möglichkeit des letzteren ist sogar problematisch.

Zweitens wurden die Provinzial-Gewerbeschulen als die bequemsten aller Freiwilligen-Institute ausgenutzt, denn ohne jede sprachliche Bildung konnte man sich auf ihnen das einjährige Dienstrecht erwerben. Sie erhielten also ziemlich starken Besuch von jungen Leuten, die gar nicht Techniker werden wollten, besonders auch von solchen, denen es auf den Lateinschulen nicht recht glücken wollte, und gerade dieser Punkt hat ihnen viele Gegnerschaft und Geringschätzung eingebracht.

Drittens erhielt die Gewerbeakademie zu Berlin eine Scheinfrequenz, indem viele Immatrikulirte, nach einigen Tagen in den Besitz des Dienstrechts gelangt, wieder verschwanden. Die officielle Frequenzzahl war also weit größer, als die der wirklichen Studirenden.

Wenn trotz der bemerkten Uebelstände einige von diesen Gewerbe-Schulen Tüchtiges leisteten, so verdankten sie es dem ernsten Streben ihrer Direktoren und Lehrer, die an manchen Stellen aus höchst verschiedenartigem Schülermaterial durch unablässige Arbeit zahlreiche und gut durchgebildete Abiturienten heranzogen.

Tüchtige Techniker, Industrielle und hochgestellte Staatsbeamte im Maschinen- und Bauwesen sind aus den Anstalten hervorgegangen, und so haben diese allerdings eine wichtige kulturhistorische Aufgabe erfüllt. Besonders in Rheinland-Westfalen haben hervorragende Männer auf den Gewerbeschulen ihre erste Einfüh-

rung in die Technik erhalten und sind ihren Lehrern dauernd dankbar geblieben.

Durch den fortschreitenden inneren Ausbau des höheren technischen Beamtenwesens wurde jedoch der Staat schließlich genöthigt, höhere Bildungsanforderungen an seine Beamten zu stellen. Jedenfalls befanden sich höhere Staatsbeamte ohne jede fremdsprachliche Bildung den früheren Gymnasial-Abiturienten gegenüber collegialisch in sonderbarer Lage. Das Gewerbe-Institut wurde zur Gewerbe-Akademie umgewandelt und fand endlich in der Form der technischen Hochschule die volle Gleichstellung mit der Universität, die nur möglich war, wenn Alles, was nicht eine 9-jährige höhere Schule absolvirt hatte, ausgeschlossen wurde. So ergab sich im Jahre 1870 die Nothwendigkeit einer durchgreifenden Reform des Gewerbeschulwesens, welches sich in der alten Organisation überlebt hatte. Den alten Gewerbeschulen wurde der Uebergang zur Gewerbe- und Bau-Akademie, ihren Abiturienten also auch das einjährige Dienstrecht entzogen, wenn sie nicht zur Reorganisation übergingen. Hätten die Anstalten einen bedeutenderen inneren Werth gehabt, so würden sie sich gehalten haben. Da aber von denen, die nicht reorganisirt wurden, eine nach der anderen zusammenbrach, so sah man, daß es ihren Besuchern mehr auf die Berechtigungen, als auf die Vorbereitung zur technischen Praxis, angekommen war.

Was sollte nun mit den zu haltenden Anstalten angefangen werden? Man konnte sie in niedere Fachschulen verwandeln, wie solche in einigen kleineren Städten unter dem Namen Technikum von spekulativen Köpfen eingerichtet waren und (zum Theil unter dem Hochdruck der Reklame) auch nicht übel besucht wurden. Oder man konnte mittlere Fachschulen aus ihnen machen, die bestimmte Anforderungen an den Eintritt stellten. Oder endlich man konnte sie in allgemein bildende Schulen umwandeln, die sich lediglich auf die Vorbereitung zur technischen Hochschule beschränkten.

Daß diese verschiedenen Möglichkeiten nicht streng auseinander gehalten wurden, ist der Grundfehler des Rottebohm'schen Reorganisationsplanes. Der Mißgriff erklärt sich allerdings aus der historischen Entwickelung des technischen Schulwesens und ist insofern entschuldbar. Weil man sich früher zerspitterte, weil man früher Maschinen- und Bautechniker und Chemiker für die Praxis und obendrein noch künftige Bau- und Gewerbe-Akademiker und Staatsbeamte in derselben Klasse erzog, so suchte man auch 1870 allen möglichen Bedürfnissen zu dienen, allerdings durch eine Viertheilung der Oberklasse. Selbstverständlich konnte so nur Halbes erreicht werden. Besonders unzulänglich war aber der nur einjährige Fachkursus für die künftigen Praktiker.

Immerhin hätte man, trotz der Mißgriffe, die reorganisirte Gewerbeschule so lange gewähren lassen können, bis sie innerlich ausgebaut war, wozu 8—9 Jahre nöthig waren. Das Gute würde sich bewährt haben, das Unhaltbare wäre von selbst gefallen. So lange aber wartete man nicht. Kaum war der Plan bekannt geworden, als er auch schon der feindseligsten Gegenagitation gegenüberstand. Ueber die mangelhaften Leistungen der Abiturienten wurde schon geklagt, ehe solche herangezogen waren, in Wort und Schrift wurde die neue Schöpfung discreditirt, ja sie wurde in verschiedenen Schriften als eine Ausgeburt des Gründungsschwindels bezeichnet. Daß der sogenannte „industrielle Krach" in jene Zeiten fiel, was den Aufschwung der Fachklassen hemmte, das wurde für die gefährdeten Schulen verhängnißvoll.

Die zum Theil berechtigte, zum Theil unberechtigte Kritik fiel auf fruchtbaren Boden, es entstand ein allgemeines Mißtrauen gegen das gesammte Gewerbschulwesen, eine Anstalt nach der andern brach zusammen, manche sogar, wie schon gesagt, ehe sie sich noch zur neuen Form entschlossen hatte, und so griff die Verwirrung immer mehr um sich.

Im Jahre 1878/79 legte die Staatsregierung dem Landtage

die schon besprochene Denkschrift vor, es kamen die bereits erwähnten parlamentarischen Debatten, die reorganisirten Gewerbeschulen wurden in Ober-Realschulen oder in höhere Bürgerschulen verwandelt und an (bezw. auf) dieselben wurden nach Bedürfniß zweijährige Fachkurse gesetzt.

Da die neuen Fachklassen eine abgerundete technische Vorbildung für die Praxis geben sollen, sie also nicht die Absicht haben, als Vorbereitungsanstalten für die technische Hochschule zu dienen, so war man nicht im Stande, sie mit Berechtigungen auszustatten. Weil man sich aber in Preußen daran gewöhnt hatte, Anstalten für lebensunfähig zu halten, sobald sie keine Berechtigungen gewähren, so wurde vielfach die Existenzfähigkeit der neuen Schöpfung bezweifelt. Auch wurde sie mehrfach von solchen Großindustriellen, die lediglich an Arbeiterschulen, nicht aber an Fachschulen für den technischen Mittelstand Interesse nehmen, rührig bekämpft.

So entstand z. B. die 1882 in Nürnberg beschlossene Resolution des Centralverbandes deutscher Industrieller (datirt: Nürnberg, am 18. September 1882), daß die mittlere Fachschule nicht wirthschaftliches Bedürfniß sei, und so fühlte sich der Abgeordnete Oberbergrath Dr. Schultz aus Bochum kurz darauf veranlaßt, zu Gunsten der niederen Fachschulen gegen die mittleren im Landtage zu sprechen.

Es läßt sich aber durch eine einfache Betrachtung darlegen, daß die mittlere Fachschule nicht nur wirthschaftlich, sondern auch schultechnisch ein unentbehrliches Glied des technischen Schulwesens ist. Der Verfasser gestattet sich eine ausführlichere Begründung dieses Satzes.

Unter einer technischen Hochschule verstehe ich eine der Universität im Range gleichstehende Anstalt, welche nur Abiturienten neunklassiger höherer Schulen aufnimmt und sie in vierjährigem Kursus auf Grund der Differential- und Integral-

rechnung in die technischen Wissenschaften einführt. Vollständig absolvirt hat diese Anstalt nur derjenige, der den Erfolg seiner Studien durch Ablegung einer Staatsprüfung nachgewiesen hat. Das Bestehen dieser Staatsprüfung berechtigt nicht nur zu den höchsten Staatsämtern technischer Art, sondern es ist für den in die Privatpraxis eintretenden Techniker zugleich ein Dokument darüber, daß er diejenige theoretische Vorbildung besitzt, ohne welche die Bewältigung großer und schwieriger praktischer Aufgaben in neuerer Zeit nicht mehr denkbar ist.

Von dem Augenblicke an, wo der angehende Techniker in den Besitz des einjährigen Dienstrechtes gelangt, sind demnach drei Jahre Schulbesuch und vier Jahre Studium, im Ganzen sieben theoretische Jahre, nöthig. Daß dazu noch ein Jahr praktischer Thätigkeit, das Militärjahr und die Vorbereitungszeit zur Staatsprüfung kommt, ist für unsere Betrachtung ohne Bedeutung.

Der mittlere Fabrikant, der Kleinfabrikant, auch mancher Techniker, der seinen Sohn zum Nachfolger erziehen will, wird in den meisten Fällen das Opfer jener sieben Jahre nicht gern bringen wollen und häufig nicht bringen können. Was soll auch der mittlere Fabrikant mit der Differential- und Integralrechnung, mit der Functionentheorie u. s. w. beginnen? Der Verfasser ist Mathematiker, aber zu den Enthusiasten gehört er nicht, die da meinen, um den Inhalt eines Diagramms zu beurtheilen, müsse man integriren können, um die Tragfähigkeit eines Balkens zu taxiren, müsse man die höhere Analyse anwenden. Die höhere Mathematik beansprucht erstens in Theorie und Anwendung eine außerordentliche Anspannung der geistigen Kräfte; zweitens wird von dem Techniker nur in Ausnahmefällen diejenige Formelbeherrschung und Gewandtheit erlangt, die eine schnelle praktische Verwerthung ermöglicht; drittens ist es Thatsache, daß 90 Procent der heutigen Techniker in der Praxis sich niemals wieder mit höherer Analysis beschäftigen. Geschieht es ausnahmsweise einmal, so ist

zunächst vielfaches Nachschlagen in den Lehrbüchern nöthig, und es wird doch kein rechtes Resultat erzielt. Der Verfasser kommt seit Jahren aus der Berührung mit den Männern der industriellen Praxis nicht mehr heraus, und so darf er wohl einige Erfahrung über den angeregten Punkt für sich in Anspruch nehmen. Wer es beklagt, daß die höhere Analysis so wenig in die Praxis eindringt, der scheue sich wenigstens nicht, die Thatsache einzugestehen, daß es so ist! Man überschätze also die Wichtigkeit der Hochschule für den technischen Mittelstand nicht. Die technische Hochschule ist nur für diejenigen da, welche geistig befähigt sind, den höchsten Standpunkt zu erreichen, und denen ihre Vermögenslage es gestattet, eine lange Reihe kostbarer Jahre auf ihre Ausbildung zu verwenden.

Den diametralen Gegensatz zur technischen Hochschule findet man in der niederen technischen Fachschule. Diese nimmt im Allgemeinen nur junge Leute mit Volksschulbildung auf und sollte, um der Mehrzahl verständlich zu bleiben, in mathematischer Hinsicht die Logarithmenlehre, die Trigonometrie und womöglich auch die Gleichungen zweiten Grades ausschließen. Was soll der Werkmeister mit der Logarithmentafel anfangen? Die niedere Fachschule soll Praktiker, nicht Theoretiker bilden. Die Weisheit der Pädagogik liegt in der Beschränkung des Lehrstoffes, also lasse man alles Zuweitgehende weg! **Die niedere Fachschule ist um so zweckmäßiger, je weniger weit sie das mathematische Pensum ausdehnt, je mehr sie den Anschauungsunterricht an Stelle der theoretischen Entwickelung setzt.**

Werden diese Sätze, wie der Verfasser hofft, von der Mehrheit der Industriellen anerkannt, so ergiebt sich die Nothwendigkeit einer mittleren technischen Fachschule als einfache logische Konsequenz. Die mittlere Fachschule hat die höhere Analysis auszuschließen, dagegen die Logarithmen, die Trigonometrie und die

Gleichungen zweiten Grades aufzunehmen. Was sie von Mechanik u. dergl. giebt, hat sie streng zu beweisen, während auf der niederen Fachschule die Anschauung des Experimentes oder die einfache Angabe der Regel ausreicht. Die große Kluft zwischen dem Volksschüler und dem Abiturienten der neunklassigen höheren Lehranstalt, die große Kluft zwischen dem Arbeiter und Werkmeister einerseits und dem Ingenieur ersten Ranges andererseits kann hinsichtlich des technischen Bildungswesens nur durch die mittlere Fachschule ausgefüllt werden. Wer diese nicht anerkennt, versagt dem technischen Mittelstande die Existenzberechtigung; zum mindesten hat er nicht die Absicht, zur Erhaltung dieses Mittelstandes beizutragen. Hierin liegt ein wichtiges Stück der socialen Frage, worauf wir jedoch jetzt nicht ausführlich eingehen wollen.

Bei jeder Anstalt liegt eine große Gefahr in dem Ueberschreiten der Lehrziele, in dem Hinaufklettern zu höheren Stufen. Die niedere Fachschule bleibt davor am besten bewahrt, wenn sie sich mit dem durch die Natur der Sache ihr zugewiesenen Schülermaterial (man gestatte das Wort ausnahmsweise) begnügt. Sie ist die Schule des Arbeiterstandes. Vielfach wird leider danach gestrebt, ihr einen vornehmeren Anstrich zu geben. Man stellt besser vorgebildeten jungen Leuten einen besonders eingerichteten höheren Unterricht, man stellt ihnen überhaupt besondere Berücksichtigung in Aussicht. Es soll gar nicht von einem Anlocken solcher jungen Leute gesprochen werden. Jedenfalls liegt aber in solchen Dingen für die Schule die Gefahr, dem eigentlichen Zwecke entfremdet zu werden.

Geringer ist für die technische Hochschule die Gefahr des Herabsteigens zu einem niederen Standpunkte. Aber auch hier ist es gut, die Aufnahme nicht hinlänglich vorgebildeter „Hörer“ möglichst zu beschränken und das Hospitantenwesen nicht überwuchern zu lassen. Sind an der Hochschule neben 500 vollberechtigten Studirenden 300 Hörer, so kann man dies nicht als

normal betrachtet, und bedauerlich wäre es, wenn ein solcher Zustand aus finanziellen Gründen dauernd fortbestehen müßte.

Sowohl die technische Hochschule, als auch die niedere Fachschule werden in ihrer Reinheit am besten erhalten bleiben, wenn in jeder gewerbreichen Provinz mindestens eine mittlere technische Fachschule besteht, für junge Leute bestimmt, welche den durch den Besitz des einjährigen Dienstrechtes hinlänglich festgestellten Bildungsgrad besitzen.

Eine Reihe technischer Mittelschulen ist nach Obigem bereits vorhanden. In einigen gegnerischen Schriften wird behauptet, der mit ihnen gemachte Versuch sei ein verfehlter. Allerdings sind einige von ihnen vorläufig noch schwach besucht; jedoch steigt die gesammte Schülerzahl von Jahr zu Jahr. Die noch junge maschinentechnische Fachschule zu Hagen z. B. hat schon jetzt 45 Schüler. Eine größere Zahl als 60—70 ist gar nicht wünschenswerth, denn in jedem Jahrgange mehr als 30—35 Schüler zu unterrichten, ist für technische Schulen kaum möglich. In einer gewerbereichen Provinz ist aber ein jährlicher Zuzug von 30 Schülern ein sicher höchst geringer Satz. Verfasser hat die Ueberzeugung, daß seine Anstalt allein das Bedürfniß der Provinz Westfalen in Zukunft nicht mehr decken kann. Auch wird das wirthschaftliche Bedürfniß dadurch nachgewiesen, daß die Nachfrage nach den Abiturienten z. B. der Hagener Schule von Jahr zu Jahr wächst. Im vorigen Jahre waren 13 Abiturienten vorhanden. Die Zahl der Nachfragen aus industriellen Kreisen war aber weit stärker.

Wenn an einigen anderen Stellen die Fachklassen noch nicht recht gedeihen wollen, so hat dies mancherlei Gründe. Der große Gewerbeschulstreit klingt noch nach, die Anstalten haben das durch die ewigen Agitationen erschütterte Vertrauen noch nicht vollständig wieder gewonnen, das Publikum befürchtet nach der mehrfachen Umgestaltung weitere Reformpläne, auch mag dieser oder

jener Lehrer, der früher Schüler für die technische Hochschule heranbildete, die alte Freudigkeit in dem „eingeschränkten Berufe“ noch nicht wieder gefunden haben, endlich mag auch die gegenwärtige Lage der Industrie noch hemmend wirken. Dies Alles wird sich in wenigen Jahren ändern, da schon jetzt das Vertrauen so sichtbar wächst.

Vor allen Dingen muß die mittlere Fachschule, wie jede andere Lehranstalt, in der ihr zugewiesenen Sphäre bleiben. Sie muß z. B. jeden Gedanken an den Zusammenhang mit der technischen Hochschule, d. h. an die Vorbereitung für dieselbe, vollständig unterdrücken. Dagegen hat sie danach zu streben, in engster Fühlung mit der Praxis zu bleiben. Sie ist nicht dazu da, den theoretischen Liebhabereien der Lehrer zu dienen, sie ist kein Boden für Differentiale oder Integrale, sie soll lediglich dem Bedürfnisse des technischen Mittelstandes entsprechen.

Man kann ja nichts dagegen haben, wenn einer ihrer Abiturienten als Hospitant der technischen Hochschule seine Kenntnisse vervollkommnen will. Nur ist dies ein Ausnahmefall. Mit einem ein- oder zweijährigen Hospitiren an der Hochschule ist auch in den meisten Fällen wenig gewonnen, da in den ersten Semestern die Hauptkraft auf die höhere Mathematik, erst später auf die Anwendungen derselben zu verwenden ist. Als Berechtigung aber ist die Möglichkeit jenes Ueberganges nicht aufzufassen.

Will man den mittleren Fachschulen Berechtigungen geben, so könnte höchstens auf dem Wege etwas erreicht werden, den der Herr Minister der öffentlichen Arbeiten eingeschlagen hat. Durch diesen sind die Abiturienten unserer Anstalten den Königlichen Eisenbahn-Directionen für die Besetzung mittlerer technischer Aemter empfohlen worden. Ein Gleiches ließe sich vielleicht für die Marinewerkstätten, den Schiffsmaschinendienst, das Telegraphenwesen und für gewisse militärische Laufbahnen (z. B. in den Artilleriewerkstätten) erreichen. Aber alle diese Dinge müssen Nebensache

bleiben, der Zweck der mittleren Fachschulen ist nicht, Staatsbeamte zu erziehen, sondern der Privatpraxis zu dienen.

Von mancher Seite wird gewünscht, man möchte diese Anstalten mit Lehrwerkstätten verbinden. Der Verfasser kann sich diesem Wunsche, obwohl die Sache bestechend klingt, nicht ohne Weiteres anschließen. Unter Lehrwerkstätte versteht er eine Werkstätte, durch deren ein- oder zweijährigen Besuch die praktische Lehrzeit ersetzt werden soll. Solche Einrichtungen sind in neuerer Zeit, wo Lehrlinge sehr häufig einseitig ausgenützt werden, recht empfehlenswerth. Aber sie lassen sich nicht mit der mittleren Fachschule verbinden, wenn nicht der Kursus derselben um mindestens ein Jahr verlängert werden soll. Eine nur beiläufig an dieselbe angefügte Werkstätte würde doch nur eine Demonstrationswerkstätte sein, in der gelegentlich gezeigt werden soll, wie dies oder jenes gemacht wird. Als Lehrmittel für die mechanische Technologie ließe sie sich allerdings nutzbringend verwenden, aber sie würde keinenfalls das Hauptglied des Schulkörpers sein.

Die bautechnischen Fachklassen höherer Organisation sind wohl nirgends mit Erfolg eingerichtet worden, auf keinen Fall in kräftigen Betrieb gekommen. Die Staatsregierung scheint sie nicht zu begünstigen, während sie den stark besuchten Baugewerkschulen niederer Organisation Subventionen zuwendet. Unseres Erachtens würden in Preußen einige höher organisirte Bauschulen bei geschickter und energischer Leitung recht gut besucht werden und segensreich wirken können.

Auch chemisch-technische Fachklassen mittleren Ranges sind nicht zu größerer Bedeutung gelangt und könnten nur in den Bezirken stark entwickelter Textilindustrie günstigen Boden finden. Die Existenz der Chemnitzer höheren Fachschulen könnte als praktischer Beweis für diese Ansichten dienen.

Dagegen scheinen die maschinentechnischen Fachklassen

nach den obigen Andeutungen sich zum Theil recht lebenskräftig zu entwickeln und eine gute Zukunft zu haben. Eine dieser Fachschulen, die Hagener Anstalt, hat folgenden Lehrplan:

	Obere Klasse.	Untere Klasse.
Mathematik	4	5
Darstellende Geometrie	2	2
Mechanik	3	3
Technische Physik	—	2
Technische Chemie	2	4
Maschinenlehre	4	4
Mechanische Technologie	3	—
Baukonstruktionslehre	2	2
Maschinenzeichnen	10	10
Bauzeichnen	4	4
Freihandzeichnen	2	2
Gewerbliche Geschäftskunde	2	—
Laboratoriumsübungen (fac.)	2	2
	40	40

Den detaillirten Lehrplan der mittleren Fachschulen, der sich überall nach den speciellen Bedürfnissen des Industriebezirks richtet, lernt man am besten aus den Anstaltsprogrammen kennen.

Jedes Jahr findet an den Schulen eine Abiturientenprüfung statt, der nicht nur ein Provinzialschulrath der Provinz, sondern auch ein besonderer technischer Kommissar des Ministeriums, in der Regel ein Professor einer technischen Hochschule, beiwohnt. Das Prüfungsreglement wurde im Jahre 1883 nach eingehenden Berathungen vom Kultusministerium festgestellt.

Die Verbindung der mittleren Fachschulen mit den allgemein bildenden Anstalten wird vielfach angefochten, ist jedoch reine Zweckmäßigkeitssache, die mit dem Begriffe „Fachlehrer" zusammenhängt. Ein Fachlehrer für Physik und Chemie, ein Fachlehrer für Freihandzeichnen, ein Fachlehrer für Baukunde und Bauzeich-

nen würde auf der maschinentechnischen Fachschule nach obigem Lehrplan nicht hinreichend beschäftigt sein. Die verschiedenen Disciplinen in einer Hand zu vereinigen, ist nicht rathsam, da jedes Fach einen ganzen Mann verlangt. Die obengenannte Verbindung mit der Voranstalt ermöglicht es auf die einfachste Weise, tüchtige Fachkräfte unter guter Besoldung für die Gesammtanstalt heranzuziehen. Bedenken kann dies nicht erregen, da die Fachschule die naturgemäße Fortsetzung der Vorschule ist. Wird gewünscht, daß die Abiturienten der Voranstalt nicht direkt in die Fachschule eintreten, so steht dem kein Hinderniß im Wege. Daß beide Theile besondere Schulordnungen haben, ist an sich selbstverständlich. Man lasse also vorläufig die Zusammengehörigkeit fortbestehen, bis die Fachschule bezüglich des Besuchs und der Geldmittel hinreichend gekräftigt ist, um auf eignen Füßen stehen zu können. Die Vorschule wird von den reichen Lehrmitteln und der Mitwirkung tüchtiger Fachlehrer nur Vortheil ziehen.

So viel über ein Institut, welches der Verfasser für eines der wichtigsten hält, die wir der Neuzeit verdanken. Wie die lateinlosen Anstalten erst in der Zukunft Gelegenheit zu vollkräftiger Erfüllung ihrer Mission finden werden, so haben auch die mittleren Fachschulen erst nach längeren Jahren auf volle Würdigung ihres Werthes zu hoffen. Dann wird man den Städten dankbar sein, die ihre Fachschule trotz aller Gegenagitation und trotz aller ungünstigen Verhältnisse festhielten und damit den Interessen des technischen Mittelstandes auf das Beste dienten.

Mögen denn diese Schulen fortfahren, wenigstens einen Theil der jungen Leute, die einen mittleren Bildungsgrad erreicht haben, den überfüllten Studiencarrièren und dem Kaufmannsstande zu entziehen, sie den produktiven Berufszweigen zuzuführen und sie durch gediegenen Unterricht zu tüchtigen Praktikern und Fabrikanten vorzubilden!

IV. Thesen.

Zur leichteren Uebersicht seien die Hauptergebnisse der obigen Untersuchungen in Form von Thesen zusammengestellt.

1. Die Vorbildung derjenigen jungen Leute, die von den Lateinschulen schon mit der Erlangung des einjährigen Dienstrechtes, oder noch früher abgehen, ist für das praktische Leben eine durchaus unzweckmäßige.

2. Die Lateinschulen werden durch die Ueberfüllung der Unterklassen mit Schülern, die sie von vornherein nicht vollständig absolviren wollen, ihrem eigentlichen Berufe entzogen.

3. Durch die dem Mangel an lateinlosen Schulen entspringende Nöthigung, Lateinschulen zu besuchen, werden zu viele junge Leute in überfüllte Beamtencarrièren gedrängt, während viele andere, die den Sinn für einen produktiven Beruf verloren haben, zu dem gleichfalls überfüllten Kaufmannsstande übertreten.

4. Der Mangel an lateinlosen Schulen ist die Ursache vieler socialer Schäden. Das Bestreben der Staatsregierung, für die Einrichtung solcher Schulen mitzuwirken, ist daher mit Freude zu begrüßen.

5. Eine höhere allgemeine Bildung ist auch ohne die Kenntniß des Lateinischen möglich.

6. Das Latein des aus der Untersecunda abgehenden Gymnasiasten oder Realgymnasiasten giebt diesem keinen Anspruch auf den Besitz einer höheren allgemeinen, noch weniger einer klassischen Bildung.

7. Die Einführung des Latein in die früheren Realschulen hat diese dem ursprünglichen Zwecke, dem Handels- und Gewerbestande zu dienen, entfremdet und sie zum Schaden des Mittelstandes zu Gelehrtenschulen gemacht.

8. Die normale Anstalt für den nicht studirenden Mittelstand ist die sechsklassige höhere Bürgerschule ohne Latein.

9. Wird lediglich zum Zwecke des Ersitzens der Berechtigungen ein siebenter Jahreskursus auf diese Anstalt gesetzt, der nicht besonders unterrichtet wird, sondern nur das alte Jahrespensum zu wiederholen hat, so werden die Leistungen der Anstalt eher herabgedrückt, als gehoben, und der heilsame Einfluß einer strengen Prüfung geht vielen Schülern verloren.

10. Für Städte, die nur eine höhere Schule unterhalten können, ist die höhere Bürgerschule in erster Linie zu empfehlen. Der geringen Minorität höher strebender Schüler kann auf facultativem Wege geholfen werden.

11. Auf allen höheren Bürgerschulen ist eventuell unter Inanspruchnahme der Staatsunterstützung, der Normal-Etat der Gymnasien zu erstreben, damit die Lehrer nicht aus finanziellen Gründen die Umorganisation der Anstalt oder die Versetzung an eine besser dotirte Schule zu wünschen genöthigt sind. Feste Traditionen und Leistungsfähigkeit der Anstalt würden so in höherem Maße erreicht werden.

12. Es ist wünschenswerth, daß den Abiturienten der Ober-Realschule der Eintritt in die technische Hochschule auch weiterhin verbleibe und daß ihnen der Eintritt in das Berg-, Post- und Militärfach ermöglicht werde.

13. Die Agitation gegen die Ober-Realschule, so weit sie nicht aus Gründen wirklicher Pädagogik, sondern aus Gründen der Standes-Interessen erfolgt, ist verwerflich.

14. Das Realgymnasium hat nicht wesentlich zur Modernisirung des höheren Schulwesens beigetragen, dagegen häufig den Uebergang zum Gymnasium vermittelt und im Allgemeinen durch seine Kampfstellung die Modernisirung des Gymnasiums gehemmt. Eine wirkliche Reform des höheren Schulwesens nach den Bedürf-

nissen der Gegenwart ist nur von der Gründung zahlreicher lateinloser Schulen zu erwarten.

15. Als Endziel für die Entwickelung des höheren Schulwesens ist hinzustellen ein einheitlicher Lehrplan für die Unter- und Mittelklassen, und zwar auf neusprachlicher Grundlage, während erst auf den Oberklassen die Vorbereitung für die höheren Studien stattfindet. Ein Vorzug dieser Einrichtung würde darin liegen, daß nicht schon in frühester Jugend des Schülers über seinen künftigen Beruf entschieden werden muß.

16. Die augenblickliche Ausdehnung des Hospitantenwesens an den technischen Hochschulen ist nicht als normal zu betrachten und läßt sich nicht mit ihrer Gleichstellung zur Universität vereinigen.

17. Die mittleren Fachschulen bilden in schultechnischer und wirtschaftlicher Hinsicht ein unentbehrliches Glied des technischen Schulwesens. Sie haben die höhere Mathematik auszuschließen und bereiten nicht zur technischen Hochschule vor. Es ist wünschenswerth daß ihre Abiturienten den Staatswerkstätten im Eisenbahn-, Marine- und Militärwesen für mittlere Beamtenstellen empfohlen werden. Die Vorbildung für die Privatpraxis ist aber als Hauptsache zu betrachten.

18. Die niederen Fachschulen haben als Unterrichtsanstalten für den Arbeiter- und Meisterstand ihren Lehrplan in mathematischer Hinsicht einzuschränken, insbesondere sind Logarithmen, Trigonometrie und Gleichungen zweiten Grades auszuschließen. Der Anschauungsunterricht ist für diese Schulen wichtiger, als die fast überall zu weit getriebene Methode der theoretischen Entwickelung.

V. Litterarische Bemerkungen.

Abgesehen von der schon citirten Litteratur sind noch einige Broschüren und Aufsätze zu nennen:

1. Unter den Schriften des „Liberalen Schulvereins für Rheinland-Westfalen" verdient Nr. 11 besondere Beachtung: „Die Mittelschule und das praktische Leben", Bonn, bei E. Strauß. 1885. Sie enthält die Debatten der Krefelder Vereinsversammlung von 1884. Rektor Bartholemäus-Hamm plaidirt ohne durchschlagenden Erfolg für die einsprachige „Falk'sche Mittelschule von 1872", während der bereits an den oben citirten Landtagsverhandlungen betheiligte Abgeordnete Seyffardt-Krefeld erfolgreich für die höhere Bürgerschule mit Französisch und Englisch eintritt. Auch die Ansichten des Professor Jürgen Bona Meyer und einiger Rheinischer Schulmänner werden wiedergegeben. Das Schriftchen bietet durch das unvermittelte Nebeneinanderstehen der verschiedensten Anschauungen fast dieselbe dramatische Lebendigkeit, wie die oben besprochenen Debatten des Abgeordnetenhauses.

2. Der Bericht desselben Vereins über die 10. General-Versammlung zu Bochum, 1885, ist ebenfalls lesenswerth. Gymnasial-Direktor Schmelzer-Hamm spricht als Referent für die Gleichberechtigung der Realgymnasien mit den Gymnasien und gegen die häufige Ueberschätzung des Werthes der Examina. Gegen die Gleichberechtigung haben wir nichts einzuwenden, sobald mit ihr jene Annäherung beider Anstalten verbunden ist, die schließlich zur Einheitsschule führt. Aber warum wird die Ober-Realschule so stiefmütterlich behandelt? Bezüglich der Examina sind wir mehr mit der strengeren Auffassung unserer Staatsregierung einverstanden. Die Examina sind es, die unsere Schulen hochhalten, die Ideale allein thun es nicht. Ohne strenge Examina würde manche Schule in burschikosen Schlendrian verfallen, und vielfach würde

eine laxere Erfüllung der Schulpflichten Platz greifen. Jedes Examen ist und bleibt ein geistiges Zuchtmittel. Daß eine allzu pedantische Auffassung und Durchführung der Bestimmungen möglich ist, darf zugestanden werden. Direktor Dr. Krumme-Braunschweig, der Herausgeber des pädagogischen Archivs, behandelt die historische Entwickelung des Berechtigungswesens. Als Ergänzung der obigen Statistika seien den Mittheilungen einige Notizen entnommen. Preußen hat augenblicklich 247 Gymnasien und 52 Progymnasien mit 81 000 Schülern; 90 Realgymnasien und 77 Realprogymnasien mit 34000 Schülern; 12 Ober-Realschulen, 17 Realschulen und 18 höhere Bürgerschulen mit etwa 13000 Schülern. (Unsere Statistik, in der einige Fachklassen und Vorschulen nicht ausgesondert werden konnten, ergab 14 189. Auf unsere Resultate bezüglich des Anwachsens der Schülerzahl ist die Differenz ohne Einfluß.)

Die Zahl der Studirenden in Preußen ist in der Zeit von 1871 bis 1885 von 13600 auf 26500 gestiegen. Krumme hält die Berechtigungen für dasjenige, was die Lebensfähigkeit einer Schule überhaupt ermöglicht. Daß die höhere Bürgerschule nur wenige Berechtigungen hat, erklärt er geradezu für das Bedenkliche dieses Instituts. (Wir halten dem entgegen, daß die drei Westfälischen höh. Bürgerschulen weit schnelleren Aufschwung nehmen, als alle anderen Schulen der Provinz, daß ferner die 7klassigen Realschulen mit ihren weitergehenden Berechtigungen durchschnittlich schlechter besucht sind, als die 6klassigen Anstalten. Haben Uebergänge zur höheren Form stattgefunden, so ist darauf hinzuweisen, daß auch für das Entgegengesetzte Beispiele vorliegen. Rheydt ging vom Realprogymnasium zur höheren Bürgerschule über, Geestemünde vom Progymnasium ebenfalls zu dieser Anstalt. In zahlreichen Städten wird für dieselbe Umwandlung mit größerem oder geringerem Erfolge gearbeitet.)

Dagegen spricht Krumme, hier mehr mit uns übereinstim-

mend, für die 6jährige **Einheitsschule** als gemeinsamen Unterbau aller höheren Anstalten. Er hält es für **berechtigt**, mit einer anderen Sprache, als dem Latein zu beginnen, wir erklären es für **nothwendig**. Daß die Gewährung der Gleichberechtigung an die Realgymnasien der erste geeignete Schritt zur Einheitsschule sein soll, darüber läßt sich streiten. Die von Krumme vorgeschlagenen 3klassigen Oberschulen haben doch fachlichen Charakter und müssen demnach fachliche **Sonderberechtigungen** haben! Die Krumme'sche Forderung würde also lauten: **Jetzt Gleichberechtigung, später getrennte Berechtigungen.** Der zweite Schritt hebt demnach den ersten wieder auf! Dies scheint ebensowenig konsequent zu sein, wie die auch bei Krumme zu bemerkende Vernachlässigung der Ober-Realschule.

Mit Recht machte in der folgenden Diskussion Prof. J. B. *Meyer* auf einige Bedenken der Gleichberechtigung aufmerksam, die zum Theil mit den von uns in Nr. 41 des Jahrgangs 1885 der Vereinszeitschrift der deutschen Ingenieure präcisirten zusammentreffen. Leider bringt jedoch der Vorsitzende mit seinen Ansichten nicht durch.

3. Von großem Interesse ist eine These der **neusprachlichen Sektion der Gießener Philologen-Versammlung von 1885**. Sie lautet:

> „In Erwägung, daß ein Sprachunterricht auf lautlicher Grundlage unter Beachtung der Sprachprincipien weit mehr Erfolg verspricht, als die seither unter Zugrundelegung von Buchstabe und Regel befolgte Methode, erklärt die Sektion eine vorbereitende Schulung durch Unterricht im Lateinischen, durch die die Schulen dem Verständniß der Laute entfremdet werden, für einen rationellen Betrieb des gesammten Sprachunterrichts für schädlich."

Der These wäre, da sie von Sprachlehrern ausgeht, nur eine glücklichere stilistische Fassung zu wünschen. Im übrigen stimmt

Verfaſſer vollſtändig mit der Anſicht überein, daß man nicht die todte Sprache vorangehen, die lebende folgen laſſen ſoll. Der umgekehrte Weg iſt der beſſere, und ſeine Konſequenz iſt die vielfach erſtrebte lateinloſe Einheitsſchule.

4. Die an erſter Stelle erwähnte Vereinsſchrift bringt als Einführung die Rede, welche der jüngſt verſtorbene Provinzial-Schulrath Dr. Vogt bei Einweihung des neuen Schulgebäudes der Kölner höheren Bürgerſchule hielt. Nur einige Worte mögen reproducirt werden:

> „Daß gerade eine ſolche Lehranſtalt mit der Eigenart ihrer inneren Organiſation und ihrer Lehrziele ſich eines ſo ſchönen, reich ausgeſtatteten Wohnhauſes erfreuen ſoll, iſt ein bedeutſames Zeichen — und auch die ſtaatliche Schulbehörde erkannte es als ein ſolches mit Befriedigung — für die Thatſache, daß den lateinloſen höheren Bürgerſchulen, deren Zahl in unſerer Provinz noch klein iſt, ein ſtets wachſender Raum in unſerem Unterrichtsweſen gewährt, ſowie wachſende Würdigung ihres hohen Werthes zu Theil wird."

Redner bekennt ſich als beſonderen Freund dieſer Schulen, die ihm

> „mit ihren beſcheiden bemeſſenen, aber in ihrem beſcheidenen Kreiſe wohl abgerundeten Lehrzwecken den Bedürfniſſen unſeres mittleren Bürgerſtandes im höchſten Maße zu entſprechen ſcheinen."

Er hält es

> „für eine der heilſamſten und geſundeſten Erſcheinungen unſerer Tage, daß dieſe Schulen ſich in wachſender Zahl mit unverkennbarer Lebenskraft entwickeln."

Weiter verbreitet ſich die Rede über das falſche Emporklettern zu den höchſten Unterrichtsanſtalten, über den ſchädigenden Ballaſt, an dem die Gymnaſien zu leiden haben, und über die

socialen Schäden, die mit dem Mangel an höheren Bürgerschulen Hand in Hand gehen.

5. Lesenswerth, obwohl in Folge der Polemik gegen die hervorragenden Berechtigungen des Gymnasiums nicht ganz frei von Uebertreibungen, ist die umfangreiche Brochure des Realgymnasial-Professors Schmeding-Duisburg, 1885 zu Berlin bei Bornträger erschienen, und zwar unter dem Titel: **Die klassische Bildung in der Gegenwart.**

Das Angebliche der Unentbehrlichkeit der Lateinbildung wird in dem Buche schonungslos erörtert und dem falschen „Klassicitätstaumel" die Maske vom Antlitz gezogen. Unwillkürlich aber fragt man sich: Wo bleibt die Konsequenz? Ein Realgymnasiallehrer, der in solcher Weise das Latein niedertritt, muß doch alle Kraft anwenden, es von seiner Anstalt zu entfernen? Muß er nicht ein Vorkämpfer für die Ober-Realschule sein, oder wenigstens für die lateinlose Einheitsschule der Zukunft? Wenn man sieht, wie durch den Einfluß der Realschulmänner so viele Schulen verleitet worden sind, zum Latein überzugehen, und wie gleichzeitig ein eifriges Mitglied des Realschulmänner-Vereins gegen das Latein auftritt, so möchte es fast den Eindruck machen, als ob man hier und dort folgende Politik verfolgte: „Zunächst wollen wir möglichst vielen Schulen das Latein aufnöthigen, damit wir in möglichst großer Zahl die Eroberung der Berechtigungen durchsetzen können. Innerlich sind wir durchaus keine Verehrer der todten Sprache, und wir werden sie entfernen, sobald wir die Berechtigungen haben." — Das hieße denn doch die Interessen der Schüler den Interessen des Schulkörpers und der Schulpolitik opfern. — Wir sagen nicht, daß es so ist, sondern nur, daß man leicht zu einem solchen Urtheile kommen könnte.

6. Vom März 1886 datirt der „Bericht der Schulkommission des Vereins deutscher Ingenieure zur Frage des für höhere wissenschaftliche Laufbahnen vorbereitenden Schulunter-

richtes.“ Derselbe ist im Auftrage der Stettiner Hauptversammlung von 1885 für die Koblenzer Versammlung von 1886 ausgearbeitet worden. Da in Berlin alle möglichen Schulformen neben einander bestehen, da der Rath der maßgebenden Behörden jederzeit leicht eingeholt werden konnte, da auch dortige hervorragende Schulmänner zu den Berathungen herangezogen werden durften, so war die Wahl von Berlin als Kommissionsort eine recht glückliche. Das höchst maßvoll gehaltene Schriftstück gipfelt in folgenden Thesen:

1) Wir erklären, daß die deutschen Ingenieure für ihre allgemeine Bildung dieselben Bedürfnisse haben und derselben Beurtheilung unterliegen wollen, wie die Vertreter der übrigen Berufszweige mit höherer wissenschaftlicher Ausbildung.

2) Der auf der Vergangenheit, auf der Erlernung der lateinischen und griechischen Sprache beruhende und damit im Wesentlichen nur für das Studium der Philologie und Theologie zweckmäßig angeordnete Lehrplan des Gymnasiums giebt nicht eine den Bedürfnissen der Gegenwart entsprechende allgemeine Ausbildung.

3) Die außer dem Gymnasium gegenwärtig bestehenden höheren Schulen, also solche, welche in neunjährigem Lehrgange mindestens zwei fremde Sprachen betreiben, insbesondere in Preußen das Realgymnasium und die Ober-Realschule, sind in ihrer Entwickelung gehemmt und nicht im Stande, ihre volle Leistungsfähigkeit zu entfalten, so lange denselben für die anschließenden Hochschulstudien nicht die gleichen Berechtigungen zuertheilt werden, wie dem Gymnasium. So lange diese verschiedenen Arten von allgemeinen höheren Schulen neben einander bestehen, sind dieselben in ihren Berechtigungen gleichzustellen; der Uebergang von einer solchen Schule zu einem Studium, für welches jene nicht die besonders geeignete Vorbildung gewährte, ist zu ermöglichen.

4) Für die Zukunft ist eine einheitliche Gestaltung des höheren Schulwesens in der Weise zu erstreben, daß dem 3—4 Jahre

umfassenden Unterricht in der Vorschule zunächst ein auf 6 Jahre berechneter Lehrgang folgt; derselbe enthält außer Deutsch, Religion, Zeichnen, Rechnen und Geometrie, Geschichte und Geographie: — in den ersten drei Jahren eine neuere fremde Sprache (Englisch oder Französisch) und Naturbeschreibung (als vom Einzelnen ausgehenden Anschauungsunterricht), — dazu in den letzten drei Jahren die zweite neuere Sprache (je nach Umständen auch Latein) sowie Naturwissenschaften und Mathematik.

Die Absolvirung dieses Lehrganges giebt die Berechtigung zum einjährigen Dienste.

Diesem sechsjährigen Lehrgange folgt ein solcher von drei Jahren in zwei Abtheilungen mit einigen gemeinsamen Unterrichtsfächern, von welchen die eine auf Grundlage der alten Sprachen, die andere auf Grundlage der neueren Sprachen, Naturwissenschaften, Mathematik und Zeichnen die Vorbildung für die verschiedenen Hochschulstudien gewährt. Der Uebergang von der einen zur anderen Abtheilung ist zu ermöglichen, ebenso der Zutritt von einer Abtheilung zu einem Hochschulstudium, zu welchem diese Abtheilung nicht die besonders geeignete Vorbildung gewährte.

Vieles in diesen Thesen stimmt vollkommen mit den der Stettiner Versammlung von 1885 vorgelegten Wünschen des Verfassers überein, der daher mit Genugthuung auf die Kommissionsbeschlüsse zurückblicken kann. In These 3 ist endlich auch die Ober-Realschule als gleichberechtigte Schwester der anderen neunklassigen Anstalten betrachtet worden. Besonders erfreulich ist These 4, deren Einheitsschule sich vollständig mit der vom Verfasser erstrebten deckt. Wenn die Dortmunder Versammlung der Realschulmänner zu diesen Thesen ihre Zustimmung gegeben hat, so ist es ein erfreuliches Zeichen dafür, daß der Verein seine Ziele zu verallgemeinern beginnt.

Die folgenden Schriften stammen zum Theil aus älterer Zeit.

7. Adolf Ernſt: **Kampf und Vorurtheile gegen die höhere Gewerbeſchule, mit einer Schlußbetrachtung über die Entwickelung der techniſchen Mittelſchule.** Berlin, 1881, bei Julius Springer.

Das Schriftchen, in edler Sprache geſchrieben, tritt für die Ober-Realſchule mit Fachklaſſen in entſchiedener und doch maßvoller Weiſe ein, und iſt ein ſchöner Beweis dafür, daß auch an den techniſchen Lehranſtalten Kräfte wirken, deren ideale Geſinnung im Stande iſt, die Schüler trotz ihrer intenſiven Beſchäftigung mit einem nur formal bildenden Stoffe vor einem Verſinken in das Materielle zu bewahren. Der Verfaſſer des Büchleins, der damals Lehrer des Maſchinenbaues an der Fachſchule zu Halberſtadt war, wurde bald als Profeſſor deſſelben Faches an die techniſche Hochſchule zu Stuttgart berufen. Bei ſeinem Weggange wurde die Fachſchule, an der er bis dahin gewirkt hatte — aufgehoben. Es iſt leider ſo häufig ein einziger Mann, mit dem eine Schule ſteht und fällt!

8. Neben dem bereits citirten Aufſatz des Civil-Ingenieurs (!) Pütſch über die Reorganiſation der Gewerbeſchulen (Glaſer's Annalen), der bei Seydel in Berlin wohl auch noch als Sonderabdruck bezogen werden kann, iſt zur Kenntniß der Motive, die ein Theil unſerer höheren Staatsbaubeamten zu ihrer Kampfſtellung gegen die Ober-Realſchule anzuführen hat, von Intereſſe der als Manuſkript gedruckte Vortrag von Hobrecht, (dem Führer der einen in Obigem beſprochenen Petition) gehalten am 7. Oktober 1878 im Architektenverein zu Berlin. Er beginnt mit den Worten: „Ich habe niemals ein Hehl daraus gemacht, daß ich ein Gegner der Beſtrebungen war und bin, welche zum Aufheben der Bau-Akademie und zur Errichtung eines Polytechnikums in Berlin geführt haben.“ Zur Reorganiſation der Gewerbeſchulen heißt es: „Die Gewerbeſchulen werden heraufgeſchraubt, die Anſprüche an die wiſſenſchaftliche Vorbildung der

Bautechniker sollen herabgedrückt werden." Ferner: „Die natürliche Verschiedenheit soll vernichtet werden. Um Alle unter einen großen Hut zu bringen, soll der Kleine auf die Bank gestellt werden und der Große (!) gebückt stehen." Nach einigen Bemerkungen über den Werth des Latein kommt dann der Kernpunkt: „Die Stellung, welche unsere Berufsgenossen, wer sie auch seien, im Staat, in der Gesellschaft, in der Gemeinde und im Amt, auch dem Einzelnen gegenüber, einzunehmen haben, verträgt sich nicht mit dem Mangel klassischer Bildung." — Eigenthümlich berührt es den Unbetheiligten, daß der höhere Staatsbaubeamte den Staatsbeamten im Maschinenwesen als minderwerthig betrachtet und die Vereinigung der künstlerisch angehauchten Bau-Akademie mit der Gewerbe-Akademie als etwas Degradirendes empfindet.

9. In Folge der Umwandlungen von 1878/79 sind mehrere Schriften als veraltet zu betrachten, z. B. Pfuhl: Die Fach- und Gewerbeschulen Preußens, Vortrag, gehalten zu Königsberg in Ostpreußen. Königsberg, Julius Jacoby. Der Verfasser wirkt jetzt als Professor am Polytechnikum zu Riga. — Schauenburg, Bemerkungen zu den Verordnungen über die Umgestaltung der bestehenden und Errichtung neuer Gewerbeschulen in Preußen vom 21. März 1870. Essen, bei G. D. Bädecker, 1871. — Bergschuldirektor Dr. L. Geisenheimer in Tarnowitz hat zwei noch heute lesenswerthe Broschüren verfaßt: a. Die Preußischen Fachschulen, ein Mahnruf an Staat und Industrie. Breslau 1877, bei Kern. b. Vorschläge zur Gestaltung der Preußischen Gewerbeschulen. Leipzig 1878, bei Sigismund und Volkening. — Eduard Wilda, der rührige Direktor der Staatsgewerbeschule zu Brünn, schrieb: Wahrnehmungen und Gedanken über technisch-gewerbliches Schulwesen. Bericht über eine Studienreise. Leipzig, 1879, bei Knapp. — Ein lesenswerther Artikel von Gallenkamp, dessen Reformbrochure bereits im Texte citirt ist, befindet sich unter der Rubrik Gewerbeschule in Schmid's Ency-

clopädie. — Zu erwähnen wäre noch: **Bücher, die gewerbliche Bildungsfrage.** Eisenach, 1877. — Abgesehen von den Programmen der preußischen lateinlosen höheren Schulen und Gewerbeschulen sind von organisatorischem Interesse die der **Chemnitzer** Gewerbeschule und die der Staatsgewerbeschule zu **Brünn.**

Litterarisches Material über das Realgymnasium findet man vielfach in den Anmerkungen des gegen dasselbe gerichteten schon citirten Aufsatzes von E. **Laas: Gymnasium und Realschule.** Berlin 1875, bei Carl Habel.

Historisches Interesse beanspruchen zwei Vorträge des verstorbenen Realschuldirektors **Ostendorf**, die bei **Schaub** in Düsseldorf erschienen sind: a. **Volksschule, Bürgerschule und höhere Schule.** 1872. b. **Die Konferenz zur Berathung über das höhere Schulwesen des preußischen Staates.** 1874. **Ostendorf** trug sich bekanntlich gleichfalls mit Bifurcationsideen, drang jedoch leider nicht durch. Es kann hier nicht der Ort sein, Alles in Fachzeitschriften, z. B. auch im **Centralblatt** der Preußischen Unterrichtsverwaltung, zerstreute Material zusammenzustellen. Die Berechtigungsfragen sind besonders in dem Organe der Realschulmänner vielfach besprochen worden, auch in dem **Pädagogischen Archiv** von **Krumme**, und ein Theil dieser Aufsätze und Verhandlungen ist in die **Zeitschrift für math. und naturwissenschaftlichen Unterricht** übergegangen. Nur auf einige **Fachschul**aufsätze soll noch aufmerksam gemacht werden.

10. Die **Verhandlungen des Vereins zur Beförderung des Gewerbefleißes in Preußen** enthalten wichtiges Material. In der Sitzung des Vereins vom 6. Februar 1882 wurde beschlossen, den Bericht der Fachschul-Kommission drucken zu lassen. Dieser Bericht, besonders von dem Ingenieur Dr. **Hermann Grothe** (Berlin) bearbeitet, ist dem Jahrgang 1882 der Verhandlungen beigelegt. Er enthält massenhaftes, jedoch nicht hinreichend kritisch

behandeltes Material (150 Seiten groß Quart-Format). Die Debatten über den Bericht fanden am 2. April, 4. Juni und 8. Oktober 1883 statt. Durch das Eingreifen der Vertreter der Staatsregierung sind dieselben von größerer Bedeutung geworden. Der Bericht ist trotz des auf ihn verwandten Sammelfleißes aus Gründen des oben angedeuteten Mangels ohne praktischen Erfolg geblieben.

11. Aus der Zeitschrift Deutscher Ingenieure mögen genannt werden die Berichte in den Jahrgängen 1867, 1868, 1876, 1885, 1886. Außerdem folgende Aufsätze: Ernst: Die neue mittlere Fachschule für Maschinentechniker. Jahrgang 1883, pag. 403. — Berichte über die Berechtigungs-Verhandlungen des Vorstandes auf der Stettiner Versammlung." Jahrgang 1885, pag. 692. Lunge: Die Vorbildung auf Gymnasien und Realgymnasien zu wissenschaftlichen und technischen Studien. Jahrgang 1885, pag. 854.

12. Aus Stahl und Eisen, der Zeitschrift des Vereins Deutscher Eisenhüttenleute: J. Schlink: Ueber die technische Ausbildung künftiger Eisenhüttenleute. 1881. pag. 86. Derselbe: Die technischen Hochschulen Deutschlands. 1882. pag. 29. (Enthält u. A. den Satz: „Für einen bedeutenden Theil unserer Techniker ist der Besuch einer technischen Hochschule entbehrlich und eine auf mäßigere Ziele gerichtete, bescheidenere Vorbildung nicht nur ausreichend, sondern auch geeigneter für die künftige Laufbahn." Ferner folgende Vorschläge: a) Verminderung der Anzahl technischer Hochschulen. b) Vermehrung und weitere Ausbildung der mittleren Fachschulen. c) Abkürzung der Studienzeit und möglichst baldiger Eintritt in die Praxis, d) Beschränkung der Lehrthätigkeit auf wirkliche, allgemein anerkannte theoretische Grundlagen und Fernhalten von neuen, unerprobten, zweifelhaften Lehrsystemen. e) Gemischter Aufsichtsrath, dessen Mitgliedermehrzahl aus Vertretern der Industrie besteht. — Letzteres ist nicht ganz

ohne Bedenken. Punkt d) bezieht sich besonders auf die Kinematik nach Reuleaux.

J. Schlinck: Ueber die Schulvorbildung der Techniker. Jahrgang 1886. pag. 342. Dieser Aufsatz war als Vortrag für die Versammlung der Realschulmänner in Dortmund bestimmt und accommodirt sich insofern den Anschauungen der letzteren in ziemlich hohem Maße, als der Verfasser die Unentbehrlichkeit des Lateins für die höheren Techniker noch stärker als sonst betont.

Dr. C. W. Siemens: Ueber technische Erziehung. (Auszug.) Jahrgang 1882, pag. 51.

Pfaff: Vortrag über technische Erziehung. 1882. pag. 281.

13. Während der Drucklegung sind noch erschienen:

Dr. K. W. Meyer: Die moderne Berechtigungsjagd auf unseren höheren Schulen. Hannover, bei Göbel.

Dr. K. Kühn: Die Einheitsschule, eine Forderung des praktischen Lebens. Bielefeld-Leipzig, bei Velhagen und Klasing.

Dr. Steinmeyer: Halbbildung und Gymnasium. Grünberg, Friedr. Weiß Nachfolger.

Raoul Frary: La question du latin, ins Deutsche übertragen unter dem Titel: Die Tyrannei der todten Sprachen, von Dr. Rhode, Hagen, bei H. Rieſel und Comp.

14. Aus dem Centralblatt der Unterrichtsverwaltung in Preußen sei folgende Tabelle über die Zunahme der Gymnasien und der lateinlosen Schulen und über die Abnahme der Realgymnasien zusammengestellt, wobei die Vorschulen nicht berücksichtigt sind: Frequenz der

		Gymnasien.	Progymnasien.
Sommer	1880	75 190	4094
"	1881	76 104	4026
"	1882	78 126	4087
"	1883	79 291	4281
"	1884	79 783	4139

	Realgymnasien.	Realprogymnasien.
Sommer 1880	27 066	—
„ 1881	26 479	—
„ 1882	26 725	9428
„ 1883	26 340	9215
„ 1884	25 605	9426

	Ober-Realsch.	Realschulen. (anfangs Realsch. 2. O.)	höhere Bürgersch. (seit 1882)
Sommer 1880	1656	(5182)	—
„ 1881	3989	(5020)	—
„ 1882	4120	4161	4514
„ 1883	4048	4025	5214
„ 1884	4980	3537	5394

Die vom März 1882 datirenden Aenderungen der Bezeichnung lassen für die Jahre 1880 und 1881 einige Unklarheiten bestehen. Einige Realschulen 2 ter Ordnung würden unter die Realprogymnasien gehören, und unter dem Begriff, höhere Bürgerschulen bewegten sich vor 1882 sowohl lateinische, als lateinlose Schulen.

VI. Schlußwort.

Fragt man nach dem Erfolge der so massenhaften Litteratur, die wir nur zum Theil citiren konnten, so muß man zugestehen, daß derselbe, für Preußen wenigstens, ein kaum sichtbarer ist. Oesterreich und Süddeutschland sind auf dem fraglichen Gebiete mehr handelnd vorgegangen, in Preußen hat man mehr geschrieben und gesprochen, als gehandelt. Der Grund des geringen Erfolges liegt zum Theil in der Zersplitterung der einzelnen Bestrebungen, zum Theil darin, daß häufiger Partikular- und Personal-Interessen, als das allgemeine Wohl, vertreten wurden. Vor allen Dingen aber erklärt er sich daraus, daß man zu wenig be-

ſtrebt iſt, auf der vorhandenen Grundlage weiter zu bauen. Nichts iſt leichter, als unausführbare Vorſchläge, phantaſtiſche Reformbeſtrebungen darzulegen, nichts iſt bequemer, als das Vorhandene zu verachten und die Anſichten Anderer zu ignoriren. Will man nicht unfruchtbare Kämpfe weiterſpinnen, ſo muß man anders verfahren. Zunächſt haben die Landtagsdebatten von 1878/79 und die mit groſzer Majorität genehmigten Vorſchläge der Staatsregierung einen geſunden Grund gelegt. Sodann ſind durch die Lehrpläne von 1882 die verſchiedenen Schulformen des Preuſziſchen Staates in beſtimmter Weiſe gegen einander abgegrenzt worden. Den einzelnen Städten iſt anzuempfehlen, ihr Schulweſen nach dieſen Plänen zu prüfen und zu unterſuchen, ob es in augenblicklicher Form wirklich dem allgemeinen Beſten dient, oder ob nicht beſtimmte Kreiſe, deren finanzielle Situation ohnehin eine glückliche iſt, viel zu ſtark zu Ungunſten der Mehrheit begünſtigt ſind. Eine ruhige ſachliche Prüfung wird in vielen Fällen das Reſultat ergeben, daſz für den mittleren Bürgerſtand viel zu wenig geſorgt iſt, daſz es vielfach an lateinloſen höheren Bürgerſchulen fehlt, und die Konſequenz wird ſein, daſz dieſe Anſtalten in höherem Grade Berückſichtigung finden. Schon die wachſende Höhe der Kommunallaſten wird ſolche Beſtrebungen unabwendbar machen, ganz abgeſehen davon, daſz die weitere Ausbreitung dieſer Schulen viele ſociale Schäden aufheben, oder wenigſtens mildern wird.

Bilden die lateinloſen Schulen erſt eine größere Macht, ſo wird die Berechtigungsfrage ganz von ſelbſt an den Staat herantreten, ſo daß Vorſchläge und agitatoriſche Unterſtützung derſelben vollſtändig überflüſſig ſind. Hauptſache iſt die Organiſation. Die Berechtigungen ſtehen erſt in zweiter Linie.

Ob es angezeigt iſt, einen Verein zur Beförderung des lateinloſen Schulweſens und getrennt von ihm, oder Hand in Hand mit ihm, einen ſolchen zur Unterſtützung des Fachſchulweſens zu gründen,

das mag an dieser Stelle dahingestellt bleiben. Nur müßte ein solcher Verein maßvoll arbeiten, Schritt für Schritt auf gegebener Grundlage weiterbauen, alle Berechtigungs-Spekulationen bei Seite lassen, sich aber möglichster Annäherung an die Bestrebungen der Staatsregierung befleißigen.

Indem der Verfasser seine Betrachtungen schließt, bemerkt er noch, daß er es für selbstverständlich hält, wenn die vorgetragenen Ansichten nicht ganz ohne Widerspruch bleiben. Die Wichtigkeit des Gegenstandes läßt sogar den Widerspruch als wünschenswerth erscheinen. Und Niemand wird verlangen, daß diejenigen, die in den Fragen bereits Stellung genommen haben, dieselbe ohne Weiteres wechseln. Es ist sogar möglich, daß die Majorität vorläufig auf der Gegenseite stehen wird. Siege der Majoritäten sind aber nur dann von bleibender Wirkung, wenn sie berechtigt waren.

Kommen die behandelten Ideen nicht ohne Weiteres zur Geltung, so überläßt sie der Verfasser leidenschaftslos ihrem Schicksale. Nur wenn sie unberechtigt sind, werden sie fallen, Sind sie aber durch innere Wahrheit gestützt, so werden sie sich Bahn brechen und die Zukunft erobern.

Vorläufig will sich der Verfasser für vollständig befriedigt erklären, wenn es dem Schriftchen gelingt, dem lateinlosen Schulwesen neue Freunde zuzuführen. Gelingt es ihm besonders, diese oder jene städtische Behörde davon zu überzeugen, daß der lateinische Bildungsgang nicht der einzig mögliche, nicht der für die Majorität des Mittelstandes passende sei, und daß das Monopol desselben nicht gleichmäßig allen Theilen zum Heil gereichen kann, so hat es seinen Zweck reichlich erfüllt.

Möge demnach der gebildete Mittelstand die seiner Zeit für ihn gegründete lateinlose Schule, die ihm durch die Berechtigungsjagd entzogen worden ist, zurückerobern zu seinem Heile und zu des Vaterlandes Bestem!

Anmerkungen.

[1]) Warum ist man nicht konsequent und verlangt auch die Stammmutter der lateinischen und griechischen Sprache?

[2]) Von dem landwirthschaftlichen Mittelstande wird nur deshalb nicht gesprochen, weil es sich hier um Städte und Stadtschulen handelt.

[3]) Vergl. Protokolle der im Oktober 1873 im Königlich Preußischen Unterrichts-Ministerium über verschiedene Fragen aus dem höheren Schulwesen abgehaltenen Konferenz. Berlin 1874. Verlag von Wilh. Hertz.

[4]) Mit Genugthuung begrüßt Verfasser die soeben erschienenen Thesen der Schulkommission des Vereins deutscher Ingenieure vom März 1886. Sie decken sich, besonders bezüglich der lateinlosen Einheitsschule, fast vollständig mit den seinigen. Mit Spannung darf man der Coblenzer Versammlung (1886) entgegensehen.

[5]) Resewitz: Die Erziehung des Bürgers zum Gebrauch des gesunden Verstandes und zur gemeinnützigen Geschäftigkeit. 1773.

[6]) Gedike: Aristoteles und Basedow. 1779.

[7]) Laas: Gymnasium und Realschule. Berlin 1875. Vergl. auch: Gallenkamp: Die Reform der höheren Lehranstalten, besonders der Realgymnasien. Berlin, Lüderitz. Ferner: Wiese: Artikel „Realschule" in Schmidt's Encyclopädie, wo der entgegengesetzte Standpunkt vertreten ist. Historisches findet man bei Raumer: Geschichte der Pädagogik, 2. Theil, Abschnitt: Realschulen.

[8]) Die soeben abgehaltene Dortmunder Versammlung zeigte allerdings ein anderes Antlitz. Das Eintreten einiger hervorragender Mediciner für die Realschulsache hatte erheblich zur Ermuthigung beigetragen.

[9]) Man vergleiche hierzu einige versöhnliche Bemerkungen des Gymnasialdirektors Schmelzer auf der Versammlung des liberalen Schulvereins zu Bochum. (Der Bericht ist bei Strauß-Bonn zu beziehen.) Einige Worte des Professors Laas sind von besonderer Schärfe.

[10]) Welcher Gymnasialabiturient kennt wohl den chemischen oder physikalischen Unterschied zwischen Eisen und Stahl?

11) Augenblicklich giebt es rund 16000 englisch redende Zeitungen, 8000 deutsche, 7000 französische. Alle anderen Sprachen sind weit geringer vertreten.

12) Ordnung der Entlassungsprüfungen an den höheren Schulen nebst der darauf bezüglichen Circularverfügung des Königlich Preußischen Ministers der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten vom 27. Mai 1882. Berlin bei W. Hertz.

13) Leider hat soeben Köln beschlossen, über eventuelle Umwandlung der Ober-Realschule in Berathungen einzutreten. Die Tagespresse ist also in Schulfragen nicht so ohnmächtig, wie Manche meinen.

14) Nach neuerer Verfügung kann die Ergänzungsprüfung sogar auf das Griechische ausgedehnt werden, wodurch das vollständige Universitätsstudium mit allen Prüfungen für den höheren Staats- und Kirchendienst eröffnet wird.

15) Nach Mittheilungen früherer Schüler des Verfassers hatten sich bei einer der Petitionen sogar Zöglinge der alten Provinzial-Gewerbeschulen unterschrieben, die selbst keine sprachliche Vorbildung nachweisen konnten. Diese meinten vor Thorschluß in die Staatskarrière eintreten zu können und hielten es für zweckmäßig für die Zukunft Nichtlateiner auszuschließen.

Inhalt.

Seite

Vorbemerkungen 3

I. Unzweckmäßigkeit der Vorbildung Einjährig-Freiwilliger auf den Lateinschulen in pädagogischer und socialer Hinsicht 8

II. Die Gestaltung des höheren lateinlosen Schulwesens in Preußen 39

1) Die 6-klassige höhere Bürgerschule 40

2) Lateinlose Schulen mit 7- und 9-jährigem Kursus . . 50

III. Einige Worte über mittlere Fachschulen 63

IV. Thesen 76

V. Litterarische Bemerkungen 79

VI. Schlußwort 91

Druck von C. Feicht in Berlin, Alexstr. 5.

(292)

Hottenrott-Hemmerling, H., Uebungsbuch für den ersten Unterricht in der lateinischen Sprache. 8. Aufl. 1,20 Mk.

—— **Uebungsbuch für Quinta.** 7. Aufl. 1,60 Mk.

—— **Uebungsbuch für Quarta.** 7. Aufl. 1,40 Mk.

Kameke, H. F., Verfasser des Schnellrechners ꝛc., **Die neuen Reichs-Goldmünzen und die deutsche Mark als Rechnungs-Einheit.** 0,60 Mk.

—— **Ausführliche Zinstabellen** für die neue deutsche Mark. 1 Mk.

—— **Metrische Fundamentalzahlen** zur augenblicklichen Ermittelung des Quadratinhaltes jeder Kreisfläche und zur schnellen und leichten Berechnung des sehr genauen Kubikinhaltes aller vollen und hohlen Cylinder von Eisen, Stein, Holz ꝛc. 1 Mk.

KRÄHE, Dr. ED., Bibelkunde des neuen Testamentes. 4 Mk.

Kuhn, Dr. Ernst, Raumgrößenlehre. Hülfsbuch für den elementaren Unterricht in der Geometrie.

Erste Stufe: Einführungen in die geometrischen Grundanschauungen. Als Vorstufe des geometrischen Unterrichts an gehobenen Lehranstalten jeder Art. 0,80 Mk. — Zweite Stufe: Begründung des geometrischen Wissens und Könnens. Zum Gebrauch vornehmlich an Schullehrer-Seminarien, Präparanden-Anstalten und Mittelschulen. 2 Mk.

MÜLLER, Dr. A. C., Geographie der alten Welt. 2,40 Mk.

MÜLLER und VITTANOVICH, Geografia del mondo antico. 2,80 Mk.

RAMMELSBERG, C. F., Qualitative chemische Analyse. 7. Aufl. 3 Mk.

—— **Quantitative chemische Analyse.** 4. Aufl. 6 Mk.

—— **Lehrbuch der Stöchiometrie.** 4 Mk.

—— **Lehrbuch der chemischen Metallurgie.** 2. Aufl. 6 Mk.

—— **Grundriss der Chemie.** 5. verbesserte Aufl. 6,60 Mk.

—— **Elemente der Krystallographie.** 5 Mk.

Ruthe, J. F., Flora der Mark Brandenburg. 2. Aufl. 6 Mk.

Troschel, F. H., Handbuch der Zoologie. 7. Aufl. 9 Mk.

Urban, Heinr., Prakt.-theor. Elementar-Violinschule. 4,50 Mk.

und im Anschluß daran:

—— **Melodien für Anfänger im Violinspiel,** gesammelt und eingerichtet, sowie zum Theil frei bearbeitet von **Heinr. Urban.** Heft I. und II. Jedes Heft:

a) für 1 Violine. Preis à Heft 1 Mk. — b) für 2 Violinen. Preis à Heft 2 Mk. — c) für Violine mit Begleitung des Pianoforte. Preis à Heft 3 Mk.

Das Werk ist bereits in der „Neuen Kullak'schen Akademie der Tonkunst" und im „Stern'schen Conservatorium" zu Berlin als Lehrstoff eingeführt.

Viehoff, Prof. Dr. H., Leitfaden der Geographie in drei Lehrstufen.

Erste Lehrstufe: Umrisse der topischen Geographie. 7. Aufl. 1 Mk. — Zweite Lehrstufe: Die astronomische und physische Geographie nebst einer Vorschule der politischen. 4. Aufl. 1 Mk. — Dritte Lehrstufe: Die politische Geographie. 4. Aufl. 1 Mk.

Wolf, Dr. Carl, Lehrbuch der allgemeinen Geschichte.

I. Theil: Alte Geschichte. 3. Aufl. 2,60 Mk. — II. Theil: Mittlere Geschichte. 4. Aufl. 2,60 Mk. III. Theil: Neuere Geschichte. 3. Aufl. 2,60 Mk.

—— **Tabellen zur allgemeinen Geschichte.** 2. Aufl. 1,60 Mk.

—— **Uebersicht zur vaterländischen Geschichte.** 2. Aufl., mit Karte. 1,60 Mk.

—— **Dasselbe** ohne Karte. 0,80 Mk.

—— **Karte des brandenburg-preußischen Staates.** 1 Mk.

—— **Die mitteleuropäischen Staaten** nach ihren geschichtlichen Bestandtheilen des ehem. römisch-deutschen Kaiserreichs. Karte in Farbendruck. 8 Mk.

—— **Die unmittelbaren Theile des ehemaligen römisch-deutschen Kaiserreichs** nach ihrer früheren und gegenwärtigen Verbindung. 8,60 M.

☛ Gebundene Exemplare, sowie die Karten, auf Leinen gezogen,

In den früheren Jahrgängen der „Zeitfragen“ erschienen.

Schule und Unterrichtswesen.

(39 Hefte, wenn auf einmal bezogen à 75 Pf. = 29,25 M. Auch 16 Hefte und mehr dieser Kategorie nach Auswahl (wenn auf einmal bezogen) à 75 Pf.)

Beck, Das Grundübel in der modernen Jugendbildung, mit vorzüglicher Berücksichtigung des Gymnasialunterrichts. Reformvorschläge eines Schulmannes. (13) . . . . . M. 1.20

Fischer, Volks-Gesundheitspflege und Schule. (86/87) . . . . . M. 1.60

Gallenkamp, Die Reform der höheren Lehranstalten insbesondere der Realschulen. Ein Beitrag zu den Vorarbeiten für das Unterrichtsgesetz. (44) M. 1.–

Guhl, Schule und Heer. (159/160) . . . . . M. 1.60

Heß, Die forstliche Unterrichtsfrage. (43) . . . . . M. 1.00

Jannasch, Die Volksbibliotheken, ihre Aufgabe und Organisation. (67) M. 1.–

Jende, Schule und Volkswirthschaft. (223) . . . . . M. 1.–

Kaufmann, Der Kampf der französischen und deutschen Schulorganisation und seine neueste Phase in Elsaß-Lothringen. (81) . . . . . M. 1.20

Keferstein, Die Volksschule als Erziehungsschule. (109) . . . . . M. 1.20

—, Die Pädagogik der Kirche. (135) . . . . . M. 1.20

—, Die Verantwortlichkeit der Schule nach Seiten der gesundheitlichen Volksinteressen. Ein Beitrag zur Frage der Entlastung unserer Jugend (171/172) . . . . . M. 2.–

—, Das heutige Examenwesen. (202) . . . . . M. 1.20

Kleinwächter, Zur Frage des naturwissenschaftlichen Unterrichts. (118) M. 1.–

Laas, Gymnasium und Realschule. Alte Fragen, mit Rücksicht auf das bevorstehende Preußische Unterrichtsgesetz historisch und kritisch beleuchtet. (49/50) . . . . . M. 1.60

Lacher, Die Schul-Ueberbürdungsfrage, sachlich beleuchtet. (183) . . . M. 1.20

Lage, von der, Das höhere Mädchenschulwesen Frankreichs seit der Republik. (221) . . . . . M. 1.20

Lammers, M., Deutsche Lehrerinnen im Auslande. (205/206) . . . M. 1.60

Laspeyres, Das Alter der deutschen Professoren. Ein Beitrag zur Universitätsstatistik und zur Universitätspolitik. (74) . . . . . M. 1.20

de Malarce, Die Schul-Sparkassen. (120) . . . . . M.—.80

Meyer, J. B., Die Fortbildungsschule in unserer Zeit. (19) . . . . M. 1.20

—, Deutsche Universitäts-Entwickelung. Vorzeit, Gegenwart und Zukunft. (48) . . . . . M. 1.40

—, Die Simultanschule. (127/28) . . . . . M. 2.–

—, Luther als Schulbefreier. (197) . . . . . M.—.80

Meyer, Joh., Der Handfertigkeits-Unterricht und die Schule, mit besonderer Berücksichtigung der Bestrebungen des Rittmeisters a. D. Clauson-Kaas. Eine social-pädagogische Studie. (147/148). . . . . M. 1.80

Meyer, K. W., Die Pflege des Idealen auf den höheren Schulen. (196) M. 1.–

Oetker, Ueber Erziehungs-Anstalten für verwahrloste Kinder. (114/115) M. 1.80

Paul, Zur orthographischen Frage. (143) . . . . . M. 1.–

Schönborn, Das höhere Unterrichtswesen in der Gegenwart. (216) . M. 1.–

Siebeck, Ueber Wesen und Zweck des wissenschaftlichen Studiums. (182) M. 1.–

Stehlich, Die Sprache in ihrer Beziehung zum Nationalcharakter. (165) M. 1.20

Stürenburg, Wehrpflicht und Erziehung. (116) . . . . . M. 1.20

Bestellungen nimmt jede Buchhandlung entgegen.

Berlin SW., 33 Wilhelmstraße 33.

cont. VIII. 7

OCT 7 1886

Deutsche
Zeit- und Streit-Fragen.
Flugschriften zur Kenntniß der Gegenwart.
In Verbindung mit
Prof. Dr. v. Kluckhohn, Redacteur A. Lammers,
Prof. Dr. J. B. Meyer und Prof. Dr. Paul Schmidt
herausgegeben von
Franz von Holtzendorff.

Neue Folge. Erster Jahrgang.
(Heft 1—16 umfassend.)

Heft 8.

Die Wirkungen der Gleichheitsidee
und der
Lehre vom Vertragsstaat auf das moderne Staatsleben.

Von
Dr. J. G. Weiß.

Berlin SW., 1886.
Verlag von Carl Habel.
(C. G. Luderitz'sche Verlagsbuchhandlung.)
33. Wilhelm-Straße 33.

In den früheren Serien der „**Sammlung**" erschienen:

Rechts- und Staatswissenschaft.

(29 Hefte, wenn auf einmal bezogen à 50 Pf. = 14,50 Mark.)
Auch 24 Hefte und mehr dieser Kategorie nach Auswahl (wenn auf einmal bezogen) à 50 Pf.)

Bamberger, Zur deutschen Münzgesetzgebung. (161) 60
Baron, Das Heirathen in alten und neuen Gesetzen. (211) 75
Baumeister, Ueber Injurien. (343) 60
Bluntschli, Die Bedeutung und die Fortschritte des modernen Völkerrechts. 2. Aufl. (2) . . . . . M. 1.—
—, Die nationale Staatenbildung und der moderne deutsche Staat. 2. Aufl. (105) 75
Cramer, Despotismus und Volkskraft. Eine Goethe'sche Confession. (207) 75
Friedberg, Die Geschichte der Civilehe. 2. Aufl. (116) 75
Gneist, Die Stadtverwaltung der City von London. (25) . . . . M. 1.—
v. Groß, Eine Wanderung durch Irländische Gefängnisse. 2. Aufl. (60) . 60
v. Holtzendorff, Die britischen Colonien. (119) 60
—, Eroberungen und Eroberungsrecht. (144) 75
—, Die Psychologie des Mordes. (232) . . . . . M. 1.—
—, Die Auslieferung der Verbrecher und das Asylrecht. (366/67) . . M. 1.40
—, Die Idee des ewigen Völkerfriedens. (403/404) . . . . . M. 1.20
John, Ueber die Todesstrafe. 2. Aufl. (36) . . . . . M. 1.—
Kühns, Ueber den Ursprung und das Wesen des Feudalismus. (71) . . . 75
Mittermaier, Das Volksgericht in Gestalt der Schwur- und Schöffengerichte. 2. Aufl. (18) 75
Oncken, Aristoteles und seine Lehre vom Staat. (103) 60
Osenbrüggen, Die Ehre im Spiegel der Zeit. (152). 60
Schultze-Delitzsch, Sociale Rechte und Pflichten. (8). 75
Seuffert, Das Autorrecht an literarischen Erzeugnissen. (186) 80
Stammler, Ueber die Stellung der Frauen im alten deutschen Recht. (268) 75
Treichler, Politische Wandlungen der Stadt Zürich. (475) 75
Wilutzky, Der Sachsenspiegel. (356). 60
Wirth, Die sociale Frage. (156) 80
Zelle, Waisenkinder und Waisenpflege in Berlin. 2. Aufl. (29) 75
—, Reform der Vormundschaftsgesetzgebung. Staats- oder Selbsthülfe. (101) 60

In den früheren Jahrgängen der „**Zeitfragen**" erschienen:

Rechts- und Staatswissenschaft.

(18 Hefte, wenn auf einmal bezogen à 75 Pf. = 13,50 Mark.)

v. Bar, Das Deutsche Reichsgericht. (60) . . . . . M. 1.40
Baron, Angriffe auf das Erbrecht. (85) . . . . . M. 1.—
Baumgarten, Der Kampf um das Reichscivilstandsgesetz in der deutschen protestantischen Kirche. (75) . . . . . M. 1.20
Eck, Die neue deutsche Civilprozeß-Ordnung. (26) . . . . . M. 1.—
Francke, Die Nachfolge in Braunschweig als Frage des Rechtes. (207) M. 1.40
Fuld, Das rückfällige Verbrecherthum. (220) 80
Gareis, Der Sklavenhandel, das Völkerrecht u. d. deutsche Recht. (208) M. 1.—
Geyer, Ueber die den unschuldig Angeklagten oder Verurtheilten gebührende Entschädigung. (169) . . . . . M. 1.—
Hergenhahn, Das Antragsrecht im deutschen Strafrecht. (105) . . M. 1.—
Herzog, Das Referendum in der Schweiz. (217) . . . . . M. 1.—
v. Holtzendorff, J. C. Bluntschli und seine Verdienste um die Staatswissenschaften. Mit dem Bildniß Bluntschli's. (161) . . . . . M. 1.50
Kayser, Der Zeugnißzwang im Strafverfahren in geschichtlicher Entwickelung. (117) . . . . . M. 1.—
Lammers, Bekämpfung der Trunksucht. (149) 80
Osenbrüggen, Eine Metamorphose im deutschen Strafrecht. (102) . . . 80
v. Scheel, Eigenthum und Erbrecht. (96) 80
Schröder, Das eheliche Güterrecht Deutschlands in Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft. (59) . . . . . M. 1.—
'tammler, Das römische Recht in Deutschland. (138) . . . . . M. 1.40
acharige, Das moderne Schöffengericht. (12) . . . . . M. 1.20

Die

Wirkungen der Gleichheitsidee

und der

Lehre vom Vertragsstaat

auf das moderne Staatsleben.

Von

John Gustav
Dr. J. G. Weiß.

Berlin SW. 1886.

Verlag von Carl Habel.

(C. G. Lüderitz'sche Verlagsbuchhandlung.)

33. Wilhelm-Straße 33.

Das Recht der Ueberſetzung in fremde Sprachen wird vorbehalten.
Für die Redaction verantwortlich: Dr. Fr. v. Holtzendorff in München.

Die Grundgesetze des englischen Staates, wie sie heute sind, haben sich im Laufe der Jahrhunderte aus dem politischen Leben der englischen Nation gewissermaßen von selbst herausgebildet. Wären nicht die alten ständischen Verfassungen des europäischen Continents durch die Ereignisse der letzten Jahrhunderte hinweggefegt worden, so möchten sie vielleicht denselben Entwickelungsgang genommen haben, wie ihre englische Altersgenossin, welche allein sie überlebt hat. Wie aber die Sache nun liegt, haben die kontinentalen Staaten mit ihrer Vergangenheit völlig gebrochen; ihre heutigen Verfassungen haben mit ihren früheren Verfassungen nichts gemein; sie sind nicht aus diesen letzteren entstanden, sondern sie sind jeweilig willkürlich und in einem Akte geschaffen worden. Die englische Verfassung hat vermöge ihrer Entstehungsweise unstreitig den Vorzug, tiefer im Volke zu wurzeln. Aber sie ist nicht einheitlich. Nicht nur in der Form fehlt ihr die Einheit, sondern auch innere Widersprüche und mancherlei Lücken weist sie auf. »It is only in a refined and speculative age, that a polity is constructed on system,« sagt Macaulay. In jenen, nun weit zurückliegenden Zeiten, in denen die hauptsächlichen Grundgesetze des englischen Staates geschaffen wurden, dachte Niemand daran, eine durchaus einheitliche Organisation des Staates schaffen zu wollen. Man zog jeweilig nur das zunächst liegende Bedürfniß zu Rathe, ohne sich um ein System viel zu kümmern. Sollte heute aus den bestehenden Gesetzen ein einziges Verfassungswerk für England zusammengestellt werden, so würde man sich gewiß mit einer rein formellen Verschmelzung nicht begnügen, son-

dern der Zeitgeist würde dazu drängen, auch materiell ein gewisses System in das Ganze zu bringen. Dieser Zug der Zeit kommt in allen kontinentalen Verfassungen mehr oder weniger zum Ausdruck. Wo man seit der französischen Revolution auf dem Kontinent Verfassungen gab, richtete man vor Allem das Augenmerk darauf, ein einheitliches und auf einer bestimmten leitenden Idee beruhendes System zu Grunde zu legen. Historische, politische und soziale Eigenthümlichkeiten des Volkes, dem die Verfassung zu Theil werden sollte, wurden wohl berücksichtigt, soweit sie einigermaßen mit dem System in Einklang gebracht werden konnten, nie aber traten sie eigentlich in den Vordergrund. Ja, man muß es sogar manchmal mit den nationalen Eigenthümlichkeiten sehr leicht genommen haben, denn wenn ich nicht falsch unterrichtet bin, so ist einmal der Entwurf einer Verfassung für einen südeuropäischen romanischen Staat aus der Feder eines deutschen Universitätsprofessors geflossen, der das fragliche Land in seinem Leben noch nie betreten hatte.

So verschieden nun die einzelnen Verfassungssysteme des europäischen Continents auch untereinander sein mögen, sie haben doch einen gemeinsamen Ursprung und beruhen im Wesentlichen auf einer gemeinsamen Idee, die nur hier schärfer, dort minder scharf hervortritt. Sie sind alle dem Absolutismus durch die Revolution abgerungen worden, oder sie sind doch auf den Boden gestellt worden, der durch den Kampf zwischen Absolutismus und Revolution vorbereitet war. Unter den „Menschenrechten", deren Erkämpfung die Revolution auf ihre Fahnen geschrieben hatte, stand die Gleichheit obenan, und die prinzipielle Anerkennung der Gleichheit Aller ist es, welche fast durchweg aus den kontinentalen Verfassungen hervorleuchtet und füglich als die gemeinsame Grundlage derselben betrachtet werden darf.

Vielleicht mag dieser Satz auf den ersten Blick erstaunlich scheinen, denn es sind nicht alle konstitutionellen Staaten des europäischen Continents in der Anerkennung des Gleichheitsprinzips

so weit gegangen, wie Frankreich, die Schweiz, das Deutsche Reich u. s. w.; ja, es scheinen manche Verfassungen bei oberflächlicher Betrachtung sogar dem Gleichheitsprinzip zu widersprechen. Dies letztere kommt aber doch wohl hauptsächlich daher, daß man zu leicht geneigt ist, aus dem Fehlen einer konsequenten Durchführung des allgemeinen und gleichen Stimmrechts voreilig die Abwesenheit der Gleichheitsidee überhaupt zu schließen. Man übersieht, daß diese Verfassungen meist doch ihrem Geiste nach der Staatsidee der Revolution, deren oberste Forderung die Gleichheit ist, entsprechen, und daß dasjenige, was der Gleichheitsidee nicht entspricht, fremd und zusammenhangslos dem Ganzen gegenüber dasteht, in welchem es nur geblieben ist durch die Nothwendigkeit, Kompromisse zu schließen mit dem Absolutismus, der ja nicht immer besiegt, sondern meist nur durch seine eigenen Pyrrhussiege zum Nachgeben gezwungen war, und der, wenn auch den Völkern Verfassungen gegeben werden mußten, die im Großen und Ganzen den Zielen der Revolution entsprachen, es doch noch durchsetzte, in Einzelheiten den revolutionären Prinzipien wesentlich Abbruch zu thun. Das Gleichheitsprinzip durchdringt das Verfassungsleben der kontinentalen konstitutionellen Staaten derart, daß selbst in denjenigen Ländern, welche von einer konsequenten Durchführung des allgemeinen und gleichen Stimmrechts noch am weitesten entfernt sind, das letztere doch offen und fast allgemein als das eigentlich naturgemäß Richtige hingestellt wird, dessen Verwirklichung nur zur Zeit noch Hindernisse findet. Und wie die Abweichungen vom allgemeinen und gleichen Stimmrecht selbst, so werden auch diejenigen Einrichtungen, welche dienen könnten, die Wirkungen eines zu weit ausgedehnten Stimmrechtes zu verkürzen, keineswegs als integrirende Bestandtheile der Verfassungen ehrlich anerkannt. Wohl sind sie in die Verfassungsurkunden aufgenommen, und man erkennt an, daß sie zum Staatswagen gehören; aber man betrachtet sie nicht als Räder, sondern als Hemmschuhe, und zu Zeiten, wenn die Massen den Wagen einmal recht rollen lassen

möchten, fehlt es auch nicht an Versuchen, diese Hemmschuhe zu entfernen.

Wenn wir also den Unterschied zwischen der englischen Konstitution und den Verfassungen der meisten kontinentalen Staaten mit wenigen Worten darlegen wollen, so dürfen wir sagen, daß die letzteren, selbst da, wo sie der äußeren Form nach sich die englischen Einrichtungen zu eigen gemacht haben, und da, wo sie in der thatsächlichen Ertheilung politischer Rechte noch hinter England zurückgeblieben sind, wesentlich auf dem Gleichheitsprinzip beruhen, während die einzelnen Theile der ersteren auf Grund der Erwägung des jeweiligen Bedürfnisses entstanden sind, und somit überhaupt nicht auf irgend welchen bestimmten Prinzipien fußen.

Dieser Unterschied ist sehr wesentlich, denn wer ein Prinzip aufstellt, muß die ganze und volle Verwirklichung desselben doch wohl als sein Ziel betrachten, und es liegt somit im Geiste der meisten kontinentalen Verfassungen schon die Forderung der dereinstigen Beseitigung aller Schranken, welche der absoluten Gleichheit Aller noch entgegenstehen. In England ergiebt sich dagegen eine solche Forderung aus dem Geiste der Staatsgrundgesetze nicht; und wenn sie aufgestellt wird, so sollte sie lediglich vom Standpunkte der Zweckmäßigkeit aus geprüft werden.

Indessen sehen wir nun seit Jahrzehnten England in einer Weise der Verwirklichung der absoluten Gleichheit zusteuern, welche sich nur erklären läßt aus der Wahrnehmung, daß das Gleichheitsprinzip im öffentlichen Leben Englands in solchem Maße Wurzel geschlagen hat, daß man die Durchführung desselben als Selbstzweck auffaßt, und die Frage des praktischen Bedürfnisses bei Seite schiebt. Dadurch bricht die englische Nation mit ihrer alten Ueberlieferung und zugleich mit dem bisherigen Geiste ihrer Constitution.

Die Frage, ob an sich und im Allgemeinen eine Gesetzgebung von Fall zu Fall, wie bisher die englische, oder eine systematische

Organisation des Volkslebens, wie wir solche auf dem Continent finden, besser sei, mag hier füglich unerörtert bleiben. Was hier untersucht werden soll, ist die Frage, ob das Gleichheitsprincip als Grundprincip der Verfassung eines Staates heilsam oder unheilvoll wirken wird, und demnach, ob es mit Rücksicht hierauf erfreulich ist, daß auch England beginnt, es als solches anzuerkennen, oder ob nicht vielmehr zu bedauern ist, daß es auf dem Continent die Bedeutung eines solchen fast durchweg erlangt hat.

Wir werden uns zu diesem Behufe zunächst vergegenwärtigen müssen, welches die landläufige Auffassung der Gleichheitsidee ist, und welche Folgen dieselbe in dieser Auffassung für diejenigen Staaten, die sie acceptirt haben, bis jetzt gehabt hat und in absehbarer Zeit haben wird.

Finden wir, daß diese Folgen in hohem Grade nachtheilig genannt zu werden verdienen, so müssen wir untersuchen, ob vielleicht eine irrige Auffassung der Gleichheit vorliegt, und ob der auf ihre wahre Bedeutung zurückgeführten Gleichheitsidee diejenige Rolle im öffentlichen Leben mit Recht zustehen würde, welche die Gleichheit in ihrer landläufigen Auffassung heute thatsächlich spielt. Wäre letzteres der Fall, und dürfte man erwarten die wahre Auffassung der Gleichheit dereinst noch durchdringen zu sehen, so dürfte man hoffen, es seien die Staaten, denen nach dem Geiste ihrer Verfassungen die Verwirklichung des Gleichheitsprincips als Ziel vorschweben muß, immerhin auf dem richtigen Wege, und es werde auch England, den gleichen Weg einschlagend, mit ihnen zum richtigen Ziele gelangen. Im entgegengesetzten Falle würde zu bedauern sein, daß England sich den anderwärts herrschenden Anschauungen genähert hat, und es würde selbst die Umkehr derjenigen Staaten, die vorangeschritten sind, als wünschenswerth zu bezeichnen sein. Nur hätten wir schließlich noch zu untersuchen, ob eine Umkehr auch im Bereiche der Möglichkeit liegen würde, oder ob man sich nicht vielmehr damit begnügen müßte, die falsche Richtung, die das öffentliche Leben

genommen, als unabänderlich anzuerkennen und auf möglichste Bekämpfung ihrer ungünstigen Wirkungen sich zu beschränken.

Was heute unter dem Namen „Gleichheit" verstanden und angestrebt wird, ist nichts Geringeres als die Gleichheit, wie sie anfänglich die französische Revolution verlangte, nämlich, um es mit Bluntschli[1]) kurz auszusprechen: Die Wirkungslosigkeit aller Unterschiede der Abstammung und der Rasse, wie des Berufs und der Bildung für die Ordnung des Staats und das Leben des Volks.

Vielleicht wird man bestreiten wollen, daß die Gleichheit in dieser Auffassung es ist, welche der überwiegenden Menge der Politiker unserer Tage vorschwebt. Man wird sagen, es seien doch wohl nur die Socialdemokraten, bei denen diese Auffassung vorherrscht. Nicht doch! Die eben dargelegte Auffassung unterscheidet sich von der socialdemokratischen sehr wesentlich dadurch, daß sie im Gegensatz zu dieser dem Einzelnen durchaus nicht verwehren will, moralische oder materielle Reichthümer zu besitzen (besonders wenn er sich solche selbst errungen hat), so lange er sich zur Unterhaltung nicht nur der unschuldig Nothleidenden, sondern auch der Lumpen, tüchtig in Contribution setzen läßt, und namentlich darauf verzichtet, auf seine Reichthümer Ansprüche auf eine bevorzugte Stellung im staatlichen und socialen Leben zu gründen, oder Andern, die solche Reichthümer nicht besitzen, ihren Kopfantheil an staatlichen und socialen Rechten zu verwehren oder zu mindern.

Die Gleichheitsidee, welche alle Unterschiede der Person und des Besitzes zwar nicht aufheben, aber doch für das öffentliche Leben wirkungslos machen will, ist in der That heute fast allgemein eingebürgert, und zwar in dem Maße, daß selbst Diejenigen, welche eine solche Auffassung nicht zu theilen vermögen, sich häufig veranlaßt sehen, doch wenigstens mit derselben zu liebäugeln, und sich darauf zu beschränken, zu erklären, daß ihnen nur „vorläufig" ihre Verwirklichung noch nicht thunlich erscheine. Zu-

zugeben ist allerdings, daß auch anderseits unter den Anhängern dieser schroffen Gleichheitsidee sich Viele finden, die dieselbe nicht überschnell ganz in die Wirklichkeit übertragen möchten.

Um nun die Folgen der geltenden Gleichheitsidee zu prüfen, müssen wir zunächst sehen, welche Forderungen im Namen derselben gestellt werden. Es sind drei Hauptforderungen, denen alle Einzelforderungen sich ein- und unterordnen, nämlich

1. Unbedingte Rechtsgleichheit,
2. Unbedingte sociale Gleichheit,
3. Unbedingte politische Gleichheit

aller Staatsbürger.

Ueber die Gleichheit vor dem Recht sind nicht viele Worte zu verlieren. Es wird heute wohl kaum mehr einen ernsthaften Widersacher derselben geben. Nachdem sie nicht mehr als eine bloße Forderung dasteht, sondern fast allenthalben schon so consequent durchgeführt ist, daß ihre Wirkungen sich wohl übersehen lassen, darf man heute mit gutem Gewissen behaupten, daß sie sich nach allen Richtungen bewährt hat und eine Quelle reichsten Segens für die Menschheit gewesen ist.

Ganz anders ist es schon mit der unbedingten socialen Gleichheit. Das Verlangen, daß als Mitglied der menschlichen Gesellschaft Einer genau so viel gelten solle wie der Andere, daß der Unterschied zwischen Regierenden und Regierten, zwischen Gebildeten und Ungebildeten, zwischen Armen und Reichen ohne allen und jeden Einfluß auf die Stellung der Individuen im socialen Leben sein solle, hat schon viel Schaden angerichtet; und zwar sowohl in Bezug auf das sociale Leben selbst, als auch durch Rückwirkung auf das Rechtsleben und das politische Leben.

An und für sich möchte die Idee, sociale Gleichheit ohne Aufhebung der individuellen Verschiedenheiten zu Stande bringen zu wollen, harmlos erscheinen. So lange es Fürsten giebt, die ihre Macht, Beamte, die ihre Staatsgewalt, Gelehrte, die ihre Wissensschätze, Reiche, die ihr Geld zu gebrauchen wissen, wird

es wohl auch Leute geben, die denselben nicht nur als Fürsten, Beamten u. s. w. sondern auch als Menschen und Mitgliedern der Gesellschaft eine gewisse Bevorzugung zu Theil werden lassen. So sollte man meinen, es sei von selbst dafür gesorgt, daß die Bäume nicht in den Himmel wachsen. Aber gerade hier liegt die Gefahr! Eben weil die Verfechter der unbedingten socialen Gleichheit sehr wohl wissen, daß die Neigung zur Berücksichtigung der persönlichen Verhältnisse des Individuums auch im gesellschaftlichen Leben zu tief in der menschlichen Natur wurzelt, um jemals ganz ausgerottet zu werden, suchen sie, diesen Stein des Anstoßes zu umgehen. Es sollen nun entweder die Massen durch allerhand Kunststücke in die Lage gebracht werden, sich den oberen Klassen gesellschaftlich gleichberechtigt an die Seite zu stellen, oder es sollen die mit Vorzügen der Macht, der Gesittung oder des Besitzes Ausgestatteten soweit thunlich der Möglichkeit beraubt werden, sich dieser Vorzüge in einer Weise zu bedienen, welche geeignet ist, die Hebung ihres gesellschaftlichen Ansehens über das Durchschnittsniveau zu bewirken.

Bei den Versuchen zur Hebung der Massen unterscheiden wir zwei Richtungen. Theils wird vorwiegend eine *materielle Hebung*, theils vorwiegend eine *Hebung der Bildung* als Ziel betrachtet. Diejenigen, deren Bestrebungen in der erstgenannten Richtung liegen, sagen sich, daß die Massen im Kampf um's Dasein keine Zeit finden, sich als Menschen zu fühlen. Sie stellen sich etwa vor, daß, wenn der „geringe Mann" weniger Zeit auf die Arbeit verwenden müßte und dennoch mehr verdiente (d. h. wenn er in der Lage wäre, so oft es ihm beliebte, mit Cylinderhut und Bratenrock herumzubummeln und den „Bürger" herauszuhängen) sehr bald alle socialen Unterschiede aufhören müßten. Ich glaube, sie geben sich einer doppelten Täuschung hin. Erstens ist es sehr fraglich, ob die so geschaffenen Pseudo-Gentlemen wirklich den gesellschaftlich Bevorzugten näher stehen, bezw. denselben höhere Achtung abgewinnen würden, als heutzutage die schlichten

Arbeitslente, die als das, was sie sind, auch auftreten. Zweitens aber ist der Versuch nur im Einzelnen ausführbar, und zwar aus folgenden Gründen: Wollte man in der ganzen civilisirten Welt das durchschnittliche Arbeitsquantum des Einzelnen um ein so Wesentliches kürzen und den durchschnittlichen Arbeitslohn um ein so Wesentliches erhöhen, daß der angedeutete Zweck anscheinend erreicht werden könnte,[2]) so würde man finden, daß der Ausfall an Arbeit zu groß sein würde, um durch die Heranziehung der unter den heutigen Verhältnissen Arbeitslosen oder ungenügend Beschäftigten auch nur annähernd gedeckt zu werden. Es müßte somit ein Productionsrückgang auf allen Gebieten eintreten, und in Folge dessen eine allgemeine Theuerung, die die Lohnerhöhung um so mehr verschlingen müßte, als eben diese letztere selbst durch Steigerung der Productionskosten dem Umsichgreifen der Theuerung Vorschub leisten würde. Wem Letzteres etwa einer Begründung bedürftig erschiene, der dürfte sich nur vergegenwärtigen, daß zwar der einzelne Producent, wenn er gezwungen ist, seine Löhne zu erhöhen, durch die Concurrenz genöthigt werden kann, die Erhöhung aus seiner Tasche zu bezahlen, daß die Gesammtproduction dies aber nie thut, weil sie keine Concurrenz hat und so mit den Schaden auf die Consumtion abwälzen kann.

Fast noch unglücklicher, als die Versuche, welche die sociale Gleichheit durch Hebung der ökonomischen Lage der Massen erreichen wollen, scheinen mir diejenigen, welche zum gleichen Zwecke es anstreben, die Durchschnittsbildung der Massen auf eine Stufe zu erheben, welche dem thatsächlichen Bedürfnisse in keiner Weise entspricht. Soweit eine hohe allgemeine Bildung nicht zum Berufe gehört und nicht in der Ausübung des Berufes immer wieder auf's Neue gefestigt wird, ist das Streben nach solcher für einen Menschen, der nicht über eine besonders hohe Begabung verfügt, immer vom Uebel. Der Sohn des gemeinen Mannes verliert, wenn er vollgepfropft werden soll mit einer Menge von Kenntnissen, die später für ihn werthlos sind, viele Zeit, die er besser

zu seiner beruflichen Ausbildung verwenden könnte; der Erwachsene aber bleibt bei einer Halbbildung stehen, die ihn zum Hanswurften stempelt, so oft er sie zeigen will, oder er sucht sich weiterzubilden und vernachlässigt seinen Beruf darüber. Beispiele, die dies bestätigen, giebt es in Menge.

Schließlich bliebe noch die Vereinigung beider Richtungen zu erwähnen, also die Bestrebung, die Massen sowohl in Bezug auf Bildung, als auch in Bezug auf Wohlhabenheit den „bevorzugten" Klassen gleichzustellen. Auf den ersten Blick nimmt sich eine solche Idee vielleicht nicht so schlecht aus; aber sie ist noch am Allerwenigsten durchführbar, denn mit der Verdoppelung der Aufgabe würden auch die schon im Einzelnen unübersteigbaren Hindernisse sich verdoppeln.

Was schadet es nun aber, wenn unpraktische Politiker sich damit befassen, unerreichbaren Zielen nachzujagen?

Sehr viel!

Erstens ist es nicht ausgeschlossen, daß sie einzelne Maßregeln, die auf die Verwirklichung ihrer Ideen abzielen, thatsächlich durchsetzen. Schlagen diese Maßregeln fehl, wie es ja nicht anders möglich ist, so ist auf der einen Seite Nichts gewonnen, aber auf der andern sehr viel verloren, denn es wird schwierig oder unmöglich sein, die alte Ordnung der Dinge wiederherzustellen.

Zweitens, und hier liegt der Hauptschaden, geht nach und nach die Idee, dereinst durch eine Wunderthat auf den Gipfel gesellschaftlicher Höhe gelangen zu müssen, den unteren Volksschichten derart in Fleisch und Blut über, daß sie mit ihrer nun einmal nicht wesentlich zu ändernden Lage mehr und mehr unzufrieden werden. Es wird damit der richtige und gesunde Drang, in der Welt vorwärts zu kommen eher unterbunden als gefördert. Statt daß der Einzelne durch Fleiß und Sparsamkeit sich eine geachtete gesellschaftliche Stellung zu erobern strebt, legt er nun gerne die Hände in den Schoß und erhofft sich ein fabelhaftes Glück in dem Heile, das seiner ganzen Klasse bei den zu erwartenden Re-

formen der Gesellschaft widerfahren soll. Das ist eine sehr bedenkliche Frucht des Gleichheitsprincips!

Es mag ja dem Politiker erlaubt sein, einer Volksklasse, die aus Mangel an Einsicht ihre wahren Interessen verkennt über wirklich berechtigte und erreichbare Vortheile die Augen zu öffnen, selbst auf die Gefahr hin, sie vorübergehend (d. h. bis zur Erreichung dieser Vortheile) unzufrieden zu machen. Aber die Massen durch Vorstellung eines unerreichbaren Zieles in eine niemals zu stillende Unzufriedenheit zu versetzen, ist ein Verbrechen. Den Vorkämpfern der socialen Gleichheit ist das natürlich ganz egal![3])

Wenden wir uns nun zu den Versuchen, welche darauf abzielen, Denen, die mit Bildung oder Besitz gesegnet sind, die Möglichkeit zu nehmen oder zu verkümmern, sich dieser Vorzüge zur Erhöhung ihres gesellschaftlichen Ansehens zu bedienen. Es handelt sich hier hauptsächlich um eine kleinliche Bekämpfung aller äußeren Zeichen des Ranges oder Verdienstes, wie Titel und Orden; dann noch um Beseitigung gewisser Vorrechte, auf welche höhere Bildung Anspruch gewährt. (Hierher gehört z. B. der einjährige Militärdienst). Vielleicht darf hier auch die Neigung gewisser Parteien in unseren Volksvertretungen, an Beamtenbesoldungen übermäßig zu sparen, mit Recht Erwähnung finden, denn daß hier immer nur reine Sparsamkeit zu Grunde liegen sollte, ist schwer glaublich. Endlich würde wohl noch die Neigung zu Luxus-Verboten hervortreten, wenn nicht Diejenigen, die Lust hierzu verspüren möchten, doch einsehen müßten, daß die Klassen, welche in der Lage sind, Luxus treiben zu können, oder doch zu einem gewissen Luxus durch ihre sociale Stellung gezwungen sind, damit anderen Klassen einen Verdienst zukommen lassen, der den wahren Werth der gewährten Leistung in der Regel wesentlich übersteigt, so daß sie sich damit gewissermaßen selbst eine freiwillige Steuer auferlegen.

Wenn nun die bezeichneten Bestrebungen wirklich dazu dienen könnten, das Ansehen, welches die oberen Klassen aus ihrer Bil-

dung und ihrem Besitze herleiten, wesentlich zu schwächen, so wäre der Nachtheil nicht unbeträchtlich. So müßte es eine sehr schlimme Wirkung ausüben, wenn z. B. mit Bezug auf den Beamtenstand im Volke sich die Anschauung einnisten würde, daß unter allen Umständen immer nur das Amt das Ansehen verdiene, nie aber der Mann. Wie manchem Beamten gelingt es, durch sein persönliches Ansehen und seine persönliche Beliebtheit, Gutes zu erreichen, wo er, lediglich auf seine Amtsgewalt sich stützend, niemals durchdringen würde! Daß auch das politische Leben unter solchen Umständen leiden müßte, ist klar. Der Fürst, der Staatsmann, der regieren will, muß auch persönlich thurmhoch über dem Durchschnittsstaatsbürger stehen. Fürsten und Staatsmänner, die mit dem Demos fraternisirten, sind noch immer, sammt den Staaten, die sie leiteten, zum Spielball der Launen desselben geworden, und meist haben sie recht kläglich geendet. Man mag daraus ersehen, wohin es kommen müßte, wenn einmal der Zeitgeist den Anspruch der Regierenden, auch persönlich über den Regierten stehen zu wollen, als eine unberechtigte Prätension zurückweisen würde.

Glücklicherweise ist es nicht zu befürchten, daß bei der Geringfügigkeit der anwendbaren Mittel eine Verwischung aller Standesunterschiede auch nur annähernd erreicht werden könnte. Dieselben stehen, wie schon weiter oben angedeutet, auf gar zu festem Boden. Aber es ist schon schlimm, daß den Massen die Beseitigung der gesellschaftlichen Wirkungen der Bildung und des Besitzes als Ziel vor Augen gehalten wird. Sie gewöhnen sich mehr und mehr daran, den intellectuellen, wie materiellen Besitz als eine feindliche Macht zu betrachten, ihr Rechtsbewußtsein leidet darunter, und sie sehen sich schließlich leicht veranlaßt, noch einen Schritt weiter zu gehen, und den Besitz selbst, oder doch gewisse Arten desselben zu bekämpfen und so dem Communismus in die Arme zu eilen.[4])

Zur Forderung der politischen Gleichheit übergehend, muß ich zunächst constatiren, daß die herrschende Richtung hier

keineswegs nothwendigerweise zur Vernichtung aller politischen Gewalt überhaupt führen muß. Sie trennt auch hier das Amt vom Manne, wie bei der socialen Gleichheit. Die Gewalt, welche dem Inhaber eines politischen Amtes (also auch des Fürstenamtes) zusteht, soll nicht persönliche, sondern von Allen ausgehende und im Namen Aller auszuübende Gewalt sein. Persönliche politische Rechte sind ganz getrennt hiervon und sollen vom Fürsten bis zum Proletarier herunter jedem männlichen Staatsbürger gleichmäßig zustehen. (Die Ausdehnung dieser politischen Rechte auch auf die Frauen gehört bis jetzt nicht zu den Forderungen der herrschenden Richtung; ob sie aber nicht bald hinzukommen wird, scheint mindestens fraglich, da die Ansichten Stuart Mill's und Laboulaye's über diesen Punkt bekanntlich schon in verschiedenen Ländern ziemlich Boden gewonnen haben.)

Es sollen also alle Staatsbürger — als solche — Kopf für Kopf gleichmäßig berechtigt sein, über alle gemeinsamen Angelegenheiten mit zu entscheiden, sei es direct, sei es durch Abgeordnete.

Wird nun eine solche Einrichtung gute oder schlimme Folgen haben? Man sollte meinen, die Erfahrungen, die das Deutsche Reich mit dem allgemeinen und directen Stimmrecht gemacht hat, müßten ohne Weiteres genügen, um eine Antwort auf diese Frage zu geben. Dies trifft aber nicht ganz zu. In Deutschland ist der Kaiser immer noch der Herrscher von Gottes Gnaden, kein Bürgerkönig, und wir haben keine sogenannte parlamentarische Regierung. Letzteres möchte unter andern Umständen, d. h. wenn der Reichstag wirklich und dauernd sozusagen das „bessere Ich" der Nation wäre, vielleicht ein Fehler sein; unter den bestehenden Verhältnissen ist es ein großes Glück.

Trotzdem nun eine starke Regierungsgewalt im Deutschen Reiche vorhanden ist, die, wenigstens in ihrer Stellung der Volksvertretung gegenüber, noch einen Rückhalt in der Vereinigung der Einzelregierungen im Bundesrathe hat, ist es nicht zu leugnen, daß sich das Gewicht der ungebildeten Massen in einer Weise gel-

tend macht, die jeden wahren Freund des Reiches mit Besorgniß erfüllen muß.

Es ist ja richtig, daß die Parteien, welche an der Zersetzung der staatlichen Ordnung arbeiten, im neuen Reiche noch keine großen greifbaren Resultate ihrer Arbeit aufzuweisen haben. Allein das hat wohl weniger darin seinen Grund, daß etwa der Reichsregierung den Umsturzparteien gegenüber stets eine ehrliche Majorität zur Seite gestanden hätte, als vielmehr darin, daß die Reichsregierung in jedem einzelnen Falle durch scheinbares oder wirkliches Entgegenkommen in anderen Dingen sich Parteien und Parteichen genug zusammenzukaufen wußte, um das zu erreichen, was ihr zunächst am Herzen lag. (Es ist dies kein Vorwurf für die Regierung, denn sie mußte mit den gegebenen Verhältnissen rechnen. Aber traurig ist es doch, daß im Deutschen Reiche auf diese Weise regiert werden muß!) Wird nun wohl diese Trinkgeldspolitik sich für alle Zeiten bewähren? Das dürfte sehr zu bezweifeln sein! Man darf sich darauf gefaßt machen, daß Zeiten kommen werden, da — wenigstens vorübergehend — selbst die fähigste Regierung nicht mehr in der Lage sein wird, das Zusammenstehen der reichsfeindlichen Elemente zu verhüten und dieselben zu beherrschen. Abgesehen von andern Feinden einer starken Reichsgewalt hat namentlich die Vertretung der Socialdemokraten im Reichstage bisher stetig zugenommen, und ein weiteres Wachsen ist ihr um so gewisser, als sie jetzt anfängt, im Lammfelle aufzutreten und dadurch manchen stillen Verehrer veranlassen wird, sich zu den socialistischen Lehren zu bekennen, ohne daß sie darum die entschiedeneren Anhänger aufgiebt, welch' letztere recht wohl wissen, welche Bewandtniß es mit dem Lammfelle hat. Wie die Socialdemokratie im Reichstage erst wachsen wird, wenn es ihr gelungen ist, im Verein mit ihren guten Freunden das Socialistengesetz zu beseitigen und ihrer Agitation dadurch wieder freien Spielraum zu verschaffen, ist noch gar nicht zu ermessen. Es ist dies Wachsthum kein Wunder, denn die Aufreizung gegen die bestehende

Ordnung findet unter den ungebildeten Massen vor Allem Anklang; ja, ich möchte fast sagen ausschließlich, denn im Uebrigen sind dieselben meist indolent und folgen gerne blind irgend einer Persönlichkeit, die ihnen herkömmlicherweise als Autorität gilt. Höchstens lassen sie sich einmal durch einen Lärmmacher aus ihrer Beschaulichkeit reißen; aber auch dann verzichten sie auf eigenes Denken und folgen den Schlagworten, die ihnen aufgetischt werden, mit verbundenen Augen. So bilden die Massen eine politische Macht, die nur im Zerstören selbstständig auftritt, die aber — aus Unfähigkeit — gleichgiltig bleibt, wo es sich um's Schaffen handelt. Ich verzichte darauf, näher nachzuweisen, wie da und dort die eine und die andere Partei diese Eigenschaft des Demos sich zu Nutzen gemacht und dadurch mehr ihrer Macht als ihrer Ehre Vorschub geleistet, dafür aber die Neigung des Pöbels zur Zerstörung des Bestehenden noch gestärkt hat. Die Beispiele liegen auf der Straße, man darf sie nur aufheben.

Haben wir nun in Deutschland, wo das allgemeine Stimmrecht seine Wirkungen nicht in vollem Maße geltend machen konnte, so wenig Grund, mit demselben zufrieden zu sein, so ist es klar, daß dasselbe da, wo geringere oder gar keine Gegengewichte vorhanden sind, noch viel schlimmere Folgen haben muß. Wir sehen dies z. B. in Frankreich, das nun — mit Ausnahme der Zeit der Restauration des Königthums — das allgemeine Stimmrecht seit 1793 besitzt[5]), so daß die Massen inzwischen Etwas hätten lernen können, wenn sie überhaupt fähig wären, sich zu brauchbaren Mitberathern über politische Verhältnisse herauszubilden. Die Hindernisse, welche einer schrankenlosen Wirkung des allgemeinen und gleichen Stimmrechts entgegenstehen, sind dort sehr schwach; namentlich seit der neuesten Regelung der Zusammensetzung des Senats. Frankreichs politische Einrichtungen und Zustände sind dementsprechend auch geradezu derart, daß sie der ganzen Welt ein abschreckendes Beispiel geben. — Die Minister kommen und gehen so rasch, daß sozusagen je einer dem andern

die Thür in die Hand giebt. Was kann nun wohl ein Staatsmann Gutes leisten, wenn er wieder gehen muß, ehe er sich in seinem Amte recht umgesehen hat? — Senat und Deputirtenkammer sind jeglicher parlamentarischen Würde baar. — Das Beamtenthum ist genöthigt, weniger auf seine dienstlichen Pflichten, als auf die gute Laune des souveränen Pöbels zu achten. — Die Organe der Selbstverwaltung legen das Schwergewicht ihrer Thätigkeit in politische Dinge, statt sich den practischen Fragen zu widmen, die im Bereiche ihrer Aufgabe liegen. — Und der Präsident der Republik endlich — ich nenne ihn nicht ohne Absicht zuletzt — steht als Null hinter dem ganzen Elend, um es zu verzehnfachen!

Man wird mir vielleicht einwenden, ich habe die Wirkungen des Uebergewichts der unteren Volksklassen, sowie diese selbst, zu schwarz geschildert, und meine Ansicht über deren staatsgefährliche Neigungen lasse sich nicht vereinbaren mit der anerkannten Thatsache, daß beispielsweise im letzten deutsch-französischen Kriege auf beiden Seiten selbst der geringste Proletarier zweifellos seinen Patriotismus dargethan habe. Ich könnte entgegnen, daß die staatsfeindliche Agitation, welche wir heute allenthalben wahrnehmen, zu jener Zeit nicht in so hohem Maße vorhanden war, wie schon früher zuweilen, und nun namentlich wieder in den letzten 14 Jahren. Indessen bin ich der Ueberzeugung, daß im Falle eines neuen Krieges auch heute wieder selbst die schlimmsten Socialisten getreulich ihre Pflicht thun würden. Große Ereignisse pflegen eben den Menschen total umzuwandeln. Derselbe Mann, der in gewöhnlichen Zeitläuften mit kühlem Blute darnach trachtet, die vaterländische Staatsordnung auf dem Wege des Verbrechens umzustürzen, ist unter Umständen bereit, für sie durch's Feuer zu gehen, wenn ihr eine Gefahr von außen droht.

So bleibt es, trotz allen besseren Regungen, die unter den Massen durch geeignete Umstände zeitweilig wachgerufen werden können, gewiß, daß ein Staat, in welchem die unteren Volks-

schichten durch das allgemeine Wahlrecht das Heft in der Hand halten, in steter Gefahr schwebt. Der Staatsmann, der einen solchen Staat mit Erfolg regieren will, muß zum Mindesten zugleich Krieger sein und muß auf eine Kette berauschender Siege zurückblicken können, auf Siege, die des Volkes auf's Glänzende gerichteten Sinn gefangen genommen haben, er muß Millionen zertreten haben, sei es in gerechter oder in ungerechter Sache, sporenklirrend muß er einher schreiten, und jedes Wort, das aus seinem Munde kommt, muß daran erinnern, daß er die nackte Gewalt nicht scheut, wenn er ihrer bedarf. — Und noch Eines muß er: »Panem et circenses« muß er dem Volke bieten in *Hülle* und Fülle. Nur unter solchen Bedingungen kann die Ordnung in einem Staate, der das allgemeine Wahlrecht ohne umfangreiche Gegenvorkehrungen besitzt, aufrecht erhalten werden. Ist es aber denkbar, oder auch nur wünschenswerth, daß diese Bedingungen immer vorhanden sein sollten?

Ich glaube, gezeigt zu haben, daß das Gleichheitsprincip, wie es heute verstanden wird, *nach dem Maßstabe der salus publica gemessen*, verwerflich ist. Ist nun aber auch die heutige Auffassung des Gleichheitsprincips an sich richtig, oder ist sie falsch, und würde ihre Berichtigung die Gleichheitsidee aller nachtheiligen Wirkungen entkleiden?

Fassen wir zunächst die politische und sociale Gleichheit in's Auge! Die Forderung der absoluten politischen und socialen Gleichheit Aller hat ihre Wurzeln in der Lehre vom Vertragsstaat, einer Lehre, die wohl *für die Wissenschaft* heute als überwunden gelten darf. Die sie lehrten, verkannten die organische Natur des Staates und der Gesellschaft, welche von den hervorragendsten Gelehrten unserer Tage so überzeugend nachgewiesen worden ist. Allein, wenn auch die Wissenschaft auf richtigere Bahnen gekommen ist, so ist doch im Volke — soweit dieses sich überhaupt Vor-

stellungen hierüber macht — die Fiction, daß der Staat im Grunde als aus einem Vertrag aller einzelnen Bürger hervorgegangen zu betrachten sei, und die Anschauung, daß man im Volke und in der Gesellschaft nur eine Summe von Einzelwesen zu sehen habe, noch heute in Geltung, und wird es, weil die organische Natur dieser complicirten Wesen dem oberflächlichen Beobachter nicht so leicht erkennbar ist, wohl auch bleiben.[6]) Daß auf dem Boden dieser Auffassung die Lehre von der absoluten Gleichheit Aller, nicht nur vor dem Recht, sondern auch in der Gesellschaft und im Staate üppig ins Kraut schießen mußte, ist klar. Es hat ja Sinn, die Vermuthung aufzustellen, daß die Vertragschließenden Mann für Mann den Vertrag nur geschlossen haben sollen unbeschadet ihres vollen Kopfrechtes auf Theilnahme an der Beschlußfassung über alle Gegenstände, die nicht eben durch Beschluß Aller der Einfachheit halber — und nur der Einfachheit halber — ein für alle Mal einem Geschäftsführer oder geschäftsführenden Ausschuß (Monarchen oder Regierungscollegium) übertragen sind. Auch werden die Meisten, nach ihren eigenen Neigungen urtheilend, für die überwiegende Masse der Vertragschließenden keine Neigung voraussetzen, den geistig oder durch Besitz Hervorragenden eine bevorzugte Stellung einzuräumen, und sie werden aus dem thatsächlichen Vorhandensein des Vertrags schließen, daß diese Letzteren auf jede besondere Berücksichtigung verzichtet haben, da es sich ja nicht annehmen läßt, daß die Mehrheit der Minderheit nachgegeben haben sollte.[7])

Müßten wir also, vom Standpunkte der Vertragstheorie ausgehend, die absolute Gleichheit acceptiren, so wird sie doch sofort hinfällig für uns, sobald wir die organische Natur des Staates in's Auge fassen, deren Wirklichkeit durch die Lehren der Geschichte erhärtet wird, während die Vertragstheorie eine willkürliche Erfindung ist. Im organischen Körper hat jedes Glied (also im Staat und Gesellschaft jeder Stand[8]) seine bestimmten Functionen, die ihm eigenthümlich und nicht von der Gesammtheit der

Glieder willkürlich übertragen ist. Willkürliche Verschiebungen in diesen Functionen sind theils unmöglich, theils wenigstens zweckwidrig, wie es beim Menschen unmöglich ist, daß die Füße für den Kopf das Denken übernehmen, und wie es zweckwidrig sein würde, wenn der Mensch auf allen Vieren, oder gar nur auf den Händen gehen wollte, statt auf den Füßen.

Freilich, wir dürfen nicht außer Augen lassen, daß die höchsten Organismen — Staat und Gesellschaft — sich von den Einzelorganismen dadurch unterscheiden, daß die einzelnen Bestandtheile ihrer Glieder, die Menschen, nicht bloße Zellen, sondern in sich vollständig ausgebildete Individuen sind, die demgemäß auch einen höheren Grad von Selbständigkeit besitzen. Wenn also auch jedem Stande seine bestimmten, genau begrenzten und unabänderlichen Functionen zukommen, so ist doch der einzelne Mensch nicht vorweg durch seine Geburt schon an eine bestimmte Stelle im Körper des Staats oder der Gesellschaft gebunden, sondern er hat eine gewisse Freiheit in der Wahl desjenigen Gliedes des Gesammtkörpers, welchem er angehören will; eine Freiheit die aber wieder eingeschränkt wird, oder werden sollte, einerseits durch die Grenzen seiner eigenen Fähigkeiten; anderseits durch die Rücksicht auf die natürliche Grenze, welche der Ausdehnung eines jeden Gliedes des Gesammtkörpers gezogen ist.[9]) Dabei ist es nicht einmal ausgeschlossen, daß, auch abgesehen von den Unterschieden der persönlichen Tüchtigkeit, dem Einen der Weg nach derjenigen Stelle im Staats- oder Gesellschaftskörper, die er zu erringen strebt, leichter wird, als dem Andern, weil er im Besitze besserer Hilfsmittel ist. Es muß hier eben berücksichtigt werden, daß innerhalb des Gesammtorganismus die Einzelwesen unter sich wieder Gruppen bilden, die auch wieder organischer Natur sind, und, gerade wie die Einzelwesen, einerseits — an sich betrachtet — eine gewisse Selbstständigkeit haben, während sie wieder anderseits — als Bestandtheile des Gesammtkörpers — diesem ein- und untergeordnet sind. Es sind dies die Familien, deren organische Natur wohl Niemand

leugnen wird, der die organische Natur des Staates und der Gesellschaft anerkennt. Da nun zwischen der Thätigkeit dieser Gruppen und der Thätigkeit der Einzelorganismen, aus welchen sie bestehen, eine gewisse Wechselwirkung vorhanden sein muß, in der Art, daß die Gesammt-Leistungen des ersteren auch jedem der letzteren zu Gute kommen müssen, während umgekehrt das Aufwärtssteigen der letzteren auch dienen muß, erstere zu heben, so ist es klar, daß der Staatsbürger, der nicht nur auf seine persönlichen Fähigkeiten, sondern nebenbei auch auf die Errungenschaften seiner Familie sich stützend, seinen Weg nach oben bahnt, damit nur von einem natürlichen Rechte Gebrauch macht. Er kann ja nichts dafür, daß dem Andern nicht durch seine Familie in gleicher Weise vorgearbeitet worden ist, und auch der Staat und die Gesellschaft können nichts dafür; sofern nur von ihrer Seite der Familie dieses Andern nicht verboten war, den gleichen Weg zu machen, wie die Familie des Erstgenannten.

Das natürliche Recht der Familie, ganz ebenso sich emporzuschwingen, wie das Einzelindividuum, kann eben ohne Zerstörung der Familie selbst (was ganz und gar gegen alle Natur sein würde) niemals beseitigt werden, denn es werden nicht nur materielle Güter vererbt, sondern auch geistige, die Niemand wegnehmen kann; und es würde deshalb selbst die Aufhebung des Privateigenthums nicht dahin führen, die einzelnen Menschen bezüglich der Schwierigkeiten, die sie auf ihrem Wege nach oben zu überwinden haben, auf gleichen Fuß zu stellen.

Nun wird man vielleicht sagen, es könne zwar die Vererbung ehrlich erworbener Errungenschaften innerhalb der Familie zugegeben, und somit auch eine gewisse Ungleichheit im Besitz der zum Fortkommen in der Welt dienlichen Hilfsmittel, soweit sie lediglich hierauf sich gründen, gerechtfertigt werden; aber ungerecht sei es gewiß, daß es so Viele gebe, die mit einem Reichthum an solchen Hilfsmitteln in's Leben treten, der sich keineswegs auf den Fleiß oder die Sparsamkeit oder die Klugheit ihrer Vorfahren

gründet, sondern auf deren unverdientes Glück oder gar deren Unredlichkeit. Nun, wenn die Unredlichkeit der Eltern den Kindern Häuser baut, so ist das freilich nicht recht; aber es wird, wenn man dies hindern will, doch näher liegen, darauf bedacht zu sein, dem Unredlichen selbst (wenn seine Unredlichkeit erwiesen ist) das unrecht erworbene Gut wieder abzunehmen; und die Erörterung darüber, wie dies zu geschehen haben würde, gehört nicht hierher. Was nun das „unverdiente Glück" anbelangt, so möchte ich den großen Künstler sehen, der sich unterfangen wollte, den Staat, die Gesellschaft, den einzelnen Menschen, von den Wirkungen des Glückes oder Unglückes — oder sagen wir, der göttlichen Fügung — unabhängig zu machen! Wer verbietet den Einzelnen, dem Staate, der Gesellschaft, das zu behalten, was ihnen ohne ihr Zuthun vom Glücke beschеert worden ist? Warum sollte nun die Familie, deren Eigenschaft als organisches Wesen noch viel deutlicher zu Tage tritt, als dies bei Staat und Gesellschaft der Fall ist, anders behandelt werden, und das ihr Zugefallene jeweils nach dem Tode der einzelnen Mitglieder, die sie zur Zeit des Anfalles repräsentirten, wieder herausgeben müssen?

Es wird also das Recht eines Jeden, sich derjenigen Hilfsmittel, welche ihm seine Familie zu seinem Fortkommen bieten kann, in vollem Umfang zu bedienen, in keiner Weise anzufechten sein, und der Staat darf sich deshalb auch zu Gunsten der absoluten Gleichheit Aller keinen Eingriff in dasselbe erlauben. Eine nivellirende Thätigkeit des Staates, die den vermöge seiner Geburt mit Hilfsmitteln Versehenen berauben würde, um ihn den Andern gleichzustellen, könnte nur auf vollständiger Verkennung der Natur und der Bedeutung der Familie beruhen.

So hat denn der Staat hinsichtlich der politischen und socialen Gleichheit lediglich die Pflicht, principiell einem Jeden ohne Unterschied das Aufsteigen zu den höchsten Stufen zu gestatten, und ferner, soweit er selbst zum allgemeinen Besten gewisse Hilfsmittel zu diesem Aufsteigen (z. B. Schulen u. dgl.)

ſchafft, auch dieſe Hilfsmittel ebenſo principiell einem Jeden ohne Unterſchied zugänglich zu machen.[10])

Betrachten wir uns nun die Rechtsgleichheit! Das Recht ſteht in keinem eigentlich organiſchen Zuſammenhange mit dem Staate und der Geſellſchaft[11]), ſondern es ſteht nur unter des erſteren Schutz und gewährt allerdings ſeinerſeits wieder dem Staate und der Geſellſchaft Sicherheit. Das Recht an ſich wäre auch ohne den Staat und ohne die Geſellſchaft vorhanden; ja ohne die Exiſtenz des Menſchen überhaupt. Nur die äußeren Formen der Auffaſſung und Anwendung deſſelben durch den Menſchen ſind von der menſchlichen Vernunft abhängig.

Wenn nun ein organiſcher Zuſammenhang zwiſchen dem Staat und der Geſellſchaft einerſeits und dem Recht anderſeits nicht vorhanden iſt, und jedes einzelne Individuum als ſolches, und nicht als Beſtandtheil des Staates oder der Geſellſchaft dem Rechte gegenüberſteht, ſo kann auch die verſchiedene Stellung, welche die Individuen als Beſtandtheile des Staates oder der Geſellſchaft einnehmen, auf deren Stellung gegenüber dem Recht keinen Einfluß ausüben. Es könnten alſo nur die individuellen Verſchiedenheiten der Menſchen verſchiedene Stellung gegenüber dem Recht begründen. Dies iſt aber deshalb nicht der Fall, weil ſchon das Recht ſelbſt dieſen Verſchiedenheiten Rechnung trägt, indem es gleiche Wirkung immer nur unter gleichen Vorausſetzungen ausübt, und da das Recht an ſich, weil es vermöge ſeiner Mannichfaltigkeit ſich in vielen Stücken mehr oder minder der menſchlichen Erkenntniß entzieht, durch die menſchlichen Rechtsſatzungen, wie unvollkommen dieſelben auch immer ſein mögen, vertreten werden muß, iſt es klar, daß das Individuum auch dieſen Rechtsſatzungen gegenüber ganz die gleiche Stellung einnimmt, wie gegenüber dem Recht ſelbſt. So läßt ſich alſo gegen die Rechtsgleichheit in keiner Weiſe etwas einwenden.

Die Gleichheit vor dem Recht erſchöpft aber auch zugleich jegliche Forderung, die vom religiöſen Standpunkte aus hinſicht-

lich der Gleichheit gestellt werden kann. Wenn auch die menschlichen Rechtssatzungen, die, wie gesagt, nur als Auszüge aus und Erläuterungen zu dem ewigen unwandelbaren und unvergänglichen Rechte zu betrachten sind, sich damit begnügen, auf Thaten und allenfalls noch auf Worte sich zu erstrecken, so zieht doch das Recht an sich auch die Gedanken, ja das ganze körperliche und geistige Sein des Menschen in seinen Bereich. Die Gleichheit Aller vor dem Rechte schließt also nicht nur zugleich — auf das religiöse Gebiet angewendet — die Gleichheit Aller vor Gottes Gerechtigkeit und Gnade in sich, sondern sie begründet auch den Anspruch eines Jeden, in Bezug auf seinen moralischen Werth von seinen Mitmenschen ohne alle Beachtung politischer oder socialer Unterschiede nach gleichem Maßstabe gemessen zu werden. Weiteres kann und darf im Namen der christlichen Religion nicht verlangt werden, denn Christus selbst hat wiederholt und deutlich zu erkennen gegeben, daß es ihm nur um den inneren Menschen zu thun sei, und daß er weit entfernt sei, die weltliche Ordnung der Dinge, also die staatlichen und socialen Einrichtungen, die doch zu jener Zeit um Vieles schlimmer waren, als heute, umstürzen zu wollen. Die Rechtsgleichheit einerseits, und anderseits diejenige Gleichheit auf politischem und socialem Gebiete, welche oben als den natürlichen Verhältnissen des Staates, der Gesellschaft, der Familie und des Einzelmenschen entsprechend dargestellt wurde, ist also Alles worauf die wahre Gleichheitsidee hinauslaufen kann, und was der ideale Staat gewähren dürfte.

Wenn wir uns nunmehr an die gewonnene richtigere Anschauung der Bedeutung des Gleichheitsprincips halten, so wird uns sofort klar, daß dasselbe von eigentlich grundlegender Bedeutung für das öffentliche Leben überhaupt nicht sein kann. Die falsche Gleichheitsidee kann so anspruchsvoll auftreten und sich in den Vordergrund des öffentlichen

Lebens stellen, weil nach der Lehre vom Vertragsstaat, auf der sie basirt, das Individuum, für dessen angebliche Rechte sie in die Schranken trttt, die Hauptsache ist. Die wahre Gleichheitsidee dagegen, indem sie der Gesellschaft und dem Staate Recht widerfahren läßt, tritt ebenso in den Hintergrund, wie sie das Individuum in den Hintergrund treten läßt.

Vielleicht spreche ich mich deutlicher aus, wenn ich sage: Da Staat und Gesellschaft organische Wesen sind, ist ihre Erhaltung und die Förderung ihrer Wohlfahrt Selbstzweck; und es darf somit das Leitprincip für die Staats- und Gesellschaftsordnung nicht in erster Linie auf die Wahrung der wahren oder angeblichen Rechte der Individuen hinauslaufen, sondern auf die Beförderung des Wohles und der freien Entfaltung der Lebensthätigkeit des Gesammtkörpers.

Wenn also die wahre Gleichheitsidee ihrer Natur nach diejenige leitende Stelle im öffentlichen Leben, welche die falsche Gleichheitsidee heute einnimmt, niemals einnehmen kann, so ist damit gesagt, daß die constitutionellen Staaten auf dem Continent nicht nur an einer Mißdeutung des Grundprincips ihrer Verfassungen laboriren, sondern daß dieses Grundprincip als solches überhaupt untauglich ist. Ja es wird nicht zuviel gesagt sein, wenn ich behaupte, daß die Anerkennung eines Princips, welches nur auf die Wahrung der Interessen der Individuen hinausläuft, als Grundprincip des Staatslebens schon an und für sich dem Staate eine Tendenz zum Verfall giebt. Die Einheit und Persönlichkeit des Staates wird aus den Augen verloren; an Stelle der öffentlichen Meinung und Ueberzeugung tritt die Meinung und Ueberzeugung Aller oder der Meisten, die salus publica muß einem aussichtslosen Jagen nach der unerreichbaren salus omnium weichen. Das Ende vom Liede ist, daß das öffentliche Leben in's Stocken geräth, weil das vorhandene Menschenmaterial nicht mehr zur stetigen und natürlichen Regeneration des Staates und der Gesellschaft dient, sondern sich zu Parasiten derselben ausbildet,

so daß der Gesammtkörper siech und elend wird, und dem ersten Stoße, der von außen kommt, erliegen muß.

Die Beförderung der wahren Gleichheit wird ja immer eine unendlich wichtige Aufgabe des Staates bleiben, da der Staat einerseits den Individuen als solchen, da sie unter seinem Schutz stehen, es schuldig ist, nach besten Kräften für ihre Wohlfahrt zu sorgen, und da er anderseits, wenigstens indirect, auch ein eigenes Interesse an eben dieser Wohlfahrt der Individuen hat, insofern ihre Eigenschaft als Theile des Gesammtkörpers in Betracht kommt, deren Uebelbefinden nicht ohne Einfluß auf den Gesammtorganismus bleiben kann. Aber die Aufgabe, die dem Staat in dieser Richtung obliegt, steht keineswegs in erster Linie, sondern sie ist einer ganzen Reihe anderer nicht minder wichtiger Aufgaben coordinirt. Die erste und oberste Aufgabe des Staates bleibt dagegen, wie schon oben gesagt, doch für alle Zeit die Sorge für sein eigenes persönliches Gedeihen und das der Gesellschaft.

Dies Gedeihen ist im weitesten Sinne zu verstehen, und so schließt die Sorge für dasselbe alle einzelnen Aufgaben — reale und sittliche — die dem Staate obliegen können, in sich, denn nur dann, wenn der Staat allen diesen Einzelaufgaben gerecht wird, indem er nach jeder Richtung hin sein Bestes zu thun sucht, und da, wo verschiedene Aufgaben sich widersprechen, weise ihre verschiedene Wichtigkeit abwägt, und darnach handelt; kurz, wenn er — um einen Ausdruck v. Holtzendorff's zu gebrauchen — die „Harmonie der Staatszwecke" herstellt, ist wahrhaftes Gedeihen des Staates und der Gesellschaft möglich.

Wir müssen es beklagen, daß die neueren Verfassungen, statt durch ausdrückliches Betonen des wahren Staatszweckes und genaue Präcisirung der wahren Stellung des Individuums in seinem Verhältniß zum Staate einen vernünftigen Fortschritt zu machen, sämmtlich zum Mindesten die Unterstellung begünstigen, der Staat sei nur für die augenblicklich lebenden Individuen da, er sei kein organisches Wesen und seine Existenz nicht Selbstzweck. Ebenso

müssen wir es beklagen, daß England sich hierin den andern constitutionellen Staaten nähert, denn die geschichtliche Entwickelung der englischen Staatseinrichtungen in der Vergangenheit hat wenigstens nicht in crasser Weise mit der wahren Natur des Staates in Widerspruch gestanden. Die einzelnen Stände wurden zum Parlament herangezogen, wie es eben im öffentlichen Interesse nothwendig und nützlich erschien, und keineswegs etwa, weil man ihren einzelnen Mitgliedern ein ureigenes privates Recht zugestanden hätte. Dabei hatte man schon im 13. Jahrhundert von der Einheit des Staates unverkennbar eine gewisse Ahnung; und wenn man sich im Uebrigen nicht um Principienfragen kümmerte, sondern nur mit practischen Bedürfnissen rechnete, so blieb man dadurch wenigstens vor der Anwendung mancher falschen Theorien verschont, und es war vielleicht gerade deshalb möglich, daß des Staates natürliche Eigenschaft als organisches Wesen einigermaßen zur thatsächlichen Geltung gelangte, wenn man sich auch kein Rechenschaft hierüber ablegte. Ein Fortschreiten zur bewußten Würdigung der wahren Natur des Staates wäre unter diesen Umständen nicht undenkbar gewesen; allein jetzt sind die ersten entscheidenden Schritte zum Individualismus gethan, und ein Hinüberlenken auf eine richtigere Bahn wäre schon heute für England ebensowenig ohne eine förmliche Umkehr möglich, wie für diejenigen Staaten, deren Verfassungsleben von vornherein auf der Vertragstheorie basirte.

Es wäre in der That heilsam, wenn die Voranstellung des Individuums vor die Gesammtheit aus dem modernen Staatsleben wieder verdrängt werden und dem wahren Staatszweck wieder sein Recht verschafft werden könnte.

Welches sollte nun aber wohl zum Behufe der möglichst vollständigen Erfüllung des wahren Staatszweckes die Beschaffenheit des Staates sein?

Die Antwort kann nur dahin lauten, daß alle Einrichtungen sich eng an die natürlichen Verhältnisse an-

lehnen, also mit der organischen Natur des Staates und der Gesellschaft — oder sagen, wir des Volkes — in Einklang stehen müßten.

Das Volk an sich ist aber unbeschadet seiner Einheit und seiner organischen Natur nicht derart als Einheit körperlich faßlich und äußerlich erkennbar, daß es nicht noch einer besonderen Verkörperung bedürfte.

Diese Verkörperung ist der Fürst.[12])

Der Fürst ist nicht als „Haupt" des Staatskörpers zu betrachten, sondern er ist mehr; er repräsentirt den Staat als solchen; er stellt ihn in seiner Einheit dar, sowohl nach außen, als auch seinen einzelnen Bestandtheilen gegenüber. So hat denn das freilich in anderm Sinne ausgesprochene »l'état c'est moi« in der That eine gewisse Berechtigung. Könnte es denkbar sein, daß ein einzelner Mensch der Aufgabe, die Gesammtheit seines Volkes zu verkörpern, nach jeder Richtung Genüge zu leisten im Stande wäre, so wäre damit auch der Absolutismus im Princip gerechtfertigt. Aber es ist dies nicht der Fall, denn damit es der Fall wäre, müßte der Mensch, der sich zum Fürsten qualificiren sollte, alle Intelligenz und alle physische Kraft des ganzen Volkes in sich concentriren; ja er müßte im Stande sein, das physische und moralische Wohl- oder Uebelbefinden des ganzen Volkskörpers oder einzelner — selbst der kleinsten — Theile desselben an sich selbst zu fühlen, und endlich müßte er der Fähigkeit, als Einzelmensch zu denken und zu handeln, völlig entkleidet sein.

Ist nun aber die Verkörperung der Staatsperson in einem einzelnen Menschen unter allen Umständen unzulänglich, so folgt daraus, daß für die vorhandenen Unzulänglichkeiten eine gewisse Ergänzung beschafft werden muß. Es müssen Mittel gefunden werden, die Macht des Fürsten mit der Macht des ganzen Volkes identisch zu machen; seine individuelle Einsicht und Urtheilsfähigkeit muß zu der der Gesammtheit erweitert werden; er muß be-

fähigt werden, das Wohl und Wehe des Volkskörpers zu erkennen und zu empfinden, als ob es sich um seinen eigenen Körper handelte. Endlich muß er einer Nöthigung unterworfen werden, da, wo er als Verkörperung des Staates, als Volksperson, auftritt, auch als solche zu handeln, und nicht als Privatperson.

Die Machterweiterung hat zu geschehen dadurch, daß dem (zum Staatswillen erweiterten) Willen des Fürsten das Heer und die Organe der inneren Verwaltung zur Verfügung gestellt werden. Zur Erweiterung seiner Einsicht und Erhöhung seiner Urtheilsfähigkeit soll dem Fürsten ein Collegium selbstgewählter Beiräthe (Ministerium) sowie die Volksvertretung zur Seite stehen. Die Erkenntniß des Wohl- oder Uebelbefindens des Gesammtkörpers oder seiner Theile ist durch besondere Interessenvertretungen zu vermitteln. Endlich ist dadurch, daß der Volksvertretung nicht nur berathende, sondern mitbeschließende Eigenschaft zugetheilt wird, der Fürst zu nöthigen, seinen Staatshandlungen nicht seine Privatansicht zu Grunde zu legen, sondern die erhöhte Einsicht, die ihm aus der Theilnahme der Volksvertretung an seinen Ueberlegungen erwächst. So erweitert sich dann auch der Wille des Fürsten zum Staatswillen.

Wenn oben gezeigt wurde, daß die Nichtigkeit der Vertragstheorie dem allgemeinen und gleichen Stimmrecht insofern den Boden entzieht, als dasselbe nicht von den Einzelnen, auf Grund ihnen eigenthümlicher und persönlicher Berechtigung verlangt werden kann, so bleibt doch die Frage offen, ob nicht die Volksvertretung, wenn sie den Zweck erfüllen soll, die Einsicht und den Willen des Fürsten zur Einsicht und dem Willen der Nation zu erweitern, dennoch aus allgemeinen Wahlen bei gleichem Stimmrechte hervorgehen müßte. Was ist nun wohl die Ueberzeugung, was ist der Wille einer Nation? Jedenfalls nicht genau das, was wir als „öffentliche Meinung" zu bezeichnen pflegen, denn diese ist mehr ein Gefühlsausdruck, als der Ausdruck einer Ueberzeugung. Wie aber der Einzelmensch sich nicht so sehr durch

seine Gefühle, als vielmehr durch seine Ueberzeugungen leiten lassen muß, so soll dies auch bei der Nation der Fall sein. Stellen wir nun der öffentlichen Meinung die öffentliche Ueberzeugung gegenüber, und fragen wir, wie diese gebildet wird, so müssen wir vor Allem im Auge behalten, daß die Denkfähigkeit im Staatsorganismus nicht auf ein einziges Centralorgan beschränkt ist, sondern allen Theilen desselben innewohnt, so daß auch alle diese Theile beizutragen haben, wenn es sich um die Feststellung der öffentlichen Ueberzeugung handelt. Dies würde für das allgemeine Stimmrecht sprechen. Indessen bestehen bezüglich der Fähigkeit der einzelnen Theile des Staates und der Gesellschaft, zu der Bildung der öffentlichen Ueberzeugung beizutragen, große graduelle Unterschiede, und es ist nothwendig, daß diese beachtet werden, wenn nicht die „öffentliche Ueberzeugung" gefälscht werden soll. Das allgemeine und gleiche Stimmrecht trägt diesem Umstande nicht Rechnung, deshalb ist es auch nicht die wahre öffentliche Ueberzeugung, welcher eine aus dem allgemeinen und gleichen Stimmrecht hervorgegangene Volksvertretung ihre Existenz verdankt, und deshalb ist eine solche Volksvertretung auch ungeeignet die öffentliche Ueberzeugung zur Geltung zu bringen und so, ihrem Zweck entsprechend, die Einsicht und den Willen des Fürsten wahrhaft zur Einsicht und dem Willen der Nation zu erweitern. Welches Verfahren für die Bildung einer guten Volksvertretung in unserm Sinne nun wirklich das zweckmäßigste sein würde, darüber läßt sich natürlich streiten. Jedenfalls müßte es gegenüber dem allgemeinen und gleichen Stimmrecht mehr auf die Zurückdrängung des Einflusses der auf politischem und socialem Gebiete unfruchtbaren und gedankenarmen Massen, sowie auf Hebung des Einflusses der fähigeren Klassen hinauslaufen. Das Ziehen einer mehr oder minder willkürlich angenommenen Grenze, über welcher gleiches Stimmrecht herrscht, während unter derselben, weil man hier nur das Vorhandensein verschwindend kleiner Fähigkeiten annimmt, das Stimmrecht ganz wegfällt, kann nur ein unzulänglicher Noth-

behelf sein, selbst dann, wenn diese Grenze vermittelst eines „Wahlexamens" gezogen wird, wie schon vielfach vorgeschlagen wurde. Auch das Wählen nach Klassen, in der Art, daß keine Klasse ganz ausgeschlossen ist, jeder aber nach Maaßgabe ihrer politischen und socialen Wichtigkeit mehr oder weniger Vertreter gewährt werden, kann nur annähernd das Richtige treffen. Man müßte sich aber mit irgend welchen derartigen Nothbehelfen begnügen, weil wir ja die Stimmen, die nun einmal zugelassen sind, nicht nach ihrem Werthe wägen, sondern nur zählen können, und da überhaupt auch die Ansichten über die wahre Bedeutung der einzelnen Theile des Volkskörpers, sowie über deren Fähigkeiten immerhin schwankende sind.

Daß die Existenz des Zweikammersystems einer Organisation des Volkslebens in unserm Sinne nicht widerspricht, insofern sie dazu dient, das Gewicht gewisser Klassen, denen man besonder Einsicht und staatserhaltende Eigenschaften zuschreibt, zu verstärken, bedarf nur flüchtiger Erwähnung.

Die oben hervorgehobene Nothwendigkeit besonderer Interessenvertretungen aller Art neben den Volksvertretungen erfordert zu ihrer näheren Beleuchtung noch einige Worte. Diese Interessenvertretungen fehlen bisher theilweise vollständig, theilweise sind sie unzweckmäßig organisirt, oder nicht mit den erforderlichen Befugnissen ausgestattet. Erforderlich wäre für alle Stände eine Organisation, wie sie z. B. der deutsche Handelsstand besitzt, und sodann wäre es nothwendig, daß Vertreter der einzelnen Stände auch vor den Parlamenten mündlich ihre Sache führen könnten. Die Geltendmachung local und provincialer Interessen allgemeiner Natur; d. h. solcher, die nicht nur einen bestimmten Stand angehen, könnte durch die Organe der localen oder provincialen Selbstverwaltung in gleicher Weise geschehen. Ich verzichte darauf, mich in großer Weitläufigkeit über diesen Punkt zu verbreiten; übrigens meine ich, es sollte die Nothwendigkeit der Vertretung von Sonderinteressen vor den Parlamenten durch besondere

Vertreter der betheiligten Parteien statt durch Parlamentsmitglieder ebenso selbstverständlich sein, wie die Vertretung streitender Parteien vor Gericht durch Anwälte, statt durch Mitglieder des Richtercollegiums. Nur so könnte auch der Satz, daß die Mitglieder einer Volksvertretung freie Berather über das Wohl und Wehe des Staates, nicht aber Interessenvertreter bestimmter Auftraggeber sein sollen, aufhören eine bloße Fiction zu sein.[18]) Sicher ist, daß die Zerfahrenheit des parlamentarischen Lebens unsrer Tage zum großen Theile auf Rechnung des Umstandes zu setzen ist, daß über der Balgerei um Sonderinteressen der Staat als solcher vergessen wird. So lange große politische Parteien sich Mitglieder kaufen, indem sie zur Förderung der von ihnen vertretenen Sonderinteressen die Hand bieten, oder wohl gar wichtigen Interessen jede Berücksichtigung versagen, weil dieselben von Mitgliedern andrer Parteien vertreten werden; so lange Männer, die auf Ehre und Gewissen verpflichtet sind, als Volksvertreter nach ihrer eigenen besten Ueberzeugung zu handeln, gegen diese Ueberzeugung — sei es auch nur in einzelnen Fragen — mit einer Partei gehen, um einen Vortheil für ihren Wahlbezirk oder gar nur für eine beschränkte Anzahl der Bewohner desselben herauszumarkten; kurz, so lange die Parlamente den Kampfplatz für Sonderbestrebungen bilden, statt — soweit Sonderinteressen in Betracht kommen — gewissermaßen als Gerichtshöfe über den Parteien zu stehen, ist es unmöglich, der wahren „öffentlichen Ueberzeugung" habhaft zu werden, und das Leben des Staatsorganismus darnach zu reguliren.

Es kann und muß ja zugegeben werden, daß die Ausscheidung der Interessenvertretung aus den Parlamenten insofern nicht ganz vollständig sein könnte, als die Abgeordneten doch immerhin nur Menschen sind und als solche stets eine gewisse Schwäche für diejenigen Interessen haben werden, welchen sie persönlich irgendwie nahe stehen. Allein sobald sie nicht mehr berufene Vertreter dieser Interessen sind, müssen sie ihrer Pflicht bewußt werden, denselben unter Bekämpfung ihres Vorurtheils wenigstens mög-

lichst unparteiisch gegenüberzutreten, und namentlich müssen sie wissen, daß sie sich einer groben Pflichtverletzung schuldig machen, wenn sie in Fragen, von denen das Wohl und Wehe des gesammten Staatsorganismus abhängt, gegen ihre Ueberzeugung handeln, um die Berücksichtigung irgend welcher Sonderinteressen dagegen einzutauschen. Auch den Wählern muß die wahre Bedeutung eines Abgeordneten-Mandates dann mit der Zeit klar werden, und sie werden dann eher geneigt sein, nicht unter Berücksichtigung der augenblicklich zur Discussion stehenden Sonderinteressen Vertreter ad hoc in die Parlamente zu senden, sondern Männer zu wählen, auf deren Lauterkeit und Urtheilsfähigkeit im Allgemeinen sie glauben bauen zu dürfen. Unter den heutigen Verhältnissen dagegen kann man es weder den Wählern bei den Wahlen, noch den Abgeordneten im Parlament verdenken, wenn sie Interessenpolitik treiben; denn Interessen, die nicht bei den Wahlen, und in Folge dessen auch durch Abgeordnete in der Volksvertretung verfochten werden, finden heute so gut wie gar keine Berücksichtigung, da das Petitionsrecht natürlicherweise auch nicht annähernd das Recht der Vertretung einer Sache in lebendiger Rede ersetzen kann.

Es darf wohl behauptet werden, daß eine Organisation des Volkslebens, wie sie im Vorstehenden kurz angedeutet wurde, die beste Garantie für die Erfüllung des Staatszweckes bieten müßte, denn die Sorge für das dauernde Wohl des Gesammtorganismus würde deutlich in den Vordergrund gestellt sein, und trotz der Negirung der politischen Gleichberechtigung aller Individuen würde doch keinem Stande oder Individuum das Wort abgeschnitten sein, wo seine Sonderinteressen berührt werden.

Aber dürfen wir eine solche Organisation auch als ein erreichbares Ziel betrachten, oder ist sie utopisch und müssen wir es uns gefallen lassen, auch für alle Zukunft die Rücksicht auf die organische Natur des Staates aus dem praktischen Leben verbannt zu sehen? Müssen wir zusehen, wie der Individualismus mehr und mehr den Zusammenhang des politischen und socialen

Gesammtkörpers lockert, oder können wir seinem Treiben Einhalt thun, und eine Regeneration der unter den heutigen Verhältnissen schon vor Erreichung ihrer eigentlichen höchsten Blüthe entartenden Staatswesen herbeiführen?[14])

Den Angelpunkt dieser Frage bildet das active Wahlrecht; aber gleich hier eröffnet sich uns leider schon eine wenig tröstliche Aussicht, denn die Massen halten schon heute fast allenthalben das Heft in der Hand, und eben vermöge ihres Uebergewichts werden sie vielleicht in verschwindend kurzer Zeit auf den Gipfel ihrer Macht gelangen, indem das allgemeine und gleiche Stimmrecht auch da noch zur Einführung kommen wird, wo man es bis jetzt nicht kennt. Der Versuch einer Wiedereinschränkung des Stimmrechts würde eben so vergeblich sein, wie der Versuch, den Mann aus den niederen Volksschichten vom Individualismus zu bekehren und ihn zur Erkenntniß der organischen Natur des Staates emporzuleiten. So muß es denn immer mehr dahin kommen, daß die Volksvertretungen ungeeignet werden, für die Wohlfahrt des politischen und socialen Gesammt-Organismus Ersprießliches zu leisten.

Es könnte sich vielleicht fragen, ob die in den Volksvertretungen mehr und mehr hervortretende Präponderanz der Sonderinteressen nicht eben einen Anlaß bieten könnte, diese Körperschaften zu den oben verlangten Interessen-Vertretungen umzubilden, was durch eine Aenderung des Wahlmodus — so daß nicht nur nach Bezirken, sondern nach Ständen und Bezirken gewählt würde — schon möglich wäre.[15]) Es wären sodann von Neuem wieder eigentliche Parlamente zu schaffen — nach vernünftigen Grundsätzen und unter Berücksichtigung der organischen Natur des Staates. Aber wer könnte die alten Vertretungen veranlassen, ihre beschließende Eigenschaft aufzugeben und sie den neugeschaffenen zu überlassen? Es ist also auch auf diese Weise nichts auszurichten!

Eine gründliche Reform der Volksvertretungen wird nicht mehr erreichbar sein, wenngleich da und dort durch Aenderung des Wahlmodus kleine Verbesserungen möglich sein dürften; und

so können wir, bei der grundlegenden Wichtigkeit, welche einer guten Volksvertretung für die naturgemäße Organisation des Volkslebens zuzumessen ist, uns der Einsicht nicht verschließen, daß der Zersetzungsproceß, in welchen die civilisirten Staaten mehr und mehr hineingerathen, nicht wieder rückgängig gemacht werden kann.

Da ist es denn noch ein Glück, daß die Macht der Parlamente ihre Grenzen hat; daß sie zwar Gutes wie Böses am Entstehen hindern, nicht so leicht aber schlimme Einrichtungen neu schaffen, oder bestehende gute Einrichtungen über den Haufen werfen können.

So ist wenigstens die Möglichkeit geboten, ein allzu rasches Fortschreiten der Zersetzung zu hindern. Eine tüchtige Regierung kann hier sehr viel ausrichten, indem sie solchen Beschlüssen der Volksvertretung, die der Zersetzung Vorschub leisten, namentlich aber solchen, die die Regierungsgewalt selbst antasten sollen, sich mannhaft widersetzt. Ja, sie kann selbst, indem sie sich das »Divide et impera!« zum Princip macht, oft gerade mit der verfahrensten Volksvertretung positiv Gutes schaffen. Im Uebrigen wird eine Regierung, die erkannt hat, wie wenig die in den Parlamenten in der Regel zum Ausdruck kommende „Meinung der Meisten" der wahren „öffentlichen Ueberzeugung" entspricht, dafür zu sorgen suchen, daß ihr wenigstens zu ihrer eigenen Information ein besseres Medium zur Verfügung stehe. Die preußische Regierung hat einen ersten glücklichen und nachahmenswerthen Schritt in dieser Richtung gethan durch Reactivirung des Staatsraths. Freilich hatte sie hier ebenen Weg, indem der Staatsrath noch zu Recht bestand, während anderweit ein derartiges Institut erst unter tausend Schwierigkeiten geschaffen werden müßte.

Nicht allein die Regierungen sind es aber, welche der Zersetzung der Staatsorganismen entgegenarbeiten können; sondern es können auch alle einsichtsvollen Bürger das Ihre dazu beitragen. Es ist unklug und beklagenswerth, daß oft die Besten und Kundigsten ihre Hände in den Schoß legen und es fast für unanständig halten, sich am öffentlichen Leben zu betheiligen, weil

sie die Politik in den Händen des Pöbels sehen. Auch dann, wenn die wirklich staatserhaltenden Elemente in einer Volksvertretung in der Minderheit sind, ist es von nicht zu unterschätzendem Werth, daß diese Minderheit doch wenigstens groß genug sei, um bei Uneinigkeit der Gegner recht schwer in's Gewicht zu fallen.

Auch die Organisation der einzelnen Stände und die Schaffung von Interessen-Vertretungen für dieselben sollte nicht versäumt werden; und das ist ein Ziel, zu dessen Erreichung gleichfalls ein Jeder das Seine beitragen kann. Die Erstrebung desselben möchte freilich vielleicht zwecklos scheinen, so lange keine Reform der Parlamente möglich ist, und somit die Interessen-Vertretung in den Parlamenten selbst geschieht. Allein es ist zu berücksichtigen, daß unter dem Einfluß einer gründlichen Vorberathung aller Interessenfragen durch die berufenen (und in zweckmäßiger Weise berufenen) Organe der betreffenden Stände, sowohl den Regierungen ein klarerer Blick ermöglicht würde, als auch die Interessenbalgerei in den Parlamenten immerhin etwas weniger craß ausfallen dürfte.

Wir sind am Schluß! — Die Lehren, die aus den angestellten Untersuchungen sich ergeben, sind nicht erfreulich, denn es eröffnet sich uns nicht die glänzende Aussicht, durch Wunderkuren das politische und sociale Leben wieder gesund machen zu können, sondern nur die Möglichkeit, dem weiteren Verfall uns entgegenzustemmen und sein Fortschreiten zu verlangsamen. Das schließt nicht aus, daß die an dem besprochenen Uebel leidenden Staaten noch zu glänzenden Thaten, und selbst zu langen Perioden relativer Glückseligkeit berufen sind. Aber der Keim des Verderbens ist einmal da und er wird sich entwickeln; sei es nun schnell oder langsam!

Oder sollte es anders sein? Sollte es möglich sein, daß besondere Umstände einmal eine rückläufige Bewegung herbeiführen bis zu einem Punkte, von dem aus auf's Neue ein Fortschreiten,

aber in besserem Sinne, d. h. ein Ausbau des Staatslebens in Uebereinstimmung mit den höchsten Zwecken und Zielen desselben möglich wird?

Vielleicht! — Aber ich habe noch nie gesehen, daß Wasser den Berg hinaufläuft!

Anmerkungen.

1) „Politik", S. 52.

2) Es scheint mir, daß es sich dann wohl mindestens um eine Beschränkung der täglichen Arbeitszeit auf 6 Stunden, sowie beiläufig um Verdoppelung der heutigen durchschnittlichen Lohnsätze handeln müßte.

3) Man wolle aus den obigen Ausführungen nicht schließen, ich sei überhaupt ein Gegner aller Bestrebungen zur Besserstellung der unteren Volksschichten. Ich glaube im Gegentheil, daß hier noch sehr viel zu geschehen hat, so viel auch andererseits in neuerer Zeit schon geschehen ist. Aber wir müssen uns hüten, „Caviar für's Volk" zu geben; d. h. wenn wir den unteren Volksschichten Hilfe bringen und sie im Kampfe um's Dasein unterstützen wollen, so müssen wir ihren wirklichen Bedürfnissen entgegenkommen; nicht aber Bedürfnissen, welche sie sich nur einbilden, oder deren Vorhandensein sich vielleicht gar nur solche einbilden; die die wahre Lage der Massen nicht kennen.

Wir können dem Arbeiter durch ein zweckmäßiges Versicherungswesen einen mehr oder minder starken Schutz gegen die Wechselfälle des Lebens bieten; wir können Veranstaltungen treffen, um seine berufliche Ausbildung zu fördern, ohne ihm Opfer aufzuerlegen; wir können ihm durch Errichtung von Arbeiterwohnungen, Consumvereinen u. dgl. die Möglichkeit beschaffen, ein wohnliches Heim und eine gesunde und kräftige Kost und noch mancherlei Annehmlichkeiten ähnlicher Art zu genießen; wir können schließlich demjenigen, der trotz alledem nicht vermag, eine wirthschaftliche Basis für seine Existenz im Lande zu finden, dazu verhelfen, sie anderweit zu suchen. Aber wir können nicht einem Jeden eine Sinecure geben, die es ihm ermöglicht, zu faulenzen; es ist uns unmöglich, einen Jeden zu einem Muster politischer und socialer Weisheit zu machen; ja, wir können nicht einmal Jedem ein bequemes Auskommen sichern oder ihn zu einer auf allen Gebieten sich hinlänglich zurechtfindenden Durchschnittsbildung emporheben.

4) Man bedenke nur, wie viele Anhänger der Amerikaner Henry George mit seinen Vorschlägen zur Beraubung der Grundbesitzer unter Leuten gefunden hat, die sich im Uebrigen bedanken würden, für Communisten zu gelten. Hier hat doch entschieden die Gewohnheit, den Privatbesitz am Grund und Boden als ein Hinderniß der Glückseligkeit Aller zu betrachten, das Rechtsbewußtsein der guten Leute in's Schwanken gebracht!

[5]) Auch unter dem ersten Kaiserreich dauerte das allgemeine Stimmrecht im Princip fort; nur zu Ungunsten der Dienstboten war eine Ausnahme gemacht.

[6]) Umsomehr, als nur eine klare Erkenntniß des Unterschiedes zwischen physischen und socialen oder politischen Personen einen richtigen Einblick in den Zusammenhang des politischen wie des socialen Körpers ermöglicht; eine solche Erkenntniß aber wohl nie das Gemeingut Aller werden wird. (Cf. Schäffle, „Bau und Leben des socialen Körpers" Bd. I, S. 278 ff.)

[7]) Es haben allerdings nicht alle Staatsrechtslehrer, die der Vertragstheorie huldigten, aus derselben so weitgehende Folgerungen gezogen. So hat z. B. v. Rotteck in seiner Fortsetzung zu v. Aretin's „Staatsrecht der constitutionellen Monarchie" (Bd. II, Abth. II, S. 182) den Staat mit einer Actiengesellschaft verglichen und den größeren Actionären entsprechend größere Rechte vindicirt, als den kleineren. Es läßt sich indeß einwenden, daß in der Actiengesellschaft die kleineren Actionäre den großen ohne Bedenken größere Rechte einräumen können, weil diese das Ganze (somit auch die kleineren Actionäre) nicht schädigen können, ohne auch sich selbst zu schädigen, während in dem Vertrage, der dem Staat zu Grunde liegen soll, die Möglichkeit, daß diejenigen, welche Vorrechte genießen, das Ganze schädigen, um sich selbst zu nützen, nicht ausgeschlossen ist, und auch nicht ausgeschlossen werden kann.

[8]) Ich meine hier „Stand" im weitesten Sinne des Wortes; also sowohl das, was man im politischen, als auch das, was man im socialen und wirthschaftlichen Sinne darunter versteht.

[9]) Die Ueberschreitung dieser Grenzen ist eine namentlich in unseren Tagen sehr häufige Erscheinung. Ein großer Theil des socialen und wirthschaftlichen Elends, über das heute allenthalben geklagt wird, hat in ihr seinen Grund. Hierher gehört die geradezu entsetzliche Ueberfüllung unserer Universitäten, hierher gehört ferner der große Zudrang zum Kaufmannsstande, der Ueberfluß an schlechten Meistern und Mangel an tüchtigen Gehilfen im Handwerkerstande; endlich der Mangel an landwirthschaftlichen Arbeitern und der Ueberfluß an hungernden Kleinbauern. Daß diese Krankheitserscheinungen auch auf die politischen Verhältnisse nicht ohne Einfluß bleiben können, ist klar. Die größte politische Gefahr würde namentlich in der Erzeugung eines umfangreichen Gelehrtenproletariats liegen. — Es kann nicht ausbleiben, daß die einzelnen Stände den Staat schließlich zum Eingreifen zwingen werden, ebenso wie einzelne Organe des menschlichen Körpers, die an krankhafter Erweiterung leiden, den Menschen zwingen, ihnen Abhilfe zu schaffen, wenn er nicht zu Grunde gehen will. Die Richtung, nach welcher der Staat einzugreifen haben wird, geht aus dem oben Gesagten von selbst hervor: Es ist nicht nur darauf zu achten, daß der Zudrang zu einem bestimmten Stande überhaupt nicht zu groß werde, sondern auch darauf, daß die unter den sich Herzudrängenden vorzunehmende Sichtung streng auf deren Fähigkeiten sich gründe. Welches aber im Einzelnen die zur Erreichung dieses Zweckes zu treffenden Maßregeln sein müßten, darüber kann hier in wenigen Worten nicht abgeurtheilt werden.

Soviel steht fest, daß — um speciell von den bürgerlichen Gewerben zu reden — die alten Zünfte ihrer Aufgabe in dieser Richtung nicht gewachsen waren, da sie aus naheliegenden Gründen oft gerade den Fähigsten sich vom Leibe zu halten suchten.

10) Schäffle sagt in seiner Schrift „Die Aussichtslosigkeit der Socialdemokratie", S. 48: „Nicht daß Alle Alles und dann bald Keiner Etwas habe, daß Jeder herrscht und Keiner dient, ist beglückende Gleichheit, sondern daß Jeder im Dienste der Gemeinschaft seine eigensten Anlagen entfalten könne, und so viel zugetheilt erhalte, als hierzu nöthig ist. Das schließt große Unterschiede in Besitz und Einkommen, selbst den Gegensatz von Productionsmittelbesitz und Nichtbesitz nicht aus. Es bedingt nur, daß die Hervorragenden auch der unteren Schichten den Lauf an die hervorragenden Plätze unternehmen können."

11) Selbst diejenigen, welche die Gewährung der Rechtssicherheit als einzigen Staatszweck betrachteten, wie Kant und Fichte, haben einen organischen Zusammenhang zwischen Staat und Recht nie behauptet. Freilich konnten sie dies schon deshalb nicht, weil eben ihre enge Auffassung des Staatszweckes sie an der Erkenntniß der organischen Natur des Staates überhaupt hinderte.

12) Oder auch, bei Republiken, der Präsident.

13) Rotteck hat deutlich erkannt, daß in dem Staate, wie er ihn sich dachte, eine eigentliche Volksvertretung unmöglich und nur eine Versammlung von Vertretern gewisser Sonderinteressen möglich sei. Er constatirt dies (Fortsetzung zu v. Aretin's „Staatsrecht" Bd. III, S. 175) ohne Bedauern, was um so befremdlicher scheint, als es ihm sonst bei den Consequenzen der Vertragstheorie nicht immer ganz geheuer ist, und namentlich in seinen Ausführungen über die Natur des activen Wahlrechts (ebendas. S. 171 ff.) fast eine halb unbewußte Neigung gefolgert werden könnte, die Einheit des Staatsorganismus anzuerkennen.

14) Daß die Entartung ganz ausschließlich nach der in gegenwärtiger Abhandlung behandelten Seite Platz zu greifen beginnt, soll freilich nicht behauptet werden; somit soll auch nicht gesagt werden, daß die practische Anerkennung der organischen Natur des Staates alle Schäden, unter denen die modernen Staaten leiden, unbedingt beseitigen müßte. (Vergl. m. Schrift „Das Germanenthum und seine Erben." Heidelberg 1882.)

15) Daß hierdurch die Interessenvertretungen eine etwas andere Form erhalten würden, als diejenige, welche weiter oben angedeutet wurde; und zwar sicher eine minder zweckmäßigere und namentlich eine schwerfälligere, darf übrigens nicht außer Augen gelassen werden.

Druck von C. Feicht in Berlin, Adlerstr. 5.

In den früheren Serien der „**Sammlung**“ erschienen:

Kulturgeschichte und Alterthumswissenschaft.

(65 Hefte, wenn auf einmal bezogen à 50 Pf. = 32,50 M. Auch 24 Hefte und mehr dieser Kategorie, nach Auswahl (wenn auf einmal) à 50 Pf.)

Alsberg, Die Anfänge der Eisenkultur (476/477) 1.50; — **Angerstein,** Volkstänze im deutschen Mittelalter. 2. Aufl. (58) — 75; — **Bayer,** Die Entstehung der deutschen Burschenschaft (412) 1.—; — **Buchner,** Der Rhein, der Deutschen Lieblingsstrom (250) — 75; — **Deckert,** Die civilisatorische Mission der Europäer unter den wilden Völkern (364) — 75; — **Diefstel,** Die Sintflut und die Flutsagen des Alterthums. 2. Aufl. (137) — 75; — **Doehler,** Die Orakel (150) — 60; — **Eyssenhardt,** Aus dem geselligen Leben des siebenzehnten Jahrhunderts (469) — 80; — **Flach,** Der Tanz bei den Griechen (360) — 75; — **Fraas,** Die alten Höhlenbewohner (168) — 60; — **Frey,** Die Alpen im Lichte verschiedener Zeitalter (274) 1.—; — **Friedel,** Aus der Vorzeit der Fischerei (441/442) 1.20; — **Gmelin,** Christensclaverei und Renegatenthum unter den Völkern des Islam (190) — 60; — **Gravenhorst,** Die Entwickelungsphasen des religiösen Lebens im hellenischen Alterthum (370) — 60; — **Hagen,** Ueber elementare Ereignisse im Alterthum (454) 1.—; — **Haupt,** Staat und Kirche vor 800 Jahren (292) — 75; — **Heyer,** Die Ausbildung der Priesterherrschaft und die Inquisition (280) 1.—; — **Hoffmann,** Aus der Kulturgeschichte Europa's [Pflanzen und Thiere] (348) 1.—; — **Hoffmann,** Der Einfluß der Natur auf die Kulturentwickelung der Menschen (464) — 75; — **Holtzmann,** Die Ansiedelung des Christenthums in Rom (198) — 75; — **v. Huber-Liebenau,** Das deutsche Zunftwesen im Mittelalter (312) — 75; — **v. Huber-Liebenau,** Das deutsche Haus zur Zeit der Renaissance (386) — 60; — **Jordan,** Die Kaiserpaläste in Rom. 2. Abz. (65) — 60; — **Keller,** Die cyprischen Alterthumsfunde (363) — 60; — **Kinkel,** Englische Zustände in der Mitte des achtzehnten Jahrh. (365) —75; — **Mannhardt,** Klytia (239) 1.—; — **Marggraff,** Die Vorfahren der Eisenbahnen und Dampfwagen. Mit 20 in den Text gedruckten Abbildungen (435/436) 1.60; — **Mehlis,** Der Rhein und der Strom der Cultur in Kelten- und Römerzeit. Mit einer Karte des Rheinthales (259) 1.40; — **Mehlis,** Der Rhein und der Strom der Cultur im Mittelalter. Mit einer Karte dm Rheinthales [um 1300] (286/287) 1.60; — **Mehlis,** Der Rhein und der Strom der Cultur in der Neuzeit (328) 1.—; — **Meyer, J. B.,** Volksbildung und Wissenschaft in Deutschland während der letzten Jahrhunderte. 3. Aufl. (14) 1.—; — **Meyer, Dr. L.,** Die römischen Katakomben (387/388) 1.20; — **Meyer, Dr. L.,** Tibur. Eine römische Studie (413/414) 1.40; — **Möller,** Ueber das Salz in seiner kulturgeschichtlichen und naturwissenschaftlichen Bedeutung (206) — 75; — **Nippold,** Aegyptens Stellung in der Religions- und Kulturgeschichte. 2. Aufl. (82) — 60; — **Nissen,** Pompeji. 2. Aufl. (37) — 75; — **Nover,** Bedeutung und Nachwirkung germanischer Mythologie (354) — 60; — **Oppenheimer,** Ueber den Einfluß des Klimas auf den Menschen. 2. Aufl. (30) — 75; — **Osenbrüggen,** Land und Leute der Urschweiz. 2. Aufl. (6) — 75; — **Osenbrüggen,** Die Schweiz in den Wandlungen der Neuzeit (252) — 75; — **Petersen,** Das Zwölfgöttersystem der Griechen und Römer nach seiner Bedeutung, künstlerischen Darstellung und historischen Entwickelung (99) — 60; — **Pfotenhauer,** Die Gifte als bezaubernde Macht in der Hand des Laien (209) 1.—; — **Poelchau,** Das Bücherwesen im Mittelalter (377) — 75; — **Reinsch,** Stellung und Leben der deutschen Frau im Mittelalter (399) — 75; — **v. Rittershain,** Die Reichspost der römischen Kaiser (339) — 60; — **Saalfeld,** Küche und Keller in Alt-Rom (417) 1.—; — **Schasler,** Das Reich der Ironie in kulturgeschichtlicher und ästhetischer Beziehung (332/333) 1.80; — **Schrader,** Die älteste Zeittheilung des indogermanischen Volkes (296) 1.—; — **Stern,** Die Socialisten der Reformationszeit (421) — 75; — **Stricker,** Die Amazonen in Sage und Geschichte. 2. Aufl. (61) — 75; — **Stricker,** Die Feuerzeuge (199) — 75; — **Virchow,** Ueber Hünengräber und Pfahlbauten (1) — 75; — **Virchow,** Die Urbevölkerung Europas (193) 1.—; — **Volz,** Das rothe Kreuz im weißen Felde (47) — 60; — **v. Waldbrühl,** Naturforschung und Hexenglaube. 2. Aufl. (46) — 75; — **Wasmansdorf,** Die Trauer um die Todten bei den verschiedenen Völkern (457) 1.—; — **Wernher,** Die Armen- und Krankenpflege der geistlichen Ritterorden in früherer Zeit (213) 1.—; — **Winckler,** Die deutschen Reichskleinodien (154) — 75.

In demselben Verlage erschienen:

Materialien der deutschen Reichsverfassung.

Sammlung sämmtlicher auf die Reichsverfassung, ihre Entstehung und Geltung bezüglichen Urkunden und Verhandlungen, einschließlich insbesondere derjenigen des constituirenden norddeutschen Reichstages 1867.

Auf Veranlassung und Plangebung von Prof. Dr. **Fr. v. Holtzendorff** herausgegeben von

Dr. E. Bezold.

Band I: 10 M.; Band II: 10 M.; Band III: 16 M. Alphabetisches Sprach- und Sachregister: 4 M

Die Principien der Politik.

Einleitung in die staatswissenschaftliche Betrachtung der Gegenwart.

Von

Dr. Fr. v. Holtzendorff.

Zweite durchgehends verbesserte und ergänzte Auflage.
Eleg. broch. 7 M., geb. in Leinen 8 M. 40 Pf.

Englische Verfassungszustände.

Von

Walter Bagehot.

Mit Genehmigung d. Verf. in's Deutsche übertragen. Mit einem Vorwort versehen von

Fr. v. Holtzendorff.

Eleg. broch. 4 M. 60 Pf.

Lehrbuch des internationalen Privatrechts,

mit besonderer Berücksichtigung der englischen Gerichtspraxis

von

John Westlake.

Deutsche Ausgabe, nach der zweiten englischen Ausgabe besorgt von

Fr. v. Holtzendorff.

Eleg. broch. 8 M., geb. in Original-Leinen 9 M. 50 Pf.

Handbuch des Völkerrechts.

Auf Grundlage Europäischer Staatspraxis

unter Mitwirkung von

Geh. Rath Prof. Dr. **v. Bulmerincq**, Dr. **E. Caratheodory**, Geh. Rath Prof. Dr. **Dambach**, Prof. Dr. **Gareis**, Geh. Rath Prof. Dr. **Geffcken**, Leg.-Rath Dr. **Geßner**, Prof. Dr. **Lammasch**, Prof. Dr. **Lueder**, Prof. Dr. **Meili**, Dr. **W. v. Melle**, Prof. Dr. **Rivier**, Prof. Dr. **Störk**

herausgegeben von

Dr. Fr. v. Holtzendo

Professor der Rechte.

Erster Band: **Einleitung in das Völker...**

Erstes Stück: Grundbegriffe, Wesen und Verhältniß-Bestimmung Prof. Dr. **F. v. Holtzendorff.** — Zweites Stück: Die Quellen des Völke Prof. Dr. **F. v. Holtzendorff.** — Drittes Stück: Die geschichtliche Entwi der internationalen Rechts- und Staatsbeziehungen bis zum Westphäl Frieden, Prof. Dr. **F. v. Holtzendorff.** — Viertes Stück: Literarhistorische sicht der Systeme und Theorien des Völkerrechts seit Grotius, Prof. Dr.

Preis 34 Bogen Lex.-Octav eleg. broch. 16 M.; in Halbfr. geb. 18

Das ganze Werk ist auf 4 Bände von je ca. 30 Bogen Lex.-Octav veranl Band II/III werden im Herbst 1886 und Band IV im Anfang 1887 ausg werden. Band I der französischen Ausgabe wird voraussichtlich im Anfang

3123 VIII

Deutsche
Zeit- und Streit-Fragen.
Flugschriften zur Kenntniß der Gegenwart.

In Verbindung mit
Prof. Dr. von Kluckhohn, Redacteur A. Lammers,
Prof. Dr. J. B. Meyer und Prof. Dr. Paul Schmidt
herausgegeben von
Franz von Holtzendorff.

Neue Folge. — Erster Jahrgang.
(Heft 1—16 umfassend.)

Heft 9/10:

Die Reform des Kunstgewerbes
in ihrem
geschichtlichen Entwickelungsgange.

Von
J. F. Ahrens.

Hamburg 1886.
Verlag von J. F. Richter.

Es wird gebeten, die anderen Seiten des Umschlages zu beachten.

Im Verlage von **J. F. Richter** in Hamburg erschienen:

Angewandte Aesthetik

in kunstgeschichtlichen und ästhetischen Essays von **Gustav Portig.** Gr. 8°, 50 Bogen, 2 Bände, eleg. brosch. Mk. 9.—.

Inhalt: Die schöne Gartenkunst. — Die Schönheit der Pflanzenwelt. — Gottfried Semper und die moderne Architektur. — Rafael und das Madonnenideal. — Rafael's Schule von Athen. — Rafael's Disputa und Dürer's Allerheiligenbild. — Das Weltgericht in der Malerei. — Das Gottesideal des Hubert van Eyck. — Michelangelo und Cornelius. — Der Zeus des Phidias. — Die Venus bei den Alten, bei Tizian und Thorwaldsen. — Laokoon und Niobe. — Die Pietà bei Michelangelo und bei Rietschel. — Die Schönheit des menschlichen Körpers. — Die hohen Messen von J. S. Bach und L. von Beethoven. — Die Christus-Oratorien von Händel und Beethoven, Kiel und Liszt. — Richard Wagner's Stellung in der Kunstgeschichte. — Das Requiem in seinen hervorragendsten Vertretern. — Absolute Höhen der Kunst. — Das Wesen der Antike. — Kleinigkeiten in der Kunst. — Ueber Bemalung von Gebäuden und Statuen. — Zur Aesthetik des Kunstgewerbes.

Der Verfasser will den heutigen Gegensatz zwischen Aesthetiker und Kunsthistoriker überbrücken helfen. Er will zeigen, daß die Aesthetik sich nicht auf philosophische Abstraktionen beschränken darf, sondern sich erbauen muß auf einer gründlichen Kenntniß der einzelnen Künste; daß aber auch andererseits die heutige Kunstgeschichte nicht noch weiter ihrem realistischen Zuge folgen und sich in lauter äußerliche Einzelheiten verlieren soll. Nur aus der innigsten Durchdringung von Kunstgeschichte und Aesthetik kann eine Betrachtung der Kunstwerke hervorgehen, durch welche diese erst wahrhaft fruchtbar werden, nicht blos für die Gelehrten, sondern für die große Kunstgemeinde überhaupt.

Zur Geschichte des Gottesideals in der bildenden Kunst

von **Gustav Portig.** Gr. 8°, 9 Bogen, elegant broschirt Mk. 3.—.

Inhalt: Das vorchristliche Gottesideal. — Das Gottesideal der christlichen Kunst. — Die Darstellung göttlicher Personen durch Typen und Symbole. — Die Darstellung von Gottvater. — Gottvater in der Plastik. — Gottvater in der Malerei. — Die Darstellung der Dreieinigkeit. — Die Trinität in der Plastik. — Die Trinität in der Malerei. — Die Krönung der Maria. — Die Himmelfahrt der Maria.

Bilder aus der Altmark.

Herausgegeben von **Herm. Dietrichs** und **Ludolf Parisius.** Mit über 130 nach der Natur aufgenommenen Illustrationen in Holzschnitt und vielen Randleisten und Vignetten. 4°. In prachtvollem Original-Einband mit Goldschnitt in 2 Bänden Mk. 30.—, elegant broschirt in 2 Bänden Mk. 25.—.

Die Altmark, die ruhmreiche Wiege des preußischen Staates, der älteste Theil der Mark Brandenburg, gehört zu den bis jetzt noch am wenigsten bekannten Landschaften unseres schönen deutschen Vaterlandes. — Zwei Söhne der Altmark, Ludolf Parisius, der bekannte Parlamentarier, und Herm. Dietrichs, der talentvolle Maler, haben durch jahrelange ernste und mühevolle Arbeit gemeinsam ihre Heimat in Wort und Bild verherrlicht und damit ein Prachtwerk geschaffen [illegible] und Kunst zur Ehre gereicht.

Die „Bilder aus der Altmark" eignen sich, wie [illegible] **geschenk für jede patriotische Familie,** und ganz besonders sollte dieses Pr[illegible] jedem märkischen Hausstande den Ehrenplatz auf dem Büchertis[illegible]

Die

Reform des Kunstgewerbes

in ihrem

geschichtlichen Entwickelungsgange.

Von

Jürgen Friedrich
J. F. Ahrens.

Berlin SW. 1886.

Verlag von Carl Habel.
(C. G. Lüderitz'sche Verlagsbuchhandlung.)
33. Wilhelm-Straße 33.

Das Recht der Ueberſetzung in fremde Sprachen wird vorbehalten.
Für die Redaction verantwortlich: Dr. Fr. v. Holtzendorff in München.

I.

In der alten Werkstatt vom 13. bis zum 17. Jahrhundert wurde wohl emsig, aber mit Muße gearbeitet, „ohne Hast mit Rast", nicht mit der fliegenden Eile, welche die scharfe Konkurrenz der Gegenwart theilweise herbeigeführt hat. Muße gehört auch dazu, wenn man im Handwerk der Kunst dienen will. Sehen wir uns die Arbeiten der alten Werkstatt einmal darauf an, in welcher Weise Kunstsinn und Kunstgeschick sich an ihnen bethätigt hat. Reiches Schnitzwerk, schöne Profilirung, exakte Arbeit, welche das Material trefflich zur Geltung gelangen läßt, zeichnen die Schreinerarbeiten des 15. und 16. Jahrhunderts, der ersten Blüthezeit des deutschen Handwerks, aus. Das Auge sieht indeß bei längerem Verweilen noch mehr. Es ist, als wenn die Liebe und Sorgfalt, die ganze Hingabe der Hände und Herzen aus der Fügung und Anordnung der Theile wie aus dem schmückenden Bildwerk uns entgegen leuchtet. Dadurch erhalten diese Arbeiten ein lebendiges, individuelles Gepräge, das uns sympathisch berührt. Man erkennt und empfindet im Anschauen solcher Arbeit, welche Freude es den kunstgeschickten alten Meistern gewesen, auch die kleinsten und gewöhnlichsten Dinge durch sinnigen Schmuck, durch charaktervolle Formen zu verzieren. Nun vergleiche man einen Schrank aus der nüchternen Zeit unseres Jahrhunderts und zwar aus der ersten Hälfte derselben. Wie ist da alles so monoton in den Linien, so glatt und kahl in den Rahmen und Füllungen, daß auch kein Gedanke daran haften will. Höchstens findet man zu einem Rechenexempel Stoff, nämlich wie viel Quadratfuß Bretter wohl in einem solchen Schrank stecken mögen.

Hatten die alten Handwerker mit ihren Burschen und Gesellen Muße zu kunstreicher Arbeit alter Art, wie die Friese und Balkenköpfe mit figürlichem Schnitzwerk am Hause und allerlei Zierath

an dem Getäfel und der Holzdecke im Hause, so wie das mannigfaltige Kleingeräth in den Wohnräumen und am Heerde dies zur Genüge zeigen, so genossen sie eines noch ungleich höheren Vorzuges vor der Werkstatt der Gegenwart. Die Kluft zwischen Kunst und Handwerk, die man jetzt zu überbrücken sich wieder angelegen sein läßt, war in der alten Werkstatt nicht vorhanden. Dies bezeugen schon die Bauhütten des Mittelalters, welche die herrlichen Dome geschaffen haben. Einen besonderen Stand der „Architekten" gab es in jenen Zeiten nicht. Wer Geschick, Tüchtigkeit und Erfindungsgabe besaß, wurde zum Meister aus den Steinmetzen und Maurern erkoren, die alle mit ihm in der gleichen Schule des praktischen Bauens geübt worden waren. Während der Herrschaft des romanischen Stiles waren die Meister noch meistens aus geistlichem Stande, (weil die Klöster noch die Pflanz- und Pflegstätten der Kunst waren), die Laienbrüder dienten ihnen als Arbeiter und Gehülfen. Als aber mit der größeren Selbständigkeit der Städte auch das Selbstgefühl der Laien erwachte, und Kunst und Wissenschaft in ihren schützenden Mauern Pflege fanden, da ging die Kunst des Bauens aus den Händen der Geistlichkeit in die Hände weltlicher Meister über. Diese rekrutirten sich, ohne Examen und Meisterstück, aus der großen Schaar der Maurer und Steinmetzen und ihre Meisterwerke sind der Ulmer, Freiburger und Straßburger Münster und zahlreiche andere gothische Gotteshäuser.

Für den modernen Titel und Namen: „Kunstschlosser", oder „Kunstdrechsler" und „Kunsttischler" würde man damals kaum ein Verständniß und noch weniger eine Berechtigung gefunden haben. Aus der Malerwerkstatt des Michael Wohlgemuth (1434—1519) gingen Handwerker und Künstler hervor, wenn auch nur ein Albrecht Dürer. Peter Vischer, der das kunstreiche St. Sebaldusgrab zur „Ehre des Himmelsfürsten" göß und ciselirte, fertigte als einfacher Rothgießer ebenso gut Leuchter für den alltäglichen bescheidenen Hausgebrauch an. Die Schlosser und Schmiede, welche die schönen Gitter um die Marktbrunnen, die

Stiegengeländer in den Rathhaushallen und Kaufhäusern anfertigten, wußten auch den Laternenträgern, dem Fenster- und Thürbeschlag, den Thürklopfern und Thürgriffen, den Handgriffen der Feuerschaufeln und Feuerzangen eine ebenso zweckmäßige wie künstlerische Form zu geben, daß mit Vergnügen das Auge darauf verweilet. Wir sehen, „künstlerischer Sinn und künstlerische Freiheit waren selbst auf die Männer übergegangen, welche den schweren Hammer zu führen und das spröde Eisen zu schmieden hatten," wie der Kunsthistoriker Schnaase resumirend sein Urtheil über die Kunst im Handwerk jener Zeit zusammenfaßt. Und er fügt hinzu: „So sehen wir die Kunst nicht als das Eigenthum weniger, vorzugsweise begabter und sorgfältig durchgebildeter Genien, sondern als ein Gemeingut aller, die irgendwie für höhere Zwecke mitzuarbeiten berufen waren; in ihren höchsten Leistungen so bescheiden, daß die Urheber nicht einmal daran gedacht haben, ihr geistiges Eigenthum zu bezeichnen; in den bescheidensten Aufgaben noch so rege, daß sie auch ihnen ein eigenthümliches Gepräge in kunstreicher Formenbildung zu geben wußten."

Freilich nur wenige Namen der alten Meister sind uns überliefert worden, aber ihre Werke zeugen für sie. Welche Talente und künstlerischen Kräfte mochten wohl auf dem Werkplatze und in der Bauhütte des Meisters Erwin von Steinbach sich regen und bilden? Nürnberg, Augsburg, Ulm und viele andere Städte weisen zahlreiche kunstvolle Eisen-, Silber- und Goldschmiedearbeiten, prächtige Holzschnitzereien an Altären und Chorgestühl, künstlerisch schöne Steinmetzarbeiten an den Brunnen, Kirchen und Kapellen auf, die keinen Zweifel darüber walten lassen, daß Kunstsinn und Kunstfertigkeit die breiten Schichten des Handwerks jener Tage durchzogen. Die Arbeiten der Plattner (Panzerschmiede) und der Stückgießer lassen es leicht begreiflich erscheinen, daß der Ruhm deutscher Kunstfertigkeit an den Höfen Italiens und Frankreichs Anerkennung fand und daß diese Arbeiten der deutschen Werkstatt von Fürsten und Königen lebhaft begehrt und

hoch geschätzt wurden. Erst in neuerer Zeit hat Hefner v. Altenek in München nachgewiesen, daß die prachtvollen Harnische der französischen Könige die Arbeit eines deutschen Meisters, des Hans Mielich oder Muelich sind, der in Augsburg lebte. Der genannte Forscher fand die Zeichnungen zu diesen Arbeiten im Nationalmuseum in München. Unter den Goldschmieden sind die Arbeiten des Nürnberger Meisters, Wentzel Jamnitzer, besonders hervorragend. Daß auch im nördlichen Deutschland ebenfalls geschickte Silberschmiede waren, zeigten die erst vor einigen Jahren auf der Ausstellung in Münster bekannt gewordenen Arbeiten des Warburger Meisters, Anton Eisenhoit.

Kurz und gut, eine Werkstatt, in welcher die Handwerker zugleich Künstler waren, und die Künstler es nicht verschmähten, Handwerker zu sein, mußte für die gewerbliche Erziehung und Ausbildung von nachhaltigstem Einfluß sich erweisen. Wie die Unterweisung in der Werkstatt war, darüber läßt sich wenig sagen. Ob viele Meister ihre Burschen so lehrten, wie der Schreib- und Rechenmeister Neudörfer von dem kunstreichen Steinmetzmeister Nürnbergs, dem Adam Krafft, erzählt, ist wohl nicht anzunehmen. „Dieser Adam Krafft," so berichtet jener, „welcher mit der linken Hand zu arbeiten gleich so fertig war, als mit der rechten, hatte eine wunderliche Art an sich, daß er keinem verständigen Gesellen oder Burschen was weiset; aber das befliß er sich, daß er allemal einen groben starken Bauerknecht zu seinem Handlanger dinget, dem zeiget er an alle Dinge mit höchstem Fleiß, als ob er sein Leben lang beim Bauen auferzogen wäre. Durch solges Zeigen machte er, daß ein anderer Gesell daneben etwas begreifen mochte." Mag nun die direkte Anweisung so oder anders gewesen sein, so ist so viel gewiß, der junge Handwerker wuchs im Anschauen und Bilden von Werken auf, an denen er die Behandlung des Materials ohne weitläufige Belehrung erlernte, den Sinn für künstlerische Gestaltung bilden und in der ständigen Mitarbeit daran technische Geschicklichkeit sich erwerben konnte. Was wir jetzt durch mehr oder weniger

künstliche Mittel wieder wecken und beleben müssen, den künstlerischen Sinn und Zug im Handwerk, das pflanzte sich damals in täglicher Anschauung und Uebung und lebensfrischer Tradition von Geschlecht zu Geschlecht fort. Es brachte und erhielt das Handwerk auf einer künstlerischen Höhe, die wir jetzt wieder mit allen Mitteln berechnender Ueberlegung zu erklimmen suchen und zwar im Anschluß an die Muster und Meister der alten Werkstatt, namentlich derjenigen aus der Zeit der Renaissance.

Aus der ungetheilten Verbindung von Handwerk und Kunst strömte der alten Werkstatt immer frische, schaffensfreudige Kraft zu. Es war ihr Jungbrunnen. Als aber während und nach dem dreißigjährigen Kriege, der tausend und aber tausend Werkstätten verwüstete, oder sie in ihren Arbeiten lähmte, die hohe Kunst sich von dem Handwerk vornehm trennte und in der Nähe der Höfe ihre Ateliers aufschlug; als sie nur noch für die Schlösser der Fürsten und nicht mehr für die Wohnung des Bürgers arbeitete: da verlor die Kunst ihren volksthümlichen Charakter und die Werkstatt Sinn und Maß für die künstlerische Form. Das Handwerk kam der vornehmeren Schwester, der Kunst, gegenüber in die Lage des Aschenbrödels, die im Staube der Werkstatt nur für die unabweisbare Nothdurft und den gemeinen Nutzen arbeitete. Was sie anfertigte, beschränkte sich in der Formgebung auf die reine Nützlichkeitsform und die alten kunstvolleren Arbeiten, die noch in den Familien sich erhalten hatten, galten für „altfränkisch", so gänzlich war der Sinn für die Kunst im Handwerk erstorben und das Auge für die Formen derselben abgestumpft. Die alten Arbeiten wanderten vielfach in die Rumpelkammer oder in die Hand des Juden und durch diesen in die Sammlungen von Liebhabern, die an solchem „alten Trödel" nach der Meinung des gemeinen Mannes ihre närrische Freude hatten.

Seitdem die Kanäle, welche den künstlerischen Geist in die Adern des Handwerks übergeführt hatten, unterbunden waren, verlor die Werkstatt Halt und Richtung in ihren Arbeiten und

sie war den wankelmüthigen Einflüssen der Mode preisgegeben. Was der Handwerker nach eigener Erfindung oder nach allen möglichen Mustern lieferte, hatte auch noch die üble Folge, daß der Kunstsinn des Volkes in diesem Wirrwarr der Formen unterging und das Bedürfniß nach einer künstlerischen Gestaltung der nächsten Umgebung in Haus und Heim bis auf die letzten Spuren verschwand.

Was für Arbeiter konnten aus Werkstätten hervorgehen, denen der Schwung und die Belebung durch die Kunst fehlte? Was man nicht übt, kann man nicht lernen und leisten. Die gewerbliche Erziehung war mit Rücksicht auf die Förderung der Kunst im Handwerk mit dem Ende des vorigen Jahrhunderts eine so dürftige geworden, wie nie zuvor, und sie blieb es noch bis zur Mitte unseres Jahrhunderts. Erst da setzen die Reformbestrebungen zur Neubelebung eines besseren Geschmacks in den Erzeugnissen des Handwerks erfolgreich ein. Es ging nur langsam vorwärts. Erst die beiden letzten Jahrzehnte haben wieder einen künstlerischen Zug in die Arbeiten des Handwerks gebracht.

Wie hat sich diese Wandlung vollzogen? Wer hat den Impuls dazu gegeben? Diese Fragen sollen nun eine eingehende Antwort finden.

II.

Schon im Anfang unseres Jahrhunderts suchte Schinkel das Handwerk künstlerisch zu beleben. Er hatte mehrfach Gelegenheit, durch die Ausstattung fürstlicher Gemächer den Werkstätten dankenswerthe Aufgaben zu stellen. Die Veredelung der Form bei allen Gegenständen, die zur Ausstattung der Wohnung dienen, war ihm Bedürfniß. Bau- und Möbeltischler, Tapezierer und Maler wurden von ihm herangezogen und erhielten Anleitung und Antrieb, Beschäftigung und Ausbildung zu einer größeren Handgeschicklichkeit und besseren formalen Durchbildung ihrer Arbeiten. Besonders wurden die Handwerker von ihm künstlerisch angeregt, die für den Bau und Ausbau der von ihm entworfenen

und ausgeführten Gebäude von monumentalem Charakter thätig waren. Modelleure, Stuckateure fanden Unterweisung und Anregung, den ornamentalen Schmuck im Aeußern und Innern seiner Bauten auszuführen; sie lernten wieder Thonornamente, Vasen und Ziergefäße in schönen Formen herstellen. Daß nur auf die Form Werth gelegt und die Farbe wenig oder garnicht beachtet wurde, das lag an der Auffassung, die Künstler und Kunsthistoriker damals von ihrem Vorbilde, der griechischen Architektur hatten. Es galt noch als Grundsatz, daß das Wesen derselben einzig und ausschließlich in der Form begründet sei und die Anwendung der Farbe als etwas durchaus Ungehöriges verworfen werden müsse. Das reine Weiß galt für die höchste Schönheit, und die Farben, die man hie und da an Ueberresten antiker Architektur und Bildwerken gefunden hatte, für Zuthaten eines späteren barbarischen Geschmackes. So ist es denn leicht erklärlich, daß z. B. in der Ofenfabrikation in der Werkstätte Feilners, auf welche Schinkel ebenfalls einen maßgebenden Einfluß übte, mit den griechischen Formen auch das blendende Weiß als durchaus stilgemäß angesehen wurde.

Aus dem Bestreben Schinkels, die Formen der Handwerkserzeugnisse zu veredeln, gingen auch die „Vorbilder für Fabrikanten und Handwerker" hervor, deren erste Serie von 94 Kupfertafeln in den Jahren von 1821—1830 erschien. In dem einleitenden Vorwort weist Beuth, der hochverdiente Begründer und Direktor des Gewerbeinstituts in Berlin, darauf hin, wie nöthig und nützlich es sei, den Arbeiten der Werkstatt neben der technischen Vollendung die höchste Vollkommenheit der Form zu geben. „Nur eine Ausführung", heißt es in der Vorrede, „die beides vereinigt, nähert die Arbeit des Handwerkers dem Kunstwerke und giebt ihr einen bleibenderen Werth, als die Kostbarkeit des Materials, woraus sie gefertigt wurde."

Aber dieses im feinsten Kupferstich ausgeführte Vorlagenwerk hat auf weitere Kreise des Handwerks keinen nachhaltigen Erfolg geübt. Die ganze Arbeit und das Vorgehen hat etwas vornehm

Akademisches an sich, das ihm den Zugang zur Werkstatt erschwerte und wohl gänzlich verhinderte. Man kam nicht einmal auf den Gedanken, daß nur eine billige Ausgabe dem Vorlagenwerk den Weg in die Werkstätten erschließen könne. Daß Kunst und Handwerk sich in derselben Person wieder vereinigen müsse, wie das in der alten Werkstätte der Fall gewesen, der Gedanke lag jener Zeit noch ebenfalls fern. Es wurde wiederholt ausgesprochen, daß die Handwerker ja nicht sich sollten verleiten lassen, selbst zu componiren, sondern damit sich begnügen, fleißig und treu und „mit Geschmack" nachzuahmen. Wir sehen in diesem Versuch, die Formen der Handwerkserzeugnisse zu veredeln, durchaus denselben Geist walten, der dem ganzen Staatsregiment jener Zeit das Gepräge gab, das Volk zu gängeln und zu leiten, so weit und so viel man es von Oben her für ersprießlich erachtete. Einen selbstthätig schaffenden Handwerkerstand heranzuziehen, der aus eigener Initiative und Kraft an die künstlerische Durchbildung der Form herantritt und die angemessene Wahl und Behandlung des Materials zu treffen weiß, daran ließ die übliche Bevormundung des Volkes, die auf allen Gebieten des politischen und communalen Lebens noch gang und gäbe war, noch nicht denken. Deshalb ist es auch erklärlich, daß Schinkels Einfluß auf die Hebung des Handwerks nur von lokaler Bedeutung war, und daß selbst an Ort und Stelle seines Wirkens ein Jahrzehnt nach seinem Heimgange nur vereinzelte Spuren seiner Bemühungen zu finden waren.

Eigenthümlich ist es auch, daß es Schinkel nicht gelungen ist, selbst bei der Ausstattung fürstlicher Wohnungen wohlthuende, behagliche Innenräume zu schaffen. Bei seinem Versuch, auch in den Mobilien die antiken Formen zur Geltung zu bringen, gelang es ihm nicht, die Forderungen der Bequemlichkeit und Behaglichkeit mit einer gefälligen Form und zweckmäßigen Konstruktion zu verbinden. Seine Stühle haben etwas Steifes und Starres. Ihre unbequemen Formen drücken den Sitzenden von allen Seiten. Besser gelang es ihm, für Vasen und Gefäße in Thon und Marmor, für Gitter, Geländer und Kandelaber in Bronze- und Zink-

guß, schöne und zweckmäßige Formen zu finden. Warum, ist leicht zu erkennen. Die Griechen, deren Formensprache sein Ideal war, die er im Kleinen wie im Großen anzuwenden strebte, hatten auf diesem Gebiete Dinge geschaffen, die in wenig veränderter Form auch jetzt noch gleichen Gebrauchszwecken dienen können. Schinkels Zurückgreifen auf die antiken Formen ist trotzdem, daß es ihm nicht gelang und nicht gelingen konnte, sie dauernd bei uns einzubürgern, doch von tiefer Bedeutung für die nachfolgende Kunstentwicklung gewesen. Das wird heutigen Tages am unbefangensten erkannt, wo wir bewußter Weise davon zurückgekommen sind, durch die Anwendung der reinen griechischen Formen unserer Umgebung wie unseren monumentalen Bauten den künstlerischen Schmuck zu verleihen, da weder unsere Lebensformen denen der Griechen gleichen, noch auch ein griechischer Himmel sich über unsere Berge und Thäler, über unsere Wälder und Wiesen wölbt. Die Werkstatt darf es nicht vergessen, daß Schinkel einer der ersten gewesen, der Handwerk und Kunst einander wieder zu nähern suchte, daß er es nicht verschmähte, zahlreiche Entwürfe aller Art für Geräthe und Gefäße, Decken- und Wanddekorationen, für Weberei und Stickerei, Eisen- und Bronzeguß u. s. w. anzufertigen, die erst Jahrzehnte nach seinem Tode rechte Würdigung gefunden haben. Es lag ihm daran, die Werkstätte aus ihrer künstlerischen Verarmung zu erlösen.

Wie Schinkel die Werkstätten Berlin's zu höheren technischen und künstlerischen Leistungen anzuregen und auszubilden suchte, so wirkte in gleicher Weise in Dresden, im zweiten Viertel unseres Jahrhunderts, ein junger, genialer Architekt, der auf Schinkels Empfehlung hin 1834 als Direktor an die dortige Bauakademie berufen wurde. Das war Gottfried Semper.

Semper hatte als Student zu den Füßen Otfried Müllers in Göttingen gesessen und durch dessen geistvolle Vorträge eine hohe Begeisterung für die klassische Kunst empfangen. Bei dem Architekten Gau[1]) in Paris genoß er eine vorzügliche technische und künstlerische Schulung. Seine ausgesprochene Liebe für die klas-

sische Kunst wurde durch Gau's Einfluß noch allseitiger, tiefer und zielbewußter ausgeprägt. Als Semper das Atelier seines Lehrers, und Freundes verließ, suchte er an Ort und Stelle die klassischen Bauwerke Italiens und Griechenlands kennen zu lernen. In Genua, Venedig, Florenz, Rom, Sicilien und Athen machte er auf seiner zweijährigen Wanderung die umfassendsten und sorgfältigsten Studien. Dabei wurde ihm die Formensprache der Renaissance immer sympathischer, daß er den ganzen Reichthum und den Geist derselben zu erfassen und zu beherrschen suchte.

Im Anschauen der Denkmäler der großen Meister des 15. Jahrhunderts wurde die durch Gau geweckte und genährte Ueberzeugung vollends in ihm befestigt, daß unsere Zeit berufen sei, unter Benutzung der vollkommeneren Erkenntniß des Alterthums und mit Rücksicht auf die modernen Bedürfnisse die Architektur der Renaissance wieder aufzunehmen und fortzubilden. Mit diesem Programm kehrte er nach Deutschland zurück (1831); mit seltenem Geschick und Erfolg hat er es durchgeführt und dadurch Klarheit und Richtung in unsere Architektur gebracht, die damals unsicher und ziellos umhertastete.

Es ist nothwendig hierbei den Blick auf eine dritte Residenz Deutschlands zu richten, in welcher die Baukunst in der ersten Hälfte unseres Jahrhunderts eine treibhausartige Pflege gefunden hatte, nämlich unter König Ludwig I. in München. Den Künstlern im Hofstaat des Königs Ludwig schien die Architektur eine zu ihrer Zeit und Umgebung beziehungslose Kunst zu sein, „ein Sammelbegriff von fertigen Stilen," deren Muster man der Reihe nach nachahmte. Nachdem man alle durchprobirt hatte, sollte der Versuch gemacht werden, nicht mehr das „Dagewesene vollkommen oder unvollkommen nachzuahmen, sondern möglichst Neues zu schaffen, und eine neue Bauart zu finden." Als wenn sich überhaupt ein neuer Stil nach Vorschrift erfinden ließe! „Der Stil wächst wie eine Pflanze, man sieht den Prozeß des Wachsens selbst nicht, nur die Resultate." Dabei kann nichts anderes herauskommen, wie Bruno Bucher treffend sagt, „als wenn Schulkinder

sich selbst eine neue Sprache machen." Von diesem Kauderwelsch in Stuck und Stein hat München denn auch noch heutzutage genügende Proben aufzuweisen.

Semper fühlte sich im schärfsten Gegensatz zu diesen Anschauungen und Bestrebungen. Mit hellen Schlaglichtern beleuchtet er in seiner Erstlingsschrift 1834 die „halb bankerotte Architektur" seiner Zeit. „In ihrer Impotenz ist das Pauspapier ihr Zaubermittel, um über alte, neue und mittlere Zeit Meister zu werden. Mit diesem läuft der Kunstjünger durch die Welt, stopft sein Herbarium voll mit aufgeklebten Durchzeichnungen aller Art, und begiebt sich getrost nach Hause, seine Probekarte zur Hand, in der Erwartung einer Bestellung. Die Auswahl des Stiles wird nach Belieben dem Auftraggeber überlassen. Was für Wunder uns aus dieser Erfindung erwachsen! Ihr verdanken wir's, daß unsere Hauptstädte als Quintessenzen aller Länder und Jahrhunderte emporblühen, so daß wir in angenehmer Täuschung am Ende selbst vergessen, welchem Jahrhundert wir angehören. Fördert uns dies Alles? Wir wollen Kunst, man giebt uns Zahlen und Regeln. Wir wollen Neues, man giebt uns etwas, das noch älter ist und noch entfernter von den Bedürfnissen unserer Zeit. Diese sollen wir vom Gesichtspunkte des Schönen auffassen und ordnen und nicht bloß Schönheit da sehen, wo der Nebel der Ferne und der Vergangenheit unser Auge halb verdunkelt. Nur einen Herrn kennt die Kunst — das Bedürfniß. Sie artet aus, wo sie den Launen des Künstlers, mehr noch, wo sie mächtigen Kunstbeschützern gehorcht." Darin haben wir in nuce das Credo seiner klaren zielbewußten Kunst- und Lebensanschauung, die er nun in Dresden als Lehrer und Künstler in Theorie und Praxis durchzuführen wußte.

Auf dem klassischen Boden Italiens und Griechenlands „welcher zu allen Zeiten den Künstler lockte, weil auf ihm die zarte Pflanze der Kunst einheimisch wächst," hatte er es gelernt, „auf den Zusammenhang zu lauschen, der Natur und Kunst und Menschen, Altes und Neues verknüpfte, so daß das Eine organisch aus

dem Andern erwächst." Dieser Mangel machte sich auch noch bei Schinkel bemerklich, obgleich er bestrebt war, die antiken Formen seinen Zwecken gemäß selbständig zu verwenden; aber weit fühlbarer trat dieser Mangel in den monumentalen Bauten des Königs Ludwig hervor. Wenn das atheniſche Volk im Feſtzuge nach dem Parthenon hinaufzog, ſo verſtanden und empfanden ſie, wozu und warum Perikles und ſeine Künſtler die hohen Marmorhallen der Propyläen, dort wo ſie ſtanden, errichtet hatten. Es war der würdige Eingang zu ihrem ſchönſten nationalen Heiligthum. Wie organiſch aus dem Boden gewachſen, ſprach ſich Zweck und Bedeutung klar und ſchön für das Auge und die Empfindung darin aus. Was für Gedanken und Empfindungen ſollte und konnte die Nachbildung dieſes Feſtthores in München wecken? Welche Beziehung hatte es zu ſeiner Umgebung, zum Leben des Volkes? Wohl war es ein Zeugniß von dem Kunſtſinn ſeines Fürſten, für welches aber das Volk abſolut kein Verſtändniß hatte und deshalb konnte es ſich nichts anderes dabei denken, als daß Laune und Willkür dies Thor zwecklos an dieſe Stelle geſetzt habe. Noch kraſſer tritt dies bei dem Siegesthor am Ende der Ludwigsſtraße hervor. Wenn die römiſchen Kaiſer, ein Titus, ein Conſtantin ihre Triumphbogen errichteten, ſo verkörperte ſich darin ein Gedanke, der auch dem Volke verſtändlich war, aber das Siegesthor in München war und blieb dem Volke fremd, es weckte keine nationalen Empfindungen im Volke, noch Sympathien für den Erbauer. Semper, deſſen Beſtreben von Anfang an darauf gerichtet war, die Monumente in ihrer Totalität und ihrem Zuſammenhang mit der Umgebung zu erfaſſen, konnte es deshalb nicht unterlaſſen, die Pfeile des Spottes gegen die monumentalen Stilübungen von König Ludwigs künſtleriſchem Hofſtaat zu richten. Wenn er nur das Bedürfniß als den alleinigen Herrn der Kunſt anerkennt, ſo heißt das nichts anderes, als die Bauweiſe — der Stil ſeiner Zeit — ſoll organiſch aus den Naturverhältniſſen des Landes und aus dem Leben des Volkes hervorwachſen. Wo das nicht der Fall iſt, da herrſcht Manier, aber kein Stil. Die Zwecke des

politischen nnd communalen, die Bedürfnisse des religiösen, wissenschaftlichen und künstlerischen Lebens unserer Zeit sollen in unseren monumentalen Bauten den Gesetzen der Schönheit gemäß ihren klaren und wahren Ausdruck finden.

So klar er die Aufgabe seiner Kunst erfaßte, so sicher wußte er dieselbe in der Praxis durchzuführen. Als einunddreißigjähriger Mann begann er seine Lehr- und Bauthätigkeit in Dresden, wo er mit jedem neuen Werk sich als Meister in seiner Kunst bethätigte. Er suchte in seinen Bauten den organischen Zusammenhang und das einträchtige Zusammenwirken aller Gilden der Künste wieder zur Anwendung und Anschauung zu bringen. Mit der Architektur sollten wieder Skulptur und Malerei sich verbinden, um das Schönste und Höchste zu leisten, wie zur Blüthezeit der hellenischen und italienischen Kunst. Er hatte eine hohe Meinung von der Stellung des Architekten; er wußte sie aber auch auszufüllen. „Der Architekt war der Chorage der Künste, er führte sie an, wenn es galt im Chore zu wirken. Er überschaute mit unpartheiischem Auge das Ganze und fand willigen Beistand von allen Künstlern, die noch nicht zu Dekorationsmalern und Stuckaturarbeitern sich herabwürdigten, wenn sie dem Architekten gehorchten.“ Der Bau des Theaters war die Probe auf diese stolzen Worte. Hier zeigte Semper, daß die Klarheit und Tiefe der Erkenntniß mit der Sicherheit des Wollens und Vollbringens in schöner Harmonie stand. Die Bildhauer Hähnel und Rietschel liehen ihm willig ihre Kräfte zur äußeren und inneren Ausschmückung seines herrlichen Baues. Für die Dekoration des Innern war er allerdings genöthigt, französische Maler heranzuziehen. Fast zu allen künstlerischen Handwerksarbeiten mußte er sich die Kräfte erst selber heranbilden. So wurden seine Bauten eine vortreffliche Schule für Künstler und Handwerker. Die Geschicklichkeit der letzteren wuchs namentlich an den wiederholten Aufgaben empor. Der Sinn für schöne Formen erwachte, alle Arbeiten wurden in die Sphäre künstlerischer Gestaltung und Durchbildung gehoben. Semper, der auch bei den Privatbauten in der Regel die ganze

Ausstattung im Innern auszuführen hatte, entwarf bis ins Einzelne die Zeichnungen der Wandbekleidung, Deckendekoration und Holzvertäfelung, nicht minder die Möbel, welche sich harmonisch in die architektonischen nnd dekorativen Formen einfügen sollten. Er überwachte die Ausführung dieser Arbeiten in der Werkstatt. So brachte er Kunst und Handwerk einander näher und half die Kluft überbrücken, die sich zwischen beiden aufgethan hatte.

Semper war noch nach einer anderen Richtung hin bahnbrechend. Er brachte die Farbe in der Architektur wieder zur Anerkennung. Es ist schon darauf hingewiesen worden, daß zu Anfang unseres Jahrhunderts eine völlige Farbenscheu zur Herrschaft gelangt war. Der Empirestil, der sich für eine Erneuerung der Antike hielt, zeichnete sich nicht bloß durch seine phantasielosen Flächen und Formen, sondern auch durch seine nüchternen, kalten und monotonen Farben aus. Da brachte Semper sein rekonstruirtes System der Polychromie der Alten mit nach Deutschland. Er wies nach, daß auch die Griechen von der Farbe einen weitreichenden Gebrauch gemacht hatten. Kein Wunder, daß die Archäologen mit dem ganzen Apparat gelehrter Wissenschaft ihren weißen Marmor vertheidigten. Der Streit setzte sich durch viele Jahre fort. Er hatte das Gute, daß die Farbe sich der Form wieder zugesellte. Langsam aber stetig hat die Freude an der Farbe wieder ihren Weg in die Häuser gefunden und ist tief in das Kunstgewerbe hineingedrungen. Was Semper vor 50 Jahren am Schlusse seiner Erstlingsarbeit über die Farbe sagt, findet jetzt wohl allseitige Zustimmung. „Der häufige Mißbrauch, der mit Farben gemacht wird, darf uns kein Grund sein, jede Farbe zu verbannen, und alles, was nicht grau, weiß oder erdfahl ist, kurzweg für bunt zu erklären. Aber sind die heiteren Farben des Südens unserem grauen nordischen Himmel angemessen? Was die Sonne nicht färbt, bedarf um so mehr des Colorits. Ueberdies sorgt die undurchsichtige Luft schon für Harmonie. Farben sind minder schreiend, als das blendende Weiß unserer Stuckwände. Und suchen wir nach in den Ueberlieferun-

gen der alten Volksthümlichkeit, wir finden Häuser, Geräthe, Kleider der Landleute farbig und lebhaft. Sind unsere Wiesen unsere Wälder grau und weiß?“ —

Wir haben in den bisherigen Ausführungen gesehen, wie zwei geniale Architekten in die Werkstatt hinabstiegen, um dem Handwerk wieder einen künstlerischen Zug zu geben. Wir müssen jetzt noch eines Mannes gedenken, der in ganz anderer Weise dasselbe Ziel zu erreichen strebte. Es ist der Versuch des Freiherrn von Minutoli in Liegnitz, durch eine Sammlung und Aufstellung mustergültiger Gegenstände aus den verschiedenen Zweigen des Handwerks und der Kunstindustrie das Kunstgewerbe in bessere Bahnen zu lenken.[2]) Ohne Ostentation hatte hier ein Freund des Kunstgewerbes eine großartige Sammlung der edelsten Erzeugnisse des Kunst- und Gewerbefleißes der gebildetsten Völker der Vergangenheit und Gegenwart zusammengebracht. Nicht aus persönlicher Kunstliebhaberei, sondern in der praktischen Absicht, durch Vorführung guter Muster den Geschmack der producirenden Handwerker und des kaufenden Publikums zu bilden. Er erwartete von dem unmittelbaren Anschauen und Benutzen der Originale noch ausgedehntere, nachhaltigere Wirkungen, als von einer abstrakten Formenlehre und von Zeichnungen und Abbildungen, wie die „Vorbilder für Handwerker und Fabrikanten“ von Schinkel und Beuth sie darboten. Wie viele Handwerker verstanden denn auch zu jener Zeit die Sprache der Werkstatt — die Zeichnung — in dem Grade, daß sie im Stande waren, das Bild der Vorlage in die Wirklichkeit zu übertragen? Wie viele empfanden das Bedürfniß, edlere Formen zu wählen, wenn nicht ein Mann wie Schinkel oder Semper hinter ihnen stand, anregend, anspornend, anleitend? Hier in der reichhaltigen Minutoli'schen Sammlung sahen sie mit ihren Augen leibhaftig die Arbeiten aus Zeiten und Werkstätten vor sich, in welchen Kunst und Handwerk durch einträchtiges Zusammenwirken unerreichte Muster der Schönheit und nachahmungswürdiger Technik lieferten. Die Arbeiten in Holz und Stein, in Glas, Thon und

Metall, in Leder, Wolle, Leinen und Seide zeigten nicht bloß, was kunstgeschickte „Hände" aus diesen Stoffen zu machen verstanden, sondern auch wie sie allmählich zu dieser Vollendung sich emporgeschwungen hatten. Die Sammlung enthielt nämlich Werke der einfachsten Form und führte stufenweise zu den künstlichsten Kompositionen über. Sie enthielt somit eine anschauliche Geschichte der Technik, wie sie instruktiver nicht gedacht werden konnte. Eine Sammlung von Werkzeugen, Materialien und Stoffen trat vervollständigend hinzu. Mußte nicht eine solche Sammlung, von welcher Prof. Böttticher in seinem Bericht an das Ministerium 1844 sagte, daß sie „mit einer seltenen Einsicht in das Technische, mit einer großen Kenntniß der Arbeiten, der verschiedenen Materialien und Stoffe geordnet sei" — mußte sie nicht im Sinne des edlen Sammlers durch wiederholtes Anschauen und Vergleichen das Auge bilden, Sinn für schöne Formen und angemessene Verzierung wecken und die Hand des werkthätigen Arbeiters zur Nachbildung reizen? Was einmal gewesen und durch Menschenhand geworden, warum sollte es nicht wieder werden können? Und wie entgegenkommend öffnete der Besitzer dem Produzenten wie dem Publikum seine Säle! Darf doch die Kunstbildung auf den produzierenden Handwerker nicht allein beschränkt werden. Ein allgemeines künstlerisches Schaffen wird nur dann in den Werkstätten wieder heimisch und führt ihr genügende Aufträge zu, wenn ein lebendiger Sinn für schöne Formen und harmonische Farbengebung nicht bloß einzelne Kenner und Liebhaber oder höchstens die oberen Zehntausend beseelt, sondern wenn dieser Sinn für den künstlerischen Schmuck der Umgebung die weiten und breiten Schichten des Volkes durchdringt. Es sei das Geräth noch so einfach, der Stoff an sich noch so werthlos wie z. B. Thon es ist, wenn das allgemeine Bedürfniß beides immer und überall in veredelter Form zu sehen wünscht, erst dann hat das Volk künstlerischen Sinn, welcher der Werkstatt Aufträge zu künstlerischen Arbeiten giebt. Daran aber fehlte es in jener Zeit, so daß die ausgestreute Saat auf einen

harten Boden fiel, und die Bemühungen jener Männer nur einen temporären Erfolg hatten. Auch in der Baugeschichte Dresdens wird es von sachkundiger Seite bezeugt, daß Semper's Bestrebungen daselbst das Schicksal der gleichartigen Bemühungen Schinkel's in Berlin theilten. Nach dem plötzlichen Aufhören seiner Thätigkeit im Jahre 1849, schlief der durch ihn angeregte und getragene Aufschwung der Werkstätten wieder ein. Und die Sammlung v. Minutoli's in Liegnitz? Auch diese kostbare und vorzüglich geordnete Mustersammlung kam erst zur vollen Geltung, als sie 25 Jahre später für das Kunstgewerbemuseum in Berlin erworben wurde, zu einer Zeit, in welcher die Reform des Kunstgewerbes in frischem Zuge war.[3]) Erst von der Zeit an bildet sie mit zahlreichen anderen Erwerbungen in den herrlichen Räumen des Museums an der Königgrätzerstraße einen unversiegbaren Quell der Anschauung, Anregung und Belehrung und die wirksamste Unterstützung der Bestrebungen, Handwerk und Kunst wieder zu gemeinsamer schöpferischer Thätigkeit zu vereinigen.

Woran lag es, daß die ersten Erfolge so wenig nachhaltig waren? Einmal daran, daß die Bestrebungen das Handwerk auf eine höhere Stufe künstlerischer Leistungen zu heben, zu sporadisch auftraten. Zum andern daran, daß der gegebene Anstoß und Einfluß nur zu sehr ein örtlich beschränkter blieb und daß im Mittelpunkt, von welchem die reformatorische Strömung ausging, in Berlin, selbst die Werkstätten, welche unmittelbar in Anspruch genommen wurden, nicht einmal dauernd in bessere Bahnen gelenkt wurden. Es fehlte der Bewegung an Breite und Tiefe. Ein Jahrzehnt nach Schinkels Heimgang war das mühsam Errungene fast bis auf die letzten Spuren verschwunden. In der Werkstatt wie im Volke war das Kunstgefühl so sehr erstorben, der Kunstschmack so verwirrt und verwildert, daß noch Jahre darüber vergingen, bevor die Bemühungen Einzelner, den Geschmack zu bessern und zu bilden, von dauerndem Erfolge waren. Die von künstlerischen Persönlichkeiten ausgehenden Bestrebungen jener Zeit, den Geräthen des Hauses und Heerdes edlere Formen

zu geben, mußten der verständnißlosen, unempfänglichen Menge als pure Liebhaberei erscheinen. Das Auge des Volkes war so völlig stumpf geworden, daß es nicht einmal die schönen Arbeiten unserer Vorfahren zu würdigen wußte. Getäfelte Wände wurden abgerissen, zerschlagen, um durch geschmacklose Papiertapeten ersetzt zu werden. Prächtige zinnerne Krüge, Kannen und Schalen wurden zu — Eßlöffeln umgeschmolzen, um nicht mehr mit Holzlöffeln essen zu müssen, wenn sie auch geschnitzte Stiele hatten. Farbige Skulpturen in Kirchen, Klöstern und Rathhäusern wurden mit Kalktünche angestrichen, denn blendend weiß, das galt für schön. Alte Truhen und Schränke wurden pietätlos verschleudert, oder man ließ sie in der Rumpelkammer verkommen, vom Wurm zerstören. Professor Thaulow hat auf seinen Wanderungen nach alten Schnitzarbeiten geschnitzte Thürfüllungen als Holzverkleidung eines — Schweinekoven gefunden. Er war dermaßen darüber entrüstet, daß er sie als Brandmal der Pietätlosigkeit und des völlig erstorbenen Kunstgeschmacks seiner Zeit ungereinigt Jahre lang in seiner Sammlung stehen ließ.

Der Sinn für schöne Formen und Farben war ganz erloschen. Die innere Nöthigung, an den Handwerks- und Industrieerzeugnissen des Gebrauchs und Verkehrs wie des eigenen Daheims eine schöne Form, eine gefällige Gliederung, anmuthige Profile, wohlgefälligen bildnerischen oder farbigen Schmuck zu sehen, wurde nicht empfunden. Stuhl ist Stuhl, wenn man nur darauf sitzen kann, und Tisch ist Tisch, wenn nur volle Schüsseln darauf stehen. Wenn's denn etwas Besonderes sein sollte, dann trat die Vorliebe für die geschweiften und verschnörkelten Formen des Zopfstils zu Tage. Die Kunst hatte das Handwerk sich selbst überlassen. Steuerlos suchte es nach beliebigen Mustern umher, ein richtiges Gefühl leitete weder bei der Wahl des Formen, noch ließ es dem Material und seiner Struktur die nöthige Berücksichtigung angedeihen. Wie hätten sonst die sinn- und haltlosen Formen des modernen Rococo so weite Verbreitung, fast die völlige Herrschaft im Bürgerhause gewinnen können.

Aber auch der Kunst fehlte ein festes Steuer und eine sichere Richtung, das bestimmende Gesetz eines allgemein gültigen Stiles, welches der Ausdruck eines gemeinsamen bewußten Formensinnes ist und vor den wankelmüthigen Einflüssen der Mode schützt. Der propagandistische Eifer für die Formen des Mittelalters spaltete die Architekten in verschiedene Heerlager. Diese wandten sich mit großer Begeisterung der gothischen Architektur zu und erkannten nur dem gothischen Stile den christlich-nationalen Charakter zu. Auch in Laienkreisen wurde diese Anschauung durch die Restauration unserer großen Dome, namentlich des Kölner Doms genährt, dessen Vollendung seit Friedrich Wilhelms IV. Regierungsantritt (1840) beschlossene Sache war. Aber auch die romanische Bauweise hatte ihre Freunde, Gärtner in München, Hübsch in Karlruhe vertraten sie. In Berlin lebten die Bestrebungen Schinkels, die klassische Formensprache in der Architektur neu zu beleben und zur Anerkennung und Anwendung zu bringen, in seinen Schülern fort. Aber selbst sie beschränkten sich nicht auf die klassischen Formen, auch romanische und Renaissanceformen u. a. fanden Verwendung. In Dresden brachte, wie wir gesehen, Semper mit seltener Meisterschaft die Formensprache der Renaissance zur Anwendung. Schon dieser flüchtige Ueberblick zeigt, welche Mannigfaltigkeit in den künstlerischen Bestrebungen und architektonischen Ausdrucksformen bestand. Daß der gothische Stil seinen Anspruch darauf, der allein berechtigte nationale deutsche Stil zu sein, hat aufgeben müssen, ist bekannt und schon in allen Lehrbüchern der Kunstgeschichte zu lesen. Sie kann nicht als die allein seligmachende Kunstform gelten, für welche einige übereifrige Freunde sie haben ausgeben wollen, weil die Antike und die von ihr abgeleitete Renaissance einen „heidnischen" Charakter habe. Der gothische Stil wird in der Kirchenbaukunst immer seine Geltung behaupten; daß aber auch die gothischen Formen für manche Zwecke der Wohnungsausstattung und anderer Gebrauchsgegenstände sich unseren Bedürfnissen gemäß umbilden lassen, haben neuere Architekten (Haase, Oppler, Otzen) wiederholt bewiesen. Ein Herrenzimmer, eine

Studirstube, eine Bibliothek kann in sehr angemessener Weise im gothischen Stile ausgeführt werden und Behaglichkeit, Solidität und ernste Schönheit in sich vereinigen. Ein Boudoir in gothischem Stile herzustellen, würde wohl schwieriger sich erweisen. Mit Vergnügen erinnern wir uns noch der gothischen Trinkstube von Otzen auf der Berliner Gewerbe-Ausstellung. Ein selbständiger Meister, der weiß, was er will und kann, dessen Vollbringen dem Wissen und Wollen gleichkommt, darf Vieles wagen und Vieles wird ihm gelingen.

Wir müssen jetzt noch einen Blick darauf werfen, was in jener Zeit für die Pflege der Kunst im Volke geschah. Diese zu fördern, dafür wirkten die in den zwanziger Jahren zuerst entstandenen Kunstvereine. Schon im Jahre 1792 entstand in Nürnberg ein „Verein von Künstlern und Kunstfreunden", der 1817 sich in den „Albrecht-Dürer-Verein" umwandelte. Dies ist der erste Verein dieser Art, ihm folgten die Kunstvereine in München, Mainz und Bremen 1823, in Berlin und Hamburg 1825, Bamberg und Danzig 1826 u. s. w.; bis zu den vierziger Jahren hin hatte sich ein Netz von über 30 Vereinen über das deutsche Land ausgesponnen. Von diesen Vereinen aus suchte man den Kunstsinn im Volke zu wecken, und das Kunstverständniß zu fördern. Dadurch haben sie indirekt auch für die Hebung des Kunstgewerbes gewirkt. Sie verfolgten mit mehr oder minder Geschick verschiedene Zwecke. Sie suchten Künstlern, welche schon Zeichen höherer Begabung gegeben hatten, durch Unterstützung Mittel und Muße zur freieren Entfaltung ihrer Kräfte zu gewähren; sie suchten Kunstwerke und wenn auch nur Kunstblätter unter ihre Theilnehmer zu bringen; sie wirkten für Kunst-Ausstellungen und was für unseren Zweck am allerhöchsten anzuschlagen ist, sie sorgten für die Erhaltung vaterländischer Kunst-Alterthümer. Hiervon hatte das Handwerk wieder direkten Nutzen. Es wurde dadurch auf die schönen Erzeugnisse früherer Zeit hingewiesen; die Pietät gegen die Werke der Väter, die fast gänzlich erloschen war, wurde geweckt und die

Restaurationsarbeiten waren für manche Gewerke eine treffliche Schule, verlernte und vergessene Techniken, feine und geschickte Ausführung sich wieder anzueignen. Der Sammeleifer erwachte. Daß unsere Kunstgewerbe-Museen ein so reichhaltiges und vorzügliches Anschauungsmaterial enthalten, verdanken wir hauptsächlich dem stillen Sammelfleiß von Kunstfreunden, deren Schätze später für die öffentlichen Museen erworben wurden. So um nur einige Beispiele anzuführen, sammelte Prof. Thaulow die alten Schnitzwerke Schleswig-Holsteins, der Ober-Postmeister v. Nagler Majolika-Arbeiten, der Kammermusikus Hanemann in Berlin Steinzeug und Krüge. Unendlich vieles ist aber auch ins Ausland, besonders nach England verschleppt worden, namentlich prachtvolle Töpfer-Arbeiten aus den Kunstwerkstätten des Rheinlandes. Angesichts dieser Thatsache müssen wir jenen Freunden des Kunstgewerbes doppelt dankbar sein, daß sie uns noch so manches schöne Stück des Kunstfleißes der alten Werkstätten gerettet haben, als die Mehrzahl noch gleichgültig und achtlos daran vorüberging.

Auch die Gewerbe-Ausstellungen, die gleichzeitig mit der Begründung von Kunstvereinen, erst hie und da, nach und nach immer häufiger und fast aller Orten veranstaltet wurden, sind insofern nicht ohne Einfluß gewesen, als sie das Auge der leitenden Faktoren auf die dermaligen Leistungen des Handwerks und der Industrie hinlenkten und auch die große Menge zum Schauen anregten. Daß die ersten Ausstellungen dieser Art sich in ganz bescheidenen Grenzen hielten, ist erklärlich, zählte doch die Ausstellung in Berlin 1822 nur 176 Aussteller und 998 Nummern. Diese Ausstellungen wurden theils von Privaten, theils von „oben" her angeordnet, so 1833 in Bayern, wo dreijährige Industrie-Ausstellungen vorgeschrieben wurden. In Preußen fanden von 1830—1840 allein gegen 20 Ausstellungen in den verschiedensten Gegenden des Landes statt und das Jahr 1844 sah eine allgemeine Ausstellung deutscher Gewerbserzeugnisse in Berlin, an welcher fast alle Staaten des deutschen Zollvereins

sich betheiligten. Sie hatte im Zeughaus eine Stätte gefunden. Welchen Eindruck dieselbe damals machte, dafür mögen die Worte des preußischen Staatsmannes, die derselbe bei einer festlichen Veranlassung zur Ausstellungszeit gesprochen hat, zeugen. „Unser Zeughaus, — das waren nach Viebahn's Mittheilung seine Worte — unser Zeughaus, sonst nur gewohnt, im Schmuck der Waffen und Trophäen zu prangen, es sieht mit freudigem Erstaunen seine weiten Hallen überfüllt mit Erzeugnissen deutschen Gewerbfleißes, welche, von keiner Zollschranke gehemmt, aus allen Gauen unseres schönen, großen Vaterlandes herbeigeströmt sind, als stumme, aber dennoch beredte Zeugen deutschen Fortschrittes in den Künsten des Friedens, deutscher Einigkeit, Selbständigkeit und Beharrlichkeit. Seine alte Inschrift: »terrori hostium, tutelae suorum«, sie hat einen neuen weiteren Sinn gewonnen. Denn wo es noch Feinde gäbe deutscher Größe, sie würden erschrecken, wenn sie gewahrten, wie gut das deutsche Volk die vor 30 Jahren mit Strömen seines Blutes wieder errungene politische Selbständigkeit benutzt hat, um sich auch in jeder anderen Beziehung frei zu machen von fremder Bevormundung und Willkür, wenn sie sich überzeugen, wie wir, fest auf eigenen Füßen stehend, auch den Kampf der materiellen Interessen nicht mehr vermeiden, uns nicht mehr zu scheuen brauchen, unsere Häfen, Ströme und Märkte überall dorthin zu öffnen, wo man Gleiches mit Gleichem redlich zu vergelten bereit ist, oder auch uns abzuschließen, wo man nur eine societas leonina uns bieten wollte.“ [4])

III.

Das waren stolze Worte. Aber wie bewährte sich das deutsche Handwerk und Gewerbe, als die Völker des Abend- und Morgenlandes mit den Erzeugnissen ihrer Werkstätten auf der ersten internationalen Industrie-Ausstellung in London (1851) erschienen? Wurden Deutschland dort auch solche Worte warmer Anerkennung gespendet? Konnte seine Kunst-Industrie mit den Leistungen der andern Nationen den Vergleich aushalten?

Stand es auf eigenen Füßen oder lag es noch den Banden des französischen Geschmackes? Konnten die Handwerker mit freudigem Stolz auf ihre Leistungen aus dem großen „Welt-Stellbichein" im Hydepark in ihre heimischen Werkstätten zurückkehren? Nichts weniger als das! Nicht bloß Deutschland, auch England und andere Nationen, Frankreich ausgenommen, gingen mit einer beschämenden, aber heilsamen Lehre aus dem industriellen Wettbewerb heim. Aber die Lektion rüttelte und schüttelte die Kunst-Industrie Europa's, die sich seit Jahren hatte gehen lassen und die, stolz auf ihre maschinellen Fortschritte und technischen Mittel, sich reich und leistungsfähig hielt, recht unsanft auf. Dicht bei einander standen in dem wunderbaren Palast von Glas und Eisen in hellster Beleuchtung die lehrreichsten Beispiele europäischer und orientalischer Kunst-Industrie. Wer sehen konnte und sehen wollte, für den war es nicht lange zweifelhaft, daß den halbbarbarischen Völkern des Orients, vor allen den Indern die Palme zuerkannt werden müsse. Frankreich freilich behauptete im Abendlande noch ein unbestrittenes Uebergewicht in der Erzeugung von Luxuswaaren, und in solchen Gegenständen, bei welchen die Formgebung und Ornamentation wesentlich den Werth bestimmen. Im allgemeinen aber bekundete sich in den kunstgewerblichen Erzeugnissen der Europäer eine heillose Verwirrung und gänzliche Verwilderung des Geschmackes. Diese Wahrnehmung choquirte die Engländer so sehr, daß sie sofort auf Abhülfe der erkannten Mängel und Fehler ihr Augenmerk richteten. Handelte es sich doch nicht bloß um abstrakte ästhetische Theorien, sondern um die ganz praktische Frage, ob man bei solcher Sachlage sich auf dem Weltmarkte behaupten werde. An 6 Millionen Besucher hatten die Leistungen der Franzosen, der Orientalen, der Engländer und Deutschen u. s. w. gesehen und sie wußten, welchen Erzeugnissen der Preis der Schönheit zugefallen war. Reiche Bestellungen waren diesen Werkstätten geworden; lag die Gefahr nicht nahe, sich die Absatzquellen verstopft zu sehen, wenn eine Wandlung nicht rasch herbeigeführt werde? Deshalb beauftragte der Prinzgemahl von England, aus dessen

Initiative die Welt-Ausstellung hervorgegangen war, sofort nach dem Schluß der Ausstellung einen hochbegabten deutschen Künstler, über die Organisation eines besseren kunstgewerblichen Unterrichts Vorschläge zu machen. Nur durch eine bessere Schulung der entwerfenden Künstler und Techniker und der ausführenden Arbeiter, das erkannte man, könne Wandel geschafft werden in der Art und Richtung des Kunstgeschmacks. Dieser Mann, dem der ehrenvolle Auftrag wurde, zur Lösung der gestellten Aufgabe die Wege zu weisen, die man gehen, und die methodischen Mittel anzugeben, die man anwenden müsse, war Gottfried Semper, der ehemalige Direktor der Bau-Akademie in Dresden. Er lebte seit 1849 auf Altenglands Boden im Exil. Auch ihn hatten die Stürme von 1848 und 1849 aus seiner Bahn herausgeworfen. Die unfreiwillige Muße, welche er jetzt genoß, hatte ihn zu häufigen Besuchen der Ausstellung veranlaßt, die ihm mit ihrem Wirrwarr alter und neuer, guter und schlechter, zweckgemäßer und willkürlicher Formen der Gegenstände wie die Sprachenverwirrung beim Thurmbau zu Babel erschien. Aber in dem bunten Wirrwarr der Formen erkannte sein scharfer Blick bald gewisse anomale Zustände und Richtungen als charakteristische Züge in dem Totalbilde der Weltindustrie, das sich hier vor seinen Augen entrollte. Schon ehe er den Auftrag erhielt, hatte er den Reiz verspürt, die offenbar gewordene Geschmacklosigkeit der gewerblichen und industriellen Erzeugnisse in ihren Ursachen und Wirkungen zu erforschen und zu fixiren. Darüber nachzudenken, darin erblickte er für Alle die große Bedeutung der Ausstellung. In tausenden von grübelnden Köpfen, nahm er an, würden die Anregungen, welche die Ausstellung gegeben, fortgähren, nachdem das Interesse des Tages schon anderen Erscheinungen sich wieder zugewendet hätte. All diese Regungen in das rechte Bett und auf den rechten Punkt zu leiten, das war jetzt für praktische Künstler eine dankenswerthe Aufgabe. So konnte und mußte der Impuls, den die Ausstellung gegeben, von weittragender Bedeutung und die gewonnene Lehre eine Aussaat für die Zukunft werden.

Es war eine glückliche Fügung, daß gerade Semper berufen ward, der allgemeinen Regung die Richtung zu geben. Eine seltene Harmonie des Wissens und Könnens in sich vereinigend, war er wie kein Anderer dazu berufen, aus den gemachten Beobachtungen für die europäische Kunstindustrie in prägnantester Form das Facit zu ziehen. Es lautete nicht schmeichelhaft. „Bei so manchen technischen Fortschritten, sind wir im Formellen, ja selbst im Angemessenen und Zweckmäßigen, weit hinter unseren Vorfahren zurückgeblieben. Unsere besten Sachen sind mehr oder weniger getreue Reminiscenzen; andere zeigen ein löbliches Bestreben, die Formen von der Natur unmittelbar zu entlehnen; aber wie selten sind wir glücklich darin gewesen! Das meiste ist verworrenes Formengemisch oder kindische Tändelei. Höchstens an Gegenständen, bei denen der Ernst des Gebrauchs nichts Unnützes zuläßt, als bei Wagen, Waffen, musikalischen Instrumenten und dergleichen zeigt sich zuweilen mehr Gesundheit in der Ausstattung und Veredlung der durch ihre Bestimmung streng vorgezeichneten Formen."

In seiner kleinen Broschüre „Kunst, Industrie und Wissenschaft", vom 11. Oktober 1851 datirt, legt er in bündiger Kürze die Ursachen und Wirkungen der anomalen Zustände der Kunstindustrie dar, um dann voll tiefer Einsicht und mit fester Hand die Grundlinien für einen zweckmäßigen und möglichst allgemeinen Volksunterricht zur Anregung eines nationalen Kunstgefühls zu zeichnen. Der von ihm entworfene Grundriß ist die Basis der kunstgewerblichen Reform geworden und bis jetzt geblieben. Viele hervorragende Männer in Kunst und Wissenschaft haben an dem weiteren Ausbau des Planes mehr oder minder selbständig mitgewirkt, um die Semper'schen Ideen in die Wirklichkeit zu übertragen; aber alle verehren in ihm den Pfadfinder und Begründer der Reform des Kunstgewerbes der Gegenwart. Der Wellenschlag der Bewegung hat von Jahrzehnt zu Jahrzehnt an Stärke gewonnen und ist in immer weitere Kreise gedrungen. Jede Welt- und Gewerbeausstellung, auf welcher die Völker der

Erbe oder die Kunstgewerbetreibenden eines Landes, einer Provinz, zu neuem Wettkampfe mit den Werken des Friedens erschienen, gab der Bewegung frische Nahrung, und führte ihr neuen Sukkurs von begabten und strebsamen Mitarbeitern zu. So ist in der That aus der ersten Ausstellung eine Saat für die Zukunft erwachsen, die reiche Frucht getragen hat, die aber noch fort und fort der Pflege bedarf um sie zum Gemeingut des Volkes zu machen.

Zehn Weltausstellungen in 32 Jahren, wenn wir die Ausstellung in Sidney (1879), Melbourne (1880) und die mit völligem Fiasko endigende Export-Ausstellung in Amsterdam (1883) mitzählen, und die elfte wird eben in Scene gesetzt in Antwerpen. Dreimal hat Paris die Nationen zu diesem Stelldichein eingeladen, 1855, 1867 und 1878, zweimal England 1851 und 1862, einmal Wien 1873 und kurz darnach Philadelphia 1876. Von Philadelphia flog über Deutschlands Leistungen das geflügelte Wort herüber: „Billig und schlecht!" Es rief einen Sturm der Entrüstung hervor, aber doch nicht in allen Kreisen. Es fand auch schweigende Zustimmung und es knüpfte sich daran die energische Aufforderung, endlich einmal den andern Nationen in der Reform des Kunstgewerbes nachzukommen. Auffallen mußte bei dem Streite, ob das „Billig und schlecht" genau den Charakter der deutschen Industrie wiedergebe oder nicht, daß man 1873 an einem ähnlichen, fast gleichen Urtheil keinen Anstoß genommen hatte. Oder war das so wenig bekannt geworden? Damals faßte der Direktor Prof. Julius Lessing in Berlin sein Urtheil über das deutsche Kunstgewerbe auf der Wiener Ausstellung dahin zusammen: „Das deutsche Kunstgewerbe befindet sich in arger Zerfahrenheit. Das einfache Gewerbe ist auf dem schlechtesten Wege — dem, alles möglichst billig herstellen zu wollen. Die guten auswärtigen Muster werden in schlechtem Material und schlechter Technik wiedergegeben, gute Erfindungen heimischer Künstler verstümmelt, um möglichst bequem massenhaft hergestellt zu werden."[5]) — Ist das nicht eben so scharf oder weniger deutlich? Freilich; aber es war

als Schlagwort nicht geeignet, nicht so bündig und faßlich, daß selbst jeder Lehrjunge es begreifen und weitergeben konnte. Wenn es so noch 1873 und 1876 um das deutsche Kunstgewerbe stand, wie konnten denn die guten Berliner von 1844 in dem stolzen Wahn sich befinden, schon „fest auf eigenen Füßen zu stehen", und glauben, daß sie den Kampf der materiellen Interessen nicht mehr zu scheuen brauchten? Es fehlte ihnen der Maßstab, den erst die Londoner erste Ausstellung den einsichtigen Männern an die Hand gab. „Im engen Kreis verenget sich der Sinn," — und die höheren Zwecke des künstlerischen und kunstgewerblichen Schaffens waren aus dem Bewußtsein entschwunden. Das nackte Utilitätsprinzip herrschte selbst in den monumentalen Bauten des Staates, so daß seiner Zeit Schinkel sich oft in seinen schönsten Plänen gehemmt sah und das Kunstgewerbe war fast jeden künstlerischen Zuges baar, wie nachgewiesen wurde.

Welches waren die Ursachen dieses völligen Niederganges des Kunstgewerbes und worin zeigten sich die Folgen? Das war die Frage, welche Semper sich stellte. Und mit der richtigen Fragstellung war das Problem, welches ihm gestellt wurde, schon halb gelöst.

Semper war der Ansicht, daß das Chaos, welches sich auf der Londoner Ausstellung gezeigt habe, das Kennzeichen eines Uebergangsstadiums sei, welches ihn keineswegs erschrecke oder gar an einer Wendung zum Besseren verzweifeln lasse.

Die Verwirrung in der Kunstindustrie wurzelt nach seiner Anschauung vor allem „in dem Mangel an Vermögen, die reichen Mittel, welche Wissenschaft und Technik dem Menschen an die Hand gaben, so zu bemeistern, daß seine Arbeiten das Gepräge strenger Nothwendigkeit und geistiger Freiheit tragen". Er vergleicht seine Zeit mit dem Chinesen, der plötzlich mit Messer und Gabel essen soll. Früher war das anders, als die Chemie noch in den Windeln der Alchemie steckte, als die Mechanik noch in den herkömmlichen Bahnen sich bewegte, als alles noch Handarbeit war, was jetzt durch die Maschine verrichtet wird. Bernhard Pa-

Erbe oder die Kunstgewerbetreibenden eines Landes, einer Provinz, zu neuem Wettkampfe mit den Werken des Friedens erschienen, gab der Bewegung frische Nahrung, und führte ihr neuen Sukkurs von begabten und strebsamen Mitarbeitern zu. So ist in der That aus der ersten Ausstellung eine Saat für die Zukunft erwachsen, die reiche Frucht getragen hat, die aber noch fort und fort der Pflege bedarf um sie zum Gemeingut des Volkes zu machen.

Zehn Weltausstellungen in 32 Jahren, wenn wir die Ausstellung in Sidney (1879), Melbourne (1880) und die mit völligem Fiasko endigende Export-Ausstellung in Amsterdam (1883) mitzählen, und die elfte wird eben in Scene gesetzt in Antwerpen. Dreimal hat Paris die Nationen zu diesem Stelldichein eingeladen, 1855, 1867 und 1878, zweimal England 1851 und 1862, einmal Wien 1873 und kurz darnach Philadelphia 1876. Von Philadelphia flog über Deutschlands Leistungen das geflügelte Wort herüber: „Billig und schlecht!" Es rief einen Sturm der Entrüstung hervor, aber doch nicht in allen Kreisen. Es fand auch schweigende Zustimmung und es knüpfte sich daran die energische Aufforderung, endlich einmal den andern Nationen in der Reform des Kunstgewerbes nachzukommen. Auffallen mußte bei dem Streite, ob das „Billig und schlecht" genau den Charakter der deutschen Industrie wiedergebe oder nicht, daß man 1873 an einem ähnlichen, fast gleichen Urtheil keinen Anstoß genommen hatte. Oder war das so wenig bekannt geworden? Damals faßte der Direktor Prof. Julius Lessing in Berlin sein Urtheil über das deutsche Kunstgewerbe auf der Wiener Ausstellung dahin zusammen: „Das deutsche Kunstgewerbe befindet sich in arger Zerfahrenheit. Das einfache Gewerbe ist auf dem schlechtesten Wege — dem, alles möglichst billig herstellen zu wollen. Die guten auswärtigen Muster werden in schlechtem Material und schlechter Technik wiedergegeben, gute Erfindungen heimischer Künstler verstümmelt, um möglichst bequem massenhaft hergestellt zu werden."[5]) — Ist das nicht eben so scharf oder weniger deutlich? Freilich; aber es war

als Schlagwort nicht geeignet, nicht so bündig und faßlich, daß selbst jeder Lehrjunge es begreifen und weitergeben konnte. Wenn es so noch 1873 und 1876 um das deutsche Kunstgewerbe stand, wie konnten denn die guten Berliner von 1844 in dem stolzen Wahn sich befinden, schon „fest auf eigenen Füßen zu stehen", und glauben, daß sie den Kampf der materiellen Interessen nicht mehr zu scheuen brauchten? Es fehlte ihnen der Maßstab, den erst die Londoner erste Ausstellung den einsichtigen Männern an die Hand gab. „Im engen Kreis verenget sich der Sinn," — und die höheren Zwecke des künstlerischen und kunstgewerblichen Schaffens waren aus dem Bewußtsein entschwunden. Das nackte Utilitätsprinzip herrschte selbst in den monumentalen Bauten des Staates, so daß seiner Zeit Schinkel sich oft in seinen schönsten Plänen gehemmt sah und das Kunstgewerbe war fast jeden künstlerischen Zuges baar, wie nachgewiesen wurde.

Welches waren die Ursachen dieses völligen Niederganges des Kunstgewerbes und worin zeigten sich die Folgen? Das war die Frage, welche Semper sich stellte. Und mit der richtigen Fragstellung war das Problem, welches ihm gestellt wurde, schon halb gelöst.

Semper war der Ansicht, daß das Chaos, welches sich auf der Londoner Ausstellung gezeigt habe, das Kennzeichen eines Uebergangsstadiums sei, welches ihn keineswegs erschrecke oder gar an einer Wendung zum Besseren verzweifeln lasse.

Die Verwirrung in der Kunstindustrie wurzelt nach seiner Anschauung vor allem „in dem Mangel an Vermögen, die reichen Mittel, welche Wissenschaft und Technik dem Menschen an die Hand gaben, so zu bemeistern, daß seine Arbeiten das Gepräge strenger Nothwendigkeit und geistiger Freiheit tragen". Er vergleicht seine Zeit mit dem Chinesen, der plötzlich mit Messer und Gabel essen soll. Früher war das anders, als die Chemie noch in den Windeln der Alchemie steckte, als die Mechanik noch in den herkömmlichen Bahnen sich bewegte, als alles noch Handarbeit war, was jetzt durch die Maschine verrichtet wird. Bernhard Pa-

Lissy suchte sein halbes Leben hindurch nach einem undurchsichtigen Email für seine Fayencen und fand endlich, was er suchte. Dafür wußten diese Männer auch das Gefundene zu gebrauchen. Denn weil sie es brauchten, und erst, als sie es brauchten, suchten und fanden sie es. So ging das schrittweise Vorrücken in der Wissenschaft Hand in Hand mit der Meisterschaft und mit dem Bewußtsein dessen, wozu und wie das Gewonnene anzuwenden sei.

Seit der Erfindung der Dampfmaschinen, seit den riesigen Fortschritten der Naturwissenschaften und ihrer Anwendung in Industrie und Gewerbe hat sich eine solche Fülle von technischen Mitteln ergeben, daß der Mensch nicht sogleich die richtige angemessene Verwendung dafür fand, ja sie vielfach mißbrauchte oder doch an falscher Stelle gebrauchte. Wissenschaft und Technik gaben dem Menschen die Mittel, jeden beliebigen Stoff in jede beliebige Form zu zwingen. „Das Schwierigste und Mühsamste erreichten sie spielend mit der von der Wissenschaft erborgten Hülfe. Der härteste Granit schneidet sich wie Kreide, polirt sich wie Wachs, das Elfenbein wird weich gemacht und in Formen gedrückt, Kautschuk und Guttapercha wird vulkanisirt und zu täuschenden Nachahmungen der Schnitzwerke in Holz, Metall und Stein benutzt. Metall wird nicht mehr gegossen und getrieben, sondern auf galvanoplastischem Wege niedergeschlagen. Die Maschine näht, strickt, stickt, schnitzt, malt und greift tief in das Gebiet der menschlichen Kunst ein."

Das hat nun allerlei bedenkliche Folgen gehabt. Die souveräne Herrschaft über den Stoff veranlaßte und verführte den Menschen, ihn nach Willkür zu behandeln; er zwingt ihn die sprödesten, widersinnigsten Formen anzunehmen. Die Grundgesetze des künstlerischen und gewerblichen Schaffens legen ihm keine Fesseln an, denn die waren längst vergessen. So ist er geneigt, sich für klug und weise und seine Spielereien und willkürliche Behandlung des Materials für die Zukunftskunst zu halten. So vollzog sich eine Zersetzung der überlieferten Kunstformen. Die Willkür führte das Regiment. Bald trat das Eisen in den For-

men der Holzarchitektur auf, bald in den architektonischen Formen des Steines. In den Schmucksachen und Nippes waren die capriziösesten und widersinnigsten Formen an der Tagesordnung.

Ferner erlitt die künstlerische Gestaltung des Stoffes durch die Einstellung des eisernen Arbeiters, durch die Maschine empfindlichen Abbruch. Die Maschinenarbeit ist auf Massenproduktion angewiesen. Diese erheischte Gleichförmigkeit und ihre Zwillingsschwester ist Einförmigkeit. Die Maschinenarbeit führte somit zur Schablonenarbeit, zum Nivelliren der Form; sie wurde vereinfacht, verflacht und vielfach so trostlos nüchtern unter dem todten Mechanismus der Maschine, daß nur soviel davon übrig blieb, als dazu gehörte, der Zweckbestimmung zu dienen. Die blanke und baare Nutzform verdrängte die Schönheitsform um so mehr, da die Massenproduktion mehr auf Billigkeit, als auf innere Güte und formale Schönheit in der äußeren Erscheinung drängt. So hat die Maschinenarbeit zur Degeneration der Form beigetragen. Sinn und Liebe für schöne Formen gingen im breiten Strom der Massenproduktion unter und die Fähigkeit und Fertigkeit zur Darstellung derselben kamen der Werkstatt abhanden. Sie mußte wohl oder übel dem Zuge der Zeit folgen, ihr blieb nicht mehr die Muße zur künstlerischen Durchbildung der Form; sie folgte um so widerstandsloser, da ihr schon das lebendige Formgefühl der besseren Zeit verloren gegangen war.

So waren die Verhältnisse den Künsten abhold geworden. Der Ueberfluß an Mitteln hatte die Kunstindustrie auf Irrwege geführt. Soll sie aber deshalb auf diese Errungenschaften verzichten? Keineswegs! „Mögen die Erfindungen, die Maschinen und die Spekulation, nur wirken, was sie vermögen, um den Teig zu bereiten, aus welchem sich neue Formen gestalten lassen.“ Die Kunstindustrie soll aber bei ihrer vervollkommneten Technik sich stets die Gesetze des künstlerischen Schaffens vor Augen halten. Das Material muß als das erkannt werden können, was es ist. Das Surrogat soll nicht auf Trug und Täuschung ausgehen. Wenn Lessing sagte: „Die Wahrheit war mir immer die höchste

Schönheit", so gilt dies auch für das kunstgewerbliche Schaffen. Dies Gefühl für die Wahrheit, für das Unverfälschte und Aechte, darf nicht abgestumpft werden. Die aus irgend einem Surrogate für Holz gepreßten Ornamente, welche anstatt Schnitzwerk dem Rahmen der Mobilien aufgeleimt werden, können dem künstlerischen Gefühl und Verständniß nicht als schön gelten; das einfachste aus ächtem Material von geschickter Hand geschnitzte Ornament hat einen höheren Werth. Nur die fühlende Menschenhand und das künstlerisch geschulte Auge kann die natürlichen Eigenschaften des Materials, seine Färbung, Struktur, seine Schmieg- und Biegsamkeit 2c. so bei der Herausbildung von Formen beachten, daß in seinem Werk der Charakter strenger Nothwendigkeit mit dem Eindruck künstlerischer Freiheit sich verschmelzen wird.

Zu den nachtheilig wirkenden Faktoren zählt Semper auch die Spekulation, welche die besten Kräfte in ihre Dienste zu ziehen sucht. „Sie legt die Wohlthaten der modernen Produktion mundgerecht vor; wo keine sind, schafft sie tausend kleine und große Nützlichkeiten." Aber sie ist in ihren Mitteln nicht wählerisch und berechnend in ihrer Methode. „Alles ist auf den Markt zugeschnitten." Das ist für gewisse Erzeugnisse nun sehr wohl mit einer angemessenen Form und Farbe vereinbar. Nur muß man wissen, wie selbst in diesem Falle das Schöne mit dem Nützlichen verbunden werden kann. Semper führt als gültige Muster an die Erzeugnisse der orientalischen Industrie, und er wünscht, daß unsere Kunstindustriellen dieser die Kunst des Treffens absehen mögen. Was er hoffte, hat sich erfüllt. In der Flächendekoration, die dem wildesten Naturalismus sich ergeben hatte, hat unser Kunstgewerbe unendlich viel aus den Arbeiten der Inder und Perser gelernt; es ist selbst bei den Chinesen und Japanesen in die Schule gegangen. Auf keinem anderen Gebiete hat sich die Wandlung des Geschmacks so rasch und so sicher vollzogen. Die Fläche wird wieder als Fläche behandelt, alle reliefartigen und naturalistischen Darstellungen sind aus den Arbeiten der Richtung gebenden Etablissements verschwunden.

Semper lobte den indo-persischen Stil nicht nur als wunderbar schön, sondern auch wie für den Markt, also für die moderne Produktionsweise geschaffen. „Die persischen Teppiche passen in eine Kirche so gut, als in ein Boudoir; die Elfenbeinkästchen aus Indien mit den eingelegten Mosaikmustern, sind Weihrauchkästchen oder — Cigarrenetuis oder auch Nähkästen nach Belieben der Eigenthümer.“ Die Marktwaare (und für den Markt schafft die Spekulation) muß sich bequem allen Umgebungen anpassen; sie muß ihren individuellen Charakter aufgeben. „Sie darf keine anderen Beziehungen ausdrücken als solche, die der Zweck und der Stoff des Gegenstandes gestattet. Charakteristik und lokale Färbung darf er nicht besitzen, denn der Ort ist nicht gegeben, für welchen er bestimmt ist, so wenig die Eigenschaften der Person bekannt sind, deren Eigenthum er sein wird.“

Aber trotzdem können recht viele Gegenstände, welche die Spekulation für den Markt bestimmt, mit gewissen typischen Schönheitsformen ausgestattet werden, weil sie überall und für alle eine verständliche Sprache reden. „Tritonen, Nereiden und Nymphen werden immer an einem Brunnen Bedeutung behalten, die Grazien an einem Spiegel, Trophäen und Kämpfe an den Waffen.“ Der entwerfende Künstler muß ein feines, sicheres Verständniß haben für das, was als schmückendes Ornament angemessen ist, seien es figurliche Darstellungen oder vegetative Formen. Wie wenig aber dies Verständniß vorhanden war, zeigte nicht bloß die Londoner Ausstellung, aus welcher Semper mehrere drastische Beispiele anführt. Auch die von Architekten herausgegebenen Vorlagen für kunstgewerbliche Gegenstände, welche in den fünfziger Jahren erschienen, lassen erkennen, wie am Zeichentisch, im Atelier und in der Werkstatt blinde Willkür in der Wahl der Ornamentformen die Herrschaft hatte. Alles wird in und auf die Formen gezeichnet, wie es sich eben fügt. Alle Formen werden vermengt, griechische, gothische, Rococo- und Renaissanceformen. Semper durfte also wohl sagen; „Es bedarf eines tüchtigen Steuermannes, und sein Pfad ist um so schwieriger, weil er sich auf unbekanntem Fahrwasser

ganz ohne Seekarte und Buſſole befindet. Denn unter der Maſſe von artiſtiſchen und techniſchen Schriften fehlt es noch gänzlich an einer praktiſchen Stil- und Geſchmackslehre, welche die Klippen und Sandbänke bezeichnet, denen man auszuweichen hat und die auf feſte Richtungspunkte hinweiſt."

In dieſen Aeußerungen klingen ſchon die Grundgedanken an, die ſpäter von ihm in dem großen Werk „Der Stil in den techniſchen und tektoniſchen Künſten" in gründlichſter und umfaſſender Weiſe ausgeführt wurden. Eine verſtändige, praktiſche Geſchmackslehre ſollte die fühlbare Lücke ausfüllen. Hierbei dürfte mancher ſich verſucht fühlen, zu fragen: hatten denn die alten Meiſter der gothiſchen Periode und der Renaiſſance geſchriebene Geſetze, welche die Richtſchnur ihres Schaffens bildeten? Freilich nicht. In der alten Werkſtatt herrſchte eine feſte Tradition, welche die Vererbung von Fertigkeiten und die Uebermittelung künſtleriſcher Formen ununterbrochen fortpflanzte. Der Sohn folgte dem Vater und ſo in langer Reihe Geſchlecht auf Geſchlecht in derſelben Werkſtatt. Der Faden der Tradition iſt aber abgeriſſen, und da die Werkſtätten ſeit den verheerenden Kriegen des 17. und 18. Jahrhunderts keine Aufträge mehr hatten, an denen ſie ihre Technik üben konnten, ſo verarmten ſie. Das nachfolgende Geſchlecht leiſtete weniger, als das vorhergehende. Der künſtleriſchen Führung ledig, nahm das Handwerk die Formen, wie es ſie fand, bis es ſelbſt nicht mehr wußte, was angemeſſen, edel und ſchön ſei.

Was in der Werkſtatt in täglicher Ueberlieferung und Uebung von Geſchlecht zu Geſchlecht ſich fortpflanzte, den Werkſtätten unſeres Jahrhunderts aber auch mit der Erinnerung daran völlig entſchwunden war, das muß wieder ſchulmäßig geübt und erlernt werden. Nur muß und ſoll man nicht glauben, in einem „Dutzend von Vorſchriften und Regeln das Geheimniß des Schönen erfaßt zu haben". Dann würde daſſelbe herauskommen, was ſich in der Zeit des 17. Jahrhunderts in unſerer Litteratur zeigte. Man glaubte, nach gewiſſen Regeln die Dichtkunſt verſtandesmäßig er-

lernen zu können. Diese Trichtermethode ist überall unzulässig und führt nur zu mechanischem geistlosem Schaffen, zur kalten, trocknen Schablone. Aber damit ist nicht ausgesprochen, daß selbst ein Künstler von Phantasie, Geist und Empfindung nicht in den Grundgesetzen des künstlerischen Schaffens einen Leitstern finden kann und finden wird. Einen solchen Führer und Pfadweiser sieht Semper in einer praktischen Geschmackslehre, welche die Gesetze des Stils in klarer Weise zum Ausdruck bringt.

„Unter den Begriffen, welche die Geschmackslehre festzustellen sich bemüht, spielt der Stil in der Kunst eine Hauptrolle." „Stilgerecht", „stilwidrig", „stillos", das sind Ausdrücke, die vielfach ohne Verständniß gebraucht werden; die wie abgegriffene Scheidemünze unbesehen von Hand zu Hand gehen. So schwer sich der Begriff definieren läßt, — Semper selbst hat zu verschiedenen Zeiten eine verschiedene Fassung beliebt —, der Inhalt des Begriffs läßt sich selbst dem Laien in seinen einzelnen Beziehungen zum Verständniß bringen, wenn auch des Meisters Erklärung ihm völlig unverständlich bleiben mag. Semper sagt: „Stil ist das zu künstlerischer Bedeutung erhobene Hervortreten der Grundidee und aller inneren und äußeren Coefficienten, die bei der Verkörperung derselben in einem Kunstwerke modificirend einwirken." Der schlichte Werkmann wird sein Haupt schütteln und sagen:

„Mir wird bei alledem so dumm
Als ging mir ein Mühlrad im Kopf herum."

Wenn man ihm nun aber sagt, es liegen all den Formen, welche die Werke deiner Hand annehmen können, gewisse Formen zu Grunde, die einem bestimmten Zweck entsprechen. Sie erscheinen uns als selbstverständlich, sie sind schon auf der allerunterſten Stufe der Kultur vor drei- und viertausend, ja vor mehr als fünftausend Jahren erfunden worden. Sieh' dir einmal eine Steinaxt, einen Dolch, ein Messer aus Flintstein an. Hat deine Axt, dein Beil nicht noch dieselbe Grundform? Kommen uns nicht diese primitiven Arbeiten angemessen und schön vor? Warum? Weil eine so handgreifliche Zweckmäßigkeit, ein so gesunder Gedanke,

eine frische Empfindung sich darin ausspricht, weil „die Grundidee“ zu klarem und wahrem Ausdruck gelangt. Aber diese Grundform, welche reiche Abwechselung gestattet sie! Man sehe sich nun die Bronzearbeiten dieser Art an, vergleiche dann noch die künstlerischen Formen der Streitäxte, der Hellebarden, welche unsere kunstgeübten Waffenschmiede des Mittelalters anzufertigen verstanden, immer wird man die Urform wieder erkennen in der reichen, unendlichen Mannigfaltigkeit. Denn der Zweck ist derselbe. So wird, denke ich, jedermann leicht begreifen, daß der Zweck zunächst die Form bestimmt. Stilwidrig würde jedes Werk sein, an dem dies nicht sofort in die Augen springt. Sollte darnach nicht jeder beurtheilen können, ob z. B. eine Butterschale in der Form eines Schäferhutes, ein Stiefel als Trinkgefäß oder auch nur als Aschbecher, eine Lokomotive als Cigarrenkasten angemessene Formen sind?

Aber nicht der Zweck allein ist formbestimmend, vor allem auch der Stoff. Wollte man solche Gitter aus Holz zur Garteneinfassung und -Schutz nehmen, wie sie aus Schmiedeeisen hergestellt werden können, so würde jeder sofort den Unsinn einsehen. Der kleinste Stoß würde sie zerbrechen und zerbröckeln. Holz kann niemals in schlanken, schwachen Spiralwindungen Schutz gewähren, sondern als durchbrochene Arbeit nur in breiteren Flächen. Da erkennen wir wieder einen Coefficienten, d. h. einen Umstand, der die Form bestimmt, sei sie einfach oder reicher ausgeführt: das ist der Stoff mit seinen natürlichen Eigenschaften. Das zähe, bieg- und schmiegsame Schmiedeeisen gestattet andere Formen als das spröde Gußeisen. Bronze und Gußeisen, welche beide darin übereinstimmen, daß sie sich gießen lassen, sind aber dadurch wieder verschieden, daß ersteres feiner, zarter in seiner Masse ist. Durch diese Eigenthümlichkeit wird wieder die Form bestimmt. Man nehme eine Statuette aus Bronze und denke sich darnach eine aus Gußeisen ausgeführt. Ich glaube, jedes gesunde Gefühl würde sogleich das Verfehlte, das Stilwidrige in diesem Thun erkennen.

Nun könnte Jemand uns die Mobilien aus gebogenem Holze vor die Augen halten und triumphirend sagen: „Siehe, Holz wie Rundeisenstäbe, an Keller-, Thür- und Thorgittern behandelt! Ist das Stil?“ — Gemach! Unsere Werkstatt vor 100, vor 50 Jahren verfügte noch nicht über so viele technische Mittel, die uns die Naturwissenschaft jetzt zur Verfügung stellt. Deshalb ist es wohl berechtigt, das Holz in dünnen Stäben mit Hülfe feuchter Wärme so zu formen. Ich würde zunächst in diesem besonderen Fall nur das dritte Gesetz — den dritten Coefficienten — bestätigt sehen, daß durch die technischen Mittel (Werkzeuge, Prozeduren) die Form bestimmt wird. Wo die Grenzen der Formgebung für dieses und jenes Material sind, bedingt durch die Eigenschaften desselben, wie durch die Werkzeuge und Hülfsmittel der Bearbeitung, das zu bestimmen ist nicht so schwer. Ein gesunder Sinn, ein klarer, praktischer Blick wird das Richtige treffen und Maß halten. Man kann wohl in dem gebogenen Holz ähnliche Spiralwindungen herstellen, wie im Schmiedeeisen; aber wollte man die Formen des letzteren ganz und gar nachbilden, so würde man bald erfahren, daß es auch hier ein „Bis hierher und nicht weiter“ giebt. Oder gesetzt den Fall, daß es möglich wäre, so würde man in Conflikt mit der Zweckbestimmung kommen, die Haltbarkeit würde dabei in die Brüche gehen. Als Beispiel sei hier noch auf die über alles Maß geschweiften Stuhl- und Tischbeine der Rococozeit hingewiesen. Die Richtung der Holz-Faser ist dermaßen überschnitten, daß die Festigkeit und Tragfähigkeit dadurch so herabgemindert wird, daß man beim Niedersetzen und Zurücklehnen äußerst vorsichtig zu Werke gehen muß. Wie trefflich dagegen drücken die geraden gedrehten, hübsch profilirten Füße ihre Bestimmung aus und wie vollständig erfüllen sie ihren Zweck!

Da haben wir drei der „inneren und äußeren Coefficienten“, welche auf die Gestaltung der Grundidee modificirend einwirken. Aber keineswegs sind die bestimmenden Faktoren erschöpft. Es giebt noch „eine Menge von außerhalb des Werkes liegenden Ein-

flüssen, die bei der Gestaltung mitwirken, z. B. Ort, Klima, Zeit, Sitte, Rang und Stellung desjenigen, für den das Werk bestimmt ist. Doch wir sehen von weiterer Ausführung ab. Es sollte nur gezeigt werden, wie Semper gewisse Grundgesetze formulirt, die dem Handwerker wieder zu Fleisch und Blut werden müssen, daß er sie unbewußt und so sicher anwendet, wie der sprachlich Gebildete die Regeln der Grammatik. In drei Theile denkt er sich die Lehre vom Stil gefaßt und zwar:

1. In die Lehre von den Urmotiven d. i. Grundformen und den aus ihnen abgeleiteten früheren Formen. Als Beispiel zur Erläuterung diene die Palmettenform, deren Ur- und Naturform die Gaisblattblüthe ist — unser „Je länger je lieber." Diese Verzierungsform gebrauchten schon vor mindestens 4000 Jahren die Aegypter, die Assyrer u. a.; die Griechen bildeten sie zu vollendeter Schönheit aus auf ihren bemalten Vasen, in ihren Friesen 2c. Wir verwenden noch heutzutage diese Form in mannigfachster Weise.

2. Der zweite Theil soll und muß lehren, wie mit unseren Mitteln sich die Formen aus den gegebenen Motiven anders zu gestalten haben und wie der Stoff bei unserer fortgeschrittenen Technik zu behandeln sei. Hier das „So und nicht anders" festzustellen, das hält selbst Semper für recht schwer. Deshalb ist es ebenso leicht erklärlich, wie entschuldbar, wenn unsere Zeit bei dem Reichthum der technischen Mittel noch tastet und sucht und Fehl- und Mißgriffe macht. Aber als hoffnungslos darf der Zustand nicht angesehen werden, wenn die naturgemäßen Grundlagen und Grundgesetze der Formgebung 2c. gewissenhafte Beachtung finden.

3. Noch für viel schwieriger als die Feststellung und Anwendung der Grundsätze für unsere Zeit hält er den dritten Theil, welcher die außer dem Kunstwerk liegenden örtlichen, zeitlichen und persönlichen Einflüsse auf die Gestaltung desselben besprechen sollte.

Ueberall in seinen Werken finden wir gelegentliche Ausfüh-

rungen, die auf diese Punkte oft ein helles Schlaglicht werfen; aber er ist nicht dazu gekommen, diesen dritten Theil ebenso wie die beiden ersten in seinem großen Werk über den Stil systematisch zu behandeln.

Aus den vorstehenden Proben der Schreib- und Darstellungsweise Sempers dürfte zur Genüge erhellen, daß seine Werke und Abhandlungen nicht eine leichte Lektüre für Jedermann sind. Und doch müssen wir dahin streben, daß die Grundsätze der Formgebung, wie er sie auf Grundlage einer umfassenden historischen Forschung, systematisch entwickelt und begründet, in jeder Werkstatt durch Lehre und Uebung wieder in Hand und Kopf übergehen. Erst dann, wenn traditionell von Hand zu Hand, von Geschlecht zu Geschlecht nicht bloß geschickte, sichere Technik, sondern auch lebendiges Schönheitsgefühl und gesunder Sinn und Griff in der Behandlung des Materials unter strenger Berücksichtigung des Zweckes und der technischen Mittel sich wieder fortpflanzen, erst dann wird die Reform des Kunstgewerbes relativ als gelöst angesehen werden können.

Es hat nicht an Männern gefehlt, welche als Sempers unmittelbare Schüler, oder angeregt und inspirirt von ihm, seine Ideen in weiteren Kreisen zur Geltung gebracht und den breiten, tiefen Strom seiner Theorie durch kleine Kanäle in die weiten Schichten des Handwerks und der Industrie geleitet haben. „Wo die Könige bau'n, haben die Kärrner zu thun." Nun, wir meinen, einem solchen Könige Kärrnerdienste zu leisten, das ist eine Arbeit, die Niemandem zur Unehre gereichen kann. Die Gold- und Silberbarren seiner wissenschaftlichen Darstellung müssen unseres Erachtens zu kleiner Münze umgeprägt werden, sollen sie unters Volk kommen und die Werkstatt zu neuem Schaffen anregen und beleben.

Es erübrigt noch, die positiven Vorschläge Sempers vorzuführen, die er in seiner Schrift zur Reform der derzeitigen Zustände macht. Ein möglichst allgemeiner Volksunterricht des Geschmacks scheint ihm nothwendig. Die praktische Unter-

weisung ist ihm das Wesentliche; die mündliche Lehre folgt erst in zweiter Linie.

Deshalb verlangt er:

1. Sammlungen.

„Die Sammlungen und die öffentlichen Monumente sind die wahren Lehrer eines freien Volkes". Die kunstgewerbliche Erziehung des Volkes, die Bildung und Veredlung des Geschmacks hat nicht bloß die Producenten, sondern auch die Consumenten ins Auge zu fassen. Deshalb muß durch Kunst- und kunstgewerbliche Sammlungen Freude am Sehen geweckt und das Auge durch das Anschauen schöner Formen gebildet werden. Nichts ist so bildsam als das Auge, aber es muß sich bilden können an dem, was schön ist, wenn es sich darum handelt, den Sinn für Schönheit im Volke zu wecken. Es war nicht allein Naturanlage bei den Griechen, wenn ihnen ein offenes Auge und feiner Sinn für formale Schönheit in hohem Grade eigen war; die zahlreichen öffentlichen Monumente auf den freien Plätzen und in den Heiligthümern predigten ihnen täglich das Gesetz der Schönheit, so daß es für sie selbstverständlich wurde, allen Gegenständen ihrer Umgebung das Gepräge schöner Formen zu geben. Kunstgefühl kann erst dann dem Volke zuerkannt werden, wenn die künstlerische Gestaltung sich in den Geräthen der täglichen Umgebung eben so klar kund giebt, wie in den monumentalen Bauten. Sei das Geräth noch so einfach, noch so gering, wenn es wie bei den Griechen immer und überall in veredelter Form erscheint, erst dann hat das Volk künstlerischen Sinn, künstlerisches Gefühl und Urtheil. Das war bei den Griechen der Fall. Wir sehen bei ihnen die geringste Lampe in einer geschmackvollen Form aus der Hand des Töpfers hervorgegangen; das geringste Gefäß zeigt einen Schwung der Linien, daß das Auge davon gefesselt wird und mit Lust darauf verweilt. Daß nicht bloß die hohe Kunst, welche in dem edlen Marmor ihr gegebenes Material fand, Gebilde unerreichter Schönheit schuf, sondern daß auch die Hand des Handwerkers

den an sich werthlosen Thon außer zu Vasen auch zu Thonfiguren von entzückendem Reiz zu formen wußte, das haben die Funde von Tanagra aufs klarste bewiesen.

Semper will also den Sinn für schöne Formen, edle Verhältnisse u. s. w. durch die Anschauung an musterhaften Gegenständen wecken und beleben. Von den guten und schönen Arbeiten, die in der Ausstellung vorhanden waren, suchte England das Beste zu erwerben, um darin das Anschauungsmaterial für einen Unterricht in der Geschmacksbildung zu gewinnen. Diese Sammlung kunstgewerblicher Gegenstände als Vorbilder für den Handwerker und Fabrikanten erweiterte sich nach und nach zu dem Kensington-Museum, welches jetzt einen fast unerschöpflichen Reichthum musterhafter Arbeiten aus alter und neuer Zeit für alle Zweige des Handwerks und der Industrie in sich birgt. Es ist das Vorbild aller Kunstgewerbe-Museen geworden, die seitdem in Wien, Berlin, Nürnberg, Leipzig, Hamburg und an anderen Orten eingerichtet worden sind.

Die Kunst-Museen, welche zuerst im 15. und 16. Jahrhundert in Italien aufgekommen sind, waren lange Zeit nur Raritäten-Sammlungen, wurden dann in den „Kunstkammern" der Fürsten ein Mittel der Prunksucht und Eitelkeit ihrer Stifter, bis man sie endlich in den Dienst der Wissenschaft und der Volkserziehung stellte. Diese „Kunstkammern", die jede Residenz mehr oder minder reichhaltig aufweisen konnte, umfaßten auch sehr bald kunstgewerbliche Gegenstände. Aus der königlichen Kunstkammer in Berlin wurden erst 1875 die kunstgewerblichen Arbeiten ausgeschieden und im Gewerbe-Museum mit andern Sammlungen vereinigt.

Es ist bekannt, wie reich das Kunstgewerbe-Museum Berlin's jetzt ausgestattet ist. Aber wenn wir sahen, daß erst fast 25 Jahre nach Semper's Anregung das ausgeführt wurde, was England sofort mit aller Energie ins Werk setzte, um durch sorgfältige Schulung an musterhaften Sammlungen kunstgewerblicher Gegenstände, ihre Kunstindustrie neu zu beleben, so läßt das schon ahnen, welchen Vorsprung es dadurch vor uns gewinnen mußte.

weisung ist ihm das Wesentliche; die mündliche Lehre folgt erst in zweiter Linie.

Deshalb verlangt er:

1. Sammlungen.

„Die Sammlungen und die öffentlichen Monumente sind die wahren Lehrer eines freien Volkes". Die kunstgewerbliche Erziehung des Volkes, die Bildung und Veredlung des Geschmacks hat nicht bloß die Producenten, sondern auch die Consumenten ins Auge zu fassen. Deshalb muß durch Kunst- und kunstgewerbliche Sammlungen Freude am Sehen geweckt und das Auge durch das Anschauen schöner Formen gebildet werden. Nichts ist so bildsam als das Auge, aber es muß sich bilden können an dem, was schön ist, wenn es sich darum handelt, den Sinn für Schönheit im Volke zu wecken. Es war nicht allein Naturanlage bei den Griechen, wenn ihnen ein offenes Auge und feiner Sinn für formale Schönheit in hohem Grade eigen war; die zahlreichen öffentlichen Monumente auf den freien Plätzen und in den Heiligthümern predigten ihnen täglich das Gesetz der Schönheit, so daß es für sie selbstverständlich wurde, allen Gegenständen ihrer Umgebung das Gepräge schöner Formen zu geben. Kunstgefühl kann erst dann dem Volke zuerkannt werden, wenn die künstlerische Gestaltung sich in den Geräthen der täglichen Umgebung eben so klar kund giebt, wie in den monumentalen Bauten. Sei das Geräth noch so einfach, noch so gering, wenn es wie bei den Griechen immer und überall in veredelter Form erscheint, erst dann hat das Volk künstlerischen Sinn, künstlerisches Gefühl und Urtheil. Das war bei den Griechen der Fall. Wir sehen bei ihnen die geringste Lampe in einer geschmackvollen Form aus der Hand des Töpfers hervorgegangen; das geringste Gefäß zeigt einen Schwung der Linien, daß das Auge davon gefesselt wird und mit Lust darauf verweilt. Daß nicht bloß die hohe Kunst, welche in dem edlen Marmor ihr gegebenes Material fand, Gebilde unerreichter Schönheit schuf, sondern daß auch die Hand des Handwerkers

den an sich werthlosen Thon außer zu Vasen auch zu Thonfiguren von entzückendem Reiz zu formen wußte, das haben die Funde von Tanagra aufs klarste bewiesen.

Semper will also den Sinn für schöne Formen, edle Verhältnisse u. s. w. durch die Anschauung an musterhaften Gegenständen wecken und beleben. Von den guten und schönen Arbeiten, die in der Ausstellung vorhanden waren, suchte England das Beste zu erwerben, um darin das Anschauungsmaterial für einen Unterricht in der Geschmacksbildung zu gewinnen. Diese Sammlung kunstgewerblicher Gegenstände als Vorbilder für den Handwerker und Fabrikanten erweiterte sich nach und nach zu dem Kensington-Museum, welches jetzt einen fast unerschöpflichen Reichthum musterhafter Arbeiten aus alter und neuer Zeit für alle Zweige des Handwerks und der Industrie in sich birgt. Es ist das Vorbild aller Kunstgewerbe-Museen geworden, die seitdem in Wien, Berlin, Nürnberg, Leipzig, Hamburg und an anderen Orten eingerichtet worden sind.

Die Kunst-Museen, welche zuerst im 15. und 16. Jahrhundert in Italien aufgekommen sind, waren lange Zeit nur Raritäten-Sammlungen, wurden dann in den „Kunstkammern" der Fürsten ein Mittel der Prunksucht und Eitelkeit ihrer Stifter, bis man sie endlich in den Dienst der Wissenschaft und der Volkserziehung stellte. Diese „Kunstkammern", die jede Residenz mehr oder minder reichhaltig aufweisen konnte, umfaßten auch sehr bald kunstgewerbliche Gegenstände. Aus der königlichen Kunstkammer in Berlin wurden erst 1875 die kunstgewerblichen Arbeiten ausgeschieden und im Gewerbe-Museum mit andern Sammlungen vereinigt.

Es ist bekannt, wie reich das Kunstgewerbe-Museum Berlin's jetzt ausgestattet ist. Aber wenn wir sahen, daß erst fast 25 Jahre nach Semper's Anregung das ausgeführt wurde, was England sofort mit aller Energie ins Werk setzte, um durch sorgfältige Schulung an musterhaften Sammlungen kunstgewerblicher Gegenstände, ihre Kunstindustrie neu zu beleben, so läßt das schon ahnen, welchen Vorsprung es dadurch vor uns gewinnen mußte.

Für die gelehrten Kunstkammern ist Semper durchaus nicht eingenommen. Sie bestehen und bestanden nur zu oft aus Gegenständen, die aus ihrem ursprünglichen Zusammenhang herausgerissen wurden. Am geeignetsten erscheinen ihm zu solchen Sammlungen diejenigen Arbeiten des Handwerks und der Industrie, die auch dann richtig verstanden und gewürdigt werden können, wenn man sie nicht an Ort und Stelle sieht, woher man sie entnommen hat. Er zählt zu diesen Arbeiten namentlich die Werke der Keramik (Töpferkunst) und die Arbeiten der textilen Künste (Werberei, Stickerei).

In allen Centren des Gewerbes und der Industrie sollten solche Sammlungen eingerichtet werden. Aber die Muster der Gefäßbildnerei sollen sich nicht auf Thonwaaren beschränken, sondern auch die verwandten Glas-, Stein- und Metallwaaren umfassen, um die stilistischen Verwandtschaften und Unterschiede lehrreich hervorzuheben. Zunächst soll man seinen Formensinn, sein Formgefühl daran bilden, dann auch die technische Behandlung des Materials, die Anwendung der technischen Mittel und Werkzeuge daran studiren. Daß die Unterweisung in der Kenntniß der Rohstoffe dabei auch ins Auge zu fassen ist, mag noch beiläufig erwähnt werden. Es sei daran erinnert, was früher in dieser Beziehung über die Sammlung von Minutoli gesagt worden ist. Ob Semper Kunde von derselben gehabt hat? Es ist uns nicht gelungen, darüber etwas Sicheres festzustellen. In seiner Broschüre erwähnt er nur der Dresdener Sammlungen und derjenigen in Sevres.

Zur keramischen Mustersammlung rechnet er alle die Dinge, die sich gleichsam um den Heerd des Hauses gruppiren; so daß auch die Lichtträger, die Leuchter, Kandelaber und ein Theil des Hausgeräthes, selbst die Arbeiten der Goldschmiede und Juweliere dieser Familie, welche die Feuerstätte als gemeinsamen Mittelpunkt hat, ihr beigezählt werden.

Dahin gehören Metalltische, Metallbetten und andere Gegenstände in die dritte Gruppe der Tischler- und Zimmerarbeiter.

Als vierte Gruppe denkt er sich die Arbeiten der Maurer, Ingenieure, Mechaniker u. s. w. Diese vier Gruppen scheinen ihm hinreichend, „um das ganze Gebiet der Industrie mit der Baukunst und den übrigen Künsten in ihren Elementen zu umfassen.“ Den „Zusammenhang“ muß man an den Monumenten studiren.

Er schließt seine Vorschläge mit folgenden Worten: „Man sollte sehen, welchen raschen unmittelbaren Erfolg wohl gegliederte, möglichst vollständige und für das Publikum bequem und liberal eingerichtete Sammlungen der Art für die Industrie, für das organische Emporwachsen der Künste und die Verbreitung eines allgemeinen Volksgeschmackes hätten!“

Der Umschwung, welcher sich in England überraschend schnell vollzog, hat seine Hoffnungen und Erwartungen glänzend gerechtfertigt. Als Englands Kunstindustrie 1862 wieder im Wettkampf erschien, waren die Franzosen überrascht, fast betreten von den Erfolgen Englands. Ein französischer Berichterstatter, Albert de Beaumont schrieb in der Revue des deux mondes: „Bis vor einigen Jahren zweifelte Niemand an Frankreichs Ueberlegenheit in der industriellen Kunst. Noch die Ausstellung 1855 ließ ihm das Privilegium sinnreicher Ideen und eleganter Entwürfe. Das vergangene Jahr (1862) enthüllte eine merkwürdige Thatsache: das französische Kunstgewerbe hat auf der Londoner Ausstellung einen Rivalen, einen unerwarteten Wettkämpfer, beinahe seinen Meister gefunden und zwar im Kunstgewerbe Englands. Wie erklärt sich dieser plötzliche Triumph unserer Nachbarn? Durch welches Geheimniß gelangten sie in wenigen Jahren zum Besitze einer Befähigung, auf welche wir selbst uns immer so viel zu gute gethan haben? — England, nachdem ihm die Ausstellung von 1851 seine Schwäche auf dem Gebiete der Kunstindustrie zum Bewußtsein gebracht hatte, ist mit wenig Ostentation, aber mit um so mehr Logik vorgegangen; es hat die seitdem verflossene Zeit benutzt, sich zu belehren, sich an dem Studium der großen Vorbilder zu stärken; es hat den Unterricht in der Kunst und

ihrer Anwendung auf das Leben in breitester Grundlage entwickelt." —

Es war also der Beweis geliefert, daß man durch zweckmäßige Anstalten die entwerfenden Künstler und Techniker, wie die ausführenden Arbeiter zu höheren Leistungen in der Kunstindustrie erziehen könne. Als ein sehr wirksames Bildungsmittel hatten sich die kunstgewerblichen Sammlungen erwiesen. Dazu kamen

2. Die Vorträge.

Die Vorträge über Kunst und Kunstindustrie sollen an die Sammlungen sich anschließen und wo möglich im Lokal derselben gehalten werden. An den Gegenständen sollen namentlich die Stil-Erfordernisse klar gemacht werden. Technologische Belehrungen schließen sich an dieselben an. Semper selber hat eine ganze Reihe solcher Vorträge in London gehalten und darin gezeigt, wie die Kunst in ihrer Anwendung auf die verschiedenen Industriezweige zu lehren und im Hause wie in der Werkstatt das Verständniß für dieselbe zu wecken ist. Wenn ihm die Lehre auch nur als etwas „Sekundäres" gilt, so ist er doch der Ansicht, nur durch Raisonnement über diese Dinge wird es noch möglich, einigermaßen Takt in die Sache zu bringen, da das Gefühl dafür verloren gegangen ist. So hat er auf Grund des reichen Anschauungsmaterials Vorträge über die textile Kunst gehalten und daran die Gesetze der Flächenverzierung seinen Hörern dargelegt. Ueberall zeigt er auf die Verkehrtheiten und Stil-Widrigkeiten hin, um den Blick und das Gefühl für das allein Angemessene und Richtige zu schärfen. Er zeigt, wie das Ornament in dem Gewebe, in der Stickerei behandelt sein will, welche Färbung den verschiedenen Stoffen angemessen ist. Die halbwilden Indianer bekunden in der Wahl des Stoffes, in Färbung und Muster mehr Geschmack, mehr Formen- und Farbensinn, als die Europäer in Schmuck und Kleidung. So werden fast alle Dinge, welche die Räume des Hauses schmücken und ihnen eine wohlthuende

Anmuth und Behaglichkeit geben, in den Kreis der Betrachtung gezogen: der Teppich, der den Boden deckt, Wand- und Deckenverzierung. Namentlich sind es die Erzeugnisse der Töpferkunst, ob sie nun als Gebrauchsgefäße oder dekorativer Zimmerschmuck verwendet werden, an welche er mit Vorliebe seine Vorträge und stilistischen Erläuterungen anknüpft.

Sie eignen sich auch in ganz besonderem Grade dazu, zur klaren Anschauung zu bringen, wie z. B. der Zweck des Gebrauchs formbestimmend ist; wie in den verschiedenen Formen der Theile — Fuß, Bauch, Hals, Ausguß — wieder die Bestimmung — die Funktion des Geräthes — sich klar und deutlich ausspricht; wie das Ornament die Formen und ihre Funktionen hervorheben und beleben kann. So betrachtet er die Gefäße zum Zusammenhalten der Flüssigkeiten (Fässer, Urnen, Schalen 2c.), die Schöpf- und Gußgefäße und erläutert an ihren Formen die Gesetze des kunstgewerblichen Schaffens.

In anderen Vorträgen zeigt er wieder den Einfluß der Materialien auf die Formgebung und Verzierung. Ueberall bemüht er sich zu zeigen, daß ein hoher Grad künstlerischer Vollendung nicht bloß mit der industriellen Kunst vereinbar, sondern für dieselbe erforderlich ist. Er eifert gegen den Wahn, daß Künstler ihre Kunst und Stellung herabwürdigen, sobald sie sich der Industrie, dem Dienste der Nützlichkeit, widmen.

Zu den Vorträgen gesellte sich nun 3. ein methodischer Unterricht in Schulen und Ateliers. Semper giebt dem Atelier oder Werkstatt-Unterricht den Vorzug vor dem Schul-Unterricht in technischen Lehranstalten. Er ist der Ansicht, daß Atelier und Werkstatt, in welcher Meister, Gesellen und Lehrlinge miteinander arbeiten, mehr der Schule des Lebens entsprechen, als der Klassen-Unterricht in den technischen Schulen. Er selber leitete mehrere Jahre einen praktischen Kunst-Unterricht in der Architektur, Metall- und Möbeltechnik und legt in seinem Bericht über den Stand und die Leistungen seiner Klasse auch die Methode dar, wie er den Schülern, die zumeist nur Arbeiter waren, und

nur das lernen wollten, was sich direkt praktisch verwenden ließ, eine etwas höhere Richtung und künstlerisches Empfinden mitzutheilen suchte. Er stellte sie gleich mitten in die Sache hinein, um ihnen die Elemente des Zeichnens und Komponirens beizubringen. Sie versuchten sich sofort an Arbeiten, an welche sie in einem systematischen Lehrgang erst viel später herangetreten wären. Nachdem er in Kürze die Elemente des Zeichnens und die einfachsten Lehren der Projektion erläutert hatte, ließ er sie Gegenstände ihres Faches abzeichnen, modelliren und abformen. Das Ergebniß dieses praktischen Kursus, in welchem Lehre und Uebung Hand in Hand gingen, war ein äußerst fruchtbares. Manche Schüler, die bis dahin sehr wenig von architektonischer Zeichnung, Proportion und Ornamentik kannten, fanden sich leicht und schnell in diese Dinge hinein. Dann ließ er die Schüler an mannigfachen Arbeiten, für welche er die Entwürfe gemacht hatte, theilnehmen, so namentlich bei Ausführung des Leichenwagens für den Herzog von Wellington. Sie zeichneten, modellirten, ciselirten, fertigten Detailzeichnungen an und übten sich so im praktischen Entwerfen.

Durch diese Schul- und Lehrthätigkeit hat Semper den Anstoß zur Errichtung der Lehrwerkstätten, für die Hebung des Kunstgewerbes gegeben. Es sind Anstalten, die wir jetzt in allen Ländern finden und welche ihren Zöglingen einen mehr oder minder systematischen theoretischen und praktischen Unterricht ertheilen. Es ist eine Verbindung von Schule und Werkstatt, in welcher Unterricht und Uebung miteinander wechseln.

Die Schulung des Auges und der Hand in den Zeichenkursen und Werkstätten nach mustergültigen Vorbildern, welche das Kensington-Museum überall hin zur Verfügung stellte, wo irgend ein Zweig des Handwerks und der Industrie künstlerisch zu heben und zu beleben, hatte das überraschende Resultat, daß in einem Jahrzehnt manche Zweige der englischen Kunstindustrie — die Glas- und Porzellanindustrie, Arbeiten aus Schmiedeeisen u. s. w. — der französischen ebenbürtig waren.

Jede Weltausstellung vermehrte durch planmäßige Ankäufe

den Schatz der Vorbilder. Ueberall wurde nach mustergültigen Gegenständen des Kunstgewerbes geforscht und auch Deutschland, welches noch wenig Werth auf die trefflichen Arbeiten der Vorzeit legte, war ein ergiebiges Feld für den englischen Sammelfleiß. Viel werthvolles Bildungsmaterial ist direkt oder durch die zweite und dritte Hand dem englischen Museum zugeführt worden.

In Deutschland war selbst nach der dritten Ausstellung 1862 wenig von den Reformbestrebungen zu merken. Wenigstens in dem Gros der Werkstätten nicht. Einsichtigen Männern, welche als Preisrichter in London fungirt hatten, fehlte es nicht an der Erkenntniß, was zu thun sei, um die Arbeiten der Industrie und des Gewerbes auf eine höhere Stufe technischer und künstlerischer Vollendung zu heben. Das zeigen uns einzelne Ausführungen in dem Ausstellungsberichte, welcher in drei starken Bänden vorliegt. Indessen dies Werk wanderte wohl in die Bibliotheken, aber nicht in die Werkstätten und die darin niedergelegten Anschauungen und Vorschläge blieben für die Hebung des Kunstgewerbes wirkungslos. In den Erfolgen Englands und dem Urtheil der Franzosen, „die Geschmacksbildung der Arbeiter durch Unterricht im Zeichnen und Modelliren, sowie durch Vorführung guter Muster in Museen und Sammlungen" zu fördern, erblicken die deutschen Jury-Mitglieder „einen Fingerzeig, daß auch wir (Deutsche) alle Anstrengungen machen müssen, unsere Arbeiter tüchtig im Zeichnen auszubilden, ihren Schönheitssinn zu entwickeln und das Verständniß für wahrhaft künstliche Formen zu wecken." Und weiter heißt es: „Wir hoffen und wünschen, daß alle, die ein Verständniß für die Bedürfnisse der Industrie und wahrhafte Liebe zum Arbeiterstande haben, Anstrengungen und Opfer nicht scheuen, um die bestehenden Bildungsanstalten für den Arbeiterstand zu unterstützen und zweckmäßig zu erweitern. Wir brauchen tüchtige, gebildete Arbeiter; wir müssen insbesondere darnach trachten, einen wahrhaft bildenden Zeichen-Unterricht überall einzuführen, die Arbeiter zum Selbstschaffen und Erfinden neuer Formen anzuregen und durch Belebung ihrer Ideen und

Bildung ihres Sinnes für schöne künstlerische Industrie-Erzeugnisse der Gemeinheit und Rohheit ebenso entgegenzuwirken, als ihre Hände geschickter und ihre Augen schärfer zu machen."[9])

Diese schönen Worte drangen nicht durch, wenigstens nicht in Norddeutschland; in Süddeutschland, namentlich in Württemberg ging man in der bezeichneten Richtung vor. Es liegt wohl im deutschen Wesen, daß auf die Schulen wieder das Hauptgewicht gelegt wurde. Württemberg organisirte seine gewerblichen Fortbildungsschulen in dem Sinne, durch Förderung eines guten Zeichen-Unterrichtes den Formensinn der gewerblichen Jugend zu entwickeln. Die Centralstätte für Gewerbe und Handel leitete und organisirte einheitlich alle auf die Hebung des Kunstgewerbes gerichteten Bestrebungen und mit Erfolg. Solche einzelne Bestrebungen ausgenommen, war der Zustand des deutschen Kunstgewerbes selbst auf der vierten Weltausstellung, die 1867 wieder in Paris in großartiger Weise zur Ausführung gelangte, ein wenig befriedigender.

„Wir müssen offen gestehen," schrieb damals J. Falke aus Wien, „daß wir auf dem Gebiete der Kunstindustrie eine vollständige Niederlage erlitten haben." Woher kam das? Daher, daß noch derselbe Mangel an frischer ureigener Erfindung schöner Formen sich zeigte, den Semper schon 1851 fast überall gefunden hatte. Das deutsche Kunstgewerbe lag nach 1867 in den Banden des französischen Geschmacks. „Die deutsche Kunstindustrie kopirt und imitirt nun schon über ein Jahrhundert die französischen Muster. Aber es fehlt nicht bloß die Erfindungsgabe, die wir in unserer langen Knechtschaft unter dem französischen Geschmack nicht geübt hatten, es fehlt noch überhaupt das Vergnügen an diesen Dingen, die Lust der Anschauung, der freudigen Empfindung beim Anschauen schöner Farben und Formen." Wohl gab es Ausnahmen. Einige Kunstindustriezweige zeigten schon ein tüchtiges, gesundes Streben, so die Seidenweberei und die Goldschmiedearbeit in den rheinischen Städten, welche für den Schmuck der Kirchen arbeiteten. Hier war Selbständigkeit, Neuheit und

Schönheit in Form und Farbe schon zu erkennen. Diese aber waren auf der Ausstellung nicht erschienen.

In Oesterreich waren schon die ersten Schritte gethan worden, um aus den verkommenen Geschmackszuständen herauszukommen. In Wien wurde 1864 das Museum für Kunst und Gewerbe errichtet; aber erst 1868 trat die mit demselben verbundene Kunstgewerbeschule, die Mutteranstalt für viele andere kunstgewerbliche Zeichenschulen ins Leben. Also auch hier fanden dieselben Mittel, dieselbe Methode Anwendung, auf welche England seinen Erfolg zurückführen konnte. Das Wiener Museum, unter der umsichtigen Leitung des Direktors Eitelberger, ist in seiner Anlage und Ausstattung das Vorbild vieler ähnlicher Institute in Deutschland geworden. Wenn England im Stande war, für den ersten Anfang des Kensington-Museums 1851 sofort 53 000 Pfund Sterling, also nahezu 1½ Millionen Mark bewilligen zu können, so mußte Wien mit viel bescheideneren Mitteln sich begnügen. Es mußte viele Gegenstände erst leihweise sich zu verschaffen suchen und zwar mit dem Rechte, sie nachbilden zu lassen. Zugleich wurde der modernen Kunstindustrie Gelegenheit gegeben, in einem gesonderten Raume, was sie Gutes und Neues geschaffen hatte, zur Ausstellung zu bringen. Der Kunstfreund sah auf diese Weise, was die Gegenwart leistet, und der Kunsthandwerker entzog damit sein Werk der Verborgenheit. Die mit dem Museum verbundene Bibliothek wurde bald ein Stelldichein für Künstler, Musterzeichner und Kunsthandwerker. Vorträge suchten die Kunstbestrebungen auf Grund des Anschauungsmateriales einem größeren Publikum nahe zu bringen, Sinn und Verständniß dafür zu wecken. Wanderausstellungen dienten dazu, das Interesse in die Provinzen hineinzutragen. Galvanoplastische Reproduktionen und Gypsabgüsse lieferten ein mustergültiges Bildungsmaterial für die Schulen. So wurde nach allen Richtungen hin eine fruchtbare Saat ausgestreut.

Gleichzeitig hatte aber auch auf dem Gebiete der Baukunst ein frisches Leben sich entfaltet, ähnlich wie unter Semper in

Dresden. In dem Bau der Altlerchenfelder Kirche war der Geist der neuen Zeit zuerst zum Ausbruche gekommen. Dann folgte Ferstel mit der Votivkirche. Alle Künste sieht man hier vereinigt, um ein monumentales Werk zu schaffen, die Architektur scheint nur die tonangebende Führerin der Schwesterkünste, Sculptur und Malerei, sowie der Kleinkunst in allen ihren Zweigen.

„Durch die Schule trefflicher Steinmetzen und Ornamentbildhauer, welche in der Bauhütte der Votivkirche herangebildet wurden (von 1856 an), wirkte der Bau bahnbrechend in der modernen Kunstgeschichte Wiens. Ehrlichkeit in der Behandlung des Materials, Reinheit und Strenge der Form, das wurden jetzt die Anforderungen an jeden ernst gesinnten Architekten." Wo die monumentale Kunst von solchen Grundsätzen geleitet wird, da wirkt sie bildend und erneuernd auch auf die Kleinkunst, auf das Kunsthandwerk ein. Außer der Bildhauerei, wurde die Glas- und Emailmalerei mit herangezogen. Schlosser und Kunstschmiede fanden Aufträge, der Messing- und Bronzegießer Gelegenheit, in der Herstellung der Kronleuchter und Kandelaber ihre Kunstfertigkeit zu üben. Gold und Silberschmiede, Sticker und Weber wurden herangezogen zur Herstellung der Geräthe und des Altarschmucks. In dem dekorativen Schmuck gelangte die Polychromie, für welche Semper 1831 so begeistert eingetreten war, zur schönen Anwendung und Wirkung.

Es fehlte nicht viel, aber doch noch etwas, um in Oesterreich einen völligen Umschwung in der Kunstindustrie rasch zur That werden zu lassen. Dies war allerdings etwas, an dessen Ausführung nach einigem Zögern und Zagen mit dem Aufgebot aller Kräfte und Mittel herangetreten wurde: eine Weltausstellung in Wien. Sie erfolgte 1873 und sie hatte zur Folge, daß die begonnene Reform des Kunstgewerbes siegreich und glänzend durchgeführt wurde.

Der Gesammteindruck, den die Oesterreichische Kunstindustrie 1873 machte, war ein günstiger, wenn auch im Einzelnen noch manches Unvollkommene und Verkehrte sich zeigte. Umgekehrt war

der Eindruck, den die deutsche Ausstellung machte. Sie war ohne Frage eine umfassende, sie machte den Eindruck, daß Alles und Alle auf dem Wahlplatz der Arbeit erschienen seien. Und doch wirkte das Ganze nicht wohlthuend, denn die Grazien waren ausgeblieben.“ [7]) Im Einzelnen zeigte sich allerdings, daß die Reform weitere Kreise des Kunstgewerbes erfaßt und erneuert habe. Doch erst das Jahr 1876 sollte im mittleren und nördlichen Deutschland den Stein ins Rollen bringen.

Anlaß gaben dazu die Ausstellung in München und die Weltausstellung in Philadelphia.

Die Kunst- und Kunstgewerbeausstellung in München zeigte, daß Oesterreich fast in allen Zweigen dominirte. Daneben bezeugten die „Werke der Väter“, welche den schönsten und anziehendsten Theil der Ausstellung bildeten, welche Arbeiten in der ersten Blüthezeit des deutschen Handwerks aus allen Werkstätten hervorgegangen waren. Es stellte sich Jedermann vor Augen, eine wie hohe Stufe der Kunstfertigkeit den alten Meistern eigen und wie allgemein der Kunstsinn im Volk verbreitet gewesen. Dann wirkte das neue Ausstellungsprincip außerordentlich anregend und belehrend. Bekanntlich wurde in München zuerst der Versuch gemacht, sogenannte Zimmerausstellungen herzustellen, d. i. abgeschlossene Räume, in welchen die Gegenstände nach ihrer *idealen Verwandtschaft* und ihre Aufstellung mit Rücksichtnahme auf ihre *Verwendung im Leben* bewerkstelligt wurde. Dies Ausstellungsprincip war von so durchschlagendem Erfolg, daß es fortan auf jede Provinzial- und Landesausstellung mit mehr oder minder Geschick angewandt wurde. Die harmonische Zusammenstellung zeigte dem Publikum nicht bloß die Schönheit eines Gegenstandes an sich, sondern im organischen Zusammenhang mit seiner Umgebung, für welche derselbe als Geräth, oder als dekorativer oder plastischer Schmuck bestimmt war. Diese Zimmereinrichtungen haben nicht wenig dazu beigetragen, die Kunst im Hause wieder heimisch werden zu lassen; denn sie lehrten, wie's gemacht werden muß, die Wohnung mit den Mitteln der Kunst

und Kunstindustrie behaglich und künstlerisch auszustatten. Waren solche Wohnräume auch jüngst nur für die oberen Zehntausend berechnet, so versuchte man doch auch bald mit gutem Erfolg, für den Bürgerstand Aehnliches zu schaffen.

Der naheliegende Vergleich der Leistungen der Gegenwart mit den kunstvollen Arbeiten der Väter schärfte den Blick für die Mängel und Gebrechen unseres kunstgewerblichen Schaffens, er mußte die Reformbewegung stärken. Aber um mit einem raschen Ruck aus dem alten Schlendrian herauszukommen, dazu mußte noch ein kleines geflügeltes Wort wesentlich mitwirken, das zu rechter Zeit gesprochen wurde und die Situation wie ein Blitzschlag beleuchtete, daß auch der Blödeste sich die Augen rieb und Umschau hielt. „Billig und schlecht!" Diese Sentenz über die Leistungen der deutschen Abtheilung in Philadelphia hatte eine weitgreifende Wirkung; sie wirkte aufrüttelnd, aber auch reinigend; sie hatte die wohlthätige Folge, daß man sich energisch aufraffte, endlich einmal den andern Nationen ebenbürtig an die Seite zu treten. Auffallen mußte bei dem aufregenden Streite, ob und wie weit das „Billig und schlecht!" genau den Charakter der deutschen Produktion bezeichne, daß man 1873 an dem erwähnten, fast gleichen Urtheil von Prof. J. Lessing keinen Anstoß genommen hatte. Oder hatten die 3 Jahre nach der Wiener Ausstellung Wunder gewirkt? Das wird keiner anzunehmen geneigt sein.

Daß das Wort Reuleaux' auf die Münchener Ausstellung keine Anwendung fand, wirkte wie ein wohlthätiges Gegengewicht. Der Anblick der kunstreichen Arbeiten unserer Väter hob das Nationalgefühl, das seit 1870 einen mächtigen Impuls erhalten hatte. Was die alten Meister mit ihren viel einfacheren Werkzeugen und unvollkommenen technischen Mitteln geschaffen hatten, das sollte uns nicht möglich sein? Daneben zeigte wieder die österreichische Abtheilung, was unter Benutzung guter Vorbilder auf dem Wege der Lehre und der Uebung in Schule und Werkstatt mit klarbewußtem Streben zu erreichen sei. In der Glas- und Thonfabrikation, in der Möbel- und Eisenindustrie, in den Ar-

beiten aus Bronze und Edelmetall, in der Teppichwirkerei zeigten sich überall Arbeiten von vollendeter Formenschönheit und wirksame Verwendung der Farbe.

Oesterreichs Fortschritte waren unverkennbar. Wie stand es in Preußen, was war dort zur Hebung des Kunstgewerbes geschehen? Dem Zeichenunterricht in den Volksschulen wurde eine zweckmäßigere Gestaltung gegeben, die Copiermethode durch das Zeichnen nach wirklichen Gegenständen zu verdrängen gesucht. Für die gewerblichen Fortbildungsschulen, hier und da von Kommunen und Vereinen errichtet, wurden allgemeine Grundzüge erlassen. Eine kräftige, einheitliche Leitung fehlte aber noch längere Zeit, so daß es nur langsam vorwärts ging. Erst 1878/79 legte das preußische Handelsministerium den beiden Häusern des Landtags eine Denkschrift vor, welche das technische Unterrichtswesen in seinen verschiedenen Stufen behandelte. In dem Vorwort dieser Denkschrift wird es unumwunden ausgesprochen, daß das technische Unterrichtswesen für die unteren und mittleren Stufen, der Fachunterricht für Gewerbe und Handwerk in Preußen noch in den Anfängen der Entwicklung sich befinde. Es kam durch die Denkschrift und die Verhandlungen Klarheit in die Bestrebungen. Mit reicheren Mitteln und besserer Methode suchte man die kunstgewerbliche Erziehung im Volke und in der Werkstatt zu fördern. Zeichen- und Fachschulen, Lehrwerkstätten und Museen wurden überall an geeigneten Orten ins Leben gerufen. Die Landes- und Provinzialausstellungen, auf welchen die Werke der Väter immer eine mit besonderer Liebe und Sorgfalt hergestellte Exposition bildeten, trugen das Interesse in die weitesten Kreise und führten immer neue Schätze aus älterer Zeit des Kunsthandwerks zu Tage. So machte uns die Ausstellung in Münster mit den Werken des Anton Eisenhoit bekannt, dem kunstreichen Goldschmied aus Warburg. Die Ausstellung in Düsseldorf gab ein unendlich reiches Bild kunstreicher Arbeiten aus Rheinland und Westfalen. Die Ausstellungen in Hannover, Berlin, Leipzig, Breslau, Halle, Karlsruhe, Stuttgart, Nürnberg u. a., meistens

auch mit glänzendem finanziellen Erfolge gekrönt, führten ein Gesammtbild der kunstgewerblichen und industriellen Leistung des betreffenden Landes oder der Provinz in vortrefflicher Anordnung vor. Auch die kleineren Werkstätten kamen hier zur Geltung und mancher junge Handwerker, dessen Streben und Leistung Ermunterung, Anerkennung und Auszeichnung fand, wurde angespornt, mit ganzer Hingebung dem Zuge nach künstlerischer Gestaltung des Materiales zu folgen und ein tieferes Verständniß der Grundgesetze des kunstgewerblichen Schaffens zu erlangen. Um nur ein paar Beispiele anzuführen, wie selbst kleinere, fast unscheinbare Ausstellungen den Anstoß gegeben haben zur Belebung gewisser Gewerbszweige, sei hingewiesen auf die schleswig-holsteinische Provinzialausstellung 1878. Dort fanden die Arbeiten Hulbe's in Ledermosaik und Lederskulptur eine besondere Auszeichnung. Das ist der Anstoß geworden, sich ganz dieser Spezialität zu widmen und die heraldische Ausstellung in Berlin 1882 zeigte, zu welcher Vollendung der Technik und der künstlerischen Behandlung des Materials er es in kurzer Zeit gebracht hatte. Die Ausstellung in Halle lenkte zuerst die Augen der Freunde und Förderer des Kunstgewerbes auf die Bürgeler Töpferarbeiten; die jetzt schon bis nach Schleswig-Holstein hin Freunde gefunden haben.

Gewisse gemeinsame Züge traten auf all diesen Ausstellungen als charakteristisch hervor.

1. Die Architekten haben wieder die Führung übernommen. Sie liefern vorwiegend die Entwürfe für die Gold- und Silberschmiede wie für Kunstschlosser, für Eisen-, Messing- und Bronzeguß, sie zeichnen und entwerfen für den Tischler und Drechsler, für den Buchbinder nnd Portefeuillearbeiter, für Weberei und Stickerei u. s. w. Die dualistische Trennung zwischen der hohen Kunst und der Kunstindustrie ist im Schwinden begriffen; eine Trennung, die weder im Prinzip noch weniger in der Praxis je von Segen gewesen ist. Der Architekt ist das wieder geworden, was er nach Sempers Ausdruck bei den Griechen war, „der Chorage der Künste, wenn es gilt im gemeinsamen Chore zu wirken."

2. Ein zweiter charakteristischer Zug ist, daß vorherrschend die Formen der Renaissance in der Gestaltung der kunstgewerblichen Erzeugnisse zur Anwendung kommen. Bald findet ein engerer Anschluß an die deutsche Renaissance statt z. B. in München, welche schon große Neigung zeigt, hie und da zur Formen des Barocks zu greifen. Anderswo, so namentlich in Wien ist man mehr geneigt, der italienischen Renaissance frei zu folgen. Hie und da bewegt man sich noch in Nachbildungen bald dieser, bald jener Formen. Auch die Gothik, die von gewisser Seite als die einzig nationale Stilform hingestellt wird, hat ihre Freunde und was mehr sagen will, künstlerische Kräfte, die volle Selbständigkeit und souveräne Beherrschung ihrer Formensprache zeigen, und dieselbe in der Bau- wie in der Kleinkunst ansprechend zum Ausdruck zu bringen verstehen. Es läßt sich nicht gut darüber streiten, ob diese oder jene Formensprache mehr oder minder für unsere Zeit, unsere Verhältnisse und Bedürfnisse berechtigt ist. Die Vorbilder der älteren Zeit und seien es auch in ihrer Art vollendete Meisterstücke des Handwerks und der Industrie können niemals den Zweck haben, daß wir sie so, wie sie sind, nachahmen wollen. Sinn und Verständniß für schöne Gliederung und Profilirung, für naturgemäße Behandlung des Materials, für angemessene Verzierung und sinnvollen bildnerischen Schmuck, für tadelhaft technische Ausführung, das und noch anderes sollen und können wir daran lernen. Dann aber heißt es: „Hilf dir selbst!" suche für deine Zwecke, mit deinen technischen Mitteln diejenige Form, die unter dem Zusammenwirken aller Faktoren sich als nothwendig und schön erweist. Nur so werden wir zu einer Formensprache gelangen, wie sie im 15. und 16. Jahrhundert aus der Umbildung der antiken Formen in der Renaissance zum Ausdruck kam. Was die Wahl der Vorbilder zum Studium betrifft, so wähle man die, in welcher sich die Formen in ursprünglicher Reinheit, Frische und Naivetät und edler Einfachheit zeigen, wie dies z. B. in der Frührenaissance und Frühgothik der Fall ist. In der Frührenaissance fließt der Strom noch klar und rein.

Aber je weiter sich dieselbe vom Urquell entfernt, desto mehr mischt sich Trübendes, Willkürliches und Uebertreibendes ein. Deshalb gilt es noch immer, an den klassischen Formen Auge und Sinn zu klären, daneben die Formen der Natur in ihrer Funktion und ihrem Wesen zu erkennen zu suchen. Die Griechen hatten ein wunderbar scharfes Auge für die charakteristischen Formen der Natur und für das Bildungsgesetz, das sich klar in denselben ausspricht. Deshalb ist es ihnen auch gelungen, die Bestimmung, Zweck und Bedeutung eines Gegenstandes in der Form klar und wahr zum Ausdruck zu bringen, in vollster Freiheit ohne jegliche Willkür. Dies sehen wir an ihren Tempeln, die den Göttern geweiht sind, wie an dem kleinsten Geräth und geringsten Geschirr, welches dem häuslichen Gebrauch zu dienen bestimmt ist.

Der klassische Boden Italiens wird zu allen Zeiten den Künstler locken, „weil auf ihm die zarte Pflanze einheimischer Kunst einheimisch wächst". Nach wie vor werden sie dorthin wandern, um, wie Semper sagt, „auf den Zusammenhang zu lauschen, der Natur und Kunst und Menschen, Altes und Neues verknüpft, so daß das eine aus dem andern organisch erwächst." So werden in den Formen die Alten immer unsere Lehrer bleiben. In der Anwendung der Farbe dagegen werden wir auch bei den Völkern des Orients in die Schule gehen und von ihnen lernen „die Kunst des Treffens jener einfachen verständlichen Melodien in Formen und in Farbentönen, die der Instinkt den Menschenwerken in ihren einfachsten Gestaltungen zutheilt, die aber bei reicheren Mitteln immer schwerer zu erfassen und festzuhalten sind".

IV.

Werfen wir nun noch einen Blick auf die Mittel und Methoden, durch welche man die begonnene Reform weiter zu führen und zu vollenden sucht, so sind noch die Schulen und Lehrwerkstätten und die litterarischen Mittel, welche der Sache dienen, einer kurzen Betrachtung zu unterziehen.

Die Erfahrungen der neueren Zeit haben bewiesen, daß in

der That auf dem Wege der Schule das Gewerbewesen erfolgreich nicht nur gefördert werden kann, sondern vielmehr auf diesem Wege gefördert werden muß, soll die Geschmacksbildung eine allgemeinere werden und alle Kreise durchdringen. Seit 1872 ist deshalb durch die allgemeinen Bestimmungen der Zeichenunterricht obligatorisch für alle Volksschulen geworden. In den gewerblichen Fortbildungs- und Fachschulen wird selbstverständlich dem Zeichenunterricht eine ganz besondere Pflege zu Theil. Soll dieser Unterricht in dem Volksschul-Unterricht besonders das ästhetisch bildende Ferment sein, so soll diese Disciplin in den gewerblichen Bildungsanstalten sich unmittelbar in den Dienst einer besseren technischen und künstlerischen Durchbildung stellen.

Das Zeichnen ist mehr denn je zu einer Sprache der Werkstatt geworden. In der alten Werkstatt, in welcher die Trennung zwischen Kunst und Handwerk sich noch nicht vollzogen hatte, lag Entwerfen und Ausführen in der Regel in derselben Hand, wenn es auch nicht ausgeschlossen ist, daß dem Arbeiter auch fremde Entwürfe zur Ausführung gegeben wurden. So haben Holbein, Burgkmair u. A. eine ganze Reihe von Entwürfen für die Harnischmacher, Gold- und Silberschmiede geliefert. Jetzt hat sich fast eine völlige Trennung vollzogen. Der Entwurf ist in der Regel von einer anderen Hand, als die praktische Ausführung. Was folgt daraus? Doch wohl das, am besten würde derjenige, der den Entwurf gemacht, seine Idee zur Ausführung bringen, wenn er zugleich auf allen Gebieten praktischer Arbeiter wäre. Aber der Architekt zeichnet für den Töpfer den Entwurf eines Kruges, für den Buchbinder eine Albumdecke, für den Tischler einen Schrank, für den Schlosser Gitter, Thür- und Fensterbeschläge. Angenommen, der Zeichner weiß, was in diesem und jenem Materiale sich ausführen läßt, daß also (was wohl nicht immer der Fall) sein Entwurf dem Material und der Technik angepaßt ist, wie wird sein Einfluß auf die Ausführung seiner Idee am besten gewahrt? Auf keinem anderen Wege, als dem, daß man dem ausführenden Arbeiter soviel Verständniß von der

Zeichnung beibringt, daß er im Stande ist, die Absichten des Entwerfers richtig zu erkennen und auszuführen. Deshalb muß man zeichnen lernen, um nach einer Zeichnung in verständiger Weise arbeiten zu können. Das ist der technische Nutzen, den ein methodisch geleiteter Zeichenunterricht dem Gewerbtreibenden gewährt. Aber auch eine künstlerische Schulung soll Hand und Auge davon gewinnen. Die Bildung des Formen- und Farbensinnes durch den Zeichenunterricht ist nicht minder wichtig und werthvoll. Die Empfindung des Auges für schöne Formen und Verhältnisse wird durch Anschauen, Auffassen und Reproduktion derselben nach guten Vorbildern erlangt. Die Hand muß durch viele Uebung geschult werden, daß sie den Eingebungen des Willens auch zu folgen vermag und darstellen kann, was das Auge als schön erkannt hat.

Man strebt in der allgemeinen Volksbildung dahin, daß es keine Analphabeten mehr gebe; Jeder soll so weit seiner Muttersprache Herr sein, daß er sie lesen und schreiben kann, so weit seine Bildungssphäre es verlangt. So soll auch Jeder so weit der Sprache der Werkstatt kundig sein, wie sein Arbeitsgebiet es erheischt. Freihandzeichnen ist zu einer nothwendigen Fertigkeit für jeden strebsamen Handwerker geworden. Wie oft hat er bei den jetzt so häufig vorkommenden Ausstellungen Gelegenheit, nützlichen Gebrauch davon zu machen. Ja, ich möchte behaupten, ein Handwerker, der durch eine Ausstellung geht, ohne einige Bleistiftskizzen in seinem Taschenbuche von Neuheiten oder hervorragenden Leistungen in seinem Fach mit nach Hause zu nehmen, hat nicht viel Nutzen davon gehabt. Aus den Augen, aus dem Sinn. Die Skizze hält das Geschaute fest, frischt dasselbe auf, hält es für den Gebrauch bereit und so bereichert und erweitert sich der Kreis der Vorstellungen und Ideen.

Daß für den höheren Gewerbestand Fachschulen nothwendig sind, ist nicht erst eine Errungenschaft der letzten Jahrzehnte. Die Kunst- und Staats-Gewerbeschulen haben sie längere Zeit schon in demselben Sinne gehabt, wenn auch nicht in so durchgreifender

Weise, wie in ihrer gegenwärtigen Organisation. Den niederen und mittleren gewerblichen Lehranstalten hat man erst in neuerer Zeit eine allgemeinere Sorgfalt zugewendet, als anderswo die Frucht derselben sich zeigte. Jetzt steht wenigstens in den leitenden Kreisen, wenn auch noch lange nicht allgemein im Gewerbestande die Ueberzeugung fest, daß die gewerblichen Fortbildungsschulen für Lehrlinge und Gehülfen als vollberechtigte Faktoren ihren Platz in der Erziehung und Bildung der Gegenwart einnehmen. Die Werkstatt, welche dies Hülfsmittel nicht zu würdigen oder auszunutzen weiß oder aus Gleichgültigkeit verschmäht, versäumt eine Pflicht gegen die ihr anvertrauten Lehrlinge und gegen die praktischen und ideellen Interessen des eigenen Standes und Gewerbes.

Die Lehrwerkstätte, die organische Verbindung der Schule mit der Werkstatt, ist von einigen Lobrednern als die alleinige leistungsfähige Anstalt für die gewerbliche Erziehung und Bildung bezeichnet worden. Wir glauben ihre Thätigkeit auf gewisse Gebiete und für gewisse Zwecke beschränken zu müssen. Wo der Fabrikbetrieb die kleinen Werkstätten aufgesogen hat und die weitgehendste Arbeitstheilung in demselben auf einseitige Ausbildung der jugendlichen Arbeiter hindrängt, da mag man Lehrwerkstätten einrichten, um eine allseitigere Ausbildung des gewerblichen Nachwuchses zu erzielen.

Sie haben aber auch noch eine andere Aufgabe. Wo eine Kunst-Industrie, sei es als Haus- oder Fabrik-Industrie eine größere Ausdehnung gewonnen hat, oder längere Zeit in der Bevölkerung heimisch gewesen ist, da glaubt man die naturgemäße Voraussetzung für diese Bildungsanstalten als vorhanden annehmen zu dürfen. Denn es ist durchaus nicht beabsichtigt, künstliche Treibhauspflanzen ziehen zu wollen. Aber wo es galt, eine vor Zeiten vorhandenen, hoch ausgebildete Technik und Kunstgeschicklichkeit eines Gewerbes wieder in Werkstätten zu beleben, da glaubte man einen gesunden Boden für diese Anstalten zu haben. So ist die keramische Fachschule in Höhr und Grenzhausen entstanden. Seit 1873 sind in Oesterreich für alle bedeutsamen, irgendwo und wie

sich concentrirenden Industrien und Gewerbszweige, wo die erwähnten Bedingungen vorhanden, solche Lehrwerkstätten eingerichtet worden. Preußen hat später, aber in derselben Weise das Prinzip befolgt, wenn auch nicht in gleicher Ausdehnung. So sind außer der schon erwähnten Fachschule zur Förderung der rheinischen Kunsttöpferei für verschiedene Industrie- und Gewerbszweige Schulen mit Lehrwerkstätten eingerichtet worden: Webeschulen in Krefeld, Mühlheim a. d. Ruhr und Kottbus, eine Werkstätte für Kunsttischlerei und Holzbildhauerei in Magdeburg. In Iserlohn, im Mittelpunkt der westfälischen Metall-Industrie, ist von Staatswegen eine Lehrwerkstätte und Fachschule ins Leben gerufen worden, in Remscheid hat sich die Privat-Industrie eine solche Anstalt geschaffen. Hanau, ein Hauptproduktionsort für goldene, silberne und emaillirte Schmuckwaaren, hat schon längere Jahre eine Lehrwerkstätte und Fachschule für Emailmalerei.

In diesen Werkstätten wie in den Ateliers, die mit den Kunstschulen verbunden sind, wird gewissermaßen ein kunstgewerbliches Elite-Corps herangebildet, aber in der bestimmten Absicht, die Kunst wieder mit dem Handwerk zu verbinden und künstlerischen Sinn, künstlerisches Streben und Kunstfertigkeit wieder in die Werkstätten des Landes hineinzutragen. Sie haben denn auch in der That, wo sie in dem Mittelpunkte einer ausgedehnten Industrie einen fruchtbaren Boden fanden, die Brücke zwischen Kunst und Handwerk schlagen helfen, um beide mit einander zu frischer Arbeit und fröhlichem Wetteifer zu vereinigen.

Aber nicht bloß in den Schulen und Werkstätten ist redlich gestrebt worden, dem Handwerk und der Industrie ein künstlerisches Gepräge zu geben, auch auf litterarischem Gebiet ist mit unermüdlichem Eifer für dieselben Zwecke gearbeitet worden.

Schrift und Wort gaben den ersten Impuls zur Reform; sie wiesen die Mittel und Wege nach, durch welche eine Wandlung des Kunstgeschmackes herbeizuführen sei. Den Anfang machte das Wort; dem folgte in England sofort die That; in anderen Ländern aber erst um ein, ja um zwei Jahrzehnte später. Schrift

und Wort haben die Bewegung genährt und geklärt; sie sind Lehrer und Führer gewesen. Kritische und orientirende Berichte über die folgenden Ausstellungen haben das Urtheil zu schärfen versucht, ohne Vertuschung und Schönfärberei uns den Spiegel vorgehalten, unermüdlich die Ab- und Irrwege gekennzeichnet, auf die rechten Pfade gewiesen, und immer und überall die guten Keime zu pflegen und zu fördern gestrebt. Zu diesen Männern, denen unser Kunstgewerbe zum Danke verpflichtet ist, zählen Professor Julius Lessing in Berlin, der Direktor der Sammlungen des Gewerbemuseums, der eben verstorbene Begründer des österreichischen Museums in Wien, v. Eitelberger, dessen unermüdliche Mitarbeiter Falke und Bucher; ferner v. Stegmann und Stockbauer in Nürnberg, Pecht und Hirt in München u. a. m. Wenn auch ihre Schriften weniger in die breiten Schichten des Handwerks gedrungen sind, so haben doch die Fachzeitungen für die einzelnen Gewerbe das Edelmetall, welches gelehrte und historische Forschung, theoretische Untersuchung zu Tage förderte, zu Scheidemünze umgeprägt und manches unter die kleinen Leute des Handwerks gebracht. Deshalb sollte kein Handwerker ohne eine Fachzeitung seines Gewerbes sein, da sie ihn den Pulsschlag des Lebens und Strebens auf seinem Gebiete empfinden und verstehen läßt.

In diesen Fachzeitungen gesellte sich zu dem beschreibenden Wort das veranschaulichende Bild. Wir müssen hier vor allen die „Gewerbehalle“ nennen, in denen die obgenannten Männer, zu denen sich noch Fischbach, Pfau, Ilg u. a. gesellten, in kürzeren und längeren Abhandlungen die Ideen Sempers selbständig weiter entwickelten und auf einzelne Zweige des Kunstgewerks anwendeten. Welch' eine Fülle musterhafter Motive und schöner Entwürfe bergen diese Jahrgänge! Die Entwürfe, theils aus der Werkstatt hervorgegangen oder zum unmittelbaren Gebrauch für dieselbe bestimmt, umfassen alle möglichen Schmuck- und Gebrauchsgegenstände, und zeigen, wie eine solide Konstruktion mit einer schönen Form und anmuthigem, sinnigem Zierrath in plastischer oder farbiger Darstellung harmonisch zu verbinden

ist. Die Zahl der entwerfenden Künstler ist so groß, daß sie nicht alle genannt werden können, deshalb seien nur die Begründer Prof. Bäumer und Julius Schnorr, und die späteren Leiter, die Architekten Schill, Eisenlohr und Weigle genannt. Fast kein bedeutender Architekt, der nicht irgend welchen Beitrag an schönen Motiven und Entwürfen geliefert hätte. In ähnlicher Weise entstanden in Wien, in Verbindung mit dem Museum die „Blätter für Kunstgewerbe" 1872, zuerst von Valentin Teirich, nach dessen Tode von Prof. Joseph Storck geleitet. Bruno Bucher hat zahlreiche Aufsätze für dasselbe geliefert. Einige Jahre früher wurde von dem bayerischen Gewerbemuseum in Nürnberg die Wochenschrift „Kunst und Gewerbe" herausgegeben, welche gleiche Zwecke verfolgt. In München ist die „Zeitschrift des Kunstgewerbevereins" das gemeinsame Werk der Künstler und Schriftsteller, welche durch Wort und Bild die Förderung der Kunstindustrie sich angelegen sein lassen. Pecht, Kreil u. a. sind fleißige Mitarbeiter. Unter den Bildwerken, welche die Schätze alter Kunstindustrie wieder der Werkstatt zugänglich zu machen suchten, nennen wir noch die schöne von Bucher und Gnauth herausgegebene Sammlung: „Die Kunst im Handwerk", den „Formenschatz der Renaissance" von Hirth, die Eisenornamente von Hefner v. Alteneck. In Berlin sind in den letzten Jahren nicht minder schöne Publikationen erschienen, die dekorativen Arbeiten von Prof. Meurer, die Bauornamente Berlins von Bildhauer O. Lessing, welche für die Mal- und Modellirklassen der gewerblichen Fach- und Fortbildungsschulen treffliche Lehrmittel liefern. An die Kreise des Hauses wendet sich J. v. Falke mit seinem Buche „die Kunst im Hause" und die Herausgabe der Muster deutscher Leinenstickerei von J. Lessing. Seine Ausgabe farbiger Teppichmuster giebt diesem Kunstgewerbezweig musterhafte Vorbildung. Für Holzbildhauer und Möbeltischler ist die Herausgabe der Holzschnitzarbeiten der Renaissance eine Fundgrube schöner Motive. Prof. Jacobsthal hat in seiner Grammatik der Ornamente ein sehr instruktives Vor-

lagenwerk für den Zeichen-Unterricht wie für die Formenlehre in den Handwerkerschulen geschaffen.

Es sind nur einzelne Beispiele aus der reichen Fülle der Produktionen, um zu zeigen, wie alle Seiten des Gewerbes, alle betheiligten Kreise, Haus, Schule und Werkstatt in den Kreis der reformirenden Thätigkeit hineingezogen werden.

Zweierlei scheint uns an dem Centralpunkte der kunstgewerblichen Bestrebungen, dem Kunstgewerbemuseum noch nicht die nöthige Berücksichtigung gefunden zu haben: 1. die Herstellung kleiner kunstgewerblicher Wandersammlungen für die Provinzen; 2. die Herstellung von mustergültigen Modellen und Gypsabgüssen kunstgewerblicher Gegenstände u. s. w. und zwar in methodischer Folge, um den entlegenen Fortbildungs- und Fachschulen ein ausgiebiges Lehrmaterial in leichter Weise zugänglich zu machen. Wir sind freilich auch der Ansicht, daß vieles Reglementiren und Schablonisiren bei der Organisation des gewerblichen Unterrichts weder nothwendig noch heilsam ist. Diese Bildungsanstalten müssen ihrer Natur nach ein weites Herz und elastische Formen haben; sie müssen sich überall den lokalen gewerblichen Verhältnissen anschmiegen und sich individuell gestalten, wenn sie lebensfähig sein sollen. Niemals dürfen die Einrichtungen des gewerblichen Schulwesens einer bequemen Uebersichtlichkeit zu Liebe in der Weise uniformirt werden, wie dies bei anderen Lehranstalten, welche der allgemeinen Bildung dienen, möglich und nützlich ist. Aber darum handelt es sich auch bei unserem Vorschlag nicht, sondern darum, ausreichendes, mustergültiges Lehr- und Unterrichtsmaterial für die Schulen herzustellen, denen es nicht in nächster Umgebung in solcher Fülle zu Gebote steht, wie die Centralstätten der Industrie und Kunst ihren Schulen dasselbe darbieten. Diese Einrichtung hat sich an dem Kunstgewerbemuseum in Wien und London bewährt. Württemberg hat ebenfalls eine solche Centralstätte; schaffe man sie am Kunstgewerbemuseum oder in Verbindung mit der Central-Handwerkerschule in Berlin auch. Den Fach- und Fortbildungsschulen in den Provinzen würde damit ein großer

Dienst erwiesen und ihre Arbeit einen einheitlichen Charakter gewinnen.

Wir sind am Schlusse unserer Betrachtung angelangt. Es ist der Versuch gemacht worden, die Reform des Kunstgewerbes im Zusammenhang aller mitwirkenden und maßgebenden Faktoren darzustellen. Möchte derselbe nicht zu weit hinter dem vorgesteckten Ziele zurückgeblieben sein.

Es geht eben jetzt die Kunde durch die Tagesblätter, daß man im Jahre 1888 in Berlin eine allgemeine deutsche Gewerbeausstellung herbeizuführen gewillt ist, um einmal wieder in einem Totalbilde die Fortschritte und Leistungen unseres Kunstgewerbes und unserer Industrie zur Darstellung zu bringen. Möchte sich dann zeigen, daß durch unsere Werkstätten wieder ein fester künstlerischer Zug geht. Des Doriers Gebet sei auch unsere Bitte, die wir an jede Werkstatt richten, die in Mitarbeit daran begriffen ist, Haus und Heim unseren Verhältnissen angemessen in Schmuck der Kunst erscheinen zu lassen:

„Zum Guten das Schöne!"

Anmerkungen.

1) Von Geburt ein Kölner; Herausgeber der „Denkmäler Nubiens".

2) Dr. Justus Brinckmann, jetzt Direktor des Gewerbemuseums in Hamburg, hat 1872 „Erläuterungen zur Sammlung Minutoli's" herausgegeben. Sehr empfehlenswerth. Die Schrift orientirt vortrefflich auf dem kunstgewerblichen Gebiet, führt in das Verständniß der verschiedenen Techniken ein und hebt die Gesetze der künstlerischen Formgebung und Ornamentation hervor.

3) Im Jahre 1869 wurde die Sammlung vom Kgl. Handelsministerium in Berlin für 150000 Mk. erworben.

4) Amtlicher Bericht über die allgemeine Ausstellung. Vorbemerkung.

5) Das Kunstgewerbe auf der Wiener Weltausstellung Seite 231.

6) Amtlicher Bericht. Bd. II. S. 559.

7) Falke, die Kunstindustrie auf der Wiener Weltausstellung.

Druck von G. Feicht in Berlin, Adlerstr. 8.

Im Verlage von **J. F. Richter** in Hamburg erschienen:

Für und über die deutschen Frauen von **Gerhard von Amyntor.** Neue hypochondrische Plaudereien. Mit einer Originalzeichnung von **H. Dietrichs.** In elegantestem Original-Einband mit Goldschnitt, Preis Mk. 6.—.

„Die **Allgem. Hausfrauen-Zeitung**" schreibt: Mit dem in jeder Beziehung hochinteressanten Werke bietet der geschätzte Verfasser den deutschen Frauen eine Gabe, wie sie kaum sinniger, reichhaltiger und edelschöner erdacht und ersehnt werden kann. Wir haben lange kein Buch gelesen, welches uns so viel Anregung zum Denken gab. Amyntor versteht es besser als irgend ein anderer Autor, sowohl an den Verstand, als auch an das Gemüth der Frauen zu appelliren. Das vorliegende Werk enthält eine Reihe höchst geistvoller Abhandlungen, welche in inniger Beziehung zu der Gemüthswelt der Frau stehen. Wer dieses Buch mit Aufmerksamkeit liest, wird es mit dem Gefühl aus der Hand legen, daß er um Etwas reicher geworden ist, — und das ist wohl das Beste, was man überhaupt von einem Geisteswerke sagen kann. Deshalb eignet sich dieses Buch ganz besonders zum Geschenke; der Gatte kann der Gattin, der Bräutigam der Braut, die Eltern der Tochter, der Freund der Freundin keine sinnigere Gabe zum Weihnachtsfeste bieten als das vorliegende Werk, und wir empfehlen dasselbe aus voller Ueberzeugung der Beachtung.

Der neue Romanzero von **Gerhard von Amyntor.** Zweite durchgesehene und verbesserte Auflage. In elegantestem Original-Einband mit Goldschnitt, Preis Mk. 8.—.

„Der neue Romanzero" wird von der Presse „den bedeutendsten Erscheinungen der neuesten Poesie" zugezählt. Ein edler Geist, ein in Handhabung der Form hervorragendes Talent, ein geläuterter Charakter, der Hohes erstrebt und mit eifrigem Sinnen „des Daseins schmerzliche Charaden" zu lösen bestrebt ist, tritt uns aus dieser eigenartigen Sammlung entgegen.

Tennyson's Enoch Arden. Deutsch von **Karl Eichholz.** Dritte Auflage, Miniaturausgabe, gebunden in Leinwand, Preis 80 Pf. Hochfein in engl. Leinwand gebunden mit Gold- und Silberpressung, Preis Mk. 2.—.

Ueber dieses allberühmte Gedichtwerk, das anmuthig und rührend ist wie kein anderes, noch besonders Empfehlendes zu sagen, ist nicht nothwendig. Es sei nur hervorgehoben, daß sich diese beiden Ausgaben durch ihre außerordentliche Billigkeit, wie wirklich schöne, geschmackvolle Ausstattung rühmlichst auszeichnen.

Aspasia. Ein Künstler- und Liebes-Roman aus Alt-Hellas von **Robert Hamerling.** Mit Illustrationen von Herm. Dietrichs. Dritte durchgesehene Auflage. 3 Bände, in Prachtband gebunden Mk. 18.—, hochelegant broschirt Mk. 15.—.

Wiener Freie Presse schreibt: Dieses herrliche Werk des berühmten Autors, das uns an dem Faden einer spannenden Handlung eine glänzende Reihe von farbensatten Bildern aus Alt-Hellas vorführt, liegt in einer seinem innern Werthe entsprechenden Pracht-Ausgabe vor. Dem Werke selbst brauchen wir keine Lobrede mehr zu halten. Die Kritik des In- und Auslandes hat einstimmig ihr Votum zu Gunsten des Romans abgegeben. Diese Bilder sind meisterhaft geschnitten und reihen sich den besten Erzeugnissen der modernen Holzschneidekunst ebenbürtig an die Seite.

Verlag von J. F. Richter in Hamburg.

Gediegenes Festgeschenk.

Hans Besenried.

Ein Spielmannssang aus der Zeit nach dem großen Kriege

von

E. H. Benary.

Pracht-Ausgabe mit über 120 Illustrationen von C. W. Allers.

In hochelegantem Original-Einband Mk. 15.—.

Oktav-Ausgabe ohne Illustrationen:

Eleg. brosch. Mk. 2.—, in eleg. Original-Einband Mk. 3.—.

Das **„Fremdenblatt"** in **Hamburg** schreibt: Die moderne deutsche Lyrik und Epik weist zwar viele Dichter auf, aber wenige Sänger. Der Unterschied zwischen beiden liegt darin, daß sich ersteren schönen Titel ein Jeder geben darf, der in der geliebten deutschen Muttersprache einige reine, formvollendete Verse produziren kann, ein Sänger im edelsten höchsten Sinne des Wortes ist aber doch nur jener Dichter, den ein innerer Herzensdrang dazu zwingt, seine Empfindungen unberechnet in poetische Formen zu gießen. Wer das uns vorliegende Spielmannslied liest, der wird unmittelbar den Eindruck empfangen, daß diese Verse wirklich gesungen worden sind, daß eine Gluth der Empfindung aus ihnen herausflammt, die sich dem Herzen des Lesers sofort mittheilt, und daß der Dichter eine naive Anschauung der Dinge hat, die originell und frisch berührt. Das Benary'sche Epos erinnert nicht nur in der Form, sondern auch in der Frische der Dichtung lebhaft an Scheffel's Dichtungen. Das Ganze ist ein farben- und lebensvolles Bild aus dem Dichten und Treiben des fahrenden Volkes. In den zahlreich eingefügten Liedern erweist sich Benary als ein vorzüglicher Lyriker, dem namentlich der volksthümliche Ton außerordentlich gut gelingt. Die Trink-, Soldaten- und Liebeslieder bewegen sich in singbaren Weisen und dürften bald populär werden, wenn sich ein Komponist derselben bemächtigt. Wir können das Werk Benary's allen Freunden echter deutscher Sangeskunst nur aufs Wärmste empfehlen, sie werden einen hohen poetischen Genuß haben. Die Ausstattung, welche die Verlagshandlung dem Buche hat zutheil werden lassen, ist eine sehr opulente. Wie uns mitgetheilt wird, erscheint für den Weihnachtsmarkt noch eine zweite große Pracht-Ausgabe mit Illustrationen von Allers.

Das **„Berliner Tageblatt"** schreibt: Seit Scheffel, Julius Wolff und Baumbach die deutsche Vorzeit aus den verschiedensten Jahrhunderten für die poetische Empfänglichkeit unserer Tage zurückeroberten, hat sich im deutschen Dichterwalde ein trochäen- und reimfrohes Jubiliren und Tiriliren nach den Weisen dieser Meister erhoben, bei welchem sich Viele als berufen und Wenige als auserwählt erweisen. Unter den Auserwählten begrüßen wir mit Freuden das Werk eines schneidigen Publizisten, der sich als ein begnadeter Poet enthüllt: „Hans Besenried", ein Sang aus der Zeit nach dem großen Kriege von F. H. Benary (Hamburg, J. F. Richter) ist eine dichterische Gestaltung jener merkwürdigen Zeit, wie sie — bei allem Zauber einer poesieumflossenen Darstellung — lebensvoller und realistischer kaum gedacht werden kann. In dem Poeten steckt zugleich ein gut Stück von einem Kulturhistoriker, und so ersteht die seltsame Welt plastisch vor unserem Auge, welche das deutsche Reich nach den tiefen Wunden, die ihm der grimme, dreißigjährige Krieg geschlagen, in seiner romantischen Verwilderung, welche das Vorhandensein eines in sich erstarkten ehrenfesten Bürgerstandes nicht ausschloß, den Blicken des Nachkommen darbietet. Benary hat es verstanden, durch sein treues, sittengeschichtliches Gemälde die Töne zarter Liebesromantik erklingen zu lassen, und so ist ein dichterisches Werk entstanden, das den Poeten ehrt und ihm allerwärts Freunde und Verehrer erwerben dürfte.

Ein reich illustrirter Weihnachts-Katalog ist durch jede Buchhandlung oder den Verlag von J. F. Richter in Hamburg gratis und franco zu beziehen.

Druck von J. F. Richter in Hamburg.

Hamburg 3023

Deutsche

Zeit- und Streit-Fragen.

Flugschriften zur Kenntniß der Gegenwart.

In Verbindung mit

Prof. Dr. von Bluckhohn, Redacteur A. Lammers,
Prof. Dr. J. B. Meyer und Prof. Dr. Paul Schmidt

herausgegeben von

Franz von Holtzendorff.

Neue Folge. — Erster Jahrgang.
(Heft 1–16 umfassend.)

Heft 11:

Anleitung zum Guten.

Von

August Lammers.

Hamburg 1886.
Verlag von J. F. Richter.

Es wird gebeten, die anderen Seiten des Umschlages zu beachten.

Im Verlage von **J. F. Richter** in Hamburg erschienen:

Das junge Deutschland. Ein kleiner Beitrag zur Literaturgeschichte unserer Zeit von **Feodor Wehl.** Mit einem Anhange seither noch unveröffentlichter Briefe von Th. Mundt, H. Laube und K. Gutzkow. 8°, elegant broschirt Mk. 3.—.

Der vielerfahrene Autor giebt in diesem Werke reiches Material und eine Basis zur Beurtheilung derjenigen Dichter und ihres literarischen Wirkens, welche man gemeinhin unter dem Gesammtnamen „Das junge Deutschland" bezeichnet. Mit fast allen diesen Geistesheroen eng befreundet gewesen, ist F. Wehl vor allen Anderen zu einer solchen Darstellung berufen und hat er es auch verstanden, die Schilderung der Personen, Zeitumstände und der geschichtlichen Momente in ein lebensvolles und höchst interessantes Bild zusammenzufassen. Das schön ausgestattete Buch wird allen Literaturfreunden hochwillkommen sein.

Der Ruhm im Sterben. Ein Beitrag zur Legende des Todes von **Feodor Wehl.** 8°, elegant broschirt Mk. 5.—, fein gebunden Mk. 6.50.

Die deutsche Literatur wird hierdurch um ein ganz eigenthümliches Werk bereichert. Dasselbe schildert die letzten Augenblicke und Worte berühmter Personen aus allen Ständen und Zeiten und giebt eine gedrängte Biographie derselben. Diese Bilder machen einen ergreifenden, oft erhebenden Eindruck und bieten dem Gebildeten eine ernste und weihevolle wie hochinteressante Lektüre. Das schön ausgestattete Buch wird in gebildeten Kreisen gewiß gute Aufnahme und auch als Geschenkbuch gute Verwendung finden.

Biblische Sterne. Drei Idyllen von **Alfred Friedmann.** Kl. 8°, elegant broschirt Mk. 1.—.

Leichtsinnige Lieder. Leichtsinn, Herzenslieder, Reisen, Vermischtes von **Alfred Friedmann.** Kl. 8°, elegant broschirt Mk. 4.—.

Ersetzter Verlust. Novelle von **Alfred Friedmann.** Kl. 8°, elegant broschirt Mk. 1.—.

Alfred Friedmann ist einer der begabtesten Dichter der jüngeren Schule und erfreut sich allseitig bereits großer Beliebtheit. Seine „Biblischen Sterne" sind von duftigster Behandlung und hoher poetischer Schönheit; dagegen lächelt uns in den „Leichtsinnigen Liedern" eine heitere Lebenslust entgegen, immer aber quillt der ewig reine Strahl echter Poetik aus jedem einzelnen Liede.

Am Kamin. Geschichten und Träumereien von **Hieronymus Lorm.** Zweite Auflage, broschirt Mk. 5.—.

Intimes Leben. Novelletten von **Hieronymus Lorm.** Zweite Auflage, broschirt Mk. 4.—.

Späte Vergeltung. Roman von **Hieronymus Lorm.** Zwei Bände, broschirt Mk. 8.—.

Die **„Breslauer Zeitung"** schreibt: Feinfühligen Lesern wird Lorm stets ein willkommener Gast sein. —

Alltagsmärchen. Novelletten von **Dr. Julius Stinde.** Zweite Aufl., broschirt Mk. 2.—, elegant gebunden Mk. 3.—.

Die **„National-Zeitung"** schreibt: Der bekannte Verfasser der „Familie Buchholz" entwickelt in diesen „Alltagsmärchen", die in hübscher Ausstattung vorliegen, alle die Eigenschaften, die seinen Schöpfungen einen so weitverbreiteten Ruf eingetragen und ihn zu einem Liebling der Lesewelt gemacht haben. Die Novelletten zeichnen sich durch ihre feine ciselirte Arbeit, durch ihren gemüthvollen Inhalt und ihre poetische Sprache gleichglänzend aus, und diese ihre Vorzüge sichern ihnen einen Ehrenplatz neben den übrigen Werken des Autors.

Die Opfernacht. Ein episches Gedicht aus der wend[illegible] **Thomas Schlegel.** Miniatur-Ausgabe, elegant bros[illegible] gebunden mit Goldschnitt Mk. 3.—.

Das epische Gedicht „Die Opfernacht" nimmt unter den [illegible] einen hervorragenden Platz ein. Es behandelt in reimlosen Trochäen einen St[illegible] dem Gebiete der wendischen Sage, und der Dichter hat es verstanden, diesen Stoff wirkvoll zu gestalten. Der Leser fühlt sich völlig der Gegenwart entrückt und zurückversdas geheimnißvolle Dunkel der Vorzeit, in das die ersten Lichtstrahlen des Christenthhineinfallen. Die schöne Form schmiegt sich dem schönen Inhalt harmonisch an. Das Buch eignet sich vorzüglich als Festgeschenk für sinnige Gemüther.

Anleitung zum Guten.

Von

August Lammers.

Berlin SW. 1886.

Verlag von Carl Habel.
(C. G. Lüderitz'sche Verlagsbuchhandlung.)
33. Wilhelm-Straße 33.

Das Recht der Ueberſetzung in fremde Sprachen wird vorbehalten.
Für die Redaction verantwortlich: Dr. Fr. v. Holtzendorff in München

Schule und Kirche entlassen ihre Zöglinge der Masse nach gleichzeitig ganz aus ihrer Zucht und Lehre, nämlich mit der Confirmation oder Firmelung; die Familie hält die hier gemeinten jungen Leute der Regel nach auch nicht viel länger fest. Aber ihre Erziehung zur Tugend ist dann noch keineswegs vollendet. Vielmehr beginnen nun erst die stärksten Versuchungen an einem noch wenig widerstandsfähigen Charakter zu rütteln: leidenschaftliche Triebe von innen her, leichtsinniger oder schlechter Umgang und verführerische Gelegenheit von außen.

Der bewahrende Einfluß der Kirche reichte in vergangenen Zeiten tiefer und weiter als heutzutage. Auch die Erwachsenen entzogen sich ihm nicht, und der Prediger konnte Sonntag für Sonntag widerspruchslos mit ähnlichem Nachdruck auf ihre Sünden losfahren wie der Lehrer auf die Faulheit und Zerstreutheit seiner Schüler. Unter den Katholiken hat sich davon etwas mehr erhalten als auf protestantischer Seite, auf dem Lande mehr als in der Stadt, aber ein bedeutender Verlust an sittigender Einwirkung gegen frühere Jahrhunderte ist auch da unleugbar, — womit natürlich nicht gesagt ist, daß der Stand der allgemeinen Sittlichkeit heute niedriger wäre.

Einen gewissen Ersatz leistet der Staat, der Erbe so vieler Vorrechte und Aufgaben der Kirche, durch seinen weit ausgedehnten Heeresdienst. Die Gewöhnung an Pünktlichkeit und Ordnung, sowie an unbedingten Gehorsam gegen Vorschriften und Obere, welche nicht persönlicher Willkür sondern dem Interesse der Gesammtheit dienen, wirkt unzweifelhaft auf Selbstbeherrschung

hin, die Quelle aller Sittlichkeit. Aber die Wehrpflicht ist mehr dem Namen nach als in Wahrheit allgemein; und auch die sich ihr thatsächlich unterwerfen müssen, verfallen ihr nicht unmittelbar nach der Entlassung aus dem kirchlichen Religionsunterricht und aus der Schule.

Die Schule wirkt überdies mehr auf den Verstand und füllt das Gedächtniß an, als daß sie den Willen entwickelte, ihn auf das Gute richtete und seine Kraft zur Ausübung der Tugend stärkte. Sie hat hierin zwar keine Rückschritte gemacht, aber auch noch nicht alle Fortschritte, deren sie fähig wäre.

Lesen, Schreiben und Rechnen sind die unentbehrlichen Anfangsgründe alles Wissens und Geistesvermögens, und was ihnen in der heutigen Volksschule hinzugefügt wird wie Religion, Geschichte, Erdkunde, Naturwissenschaft, davon sollte womöglich auch jedes Kind ein wenig mit ins spätere Leben hinausnehmen, gewiß! Aber alles Nöthige ist es nicht. Nöthiger noch als manches was von geistigen Fertigkeiten heute mit saurem Schweiße des Lehrers wie der Schüler getrieben wird, oder mindestens ebenso nöthig wären praktische Vorübungen auf die allgemeinen Eigenschaften, deren der fertige Mensch bedarf: Geschick und Lust zu nützlicher Arbeit, Haushalten mit dem Erworbenen, Erhaltung der Kraft in einer gesunden vernünftigen Lebensweise. In den höheren Schulen kommt noch hinzu, daß die soviel längere Jahre hindurch fortgesetzte Fesselung an die Schulbank eine häufig genug hervortretende besondere Gefahr für die Gesundheit des Leibes und der Seele mit sich bringt. Ob ihr Sitz vorzugsweise in der Schule selbst liegt, oder in der Häuslichkeit und dem sonstigen Verhalten des Schülers während seiner letzten Schuljahre, ist für diese Betrachtung einerlei. Genug, daß die Gymnasiasten und auch viele Realschüler ein sehr einseitiges Leben führen: allzu ausschließlich reiner Geistesanstrengung hingegeben, und ohne ein genügendes Gegengewicht in körperlichen Uebungen, Hinwendung zu den unmittelbaren Umgebungen, Vorbereitung auf die mannigfachen

Anforderungen ihrer Zukunft. Man entführt sie uns ins Alterthum und hält sie dort zu lange fest. Man übt ihren Geist unmäßig früh und lange an sprachlichen Formen, die für sie der Regel und Masse nach keinen verwendbaren Besitz bedeuten. Ihr Sinnen und Denken bewegt sich in einer bloß vorgestellten, eingebildeten Welt anstatt in der wirklichen; ihre Beweisführung und Schlußfolgerung geht von willkürlichen Voraussetzungen aus zu unklaren nebelhaften Zielen, anstatt sich auf Beobachtung und Versuch, kurz auf Erfahrung zu stützen; sie denken wie stümpernde Philosophen (da sie noch keine vollendete sein können), wo sie nicht gar träumen wie phantastische Poeten, und reden mit der blinden Zuversicht abstracter Logik und Dialektik, anstatt bescheiden vorsichtig wie ein Naturforscher, auf festem Boden bleibend, sich Schritt vor Schritt ihren Weg in das Gebiet des Uebekannten zu bahnen. Daher müssen unsere höhergebildeten Jünglinge gewöhnlich erst ganz umdenken, wenn sie späterhin den spröden Aufgaben ihres Berufs gegenüberstehen. Daher ist ihr Kopf an sich in seiner Einseitigkeit zwar stark, Wille und Charakter aber schwach entwickelt.

Mit so beschaffenen Jünglingen wird dann der halsbrechende Sprung in die Freiheit der akademischen Jahre gewagt, die sie allen Versuchungen zu Unsitten und Lastern fast wehrlos aussetzt, bis der Heerdienst und die Prüfungsangst neue ähnlich gewaltsame Gegengewichte anbringen.

Hier liegen die Ursachen von vielem was Alle beklagen, wenn auch nicht Alle den inneren Zusammenhang erkennen. Die nächste Zukunft wird, wenn unsere Nation vor neuen Kämpfen um ihre politische Existenz bewahrt bleibt, bewußt und entschlossen an die Hinwegräumung dieser Hemmnisse ihres sittlich-geistigen Aufschwungs gehen; einstweilen aber liegen sie breit und mächtig in ihrem Wege, und erschweren unendlich die Besserung der handgreiflichsten Uebel im Einzeldasein wie im öffentlichen Leben.

Eine Art unvermeidlicher politischer Entartung gesellt sich

hinzu. Wer freute sich nicht der errungenen staatlichen Einheit! In der hohen Befriedigung über den Entschluß des preußischen Königthums, seine Krone an die Wiederherstellung des Deutschen Reichs und damit vollkommener Sicherheit vor Feindes-Einbrüchen, freier Bahn und gesicherten Friedens im Innern zu setzen, hat Niemand jene freisinnigen Vaterlandsfreunde übertreffen können, welche vorher Jahrzehnte lang vereint auf eine solche Lösung hinarbeiteten; sie haben am lautesten miteingestimmt in den reinen Jubel über die rettenden, schaffenden Siege von 1866 und 1870, am eifrigsten, ersprießlichsten und selbstverleugnendsten mitgearbeitet an den nachfolgenden Verfassungs- und Gesetzgebungs-Aufgaben. Aber diese Thätigkeit verlor immer mehr die stählende Natur freier Selbstbestimmung. Sie mußte sich zuletzt unwiderstehlich scheiden in passive Unterstützung auf der einen Seite, negative Kritik und Opposition auf der andern. So geht von der Tages-Politik, die durch Aufwühlung aller Interessen in Kämpfen um den Gebrauch der Staatsgewalt, ungemessene Erweiterung der Sphäre des Staats die Gemüther so übergewaltig beherrscht, ein abstumpfender und lähmender Einfluß auf die Springfedern des thätigen, schöpferischen Willens grade in den geweckteſten Theilen des Volkes aus. Die Politik macht passiv und steril, wie unsere deutsche Schule theoretisch, abstract und doctrinär macht. Nur mit Fremdwörtern läßt sich diese Doppelerscheinung kurz und klar genug bezeichnen: möge sie ausgeschieden werden wie fortan entbehrliche Fremdwörter! Möge der Deutsche durchschnittlich wieder werden, was er von jeher trachtete zu werden gleich seinen Vettern Engländer und Amerikaner: ein wahrhaft freier, starker und glücklicher, weil zu einem frisch-thätigen Leben erzogener Mensch!

Dazu gehört aber aus den angeführten Gründen vor allem eine möglichst umfassende und wirksame Anleitung zum Guten, welche das Vorbild und die Zucht der Eltern, den Unterricht der Schule, die Lehre, Predigt und Seelsorge der Kirche und den

Dienst im Heere theils schon für die Jugendjahre passend ergänzt, theils über dieselben hinaus fortsetzt.

Bei verwaisten Kindern und solchen deren Eltern aus Armuth nicht imstande sind ihren Pflichten als Ernährer und Erzieher zu genügen, tritt schon lange die sie umschließende Gesammtheit durch eins ihrer Werkzeuge für jene ein: Waisenhaus-Verwaltungen oder Waisenpflege, allgemeine Armenbehörden u. s. f. Insofern damit nur die wirklich fehlende oder ihrer Aufgabe aus Noth überhaupt nicht gewachsene Familie ersetzt wird, kommt das Verfahren hier nicht in Betracht. Aber der Arm des öffentlichen Mitgefühls und Gesammtbewußtseins greift heute weiter.

Schon vor fast einem Menschenalter entstand in Newyork die Children's Aid-Society, Kinderhilfsgesellschaft, welche Schulen für Kopf- und Hand-Bildung von Kindern unterhält neben Wohn- und Lese-Räumen für junge Leute. Verlassene oder verwahrloste Kinder bringt sie zu guten Familien aufs Land, wo sie mit leichter Arbeit beschäftigt werden. Im Laufe der verflossenen dreißig Jahre wurde einer Viertelmillion Knaben und Mädchen Obdach, zum Theil auch Kost und Unterricht gegeben, und jährlich werden jetzt ungefähr zwanzigtausend bedrohter junger Wesen davor bewahrt, in Müßiggang, Laster und Schande zu versinken.

Der jüngstverstorbene große englische Wohlthäter Lord Shaftesbury konnte noch vor seinem Tode auf dreimalhunderttausend Burschen zurückblicken, die in den durch ihn geleiteten Londoner „Lumpen-Schulen" (ragged schools) aus dem Schlamme der bösen Quartiere der Riesenstadt emporgehoben worden waren. Wie in Newyork decken auch in London die freiwilligen Gaben der zu gutem Erwerb gediehenen ehemaligen Zöglinge einen beträchtlichen Theil der Kosten. Hier tragen sie also bei zu der guten Erziehung ihres Nachwuchses; was an Geld, Kraft und Sorge hätten sie aber der Allgemeinheit gekostet, wären sie aufgewachsen zu Bettlern oder Dieben und Raubmördern!

In Deutschland haben wir uns diese Vorbilder erst seit zehn

Jahren umfassend zu Nutzen gemacht. Einzelne Erziehungsvereine und Rettungshäuser giebt es zwar schon weit länger, — zum Theil, wie das Rauhe Haus in Horn bei Hamburg, seit einem halben Jahrhundert, wenn man nicht zurückgehen will auf den lange einsam gebliebenen Vorgang von Johannes Falk in Weimar, der sich an die Drangsale der Napoleons-Kriege knüpfte. Aber erst seit 1878 hat der preußische Staat, und gleich ihm wenig früher oder später die übrigen deutschen Staaten die Unterbringung verwahrloster Kinder in gesunder sittlicher Luft durchgreifend geregelt, und auch noch nicht einmal für alle, sondern nur für die welche sich strafwürdig gemacht haben.

Aber eine andere freiwillige Art von Thätigkeit greift nun seit kurzem ein, — jener Londoner und Newyorker Hilfsthätigkeit vergleichbar. Es entstehen und mehren sich die Knaben-Horte oder -Heime, auf deren Fahne geschrieben steht: „Keine Straßenjungen mehr!" Ihre Geschichte führt zurück auf eine schon 1828 zu Darmstadt entstandene Knabenbeschäftigungs-Anstalt als ersten Keim, der dann seine wohlerhaltene Fruchtbarkeit erwies, als ein geborener Darmstädter Namens Jung nach München als Feuerwehrbeamter kam und dort einen „Knabenhort" ins Leben rief. Man hat diesen Fortpflanzungs-Faden gleichsam durchschneiden wollen, indem man die bayerischen „Vereine für Volkserziehung", welche der verstorbene Professor Schmid-Schwarzenberg in Erlangen aus philosophischer Pädagogik heraus begründete, als das wahre Muster moderner Knabenhorte hinstellte. Aber bei den meisten bestehenden hat es schwerlich mitgespielt; in manchen war während ihrer Entstehung nicht einmal der Name Schmid-Schwarzenberg bekannt. Solche Prioritäts-Processe haben außerhalb des Patent-Rechts, unter welches die socialpolitischen Erfindungen nicht fallen, geringen Sinn. In Bremen hat der Knabenhort Nachahmung gefunden, aber seine Benennung in die minder romantische „Knabenheim" verändert. Herr Rath Jung hat sich darüber weislich nicht beschwert. Wenn nur recht vieler

Orten mit solcher selbstthätiger Geisteskraft der Gedanke neue Verwirklichungen findet!

Obwohl im Südwesten die Idee zuerst geboren und nachher, als ihre eigentliche Stunde schlug, wiederbelebt worden ist, hat sie doch im Nordwesten fast die vollste geistige Durcharbeitung erfahren, nämlich als Professor Post zu Hannover und Realschullehrer Nebbersen zu Bremen in einen Wetteifer traten, der auf dem nordwestdeutschen Gemeinnützigkeitstag in ersterer Stadt am 8. Mai 1884 höchst beachtenswürdig ausgefochten wurde.

Das Bremer Knabenheim weicht dem Namen nach, Hannovers Knabenhort in der Sache von allen übrigen Knabenhorten ab. Lehrwerkstätte im Winter oder bei schlechtem Wetter, Schulgarten im Sommer, trachtet der letztere nicht danach, von der schulfreien Zeit seiner Kinder möglichst viel in sich aufzusaugen, — offenbar weil er auf Knaben rechnet, die noch nicht ganz der Gegenwart ihrer Eltern über Tags entbehren. Es gehört deshalb auch zu den Absichten des Unternehmens, vermittels der Knaben die guten Beschäftigungen der Werkstatt und des Gartens in die Familien zu verpflanzen. Das ist gewiß kein übler Gedanke: Schüler oder Schülerin hat schon oft Vater oder Mutter durch die Bücher, welche sie aus der Schulbibliothek heimbringen, ans Lesen oder Vorlesenhören gewöhnt, sehr zur Erhöhung ihrer Lebensfreude und selbst zur Verbesserung ihrer Sitten, zumal wenn der Mann dadurch ans Haus gefesselt, der Schenke ferngehalten wird. Die übrigen Knabenhorte jedoch, das Bremer Knabenheim eingeschlossen, sahen von dieser Berechnung ab, weil sie nicht auf Kinder zielen, die sich noch einer Häuslichkeit erfreuen, sondern auf solche die sich außerhalb der Schule und der Nacht ganz selber überlassen sind. Diesen muß man, das ist ja klar, jeden Wochentag den Ersatz für ihr eigenes leeres Heim aufthun und sie von der Straße mit ihren Versuchungen und Gefahren durchgreifend hinwegheben. Dann lernen sie durch beständige Uebung, was ihnen gutthut: die Schulaufgaben pünktlich

machen, etwas ersprießliche Arbeit anderer Art wie die des Buchbinders oder des Tischlers und des Gärtners hinzufügen, harmlose Spiele spielen und sich an selbstgesungenen hübschen Liedern den gedrückten stumpfen Sinn von innen heraus erfrischen.

Die Handwerks-Arbeit wäre in den Knabenhort wohl nicht so bald aller Orten eingedrungen, wenn nicht schon vor seiner Ausbreitung in Deutschland die Blicke sich auf den schwedischen Sloid gerichtet hätten, d. h. Handarbeit als allgemeines Ausbildungsmittel für Knaben. Sie knüpft sich als System und Methode an das Lebenswerk eines Paars edler Volksfreunde, August Abrahamson und Otto Salomon, von denen jener, der Oheim, in seinem prächtigen Gutspark zu Näås unweit Gothenburg eine Lehranstalt errichtet hat, dieser, der Neffe, sie nach tiefdurchdachtem, wohlausgeführtem Plane leitet. Sie kam nach Deutschland im Gefolge der regen und begeisterten Agitation aber minder haltbaren Pädagogik des dänischen Autodidakten Rittmeister v. Clauson-Kaas, der eine Vielzahl von Handwerksbetrieben gleichzeitig in ihren Anfangsgründen zur Auswahl bot, wo nicht den Schülern, so doch den Lehrern. Jetzt unterwirft das schwedische Verfahren sich selbst Dänemark, getragen von einem „dänischen Sloid-Verein," dessen Seele der Rector Berg in Frederiksborg ist. Er warf vor zwei Jahren öffentlich die Frage auf: „Was soll aus allen den jungen Leuten in den Gymnasien des Landes werden, welche durch ihre Schulbildung den praktischen Anforderungen der Zeit eher fremd geworden als auf dieselben vorbereitet sind, falls der Staat sie nicht als Beamte brauchen kann?" Er fürchtet, es werde ein litterarisches Proletariat von Mißvergnügten entstehen, denen man nicht zu einer ihrer Bildung angemessenen Stellung werde verhelfen können, und die durch ihre lange Beschäftigung mit theoretischer abstracter Geistesarbeit jeder körperlichen Thätigkeit fremd geworden seien. Er belegte dann die außerordentliche Zunahme der Studirenden mit Zahlen. Ihr durch Verschärfung der Abgangsprüfungen zu

wehren, würde nicht allein verkehrt, sondern ganz unthunlich sein, wegen der jetzt schon drohenden Ueberbürdung durch einseitiges Thun und Leben. Die übermäßige Pflege des Verstandes auf Kosten des Willens in den Gymnasien müsse aufhören. Besser, sich von vornherein durch seiner Hände Arbeit zu ernähren, als wenn aus Studenten fern von der Heimat in der Neuen Welt Kellner oder dergleichen würden! Er habe deshalb bei der Schulverwaltung die Errichtung von Lehrwerkstätten in der Schule selbst beantragt. Seitdem hat die Schulverwaltung, d. h. die Regierung, Berg's Vorschlag angenommen, und das Folkething, so absolut seine Opposition sonst ist, hierzu eine beträchtliche Geldsumme bewilligt.

Im Norden darf hiermit der Sloid-Unterricht als allgemein durchgedrungen betrachtet werden. Auch unter uns macht er stille aber stetige Fortschritte, nicht allein in besonderen Anstalten wie Waisenhäusern, Rettungsanstalten, Taubstummen- und Blinden-Anstalten, Nerven-Heilstätten u. s. f., sondern auch neben den öffentlichen Schulen und selbst in Lehrerbildungs-Anstalten. Ein deutscher Verein für Knaben-Handarbeit, der unlängst entstanden ist, bekommt als werthvolles geistiges Erbstück von seinen Vorgängern in der Agitation die Idee eines selbständigen deutschen Handfertigkeit-Seminars mit, das ohne sklavische Abhängigkeit der Anstalt zu Nääs in Leipzig nachgebildet werden soll.

Otto Salomon setzt seinem Sloid-Unterricht folgende Zwecke: Lust zur Arbeit zu erwecken; an Selbstthätigkeit zu gewöhnen; Genauigkeit und Ordnung zu pflegen; zur Achtsamkeit, zum Fleiße und zur Ordnung zu erziehen. In weiterem Felde liegt aber noch mehr. Persönliche Vertrautheit mit Handwerkerarbeit dämpft den Dünkel des Kopfgelehrten, berichtigt das allgemeine Urtheil über die Frage, worin der Werth der einen oder der anderen Arbeit stecke, lenkt das einseitig-übermäßige Trachten der männlichen Jugend von den wissenschaftlichen Fächern ab, und hebt in der herrschenden Schätzung die niederen Stände, während

die höheren gesunder, kraftvoller und volksthümlicher, das heißt auch menschenfreundlicher und duldsamer werden.

Wenn der Handfertigkeits-Unterricht mit dem allgemeinen Unterricht der Schule Hand in Hand geht, so erwartet Professor Gustav Schuller (zu Hermannstadt in Siebenbürgen), der im Jahre 1884 an einem Leipziger Lehrerbildungs-Curs theilnahm, davon gute Folgen auch für die Entwicklung und Stärkung der Denkkraft. „Im theoretischen Unterricht", sagt er, „giebt es manche Gegenstände, welche vom Schüler entweder gar nicht mit dem Verstande erfaßt werden, weil sie seinem Fassungsvermögen zu weit liegen, oder welche — selbst wenn der Lehrer es versteht auf die geistige Stufe des Schülers hinabzusteigen — bei der Wiederholung zum größeren Theil doch nur mechanisch dem Gedächtniß sich einprägen, z. B. irgend ein Abschnitt aus dem geschichtlichen, geographischen oder gar grammatischen Unterricht, wenn dieser nämlich in abstracten Regeln gelehrt wird. Wenn auch ein elf- oder zwölfjähriger Knabe ganz ausgezeichnet etwa über den Peloponnesischen Krieg, über die Streitigkeiten der Patricier und Plebejer in Rom, die Folgen der Kreuzzüge, oder über geographische Länge und Breite, die Wirkung der schiefen Stellung der Erdachse, oder über das Verhältniß der Nebensätze unter einander und zum Hauptsatz u. dergl. berichten kann, so könnte man doch in den meisten Fällen hundert gegen eins wetten, daß dabei von einer geistigen Vertiefung, von Denken wenig oder gar nicht die Rede ist. Anders stellt sich aber die Sache bei einer praktischen Arbeit heraus. Erstens liegt diese — wenn sie passend gewählt ist — dem Fassungsvermögen und daher auch dem Interesse der Kinder näher, denn bekanntlich greift es nicht leicht aus eigenem freien Antrieb nach dem geschichtlichen Handbuch, nach dem Globus oder nach der Grammatik. In der Regel ist es die Furcht vor der Strafe oder die Aussicht auf das Lob des Lehrers, in vielen Fällen auch nur die Anhaltung zum Lernen der Aufgabe vonseiten der Eltern, was das Kind zum Buche

oder Schreibheft treibt. Dagegen erwartet es oft mit großer Ungeduld die Zeit, welche auf die Arbeitsstunde folgt, um z. B. ein geplantes oder angefangenes Spielzeug auszuführen, sei es auch noch so urwüchsig. Und hierbei zeigen manche Kinder oft eine bewunderungswürdige Ausdauer, was bei der Fertigung der Aufgaben für die Schule nicht so sehr in die Augen fällt. Zweitens tritt bei der praktischen Handarbeit die Denkthätigkeit mehr in den Vordergrund und wird dabei zugleich häufiger veranlaßt. Denn es handelt sich hier nicht nur darum, daß das erste Exemplar etwa eines Prismas, aus Gips geschnitten, eines Sternes, aus Thon modellirt, oder eines complicirteren Gegenstandes aus diesem Material oder aus Holz, Pappe, Draht u. s. f. fehlerfrei gearbeitet werde, sondern der Schüler ist gezwungen bei jedem Exemplar derselben Art von Arbeitsgegenständen seine Sinne wie beim ersten im Zaume zu halten, also immer wieder aufs neue zu denken. Er wird höchstens rascher arbeiten als am ersten Stück, weil seine Handfertigkeit nach und nach eine größere geworden ist, wodurch er zugleich befähigt wird, immer sauberer und correcter zu arbeiten; aber die wiederholte Arbeit wird nicht so leicht zu einer rein mechanischen Thätigkeit hinabgedrückt, seine Hand wird nicht zur gedankenlosen Maschine. Ist dieses nun für einen Schüler, der nach Beendigung der Volksschule sich einem Handwerk widmet, nicht von unberechenbarem Vortheil? Ich glaube, gewiß! Denn das gedankenmäßige Arbeiten, welches er unter der verständigen Leitung eines pädagogisch gebildeten Lehrers im Handfertigkeits-Unterricht gelernt hat, wird sich naturgemäß auch auf seine spätere Berufsarbeit vererben, weil es ihm zur Gewohnheit geworden, — eine größere Bürgschaft für die Güte seiner Arbeit, als die Befürchtung daß dieselbe dem Käufer nicht zusagt. Zugleich ist er aber durch die gewohnheitsmäßig gute Arbeit nicht so leicht der Gefahr ausgesetzt, im Wellenschlag der Concurrenz unterzugehen wie der schleuderhafte Arbeiter, aus dessen Sphäre sich allmählich das Proletariat recrutirt."

Der Director eines der Realgymnasien der Stadt Hannover, Dr. Karl Waldemar Meyer, hat auf ähnliche Erwägungen hin in seiner Lehranstalt Handfertigkeits-Unterricht einzuführen beantragt, — leider vorerst vergeblich. Ein württembergischer Schulmann, Prof. Freiherr von Soden in Reutlingen, der die schädliche Einseitigkeit der Gymnasialbildung tief empfand und sich darüber öffentlich ausgesprochen hatte, war ganz glücklich, als er in der Beust'schen Erziehungsanstalt zu Hottingen bei Zürich die Handarbeit der Kopfarbeit passend hinzugefügt fand. Wäre die Kritik der Philologen nicht weit mehr auf alte Schriftsteller gerichtet als auf ihr eigenes tägliches Thun und Lassen in der Schule, so müßten Viele ähnlich fühlen, urtheilen und handeln. Aber unsere Schulverfassung ermuthigt ja so wenig als irgend möglich bei der Masse der Betheiligten und so namentlich auch der Lehrer das Streben nach Verbesserungen, die den Unterricht lohnender, die moralische Einwirkung auf die Schüler kräftiger machen könnten, als sie jetzt sind. Man muß den Machthabern des öffentlichen Unterrichtswesens schon dankbar sein, wenn sie wie die Minister v. Goßler in Berlin und v. Gerber in Dresden wenigstens der Wiederbelebung der Jugendspiele, wie der Amtsrichter Hartwich in Düsseldorf sie angeregt hat, nachdrücklich das Wort reden. Das Spiel im Freien hat sich bei den Engländern ja längst als eine wahre Schule schlagfertiger tapferer selbstvertrauender Männlichkeit bewährt.

Das Geistige im Kinde allein, es einseitig oder gar ausschließlich entwickeln zu wollen, wird für die Schule bald ein überwundener Standpunkt sein. Einer der erfahrensten Vertreter der Forderung, daß die Schule immer entschiedener den Charakter einer Erziehungsanstalt annehme, Conrector Garbs in Dannenberg, sagt in seinen vortrefflichen „Streiflichtern auf dem Gebiet der sittlichen Erziehung" (Hannover, Gustav Prior):

„Ich würde es für einen Segen für die Schule und damit für unser Volk halten, wenn man die wissenschaftlichen Ziele

derſelben näher rückte, die Zahl der auf ſie zu verwendenden wöchentlichen Unterrichtsſtunden um einige verminderte und die gewonnene Zeit für eine methodiſche leibliche Beſchäftigung der Kinder verwendete. Die durch ſolche Arbeiten bewirkte Friſche und Regſamkeit des Kindes kann dem wiſſenſchaftlichen Unterricht nur förderlich ſein. Wozu z. B. die hiſtoriſchen und geographiſchen Kenntniſſe dem Kinde ſpäter nützen, ſieht es noch nicht ein; ein Käſtchen aber, das es aus Holz oder Pappe für ſich oder die Eltern ſelbſt anfertigte und in Gebrauch ſetzte, hat ihm Werth und Bedeutung. Daß es Früchte ſeiner Anſtrengung ſieht, mehrt ſeine Selbſtachtung und ſpornt es zu beſſern Leiſtungen. Durch die Vergleichung der verſchiedenen Arbeiten wird ſein Sinn für das Schöne, Nützliche und Gute geweckt, ſein Urtheil geklärt, ſein Nachahmungstrieb in edler Weiſe angeſpornt, und in vielen Fällen Luſt und Kraft zu ſelbſtſtändigem Schaffen hervorgerufen. Die Eindrücke, welche wir in der Jugend erhalten, ſind die bleibendſten. Wer möchte darum verneinen, daß die in der Kindheit mit Luſt gepflegte leibliche Kunſtfertigkeit noch im Alter ſegensreich wirken und ſelbſt der Greis durch die Erinnerung an ſie im Kreiſe der Enkel geiſtbildend nützen könne?"

Aber Herr Garbs geht noch weiter. Er verlangt, daß ſchon die Volksſchule ſich die Pflege gemeinnützigen Sinnes angelegen ſein laſſe:

„Die Schule ſoll dem Kinde einen Sinn geben, aus dem die bürgerlichen Tugenden wie von ſelbſt hervorwachſen. Bietet der Unterricht in verſchiedenen Fächern dazu auch ungeſucht Veranlaſſung, ſo genügt das noch nicht allein. Die Andeutung und Einſicht von dem was wahr, recht, gut, ſittlich und ſchicklich, iſt leicht zu geben; ſchwer aber iſt es, die Erkenntniß ſo ſtark werden zu laſſen, daß ſie den Willen beherrſcht. „Vollkommen ſind, die durch Gewohnheit geübte Sinne haben zur Unterſcheidung des Guten und des Böſen," ſagt der Apoſtel. In dieſem Worte liegt mehr erziehliche Weisheit als in mancher weit angelegten

Erziehungslehre. So schreibe denn die Schule diesen Spruch mit goldenen Buchstaben über ihren Eingang. Gewöhnung! Ich sehe ab von der sich von selbst verstehenden Sorgfalt, mit welcher der Lehrer darauf halten muß, daß die Kinder zur rechten Zeit und in rechter Weise kommen, sitzen und gehen, ihre Arbeiten liefern, im Verkehr mit ihm und den Mitschülern sich geben wie es sein soll; daß also auf diese Weise, wie durch das eigene Beispiel, der Lehrer die Kinder zur Ordnungsliebe, Reinlichkeit, zum Gehorsam und zur Verträglichkeit, wie zu allen Tugenden, die als wesentliches Resultat der Gewöhnung anzusehen sind, leiten werde. Auf Einen Punkt aber will ich mit Nachdruck hinweisen, der häufig übersehen wird und der meines Erachtens in der Volksschule seine richtige Pflege noch nicht findet: der wahre gemeinnützige Sinn! Er verschließt sich in der Sorge für das eigene Wohl auch der für das allgemeine nicht, und läßt sich dabei nicht von persönlichen und Parteirücksichten leiten, sondern nur von dem Streben Gutes zu thun. Wo dieser Sinn herrscht, da kann und wird der Eigennutz seine berechtigten Schranken nicht überschreiten, da erscheint das Verhalten des Einzelnen als unter eine höhere Aufsicht und Verantwortung gestellt. Er wird zu einer Quelle des reinsten Genusses der edelsten fruchtbringendsten Gesinnungen und Handlungen werden. Pflege darum, du deutsche Volksschule, den gemeinnützigen Sinn der Kinder! du hast mit demselben unendlich mehr gewirkt, als wenn du sie befähigt hättest, alle Gewässer, Berge und Städte Asiens dir an den Fingern aufzählen zu können." Wie das zu bewirken sei, darüber werden folgende Winke gegeben: „Es ist zunächst die Ansicht zu unterdrücken, als sei öffentliches Eigenthum ein herrenloses Gut, dem gegenüber man keine Verantwortung trage; oder als sei das Gemeinwesen, dem das Kind angehört, verpflichtet überall für seine Bequemlichkeit, seine kleinen Vortheile, die Abstellung persönlichen Unbehagens sofort als öffentlicher Diener, ohne eine gewisse Gegenleistung fordern zu dürfen, einzutreten; oder als sei

daſſelbe rechtlich verbunden ſeine Unarten und Schädigungen, welcher Art ſie auch ſein mögen, ſich gefallen zu laſſen und deren nachtheilige Folgen zu tragen. Blicken wir von dieſen Gedanken aus zunächſt in die Schule. Es iſt öffentliches Eigenthum, von dem das Kind umgeben iſt. Es iſt geheiligt und ſteht unter allgemeiner Obhut. Darf das Kind Tiſche und Bänke, Tafeln, Fenſter und Wände durch Zerſchneiden, Inſchriften oder andere ungehörige Zuthaten beſchädigen? Der Lehrer hat ihm folgenden Gedankengang zu vermitteln: „Dieſen Schulraum mit dem was darin iſt hat die Gemeinde zum öffentlichen Wohle hergerichtet. Gewiß iſt es manchem Bürger recht ſauer geworden, ſeinen Theil zu den Herſtellungskoſten zu tragen. Der Gebrauch der Sachen iſt mir geſtattet, Mißbrauch und abſichtliche Beſchädigung aber verboten. So viel, wie zur Beſeitigung der durch meine Schuld veranlaßten Schädigung an Geld aufgewendet werden muß, habe ich der Gemeinde widerrechtlich genommen. Ich handle alſo gegen das ſiebente Gebot. Zudem verführe ich durch mein Beiſpiel Andere zu gleicher Unart, und bin Schuld, wenn Fremde durch den ſchlechten Anblick verletzt werden und die Gemeinde in den Verdacht der Unordentlichkeit und Sorgloſigkeit gebracht wird. Auch iſt es Unrecht den Fußboden zu verunreinigen, Anderen zuzumuthen ſich auf ihm aufzuhalten, oder zu verlangen, daß ſie die durch mich geſtörte Ordnung wieder herſtellen und meine Schuld tragen.“ Es ſollte doch nichts natürlicher ſein, als daß das geſchädigte Eigenthum in ſeinen oder der Eltern Privatbeſitz übergeht und das Kind verpflichtet wird dafür ein neues in die Stelle zu ſchaffen, alſo die Pflicht der Wiedererſtattung zu üben.

„Sehen wir außerhalb der Schule auf andere öffentliche Gebäude. Mit welch dummen und anſtößigen Bildern und Inſchriften ſind ihre Wände und Thüren häufig verunſtaltet! Welche Unreinigkeiten finden ſich häufig auf den öffentlichen Plätzen! Darf das ſein? Leidet nicht der öffentliche Anſtand darunter, und gewöhnt ſich das Kind nicht daran, das öffentliche Eigenthum

mit Schmutz beladen sich zu denken? Es ist ein schlechtes Zeugniß für die Schule, wo solches in auffallender Weise vorkommt, und wo der Lehrer nicht mit allem Ernste bemüht ist solchem Unfug zu steuern.

„Es genügt aber nicht, nur negativ den gemeinnützigen Sinn zu fördern; das Kind soll auch das lebendige Bewußtsein gewinnen, daß es nach Kräften bemüht sein müsse, das allgemeine Wohl thatsächlich zu fördern. Ein Stein liegt im Wege, der den Wanderer zu Falle bringen kann. Viele schon stießen sich daran, wurden ungehalten, aber keiner entfernte ihn; möge der Nachfolgende ebenfalls darüber straucheln. Soll das Kind sich nicht gewöhnen, ihn zur Seite zu werfen? Ist es nicht mitschuldig, wenn der ihm Folgende darüber fällt und sich verletzt? Ein Baum ist an öffentlicher Straße durch den Wind von der Stange losgerissen. Müßte er durch den nächsten Wanderer, sofern dies angeht, nicht befestigt werden? Oder hätte er nicht für die Instandsetzung nach Kräften und Gelegenheit zu sorgen? Er ist mitschuldig, wenn der Baum aus öffentlichen Mitteln wieder ersetzt werden muß, wenn eine störende Lücke in der Reihe entsteht. Es muß bei dieser Gelegenheit den Kindern auch der Unterschied zwischen einer gemeinen Denunciation und der Anzeige einer öffentlichen Sachbeschädigung eingeprägt werden, zu welch letzterer sie gewissenshalber sich verpflichtet fühlen sollen.

„Ich frage dreist: Verschwindet nicht eine beliebige Unterrichtstunde, abgesehen von Religion, in ihrem Werthe gegenüber der Bedeutung, welche die für die richtige und praktische Pflege des gemeinnützigen Sinnes mit Erfolg verwendete Zeit im Leben des Kindes später haben wird? Der Landmann, der gewöhnliche Bürger und Handwerker, sie alle werden durch ihre Berufsarbeiten und auch das Leben täglich genöthigt, ihre intellectuelle Bildung zu erhalten und zu mehren. Die Erfahrung thut dabei ungesucht das Ihrige. Für die Weckung des gemeinnützigen Sinnes aber liegt keine directe Nöthigung vor; vielmehr glauben die meisten

Menschen Gründe genug zu haben, sich desselben zu entschlagen. Die Schule hat ihn darum wachzurufen. Wie man einen Knaben gewöhnt, wenn er jung ist, so läßt er nicht davon, wenn er alt ist.

„Wie zahlreich sind auch die Gelegenheiten, in denen Kinder schon zu der Einsicht gebracht werden können, daß die geringe Kraft der Einzelnen, die für sich allein bleibend zur Ohnmacht verurtheilt ist, in Verbindung mit anderen Großes zu schaffen im Stande ist."

Man möchte indessen fast meinen, der Pflege dieses Triebes durch die Volksschulen bedürfe es nicht mehr, wenn man wahrnimmt, welchen Umfang eine gewisse wohlthätige Sammelsucht in aller Stille unter uns angenommen hat, aus tausend Quellen gleichzeitig unbegehrt hervorbrechend. Ist noch eine bemittelte Familie zu finden, in deren Umkreise nicht gebrauchte Briefmarken, Cigarrenstummel und andere derartige Abfälle für irgend einen frommen Zweck gesammelt würden? Ganze großartige Vereinsbetriebe sind schon aus diesem Drange entsprungen, der sich sogar in der gemächlichen Trägheit des Kneiplebens regt. Die „Deutsche Reichsfechtschule" hat Magdeburg noch früher gewissermaßen berühmt gemacht, als die „Deutschsprecher" am Mittagstische des Gasthofes zur Stadt Prag, welche sich selbst zu einem halben Groschen an die Deutsche Gesellschaft zur Rettung Schiffbrüchiger verurtheilen, so oft sie ein entbehrliches Fremdwort gebrauchen. „Stammtische zum Kreuz Nr. 1, 2, 3 u. s. f." sind ihr oder vielmehr eigentlich wohl den Armenbüchsen nachgebildet, die von Alters her in Wirthsstuben hangen. Wenn aber ein für unsere armselige Vergangenheit bezeichnendes pommersches Sprichwort sagt: „Ich werde Dir zeigen, was drei Erbsen für eine Suppe geben", so ist in Pommerns Hauptstadt eine „Bettel-Akademie" gegründet worden, welche Wittwen und Waisen zeigen will, was aus den Abfällen des allgemeinen Lebensgenusses für sie noch zurechtgekocht werden

kann, — Rumford'sche Suppe gleichsam in neuer erweiterter Auflage. Grundgedanke und Sammelverfahren sind der Reichsfechtschule entlehnt, mit der die Stettiner Bettel-Akademie auch die Verwendung des zusammengebrachten Geldes für mittellose Waisen gemein hat. Sie unterscheidet sich von ihr durch die Localisirung des Zweckes, zieht Nutzen aus dem Widerstreben, das der ungeheuerliche Gedanke der Centralisation der Waisenpflege eines so großen Reiches wie Deutschland hervorrufen muß.

Während die Männer so sich wohlthuend rühren, wollen die Frauen nicht abseits stehen oder die Hände in den Schoß legen. Sie haben in Deutschland, wie in England und Amerika, schon längst nicht mehr genug gehabt an unmittelbarem persönlichen Bemühen um die Armen, sondern sich zusammengethan in dafür bestimmte Vereine. Der erste umfassende Trieb dieser Art stammt aus den Befreiungskriegen unserer Väter und Großväter, wie der zweite aus den deutschen Einheitskämpfen, welche wir selbst begeistert miterlebt haben. Die tiefe allgemeine Erregung solcher Zeiten ruft auch das scheue und schüchterne Geschlecht aus dem Heiligthum des Hauses hervor, daß es, wenn nicht die Schlachten des Vaterlandes mitschlagen, doch die Wunden der Krieger verbinden und ihrer Schwäche durch treue sorgsame Pflege emporhelfen will. Was im Kriege begann, wird dann im nachfolgenden Frieden fortgesetzt; erst noch im Hinblick auf künftig etwa drohende Kriege, danach in Hinwendung zu den Nöthen, welche immer und überall das Erbarmen herausfordern. So sind jene alten Frauenvereine von 1813, 14 und 15 entstanden, so neuerdings die Vaterländischen Frauenvereine und ihresgleichen. Bei dem Uebergang der letzteren zu ständiger Betheiligung an den Aufgaben öffentlicher Armenpflege stellte sich mithelfend noch ein anderer Trieb ein, das Streben der Frauen nach Ausdehnung ihrer Erwerbs- und Bildungs-Gelegenheiten, wie es sich namentlich in dem Berliner Lette-Verein und dessen verbündeten Vereinen ausprägt. Ihre alle zwei Jahre sich wiederholende Versammlung

hat mehrere Male das Verlangen begründet und kundgegeben, daß den dazu geeigneten Frauen Zutritt zu den Geschäften der öffentlichen Armenpflege gewährt werde. Erwerb wurde damit nicht beabsichtigt, aber mit Recht nehmen die in diesen Vereinen thätigen Frauen an, daß je mehr gesellschaftliche Pflichten ihr Geschlecht übernehme und würdig erfülle, desto eher ihre Wünsche Gehör finden würden, wenn sie für ihre auf Erwerb angewiesenen und um lohnende Beschäftigung verlegenen ärmeren Schwestern die Wegräumung sinnlos gewordener alter Schranken forderten.

In jenen anderen Frauenvereinen aber, die selbst Wohlthätigkeit betreiben, wurde hier und da das Bewußtsein lebhaft, daß man in ein leckes Faß schöpfe und unverschämter Heuchelei helfe statt wahrer würdiger Noth, wenn man sich nicht in geregelten Austausch mit allen übrigen gleichzeitig an demselben Orte Wohlthätigkeit betreibenden Vereinen und Stiftungen setze, und vor allem mit der öffentlichen Armenbehörde. So entstand in Stettin durch das Verdienst der Frau Bürgermeister Sternberg, als ihr jetzt verstorbener Gemahl noch die Armenverwaltung unter sich hatte, ein auf gegenseitige Aufklärung berechneter Verband der verschiedenen städtischen Wohlthätigkeits-Vereine. Allerdings steht dieser Vorgang wohl vereinzelt da. Empfinden die leitenden Frauen der Vereine auch, was mißliches in ihrem ganz unabhängigen Thun liegt, so kommen sie doch nicht leicht von freien Stücken zu dem Entschluß, auf soviel Selbständigkeit zu verzichten, wie dem Zwecke ihres Zusammenwirkens nachweislich schadet.

Da ist es denn so wichtig, daß innerhalb der Vaterländischen Frauen-Vereine von oben herunter fort und fort auf den Anschluß an die Armenpflege der Gemeinden hingedrängt wird. Jetzt entsteht aus diesem Haupttriebe deshalb so leicht keine neue verhängnißvolle Zersplitterung der öffentlichen Wohlthätigkeit mehr, wie in früheren Zeiten. Jetzt ist aber auch, an zahlreichen Orten wenigstens, die Gemeinde-Armenpflege solchen vertrauensvollen

Anschlusses werth geworden. Empfängt sie den neuen ihr beschiedenen Zuwachs an Kräften freudig, wie es in ihrem eigenen wohlverstandenen Interesse liegt, so kann eine so vorzügliche Regelung der Sache eintreten wie in Cassel. Dort ist eine Abtheilung des Vaterländischen Frauen-Vereins der Gemeinde-Armenpflege förmlich eingegliedert. Ihre Damen, vortrefflich geleitet und vertreten in der Armen-Direction, wirken gleichberechtigt mit den männlichen Armenpflegern in den Bezirken, in welche zu diesem Behuf die Stadt zerlegt ist. Sollte eine Vermehrung ihrer Zahl erforderlich werden, so ist der Rahmen dafür ein für alle Mal vorhanden.

Die Stufen dieser Entwicklung wird man von einem allgemeinen Gesichtspunkt aus danach abmessen können, wie die vereinte Frauen-Hilfe ihre falsche Selbständigkeit aufgiebt, um mit der örtlichen Leitung und Einrichtung der Armenpflege in ein festes, die zweckmäßigste Vertheilung der Aufgaben sicherstellendes Verhältniß zu treten. Was sie dort mehr der Einbildung als Wirklichkeit nach verliert, gewinnt sie hier doppelt und dreifach. Anfangs mag die Behörde sich sträuben ihr alles einzuräumen, dessen sie fähig und willig ist. Die wohlthuenden Frauen gelten ihr als Neulinge, denen als solchen die Fehler des ungezügelten weichen Herzens, der Anlegung allzu hoher Maßstäbe an den Bedarf armer unverwöhnter Mitmenschen, der Sprödigkeit gegen Regel und Gesetz anhaften. Aber es ist ja stets besser, nicht zu rasch in eine neue schwierige Stellung hineinwachsen zu sollen, als umgekehrt. Leistungen werden bald die verantwortlichen Leiter überzeugen, daß den Frauen, die sich hier freiwillig anbieten, nach und nach fast alle Geschäfte der Armenpflege ziemlich ebenso gut wie Männern übertragen werden können. Ich glaube für meinen Theil nicht daran, daß sie sich für Registerführung und Cassengeschäfte nicht eignen sollten. Nur wo es sich um die genaue Gesetzeskunde des Juristen handelt, wird dem Manne diese specielle Schulung dauernd seinen Vorzug erhalten. Im

übrigen braucht ja nichts gewagt und überstürzt zu werden. Man gehe schrittweise vor, und erziehe sich die Helferinnen so allmählich zu immer umfassenderer Verwendung, wie man sich auch die neu zutretenden Männer erziehen muß. In dem Maße wie das Zutrauen in ihre Leistungsfähigkeit wächst, werden die Männer frei für die vielen sonstigen Ansprüche des öffentlichen Lebens, die jetzt zur Ueberbürdung aller Willigen führen, und treten mehr Frauen aus der Nichtigkeit pflichtenlosen Daseins über in eine berufsartige Arbeit, welche ihnen selbst noch mehr Lebensfreuden in Aussicht stellt als der nach ihrer linden Hand verlangenden hilfsbedürftigen Armuth.

Wenn dieser Vorgang sein einstweilen nicht zu bestimmendes, natürliches Ziel erreicht hat, und damit die Grenzen ineinanderfließen, welche heute noch das Wohlthun unaufhaltsamen weiblichen Mitleids an den Hausthüren und in den Frauenvereinen von der strenggeordneten, durchdachten Armenpflege guter Behörden trennen, wird ein großer Zwiespalt und Widerspruch in unserer Behandlung der dauernden, immer aufs neue hervortretenden und Hilfe erheischenden wirthschaftlichen Nothstände verschwinden. Kopf und Seele, möchte ich sagen, gehen dann auf diesem Felde eine neue Ehe ein, deren Harmonie sich in allen Sphären der Gesellschaft ebenso stärkend wie versöhnend fühlbar machen wird.

Die Schule soll nicht bloß lehren, sondern auch erziehen, — nicht nur kenntnißreiche, auch tüchtige und gute Menschen bilden. Gehört dahin die Erziehung zur Sparsamkeit? Ein städtischer Verwaltungsbeamter, Syndicus Möllmann in Osnabrück behauptete es in Nr. 24 der Bremer Wochenschrift „Nordwest“ von 1885 von dem Gesichtspunkt aus, daß auf den höheren Schulen jetzt grabezu zur Verschwendung erzogen, wenigstens unnöthig und übertrieben an Geldausgaben gewöhnt werde. Im mißfällt vor allem die Abschaffung der Tafel. Schon der Vorschüler, der sechsjährig die Schule zuerst betrete, mache seine kindlichen Versuche mit i- und n-Strichen auf Papier. „Eine Menge Ausgaben

ließen sich vermeiden, wenn die Schule, was die Lehrer früher auf den untersten Stufen auch unbedenklich fanden, wieder zu den Tafeln zurückkehrte. Weshalb ist man überhaupt nicht bei ihnen geblieben? Den Grund, daß die Handschrift unter dem Tafelschreiben litte, erkenne ich nicht an, denn im großen Ganzen schreiben die Schüler unserer höheren Schulen schlechter als wir schrieben, die wir die Anfangsgründe im Schreiben und Rechnen auf Tafeln lernten, und jedenfalls schreiben sie viel schlechter als die Schüler gewöhnlicher Elementarschulen, wo heute noch auf Tafeln geschrieben und gerechnet wird. Vornehmer mag es sein nach Ansicht der maßgebenden Lehrerkreise. Aber da sollten die Directoren und Schulcommissionen doch durchgreifen und diesen klar machen, daß es durchaus nöthig ist aus allgemeinen Gründen der Erziehung, der Angewöhnung der Kinder zur Papierverschwendung ein Ende zu machen. Die Erziehung zur Sparsamkeit ist in wahrhaft pädagogischem Sinne auch für die Kinder höherer Schulen viel wichtiger als deren Bewahrung vor der Tafel, obgleich diese auch Proletarier-Kinder gebrauchen."

Eine andere Beschwerde richtet sich gegen die Kosten der Schulbücher, zumal wenn eine von oben her aufgedrungene neue Rechtschreibung die alten Auflagen auf einmal unbrauchbar mache. Sich behelfen lehren ist gewiß wichtig für jeden erziehlichen Einfluß auf das heranwachsende Geschlecht. Aber soll die Schule nicht auch grabezu für überlegtes haushälterisches Umgehen mit dem Gelde bei ihren Kindern sorgen? In anderen Ländern wie Belgien, Frankreich, England, Italien, Ungarn u. s. f. gilt diese ihre Pflicht für ausgemacht und wird immer allgemeiner erfüllt. In Deutschland widerspricht immer noch die Abneigung der Lehrer als Stand gegen alle solche Neuerungen überhaupt, und insbesondere dagegen daß sie mit Geld zu thun bekommen sollen, was sich freilich am Ende umgehen ließe.

Einem Haupteinwand gegen die Anleitung der Jugend zur Sparsamkeit begegnete vor zwei bis drei Jahren der bekannte,

thätige Volksfreund, Stadtrath Röstel in Landsberg an der Warthe mit folgender Ausführung:

„In den Schul-Sparcassen sparen die Kinder armer Leute, und zwar zunächst ihre durch Arbeitsleistungen erworbenen Groschen; worin ein besonderer Werth liegt. Die Kinder verdienen noch nichts! — rufen uns die Gegner zu. Das ist nicht richtig; ich will nicht einmal von jenen industriellen Gegenden sprechen, in welchen die Kinderarbeit geregelt ist und gute Früchte trägt: wer die Lebensverhältnisse unserer minder begüterten Einwohner kennt, der weiß, daß die schulfreie Zeit von den 10—14jährigen Knaben und Mädchen zu Arbeiten benutzt wird, welche Geld einbringen. Diese übernehmen die Wartung kleiner Kinder, jene gehen als Kegeljungen, tragen Handgepäck, verdingen sich stundenweis zum Stiefelputzen oder Kleiderreinigen, übernehmen Botengänge, tragen Zeitungen aus, arbeiten in Gärten oder fertigen Handarbeiten an. Die Belohnung, welche sie hierfür erhalten, wird in recht vielen Fällen vernascht oder für überflüssige Dinge verausgabt, sie könnte aber in den meisten Fällen erspart werden. Wenn solch ein Bursche in der Woche nur einen Silbergroschen spart, so besitzt er zu Ende des Jahres 5 Mk. 20 Pfg., wenn er es vom 10. Jahre an regelmäßig thut, hat er bei seiner Einsegnung mit den Sparcassenzinsen 22 Mark, fast genügend um sich seinen Einsegnungsanzug aus selbsterworbenem und erspartem Gelde zu beschaffen. Der Knabe, der sich hieran gewöhnt hat, wird sicherlich die kleinen Verdienste, welche er als Lehrling hat, die Trinkgelder welche er dann häufiger erhält, nicht verthun, verrauchen, vertrinken, — er hat den Werth eines kleinen Capitals kennen gelernt, — er wird sicher weiter sparen, und sein Beispiel wird befruchtend auch auf andere wirken."

Herr Röstel führt seine wichtige Untersuchung aber noch weiter.

„Kann der Arbeiter sparen?" fragt er, und antwortet: „Wenn wir eine mit Kindern sehr reich gesegnete Arbeiterfamilie

beobachten, dann beschleicht uns wohl ein banges Gefühl, und wir möchten die Frage verneinen; aber so ist es doch nicht von Anfang an. In den letzten zehn Jahren haben die Arbeiter in den Fabriken schroffe Wechselfälle erlebt. Sie haben große Einnahmen gehabt, und dann wieder, als die Arbeit fehlte, wurde ihr Verdienst auf wenige Stunden beschränkt; in guter Zeit konnten sie zurücklegen, und einige haben es auch gethan, ihren Ersparnissen dankten sie die Sorgenfreiheit auch in der mageren Zeit. Die meisten von diesen — und das gilt hauptsächlich von Handwerksgesellen — welche sich ans Sparen gewöhnt, haben die alte Ueberlieferung, daß „blauer Montag" gefeiert werden müsse, über Bord geworfen, und das macht sie in einer Reihe von Jahren zu kleinen Capitalisten.

„Ein Freund erzählte mir von einem Bekannten, der eine Anstellung mit 500 Thalern hatte; häufig hatte er ihn aufgefordert, hiervon etwas für spätere Tage zurückzulegen, jener aber erklärte stets, dies sei unmöglich, da er mit Frau und zwei Kindern von den 500 Thalern kaum existiren könne. Da trat der Krach in den siebziger Jahren ein; der Mann verlor seine Stellung und lebte nun in der größten Noth; als es nach vielen Monaten gelang ihm eine bescheidene Anstellung mit 300 Thalern zu verschaffen, war er der glücklichste Mensch und konnte sich und seiner Familie wieder frohe Stunden bereiten. Das Sparen wäre also doch möglich, und wie segensreich gewesen!

„Können Dienstboten sparen? Die Frage ist unbedingt mit Ja zu beantworten; leider sparen aber die wenigsten, weil sie es nicht gelernt haben. Welche von unseren Hausfrauen, die ein weises richtiges Sparsystem in ihrer Haushaltung beobachtet, hätte nicht schon die Erfahrung gemacht, daß die Mädchen sie ganz erstaunt ansahen, wenn sie forderte, daß bei der Zubereitung und Verwendung der Speisen nicht das geringste weggeworfen werden dürfe oder verkomme? Zuerst sind diese Mädchen geneigt ihre Hausfrau für geizig zu halten, und um so mehr, je

wohlhabender die Herrschaft ist. Wenn sie aber dann sehen, daß in der That nichts verloren geht, daß die gute Gottesgabe, die im eigenen Hause keine Verwendung findet, immer noch den Hunger von einigen Armen oder deren Kindern stillt, dann kommen doch manche zum Nachdenken, gewöhnen sich den Werth des Geringsten anzuerkennen, und fangen selber an zu sparen. Diejenigen aber, die es nicht lernten im Winzigen ein Wichtiges, im Unscheinbaren ein Beachtenswerthes zu erkennen, waren fast ohne Ausnahme später übel daran. Wie viele von ihnen klagten nach Jahren derselben Hausfrau ihr Leid und bettelten für ihre Kinder! Während sie als Dienstboten im Ueberfluß schwelgten, ohne Sorge woher die Mittel kamen, trat wenige Jahre nach der Verheirathung Noth und Entbehrung ein: sie hatten nicht gelernt die Größe auch des Kleinsten zu würdigen."

Die Sparcassen sollten ihrer ursprünglichen Absicht nach nichts sein als Anleitung zum Guten. Die meisten aber wurden, als ihnen dies unerwartet gut und glänzend gelungen war, vornehme Banken, welche es mehr auf große Ueberschüsse anlegten als auf möglichst viele kleine Einlagen, durch die die Bequemlichkeit der Verwaltung gestört ward. Erst die neue gemeinnützige Bewegung, welche seit einer kleinen Reihe von Jahren in Deutschland aufgekommen ist, hat sie veranlaßt sich ihres wahren Berufs zu erinnern. Wie gut schließlich auch ihnen selbst das bekommt, zeigt das Beispiel der Bremer Sparcasse. Sie hatte rund am 31. December 1874 M. 20 491 000 Einlagen auf 31 300 Bücher, 1883 dagegen M. 40 559 000 Einlagen auf 57 600 Bücher, Verdoppelung also in einem Jahrzehnt, während dessen das große Geschäft keineswegs glänzend ging und die Einwohnerzahl nur von 94 000 auf 115 000 stieg. Dazu hat unzweifelhaft das erhöhte Entgegenkommen mächtig beigetragen, welches die Anstalt seit einigen Jahren denjenigen Kunden, für die sie eigentlich gegründet worden ist, wiederum bezeigt: die Vermehrung der Geschäftsstunden und der Annahmestellen, die Einführung der

Sparmarken, die Benutzung der Presse sowohl durch laufende Anzeigen in den Tagesblättern wie durch Herausgabe eines hübschen Wandkalenders mit den nöthigen Angaben über das Sparcassen-Geschäft. Letzterer ist wieder in mehr als 4000 Abzügen an Schulen, Fabriken, Werkstätten und Bureaus vertheilt worden. Bezeichnend für die Zunahme der kleinen Kunden ist die Abnahme des Durchschnitts der Einlagen. 1874 betrug er 235 M., 1879 gar 342 M., sank 1880 auf 244 M., 1881 auf 218 M., und fiel dann unter dem Einfluß der neu eingeführten Sparmarken 1882 gar auf 155 M., von wo er 1883 wieder ein wenig stieg auf 169 Mark.

Mehr oder weniger wird es überall ähnlich gegangen sein, wo die Sparcasse sich wieder auf ihren hauptsächlichen Zweck besonnen hat.

In den Pfennig- und Jugend-Sparcassen sehen manche strenge Beamte von der Höhe ihres Amtsbewußtseins herab nichts als Spielerei, über die sie spotten. Aber nichts wird die Zukunft der Gegenwart inbrünstiger danken, als daß sie auf den großen Gedanken gekommen ist, Armuth und Unsittlichkeit in den werdenden Menschen zu ersticken, wo die Saat noch nichts weiter ist als ein Keim. Die Spötter von heute mögen sich dann, wenn sie können, mit dem Bewußtsein trösten, daß sie sich wenigstens nicht überarbeitet haben, um ihren Nachfolgern das Leben weniger sauer und den allgemeinen nationalen Horizont etwas heller zu machen.

Die neue Anleitung zum Guten muß sich vor allem aber auch auf die Mäßigkeit im Genuß berauschender Getränke richten. Das Leben leitet bisher nur allzuviele allzusehr zur Unmäßigkeit ein. Ein vorzüglicher Kenner, Dr. A. Baer in Berlin sagt darüber:

„Sehr vielen Leuten wird die Neigung zum Genuß der alkoholischen Getränke schon in früher oder später Jugend anerzogen. Grade in den besser situirten und wohlhabenden Klassen

glaubt man den Kindern, denen sonst jede reichliche Ernährung und jede nothwendige gesundheitsgemäße Pflege zu Theil wird, ein Gutes zu thun, wenn man ihnen täglich eine bestimmte Menge Wein oder Bier verabreicht. Man will das Kind kräftigen, die etwas zarte Constitution stärken und heben. Und doch gewöhnt man den heranwachsenden Organismus an eine Substanz, die auch in kleinster Dosis einen naturwidrigen Reizzustand auf das Herz, auf das Gehirn und auch auf die Verdauungsfähigkeit ausübt. Der Organismus gewöhnt sich an diesen Reiz, und dieser Reiz wird um so verderblicher, je reizbarer jener ist. Nur für schwächliche, kränkliche Kinder ist ein vorübergehender Genuß eines alkoholischen Getränkes auf ganz bestimmte Anordnung und Anweisung zulässig. Die um das Wohl ihres Kindes besorgten Eltern wissen in ihrer zärtlichen Fürsorge bisweilen nicht, welchen unberechenbaren Schaden sie dem Kinde zufügen, wenn sie ihm geflissentlich und gewohnheitsmäßig die Neigung zu einem alkoholischen Getränk beibringen und ihm die Gewöhnung an dasselbe anerziehen. Der Alkohol stört die naturgemäße Entwickelung des Körpers und Geistes, weil er das Hirn überreizt, den Ablauf der Lebensvorgänge zunächst abnorm beschleunigt und bald darauf hemmt. Wenn der Knabe im elterlichen Hause schon an den Genuß alkoholischer Getränke gewöhnt wird, was Wunder, wenn der Jüngling, der heranreifende Mann im Kampfe und im Taumel des Lebens nicht nur von diesem Reize nicht abläßt, sondern ihn häufig und mißbräuchlich aufsucht?

„In den ärmeren Klassen, in welchen mehr oder weniger viel oder allein Branntwein getrunken wird, ist die Angewöhnung der frühen Jugend an diesen Alkoholgenuß durchaus kein gewöhnlicher und häufiger. Nur in denjenigen Gegenden, wo die Spiritusbrennerei am kräftigsten blüht, wo der Branntweinverbrauch ein überaus großer ist, und wo gleichzeitig ein körperlich und geistig tief gesunkenes Proletariat in dem elenden Fusel Kräftigung und Labung, Trost und Entsagung sucht, wird der Branntwein schon

dem zarteſten Kinde eingeflößt, und hier verbleibt dieſes berauſchende Genußmittel der ſtete Begleiter von Jung und Alt in Freud und Leid. In den arbeitenden Klaſſen in Stadt und Land, in den Centren der Induſtrie und Fabrikation wird der anfangs mäßige und ſpäter unmäßige Brantweingenuß mehr durch andere Factoren verbreitet und unterhalten.

„Von den Urſachen, die in dieſe Kategorie gehören, iſt auch hier, wie in den beſſeren Geſellſchaftsklaſſen, an erſter Stelle das Beiſpiel und die Nachahmung zu nennen. Wenn der Vater täglich dem Alkohol in regelmäßiger Weiſe zuſpricht, ſoll der Sohn nicht glauben, daß der Genuß ein vollkommen berechtigter und nothwendiger? Wenn der Meiſter in der Werkſtatt, der ältere und jüngere Geſelle am Arbeitsplatz, der Arbeiter in der Fabrik alltäglich zu verſchiedener Zeit ein alkoholiſches Getränk zu ſich nimmt, kann man dem Lehrling, dem jugendlichen Arbeiter verargen, wenn er dem Vorbilde des Lehrherrn oder des ältern, erfahreneren, Achtung gebietenden und verlangenden Mitarbeiters treulich nachahmt? In manchen Handwerks- und Arbeitszweigen vererbt ſich gleichſam von Geſchlecht zu Geſchlecht der Glaube, daß ohne reichlichen Alkoholgenuß der Betrieb dieſes Gewerbes unausführbar und gar nicht denkbar ſei. Die Einen meinen trinken zu müſſen, um bei ihren Arbeiten in der Höhe nicht ſchwindlich zu werden (Zimmerleute, Bauhandwerker, Dachdecker), die Anderen, um die Trockenheit der Luftwege und ebenſo die reichliche Tranſpiration zu verhüten (Feuer-, Stein- und Pflaſter-Arbeiter). Dieſe trinken, um ſich zu erwärmen, jene um ſich nicht zu erkälten, und alle trinken außerdem noch in der Meinung, ſich in dem Brantwein einen Erſatz zu ſichern für die bei der Arbeitsleiſtung verloren gehende Arbeitskraft, durch ihn die Arbeitsausdauer und Arbeitsfähigkeit zu erhöhen und zu kräftigen.

Und hier ſind wir bei einem Punkte angelangt, welcher die ſchädlichſte Urſache für die Verbreitung des Alkoholgenuſſes unter den arbeitenden Klaſſen abgiebt. Keine Anſicht hat der Irrth-

sucht mehr Vorschub geleistet und dem Alkohol mehr Anhänger erworben, als die von seiner Nährkraft; keine Ansicht ist gefährlicher und hat dem Wohle der ärmeren Volksklassen mehr Schaden zugefügt, als die welche den Brantwein zu einem Nahrungsmittel stempelt. Diese Meinung ist um so gefährlicher, als sie einen gewissen Schein der Wahrheit für sich hat. Allerdings wird der Alkohol im Körper zum großen Theil oxydirt, und entsteht bei seiner Verbrennung bzw. Umwandlung zu Kohlensäure und Wasser eine Summe von lebendiger Kraft, welche den Lebensvorgängen des Organismus zugute kommen kann; allerdings schützt der in mäßigen Mengen genommene Alkohol in geringem Grade den Zerfall von Eiweiß und Fett im Körper und muß demgemäß, wie Voit hervorhebt, streng genommen als ein Nahrungsstoff angesehen werden. „Aber," fügt derselbe Autor hinzu, „er nützt in dieser Hinsicht, in gewöhnlicher Quantität eingeführt, nur sehr wenig; er wird auch nicht zu diesem Zwecke aufgenommen, da andere Stoffe, z. B. ein Bissen Brot, den gleichen Effect viel besser und wohlfeiler erreichen lassen." Neben dieser elementaren Wirkung hat der Alkohol allerdings auch noch die Eigenschaft, daß er auf kurzer Zeit den Blutumlauf beschleunigt, daß er durch größere Zufuhr von Blut zur äußeren Haut und ganz besonders zur Magenschleimhaut die Empfindung von Wärme hervorruft, daß er das Nervensystem mächtig belebt und anregt, und von hier aus das Gefühl der Ermattung überwindet, so daß er zu Arbeitsleistungen noch verhelfen kann, welche der erschöpfte Körper sonst auszuführen nicht im Stande ist. Alle diese Eigenschaften machen den Alkohol zu einem außerordentlich werthvollen Mittel, wenn es gilt, vorübergehend und gelegentlich eine abnorme Kraftanstrengung zu überstehen. Aber so wohlthätig dieses Reizmittel in vereinzelten Fällen ist, so verderblich ist seine Wirkung, wenn der Körper nur vermöge dieses Anreizes andauernd zu den Verrichtungen seiner ökonomischen Funktionen und zu weiterer Arbeitsleistung befähigt wird. Der Alkohol stört, wenn er

häufig und selbst in kleinen Mengen genossen wird, die normalen Vorgänge des thierischen Stoffwechsels, er beeinflußt den gesammten Haushalt des Organismus zu seinem schlimmsten Nachtheile; die oben angeführte Ersparung an Stoffumsatz geschieht auf Kosten seiner allgemeinen Gesundheit, und auf jede scheinbar wohlthätige Anregung folgt eine Erschlaffung, die sehr bald wieder einen neuen Anreiz erfordert. Der Alkohol vernichtet die Gesundheit des Arbeiters und vor allem seine Verdauungsfähigkeit; dieser nimmt weniger Nahrung zu sich, nicht weil er sie nicht aufzunehmen braucht, sondern weil er sie nicht aufnehmen kann. Der Alkohol ist kein Stoff, aus welchem der Arbeiter diejenige Kraft gewinnen kann, welche ihn zu einer andauernden Arbeitsleistung befähigt, er ist nicht nur kein Spar- und Ersatzmittel für verbrauchte Gewebe und Spannkräfte, sondern thatsächlich ein langsam aber sicher wirkendes Gift, das um so früher den Organismus vernichtet, je mehr es die Stellung der gewöhnlichen Nahrung einnimmt. Und dazu kommt, daß die mit dem Alkohol erkaufte Arbeitskraft dem Preise nach viel theurer ist als andere Nahrungsmittel, die dem Körper dasselbe leisten ohne jede Gefährdung seiner Gesundheit. Die stärkemehl- oder zuckerhaltigen Substanzen gewähren ihm für den vier- bis fünffach niedrigeren Preis dieselbe Menge Arbeitskraft, so daß der arme Mann die Verbrennungswärme in Gestalt von Brantwein außerordentlich viel theurer bezahlt, als er sie in Gestalt von Brot oder in Gestalt von Kartoffeln bezahlen würde.

„Diese Thatsachen sollten dem Arbeiter überall und so häufig wie möglich vorgebracht und nahegelegt werden, damit er eine Einsicht gewinne von dem trügerischen Werthe des Alkohols, damit er gewarnt werde vor seinen gleißnerischen Wohlthaten. Daß der gewöhnliche Mann von den Gefahren und Nachtheilen des gewohnheitsmäßigen Alkoholgenusses nichts oder nur wenig kennen gelernt hat, bis er sie vielleicht an sich selbst zu erfahren beginnt, ist sicher nicht selten die Ursache, daß er wie so viele Tausende

vor und neben ihm zu diesem falschen Genußmittel hält und ihm ergeben wird. Und warum sollte er dies nicht, wenn er sieht, daß es in allen Ecken und in allen Straßen, nicht selten in allen Häusern mit Erlaubniß der wachsamen Behörden so uneingeschränkt und so überreich feil geboten wird? Soll er nicht der Meinung sein, daß der Alkohol unbedingt nothwendig, und gewiß ganz unschädlich sein muß, wenn er ihn dort für ein Geringes kaufen kann, wo er jedes andere unschuldige und gesunde Nahrungs- und Genußmittel, wo er seine anderen Lebensmittel, wo er das Salz, den Zucker u. dgl. kauft?

„Diese Aufklärung im Volke zu verbreiten, ist eine Hauptaufgabe der Vereinsthätigkeit."

Seit drei bis vier Jahren ist eine solche Vereinsthätigkeit, die sich gegen den Mißbrauch geistiger Getränke, nicht gegen diese überhaupt wendet, im Gange. Sie erlegt nicht wie die frühere Mäßigkeitsbewegung Enthaltsamkeits-Gelübde auf, zehrt aber von ihren nachgelassenen Eindrücken und Lehren. Dahin gehört namentlich die Nothwendigkeit gleichen Maßes und Gewichtes in der Behandlung der Trinkunsitten. Hier und da führen jetzt eifrige Verwaltungsmänner das Schwarze Brett für Trunkenbolde wieder ein. Soll es ohne Unterschied des Standes gelten? Darauf antwortet eine bedeutungsvolle kleine Geschichte, welche auf dem westfälischen Provinztag zu Dortmund am 15. April 1885 erzählt wurde:

Vor einigen vierzig Jahren hatte ein Bürgermeister in Westfalen dieses Schwarze Brett im Vorschlag gebracht, d. h. die Aushängung eines Verzeichnisses der Gewohnheitstrinker des Ortes, zu unterzeichnen von ihm, den beiden Pastoren und ich weiß nicht welchen sonstigen Würdenträgern noch. Sechs Namen brachte er gleich dafür mit, sämmtlich den unteren Ständen angehörig. Der ältere Pastor, jetzige Superintendent zu Wetter, erklärte sich mit der Maßregel einverstanden; aber er müsse noch einen Namen hinzufügen, und zwar, wie es sich für die hervorragende Stellung

seines Trägers gebühre, obenan. Es war ein naher Freund des Bürgermeisters, und ein sehr tüchtiger Mann, aber so notorisch ein Säufer, daß der Bürgermeister selbst die Begründung des vorgeschlagenen Zusatzes zu der Liste nicht anzufechten vermochte. Doch wünschte er, daß einer der Geistlichen zunächst seinem trunksüchtigen Freunde ins Gewissen rede, und verschob die Abstimmung über seinen Antrag auf einige Wochen. Pastor Hengstenberg ging hin, theilte dem Manne mit, wovon er bedroht sei, und hatte die unerwartete Genugthuung, daß der Sklave des Schnapses seine Ketten abstreifen zu wollen erklärte. Bis an seinen Tod hat er keinen Brantwein mehr getrunken.

Das war ungefähr vor einem Menschenalter. Der Unterschied der Stände bedeutete damals noch erheblich mehr als heute; im Arbeiterstande lebte noch kein gemeinsames Bewußtsein, wie es besonders durch sein Mitwahlrecht zum Reichstag, den wilden und den zahmen Socialismus, die wetteifernden Bemühungen aller Parteien, Gewalten und Kreise um sein Wohl neuerdings so hoch entwickelt ist. Wenn es in jenen alten Tagen schon eine unwidersprechliche Forderung war, was der Pastor an den Bürgermeister richtete, wieviel mehr gegenwärtig!

Amtliche Verzeichnisse von Gewohnheitstrinkern dürfen demnach zwischen hoch und niedrig gestellten Opfern dieser Leidenschaft keinen Unterschied machen. Das in wiederholte Anregung gebrachte Strafgesetz für öffentlich hervortretende Trunkenheit wird von den Gerichten nicht dahin ausgelegt werden können, als ob ein wohlgekleideter Mann, wenn er betrunken nach Hause schwankt, kein Aergerniß erregte und folglich nicht strafbar wäre, — er erregt vielmehr unzweifelhaft das größere Aergerniß. Auch vor der viel belobten akademischen Freiheit der Studenten wird die Wirksamkeit eines solchen Gesetzes nicht Halt machen. Es ist ihre Sache, sich mit demselben, wenn es einmal erlassen ist, in denjenigen Einklang zu setzen, der der „Hoffnung der Nation," der „Elite unserer männlichen Jugend" geziemt.

Eine Nöthigung dieser Art würde hoffentlich dahin führen, daß unsere studirenden jungen Leute ihre Zechgewohnheiten überhaupt ein wenig verbesserten. Der Genuß der Kneipen und Commerse wird unzweifelhaft gewinnen, wenn sie sich auf dem Höhepunkt alkoholischen Nervenreizes halten, anstatt über diesen hinweg mit wahnwitziger Eile in die jenseits gelegenen Niederungen hinabzustürzen und sich im Sumpfe wie ein gewisses verachtetes Thier zu wälzen. Ebenso rathsam wäre, für ihre dauernde Lebensfrische nicht minder als für den Zweck ihres Aufenthaltes auf Hochschulen, ein entschlossener Strich durch den träge und unfähig machenden Brauch des Frühschoppens. Sie werden doch beachtet haben, daß selbst ihr feurigster Anwalt im Reichstag, Herr von Zitzewitz, den Frühschoppen vor kurzem feierlich verdammt hat? Und wie lange ist es her, da wurde in der hohen Versammlung noch sehr zweifelhaft und vieldeutig von diesem allerdings nicht bloß auf Studenten eingeschränkten Zeit- und Kräfteverderber gesprochen! Sie mögen daran ermessen, wie rasch die nationale Gleichgiltigkeit gegen die Völlerei sich jetzt in Verurtheilung umsetzt, nachdem die Blicke der Nation einmal ernstlich auf ihre zerstörenden Folgen gelenkt sind. Sie werden sich selbst nicht mehr einbilden, daß die öffentliche Meinung oder die Staatsgewalt ihnen in diesem Punkte noch ein Ausnahmerecht zuzugestehen aufgelegt sein werde.

Ein ehemaliger deutscher Minister hat die Gelegenheit eines Vereinsgutachtens über die Frage der Brantweinsteuer-Erhöhung, das voraussichtlich bald veröffentlicht werden wird, ergriffen, um seinen lebhaften Protest gegen die Völlerei in den höheren Ständen, namentlich in der Jugend derselben einzulegen. Ein süddeutscher Hofprediger thät dasselbe mündlich in einer Versammlung zu Stuttgart, auf die Gefahr hin, von Studenten und studentisch denkenden „alten Herren" ein Philister gescholten zu werden. Das thut freilich wohl niemandem mehr weh, als wer sich etwa in den Corps- und Burschenschafts-Kneipen der Universitäten auf

Lebenszeit in eine unerfahrenen Jünglingen zur Noth nachzusehende beschränkte Ansicht von menschlichen Dingen festgetrunken hat! Männer die nicht mit dem letzten Examen auf alle Weiterbildung verzichten, zumal in der edlen Wissenschaft der Lebenserfahrung und socialpolitischen Erkenntniß, lächeln über die lustigen Einseitigkeiten der „flotten Burschen," wie reife Frauen über den Zeitvertreib und die Weltanschauung eines Backfisches oder einer Balldame vom ersten Winter, aber hegen sie nicht wie ein unvergängliches Ideal. Sie haben nur zu lange schon ihren kritischen Sinn eingeschläfert, wenn es sich um die Institutionen und Bräuche ihres studirenden Nachwuchses handelte. Unter dieser Lässigkeit konnten allerhand Schmarotzerpflanzen üppig fortwuchern. Aber die Stunde schlägt, zur Reinigung und Verschönerung des Lust- und Lehrgartens unserer Jugend das Unkraut schonend zwar, doch wirksam hinwegzuräumen.

Das Hauptmittel heutiger Mäßigkeitsarbeit sind die Kaffeschenken. Im vorigen Jahrhundert verboten Fürsten und regierende Bischöfe zuweilen ihren Unterthanen den Kaffee, weniger wohl weil sie seinen Genuß für unzuträglich hielten, als aus väterlicher Rücksicht für den Geldbeutel, welchem sie ihre Steuern zu entnehmen vorhatten. Heute denkt selbst die von ihrer überlegenen Einsicht am innigsten durchdrungene Regierung nicht daran, den Staatsangehörigen irgend einen Trank zu untersagen, nicht einmal den allgemein als gefährlich anerkannten Brantwein; der gemeinnützige Sinn der Zeit aber ergreift den Kaffee als Gegengift, um von dem unmäßigen oder allzu verführerischen Genuß des Schnapses abzuleiten. Man ist nahe daran, es für die Pflicht aller größeren Arbeitgeber zu erklären, daß sie von ihren Werkstätten den Schnaps ausschließen und dessen aufstachelnde Kraft bei Hitze und Kälte durch Kaffee ersetzen. Auf den Bahnhöfen der Staatseisenbahnen verlangt man warmen Kaffee zu mäßigem Preise stets vorräthig gehalten zu sehen, und eine der großen königlichen Eisenbahn-Verwaltungen Preußens, diejenige zu Elber-

feld, hat diese Forderung ihren Bahnhofswirthen gegenüber bereits sich angeeignet. Der Vater der Vagabunden-Colonien, Pastor v. Bodelschwingh in Bielefeld, möchte mit der ihn auszeichnenden socialpolitischen Kühnheit sogar, daß jedem Schenkwirth ohne Unterschied auferlegt werde, stets warmen Kaffee die Tasse zu 5 Pfg. vorräthig zu halten. Zur factischen Verminderung der Zahl der Schenken würde dieser Umweg gewiß eine tüchtige Strecke weit führen. Es ist nur zu bezweifeln, ob die Verwaltungsbehörden sich dafür competent oder die gesetzgebenden Gewalten disponirt fühlen werden. Können aber die Schnapsschenken nicht durch einfachen Befehl von oben in Kaffeeschenken oder Schnaps- und Kaffeeschenken verwandelt werden, so lassen sich ihnen doch Kaffeeschenken entgegenstellen, welche den Zwang aufheben, der jetzt noch vielfach in den Umständen des Arbeiters oder überhaupt der Massen der Bevölkerung liegt.

Eine hierauf gerichtete Bewegung geht seit zehn Jahren etwa durch die dem Alkoholgenuß ergebenen civilisirten Nationen. Wenn sie ihr Erzeugniß Kaffeehäuser nennt, so thut sie es in dem Sinn wie die allgemein zugänglichen Erfrischungsstätten der vornehmeren Welt seit zwei Jahrhunderten Cafés heißen. Wer früher nach Pariser, heute nach Wiener Vorbild und Regel ein Café eröffnet, verspricht keineswegs nur Kaffee zu schenken: Thee und Chocolade, kohlensaure Wasser mit oder ohne Fruchtsäfte, Bier, und selbst die sogenannten Spirituosen hält man ebenfalls zur Verfügung seiner Gäste. Die neuen englischen Kaffeeschenken gemeinnützigen Ursprungs verbrauchen dem Nationalgeschmack entsprechend mehr Thee als Kaffee, und heißen zum Theil geradezu Cocoa-Rooms, weil Cacao oder Chocolade in ihnen das Hauptgetränk darstellt.

England ist das Ursprungsland dieser Bewegung. Sie brach dort um die Mitte der siebziger Jahre aus als ein neuer Versuch, dem maßlosen Brantweintrinken entgegen zu wirken. Ihr Vorgehen ist streng geschäftsmäßig, aber der Beweggrund welchem sie

entsprang, durchaus und lediglich gemeinnütziger Art. Der sie beseelende allgemeine Gedanke trat ganz gleichzeitig auch in Holland hervor, wo 1875 an die Seite des alten Vereins zur Abschaffung der starken Getränke von 1841 ein neuer nicht auf Enthaltsamkeit von Spirituosen, sondern nur auf Mäßigkeit gerichteter Verein trat, der die Nothwendigkeit des Ersatzes für das was man dem Volke zu entziehen trachtete, bekannte und realisirte. Das englische neue Coffee Public-House giebt seinen Besuchern für den Schnaps ein ebenso anregendes und erfrischendes aber harmloses Getränk und gewährt ihnen einen noch vielseitiger unterhaltenden Aufenthalt im Hellen und Warmen für die gewöhnliche Schnapskneipe oder Bierhalle.

Diese Bewegung hat sich außerordentlich rasch und günstig entwickelt. In den meisten größeren Städten Englands bestehen schon Gesellschaften, die eine oder mehrere Kaffeeschenken halten, diejenige zu Liverpool hat es bis auf nahe an sechzig gebracht, und in dem dortigen langgestreckten Hafen essen von den 15 bis 20 000 Arbeitern, welche ihr Mittagbrot fern vom Hause verzehren müssen, die meisten in diesen Schenken ohne Schnaps und Bier. Eine Zusammenstellung von Geschäftsergebnissen solcher Kaffeehaus-Gesellschaften ergab im Durchschnitt für 1882 und 83 sieben bis acht Procent Dividende, was bei der Jugend dieser Unternehmungen und dem niedrigen allgemeinen Zinsfuß Großbritanniens für müßiges Capital anziehend genug erscheinen muß. Von 1884 liegt eine nicht weniger als 43 englische und schottische Gesellschaften umfassende Uebersicht vor, in welcher die Dividenden von $2^1/_2$ bis $12^1/_2$ Procent hinaufgingen und durchschnittlich $6^1/_2$ Procent ausmachen. Von acht anderen Gesellschaften sind die Ueberschüsse nur in Pfund, Schilling und Pence angegeben, nicht im Verhältniß zum Actiencapital; nur drei endlich werden dividendenlos gemeldet.

Vielleicht, ja wahrscheinlich würde die Gründung von Kaffeeschenken aus gemeinnützigen Motiven in England nicht so schwung-

haft betrieben worden sein, hätte die parallele aber schon viel ältere Agitation für Verminderung der Zahl der Schnaps- und Bierschenken, welche besonders in der Form des Verlangens nach communaler Autonomie für die Zulassung des Ausschanks und Kleinverkaufs geistiger Getränke (Sir Wilfrid Lawson's alljährlich wiederkehrender Antrag im Unterhause) auftritt, zum Ziele geführt. Dies ist bisher nicht geschehen, ungeachtet das Unterhaus den Antrag wiederholt angenommen und selbst Gladstone als Ministerpräsident dafür gestimmt hat. Folglich muß es um so nothwendiger erscheinen, die in dem massenhaften Angebot des Schnapses liegende Versuchung durch immer ausgedehntere Mitwerbung anderer Getränke und Schenken zu schwächen. Aber auch wo auf dem Wege gesetzlicher Beschränkung des Brantweinangebots die bedeutendsten, befriedigendsten Fortschritte erzielt worden sind, wie in Schweden und Norwegen, wird die Nachahmung jenes englischen Musters nicht verschmäht.

In Gothenburg hat die gemeinnützige Schankgesellschaft, welche das locale Monopol alles Brantweinabsatzes im kleinen besitzt, sich von der Stadtverordneten-Versammlung einen Theil ihres dem Gesetze gemäß an die Stadt abzuliefernden Ueberschusses zurückerbeten, um davon sogenannte Leseräume zu errichten, in denen kein berauschendes Getränk zu haben ist, aber Obdach, Licht am Abend und Wärme im Winter, sowie unterhaltender und bildender Lehrstoff selbst ohne Verzehrungszwang oder irgendwelche sonstige Vergütung. Das Gleiche hat die Schankgesellschaft zu Bergen in Norwegen an jener berühmten Hafenbrücke, wo einst die Schiffe der Hansa sich drängten, als „Wartezimmer" für solche Hafenarbeiter aufgethan, die der Beschäftigung harren.

Seit fast einem Jahre besitzt auch unser deutsches Bremerhaven eine umsonst ihr Obdach darbietende, Alkohol nicht ausschenkende Baracke für die der Beschäftigung harrenden Hafenarbeiter.

Wie weit die Kaffeeschenken sich in Deutschland verbreitet

und wie gestaltet haben, das vergegenwärtigte man sich auf dem diesjährigen Mäßigkeitstage zu Hamburg gleich nach Pfingsten. Man drang da auf streng geschäftsmäßigen Betrieb, nicht damit Profit gemacht, sondern damit an die Sache aller Ernst und alle Aufmerksamkeit, deren Menschen fähig sind, gewendet werden. Sonst bleibt es bei einzelnen unhaltbaren Proben, dem Schenkengewerbe aber wird kein kräftiger, nachhaltiger Anstoß zu einer Umwandlung ertheilt. In den Schenken verkommen und verderben jetzt Hunderttausende, und Zehntausende von Familien datiren aus ihnen ihren Ruin. Allein dieses Unheil kann verhütet werden, Anleitung zum Guten kann aus ihnen hervorgehen, wenn sie sich nach den Modellen richten, welche jetzt eine täglich wachsende gemeinnützige Arbeit für sie aufstellt.

In der täglichen Erholung des Volkes, wie in seinen außerordentlichen Vergnügungen und Festen steckt überhaupt ein noch kaum ergriffener reicher Stoff, um auf seine Veredlung, Geistesbildung und Seelenkräftigung zu wirken. Aber das würde einer längeren Untersuchung bedürfen, als diesmal hier noch angestellt werden kann.

Druck von C. Feicht in Berlin, Adlerstr. 5.

Verlag von **J. F. Richter** in Hamburg.

Billigste Festgeschenke für Liebhaber englischer Literatur.

Asher's Collection of English Authors.

Jeder Band einzeln verkäuflich. Eleg. brosch. Mk. 1.50.

Asher's Continental Library

of Favourite Modern Authors.

Jeder Band einzeln verkäuflich. Eleg. brosch. Mk. 1.

Mrs. Leith Adams. Cosmo Gordon. 2 vols. (237/38.)
— Aunt Hepsy's Foundling. 2 vols. (244/245.)
Mrs. Alexander. The Freres. 3 vols. (185/87.)
— The Admiral's Ward. 3 vols. (219/21.)
F. Anstey. Vice Versâ. A Lesson to Fathers. 1 vol. (200.)
Walter Besant James and Rice. The Chaplain of the Fleet. 2 vols. (171/72.)
— The Captains Room. 1 vol. (241.)
Walter Besant. All Sorts and Conditions of Men. 2 vols. (198/99.)
— All in a Garden Fair. 2 vols. (255/256.)
William Black. Yolande. 2 vols. (225/26.)
Rhoda Broughton. Good-bye, Sweetheart! 2 vols. (8/9.)
Robert Buchanan. God and the Man. 2 vols. (195/96.)
— The Martyrdom of Madeline. 2 vols. (208/209.)
— Love me for Ever. 1 vol. (218.)
— The Shadow of the Sword. 2 vols. (242/43.)
— The New Abelard. 1 vol. (248.)
— Annan Water. 2 vols. (253/54.)
Frances H. Burnett. That Lass o' Lowrie's. 1 vol. (180.)
— A Fair Barbarian. 1 vol. (55.) (Price 1 Mark.)
— Louisiana. 1 vol. (61.) (Price 1 Mark.)
Edgar Fawcett. A Gentleman of Leisure. 1 vol. (58.) (Price 1 Mark.)
George Manville Fenn. Eli's Children. 2 vols. (201/2.)
Jessie Fothergill. The Wellfields. 2 vols. (163/64.)
R. E. Francillon. Queen Cophetua. 2 vols. (176/77.)
— One by One. 1 vol. (222.)
Charles Gibbon. The Golden Shaft. 2 vols. (206/207.)
— Fancy Free. 2 vols. (251/52.)
— A Heart's Problem. 1 vol. (257.)
— Of high Degree. 2 vols. (260/261.)
Rowland Grey. Lindenblumen and other Stories. (262.)
— In Sunny Switzerland. (263.)
Bret Harte. In the Carquinez Woods. 1 vol. (236.)
Julian Hawthorne. Dust. 2 vols. (223/24.)
Mrs. Alfr. Hunt. The Leaden Casket. 3 vols. (210/12.)
John Barlow's Ward. 1 vol. (191.)
Rosa N. Kettle. Lord Maskelyne's Daughter. 1 vol. (160.)
E. Lynn Linton. The Rebel of the Family. 2 vols. (165/66.)
Justin Mc Carthy. The Comet of a Season. 2 vols. (178/79.)
— The Maid of Athens. 2 vols. (249/50.)
G. Mac Donald. Castle Warlock. 3 vols. (192/94.)
W. H. Mallock. Author of "The New Republic". A Romance of the Nineteenth Century. 2 vols. (56/57.) (Price 1 Mark.)
Mrs. Marshall. The Rochemonts. 1 vols. (213.)
Helen B. Mathers. A Story of a Sin. 2 vols. (59/60.) (Price 1 Mark.)
D. Christie Murray. A Life's Atonement. 2 vols. (167/68.)
— Joseph's Coat. 2 vols. (181/82.)
— A Model Father. 1 vol. (203.)
— Val Strange. 2 vols. (216/17.)
— By the Gate of the Sea. 1 vol. (230.)
— Hearts. 2 vols. (239/40.)
— The Way of the World. 2 vols. (258/259.)
W. E. Norris. Matrimony. 3 vols. (173/75.)
— No New Thing. 3 vols. (227/29.)
Mrs. Parr. Adam and Eve. 2 vols. (161/62.)
James Payn. A Perfect Treasure. 1 vol. (197.)
— Thicker than Water. 2 vols. (234/35.)
— Married Beneath Him. 2 vols. (246/247.)
F. M. Peard. The White Month. 1 vol. (159.)
Mrs. J. H. Riddell. The Senior Partner. 3 vols. (188/190.)
W. Clarke Russell. An Ocean Free-Lance. 2 vols. (169/70.)
William Shakspere. Complete Works, edited by W. Wagner and L. Proescholdt. 10 vols. vols. I—VI. (149/55.)
R. Louis Stevenson. New Arabian Nights. 2 vols. (204/5.)
Hesba Stretton. Cobwebs and Cables. 2 vols. (183/84.)
George Taylor. Jetta. 2 vols. (264/65.)
Anthony Trollope. Mr. Scarborough's Family. 3 vols. (231/33.)
Sarah Tytler. The Bride's Pass. 2 vols. (214/15.)
Alfred W. Hunt. Self Condemned. 2 vols. (266.67

Gediegene Geschenke für Frauen und Mädchen

aus dem Verlage von J. F. Richter in Hamburg:

Blätter im Winde. (Ganz neu!) Neuere Gedichte von **Rob. Hamerling.** gr. Oktav, ca. 25 Bogen. Preis elegant broschirt Mk. 5.—, in prachtvollem Original-Einbande mit Goldschnitt Mk. 6.50.

Der erste Preis. Erzählung für junge Mädchen von **A. v. d. Osten.** 8°, elegant gebunden in Original-Einband, Preis Mk. 4.—.

Die „**Allgemeine Hausfrauen-Zeitung**" schreibt: „Der erste Preis" ist ein reizendes, liebenswürdiges Buch, das nicht allein von der Mädchenwelt, sondern auch von den Müttern mit größtem Interesse gelesen werden dürfte. Diese Annahme unsererseits kann füglich als das beste Lob gelten, das wir dem Buche und der Verfasserin spenden können. Letztere ist uns in der Jugendliteratur noch nicht begegnet; wir freuen uns aber aufrichtig ihrer Bekanntschaft und glauben, daß sie das Talent und das Zeug dazu hat, eine zweite, bezw. norddeutsche „Ottilie Wildermuth" zu werden. Der „erste Preis" hat den Sieg über eine Menge neuerer Jugendschriften davongetragen, und wird binnen Kurzem als Lieblingsbuch der Jugend allgemein anerkannt und geschätzt sein. Das Buch ist recht geschmackvoll ausgestattet, so daß es auch äußerlich eine Zierde jedes Büchertisches bildet. Wir empfehlen dasselbe ganz besonders zu Festgeschenken in Familienkreisen auf das Angelegentlichste.

Nelly. Erzählung für junge Mädchen von **A. v. d. Osten.** 8°, elegant gebunden in Original-Einband, Preis Mk. 4.—.

Nelly bildet gewissermaßen die Fortsetzung des „Ersten Preises", der mit so außerordentlich großem Beifall aufgenommen wurde, daß sich die Verfasserin zur Herausgabe dieser Erzählung veranlaßt sah. Das elegant ausgestattete Buch dürfte somit für jeden Backfisch eine hochwillkommene Festgabe sein.

Rothe Rosen. Neue Gedichte von **Harbert Harberts.** Kl. 8°, ff. Kupferdruckpapier, in feinstem Original-Einband mit Goldschn., Preis Mk. 6.—.

Die „**Gegenwart**" in Berlin schreibt u. a.: Der Eindruck, den die „Rothen Rosen" machen, ist ein durchaus wohlthuender; sie tragen ihren Namen mit Recht, denn sie sind echte Kinder des Lenzes; sie haben Farbe und Duft.

Laien-Evangelium. Jamben von **Friedrich von Sallet.** 8°. Neunte Auflage, elegant broschirt, Preis Mk. 4.—, fein gebunden Mk. 5.—.

Urtheil der Presse: Leider sind Fr. von Sallet's Schriften in dem hochangeschwollenen Strome der Literatur theilweise untergegangen und nur Einzelne erbauen sich noch an dieser geistes- und gedankenkräftigen Poesie. Nie aber ist die Lehre des reinen Humanismus in schöneren Worten und eindringlicher gepredigt worden als in dem „Laien-Evangelium", diesem echt poetischen Werke, das durch seine Formvollendung wie durch seinen Ideenreichthum alle derartigen Schriften in unserer Literatur weit überragt. Das Buch ist heute noch eine der wünschenswerthesten Festgaben für jedes jugendliche, dem Edlen nachstrebende Gemüth und jedem christlichen Hausstande angelegentlichst zu empfehlen.

Çunita. Ein Gedicht aus Indien von **Leopold Jacoby.** Quart, ff. Kupferdruckpapier, in prachtvollem, nach indischem Motive ausgeführten Original-Einband mit Goldschnitt, Preis Mk. 10.—.

Die „**Schlesische Zeitung**" in Breslau schreibt u. A.: Bei seiner vollkommenen Zartheit und Keuschheit, seiner sinnigen und sinnlichen Anmuth, empfiehlt sich das schöne Werk ausnehmend als Festgabe für Frauen und junge Mädchen.

Das **Sonntagsblatt** des „**Bund**" in Bern schreibt: Bevor wir die Dichtung gelesen waren wir fast geneigt, gegen diese äußere Herrlichkeit des Einbandes zu [illegible] finden wir, daß diese Ausstattung wohl paßt für ein weihevolles Gedicht, ein poetisches Andachtsbuch bezeichnen darf und [illegible] glänzendste Außenseite noch lange nicht überstrahlt [illegible]

Ein reich illustrirter Weihnachts-Katalog ist durch jede [illegible] J. F. Richter in Hamburg gratis und franco zu beziehen.

Druck von J. F. Richter in Hamburg.

Harvard 3023

VIII. 1/2

Deutsche

Zeit- und Streit-Fragen.

Flugschriften zur Kenntniß der Gegenwart.

In Verbindung mit

Prof. Dr. von Kluckhohn, Redacteur A. Lammers,
Prof. Dr. J. B. Meyer und Prof. Dr. Paul Schmidt

herausgegeben von

Franz von Holtzendorff.

Neue Folge. — Erster Jahrgang.
(Heft 1—16 umfassend.)

Heft 12:

Strafgesetz und Moral.

Von

Max Ostermeyer.
Rechtsanwalt und Notar in Memel.

Hamburg 1886.
Verlag von J. F. Richter.

Es wird gebeten, die anderen Seiten des Umschlages zu beachten.

Im Verlage von **J. J. Richter** in Hamburg erschienen:

Materialien der deutschen Reichsverfassung. Sammlung sämmtlicher auf die Reichsverfassung, ihre Entstehung und Geltung bezüglichen Urkunden und Verhandlungen, einschließlich insbesondere derjenigen des konstituirenden norddeutschen Reichstages 1867. Auf Veranlassung und Plangebung von Prof. **Dr. Fr. v. Holtzendorff** herausgegeben von **Dr. E. Bezold.** Band I: Mk. 10.—, Band II: Mk. 10.—, Band III: Mk. 16.—. Alphabetisches Sprach- und Sachregister: Mk. 4.—.

Die Prinzipien der Politik. Einleitung in die staatswissenschaftliche Betrachtung der Gegenwart. Von **Dr. Fr. v. Holtzendorff.** Zweite durchgehends verbesserte und ergänzte Auflage. Elegant broschirt Mk. 7.—, gebunden in Leinen Mk. 8.40.

Englische Verfassungszustände. Von **Walter Bagehot.** Mit Genehmigung des Verfassers ins Deutsche übertragen. Mit einem Vorwort versehen von **Fr. v. Holtzendorff.** Elegant broschirt Mk. 4.60.

Lehrbuch des internationalen Privatrechts, mit besonderer Berücksichtigung der englischen Gerichtspraxis von **John Westlake.** Deutsche Ausgabe, nach der zweiten englischen Ausgabe besorgt von **Fr. v. Holtzendorff.** Elegant broschirt Mk. 8.—, gebunden in Original-Leinen Mk. 9.50.

Handbuch des Völkerrechts. Auf Grundlage Europäischer Staatspraxis unter Mitwirkung von Geh. Rath Prof. Dr. v. Bulmerincq, Dr. E. Caratheodory, Geh. Rath Prof. Dr. Dambach, Prof. Dr. Gareis, Geh. Rath Prof. Dr. Geffcken, Leg.-Rath Dr. Geßner, Prof. Dr. Lammasch Prof. Dr. Lueder, Prof. Dr. Meili, Dr. W. v. Melle, Prof. Dr. Rivier, Prof. Dr. Störk herausgegeben von **Dr. Fr. v. Holtzendorff.**

Erster Band: **Einleitung in das Völkerrecht.**

Erstes Stück: Grundbegriffe, Wesen und Verhältniß-Bestimmungen des Völkerrechts, Prof. Dr. Fr. v. Holtzendorff. — Zweites Stück: Die Quellen des Völkerrechts, Prof. Dr. Fr. v. Holtzendorff. — Drittes Stück: Die geschichtliche Entwickelung der internationalen Rechts- und Staatsbeziehungen bis zum Westphälischen Frieden, Prof. Dr. Fr. v. Holtzendorff. — Viertes Stück: Literarhistorische Uebersicht der Systeme und Theorien des Völkerrechts seit Grotius Prof. Dr. Rivier.

34 Bogen Lex.-Oktav, eleg. brosch. Mk. 16.—, in Halbfr. geb. Mk. 18.—.

Das ganze Werk ist auf 4 Bände von je ca. 33 Bogen Lexikon-Oktav veranschlagt. Band II/III werden Ende 1886 und Band IV im Anfang 1887 ausgegeben werden. Band I der französischen Ausgabe wird voraussichtlich im Anfang 1887 erscheinen.

Handbuch des deutschen Strafprozeßrechts. In Einzelbeiträgen von Prof. Dr. Dochow, Staatsanwalt Prof. Dr. Fuchs, Prof. Dr. A. Geyer, Dr. Julius Glaser, Prof. Dr. Fr. v. Holtzendorff, Prof. Dr. Hugo Meyer, Oberlandesgerichts-Rath Meves, General-Staatsanwalt Dr. v. Schwarze, Professor Dr. Ullmann, herausgegeben von **Dr. Fr. v. Holtzendorff.** 1. Band 1878, broschirt Mk. 12.60, gebunden Mk. 14.
2. Band 1879, broschirt Mk. 16.—, gebunden Mk. 18

Lehrbuch der Römischen Rechtsgeschichte von [illegible], weiland Professor des Römischen Rechts in Rom. Deutsche Ausgabe. Mit Rücksichtnahme auf das deutsche Universitätsstudium besorgt von **Fr. v. Holtzendorff.** Elegant broschirt Mk. 10.—, gebunden Mk. 12.

Strafgesetz und Moral.

Von

Max Ostermeyer,
Rechtsanwalt und Notar in Memel.

Hamburg 1886.
Verlag von J. F. Richter.

Das Recht der Ueberſetzung in fremde Sprachen wird vorbehalten.
Für die Redaction verantwortlich: Dr. Fr. v. Holtzendorff in München.

I.

Uralt, wie die Menſchheit, iſt das Streben nach Unverletzlichkeit von Perſon und Eigenthum.

Leben und Geſundheit, Freiheit, Ehre und Vermögen ſollen geſchützt ſein vor brutalen Angriffen Anderer, geſchützt durch das Recht, welches wenn nicht dieſen Angriffen vorbeugen, ſo doch ſtets wie ein Wetterſtrahl die Frevler treffen ſoll, das Geraubte zurückzugeben, ſo weit es ſich zurückgeben läßt, und den Rechtsbruch durch Strafe zu ſühnen.

Aber das Recht, es wird ſtets erſonnen durch Menſchenwitz; Menſchenwitz übt es und Menſchenwitz deutet es. Und deshalb bleibt es ewig unvollkommen und hat Recht und Rechtspflege zu allen Zeiten den Unmuth ſelbſt erleſener Geiſter wie Goethe, erregt. So heißt es im Fauſt:

Es erben ſich Geſetz und Rechte
Wie eine ewige Krankheit fort;
Sie ſchleppen von Geſchlecht ſich zu Geſchlechte
Und rücken ſacht von Ort zu Ort.
Vernunft wird Unſinn, Wohlthat Plage;
Weh' Dir, daß Du ein Enkel biſt!
Vom Rechte, das mit uns geboren iſt,
Von dem iſt leider! nie die Frage. —

Mit dieſen Worten warnt der Teufel den Schüler, der die Univerſität bezieht, vor dem Studium des Rechts, und meint damit beſonders das römiſche Recht, das mit uns nicht geboren

ist, aber in einem großen Theile Deutschlands Geltung hat, obwohl das Volk den Urtext gar nicht, und die Juristen ihn schwer verstehen können.

Doch das geltende römische Recht ist nur Civilrecht, das heißt, es will in der Hauptsache nur die Frage entscheiden: Steht mir eine Geldforderung gegen einen Andern zu? Da läßt sich die Unzufriedenheit über falsche oder unbekannte Gesetze noch verwinden; denn das Gesetz, das ich wissentlich oder nicht, verletze, nimmt mir ja nur, was ich wieder erwerben kann, Geld und Geldeswerth.

Aber nicht so leicht verwinden lassen sich die Fälle, wo ein Strafgesetz verletzt wird, weil es mit der sittlichen Ueberzeugung des Volkes, mit der Volksmoral, nicht harmonirt.

Hier handelt es sich nicht blos um Geldverlust, sondern der unbescholtene Bürger kann seine Freiheit und seine Ehre verlieren, obwohl er vielleicht nur gethan, was er in seinem Gewissen für Recht oder doch nicht für Unrecht hielt. Und ebenfalls schwer zu verwinden sind auch die Fälle, wo die Volksmoral die Strafe verlangt, aber das Gesetz dem Gekränkten die Sühne weigert!

Beide Fälle sind meistens von tiefer, erschütternder Tragik und sind deshalb bekanntlich von Schiller, Kleist und anderen Dichtern, wirkungsvoll bearbeitet.

Aber solche Sachen liest man lieber, als daß man sie erlebt. Darum ist schon die bloße Möglichkeit daß Jemand, der uns lieb ist, bei seiner Fahrt durch das Leben an den Strafgesetzen wie an gefährlichen Klippen scheitert, die er trotz seiner sonst so guten Moral nicht erkennen konnte, schon diese bloße Möglichkeit ist drohend genug, endlich einmal jene Klippen genau kennen zu lernen und neben dem praktischen Gewinn auch den theoretischen zu ziehen, daß wir die Frage besser beantworten können: **ob und inwieweit Strafgesetz und Volksmoral miteinander harmoniren?**

II.

Zunächst wollen wir die Begriffe: „Volksmoral" und „Strafgesetz" feststellen, damit wir aus der Bedeutung beider im Recht, herleiten können ihr Verhältniß untereinander, wie es sein soll und wie es ist.

Moral oder Sittenlehre ist die Lehre von den sittlich guten und schlechten Handlungen des Menschen. In übertragener Bedeutung versteht man bekanntlich unter Moral eines Menschen oder eines Volkes auch das Resultat der Sittenlehre, nämlich das Bewußtsein desselben, daß die guten Handlungen, wegen ihrer veredelnden und beruhigenden Kraft, den schlechten Handlungen vorzuziehen und deshalb zu erstreben sind, daß dagegen die schlechten Handlungen, das sind diejenigen, welche sittliche Pflichten verletzen, verboten und zu meiden sind.

Die guten Handlungen gegen unsere Mitmenschen können bestehen in einem Thun z. B. Wohlthun oder im Lassen, wenn man sich bemüht, das Glück Anderer nicht zu stören. Da giebt es nun Dinge, welche das Mindestmaß des Glückes ausmachen, auf welches auch der geringste Staatsbürger Anspruch erheben kann. Diese Dinge sind der Vollbesitz des Körpers in unverletztem Zustande, und der Vollbesitz der Freiheit, der Ehre, des Vermögens.

Man nennt diese Güter, ohne welche in der Regel Niemand glücklich ist, Rechtsgüter.

Ein Gemeinwesen, welches das Glück seiner Mitbürger durch Erhaltung ihrer Rechtsgüter will, — und nur solche Gemeinwesen können bestehen, — muß also schon seiner Existenz wegen nicht nur alle guten Handlungen wollen, sondern auch diejenigen guten Handlungen, welche sich auf das Erhalten der Rechtsgüter seiner Angehörigen beziehen, erzwingen.

Dadurch schützt es die Rechtsgüter und schafft, wenn dieser Schutz wirksam ist, zugleich ein neues Rechtsgut seiner Bürger, nämlich Frieden in Staat, Gemeinde und Haus.

Das Erzwingen von denjenigen sittlichen Handlungen und Unterlassungen, welche die Rechtsgüter erhalten, ist nun nicht möglich durch Belehrung über die Grundsätze der Moral.

Alle Staaten haben deshalb ein und dasselbe wirksame indirekte Zwangmittel ergriffen. Sie lassen öffentlich verkünden, daß demjenigen, welcher Rechtsgüter bedroht oder raubt, vom Staat zur Strafe dasselbe Rechtsgut oder ein anderes oder mehrere dafür gewaltsam entzogen werden.

Eine solche Verkündung des Staats zur Erzwingung von guten Handlungen, welche sich auf das Erhalten der Rechtsgüter beziehen, nennt man ein Strafgesetz.

Nehmen wir als Beispiel den Paragraphen des Strafgesetzbuchs, welcher den Raub betrifft (§ 249). Er lautet:

> Wer mit Gewalt gegen eine Person oder unter Anwendung von Drohungen mit gegenwärtiger Gefahr für Leib und Leben eine fremde bewegliche Sache einem Anderen in der Absicht wegnimmt, sich dieselbe rechtswidrig zuzueignen, wird wegen Raubes mit Zuchthaus bestraft.

Mit anderen Worten heißt dies: Es ist moralischer Grundsatz, daß man seines Nächsten Gut nicht ohne Recht begehren soll. Wer dagegen handelt und dem Nächsten das Glück stört eine Sache zu besitzen, indem er sie dem Besitzer ohne Recht und mit Gewalt oder durch gefährliche Drohungen wegnimmt und sich zueignet, den zwingt der Staat nicht nur durch den Civilrichter zum Ersatz des Geraubten, sondern nimmt ihm auch durch den Strafrichter zur Sühne ein höheres Glück, nämlich das Rechtsgut der Freiheit, damit das Verbrechen durch seelischen Schmerz vergolten und dadurch zugleich der Verbrecher und andere abgeschreckt

werden das Rechtsgut des gesicherten Eigenthums ferner zu verletzen.

Und weil der Räuber im Zuchthaus zu den eingeführten Arbeiten anzuhalten ist, (St. G. B. § 15 Absch. 1) so erzieht ihn der Staat zugleich zur Arbeit, also zu einer guten Handlung, welche nach innen veredelnd und nach außen erhaltend wirkt. Der Staat leitet ihn so auf den besten Weg, um die Güter des Vermögens und der Ehre unter Schonung fremder Rechtsgüter zu erwerben.

Die anderen Strafgesetze verfolgen denselben Weg. So z. B. soll die Befolgung der moralischen Pflicht, die Ehre und Freiheit Anderer als Rechtsgüter zu achten, erzwungen werden durch Strafgesetze gegen Beleidigung und gegen Einsperrung. Und die Strafgesetze gegen Mord, Körperverletzung und Hausfriedensbruch sind nur geschaffen, damit der Grundsatz der Moral befolgt wird, daß man das Glück anderer, nämlich den Besitz der Rechtsgüter des Lebens, des heilen Körpers und des Hausfriedens nicht stören soll.

Aber der Staat hat kein Interesse daran, die Befolgung aller Grundsätze der Moral erzwingen zu wollen. Er erzwingt z. B. nicht die Nächstenliebe, die Gastfreundschaft, die Barmherzigkeit, denn dies sind Tugenden, ohne welche der Staat bestehen kann, weil ihre Unterlassung keine Rechtsgüter gefährdet.

Unsere bisherige Untersuchung ergiebt also betreffend das ideale Verhältniß zwischen Strafgesetz und Moral zunächst folgendes:

I. Zur Erhaltung des Glücks der Staatsbürger soll das Strafgesetz Handlungen strafen, welche Pflichten der Moral verletzen, aber auch von diesen Handlungen nur diejenigen strafen, welche außerdem noch Rechtsgüter gefährden.

Es liegt nun die Frage nahe: Wenn das Mindestmaß des Glückes in dem Besitz der Rechtsgüter besteht, weshalb sollen die Rechtsgüter der Staatsbürger nicht geschützt werden durch Bestrafung aller Handlungen, welche sie gefährden?

Weil, so antworten wir, es grausam und unmoralisch wäre, den zu bestrafen, der ein fremdes Rechtsgut zerstört hat aus Zufall und ohne jede Schuld.

Was ist aber Zufall? was ist Schuld? Das Kriterium ist folgendes: Verletzte die Handlung irgend eine sittliche Pflicht, so spricht man von Schuld, verletzte sie keine sittliche Pflicht, so liegt Zufall vor.

Ist eine Handlung Ursache z. B. des Todes eines Menschen, so braucht sie noch nicht sittliche Pflichten zu verletzen, so wenn mich mein Pferd in einen Abgrund wirft und ich tödte im Fallen ein spielendes Kind. Oder ich schütte meinem Kinde in den Kaffee Arsenik, welchen ich für Zucker hielt, weil meines Wissens Arsenik in meinem Haushalt überhaupt nicht vorhanden war.

Solche Handlungen sind zufällig und dürfen, obgleich sie Rechtsgüter zerstören, nicht durch das Strafgesetz geahndet werden, weil sie Pflichten der Moral nicht verletzen.

Wenn ich aber in dem obigen zweiten Fall wüßte, daß in meinem Haushalt Arsenik vorhanden war, und ich schüttete Arsenik statt Zucker in die Tasse, obgleich ich bei einiger Aufmerksamkeit diese Verwechselung hätte vermeiden müssen, so muß ich wegen fahrlässiger Tödtung bestraft werden, weil diese Aufmerksamkeit wegen der Gefährlichkeit des Arseniks eine sittliche Pflicht war, welche ich verletzte.

Gestraft dürfen also werden von den Handlungen, welche Rechtsgüter gefährden, nur diejenigen, bei welchen der Thäter mit Absicht oder fahrlässig handelte. Straflos bleiben müssen alle zufälligen Handlungen, weil sie keine Pflichten der Moral verletzen. Wir Juristen drücken diese beiden Sätze so aus: Strafbar

sind die vorsätzlichen und die fahrlässigen Handlungen, straflos diejenigen Handlungen, welche dem Thäter nicht zugerechnet werden können. Daraus sind auch die bekannten Ausdrücke „Zurechnungsfähigkeit“ und „Zurechnungsunfähigkeit“ oder „Unzurechnungsfähigkeit“ entstanden.

Es sei gestattet, die Lehre von der Zurechnung durch einige Beispiele zu erläutern.

1. Ein Wahnsinniger und ein Kind tödten zusammen einen Menschen. Sie können beide nicht bestraft werden, weil ihnen die Erkenntniß fehlt, daß sie durch ihre Handlung eine sittliche Pflicht verletzen. (Ebenso St. G. B. § 51, § 55).[1])

2. Schiffer sind auf dem Meere ohne Nahrungsmittel verschlagen und dem Hungertode nahe. Sie tödten ihre Fahrtgenossen um sie zu verzehren. Sie sind ebenso straffrei; denn sie wollten nur die Erhaltung des eigenen Lebens, also eine sittliche Pflicht gegen sich selbst, die Familie und den Staat, und es kann ihnen nicht zum Vorwurf gemacht werden, daß sie den einzigen Weg dazu eingeschlagen haben, diese Pflicht auszuüben. (Vgl. St. G. B. § 54).[2])

3. Jemand leiht einem Wahnsinnigen ein Messer, dieser tödtet sich damit. Der Darleiher ist straffrei; denn das Leihen des Messers ist nicht unmoralisch. Wenn er aber gewußt hätte, daß der Wahnsinnige, dessen Wille Zufall ist, am Selbstmordtriebe leidet, dann war es unmoralisch ihm das Messer zu geben, und dann wird auch der Leiher bestraft.

So hat auch das Reichsgericht (Straff. Bd. VII. S. 333) in einem ähnlichen Falle entschieden.

4. Unzurechnungsfähig im technischen Sinne ist auch der Arzt, der einem Kranken auf dessen Wunsch einen schlimmen Finger abschneidet, denn er gefährdet zwar das Rechtsgut der Unverletzlichkeit des Körpers, aber nicht durch eine unsittliche Handlung, denn die sittliche Pflicht, den Körper eines Anderen

zu schonen, hört eben auf, sobald dieser vom Arzt nicht geschont, sondern durch Körperverletzung geheilt sein will.

Ebenso, wenn der A. dem B. die Erlaubniß giebt, gegen ihn ein Schimpfwort auszustoßen und B. dies thut, so verletzt er keine sittliche Pflicht mehr und muß straflos bleiben, selbst wenn A. dies Schimpfwort später dennoch übelnehmen sollte.

Die Römer faßten diesen Grundsatz in die Worte »nulla injuria est, quae in volentem fiat«.[3]) Wir sagen: Wenn Jemand seinen Willen ernstlich erklärt, daß ihm ein Anderer ein Rechtsgut nehmen soll, so müssen die Handlungen, durch welche in Folge dessen der Andere dieses Rechtsgut nimmt, wegen mangelnder Pflichtverletzung straflos sein oder gewöhnlich: „Die Einwilligung des Verletzten schließt die Strafbarkeit aus,“[4]) weil keine unmoralische Handlung vorliegt.

In der Praxis ist es oft nicht leicht die Frage der Zurechnung zu entscheiden:

Umgekehrt ist die Prüfung, ob bei einer unmoralischen Handlung auch ihr Erfolg Rechtsgüter gefährdet, ist leichter. Jedoch kann es auch hier vorkommen, daß eine unmoralische aber straflose Handlung sich nur sehr wenig zu verändern braucht, um Rechtsgüter zu gefährden und damit strafbar zu werden.

Wer z. B. seine eigenen Thiere quält in seinen vier Wänden, handelt unmoralisch, ist aber straflos; thut er dasselbe öffentlich, oder vor einem Anderen, der daran Aergerniß nimmt, so tritt Strafe ein. (§ 360, 13 St. G. B.) Weshalb? Weil der Frieden in der Gemeinde gestört, also ein Rechtsgut gefährdet wird.

Unsittlich aber straflos handelt eine Frau, welche sich gewerbsmäßig preisgiebt. Thut sie dasselbe ohne oder gegen die polizeiliche Controlle, so wird sie strafbar, denn sie gefährdet jetzt die Rechtsgüter des friedlichen Verkehrs und der Gesundheit. (§ 361 Nr. 6.)

Unmoralisch, aber straflos, handelt der Lieferant, welcher

seinen Vertrag vorsätzlich oder fahrlässig nicht erfüllt. Sobald er dies aber thut, wenn er zur Zeit eines Krieges Heeresbedürfnisse, oder zur Abwendung oder Beseitigung eines Nothstandes Lebensmittel liefern sollte, wird er bestraft und zwar mit Gefängniß nicht unter sechs Monaten. (St. G. B. § 329).

Wenn das Strafgesetz nun auch Handlungen unter Strafe stellt, welche Pflichten der Moral verletzen und außerdem Rechtsgüter gefährden, so verlangt doch die Moral von dem Strafgesetz noch zweierlei, nämlich

II. das Strafgesetz muß die zu I. erwähnten Handlungen stets strafen und zwar ohne Ansehen der Person

denn das Recht soll unparteiisch und stärker sein als Rang und Stand. Man soll nicht die kleinen Diebe hängen und die großen laufen lassen.

III. Die Strafe muß vom Gesetz angemessen bestimmt werden, so wohl in ihrer Art wie in ihrer Höhe.

Die Art der Strafe wird durch ihren Zweck bestimmt. Der Zweck ist dreifach: den Verbrecher durch seelischen Schmerz abzuschrecken vor weiteren Verletzungen des Strafgesetzes, ihn zu bessern, endlich dem Gesetz selbst durch seine energische Anwendung Achtung und den Bürgern dadurch Sicherheit zu verschaffen. Um künftige Verbrechen zu verhüten muß deshalb dem künftigen Thäter ein Nachtheil angedroht werden, der so schwer ist, daß er voraussichtlich jeden Menschen trifft.

Solch ein Nachtheil ist, wie wir oben sahen, die Entziehung von Rechtsgütern. Dieselbe darf jedoch nicht auf alle Rechtsgüter ausgedehnt werden.

Es würde der Moral widersprechen, wenn das Gesetz die Ehre entziehen und z. B. Jedermann erlauben würde, den Thäter

eine Zeit lang ungestraft zu beleidigen. Wer die Ehrlosigkeit in Handlungen bestraft, darf die Ehre nicht nehmen.

Zusammen mit der Erhaltung der Ehre bildet aber die Grundlage unserer ganzen Existenz in socialer und geistiger Beziehung die Erhaltung des Körpers. Er überwindet durch die Zeugung den Tod, ist Träger der Arbeit und damit der Kultur, und ist unersetzlich.

Deshalb ist Unverletzbarkeit des Körpers das heiligste Rechtsgut und muß darum von jeder Gesetzgebung, vor allem von dem Strafgesetz so hoch geachtet werden, daß es auch vom Staat nicht zur Strafe entzogen werden darf.

Es muß sich also das Strafgesetz, wenn es in Harmonie bleiben will mit der Moral, auf Strafen beschränken, welche die beiden übrigen Rechtsgüter entziehen, nämlich das Rechtsgut der Freiheit durch Haft, Festung, Gefängniß oder Zuchthausstrafe, und das Rechtsgut des Vermögens durch Geldstrafen und Einziehung.

Wenn nun auch das Gesetz die zulässigen Strafarten oder Strafmittel auf die genannten beschränkt, so fehlt zur Angemessenheit der für das einzelne Vergehen anzudrohenden Strafe noch die Vorschrift des Gesetzes, welche von diesen Strafarten gewählt, und wie hoch der Betrag der Vermögensstrafe, oder die Dauer der Freiheitsstrafe sein soll?

Hierbei müssen wir zugeben, daß es unmöglich ist, für jeden einzelnen Fall ein besonderes Gesetz zu machen. Denn es lassen sich weder die Mittel voraussehen, durch welche der Verbrecher einen bestimmten Erfolg erzielen will, noch lassen sich die äußeren Nachtheile, welche aus der That entstehen werden, und noch weniger die Grade der Schuld im Voraus erkennen.

Nehmen wir als Beispiel, wie verschieden zwei Verbrecher gegen dasselbe Gesetz handeln können, wieder die Raubverkündung.

Raub liegt vor, wenn ein Familienvater im strengen Winter einen Korb Kohlen stiehlt, dabei auf der That vom Eigenthümer ertappt wird und diesem den Korb Kohlen mit Gewalt entreißt, und Raub liegt vor, wenn ein Strolch einen Geldbriefträger durch Drohung mit geladener Pistole zwingt, 20 000 Mark ihm auszuantworten.

Angenommen, daß Beide wegen Eigenthumsvergehen noch nicht bestraft waren, also jeder von ihnen den ersten Raub begeht, so leuchtet doch sofort ein, daß hier nicht Beide mit einem Jahre Zuchthaus bestraft werden können, sondern der erste nur Gefängnißstrafe, der andere Zuchthaus von mehr als zwei Jahren verdient hat.

Das Gesetz muß deshalb dem Richter, der den vollen unmittelbaren Eindruck des Verbrechens hat, in der Regel die Wahl lassen, sowohl unter den gesetzlichen Strafarten die passende zu finden, wie das Gesetz ferner ausnahmslos dem Richter die Freiheit lassen muß, für den betreffenden Fall nach bestem Ermessen zu bestimmen, wie hoch der Betrag der Strafe sein soll. Nur soll, um allzugroßen Mißgriffen des Richters vorzubeugen, das Gesetz für jedes Vergehen einen Höchstbetrag und einen Mindestbetrag der Strafe vorschreiben.

III.

Diese etwas lange theoretische Auseinandersetzung erschien nöthig, um den festen Boden zu finden für die Behandlung der Frage, in wie fern die in Preußen geltenden Reichs- und Landesstrafgesetze mit der Moral harmoniren?

Die dreifache Aufgabe, welche den Strafgesetzen zur Herbeiführung dieser Harmonie zufällt, haben wir kennen gelernt.

Um nun zu sehen, ob die Gesetzgeber unserer Strafgesetze jene drei Grundsätze auch durchweg beobachtet haben, wollen wir

nicht alle circa 500 Strafgesetze der Reihe nach durchgehen, sondern der Kürze wegen nur diejenigen von ihnen prüfen, welche jener Aufgabe nicht gerecht geworden sind. Diese Prüfung wird den ersten Theil unseres Themas bilden.

Es giebt aber weiter Fälle, in denen zwar der Gesetzgeber seiner Aufgabe nachgekommen ist, bei denen aber rechtlich denkende Männer des Volkes, deren Moral nach meiner Meinung über jeden Zweifel erhaben ist, gewisse Handlungen für strafbar oder straflos halten, obgleich das Strafgesetz das Gegentheil vorgeschrieben und dabei das von uns festgestellte Verhältniß mit einer gerechten Moral eingehalten hat.

Solcher irrigen Auffassung von der Strafbarkeit oder Straflosigkeit gewisser Handlungen haben sich oft größere Volkskreise angeschlossen, ja manche Amts- und Landgerichte haben sich derselben nach meiner Erfahrung in der Praxis nicht entziehen können, so daß man auch hier von Störungen der Harmonie zwischen Volksmoral und Strafgesetz wenigstens im engeren Sinne sprechen kann.

Von diesen Fällen möchte ich im zweiten Theil des Thema's erzählen.

Es sei gestattet in beiden Theilen von den Militair- und Polizei-Strafgesetzen, die wenig Interesse bieten, abzusehen, und bei der Prüfung aller hier interessirenden Strafgesetze der leichteren Verständlichkeit halber ein Beispiel vorauszuschicken, wie es im praktischen Leben vorkommen könnte, oder vorgekommen ist.

IV.

Nehmen wir im ersten Theile zunächst folgendes Beispiel:

Wir haben einen schriftlichen Pachtvertrag geschlossen, der stempelpflichtig ist. Die Höhe des Stempels ist uns nicht be-

kannt. Wir gehen deshalb zur Steuerbehörde, welche uns den Stempel kassirt.[5]) Der Vertrag hatte aber verschiedene Nebenklauseln, welche der betreffende Beamte bei der Stempelberechnung nicht gehörig berücksichtigt hatte, und nun kommt der Stempelfiskal und stellt den Strafantrag wegen Stempelhinterziehung, aber, wohlgemerkt, nicht gegen den betreffenden Beamten, der das Versehen beging, sondern gegen uns. Und wenn wir Widerspruch erheben und uns auf unseren guten Glauben berufen, so werden wir in öffentlicher Verhandlung vor dem Schöffengericht, vor Staatsanwaltschaft und Publikum[6]) zu einer Geldstrafe in Höhe des vierfachen Betrages des fehlenden Stempels verurtheilt, abgesehen davon, daß wir den fehlenden Stempel noch nachzubringen haben. So sagt das Gesetz vom 7. März 1822[7]) und das Reichsgericht (Strafsachen Bd. I. S. 157 ff.)

Das Gesetz soll nur unsittliche Handlungen strafen. Wenn ich z. B. dem Staat Klassensteuer schuldig bleibe, so begehe ich noch keine unsittliche Handlung und werde deshalb auch nicht bestraft. Es folgt daraus, daß man auch nicht bestraft werden darf, weil man dem Staat Stempelsteuer schuldig bleibt, es sei denn, daß man durch unwahre Angaben, oder sonst durch eine unsittliche Handlung, den Stempel zu umgehen sucht.

Das Stempelgesetz aber straft im Widerspruch mit der Moral jeden schon deshalb, weil er den richtigen Stempel nicht verwendet hat. Allein das Stempelgesetz widerspricht der Volksmoral noch in anderer Hinsicht.

Selbst wenn man nämlich behaupten könnte, daß die Verwendung des richtigen Stempels eine sittliche Pflicht wäre, würde man doch nach der Lehre der Zurechnung immer nur strafbar sein können, wenn man diese Pflicht mit Absicht oder fahrlässig verletzt, also wenn man entweder den richtigen Stempel kennt, oder doch nicht alles, was man von einem besonnenen und gewissenhaften Mann verlangen kann, gethan hat, um den

richtigen Stempel kennen zu lernen. Kann man aber das Stempelgesetz und seine Nachträge verstehen?

Hören wir über diese Frage einen Bescheid des Provinzial-Steuerdirektors für Ostpreußen, der gewiß in Stempelsachen berufener Sachverständiger ist. Der Bescheid erging am 20. October 1883 an Jemand, der um Aushängung eines Stempeltarifs zur Belehrung des Publikums gebeten hatte, ist in der Königsberger Hartung'schen Zeitung vom 26. März 1884 (Nr. 73) abgedruckt und lautet am Schluß:

Es würde bei der großen Schwierigkeit der Materie überhaupt kaum möglich sein, einen in allen Punkten Jedermann verständlichen Stempeltarif zu entwerfen. Hierauf gerichtete Wünsche des Publikums können somit nach Lage des Gesetzgebung überhaupt nicht berücksichtigt werden.

So der Provinzial-Steuerdirektor, die oberste Provinzialbehörde in Stempelsachen.

Wenn aber nicht einmal der Jurist, geschweige denn Nichtjuristen den jedesmaligen Stempel aus eigener gewissenhafter Bemühung stets richtig berechnen können, so dürfen sie nicht strafbar sein, wenn sie diese von vornherein erfolglose eigene Bemühung unterlassen und die Hülfe des Steuerbeamten in Anspruch nehmen, der ihnen den Pachtstempel berechnen muß.

Denn sie handeln gerade als gewissenhafte Männer, wenn sie bei der Stempelbehörde sich Rath holen.

Aber wie gesagt, das Stempelgesetz und das Reichsgericht kehren sich nicht daran und strafen sie trotzdem! Und nun noch eine Bestimmung dieses schönen Gesetzes:

Wenn Jemand den Pachtvertrag gleich beim Richter oder Notar verlautbart hat und einer derselben verwendet zu der Ausfertigung irrthümlich einen zu niedrigen Stempel, so wird nur der Richter oder Notar bestraft und der Pächter oder Verpächter

ist straffrei, auch wenn er zufällig Stempelfiskal ist, und die Höhe des Stempels genau kannte, aber verschwieg.[7])

Nun, wenn ein und dasselbe Gesetz den Schuldigen freiläßt, aber den Schuldlosen bestraft, dann kommt es auf die Schuld überhaupt nicht mehr an. Dann mache man doch statt aller Kommentare und Nachträge, eine einzige Erläuterung zum Stempelgesetz, welche lautet:

> Wer das Geld hat, das Gericht oder den Notar zu bezahlen, ist frei von Strafe; wer aber kein Geld hat, wird bestraft!

Dann wissen doch die Leute, woran sie sind, und können sich danach richten, statt sich und den Steuerbeamten unnütz den Kopf zu z rbrechen.

V.

Ein anderes Beispiel:

Einer von uns spielt in der sächsischen Lotterie ein Antheilloos. Dies Vergehen wird von dem preußischen Gesetz vom 29. Juli 1885 betreffend das Spiel in außerpreußischen Lotterien bestraft.

Ein Gesetz soll, wie wir vorher erkannt haben, nur Handlungen strafen, die von der Moral verboten sind. Ist aber das Spielen in der sächsischen Lotterie von der Moral verboten? Man kann nun sagen: ja, das Lotteriespielen ist unsittlich, aber das Lotteriespielen überhaupt wird von dem Gesetz gar nicht gestraft, denn man kann in allen preußischen Lotterien spielen. Gestraft wird nur das Spielen in auswärtigen Lotterien.

Man muß deshalb die Frage so stellen: ist beim Lotteriespielen die Wahl einer auswärtigen Lotterie eine sittlich verbotene Handlung?

Und diese Frage ist zu verneinen! Denn sonst müßte auch bei anderen Rechtsgeschäften, beim Kauf, bei dem Miethen des Gesindes derjenige sittlich schlecht handeln, der von einem Sachsen kauft oder ein braunschweigisches Dienstmädchen miethet.

Noch ein Beispiel:

Auf einer Reise nach Berlin steigen wir in Dirschau aus und trinken mit unserem Reisegefährten zusammen zwei Glas Bier. Wir vereinbaren dabei, um das Wechseln zu vermeiden ein Spiel dahin, daß wir die Hand über eine Münze legen und unseren Gefährten rathen lassen, ob die Jahreszahl gerade oder ungerade ist. Räth er richtig, so bezahlen wir das Bier.

Der Bahnhofsrestaurateur sieht diesem Ausrathen zu ohne sich dabei was Böses zu denken, denn er ist an diese unschuldige Unterhaltung seit Jahren gewöhnt, da sie täglich vielleicht fünfzig mal bei ihm vorkommt. Wäre nun das Zusehen straflos?

Das Strafgesetzbuch sagt im § 285: Der Inhaber eines öffentlichen Versammlungsorts, welcher Glücksspiele daselbst gestattet, oder zur Verheimlichung solcher Spiele mitwirkt, wird mit Geldstrafe bis zu 1500 Mark bestraft.

Die geringste Geldstrafe für jedes Vergehen ist aber 3 Mk. oder in fünfzig Fällen täglich 150 Mk. ohne die Kosten. Man wird einwenden, daß das Spiel ja lediglich der geselligen Unterhaltung dient und das Objekt zu geringfügig ist, als daß hier Strafe eintreten könnte. Allerdings haben sich in diesem Sinne das Obertribunal und das Oberlandesgericht zu Stuttgart wiederholt ausgesprochen. (Vergl. die bei Oppenhoff, Kommentar zum Strafgesetzbuch § 285 Note 3, aufgezählten Urtheile.)

Aber der Unterhaltung dient fast *jedes* Glücksspiel zum *Theil* und keines ausschließlich. Das Gesetz macht keine Ausnahme zu Gunsten geringfügiger Objekte und so muß der Richter den Gastwirth strafen und ich kenne einen solchen Fall aus der Praxis, wo diese Bestrafung in der That eintrat, weil zwei Gäste

und der Wirth Vingt et un um die Zeche von einigen Glas Bier gespielt hatten.[9])

Ein viertes Beispiel davon, daß unser Strafgesetz manche Handlungen straft, welche moralisch nicht verboten sind, bietet folgender Fall:

Der Referendar S. leidet an einem unheilbaren Rückenmarksleiden. Er kennt seine Unheilbarkeit, hat deshalb seine Verlobung aufgelöst und liegt mittellos in Berlin an allen Gliedern gelähmt unter Fremden, da seine Eltern nicht mehr leben und seine Verwandten sich nicht um ihn kümmern. Noch Jahre können bis zu seinem Tode vergehen. Da besucht ihn sein bester Freund und S. theilt ihm seine Lage mit und daß er nicht mehr eigene Kraft besitze, sich durch einen Revolverschuß zu tödten. S. fleht den Freund an, dies für ihn zu thun und ihn von seinem furchtbaren Leiden, seine Verwandten von einem lästigen Esser, den Staat von einem unnützen Mitglied zu befreien. Der Freund hilft ihm aus Mitleid und drückt den Revolver ab. Niemand geschieht ein Schaden weiter, auch dem Getödteten nicht, denn er hat den Tod durch den Schuß gewollt, erfleht und dadurch zugleich die sittliche Pflicht des Freundes, ihn zu schonen, selbst aufgehoben. Der Freund verletzt also keine sittliche Pflicht mehr und muß straflos sein, wie wir schon vorher richtig geschlossen haben. Das deutsche Strafgesetzbuch aber straft den Freund folgendermaßen:

> (§ 216.) Ist Jemand durch das ausdrückliche und ernstliche Verlangen des Getödteten zur Tödtung bestimmt worden, so ist auf Gefängniß nicht unter drei Jahren zu erkennen,

also auf eine Strafe, die höher ist als diejenige, welche das Gesetz androht für Körperverletzung mittels eines hinterlistigen Ueberfalles.[10])

VI.

Wir hatten bei unserer einleitenden Untersuchung die Harmonie zwischen Strafgesetz und Volksmoral in zweiter Richtung dahin festgestellt, daß, wenn einmal durch eine Handlung ein Rechtsgut gefährdet wird und, wenn diese Handlung moralisch verboten ist, daß dann das Gesetz auch *ohne Ansehn der Person* und *stets* strafen soll.

Ohne Ansehn der Person straft nun allerdings das Gesetz, denn Ausnahmen davon finden sich nicht vor. Dagegen haben die in Preußen geltenden Strafgesetze ihre Aufgabe stets zu strafen, wo eine Handlung die beiden festgestellten Merkmale an sich trägt, in zwei Fällen verabsäumt.

Denken wir uns, daß ein berühmter Staatsanwalt von seltener Tüchtigkeit gestorben wäre und seine Leiche im offenen Sarge läge kurz vor Beginn der Beerdigungsfeierlichkeit. Da schleicht sich ein Verbrecher in das Privatzimmer; wo die Leiche steht und aus Rache dafür, daß ihn das Plaidoyer des Lebenden einst in's verdiente Zuchthaus gebracht, schwingt er den Hammer und zertrümmert dem Todten den Leib in gräßlicher Weise.

Straft das Gesetz diesen Frevel? Die einschlagenden Vorschriften lauten:

> St. G. § 168. Wer unbefugt eine Leiche aus dem Gewahrsam der dazu berechtigten Person *wegnimmt*, oder wer an einem *Grabe* beschimpfenden Unfug verübt, wird mit Gefängniß u. s. w. bestraft.
>
> St. G. § 367. Mit Gefängniß u. s. w. wird bestraft, wer unbefugt einen Theil einer Leiche aus dem Gewahrsam der dazu berechtigten Personen *wegnimmt*.
>
> § 189 das. Wer das Andenken eines Verstorbenen dadurch beschimpft, daß er wider besseres Wissen eine unwahre Thatsache behauptet oder verbreitet u. s. w.

Alle diese Bestimmungen passen nicht auf obigen Fall, auch der Gesichtspunkt des groben Unfugs und der Beleidigung nicht,

denn der Frevler will das Publikum nicht belästigen und Niemand beleidigen, er will nur seine Rache befriedigen.

Seine That ist nach unserem Gesetz straflos, obgleich sie brutal ist und schlimmer als Sachbeschädigung.

Noch ein Fall:

Nehmen wir an, ein Deutscher, Müller, ist Soldat bei einem Sultan in Afrika, in dessen Staat es erlaubt ist, die Kriegsgefangenen, welche im Hause nicht Sklavendienste verrichten wollen, zu tödten. Unter den Kriegsgefangenen, so denken wir uns, befindet sich zufällig ein anderer Deutscher, Schulze. Müller als Sieger tödtet nun den gefangenen Schulze. Müller kann darauf ruhig nach Deutschland kommen und seine That den Hinterbliebenen Schulze's erzählen, denn er ist straflos.

Es bestimmt nämlich das deutsche Strafgesetzbuch:

> § 4. Wegen der im Auslande begangenen Verbrechen und Vergehen findet in der Regel keine Verfolgung statt. Jedoch kann nach den Strafgesetzen des deutschen Reichs verfolgt werden — ein Deutscher, welcher im Ausland eine Handlung begangen hat, die nach den Gesetzen des deutschen Reichs als Verbrechen oder Vergehen anzusehen und (zugleich) durch die Gesetze des Orts, an welchem sie begangen wurde, mit Strafe bedroht ist.

Diese Voraussetzung aber trifft, wie wir gesehen haben, nicht zu, weil wir annehmen, daß das Gesetz des Sultans das Tödten der Kriegsgefangenen gestattete.

Es scheint, daß die gesetzgebenden Faktoren derartige Verbrechen, wie die beiden letzten übersehen haben. Und allerdings läßt sich nicht leugnen, daß solche Verbrechen höchst selten vorkommen werden.

Allein schon die bloße Möglichkeit, daß sie vorkommen können, verpflichtet den Gesetzgeber, das Strafgesetz mit der Moral auch hier in Einklang zu bringen.

VII.

Als dritte Aufgabe des Strafgesetzes, welches in Harmonie bleiben will mit der Volksmoral, hatten wir gefunden, daß die Strafe vom Gesetz nach Art und Höhe angemessen bestimmt werden soll. Wir verstanden darunter einmal bezl. der Strafarten, daß das Gesetz dem Thäter keine andere Rechtsgüter als die Freiheit und das Vermögen entziehen darf, insbesondere nicht entziehen darf das Rechtsgut den eigenen Körper in unversehrtem Zustande zu besitzen, sodann sahen wir, daß die Schwere der Strafe sich richten muß nach der Schwere der Schuld.

Gegen beide Grundsätze fehlen zwei Strafgesetze, nämlich die §§ 211 und 80 R. St. G. B., welche den Mord und den Hochverrath durch Mordversuch mit dem Tode bedrohen. [11])

Auf die Schwere der Schuld kommt es bei dem Mord gar nicht an.

Das Mädchen, welches von ihrem Geliebten verrathen, ihr uneheliches Kind einige Wochen nach der Geburt tödtet, weil sie das Kind nicht ernähren und sie selbst mit dem Kinde Stellung nicht finden kann, dies Mädchen begeht zwar einen Mord und einen Mord begeht auch der rohe Mensch, der es sich zur Gewohnheit gemacht hat, Mädchen an einsamer Straße aufzulauern, sie zu mißbrauchen und dann zu erwürgen. Unser Strafgesetz aber straft beide Thäter mit derselben Todesstrafe.

Die Todesstrafe widerspricht ferner der Moral, weil sie die Besserung des Verurtheilten unmöglich macht und wenn sie auch alle diese Fehler nicht hätte, so müßte sie abgeschafft werden, weil es möglich ist, daß ein Richter, irregeleitet durch falsche Zeugen, die Todesstrafe gegen einen Unschuldigen anwendet.

Dann steht der Gesetzgeber vor dem furchtbaren Abgrund der Folgen seines falschen Gesetzes. Es fordert von ihm die

Familie des Hingerichteten den Vater und Erzieher, es fordert der Staat die verlorene Arbeitskraft, die Talente, die Fähigkeiten des Verurtheilten zurück, aber die Todten sind nicht mehr zu wecken.

Da erkennt man wie durch einen Blitz erhellt die tiefe Wahrheit des Grundsatzes, welchen die Moral der Gerechtigkeit mitgegeben hat, des Grundsatzes das heiligste Menschenrecht, das man schon durch die Geburt erlangt, das Recht auf Besitz des eigenen Körpers in unversehrtem Zustande darf von Niemand angetastet werden, auch nicht vom Gesetzgeber.

VIII.

Dies waren die Fälle, in denen unsere Strafgesetze die Harmonie, in der sie zur Volksmoral nach den geschilderten drei Richtungen stehen sollen, gestört haben.

Im zweiten Theile wollen wir nun die Fälle beleuchten, in denen sonst rechtlich denkende Männer des Volks, ja ganze Kreise desselben, gewisse Handlungen für straflos oder strafbar halten, was sie nicht thun würden, wenn sie mit uns erkennen würden, daß das Strafgesetz sich bei der Beurtheilung dieser Handlungen in Harmonie mit der wahren d. h. gerechten Moral befindet.

Beginnen wir mit folgendem Beispiel:

Der B. hat dem A. eine Wohnung auf unbestimmte Zeit vermiethet und zweimal den Quartalzins, wie verabredet, im Voraus bezahlt erhalten. Am 1. Juli, beim Beginn des dritten Quartals, will sich B. seine Miethe holen, aber er findet die Wohnung leer. Der A. ist gerückt, sein Aufenthalt unbekannt

und B. verliert sein Pfandrecht wegen der Miethe, welche er gesetzlich zu fordern hat.

In dem erwähnten Falle hat sich A. einer strafbaren Handlung schuldig gemacht, denn es bestimmt das deutsche Strafgesetzbuch § 289:

> Wer seine eigene bewegliche Sache dem Pfandgläubiger in rechtswidriger Absicht wegnimmt, wird mit Gefängniß bis zu drei Jahren oder mit Geldstrafe bis zu 900 Mark bestraft.

Im Sinne dieses Gesetzes ist der Vermiether Pfandgläubiger des Miethers wegen aller künftigen Miethzinsen (Allg. Landrecht Th. 1 Tit. 21 § 395).

Und wenn auch das Obertribunal jene Strafvorschrift erst anwenden wollte, wenn der Vermiether vorher dem Miether erklärt hatte, er mache sein Plandrecht geltend und verbiete die Fortschaffung der Sachen (Rechtsprechung des Obertribunals in Strafsachen Bd. II. S. 104 bei Oppenhoff, Kommentar zum St. G. B. Note 10 zu § 289), so hat doch das Reichsgericht (Entscheidungen in Strafsachen Bd. IV. S. 43 ff.) entschieden, daß es solcher Erklärung des Vermiethers nicht bedarf, weil derselbe nicht nöthig hat, schon beim Einziehen des Miethers dessen Zahlungsunfähigkeit und dessen Ausrücken im Voraus als wahrscheinlich anzunehmen und also der Vermiether vor dem Fälligkeitstermin gar keine Veranlassung hat, solche Erklärungen bezüglich seines Pfandrechts abzugeben.

Deshalb, so führt das Reichsgericht aus, ist gerade in dem erwähnten Falle die heimliche Ausräumung der Miethswohnung in der Absicht, den Vermiether um seinen Miethzins zu bringen, unzweifelhaft geeignet, die Strafbarkeit des Miethers objectiv und subjectiv zu begründen.

Soweit meine Erfahrung aus der Studentenzeit und der Praxis reicht, ist das Bewußtsein, daß das Rücken sittlich schlecht

ist und gleich dem Betruge strafbar sein muß, noch nicht in alle Schichten des Volkes vorgedrungen.

Oft rückte der Student bei Nacht und Nebel im besten Glauben aus, daß der Vermiether ihn nur wegen des Miethzinses verklagen könne, den der Student ja später in Amt und Würden gern zahlen wolle. In Berlin hatte sich eine vollständige Rückkompagnie gebildet, die gegen Entgelt das nächtliche Rücken geräuschlos besorgte — und von alledem erzählten die Zeitschriften und Witzblätter wie von einem harmlosen Scherz, den man einem hartherzigen Gläubiger spielt und als hartherziger Gläubiger erscheint der Vermiether immer.

IX.

Gehen wir aus der Miethswohnung an einem Sonntage in die Restauration und beobachten folgende Scene:

Der X., ein junger angesehener Bürger, betritt den Biergarten, wo er zu verkehren pflegt, und setzt sich zu einigen ihm bekannten Damen. Der Wirth, welcher gehört hat, daß der Gast denselben Mädchen den Hof macht wie er selbst, rächt sich dadurch, daß er den Kellnern laut zuruft, er verbiete ihnen, dem Herrn X. Bier zu bringen. Der Herr fragt nach dem Grunde, erhält aber die Aufforderung den Garten zu verlassen. Der Gast, darüber empört, erklärt, um sich nicht vor den Damen zu kompromittiren, dem Wirth, daß er so lange im Garten bleiben werde, bis der Wirth ihm die Gründe genannt hätte. Der Wirth denunzirt nun den Gast wegen Hausfriedensbruch.

Ich habe oft die Ansicht gehört, daß der Gast nicht strafbar sei, denn der Biergarten sei ja vom Wirthe zum Aufenthalt für Gäste, welche sich anständig betragen, bestimmt und nicht der Gast X., sondern der Wirth habe sich ungebührlich benommen. Das Strafgesetzbuch bestimmt aber (§ 123):

Wer in dem befriedeten Besitzthum eines Andern ohne Befugniß verweilt und auf die Aufforderung des Berechtigten sich nicht entfernt, wird wegen Hausfriedensbruchs mit Gefängniß bis zu drei Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 300 Mark bestraft.

Ich erlaube mir, dazu die Auslegung des Reichsgerichts im Wortlaut zu geben (Strafs. B. IV, S. 323):

Daß Derjenige, welcher ein öffentliches Schank- oder Wirthschaftslokal befugter Weise betritt, damit zugleich ein Recht erwirkt, darin nach eigener Willkür zu verweilen, ist eine haltlose Aufstellung. Immer hängt es vom Willen des berechtigten Inhabers der fraglichen Lokalität ab, dem Gast Aufnahme zu gewähren oder zu verweigern, die Aufnahme für eine gewisse Zeit oder auf gewisse Zwecke zu beschränken.

So lange der Wirth sich nicht ausdrücklich oder durch konkludente Handlungen gebunden hat, dem Gaste, sei es Unterkommen, sei es Bestöstigung zu gewähren, verweilt der letztere „ohne Befugniß", und ist rechtlich verpflichtet, sich auf Aufforderung wieder zu entfernen.

Auch wo beispielsweise der Wirth durch Verabfolgung von Speise und Trank zum Verzehr in seinem Lokale die Befugniß zum vorübergehenden Aufenthalte einem Dritten eingeräumt hat, dauert solche Befugniß zunächst nicht länger, als nach billigem Ermessen und vernünftiger Auslegung des beiderseitigen Vertragswillens zur Erfüllung des vereinbarten Zweckes (z. B. Austrinken der Flasche) erforderlich ist. Ist der Zweck erfüllt, so tritt der Inhaber einer derartigen Lokalität auch wieder in die freie Verfügungsgewalt zurück, und ist unbehindert, das längere Verweilen zu versagen.

X.

Eine Obstfrau vom Lande verkauft von ihrem Planwagen herab ihre Waare in der Stadt. Mehrere Schüler versuchen in den Wagen zu klettern, um sich dort das Obst besser zum Ankauf auszusuchen. Die Frau verscheucht sie, aber dem einen Jungen gelingt es doch, von hinten hineinzusteigen.

Daß auch das ein Hausfriedensbruch ist, scheint manchem des Wagens wegen ausgeschlossen.

Das eben citirte Gesetz sagt in seinem ersten Theil:

> § 123. Wer in die Wohnung, in die Geschäftsräume oder in das befriedete Besitzthum eines Anderen oder in abgeschlossene Räume, welche zum öffentlichen Dienst bestimmt sind, widerrechtlich eindringt; wird wegen Hausfriedensbruchs bestraft.

Das Obertribunal hat nun diese Vorschrift gerade auf das mitgetheilte Beispiel angewendet (Rechtsprechung des Obertribunals Bd. XVII, S. 286 bei Oppenhoff § 123 Note 3) in der richtigen Erkenntniß, daß ein Geschäftsraum dadurch nicht aufhört ein solcher zu sein, daß er auf Rädern geht.

Oft werden politische Versammlungen, die in einem Restaurationssaal stattfinden, vom Vorsitzenden mit der Androhung eröffnet, daß gegen Ruhestörer das Hausrecht gebraucht werden solle.

Hier wird es indessen darauf ankommen, ob der Saal von dem Restaurateur an das Comité *vermiethet* oder demselben nur *vorübergehend eingeräumt* ist. War das Lokal nur vorübergehend ohne Miethzins eingeräumt, so soll die Strafe des Hausfriedensbruchs ausgeschlossen sein. So hat das Oberappellationsgericht zu Dresden entschieden (M. Stenglein, Zeitschrift für Gerichtspraxis Bd. V, S. 290.)

Ein Verein dagegen, welcher den Saal gemiethet hat, ist

durch das Gesetz geschützt, sagt das Obertribunal. (Rechtsprechung des Obertribunals in Strafsachen XIII, S. 199, 344, 673, XIV, S. 96).

XI.

My house is my castle, sagt der Engländer mit gerechtem Stolz, mein Haus ist meine Festung, in der ich allein König bin, und wenn ich nicht will, so darf Niemand und sei es der Lordkanzler selbst mit allen seinen Polizeischaaren Englands mein Haus betreten. So war es seit Jahrhunderten und so ist es heute dort.

Diesen Stolz hat der Preuße noch lange nicht gelernt. Er hat zwar ein Hausrecht, aber er hat es sich verkümmern und beschränken lassen durch mancherlei Gesetze[13]) und selbst den gesetzlichen Schutz des Hausrechts, den wir haben, sucht oft das Volk und die Gerichte ängstlich einzuschränken, statt auszudehnen, wie folgender Fall zeigen mag:

Eine Ehefrau, welche ihrem Ehemann eine schöne Ausstattung zugebracht hatte, trennte sich von ihm in Folge von Zwistigkeiten.

Eines Tages erscheint sie mit fünf Personen bei ihrem Ehemann und erklärt, daß sie ihre Ausstattung fortschaffen wolle. Der Ehemann fordert alle Erschienenen auf die Wohnung zu verlassen, aber die Frau hört nicht darauf und schafft mit den Leuten die Möbel fort.

Dieser Fall, der gar nicht selten ist, wurde in den Kreisen meiner Bekannten verschieden beurtheilt.

Manche sagten, eine strafbare Handlung liegt überhaupt nicht vor, denn die Ehefrau kann ihre eigenen Sachen nicht stehlen, ein Pfandrecht hat der Ehemann an den Sachen auch nicht, und die Begleiter der Ehefrau sind straflos, weil sie offenbar nur in

deren Auftrage handelten und die Sachen nicht für sich fortbrachten.

Meistens hörte ich aber die Ansicht: Ein Diebstahl liegt zwar nicht vor, wohl aber Hausfriedensbruch, denn der Ehemann hat die Ehefrau und ihre Begleiter aufgefordert, die Wohnung zu verlassen und wenn auch die Ehefrau straflos bleiben muß, weil sie das Recht hat, sich in der Wohnung aufzuhalten, so mußten doch ihre Begleiter sich entfernen.

Dieser Ansicht hatte sich auch das Landgericht Magdeburg angeschlossen, indem es die Begleiter der Ehefrau wegen Hausfriedensbruchs verurtheilte, aber die Ehefrau freisprach mit der Begründung, daß der Ehemann nach Preuß. Allgem. Landrecht verpflichtet ist, seine Frau bei sich aufzunehmen, also die Frau berechtigt ist, so lange in dessen Wohnung zu verweilen, als durch den Richter die Ehe nicht getrennt, oder wenigstens eine vorläufige Trennung der Eheleute angeordnet ist. (Pr. Allgem. Landrecht II, 1 § 175, 194, 683, 724.)

Beide Beurtheilungen des Falles sind vor einem gesunden Rechtsbewußtsein nicht haltbar.

Die Begleiter der Frau waren wegen Hausfriedensbruchs bestraft worden, weil für sie das Aufenthaltsrecht der Ehefrau überhaupt nicht gegeben ist, und die Ehefrau mußte wegen desselben Vergehens bestraft werden, weil ihr dieses Aufenthaltsrecht nicht zu widerrechtlichen Zwecken gegeben ist, sondern nur zum Obdach und zum ehelichen Zusammenleben.

Beides aber suchte die Ehefrau nicht, sie blieb nur in der Wohnung um ihrem Ehemann die Möbel zu entreißen, welche gesetzlich unter seiner ausschließlichen Verfügung stehen. (Pr. Allg. Landrecht §§ 231, 247, 380 II, 1.)

Gegen ein Eindringen und Verweilen zu solchem Zweck soll der Ehemann nicht schutzlos sein.

So hat auch das Reichsgericht entschieden (Band VI, S. 15ff.)

XII.

Hierher gehört auch folgender Fall:

Gewöhnlich behält sich der Vermiether in seinen gedruckten Miethsverträgen ein Recht vor, das ihm nach dem Preuß. Allg. Landrecht gesetzlich nicht zusteht, nämlich die Befugniß, bei einmaliger Versäumung des Zahlungstermins den Miether zu exmittiren. Glücklicherweise bedarf es zur Exmission in allen Fällen erst eines richterlichen vollstreckbaren und zugestellten Urtheils, welches die Räumung ausspricht. Dies Urtheil, welches nur durch Klage erwirkt werden kann, ist selbst da erforderlich, wo sich der Miether zur Räumung ohne Klage verpflichtet hatte.

Nun kam einmal ein respektabler Herr in mein Geschäftszimmer und fragte: „Wie lange dauert es, bis ich meinen Miether der schon lange nicht zahlt, durch den Gerichtsvollzieher exmittiren lassen kann?"

Und als ich ihm erwiederte: „Bei der Arbeitslast der hiesigen Gerichte mindestens drei Wochen," sagte der Herr: „Das ist mir zu lange, da weiß ich ein anderes Mittel, den Miether zum Ausziehen zu zwingen, ein Mittel, das noch nie versagt hat."

Und nun erzählte der Herr, er habe sich im Miethsvertrage das Betreten der Miethswohnung vorbehalten zum Zweck jederzeitiger Besichtigung. Gestützt auf diesen Vorbehalt habe er öfters in Abwesenheit des Miethers dessen Sachen selbst in Gewahrsam genommen oder auf die Straße setzen lassen und dann sei der Miether stets gezogen.

Ich erklärte dem Herrn, daß ich beides für strafbar hielte.

Das Reichsgericht hat in demselben Sinne gegen die Strafkammer in Straßburg in W. entschieden mit folgender Ausführung:

„Das Betreten einer fremden Wohnung ist dann als ein

rechtswidriges Eindringen anzusehen, also als Hausfriedensbruch (§ 123 St. G. B.) zu bestrafen, wenn zwar für den Vermiether ein beschränktes Recht zum Betreten bestand, wenn aber die Miethswohnung absichtlich außerhalb dieser Berechtigung betreten wurde z. B. zum Zweck einer unerlaubten Privatpfändung (Entsch. des R. G. in Strafsachen Bd. I, S. 21, 22), oder um den Miether in der Ausübung des Gebrauchs der Miethsache zu hindern." (Ebenda Bd. IV, S. 125).

Der Herr wäre also wegen Hausfriedensbruchs bestraft worden und zwar event. mit Gefängniß, weil seine Moral nicht diejenige ist, wie sie entspringen soll aus einem klaren Rechtsgefühl und weil sie deshalb mit dem Gesetz disharmonirt.

Und daß die Moral dieses Herrn von sehr vielen sonst rechtlichen Leuten getheilt wird, beweist die Häufigkeit solchen Vergehens, das sich die Miether meistens gefallen lassen, beweisen die Erkenntnisse des Reichsgerichts.

Das höchste Gericht hat in einem ganz ähnlichen Falle gegen einen Hauswirth sogar ein noch schärferes Strafgesetz angewendet.

Dieser Hauswirth hatte nämlich um den Miether zur Räumung zu zwingen, sowohl dessen Sachen auf die Straße gesetzt, als auch die Thüren und Fenster der Miethswohnung ausheben lassen. Das Reichsgericht verurtheilte den Wirth zu der Strafe der Nöthigung, welche doppelt so hoch ist, als die des Hausfriedensbruchs[13]) und erklärt dabei, daß der Vermiether wegen Nöthigung auch bestraft werden müsse, wenn es in der Macht des Miethers gelegen hätte, die Thü en und Fenster wieder einzusetzen und die Sachen in die Wohnung zurückzuschaffen. (Entsch. des R. G. Bd. VII. S. 269).

XIII.

Am Stammtisch eines renommirten Restaurants war an einem Abend der Gegenstand des Gesprächs der militärische Dienst und seine Plagen. Dabei erzählte ein Kaufmann uns folgende Geschichte:

Er hätte als Kommis vor Jahren gerade eine ausgezeichnete Stelle angeboten erhalten, als ihn die Aufforderung der Kreis-ersatzkommission traf, sich zum dreijährigen Militärdienst zu stellen. Krankheit oder irgendwelche Schwäche hätte er nicht aufweisen können, und so habe er folgende List gebraucht, um sich von dem Militärdienst wenigstens vorläufig zu befreien. Er habe sich nämlich eine sehr scharfe Brille gekauft und sie auf der Nase acht Tage lang behalten. Dadurch hätten sich seine gesunden und scharfen Augen vorübergehend so verändert, daß der Stabsarzt der Kommission erklärt hätte, der Brillenträger sei enorm kurzsichtig und deshalb zum Militärdienst für immer untauglich.

Am Stammtisch saßen lauter ehrenwerthe Männer. Einige davon lachten über die Schlauheit des Erzählers, einige fanden den Streich doch etwas bedenklich — für ehrenrührig hielt die That keiner!

Und doch bestimmt das Strafgesetzbuch des deutschen Reichs:

> (§ 143). Wer in der Absicht sich der Erfüllung der Wehrpflicht ganz oder theilweise zu entziehen, auf Täuschung berechnete Mittel anwendet, wird mit Gefängniß bestraft; auch kann auf Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte erkannt werden.

Eine gleiche, man könnte sagen schwächliche Auffassung von der Gerechtigkeit, fand ich bei Gelegenheit eines anderen völlig verschiedenen Falles.

Eine alte, vom Schlage gerührte Dame in einer kleinen Stadt hatte sich in ihrem Fahrstuhl auf einen sonnigen Aussichts-

punkt nicht weit von der Chaussee fahren lassen. Während sie dort in die Lektüre ihres Buches vertieft war, knüpft der Diener, der sie gefahren, mit einem hübschen jungen Mädchen ein Verhältniß an und begleitet sie ein Stück Weges. Während er fort ist, fängt es an zu regnen, die Dame ruft vergebens nach dem Diener und muß eine Stunde hiflos bleiben, bis Vorübergehende sich ihrer annehmen und auch der Diener wieder eintrifft.

Das Strafgesetzbuch sagt:

> (§ 221). Wer eine wegen Gebrechlichkeit hilflose Person, wenn er für die Fortschaffung derselben zu sorgen hat, in hilfloser Lage vorsätzlich verläßt, wird mit Gefängniß nicht unter drei Monaten bestraft.

Die Strafe von drei Monaten Gefängniß wurde dann auch gegen den Diener erkannt, obwohl er sich für straflos hielt. Auch die jungen Damen des Städtchens meinten, man könnte es eigentlich dem Burschen gar nicht so übel nehmen, daß er die Gesellschaft eines hübschen Mädchens der einer alten mürrischen Jungfer vorzog, bei der er erst einige Tage im Dienst gestanden und die er auch nur auf eine Stunde verlassen.

Das Rechtsbewußtsein dieser jungen Damen und des Dieners war also noch nicht so empfindlich wie das des Gesetzgebers. Und doch, wenn sie sich hineinversetzt hätten in die Lage der hilflosen Dame, die beraubt war der Freiheit der Bewegung mitten im strömenden Regen, vielleicht mit der Aussicht auf Krankheit und Hunger, so hätten sie sich bewußt sein müssen, daß seine That sittlich verwerflich und gefährlich sei.

XIV.

Ein Gutsbesitzer hatte einen großen bösartigen Kettenhund, den er des Nachts frei umherlaufen zu lassen pflegte. Er kannte dessen bösartige Natur, da mehrfach Leute von dem Hunde an-

gefallen und zum Theil verletzt worden waren. In einer Nacht fiel der Hund auf der Dorfstraße einen Knecht an, ohne von ihm gereizt zu sein, und biß ihn in den Oberschenkel. Der Knecht kümmerte sich nicht viel um die Wunde und setzte die ihm obliegenden anstrengenden Feldarbeiten fort. Die Folge war eine Verunreinigung und Entzündung der Wunde, welche nach neun Tagen den Tod herbeiführte.

Bei Beurtheilung dieses Falles begegnete man häufig der Ansicht, das Verhalten des Gutsbesitzers sei zwar gefährlich und deshalb für polizeilich strafbar, aber nicht derart unmoralisch, daß man ihm auch die strafbare Verantwortlichkeit für den Tod des Knechts aufbürden und ihn mit Gefängniß bestrafen könnte.

Mit Unrecht. Das Reichs-Strafgesetz bestimmt:

> (§ 222). Wer durch Fahrlässigkeit den Tod eines Menschen verursacht, wird mit Gefängniß bis zu drei Jahren bestraft.

Diese Vorschrift hat das Reichsgericht gerade in dem mitgetheilten Falle angewandt und das verurtheilende Erkenntniß des Landgerichts zu Thorn bestätigt. Das Reichsgericht führt dabei aus: Verursacht ist der Tod jedenfalls durch den Biß und die Möglichkeit, daß ein Biß des bösen Hundes jene Folge haben konnte, lag nahe genug, daß der Eigenthümer des Hundes sie erwägen und verhüten mußte. (Entsch. des Reichsgerichts für Strafsachen Bd. VI, S. 249 ff.)

Wenn Jemand zu einer rechtsverletzenden Handlung bewogen zu sein scheint lediglich durch edle Motive, wie Freundschaft, Uneigennützigkeit, so liegt es nahe zu sagen, die Handlung muß straflos sein und man unterläßt oft die Prüfung, ob nicht die Handlung von anderen Gesichtspunkten betrachtet als eine unmoralische und demnach strafbare sich darstellt. Folgendes Beispiel möge dies erläutern:

Ein Arbeiter hatte im Rausch an einer Schlägerei theilgenommen und war deshalb wegen gemeinschaftlicher Körperverletzung unter mildernden Umständen zu vier Wochen Gefängniß verurtheilt worden. Erst nach beinahe fünf Jahren, als die Strafvollstreckung fast verjährt war, erhält die Staatsanwaltschaft von seinem Aufenthalt Kenntniß und erläßt den Befehl zum Strafantritt. Der Thäter hat sich inzwischen gebessert, er hat sich auch verlobt, und die Hochzeit soll in einigen Tagen stattfinden. Dies klagt er einem Freund und dieser erklärt sich bereit, die Strafe für den Freund aus Freundschaft abzusitzen. Er hält sein Versprechen, nimmt den Strafantrittsbefehl an sich und läßt sich an des Freundes Stelle einsperren. Zweifellos ist, daß der Verurtheilte dadurch von seiner Strafe nicht frei wird, zweifellos ist auch, daß die Handlung des Eingesperrten die Rechtsordnung gefährdet, denn er hat verhindern wollen, daß der Thäter seine Strafe verbüßte.

Aber ist die Handlung des edelmüthigen Freundes auch unmoralisch und deshalb zur Bestrafung geeignet? Diese Frage habe ich oft verneinen hören; denn, so wurde gesagt, der Freund hat ja uneigennützig seine Freiheit für den Freund geopfert!

Und doch muß man jene Frage bejahen, wenn man sich gerechter Weise auf den Standpunkt des Verletzten stellt. Denn der Gerechtigkeit und also auch der Moral entspricht es, daß der Verletzte und seine Angehörigen als Sühne verlangen können die Verbüßung der Strafe durch den Thäter, und wer dieses Recht antastet, handelt gegen die Moral.

Diesen Grundsatz hat das Landgericht zu Gleiwitz verkannt, indem es den Freund von der Anklage der Begünstigung freisprach. Aber das Reichsgericht hat das Urtheil des Landgerichts aufgehoben und den falschen Gefangenen wegen Begünstigung[14]) zu Gefängniß verurtheilt, wobei natürlich die freiwillig verbüßte Strafzeit nicht angerechnet wird. (Entsch. des Reichsgerichts Bd. VIII, S. 367 ff.)

XV.

Der folgende Fall wurde aus anderen Gründen zu milde beurtheilt.

Ein Volksschullehrer in Ostpreußen hatte ein sechsjähriges Schulkind wegen Ungehorsams derart mit Ohrfeigen gezüchtigt, daß die Schwellung der Backen erst nach drei Tagen und deren Röthung erst nach fünf Tagen verschwand. Er beabsichtigte dabei nicht bloß das Kind zu bestrafen, sondern ihm einen Schmerz zuzufügen, der ihn von künftigem Ungehorsam abschrecken sollte.

Das kommt ja wohl einmal vor und ist es selbstverständlich, daß der Lehrer für solche Uebergriffe disziplinarisch bestraft werden muß.

Daß er aber für solche Züchtigung vor den Strafrichter gebracht werde, erscheint Vielen für unstatthaft, weil man glaubt, daß darunter die Disziplin in der Schule erheblich leiden würde.

In der That hat auch eine preußische Kabinetsordre vom 14. Mai 1825 derartige nicht erhebliche („wirkliche") Körperverletzungen dem Strafrichter entzogen und nur disziplinarische Ahndung vorgeschrieben.

Allein die Gerechtigkeit steht höher als die Disziplin.

Hören wir, wie in dem mitgetheilten Fall das Reichsgericht entschieden hat. (Entsch. in Strafsachen Bd. IX, S. 302 ff.) Das Reichsgericht sagt:

Das deutsche Strafgesetzbuch muß hier zur Anwendung kommen, welches vorschreibt:

> (§ 340). Ein Beamter, welcher in Ausübung oder in Veranlassung der Ausübung seines Amtes vorsätzlich eine Körperverletzung begeht oder begehen läßt, wird mit Gefängniß nicht unter drei Monaten bestraft. Sind mildernde Umstände vorhanden, so kann die Strafe bis

auf einen Tag Gefängniß ermäßigt oder auf Geldstrafe bis zu 900 Mark erkannt werden.

Das höchste Gericht führt dabei aus, daß jene Kabinetsordre nicht mehr gilt und daß die Frage, ob eine solche Körperverletzung wegen Ueberschreitung des Züchtigungsrechts widerrechtlich sei, für Ostpreußen, nur entschieden werden könne nach einer Verfügung der Königlichen Regierung zu Königsberg, welche bestimmt: Die körperliche Züchtigung von Schülern, welche der Lehrer vollzieht ohne Zuziehung des Schulinspektors oder Rektors, darf nur ertheilt werden mit einer Ruthe aus dünnen Zweigen geflochten und nur in die flache Hand.

Der Lehrer, der diese Kabinetsordre kannte, aller sie überschritt, um dem Kinde einen größeren Schmerz zuzufügen, dieser Lehrer verläßt den Boden der erlaubten Züchtigung, kann das Einverständniß der Eltern des Kindes nicht mehr dabei voraussetzen, und handelt so gegen die sittliche Pflicht, den Körper eines Kindes wider den Willen der Eltern nicht zu verletzen. Damit ist der Thatbestand des Strafgesetzes (§ 223 in Verbindung mit § 340) gegeben.

XVI.

Als einen Wucherer bezeichnen die meisten im Volke denjenigen, welcher hohe Prozente, sagen wir 100 Prozente nimmt. Es ist eine alte, seit Jahrhunderten im Volksbewußtsein festgewurzelte Anschauung schon hierin, in den hohen Prozenten das Unsittliche des Wuchers zu sehen und seine Bestrafung allein deswegen zu verlangen.

Allein diese Volksanschauung, welche auch der Leser gewiß oft angetroffen haben wird, befindet sich im Gegensatz zu dem Reichsgesetz vom 24. Mai 1880 betreffend den Wucher.

Dasselbe verlangt nämlich zur Bestrafung des Wuchers außer der Ueberschreitung des landesüblichen Zinsfußes von fünf bezüglich sechs Prozent), daß zwischen dem Kapital, das der Gläubiger giebt oder stundet und dem, das der Schuldner dafür verspricht oder gewährt, ein auffälliges Mißverhältniß besteht und ferner, daß der Gläubiger dabei ausbeutet die Nothlage, den Leichtsinn, oder die Unerfahrenheit des Schuldners[16]) oder seines Vertreters.

Es kann Jemand 720 Prozent Zinsen nehmen, ohne ein schmutziger dem Strafgesetz verfallener Wucherer sein zu müssen, wie folgendes Beispiel[17]) lehrt.

Die mittellose Frau eines armen Handarbeiters Fleißig treibt einen Handel mit grünen Waaren. Dazu borgt sie sich am Abend vor jedem Markttage von der Nachbarin, Frau Gut 5 Mark auf einen Tag zu 10 Pfennig Zinsen. Sie kauft mit diesem Geld von den Landwirthen die grünen Waaren ein, verkauft sie in den Vormittagsstunden des Markttages und trägt am Nachmittag der Frau Gut 5 Mark 10 Pfennig. Den übrigen, aus dem Handel gezogenen Gewinn, soweit ein solcher vorhanden, verwendet sie zum Lebensunterhalt für sich, ihren Mann und ihre Kinder.

Hier nimmt Frau Gut 720 Prozent Zinsen und doch liegt kein Wucher vor. Denn sie leiht das Kapital nicht zur Förderung des Leichtsinns, sondern des redlichen Erwerbes und sie trägt bei der Armuth der Schuldnerin ein großes Risiko, so daß die 10 Pf. Zinsen in keinem auffälligen Mißverhältnisse stehen zu dem gegebenen Kapital.

Denken wir uns aber den Fall so, daß die Fleißig an einem Markttage ihre Waaren nur mit Verlust zu veräußern im Stande ist, und deshalb nur 3 Mark abschlägig an die Gut zu bezahlen vermag. Die Schuldnerin bittet nun, ihr mit Rücksicht auf ihre Armuth die rückständigen 2 Mark noch vier Wochen zu stunden, die Gläubigerin läßt sich für diese Stundung von der Fleißig pro Tag 5 Pf. Zinsen versprechen. Hier wird die Gläubigerin wegen

Wuchers strafbar, denn sie beutet die Armuth und die Unerfahrenheit der Fleißigen aus, welche nicht zu berücksichtigen vermag, daß sie 900 Prozent Zinsen versprochen hat.

XVII.

Es erübrigt uns noch zum Schluß eine Frage zu besprechen, welche ebenfalls in den Rahmen unseres Themas fällt, die Frage: hat das Strafgesetz gegen den Moralgrundsatz: „die Strafe soll nach Art und Höhe angemessen sein" gefehlt, wenn es die Prügelstrafe nicht wieder einführt?

Ein herabgekommenes und obdachloses Individuum in einer Stadt zertrümmert die prachtvolle Spiegelscheibe eines Ladens muthwillig, und bekennt bei der Vernehmung, daß er dies nur deshalb gethan habe, um im Gefängniß ein Obdach und bessere Verpflegung zu genießen.

Wer denkt bei diesem Beispiel nicht an die folgende oft gehörte, von einer gewissen Presse aufgenommene und mit Nachdruck vertretene Klage:

„Das kommt von der falschen Humanität unseres Strafgesetzes. Die Verbrecher sehnen sich nach den Strafen. Man sollte dem Individuum, statt ihn für seinen Frevel mit Gefängniß zu belohnen, fünfundzwanzig Stockprügel geben, dann würde er sich hüten zum zweiten Male eine Spiegelscheibe muthwillig zu zerschlagen.

Außerdem hat ja die Prügelstrafe noch den Vorzug, daß sie fast nichts kostet gegenüber den theuern Gefängnissen!"

Zweifellos muß zunächst die Frage, welche Strafe ist die billigste? zurücktreten hinter der Frage: welche Strafe ist die gerechteste?

Letztere Frage aber haben wir im ersten Theile dahin beant-

wortet: Die Moral verlangt, daß die Strafe nur die Rechtsgüter des Vermögens und die Freiheit, nie aber die Ehre und die Unverletzbarkeit des Körpers entziehen soll, denn beide Rechtsgüter sind als Grundbedingungen unseres Seins zu kostbar.

Dazu kommt, daß man mit Entziehung der Ehre und der Körperintegrität schon Erfahrungen gemacht hat. Man hat Menschen für vogelfrei erklärt, man hat ihnen Körpertheile abgehauen oder sie zu Tode gemartert, aber die Härte dieser Strafen hat die Verbrechen nicht vermindern können. Wer Ehrgefühl hatte, dem wurde es durch die erlittene Schmach der Körperstrafen erstickt. Die Roheit wuchs, mit ihr die Verbrechen. Alle Kulturstaaten haben deshalb erkannt, daß man die Verbrechen einzig und allein mindern kann durch geistige und sittliche Hebung des Volkes.

Diese ist nur möglich durch Hebung des Ehrgefühls. Und deshalb sind alle Strafen zu verwerfen, welche unsern Stolz auf den Besitz der Ehre und der Unverletzbarkeit des Körpers vernichten, vor allem zu verwerfen die rohe Prügelstrafe, welche der Ehrliebende nur mit Verlust der Ehre überlebt.

Wollen wir aber ein Volk von lauter Ehrliebenden, so müssen wir auch unsere Strafen danach einrichten und zur Strafe nur entziehen die Rechtsgüter des Vermögens und der Freiheit.

In diesem einfachen und richtigen Prinzip soll sich der Gesetzgeber durch die Wahrnehmung nicht irre machen lassen, daß hin und wieder ein herabgekommenes Individuum die Entziehung der Freiheit als Strafe nicht empfindet. Denn bei keiner Strafe kann man im Voraus darauf rechnen, daß sie von dem Einzelnen in bestimmtem Grade empfunden wird.

Und selbst, wenn man annimmt, daß der Spiegelscheibenmann die Entziehung seiner Freiheit gar nicht als Strafe ansieht, so ist es immer besser, man läßt es passiren, daß ein Ehrloser einmal diese Strafe nicht empfindet, als daß man Körperstrafen

z. B. die Prügelstrafe zum Gesetz macht, Strafen, die zwar so hoch sind, daß sie mit den Ehrliebenden auch den Ehrlosen leichter treffen, aber auch zugleich die geistige und sittliche Hebung des Volkes hemmen und schädigen.

So spricht der Verstand. Aber das Gefühl verlangt bei brutalen und rohen Verbrechen eine Strafe, die durch körperlichen Schmerz auf den Verbrecher heftiger einwirkt, als die Entziehung der Freiheit. Und man kann zugeben, daß dies Gefühl eine gewisse Berechtigung hat, wenn es möglich ist, daß der Verbrecher, auf frischer That ertappt, sofort noch unter dem Eindruck der That, die Prügelstrafe erleiden könnte.

Allein das ist nicht möglich, wenn wir bedenken, daß die Prügel Strafe sein sollen. Wird der Verbrecher von Privatleuten geprügelt, so ist das eine Körperverletzung, gegen die er das unzweifelhafte Recht hat, sich zu wehren. Strafe werden die Prügel erst dadurch, daß der Richter darauf erkennt und der Büttel den staatlichen Auftrag erhält, das Urtheil zu vollstrecken. Bis aber dem Richter das Material zugeht, bis die Zeugen geladen und vernommen sind, bis das Urtheil rechtskräftig wird, vergehen Wochen und wenn dann die Prügelstrafe vollstreckt wird, steht der Verbrecher nicht mehr unter dem unmittelbaren Eindruck seiner That, er hat während der Vollstreckung auch nicht, wie bei der Gefängnißstrafe, Zeit über seine That nachzudenken und so erscheint ihm die körperliche Züchtigung nicht mehr als Strafe, sondern als Körperverletzung, die er als brutal und roh empfindet, weil er sich nicht dagegen wehren kann. So empfindet auch ein Kind, wenn es von unklugen Eltern körperlich gezüchtigt wird für eine That, welche Wochen zurückliegt.

Danach hat die Prügelstrafe nicht einmal den Vorzug, daß sie als Strafe besser gefühlt wird, denn sie vermag überhaupt nicht als Strafe zu wirken.

XVIII.

So sind wir denn auf weitem und beschwerlichem Pfade am Ziel unserer Darstellung angelangt. Die steinigen Wege der juristischen Theorie sind wir bergan gestiegen und blicken jetzt hinab, um einen Totaleindruck zu gewinnen von der Frage, die wir uns am Anfang gestellt haben: Harmoniren Strafgesetz und Moral?

Wir fanden diese Harmonie darin, daß das Strafgesetz die Aufgabe hat, einen Theil der Lehren der Moral zu verwirklichen, nämlich jene Lehren, deren Befolgung für die Existenz eines geordneten, glücklichen Gemeinwesens nothwendig ist.

Hat nun unser Strafgesetz sich durchweg an die Lehren der Moral gehalten?

Zum weitaus größten Theil allerdings. Es straft nicht nach Stand und Rang, und wenn man noch zuweilen die großen Diebe laufen läßt, so ist wenigstens unser Strafgesetz daran unschuldig. Es straft auch nicht in zu niedrigen Grenzen, also verdient es nicht den Vorwurf der falschen Humanität.

Wir haben aber auch gesehen, daß unser Strafgesetz sich öfters in Widerspruch gesetzt hat mit einer gesunden Moral. Denn straflos läßt das Gesetz eine Art der Leichenschändung und gewisse Verbrechen im Ausland, andererseits straft es die Tödtung, die mit dem Willen des Verletzten erfolgte, das Spiel in außerpreußischen Lotterieen, und die unrichtige Stempelverwendung. Endlich hat unser Strafgesetz noch das Strafmittel der Todesstrafe beibehalten, obgleich dasselbe als barbarisch und unmoralisch nach jeder Richtung hin sich erweist.

Weshalb aber wich in allen diesen Fällen das Strafgesetz ab von der Moral?

Bei der Bestrafung der Tödtung des Einwilligenden folgte

der Gesetzgeber einigen Rechtslehrern, welche die Ansicht vertraten, daß nicht der Staat der Menschen wegen, sondern die Menschen des Staats wegen da seien und deshalb nicht das Recht hätten, auf ihr Leben zu verzichten. (Keßler S. 3 u. 4.)

Bei der Stempelhinterziehung und dem Lotteriespiel überwogen Finanzrücksichten, bei der Beibehaltung der Todesstrafe vielleicht die Besorgniß, daß die vorhandenen Zuchthäuser eine sichere Verwahrung der gefährlichsten Verbrecher thatsächlich nicht gewährleisten könnten. Die übrigen Fälle ungerechter Straflosigkeit wird man wegen ihrer Seltenheit übersehen haben.

Im zweiten Theil unserer Untersuchung mußten wir leider die Wahrnehmung machen, daß die ewigen Lehren der Moral sich in dem Rechtsbewußtsein des Volkes nicht immer rein widerspiegeln, indem jenes Rechtsbewußtsein zuweilen irrthümlich verlangte, daß eine Handlung bestraft, oder mit bestimmten Mitteln bestraft, oder gar nicht bestraft werde. Hieraus entstanden dann Konflikte zwischen der gegenwärtigen Moral und dem Strafgesetz.

Die Gründe, welche das Rechtsbewußtsein des Volkes irreleiteten, sind verschiedener Art.

Entweder erkannte man nicht sofort den Zusammenhang des Erfolges mit der Schuld, und rechnete den Biß des Kettenhundes dem Gutsbesitzer, das Verlassen der Frau in hilfloser Lage dem Diener nicht zu.

Oder man betonte den Edelmuth des Thäters, der für den Freund dessen Strafe verbüßte und man verlangte, daß deshalb der Thäter von Strafe befreit würde. Man legte also zuviel Gewicht auf einen Beweggrund, während doch die Absicht des Thäters auch dahin ging, die Verwirklichung des Moralsatzes zu verhindern: „Der Frevler soll seine Sühne leiden."

Wenn man ferner für straflos hielt die Täuschung zum Zweck der Entziehung von der Wehrpflicht, das Rücken des Miethers, den

Hausfriedensbruch in sogenannten öffentlichen Lokalen, die Mißhandlung von Schülern durch ihre Lehrer, so wird dieser Irrthum zwar nicht entschuldigt, jedoch erklärt dadurch, daß jene Vergehen sehr häufig vorkommen ohne zur Anzeige zu gelangen.

Wenn man endlich das Nehmen hoher Zinsen bestrafen und für brutale Vergehen das Strafmittel der Prügelstrafe einführen wollte, so finden wir den Grund dieser Trübung des Rechtsbewußtseins unschwer in der Entrüstung über den Charakter des Thäters oder die niedrige Roheit seiner Handlung, welche Aufwallung manchen hinderte, ruhig und gerecht That, Schuld und Sühne gegeneinander abzuwägen.

Und so ist denn das Bild, welches wir am Ziele unseres Weges erblicken, allerdings keine sonnige Landschaft. Denn die Konflikte zwischen Strafgesetz und der Moral hängen wie schwere Wolken über dem Boden des Rechts und entladen sich oft über den Blumen des bürgerlichen Glückes.

Aber diese Wolken sind Gott sei Dank noch zu bannen. Die einen vertreibt ein frischer Wind in der Gesetzgebung, entfacht durch die Energie der Nation und die Einsicht der Regierung. Die anderen zerstreut die Sonne der Aufklärung.

Dann aber wird der sumpfige Boden unseres Rechts wieder fest werden und frei von verderblichen Keimen, die die Krankheit der Rechtsunsicherheit tragen „von Ort zu Ort". Und das deutsche Volk, wenn es beim Ringen um die geistigen und materiellen Güter des Lebens den festen Boden seines Rechts berührt, wird stets neu erstarken, denn:

Ein gutes Recht, ein starkes Volk!

Anmerkungen.

[1]) St. G. B. § 51. Eine strafbare Handlung ist nicht vorhanden, wenn der Thäter zur Zeit der Begehung der Handlung sich in einem Zustande von Bewußtlosigkeit oder krankhafter Störung der Geistesthätigkeit befand, durch welchen seine freie Willensbestimmung ausgeschlossen war.

St. G. B. § 55 Abs. 1. Wer bei Begehung der Handlung das zwölfte Lebensjahr nicht vollendet hat, kann wegen derselben nicht strafrechtlich verfolgt werden.

[2]) St. G. B. § 54. Eine strafbare Handlung ist nicht vorhanden, wenn die Handlung außer dem Falle der Nothwehr in einem unverschuldeten, auf andere Weise nicht zu beseitigenden Nothstande zur Rettung aus einer gegenwärtigen Gefahr für Leib oder Leben des Thäters oder eines Angehörigen begangen worden ist.

[3]) Diesen Satz hat der römische Jurist Ulpian l. 1 § 5 Digest. de injuria 47, 10 angewendet auf denjenigen Römer, der sich freiwillig in die Sklaverei verkaufen läßt.

[4]) Neuerdings vertheidigt von Keßler in seiner Schrift: Die Einwilligung des Verletzten. Berlin u. Leipzig bei Guttentag 1884. Vgl. S. 82—87 u. S. 99—112 daselbst.

[5]) Dazu ist die Stempelbehörde verpflichtet. Erlaß des Finanzministers vom 11. August 1856.

[6]) St. P. O. §§ 459, 460, 462, 465.

[7]) § 21 Abs. 1. Ist das tarifmäßige Stempelpapier nach den Vorschriften des gegenwärtigen Gesetzes nicht gebraucht oder beigebracht worden, so ist dasselbe nicht allein sofort nachzubringen, sondern es tritt auch außerdem die ordentliche Stempelstrafe ein, welche in Entrichtung des vierfachen Betrages des nachzubringenden Stempels besteht.

§ 22 Abs. 3. Der eigentliche Kontravenient ist bei einseitigen Verträgen, Verpflichtungen und Erklärungen der Aussteller. Bei mehrseitigen Verträgen sind es alle Theilnehmer, und jeder derselben besonders ist in die ganze Stempelstrafe verfallen.

[8]) § 22 Abs. 4. Ist der gesetzliche Stempel zu einer Verhandlung nicht gebraucht, welche vor Gericht oder vor einem Notar aufgenommen worden,

so trifft die ordentliche Stempelstrafe denjenigen Richter oder Notar, welcher die Verhandlung unter seiner Unterschrift ausgefertigt hat.

9) Urtheil des Schöffengerichts Proculs vom 10. März 1884 in der Strafsache wider Bartel.

10) St. G. B. § 223a. Ist die Körperverletzung mittels einer Waffe, insbesondere eines Messers oder eines andern gefährlichen Werkzeuges, oder mittels eines hinterlistigen Ueberfalles, oder von Mehreren gemeinschaftlich, oder mittels eines das Leben gefährende Behandlung begangen, so tritt Gefängnißstrafe nicht unter zwei Monaten ein.

11) § 211 St. G. B. Wer vorsätzlich einen Menschen tödtet, wird, wenn er die Tödtung mit Ueberlegung ausgeführt hat, wegen Mordes mit dem Tode bestraft.

§ 80 St. G. B. Der Mord und der Versuch des Mordes, welche an dem Kaiser, an dem eigenen Landesherrn, oder während des Aufenthalts in einem Bundesstaate an dem Landesherrn dieses Staats verübt worden sind, werden als Hochverrath mit dem Tode bestraft.

12) Vgl. Verfassungs-Urkunde Art. 6. Die Wohnung ist unverletzlich. Das Eindringen in dieselbe und Haussuchungen, sowie die Beschlagnahme von Briefen und Papieren sind nur in den gesetzlich bestimmten Fällen und Formen gestattet.

Art. 111. Für den Fall eines Krieges oder Aufruhrs können bei dringender Gefahr für die öffentliche Sicherheit die Artikel 5, 6, 7, 28, 29, 30 und 36 der Verfassungs-Urkunde zeit- und distriktweise außer Kraft gesetzt werden. Das Nähere bestimmt das Gesetz.

Gesetz vom 4. Juni 1851 § 5. Wird bei Erklärung des Belagerungszustandes für erforderlich erachtet, die Art. 5, 6, 7, 27, 28, 29, 30 und 36 der Verfassungs-Urkunde oder einzelne derselben zeit- und distriktweise außer Kraft zu setzen, so müssen die Bestimmungen darüber ausdrücklich in die Bekanntmachung über die Erklärung des Belagerungszustandes aufgenommen oder in einer besonderen, unter der nämlichen Form (§ 3) bekannt zu machenden Verordnung verkündet werden.

Die Suspension der erwähnten Artikel oder eines derselben ist nur für den Bezirk zulässig, der in Belagerungszustand erklärt ist und nur für die Dauer des Belagerungszustandes.

§ 16. Auch wenn der Belagerungszustand nicht erklärt ist, können im Falle des Krieges oder Aufruhrs, bei dringender Gefahr für die öffentliche Sicherheit die Artikel 5, 6, 27, 28, 29, 30 und 36 der Verfassungs-Urkunde oder einzelne derselben vom Staatsministerium zeit- und distriktweise außer Kraft gesetzt werden.

St. P. O. § 104 Abs. 1, § 105 Abs. 1.

13) § 240 St. G. B. Wer einen Anderen widerrechtlich durch Gewalt oder durch Bedrohung mit einem Verbrechen oder Vergehen zu einer Handlung, Duldung oder Unterlassung nöthigt, wird mit Gefängniß bis zu Einem Jahre oder mit Geldstrafe bis zu sechshundert Mark bestraft.

14) § 257, Abs. 1 St. G. B. Wer nach Begehung eines Verbrechens oder Vergehens dem Thäter oder Theilnehmer wissentlich Beistand leistet, um denselben der Bestrafung zu entziehen oder um ihm die Vortheile des Verbrechens oder Vergehens zu sichern, ist wegen Begünstigung mit Geldstrafe bis zu sechshundert Mark oder mit Gefängniß bis zu einem Jahre und, wenn er diesen Beistand seines Vortheils wegen leistet, mit Gefängniß zu bestrafen. Die Strafe darf jedoch, der Art oder dem Maße nach, keine schwerere sein, als die auf die Handlung selbst angedrohte.

16) Art. 1 des R. G. vom 24. 5. 1880. Wer unter Ausbeutung der Nothlage, des Leichtsinns oder der Unerfahrenheit eines Anderen für ein Darlehen oder im Falle der Stundung einer Geldforderung sich oder einem Dritten Vermögensvortheile versprechen oder gewähren läßt, welche den üblichen Zinsfuß dergestalt überschreiten, daß nach den Umständen des Falles die Vermögensvortheile in auffälligem Mißverhältnisse zu der Leistung stehen, wird wegen Wuchers mit Gefängniß bis zu sechs Monaten und zugleich mit Geldstrafe bis zu dreitausend Mark bestraft. Auch kann auf Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte erkannt werden.

17) Aus „Das Wuchergesetz" von Reinwald, Leipzig, Roßbergsche Buchhandlung 1880. S. 38.

Berlin.
Druck von C. Feicht.
Adler-Straße 5.

Im Verlage von **J. F. Richter** in Hamburg erschienen:

Das Verbrechen des Mordes und die Todesstrafe. Kriminalpolitische und psychologische Untersuchungen. Herausgegeben auf Grundlage öffentlicher in Berlin und in München gehaltener Universitäts-Vorträge von **Fr. v. Holtzendorff.** Eleg. brosch. Mk. 8.—, geb. in Halbfranz Mk. 10.—

Handbuch des deutschen Strafrechts. In Einzelbeiträgen von Geh. Ober-Postrath und Prof. Dr. Dambach, Prof. Dr. Dochow, Strafanstalts-Direktor Ekert, Prof. Dr. Engelmann, Prof. Dr. Geyer, Prof. Dr. Heinze, Prof. Dr. Paul Hinschius, Prof. Dr. v. Holtzendorff, Prof. Dr. John, Amtsrichter Dr. Paul Kayser, Prof. Dr. v. Krafft-Ebing, Prof. Dr. Liman, Prof. Dr. Merkel, Oberlandesgerichts-Rath Meves, Kammergerichts-Rath Schaper, General-Staatsanwalt Dr. v. Schwarze, Prof. Dr. Skrzerzka, Prof. Dr. Teichmann, Prof. Dr. Wahlberg, herausgegeben von **Dr. Fr. v. Holtzendorff** Band I, 1871, broschirt Mk. 5.50, gebunden Mk. 7.50. Band II, 1871, broschirt Mk. 9.—, gebunden Mk. 11.—. Band III, 1. Halbband 1872, broschirt Mk. 4.—; 2. Halbband 1874, broschirt Mk. 16.—; in 1 Band gebunden Mk. 22.—.

Alphabetisches Sachregister nebst einem Kongruenzregister zu den drei Bänden von Bezirksgerichts-Rath Dr. Ernst Bezold. 1874, broschirt Mk. 2.—, gebunden Mk. 3.60.

Band IV: **Ergänzungen zum deutschen Strafrecht.** 1877, broschirt Mk. 17.—, gebunden Mk. 19.—.

Kritische Untersuchungen über die Grundsätze und Ergebnisse des irischen Strafvollzuges von **Dr. Fr. v. Holtzendorff.** Gr. 8°, broschirt Mk. 2.40.

Pandaemonium. Kriminal- und Sittengeschichten aus drei Jahrhunderten von **Karl Braun-Wiesbaden.** Gr. 8°, 2 Bände, elegant broschirt Mk. 9.—.

Inhalt: **Die moderne Klytaemnestra,** Eine Kriminalgeschichte aus dem Ende des XVII. Jahrhunderts. — **Der Geisterlips,** Kriminal- und Gespenstergeschichte aus dem XVIII. Jahrhundert. — **Die Vagabunden und Räuber im westlichen Deutschland,** Kriminalgeschichten und Sittenbilder aus dem Anfang des XIX. Jahrhunderts. — **Der Schinderhannes,** Am Wendepunkt des XVIII. und XIX. Jahrhunderts. — **Das Duell vom 20. Februar 1825.** — **Auf falscher Fährte,** Nach den Erinnerungen eines preußischen Richters, 1842. — **Der Polizeirath Stieber und die Falschmünzer,** Eine Berliner Polizeigeschichte, 1854. — **Gattenmord durch Gift und Strick,** Ein Beitrag zur Lehre von der Strafbarkeit des Versuchs. 1863. — **Die Majestätsbeleidigungen in Deutschland,** 1878—1885. — **Berichte und Betrachtungen** über die beiden großen Hochverrathsprozesse vor dem Reichsgericht.

Die Deutschen als Colonisatoren in der Geschichte von **Dr.** [illegible], Dozent an der Universität in München. Mit einem Vor[illegible]r. **Fr. v. Holtzendorff** in München. Zweite Auflage. [illegible]hirt Mk. 1.—

[illegible]rift" schreibt: In lebendiger und anschaulicher Weise wird das e besonders anziehende Thema entwickelt, und das Lob, das Franz v. Holtzen- in dem beigegebenen Begleitwort dem Verfasser spendet, ist ein wohlverdientes. -heblicheren Kolonisationen durch Deutsche sind aufgezählt, und wenn man oft genug nimmt, wie unser Volk fremden Nationen Arbeitskräfte lieferte, so wird der Wunsch mächtiger, daß die nationalen Hoffnungen sich erfüllen und es endlich aufhören möge [illegible]en: sic vos, non vobis!

Verlag von J. F. Richter in Hamburg.

Das Tribunal.

Zeitschrift für praktische Strafrechtspflege.

Unter Mitwirkung zahlreicher in- und ausländischer Kriminalisten

herausgegeben von

Dr. A. H. Belmonte,
Rechtsanwalt in Hamburg.

Jährlich in 12 elegant ausgestatteten Monatsheften, gr. 8°,
von je 3—5 Bogen.

Preis pro Quartal (3 Hefte) 3 Mark

„**Das Tribunal**", Zeitschrift für praktische Strafrechtspflege, ist dazu bestimmt, reifen und denkenden Männern in den Folgen des Abweichens von der Bahn der Rechtlichkeit und Ehre, des Loslösens von der sittlichen Ordnung, aber auch in den Folgen der geistigen und sozialen Zustände und Verhältnisse den Ernst des Lebens in seiner ganzen Größe vor Augen treten zu lassen.

„**Das Tribunal**" bringt die interessantesten, psychologisch und kulturgeschichtlich merkwürdigen Darstellungen in- und ausländischer Straffälle in der denkbar vollendetsten Form aus der Feder der berufensten Kriminalisten, nöthigenfalls mit passenden **Illustrationen**, namentlich Porträts, Situationsplänen etc.

„**Das Tribunal**" soll nicht nur dem Rechtskundigen, sondern überhaupt und ganz besonders Jedem, der als Schöffe oder Geschworener berufen ist, an der Ausübung der Strafrechtspflege mitzuwirken, die Gelegenheit bieten, einen Reichthum von Erfahrungen sich zu erwerben, welche die Erkenntniß des Verbrechens erleichtern, um dadurch dem Berufs- oder dem Laien-Richter als Mittel zur gerechten Würdigung der zu ihrer Entscheidung gelangenden Straffälle zu dienen.

„**Das Tribunal**" bringt außerdem interessante Notizen über Kriminalität im allgemeinen, Gefängnißfragen, Statistiken etc. etc.

„**Archiv für Strafrecht**" (Goltdammer) XXXI. Bd. schreibt u. A: Hatte bisher fast ausschließlich der neue Pitaval als Sammelstelle der interessantesten Kriminalprozesse gegolten, so wird dies in noch weit höherem Grade in dem Tribunal der Fall sein. Eine eingehende Prüfung des bisher veröffen[t]
rials hat uns den Beweis geliefert, daß der [H]
viel versprochen hat, und daß wir es mit äuß[e]
Leistungen zu thun haben, die an Ausführli[ch]
keit nichts zu wünschen übrig lass[en]

Durch alle Buchhandlungen des In- und Ausla[n]

Harvard

Deutsche Zeit- und Streit-Fragen.

Flugschriften zur Kenntniß der Gegenwart.

In Verbindung mit

Prof. Dr. von Kluckhohn, Redacteur A. Lammers,
Prof. Dr. J. B. Meyer und Prof. Dr. Paul Schmidt

herausgegeben von

Franz von Holtzendorff.

Neue Folge. — Erster Jahrgang.

(Heft 1—16 umfassend.)

Heft 13:

Das Universitätsstudium

und insbesondere

die Ausbildung der Juristen in England.

Nebst einem Anhange:

Vorschläge

zur Reform der juristischen Ausbildung in Deutschland

von

Dr. jur. et phil. P. F. Aschrott,
Gerichtsassessor in Berlin.

Hamburg 1886.

Verlag von J. F. Richter.

Es wird gebeten, die anderen Seiten des Umschlages zu beachten.

Im Verlage von **J. F. Richter** in Hamburg erschienen:

Materialien der deutschen Reichsverfassung. Sammlung sämmtlicher auf die Reichsverfassung, ihre Entstehung und Geltung bezüglichen Urkunden und Verhandlungen, einschließlich insbesondere derjenigen des konstituirenden norddeutschen Reichstages 1867. Auf Veranlassung und Plangebung von Prof. **Dr. Fr. v. Holtzendorff** herausgegeben von **Dr. E. Bezold.** Band I: Mk. 10.—, Band II: Mk. 10.—, Band III Mk. 16.—. Alphabetisches Sprach- und Sachregister: Mk. 4.—.

Die Prinzipien der Politik. Einleitung in die staatswissenschaftliche Betrachtung der Gegenwart. Von **Dr. Fr. v. Holtzendorff.** Zweite durchgehends verbesserte und ergänzte Auflage. Elegant broschirt Mk. 7.—, gebunden in Leinen Mk. 8.40.

Englische Verfassungszustände. Von **Walter Bagehot.** Mit Genehmigung des Verfassers ins Deutsche übertragen. Mit einem Vorwort versehen von **Fr. v. Holtzendorff.** Elegant broschirt Mk. 4.60.

Lehrbuch des internationalen Privatrechts, mit besonderer Berücksichtigung der englischen Gerichtspraxis von **John Westlake.** Deutsche Ausgabe, nach der zweiten englischen Ausgabe besorgt von **Fr. v. Holtzendorff.** Elegant broschirt Mk. 8.—, gebunden in Original-Leinen Mk. 9.50.

Handbuch des Völkerrechts. Auf Grundlage Europäischer Staatspraxis unter Mitwirkung von Geh. Rath Prof. Dr. v. Bulmerincq, Dr. E. Caratheodory, Geh. Rath Prof. Dr. Dambach, Prof. Dr. Gareis, Geh. Rath Prof. Dr. Geffcken, Leg.-Rath Dr. Geßner, Prof. Dr. Lammasch, Prof. Dr. Lueder, Prof. Dr. Meili, Dr. W. v. Melle, Prof. Dr. Rivier, Prof. Dr. Störk herausgegeben von **Dr. Fr. v. Holtzendorff.**

Erster Band: **Einleitung in das Völkerrecht.**

Erstes Stück: Grundbegriffe, Wesen und Verhältniß-Bestimmungen des Völkerrechts, Prof. Dr. Fr. v. Holtzendorff. — Zweites Stück: Die Quellen des Völkerrechts, Prof. Dr. Fr. v. Holtzendorff. — Drittes Stück: Die geschichtliche Entwickelung der internationalen Rechts- und Staatsbeziehungen bis zum Westphälischen Frieden. Prof. Dr. Fr. v. Holtzendorff. — Viertes Stück: Literarhistorische Uebersicht der Systeme und Theorien des Völkerrechts seit Grotius. Prof. Dr. Rivier.

34 Bogen Lex.-Oktav, eleg. brosch. Mk. 16.—, in Halbfr. geb. Mk. 18.—.

Das ganze Werk ist auf 4 Bände von je ca. 33 Bogen Lexikon-Oktav veranschlagt. Band II/III und Band IV im Erde 1887 ausgegeben werden. Band I der französischen Ausgabe wird voraussichtlich im Mitte 1887 erscheinen.

Handbuch des deutschen Strafprozeßrechts. In Einzelbeiträgen von Prof. Dr. Dochow, Staatsanwalt Prof. Dr. Fuchs, Prof. Dr. A. Geyer, Dr. Julius Glaser, Prof. Dr. Fr. v. Holtzendorff, Prof. Dr. Hugo Meyer, Oberlandesgerichts-Rath Meves, General-Staatsanwalt Dr. v. Schwarze, Professor Dr. Ullmann, herausgegeben von **Dr. F. Holtzendorff.** 1. Band 1878, broschirt Mk. 12.60, ge[illegible]
2. Band 1879, broschirt Mk. 16.—, gebunden Mk. 18

Lehrbuch der Römischen Rechtsgeschi[illegible]
weiland Professor des Römischen Rechts in Ro[illegible]tische Aus
Mit Rücksichtnahme auf das deutsche Universitätsstudium besorgt **Fr. v. Holtzendorff.** Elegant broschirt Mk. 10.—, gebunden Mk. [illegible]

Das Universitätsstudium

und insbesondere

die Ausbildung der Juristen in England.

Nebst einem Anhange:

Vorschläge

zur Reform der juristischen Ausbildung in Deutschland

von

Dr. jur. et phil. P. F. Aschrott,

Gerichtsassessor in Berlin.

Hamburg.

Verlag von J. F. Richter.

1887.

Das Recht der Ueberſetzung in fremde Sprachen wird vorbehalten.

Für die Redaktion verantwortlich: Dr. Fr. v. Holtzendorff in München.

Den englischen Universitäten und speziell der Ausbildung der Juristen in England ist bisher in Deutschland eine geringere Beachtung geschenkt worden, als dieselben nach Lage der Sache verdienen. Die Thatsache, daß die englischen Universitäten bisher nicht, wie die deutschen, der Sammelpunkt aller im wissenschaftlichen Leben hervorragenden Persönlichkeiten waren, daß in England vielmehr eine namhafte Anzahl wirklicher Leuchten der Wissenschaft abseits von den Universitäten gelebt und gewirkt haben, und die fernere Thatsache, daß bis vor gar nicht langer Zeit die juristische Wissenschaft in England zweifellos weit hinter der deutschen zurückgestanden hat, haben dazu geführt, daß in Deutschland die englischen Universitäten und die Ausbildung der Juristen in England gering geschätzt worden ist und daß man den diesbezüglichen englischen Institutionen keinerlei Bedeutung für unsere Verhältnisse beigemessen hat. So ist es zu erklären, daß, im Widerspruch mit dem sonst in Deutschland bethätigten Interesse für englische Einrichtungen, von den umfassenden Veränderungen, welchen das Universitätswesen und speziell die Ausbildung der Juristen in England in den letzten Jahrzehnten unterworfen worden ist, in Deutschland nur wenig Notiz genommen wurde. Und doch dürften diese Reformen in Deutschland umsomehr Beachtung beanspruchen, als bei uns die Frage der Reform der juristischen Vorbereitung geradezu eine brennende geworden ist

und es sich wohl lohnt, bei dieser Frage auch einen Blick auf die Verhältnisse in dem Inselreiche zu werfen, welches schon so vielfach uns zum Muster gedient hat.

Freilich darf man, wenn aus einer derartigen Betrachtung wirklich praktische Schlüsse gezogen werden sollen, sich nicht mit der einfachen Darstellung dessen, was heute besteht, begnügen, sondern man muß die historische Entwickelung der bezüglichen Materie verfolgen. Nur auf diese Weise kann man überhaupt zu einer richtigen Beurtheilung ausländischer Verhältnisse gelangen, und wohl nirgends ist das Zurückgreifen auf die historische Entwickelung so nothwendig als bei den englischen Institutionen: der den Engländern innewohnende konservative Sinn läßt dieselben nur selten zu Neubildungen mit ihren experimentellen Gefahren schreiten, die Fortentwickelung beschränkt sich vielmehr regelmäßig auf bloße Umbildungen bereits bestehender Einrichtungen.

Unter diesen Umständen glaubte ich, einer Anregung des Herrn Prof. von Holtzendorff Folge leisten und den Vortrag, welchen ich in der Juristischen Gesellschaft zu Berlin am 3. April 1886 über die Entwickelung des Universitätsstudiums und speziell der Ausbildung der Juristen in England gehalten habe, dem Drucke übergeben zu sollen.

Am Schlusse meines Vortrags war ich kurz auch auf die Frage eingegangen, was man für unsere deutschen Verhältnisse aus den englischen Einrichtungen lernen könnte, und ich hatte im Anschlusse hieran in kurzen Strichen meine eigene Ansicht über die Reform unserer juristischen Ausbildung gegeben. Ich halte es für richtig, auch diese Vorschläge hier im Anhange zum Abdrucke zu bringen. * Die Frage der juristischen Ausbildung ist im deutschen Reichstage und im preußischen Abgeordneten-

* Dieser Theil meines Vortrages ist mit Rücksicht auf einige gegen meine Vorschläge erhobene Einwendungen etwas erweitert worden.

hauſe wie in der wiſſenſchaftlichen Literatur* in jüngſter Zeit lebhaft erörtert worden. Man hat einerſeits eine Umgeſtaltung des juriſtiſchen Studiums auf der Univerſität, andererſeits eine Neugeſtaltung der praktiſchen Ausbildung verlangt. Die Meinungen, wie zu beſſern ſei, gehen dabei noch recht weit auseinander, und es iſt bei dieſem Stande der Dinge vielleicht von Intereſſe, auch die Anſichten eines jüngeren Juriſten zu hören, welcher die Schattenſeiten unſerer juriſtiſchen Ausbildung noch friſch im Gedächtniß hat.

* Insbeſondere hat die Kritik, welche ein Ausländer, George Blondel, in ſeiner Schrift „De l'enseignement de droit dans les Universités allemandes“ (Paris 1885) an dem juriſtiſchen Studium auf deutſchen Univerſitäten geübt hat, mehrfach ein Eingehen auf die angeregten Fragen veranlaßt. Cfr. beſonders Prof. Schmoller in ſeinem „Jahrbuch“, 1886, Seite 612—614, und Prof. von Bar in der „Nation“, 1886, Seite 320—321 und 365—369.

I.

Der Urſprung der engliſchen Univerſitäten führt bis in das 13. Jahrhundert hinauf. Zu dieſer Zeit wurden von den Mönchsorden der Franziskaner und der Dominikaner in Oxford und Cambridge die erſten Colleges gegründet. Die Colleges, welche noch heute das weſentliche Element der engliſchen Univerſitäten bilden, ſind zum Zweck der Pflege der Wiſſenſchaft geſtiftete Internate, in denen Lehrer (fellows) und Lernende (scholars) zuſammenwohnen. Der Vorſteher des College (master, auch president oder provost genannt) mußte ein Geiſtlicher ſein. Auf die Einkünfte der Stiftungen hatten die Mitglieder, welche nicht heirathen durften, ein wohlerworbenes Recht. Die Geſammtheit der Colleges, die ſog. University, war von der ſtädtiſchen Gerichtsbarkeit und Verwaltung eximirt und unterſtand der Oberaufſicht des Biſchofs. Aus den Vorſtehern der einzelnen Colleges wurde eine Univerſitätsbehörde zur Beſorgung der gemeinſamen Angelegenheiten gebildet. In den Colleges wurden vorzugsweiſe philologiſche und theologiſche Studien getrieben, wenngleich ſich einzelne Gelehrte auch mit anderweitigen Studien, insbeſondere ſolchen des römiſchen und kanoniſchen Rechts, befaßten. Eine Trennung in Fakultäten exiſtirte nicht.

In dies Univerſitätsleben griff nun die Kirchenreformation in England in weit geringerem Maße ein, als auf dem Kontinente. Während insbeſondere in Deutſchland durch die Reformation die Verbindung der Univerſitäten mit der Kirche vollſtändig aufgehoben und die Univerſitäten zu rein ſtaatlichen Anſtalten umgewandelt wurden, blieb in England der kirchliche und monaſtiſche Charakter der Colleges und ihre ganze Einrichtung erhalten, und der Staat erlangte keinerlei Einfluß auf

dieſelben. Die Frage, welche infolge der Aufhebung der Mönchsorden entſtehen mußte, wem denn eigentlich die von den Mönchsorden geſtifteten Colleges mit ihren reichen Beſitzungen zufallen ſollten, wurde in England dahin beantwortet, daß dieſe Stiftungen in dem Eigenthume der Mitglieder der Colleges ſtänden und von dieſen entſprechend den bei der Stiftung geſetzten Zwecken zu verwenden ſeien. In den reichen Univerſitäten entſtanden auf dieſe Weiſe Selbſtverwaltungskörper von großer, auch politiſcher, Bedeutung, welche in der engliſchen Verfaſſungsgeſchichte wiederholentlich eine hervorragende Rolle geſpielt haben. Die Univerſitäten erhielten Sitz im Parlamente und nahmen an dem politiſchen Leben eifrigen Antheil.

Der Grund dafür, daß der engliſche Staat darauf verzichtete, die Univerſitäten ſo, wie es in Deutſchland geſchah, zu Bildungsſtätten für den berufsmäßigen öffentlichen Dienſt zu machen, dürfte in den engliſchen Verfaſſungsverhältniſſen zu ſuchen ſein. Das in England beſtehende Prinzip der unumſchränkten parlamentariſchen Parteiherrſchaft bringt es mit ſich, daß alle wichtigeren Beamtenſtellen von der jeweiligen parlamentariſchen Majorität abhängig ſind, daß grundſätzlich kein Beamter ein ſelbſtändiges Recht auf ſein Amt hat, ſondern bei dem Miniſterwechſel abtreten muß. Bei dieſer grundſätzlichen Unſicherheit der amtlichen Stellung kann das Staatsamt keinen Lebensberuf bilden, und es fehlt ſomit für den Staat an einer Rechtfertigung dafür, die Berufsbildung zu regeln, da er doch nicht in der Lage iſt, die Erwartungen, welche ſich an eine ſtaatlich geregelte Berufsbildung knüpfen, zu befriedigen. Den einzelnen Berufsklaſſen muß es daher überlaſſen bleiben, ihrerſeits für den Nachwuchs und deſſen gehörige Ausbildung zu ſorgen.

Dies geſchah denn auch in England ſeitens der Theologen durch ihre Seminare, ſeitens der Mediziner durch die großen

Hospitäler in London und seitens der Juristen durch die Inns of Court, auf welche ich nachher noch näher eingehen werde. Da die einzelnen Berufsklassen in dieser Weise für die Ausbildung ihrer Jünger sorgten, so konnte die University resp. konnten die Colleges sich auf die Pflege der allgemeinen Bildung beschränken. Diese allgemeine Bildung blieb vorwiegend die rein klassische, neben welcher etwas Theologie und etwas historisch-politische Studien einhergingen. Im allgemeinen wurde der Lehrplan der alten höheren Klosterschulen beibehalten.

Zu gleicher Zeit brachte es der Umstand, daß es keine eigentliche berufsmäßige Vorbildung für das Staatsamt gab, mit sich, daß die allgemeine Bildung, wie sie in ihrer höchsten Gestalt in den Colleges erstrebt und erlangt wurde, eine um so höhere Bedeutung für die politische Erziehung erhielt. Die Universitäten wurden thatsächlich die Bildungsstätten für die politische Erziehung der Nation, wohin die Söhne der höheren Stände ganz allgemein zur Vollendung ihrer Bildung gesandt wurden. Die Universitäten erlangten so eine ganz speziell aristokratische Färbung, da das größte Kontingent von dem Adel gestellt wurde.

Für die jüngeren Söhne des Adels war dabei zu gleicher Zeit die Möglichkeit einer angemessenen Versorgung gegeben. Ich habe bereits erwähnt, daß die reichen Mittel der Colleges als der Gesammtheit der Mitglieder gehörend angesehen wurden. Aus diesen reichen Mitteln wurden nun den fellows lebenslängliche Pfründen gewährt, allerdings unter der Voraussetzung, daß sie unverheirathet blieben, in den Colleges wohnten und dort gewisse ihnen übertragene Funktionen erfüllten. Ein Theil der fellows hatte die umfangreiche Vermögensverwaltung zu führen, andere waren als Erzieher (tutors), wiederum andere als Lehrer (lecturers oder readers) beschäftigt. Die Wahl neuer fellows geschah durch die bisherigen aus der Zahl

derjenigen scholars, welche sich in den Examina ausgezeichnet hatten, die gemeinschaftlich für alle Colleges durch Universitäts-examinatoren abgehalten wurden.

In dieser Abhaltung der Examina und in der Ertheilung von Universitäts-Graden und -Würden bestand die eigentliche Funktion der Universität als solcher; daneben lag dem Universitätsrathe noch die Besetzung einer sich langsam vermehrenden Zahl von Universitätsprofessuren ob.

Diese Professuren verdanken ihre Entstehung speziellen Privatstiftungen. So hinterließ der 1756 verstorbene Rechtsgelehrte Viner der Universität Oxford eine beträchtliche Stiftung zu dem Zwecke, aus den Einkünften einen Professor anzustellen, welcher verpflichtet sein sollte, in jährlich 60 Vorlesungen englisches Recht vorzutragen. Der erste Professor, der auf Grund dieser Stiftung ernannt wurde, war der berühmte englische Rechtslehrer Blackstone, dessen Werk „Commentaries on the laws of England“ noch heute die Grundlage des juristischen Studiums in England bildet. * Ein eigentliches System von Universitätsprofessuren bestand — was scharf im Auge behalten werden muß — nicht; es gab nur vereinzelte Fächer, für deren Unterricht durch Professoren besondere Stiftungen vorgesorgt hatten.

Die fundamentale Verschiedenheit der englischen Universitäten von den deutschen besteht in der hier behandelten Periode also darin, daß die englischen Universitäten keine staatlichen Anstalten, sondern selbstverwaltende Körperschaften sind, welche im allgemeinen lediglich auf den reichen

* Blackstone war der erste Professor, welcher englisches Recht auf der Universität lehrte, während bis dahin die Pflege des englischen Rechts ausschließlich den Inns of Court zugefallen war und auf der Universität nur römisch-kanonisches Recht, und auch dies nur in geringem Maße, gelehrt wurde.

Colleges baſiren und bei denen eine Trennung in Fakultäten nicht beſteht. Die Colleges wiederum ſind in Stellung und Vermögensverhältniſſen, in Aufgabe und Lehrgang von dem Staate unabhängig. Es ſind kirchliche Anſtalten mit faſt ausſchließlich klaſſiſchem Bildungsgange, welche nicht die Vorbereitung für einen beſtimmten Beruf, ſondern die Pflege der allgemeinen Bildung erſtreben. Und dieſen Charakter erhielten auch die jüngeren Colleges, welche nach der Reformation von Privatperſonen, ſowie von einzelnen engliſchen Königen in Oxford und Cambridge geſtiftet wurden.

Es iſt ſchon hervorgehoben worden, daß die Colleges faſt ausſchließlich von den höheren Klaſſen benutzt wurden. Rechtlich war freilich der Eintritt jedermann geſtattet, allein thatſächlich hielten die hohen Eintrittsgelder und die theure Lebensweiſe in den Colleges die weniger Bemittelten vollſtändig fern. Erſt allmählich trat hier eine Aenderung ein, und es wurden auch arme Schüler zugelaſſen, freilich nicht als gentlemen commoners, wie diejenigen Schüler, welche bezahlten, hießen, ſondern als servitors: ſie hatten ihre beſondere Tracht und waren verpflichtet, den gentlemen commoners, ſowie den wiederum durch eine beſondere Tracht* ausgezeichneten noblemen Dienſte zu leiſten. Die Unbilligkeit einer derartigen Behandlung der Unbemittelten mußte um ſo ſchärfer hervortreten, als ſich unter ihnen häufig beſonders tüchtige Leute befanden. Man ging deshalb nach einiger Zeit dazu über, denjenigen servitors, welche die Examina gut beſtanden hatten, scholarships, d. h. Stipendien zu gewähren, um ſie ſo in die Lage zu ſetzen, aus den erarbeiteten Stipendien ihren Lebensunterhalt gleich den gentlemen commoners zu beſtreiten. Als exhibitioners, wie

* Die engliſchen Studenten haben noch heute eine beſondere Tracht (cap and gown), welche zu tragen ſie während ihres Univerſitätsaufenthaltes verpflichtet ſind.

diejenigen genannt wurden, welche ein derartiges Stipendium erhalten hatten, waren sie in jeglicher Weise den gentlemen commoners gleichgestellt.

Es liegt hier der Beginn für die sehr bemerkenswerthe Gestaltung des Stipendienwesens auf den englischen Universitäten (cf. unten S. 19, 20). Der Grundgedanke dabei war und ist noch heute, den aristokratischen Charakter der Universität aufrecht zu erhalten, dagegen aber aus den Kreisen der weniger Bemittelten die Tüchtigsten zu dem standard of life der Höhergeborenen heraufzuheben nnd damit zugleich frisches Blut den höheren Klassen zuzuführen.

Seit dem vorigen Jahrhundert begannen die englischen Universitäten immer mehr und mehr in Verfall zu gerathen. Der Unterricht wie die geistige Forschung blieb hinter der Fortentwicklung der Wissenschaften zurück und verknöcherte unter der für die Neuzeit nicht mehr passenden Einrichtung der souverän abgeschlossenen Colleges und ihres losen Zusammenhanges mit der Universität. Bei der Wahl der fellows entschied vielfach nicht mehr Befähigung und Gelehrsamkeit, sondern persönliche oder Familienrücksichten. Mit der Erlangung einer lebenslänglichen Pfründe war dann bei der Mehrzahl der fellows das geistige Streben beendigt. Die Pflichten, welche mit einer fellowship verbunden waren, wurden immer mehr und mehr vernachlässigt. Eine Anzahl von fellows lebten außerhalb der Universität, besonders in London, und hatten blos zum Schein ihre Wohnungen in den Colleges inne. An die Stelle des Unterrichts durch die fellows trat vielfach Privatunterricht durch außerhalb der Colleges stehende Personen, welche zu den Examina einpaukten. Das wissenschaftliche Studium der Studenten war auf ein Minimum reduzirt; athletische Uebungen und gesellschaftliche Vergnügungen füllten die Hauptzeit aus. Der geistige Zusammenhang und das geistige

Streben innerhalb der Colleges zerfiel vollständig und eine Reform wurde immer dringender nothwendig.

Ehe ich zu diesen, mit der zweiten Hälfte dieses Jahrhunderts beginnenden Reformen übergehe, soll erst noch ein Blick auf das Rechtsstudium geworfen werden, wie es sich bis zu dieser Zeit gestaltet hatte.

Bis zur Mitte des vorigen Jahrhunders wurde, wie schon hervorgehoben ist, auf den englischen Universitäten lediglich römisch-kanonisches Recht, und auch dies nur in geringem Maße, gelehrt, während die Lehre des in England geltenden Rechts ausschließlich den Inns of Court oblag. Diese waren somit die eigentlichen Berufsbildungsanstalten für die Juristen. Zunächst einige Worte über ihre Entstehung.

Als sich im Anfange des 13. Jahrhunderts ein berufsmäßiges Richterthum in England ausbildete, welches nicht nach römischem und kanonischem Rechte, sondern nach common law, dem in England geltenden Rechte, zu entscheiden hatte, machte sich das Bedürfniß einer Vorbildung für die künftigen Richter und Advokaten bemerkbar. Es eröffneten zunächst einzelne Rechtskundige in London Rechtsschulen, in welchen sie neben dem römischen Rechte das auf alt-germanischer Grundlage beruhende englische Volksrecht lehrten. Einige Zeit später thaten sich diese Rechtslehrer zusammen und errichteten ein gemeinsames eigenes Gebäude, wo Rechtsvorlesungen gehalten wurden. Diese Lehranstalt fand bald die offizielle Anerkennung, indem gesetzlich bestimmt wurde, daß als Advokaten nur Personen fungiren dürften, welche einen Kursus in der Anstalt durchgemacht hätten. Der Zudrang zu den Vorlesungen wurde so stark, daß aus der einen Anstalt vier derartige entstanden. Es wurden vier große Gebäudekomplexe in London errichtet, welche nicht nur Hörsäle, Bibliotheken und Kapellen enthielten, sondern auch

Wohnungen für Lehrer und Schüler; und die letzteren behielten auch diese Wohnungen bei, nachdem sie zu Advokaten befördert waren. Diese neuen Anstalten wurden als Inns of Court* bezeichnet. Die vier Inns, welche bis heutigen Tages fortbestehen, führen den Namen Inner-Temple, Middle-Temple, Lincoln's Inn und Gray's Inn. Jede dieser Inns bildet eine selbständige Korporation mit dem schon erwähnten Advokatenprivilegium: Jeder englische Jurist muß einer der Inns angehören.** Er tritt gegen hohes Eintrittsgeld zunächst als student in law ein, um dann zum Advokaten (barrister) zu avanciren.

Es entstanden so den Colleges auf den Universitäten analoge Anstalten, in denen die students in law den scholars, die barristers den fellows entsprachen. Aus der Klasse der barristers wurde der Vorstand der Inn, die sogenannten benchers, gewählt, welche die Anstaltsverwaltung zu führen und für den Unterricht zu sorgen hatten. Jede Inn hatte ihre hall, in welcher alle Mitglieder täglich zusammenkamen. In dieser hall war eine bar (Schranke) errichtet, hinter welcher der Vorstand auf Bänken saß, — daher der Name benchers. Vor der bar standen zunächst Diejenigen, welche bereits wenigstens acht Jahre Studium hinter sich hatten (die barristers), hinter diesen die

* Das englische Wort inn bezeichnet einen besseren Gasthof; die wörtliche Uebersetzung des Ausdrucks Inns of Court würde also „Juristenhötels" sein.

** Neben den Advokaten (barristers) besteht in England noch eine andere Klasse von Vertretern der Prozeßparteien, die solicitors. Der solicitor hat den ausschließlichen Verkehr mit der Partei. Er stellt das thatsächliche Material zusammen und übergiebt seine Akten (brief) dem barrister, sobald die Sache zur Einreichung von Schriftsätzen resp. zur mündlichen Verhandlung reif ist. Für die solicitors, welche ihren Beruf rein kaufmännisch betreiben, ist ein besonderer Bildungsgang vorgeschrieben. Da die solicitors in England nicht zur Klasse der höheren Juristen gezählt werden, so ist bei dem hier behandelten Thema auf dieselben nicht weiter einzugehen.

übrigen. Die benchers legten juriſtiſche Streitfragen vor, an deren Erörterung ſich die barristers betheiligten, während die students im allgemeinen nur zuhörten. Bevor die letzteren jedoch zu barristers anvancirten, mußten ſie ſelbſt an den Disputationen, den ſogenannten moots, theilgenommen haben und von den benchers für reif erklärt worden ſein. Als Zeichen hierfür wurden ſie von den benchers an die bar herangerufen. Der Ausdruck „called to the bar“ iſt deshalb die techniſche Bezeichnung für die Ernennung zum Advokaten. Neben den Disputirübungen liefen Unterrichtsvorträge her, welche ebenfalls von Mitgliedern der bench gehalten wurden.

So entwickelte ſich außerhalb der Univerſität ein ſelbſtändiges juriſtiſches Bildungsweſen mit eigener korporativer Verfaſſung, eigenem Studiengange und eigener Verwaltung. Dieſe Organiſation bildete und bildet noch heute die Baſis des engliſchen Juriſtenſtandes: aus den Studenten gehen die Advokaten hervor, dieſe wählen ihre Vorſtände, die benchers; aus den Advokaten, und zwar regelmäßig aus den benchers, werden dann weiter die Richter ernannt. *

Der juriſtiſche Unterricht in den Inns beſchränkte ſich faſt ausſchließlich auf das praktiſche in England geltende Recht, und dies mußte mit der Zeit nachtheilige Folgen herbeiführen. Das für das juriſtiſche Studium grundlegende römiſche Recht wurde immer mehr und mehr vernachläſſigt; dadurch ſank der Unterricht allmählich zur reinen Technik und formalen Jurisprudenz herab. Die Inns wurden in der That Advokatenſchulen, wo die jungen Leute rein praktiſch die Advokatur erlernten, ohne

* Eine eigentliche Richtercarrière giebt es bekanntlich in England nicht; die Richter rekrutiren ſich vielmehr aus der Klaſſe der barristers. Auf Grund des Rufes, den ſich ein barrister nach mindeſtens 10- bis 15jähriger Thätigkeit in der Praxis erworben hat, erfolgt die Ernennung zum Richter.

eine wiſſenſchaftliche Grundlage für ihre praktiſche Bildung zu empfangen; ja, allmählich verſchwanden auch die öffentlichen Vorträge und die Disputationen. Die Ausbildung der jungen Juriſten blieb mehr und mehr ihnen ſelbſt überlaſſen.

Eine Reform erſchien ſo auf dieſem Gebiete nicht weniger als bei der Univerſität dringend nothwendig. Hier wie dort behielt man bei der Reform die alten Einrichtungen und Geſtaltungen bei. Man modifizirte dieſelben nur, und zwar in beiden Fällen nach der Richtung hin, daß man über die in ihrer Selbſtändigkeit fortbeſtehend bleibenden Körperſchaften der Colleges und der Inns of Court einer Centralgewalt, nämlich der Univerſität reſp. dem neugeſchaffenen Council of legal education, wichtige Machtbefugniſſe übertrug.

Was zunächſt die Univerſitäten betrifft, ſo ſind die Reformen zwar für Oxford und Cambridge auf Grund der Vorſchläge der zu Anfang der 50er und Ende der 70er Jahre eingeſetzten Kommiſſionen getrennt vorgenommen worden, ſie ſtimmen jedoch in allen weſentlichen Punkten überein, ſo daß die leitenden Geſichtspunkte der Reformen für beide Univerſitäten hier zuſammengefaßt werden können. *

* Zu den beiden alten Univerſitäten iſt im Jahre 1832 noch Durham hinzugetreten. Da dieſe lediglich für Theologen beſtimmte und wenig bedeutende Univerſität im weſentlichen nach dem Muſter von Oxford und Cambridge eingerichtet iſt, ſo kann von einem näheren Eingehen auf dieſelbe hier abgeſehen werden.

Dagegen führen die beiden neuen engliſchen Univerſitäten London University und Victoria University in Mancheſter den Namen University in einem ganz anderen Sinne als Oxford und Cambridge. Beide Inſtitute haben weder Lehrer noch Studenten, ſondern ſind lediglich Prüfungsbehörden, welche auf Grund königlicher Patente von 1836 reſp. 1880 periodiſch Prüfungen abhalten und Univerſitätsgrade (degrees) ertheilen. Zu den Prüfungen kann ſich hier Jeder melden, ohne daß danach gefragt wird, wo und wie er ſeine Kenntniſſe erlangt hat. Beide Inſtitute verdanken ihre Entſtehung

Die Universitätsstudien waren, wie schon hervorgehoben wurde, bisher im wesentlichen beschränkt auf die klassischen Sprachen, die klassische Literatur, Mathematik, Geschichte und Religion. Daneben bestanden für vereinzelte Zweige anderer Wissenschaften einige wenige Professuren. Die Reformen zielen nun daraufhin, durch Errichtung neuer Universitätsprofessuren ein wirkliches Universitätsunterrichtssystem durchzuführen. Die einzelnen Colleges werden gezwungen, einen Theil ihrer reichen Stiftungserträge — diese Erträge beziffern sich in Oxford auf jährlich 307 000 £, in Cambridge auf 264 000 £ — zu dem allgemeinen Universitätsfonds (common university fund) beizusteuern, damit daraus neue

---

dem Bestreben, die Erlangung von Universitätsgraden weiteren Klassen der Bevölkerung zugänglich zu machen, insbesondere solchen Personen, welche nicht die Mittel für den theueren Studienaufenthalt in Oxford und Cambridge besitzen.

Unabhängig von diesen beiden Instituten bestehen in London in dem University College und dem Kings College und in Manchester in dem Owen's College wirkliche Lehranstalten, in denen Vorlesungen über die verschiedenen Zweige der Wissenschaften gehalten werden. University College wurde 1828 als Aktiengesellschaft zu dem Zwecke gegründet, allgemeine Bildung ohne Anschluß an ein bestimmtes Glaubensbekenntniß zu verbreiten. Als Gegengewicht hiergegen rief dann die orthodoxe Partei 1831 Kings College mit streng anglikanisch-kirchlichem Charakter ins Leben. Das 1851 errichtete Owen's College verdankt seine Entstehung der Freigebigkeit eines reichen Kaufmanns, welcher testamentarisch 91 000 £ stiftete zur Gründung eines Instituts, in denen alle Zweige der Wissenschaft gelehrt werden sollten, die auf englischen Universitäten gelehrt werden.

In Leeds, Birmingham, Nottingham, Liverpool und an anderen Provinzialorten sind in ähnlicher Weise, meistens durch die Freigebigkeit von Privaten, Colleges in das Leben gerufen worden: Institute, welche durch Vorlesungen in segensreicher Weise dazu beitragen, Kenntnisse und Bildung in den weitesten Schichten der Bevölkerung zu verbreiten, und welche Diejenigen, denen zu einem Universitätsaufenthalt Zeit und Mittel fehlen, in den Stand setzen, sich am Orte ihrer sonstigen Beschäftigung auf die Universitätsexamina vorzubereiten.

Universitätsprofessuren begründet werden. In Oxford werden auf diese Weise 48, in Cambridge 37 Universitätsprofessuren eingerichtet.*

Durch diese Maßregel wird zu gleicher Zeit die Bedeutung des Gesammtkörpers der Universität gegenüber den einzelnen Colleges erhöht, und als Folge davon wird auch eine andere Zusammensetzung der Universitätsbehörden bedingt. Bisher lag die Leitung der Universitätsangelegenheiten im wesentlichen in den Händen eines aus dem Kanzler, dem Vicekanzler und den Vorstehern der einzelnen Colleges bestehenden Ausschusses. Dies wird jetzt dahin geändert, daß die sämmtlichen Colleges — in Oxford giebt es deren jetzt 21, in Cambridge 17 — eine bestimmte Anzahl von Vorstehern — in Oxford 6, in Cambridge 4 — als Vertreter in den Universitätsausschuß** senden, und daß dazu eine gleiche Zahl von Professoren, welche von der Gesammtheit der Universitätsprofessoren gewählt werden, hinzutreten, und daß endlich die Gesammtheit der Universitätsgenossen d. h. alle diejenigen, welche einen Universitätsgrad erworben haben und durch Zahlung eines kleinen Jahresbeitrags Mitglieder ihres College geblieben sind, eine gleiche Anzahl von Vertretern entsenden. Durch diese neue Zusammensetzung des Universitätsausschusses ist der bis dahin existirende ausschließliche Einfluß der Vorsteher der Colleges auf die gesammte Gestaltung der Universitätsangelegenheiten gebrochen, und es ist vor allem den Universitätsprofessoren eine maßgebende Stelle eingeräumt.

---

* Die Gehälter der Professoren variiren erheblich. In Oxford erhalten die juristischen Professoren jährlich 900 £.

** Hebdomadal Council in Oxford und Council of the Senate in Cambridge. Als weitere Instanzen, denen gewisse Beschlüsse des Ausschusses zur Genehmigung vorzulegen sind, fungiren in Oxford das House of convocation and congregation, in Cambridge der Senate.

Neben dieſen Veränderungen in dem Geſammtkörper der Univerſität gehen nicht minder erhebliche Veränderungen innerhalb der einzelnen Colleges einher. Ein Geſetz von 1854 öffnet die Colleges der Univerſität Oxford allen Glaubensbekenntniſſen; ein Geſetz von 1856 führt dieſelbe Maßregel für Cambridge durch. 1871 folgt ein weiteres Geſetz, welches beſtimmt, daß alle bisher auf Grund des Glaubensbekenntniſſes an den Univerſitäten beſtehenden Beſchränkungen fortfallen ſollen; fortab wird jedermann zum Eintritt in die Colleges, zum Erwerbe von Univerſitätsgraden, fellowships, Aemtern und Würden der Univerſität zugelaſſen. Hiermit wird die bisherige Verbindung der Colleges mit der anglikaniſchen Kirche und ihr kirchlicher Charakter vollſtändig verändert: der früher bei dem Eintritt in die Colleges zu leiſtende Glaubenseid wird abgeſchafft, niemand iſt mehr zu einer Erklärung über ſeinen religiöſen Glauben verpflichtet; wer religiöſe Bedenken hat, braucht an dem Gottesdienſte des College und an dem Religionsunterrichte nicht theilzunehmen, für ihn fällt der Examensgegenſtaud der Religion fort, und er wird ſtatt deſſen in Philoſophie oder in einem griechiſchen Autor examinirt.

Auch nach einer anderen Richtung hin wird das Univerſitätsſtudium weiteren Klaſſen der Bevölkerung zugänglich gemacht.* Bisher mußte jeder Student einem College angehören; damit waren, wie ſchon hervorgehoben wurde, ſo große Ausgaben verbunden, daß die nicht bemittelten Klaſſen faſt ganz vom Univerſitätsſtudium ausgeſchloſſen waren. Nur einer kleinen Zahl von Unbemittelten war durch Erlangung von Stipendien und Preiſen die Möglichkeit des Univerſitätsſtudiums gegeben. Jetzt werden zunächſt neben den Colleges

* Auch die Frauen werden jetzt zu dem Univerſitätsſtudium und zu den Examina zugelaſſen. In Cambridge beſtehen zwei beſondere Colleges für Frauen, nämlich Girton- und Newham-College.

private halls zugelassen; es wird den Studenten erlaubt, statt in den Colleges in diesen viel billigeren, unter Leitung eines Universitätsgenossen stehenden Privatanstalten zu wohnen. Die Einrichtung hat praktisch wenig Bedeutung erlangt, da bald nachher, im Jahre 1868, die Bestimmung, daß jeder Student einem College oder einer hall angehören müsse, aufgehoben ward. Seitdem kann jeder Student wohnen und leben, wie es ihm gefällt und wie es ihm seine Mittel erlauben. Freilich geht der keinem College Angehörige, der unattached student, auch all der Vortheile verlustig, welche das Leben in dem College und die Zugehörigkeit zu demselben mit sich bringen; und diese Vortheile sind so groß, daß die Zahl der unattached students bei weitem nicht so bedeutend ist, als man erwarten sollte. In Oxford gehörten im Jahre 1884 von rund 3000 Studenten nur 370 keinem College an.

Für dies Ergebniß ist es von Bedeutung gewesen, daß das System der Examensprämien eine weite Ausdehnung gefunden hat. Die Colleges in Oxford und Cambridge verwenden jetzt zusammen jährlich etwa 50,000 £ (1,000,000 ℳ) für derartige Preise. Daneben gewähren auch die Universitäten selbst Examensprämien; und endlich haben noch eine Anzahl von Vorbereitungsschulen dies Prämiensystem für diejenigen ihrer Schüler, welche die Universität besuchen wollen, eingeführt. Es besteht somit jetzt für den Unbemittelten, wenn er nur tüchtig und imstande ist, bei den Bewerbungen um die zahlreichen Preise und Prämien * (scholarships, exhibitions, prizes) den Sieg davonzutragen, in reichlichem Maße die Möglichkeit, der Vortheile des Lebens im College theilhaftig zu

* Zur Bewerbung um die Prämien werden Preisaufgaben gestellt und periodisch besondere Examina abgehalten; ein Theil der Prämien ferner fällt Denjenigen zu, welche sich in den gewöhnlichen Examina besonders ausgezeichnet haben.

werden. Allerdings sind diese Preise durchaus nicht ausschließlich für Unbemittelte bestimmt, und sie fallen thatsächlich häufig jungen Leuten zu, welchen an dem pekuniären Gewinn nichts gelegen ist, sondern welche nur die Erlangung einer solchen Prämie als einer wissenschaftlichen Auszeichnung erstreben. Es sind eben im Gegensatz zu unseren deutschen Stipendien nicht Preise auf die Armuth, sondern Preise auf die Tüchtigkeit. Die Stipendiaten nehmen eine besonders ausgezeichnete Stellung ein; sie tragen das Gewand der noblemen und sitzen bei der gemeinschaftlichen Mahlzeit mit den noblemen zusammen an der Tafel zunächst derjenigen der fellows.

Was die fellowships anbetrifft, so sind auch hier umfassende Veränderungen vorgenommen worden. Die fellowships auf Lebenszeit werden ganz abgeschafft; fortab zerfallen die fellowships, welche auf Grund guter Leistungen in den Schlußexamina oder auf Grund sonstiger wissenschaftlich hervorragender Arbeiten in einem jährlichen Gesammtwerthe von 101,000 £ in Oxford und 103,000 £ in Cambridge verliehen werden, in zwei Klassen: die sogenannten official und die ordinary fellowships. Die letzteren werden auf höchstens sieben Jahre verliehen und betragen durchschnittlich jährlich 200 £. Die glücklichen Erwerber einer solchen fellowship sind fortab an keinerlei Beschränkungen gebunden, sie können heirathen, sie brauchen nicht in dem College zu wohnen; so lange sie unverheirathet sind, haben sie jedoch Anspruch auf Wohnung im College. Diese gewöhnlichen fellowships charakterisiren sich somit als einfache Preise auf hervorragende Leistungen, durch welche talentvollen jungen Leuten die Fortsetzung ihrer Studien nach Absolvirung der Universität ermöglicht wird. Anders verhält es sich mit den official fellowships. Diese bestehen in Uebertragung von Aemtern in den Colleges, für welche periodisch Neuwahlen

stattfinden. Die Inhaber der official fellowships sind theils als Erzieher (tutors), theils als Lehrer (lecturers), theils in der Verwaltung der Colleges als Bibliothekare, Schatzmeister ꝛc. thätig. Sie beziehen durchschnittlich ebenfalls jährlich 200 £, zu welcher Summe dann für die tutors und lecturers noch besondere Einnahmen aus Gebühren treten, wodurch das Gesammteinkommen auf durchschnitlich 400 bis 500 £ jährlich gebracht wird. Diese official fellows sollen prinzipiell im College wohnen, es darf sich jedoch ein bestimmter Prozentsatz derselben verheirathen und hat alsdann seine Wohnung außerhalb des College zu nehmen.

Neben diesen Reformen in der Organisation der Universität und der Colleges treten nun umfassende Aenderungen in den Studien- und Prüfungsordnungen ein. Bei diesen Aenderungen waren vielfach die deutschen Einrichtungen als Muster empfohlen worden, allein man hat schließlich doch an dem Wesentlichen der englischen Universitätseinrichtungen, wodurch sich dieselben von den deutschen unterschieden, festgehalten. Man hat daran festgehalten, daß es nicht die eigentliche Aufgabe der Universität sei, zu bestimmten Lebensberufen vorzubereiten, sondern daß ihr Hauptziel darin zu bestehen habe, die allgemeine Bildung zu fördern, aus dem Studenten einen wirklich gebildeten gentleman zu machen. Das bei den Studenten zu erstrebende Ziel soll weniger die Erwerbung positiver, für den Beruf direkt verwerthbarer Kenntnisse sein, als vielmehr die Erziehung zu streng logischem Denken, „formation of mind more than information“. Zur Erreichung dieses Zieles wird nach wie vor das Studium der alten Sprachen und der Mathematik als die beste Grundlage der Bildung behandelt. Für spezielle Berufsstudien wird zwar in umfassenden Maße Vorsorge getroffen, aber die Berufsvorbildung bleibt doch in zweiter Linie stehen.

Ueber die sich hiernach ergebende Gestaltung des heutigen englischen Universitätswesens sei im einzelnen noch folgendes bemerkt.

Der Eintritt in ein College und damit die Immatrikulation als Student steht prinzipiell jedermann frei und ist an keine bestimmte Vorbildung gebunden. Thatsächlich wird jedoch ein gewisses Quantum von Kenntnissen gefordert, indem die meisten Colleges die Bestimmung haben, daß jeder Neueintretende binnen kurzer Zeit nach dem Eintritt das erste Universitätsexamen (die sogenannten responsions in Oxford und previous examination in Cambridge) absolviren muß; er muß also die hierzu erforderlichen Kenntnisse schon bei seinem Eintritte zur Universität mitbringen. Das bei diesem Examen Verlangte dürfte ungefähr den Kenntnissen eines Unterprimaners der deutschen Gymnasien entsprechen. Das Examen besteht in Mathematik, lateinischer und griechischer Grammatik, einem lateinischen Aufsatz und Uebersetzen eines lateinischen und eines griechischen Autors (regelmäßig Cicero oder Virgil und Homer oder Thucydides). Der Student kommt, diesen geringen Anforderungen entsprechend, denn auch regelmäßig in England früher zur Universität als bei uns; das durchschnittliche Alter bei dem Eintritt beträgt zwischen 16 und 18 Jahre. Von diesem ersten Examen sind diejenigen dispensirt, welche auf bestimmten Anstalten, insbesondere den großen Stiftungsschulen zu Eaton, Harrow und Wincheſter, die Schlußexamina bestanden haben.

Nach dem ersten Examen hat sich nun der Student zu entscheiden, ob er nur den gewöhnlichen Universitätsgrad oder einen Ehrengrad erstreben will. Für beide Klassen — sie werden pass-men einerseits und honour-men andererseits genannt — besteht ein verschiedener Studien- und Examensplan. Die gewöhnlichen oder pass-Examina sind für diejenigen Studenten bestimmt, welche keine besondere Neigung zu wissenschaftlichem

Studium oder zu einem gelehrten Berufe haben, sondern welche lediglich die Universität besuchen, um ihre Bildung dort zu vollenden, und welche sich später dem praktischen Leben oder auch dem Genusse ihrer Renten zuwenden wollen. Die Kategorien der pass-men und der honour-men sind ungefähr gleich stark vertreten.

Jeder Student wird einem bestimmten Erzieher (tutor) zugetheilt. Der tutor giebt dem Studenten die nothwendigen Anleitungen für seine Studien und überwacht dieselben. Er giebt dem Studenten an, welche Bücher er zu lesen, an welchem Unterrichte in dem College er theilzunehmen, ob und welche Vorlesungen der Universitätsprofessoren er zu besuchen hat. Der Unterricht in den Colleges wird klassenweise von den sogenanten lecturers ertheilt. Um denselben wirksamer zu gestalten, ist in den letzten Jahren die Einrichtung getroffen worden, daß sich eine größere Anzahl von Colleges zusammengethan haben, um gemeinsame Kollegienstunden einzurichten. An dem Unterrichte des einen College lecturer können Studenten des andern College theilnehmen, und es ist damit die Möglichkeit geboten, daß jeder Unterrichtsgegenstand von dem am besten dazu qualifizirten lecturer geleitet wird. Die ganze Studieneinrichtung stellt sich hiernach als eine Kombination zwischen unserem höheren Gymnasialunterricht und den Universitätsvorträgen dar, aber — und das ist wesentlich — unter ständiger Leitung des einzelnen Studenten durch seinen tutor. Der Student hat die freie Wahl, ob er sich auf diesen oder jenen Examensgegenstand vorbereiten will, aber in der Art der Vorbereitung wird er durch die sachverständige Bestimmung seines tutor geleitet.

Die Zeit, welche der Student an der Universität zuzubringen hat, beträgt mindestens drei Jahre, — in Oxford, wo das Jahr in 4 terms zerlegt wird, 12 terms; in Cambridge,

wo das Jahr nur aus 3 terms besteht, 9 terms. 1—1½ Jahr nach Absolvirung des ersten Examens hat der Student ein anderweitiges Examen (first public examination in Oxford und general examination in Cambridge) zu bestehen. Gegenstände dieses Examens sind für die pass-men: griechische und lateinische Grammatik, ein lateinischer Aufsatz, drei griechische resp. lateinische Autoren, Mathematik und Religion oder Philosophie. Alljährlich wird eine Liste von griechischen und lateinischen Autoren aufgestellt, aus denen der Kandidat diejenigen zu wählen hat, in denen er examinirt sein will. Dies Examen für die pass-men dürfte wohl kaum wesentlich über die Anforderungen unseres deutschen Abiturienten-Examens hinausgehen. An die honour-men werden höhere Anforderungen gestellt. Der honour-man hat zu wählen, ob er in Mathematik oder in den klassischen Sprachen examinirt sein will. In der Mathematik wird er in Differential- und Integralrechnung, sowie in anderen Abschnitten der höheren Mathematik geprüft. Wählt er Klassika, so wird er in römischer und griechischer Literatur, in den Elementen der vergleichenden Philologie, in Logik und in fünf von dem Kandidaten zu wählenden griechischen oder lateinischen Autoren examinirt.

Am Schlusse des Universitätsstudiums hat der Student schließlich das dritte Examen (second public examination in Oxford, special examination in Cambridge) abzulegen, nach dessen Absolvirung er zum bachelor of arts (B. A.) ernannt wird. Bei diesem dritten Examen ist der pass-man in der Wahl der Examensgegenstände sehr frei. Er ist in drei Gegenständen zu examiniren; je nach seiner Neigung wählt er dafür eine alte oder eine neue Sprache, Geschichte oder Philosophie, Mathematik oder Naturwissenschaften. Anders ist dies bei dem honour-man. Er hat sich zu entscheiden, welcher Spezialbranche er sich zuwenden will, und nur in dieser wird er

geprüft. Die Anforderungen für ihn sind hier recht erhebliche. Es giebt dabei sechs Spezialfächer: a. litterae humaniores, b. Mathematik, c. Naturwissenschaften, d. Geschichte, e. Theologie, f. Jurisprudenz. In der Jurisprudenz wird zur Zeit folgendes verlangt: Rechtsphilosophie, römisches Recht, Interpretation der Institutionen des Gajus oder Justinian und eines vorher bekannt gegebenen Pandektentitels; ferner Geschichte und Institutionen des englischen Rechts und internationales Recht.

Alle Examina bestehen aus schriftlichen Klausurarbeiten und einer mündlichen Prüfung. Dabei wird das in England bei allen Prüfungen gebräuchliche Markensystem zu Anwendung gebracht. Je nach der Summe der erhaltenen Marken werden die Kandidaten in drei Klassen getheilt, und in der so bestimmten Reihenfolge werden ihre Namen veröffentlicht. Zwischen Oxford und Cambridge besteht in den Examenseinrichtungen neben einer Reihe kleinerer Verschiedenheiten der Unterschied, daß in Oxford die alten Sprachen, in Cambridge Mathematik im Vordergrunde der Studien und der Examina stehen.

Der Einfluß der Universitätsexamina auf die spätere Carrière ist in England ein viel bedeutenderer als bei uns.* Dies mag mit dazu beitragen, daß, obwohl für keinen Beruf ein Universitätszwang besteht, doch der Universitätsbesuch bei den

* Der Name Desjenigen, der in Cambridge bei dem letzten Examen für die honour-men, dem sog. tripos, den ersten Platz in der Liste errungen hat, — des sog. senior wrangler —, wird sofort, nachdem die Liste festgestellt ist, gleich dem wichtigsten politischen Ereignisse bis in den kleinsten Ort Englands hinein bekannt gemacht. Ihm steht die größte Carrière bevor. Unter den englischen Lordkanzlern, den höchsten Justizbeamten, befindet sich eine große Anzahl von senior wranglers. — Bei einem Ministerwechsel ferner publiziren die englischen Zeitungen Zusammenstellungen, welcher Universität und welchem College der einzelne neuernannte Minister angehört und welchen Grad oder welche sonstige Auszeichnung er dort erworben hat.

höhern Berufsklassen ein ganz allgemeiner ist. Dreiviertel der Mitglieder des englischen Parlaments haben in Oxford oder Cambridge ihre Erziehung vollendet. Oxford gilt dabei für den Sitz der Konservativen (Lord Salisbury ist Kanzler der Universität), Cambridge für denjenigen der Liberalen. *

Die Politik spielt im Leben des englischen Studenten eine große Rolle. Oxford und Cambridge haben ihre großartig eingerichteten debating-clubs, Studentenparlamente, wo in regelmäßigen Sitzungen alle wichtigen Tagesfragen ganz im Stile des Parlaments und unter Festhaltung der parlamentarischen Gebräuche erörtert werden. Diese debating-clubs sind als Vorschulen für die parlamentarische Beredsamkeit überaus wichtige Elemente in der politischen Erziehung Englands. Als solche werden sie auch von den Professoren, welche vielfach den Sitzungen beiwohnen, anerkannt.

Nach dieser Darstellung des heutigen Universitätswesens gehe ich nunmehr auf die jetzige Gestaltung des juristischen Studiums speziell ein.

Es ist oben, Seite 14, hervorgehoben worden, daß seit dem Anfange des vorigen Jahrhunderts die Ausbildung der jungen Juristen in den Inns mehr und mehr in Verfall gerathen war: der eigentliche Unterricht hatte aufgehört und die für den jungen Juristen so lehrreichen Disputirübungen waren verschwunden. Der Zusammenhang zwischen den älteren Mitgliedern und den students der Inn hatte sich fast ganz auf die gemeinsam in der dining-hall eingenommenen Mahlzeiten beschränkt. Auch die Examina, auf Grund deren der junge Jurist zur bar

* Wie sich die allgemeinen Parteiverhältnisse in den letzten Jahren in England verschoben haben, so ist dies auch auf den Universitäten der Fall gewesen. Speziell in Oxford gewinnt die radikale Partei immer größere Ausdehnung.

gerufen wurde, waren zu einer reinen Formalität herabgesunken. Nachdem zuerst in den 30er Jahren dieses Jahrhunderts einzelne Inns Reformen zur Abstellung dieser Mängel vorgenommen hatten, vereinigten sich im Jahre 1851 die vier Inns zur Einsetzung einer gemeinschaftlichen juristischen Vorbereitungsbehörde (Council of legal education). Dieser Behörde, welche aus 20 benchers besteht, wurde die einheitliche Regelung der Ausbildung und Prüfung der jungen Juristen übertragen.

Die Verhältnisse haben sich daraufhin folgendermaßen gestaltet.

Zur Aufnahme in eine Inn ist zunächst ein Attest von zwei barristers über die Respektabilität des Kandidaten erforderlich; sodann hat derselbe ein Eintrittsgeld von ca. 40 £ zu entrichten und die Summe von 100 £ zu deponiren. Wenn der Kandidat auf einer der großen Stiftungsschulen das Abgangsexamen gemacht hat oder, wie es regelmäßig der Fall ist, bereits die Universität besucht hat, so wird ein besonderes Examen nicht von ihm verlangt. In dem andern — sehr seltenen — Falle hat er ein Eintrittsexamen zu machen, welches in einer durchaus nicht schweren Prüfung in Englisch, Latein und Geschichte besteht.

Um zur bar gerufen zu werden, muß der Jurist 12 terms halten, d. h. drei Jahre Mitglied einer Inn sein. Außer der Zahlung von Jahresbeiträgen ist hierzu nur nothwendig — hier hat man an dem alten Brauche festgehalten —, daß er sechsmal im term an der gemeinsamen Mahlzeit theilnimmt; befindet er sich auf der Universität, so genügen schon dreimal. Neben diesen alten Brauch ist nun aber das Erforderniß zweier Examina getreten.

Das erste Examen beschränkt sich auf das römische Recht, und es wird kaum mehr als die Kenntniß der Institutionen verlangt. Das zweite Examen umfaßt das englische Recht: common law und equity, Sachen- und Personenrecht und

daneben Rechtsphiloſophie. Zur Vorbereitung für dieſe Examina ſind bei den Inns fünf Profeſſoren angeſtellt; der Beſuch ihrer Vorleſungen iſt jedoch nicht obligatoriſch. Die erſte Prüfung wird regelmäßig nach einem Jahre gemacht. Von derſelben ſind diejenigen dispenſirt, welche auf der Univerſität ein degree in law erhalten haben. Die Letzteren werden auch bei der zweiten Prüfung von mehreren Examensgegenſtänden befreit, und es genügt für ſie meiſtentheils ein halbjähriges Rechtsſtudium, nachdem ſie die Univerſität verlaſſen haben, um auch das zweite Examen bei der Inn beſtehen zu können. Die Mehrzahl der jungen Juriſten werden deshalb ſchon während der Univerſitätszeit Mitglieder einer Inn; ſie kommen in jedem term an drei Tagen nach London, um an der Mahlzeit theilzunehmen. Die Vorleſungen der Profeſſoren der Inn werden nur wenig beſucht; die Mehrzahl der Juriſten erhält ihre wiſſenſchaftlich-juriſtiſche Ausbildung faſt ausſchließlich auf den Univerſitäten.

Hiernach haben ſich thatſächlich heutigen Tages die Verhältniſſe vollſtändig umgeſtaltet, obwohl rechtlich heute wie in früherer Zeit die juriſtiſche Berufsausbildung den Inns und nicht der Univerſität obliegt. Die Mehrzahl der jungen Juriſten ziehen es vor, ihre wiſſenſchaftlich-juriſtiſchen Studien in Oxford und Cambridge zu machen, wo ſie neben ſonſtigen Annehmlichkeiten auch Gelegenheit zu allgemeinen Studien haben. Ihren Aufenthalt in London benutzen ſie dann faſt ausſchließlich zu ihrer praktiſchen Ausbildung.

Dieſe praktiſche Ausbildung, welche, obwohl nicht obligatoriſch, doch im wohlverſtandenen eigenen Intereſſe ganz allgemein erfolgt, beſteht darin, daß der junge Juriſt eine Zeitlang bei einem barrister arbeitet. Regelmäßig verwendet er hierauf zwei Jahre. Er geht zuerſt zu einem jungen barrister, welcher die Zeit hat, ſich eingehend mit ihm zu beſchäftigen, dann

zu einem großen, vielbeschäftigten barrister, bei dem er Gelegenheit hat, einen weiteren Einblick in die Praxis zu thun und interessantere Rechtsfälle kennen zu lernen, und endlich zu einem barrister, der in derjenigen Spezialbranche arbeitet, welcher sich der junge Jurist seinerseits später zuwenden will.*

Es ist eine beachtenswerthe Erscheinung, daß sich diese praktische Ausbildung — der technische Ausdruck ist reading in chambers — vollständig eingebürgert hat, obwohl erhebliche Kosten damit verbunden sind. Denn der barrister, in dessen chambers der junge Jurist arbeitet, erhält dafür ein halbjähriges Honorar von 50 guineas (1050 M.).

Die Ausbildung des Juristen in England erfordert überhaupt einen erheblichen Kostenaufwand. Allein an Gebühren, Stempeln und Honoraren ꝛc. hat der junge Jurist, bevor er zur bar gerufen wird, mindestens 365 £ (7300 M.) zu zahlen. Für den regelmäßigen Fall, wo der junge Jurist zunächst drei Jahre die Universität besucht, treten dazu die Universitäts-Ausgaben, welche sich jährlich auf wenigstens 150, regelmäßig aber auf 250 £ belaufen.

Diese auch für englische Verhältnisse hohen Kosten der juristischen Ausbildung führen eine gewisse Exklusivität des Standes herbei, welcher allerdings durch die werthvollen und zahlreichen Stipendien, Preise und Prämien, die dem wirklich Tüchtigen auf der Universität wie bei den Inns** offenstehen, in heilsamer Weise entgegengewirkt. Die barristers selbst legen auf diese Exklusivität ihres Standes einen hohen Werth. Sie

* Gegenüber der in England auf allen Gebieten bestehenden Richtung zur Spezialisirung der Studien und des Berufs bildet das Zusammenfassen der allgemeinen Bildung auf der Universität ein wichtiges und auch wirksames Gegenmittel.

** Die vier Inns vertheilen jährlich Preise im Gesammtbetrage von 2250 £. Daneben vertheilt der Council of legal education noch Preise von jährlich 800 £

wollen vor allen Dingen gentlemen ſein, und darum wünſchen ſie, daß, abgeſehen von denjenigen, bei welchen hervorragende perſönliche Tüchtigkeit eine genügende Garantie für ein ſchnelles Fortkommen im Berufe bietet, nur ſolche Leute in den Stand der Advokaten eintreten, welche hinreichende eigene Mittel beſitzen, um als gentlemen auftreten zu können. *

* Lord Abinger wünſchte eine direkte Beſtimmung dahin, daß Niemand zum Eintritt in eine Inn zugelaſſen würde, der nicht ein jährliches Einkommen von wenigſtens 300 £ nachweiſen könnte.

II.

Anhang.

Im Vorstehenden ist versucht worden, eine Darstellung davon zu geben, wie sich das Universitätswesen und speziell die Ausbildung der Juristen in England allmählich entwickelt und gestaltet hat. Ein vergleichendes Schlußurtheil darüber, ob die Gestaltung dieser Verhältnisse in England den Vorzug vor derjenigen in Deutschland verdient, halte ich für unthunlich. Zwecke und Ziele des Universitätsstudiums sind in England andere als in Deutschland, und ebenso verschieden sind die Aufgaben, welche der juristischen Ausbildung in England und welche derjenigen in Deutschland gestellt sind.

In England hält man es aus pädagogischen Gründen für richtig, den jungen Menschen nicht so lange wie bei uns dem strengen Schulzwange zu unterwerfen. Man verlegt dort deshalb einen erheblichen Theil desjenigen, was bei uns in den beiden oberen Klassen der Gymnasien gelehrt wird, auf die Universität. Man giebt dem jungen Menschen in früherem Lebensalter eine gewisse Freiheit in seiner Bewegung und in seinen Studien, aber man giebt ihm während seines ganzen Universitätsstudiums niemals die uneingeschränkte Freiheit, wie er sie in Deutschland besitzt. Man sucht während des ganzen Universitätslebens einen erziehlichen Einfluß auf den Studenten auszuüben, weil man es als die Hauptaufgabe der Universität betrachtet, aus dem Studenten einen gebildeten gentleman zu machen. Die Berufsausbildung tritt auf der englischen Universität in den Hintergrund.

Was speziell die Ausbildung des Juristen anbetrifft, so erachtet man es als die Hauptaufgabe, aus dem jungen Juristen

einen tüchtigen Advokaten zu machen, der es versteht, sich das Vertrauen des Publikums und die Anerkennung seiner Kollegen zu erwerben. In dieser Werthschätzung allein beruht die Ernennung zum Richter in späteren Jahren.

Bei dieser Grundverschiedenheit der Ziele der englischen und der deutschen Einrichtungen kann man die Mittel, welche zur Erreichung dieser Ziele gewählt werden, nicht in Vergleich ziehen.

Auf der andern Seite aber treten uns in den englischen Einrichtungen eine Reihe von Erscheinungen entgegen, welche unsern vollen Beifall beanspruchen und in uns die Frage anregen müssen, ob wir nicht davon auch für unsere deutschen Verhältnisse lernen können.

Ich denke dabei nicht daran, daß es wünschenswerth oder auch nur möglich wäre, Einrichtungen, welche auf englischem Boden erwachsen sind und ebensosehr in dem Nationalcharakter wie in der eigenthümlichen Rechtsentwickelung und den allgemeinstaatlichen Verhältnissen wurzeln, nach Deutschland zu übertragen. Die korporative Zusammenfassung des ganzen höheren Juristenstandes in den Inns, der dadurch erzeugte Geist der Zusammengehörigkeit, infolge dessen alle bestrebt sind, den Stand hochzuhalten, hat zweifellos eminente Vorzüge. Allein derartiges verdankt einer früheren Zeit seine Entstehung und läßt sich heutzutage nicht mehr einführen. In gleicher Weise können wir England nur um seine altehrwürdigen reichen Colleges mit ihrer hohen Bedeutung für das gesellschaftliche und wissenschaftliche Leben und Streben der höheren Stände beneiden, aber nachahmen können wir auch dies nicht.

Wo wir dagegen nach meiner Meinung etwas lernen könnten, das ist auf dem Gebiete der Unterrichtsmethode. Vergegenwärtigen wir uns kurz den Studiengang eines englischen und eines deutschen Studenten.* Der englische Student findet

* Ich habe im folgenden immer in erster Linie den Studenten der Jurisprudenz im Auge.

bei seinem Eintritte zur Universität in dem tutor einen erfahrenen pädagogisch-gebildeten Mann, welcher ihm die Anleitung zu seinen Studien giebt. Je nachdem der Student Sinn und Anlagen für die Wissenschaft oder bestimmte Zweige derselben hat, entwirft und regelt der tutor den Studienplan. Der Student muß denselben innehalten, und, mag er nun als honour-man 5 bis 6 Stunden täglich zu arbeiten haben oder als pass-man blos 2 bis 3 Stunden, immer verbleibt er in der regelmäßigen, streng geordneten Arbeit. Die Bücher, welche er unbedingt zu studiren hat, werden ihm genau angegeben. Er empfängt bei dem lecturer die erforderliche Anleitung zu dem Studium derselben und kann sich hier zu jeder Zeit eine etwa gewünschte Erklärung holen. Endlich sucht sich der lecturer durch häufige Prüfungen fortlaufend zu vergewissern, daß die betreffende Materie wirklich durchgearbeitet und verstanden ist. Auf dieser festen Unterlage stehend, nimmt der Student dann später theil an den schon höhere Anforderungen stellenden Vorträgen der Professoren.

So das englische Universitätsstudium. Es bedarf kaum einer Erörterung, wie verschieden davon das deutsche Studium, speziell in der juristischen Fakultät ist. Wie klein ist hier der Prozentsatz Derjenigen, welche regelmäßig Vorlesungen besuchen; wie viele entwöhnen sich in den ersten Jahren ganz der strengen regelmäßigen Arbeit, um sich dann in dem letzten Jahre bei einem Einpauker die unbedingt für das Examen nöthigen Kenntnisse zu erwerben. Wer und was trägt an diesem Zustande die Schuld?

Die Herren Professoren sind mit ihrer Antwort hierauf schnell bereit, wenngleich sie unter sich mit ihren Vorschlägen zur Besserung noch uneinig sind. Wenn die Einen: Ueberwachung des Besuchs der Vorlesungen in mehr oder minder strenger Form, und die Anderen: Einführung von Zwischenexamina und

Verlängerung der Studienzeit fordern, so werfen doch Alle gleichmäßig die Schuld an dem bestehenden Zustande auf die Studenten.

Ist dies aber wirklich der Fall? oder ist nicht vielmehr die Hauptschuld der Art und Weise zuzuschreiben, wie der juristische Unterricht fast durchweg auf der Universität gehandhabt wird? Sind nicht die Vorlesungen der Mehrzahl der juristischen Professoren überhaupt ein Anachronismus? Ist es zu rechtfertigen, wenn die juristischen Professoren ihre Vorträge heute in derselben Weise halten, wie vor Jahrhunderten? wenn sie es unbeachtet lassen, daß wir heutigen Tages wohl für jedes Spezialgebiet gute, auf der Höhe der Wissenschaft stehende Lehrbücher besitzen, aus denen der Student die Fundamente des juristischen Wissens sich besser aneignen kann, als aus den Vorlesungen, bei denen seine Aufmerksamkeit zwischen Hören und Nachschreiben getheilt ist? Ist es glaublich, daß an der größten deutschen Universität die Vorlesungen der Mehrzahl der ordentlichen juristischen Professoren aus einem mehr oder weniger verschleierten Diktate eines Kollegienheftes bestehen,* dessen meistentheils eintöniger Vortrag nur durch einige kritische Hiebe

* Daß dies der Fall ist, dürfte vorzugsweise dem Umstande zuzuschreiben sein, daß man bei uns die Verleihung einer Professur als die verdiente Anerkennung hervorragender wissenschaftlicher Leistungen auffaßt, ohne genügend zu beachten, daß zur zweckentsprechenden Ausfüllung eines Lehramtes neben wissenschaftlicher Tüchtigkeit auch pädagogische Kenntnisse und — jedenfalls für viele Zweige der Jurisprudenz: vor allem für Civil- und Strafprozeß — praktische Erfahrungen erforderlich sind. Die durch die Universitätsreform in England vorgenommene Scheidung zwischen official und ordinary fellowships (cfr. oben Seite 20) dürfte auch in Deutschland Beachtung verdienen: es ist durchaus gerechtfertigt, wenn Leuten, welche hervorragende wissenschaftliche Arbeiten geliefert haben, durch Gewährung einer pekuniären Belohnung die Fortsetzung ihrer Studien ermöglicht wird (ordinary fellowships), aber diese Belohnung sollte nicht mit der Verleihung von Lehrämtern (official fellowships) vermengt werden.

auf wissenschaftliche Gegner belebt wird? Kann man sich darüber wundern, wenn viele Studenten diesen Vorlesungen fern bleiben?

Man wird nun einwenden, daß es andrerseits doch eine große Anzahl von Professoren giebt, welche frei vortragen und durch die Lebendigkeit ihres Vortrages die Aufmerksamkeit der Studenten wohl zu fesseln verstehen.

Ich räume ohne Weiteres ein, daß die oben gekennzeichneten Professoren, welche ihren Pflichten durch Diktat eines Kollegienheftes zu genügen glauben, die Minorität bilden, wenn man die Gesammtheit aller deutschen Universitäten in das Auge faßt. Allein auch bei der Mehrzahl der übrigen Professoren besteht der Anachronismus, daß es als Zweck des Universitätsvortrages betrachtet wird, in demselben die ganze behandelte Materie zur Darstellung zu bringen und so ein Lehrbuch überflüssig zu machen, anstatt ein solches lediglich zu ergänzen. *

Gerade der geistreiche Professor aber, welchen es langweilen muß, alljährlich in derselben ausführlichen Weise die einfachsten Grundlehren seiner Materie vorzutragen, wird hierbei leicht verleitet werden, seinen Vortrag mit literarisch-kritischen Bemerkungen zu versehen, deren Werth der junge Student noch nicht zu schätzen weiß und die in unserer Jugend jenen kritischen und oppositionellen Geist nähren, welcher seine vorzugsweise Befriedigung darin findet, über die Leistungen Anderer kritisch

* Ich habe persönlich, insbesondere während meines Leipziger Studienaufenthaltes, eine Reihe von Professoren gehört, welche in dieser letzteren, n. m. M. allein den heutigen Verhältnissen entsprechenden Weise ihre Vorträge einrichteten, indem sie entweder ein bewährtes Lehrbuch oder einen von ihnen selbst verfaßten Grundriß ihren Vorlesungen zu Grunde legten und im Anschlusse hieran durch ihre Vorträge das Gedruckte zu erläutern und zu ergänzen suchten. Leider sind nur die Professoren, welche in dieser Weise ihre Aufgabe auffassen, noch in der Minorität, wenngleich nicht zu verkennen ist, daß ihre Zahl unter den jüngeren Professoren ständig zunimmt.

herzufallen, und welcher zu einer für unser ganzes staatliches Leben überaus nachtheiligen Selbstüberschätzung führt.

Der tüchtige Student, welcher schon auf der Universität von seiner Zeit guten Gebrauch zu machen versteht, wird, wie die Dinge zur Zeit liegen, in dem Besuche einer großen Anzahl von juristischen Vorlesungen eine direkte Zeitverschwendung sehen: er wird sich sagen, daß er weit mehr Nutzen davon hat, wenn er zu Hause eine Stunde lang an der Hand eines guten Lehrbuches die Grundlehren der Materie durchnimmt, als wenn er in die Vorlesungen geht, wo er einerseits die schwierigen Fragen in der Eile des Vortrags nicht gehörig durcharbeiten und seinem Gedächtnisse einprägen kann, und wo andererseits die Zeit in erheblichem Maße durch kritische Erörterungen in Anspruch genommen wird, für welche ihm noch die erforderlichen Unterlagen fehlen.

Und wie es bei einem jungen Menschen leicht vorkommen kann: zuerst wird das Kolleg nicht besucht, aber es wird zu Hause die Materie an der Hand eines Buches durchgearbeitet; dann kommt irgend ein anderweitiges Interesse dazwischen, das Studium des Buches bleibt liegen, und der junge Mensch sieht sich schließlich gezwungen, zu einem Einpauker zu gehen, um in möglichst kurzer Zeit das Versäumte nachzuholen.

Wie könnte hier geholfen werden? und könnten dabei englische Einrichtungen als Muster dienen? — Ich habe große Bedenken, auf diese Frage hier einzugehen, weil die Beantwortung derselben in unser ganzes Universitätswesen tief eingreift und deshalb einer ausführlicheren Darlegung bedarf, als sie mir hier möglich ist. Ich beschränke mich daher auf eine einfache Skizze eines Vorschlags.

Die Berechtigung unseres Privatdozententhums ist vielfach erörtert und angezweifelt worden. Auch ich glaube, daß an dieser Stelle die Reform zu beginnen hat, indem den Privatdozenten wirkliche Funktionen beigelegt werden müssen,

welche verschieden von denjenigen der Professoren sind. Meine Idee ist folgende: der Staat stelle aus der Zahl junger Juristen, welche bereits Beweise wissenschaftlichen Strebens und wissenschaftlicher Tüchtigkeit gegeben haben, und welche auch schon eine Zeitlang als Richter oder Rechtsanwälte fungirt haben sollten, für die Hauptfächer des juristischen Unterrichts gegen angemessene feste Besoldung Privatdozenten oder, um einen der Sache mehr entsprechenden Titel zu gebrauchen, Repetenten an mit der Verpflichtung:

1. in der Art des englischen tutor den Studenten eine Anleitung über die Einrichtung seiner Studien und über die Wahl der von ihm zu studirenden Lehr- und Handbücher zu geben;
2. in der Art des englischen lecturer täglich 1 bis 2 Stunden darauf zu verwenden, dem einzelnen Studenten dasjenige, was ihm bei dem Studium der Bücher nicht ganz klar und verständlich geworden ist, zu erläutern und zu erklären, und sich zu gleicher Zeit auf diese Weise durch eingehende Fragen zu vergewissern, ob der Student das durchgenommene Pensum wirklich beherrscht.

Dem in dieser Weise unter Anleitung der Privatdozenten betriebenen Studium leicht faßlicher Lehrbücher wären drei Semester zu widmen. Dieser Zeitraum dürfte ausreichend sein, damit sich der Student die Fundamente der juristischen Wissenschaft aneignet; reicht doch heutigen Tages für eine große Zahl von Juristen ein Studium unter einem Einpauker während eines Zeitraums von höchstens zwei Semestern aus, um dieselben zum Referendarexamen vorzubereiten.

Erst nachdem so eine feste Grundlage des juristischen Wissens geschaffen ist, trete der Professor in seine Rechte. Seine Aufgabe sei eine dreifache:

1. in Vorlesungen, welche die Grundlagen der betreffenden Materie als bereits bekannt voraussetzen, ein tieferes wissenschaftliches Eindringen in die Materie zu fördern;
2. in praktischen Uebungen die Anwendung des theoretisch Erlernten auf konkrete Rechtsfälle zu lehren und zu üben;
3. in Seminaren den Studenten Anleitung und Förderung zu wissenschaftlichen Arbeiten zu geben.

Nach meiner Meinung sollten diese praktischen Uebungen und Seminare in der Weise obligatorisch gemacht werden, daß kein Student zum Referendarexamen zugelassen wird, welcher nicht durch Attest dreier Professoren nachweisen kann, daß er wenigstens zwei praktische Uebungen und ein Seminar wirklich besucht und darin Arbeiten geliefert hat. *

Es dürfte dabei zweckentsprechend sein, wenn sich der einzelne Professor vor Aufnahme eines Studenten in die praktische Uebung oder in das Seminar durch Fragen vergewissert, daß der Betreffende die Fundamente der zu behandelnden Materie sich bereits angeeignet hat, und wenn er nur solche Studenten, bei denen dies thatsächlich der Fall ist, zum Besuche zuläßt. Dabei lasse man dem Studenten völlig freie Wahl, in welchem Spezialfache und bei welchem Professor er sich im Seminar und in praktischen Uebungen weiterbilden will. Die Gefahr, daß dabei der Student sich zu frühzeitig auf ein Spezialfach werfe, schlage ich nicht hoch an, denn erstens wird die Neigung zu einem Spezialfache sich nur in verhältnißmäßig seltenen Fällen zeigen, und sodann halte ich das englische Wort für zutreffend, daß „excellence in one thing is a better criterion of mental power than mediocrity in two."

* Es wäre sehr wünschenswerth, wenn den Seminaren hinlängliche Mittel zur Vertheilung von Prämien zu Gebote gestellt und so auch äußere Triebfedern zum wissenschaftlichen Arbeiten geschaffen würden, wie solche in so überaus reichem Maße in England bestehen (cfr. oben Seite 19).

Die Vortheile, welche ich mir von meinem Vorschlage verspreche, sind folgende.

1. Der Student, welcher nach wie vor seine ersten drei Studiensemester verwerthen kann wie es ihm gefällt — insbesondere also auch zum Anhören von allgemeinwissenschaftlichen, philosophischen und historischen Vorlesungen —, erhält während dieser Zeit die ihm bis jetzt ganz fehlende Anleitung, wie er seine juristischen Studien einzurichten hat. Er kann in dieser Zeit ohne irgend welche Anstrengung aus guten Lehrbüchern unter der Leitung von Privatdozenten sich die Grundlagen des juristischen Wissens aneignen.
2. An Stelle der Scheinzeugnisse der Professoren über das Hören — oder richtiger vielmehr über das Belegen — von Vorlesungen treten die Atteste über die Theilnahme an den praktischen Uebungen und an einem Seminare, durch welche unter Beibehaltung der Lernfreiheit eine wirkliche Kontrole über die Benutzung der Universitätsjahre geübt wird.* Der Student wird dabei durch die praktischen Uebungen auf seine spätere Berufsthätigkeit vorbereitet, und gleichzeitig wird durch die dem Studenten im Seminare gegebene Anleitung zum wissenschaftlichen

* Diejenigen, welche für eine Vermehrung der Examina schwärmen, vergessen, daß bei jedem Examen, auch wenn es von wirklich tüchtigen Examinatoren geleitet wird — und diese zu finden ist bekanntlich jetzt schon schwer und würde bei einer Vermehrung der Examina noch schwieriger sein —, zufällige Momente glücklicher oder unglücklicher Art immer eine große Rolle spielen werden, und daß kein Examen ein so sicheres Urtheil über die Tüchtigkeit des Kandidaten gewähren kann, als es der Professor besitzt, unter dessen Leitung der Kandidat ein ganzes Semester lang im Seminare wirklich gearbeitet hat. Examina bleiben, wenn sie auch nicht ganz entbehrt werden können, immerhin Uebel — nicht nur für den Examinanden, sondern auch für den gewissenhaften Examinator — Uebel, welche man nicht ohne zwingende Gründe vermehren sollte.

Arbeiten dafür gesorgt, daß er nicht seinen Beruf als Handwerk auffaßt.

3. Die Vorlesungen der Professoren erhalten diejenige Bedeutung, welche ihnen nach Erfindung der Buchdruckerkunst und nachdem Lehrbücher auf allen Gebieten des juristischen Wissens erschienen sind, allein noch zukommt: der Professor hat in denselben die Elemente seiner Materie als bekannt vorauszusetzen und kann, darauf fußend, es sich angelegen sein lassen, für das tiefere Eindringen in die Wissenschaft zu wirken und aus seinen Zuhörern wirkliche Jünger der Wissenschaft heranzubilden. Der jetzt bestehende formelle Zwang zum Besuche der Kollegien, d. h. zum Bezahlen der Kollegiengelder, hat fortzufallen. Es ist fortab die Elite der Studirenden, für welche die Vorlesungen bestimmt sind, und der Professor wird seinen Stolz und seine Freude darin finden, dieser Elite das Beste zu lehren, was er besitzt.

Wenn mein Vorschlag an sich Beifall finden sollte, so würde doch seine Durchführung nur eine ganz allmähliche sein können. Mit der Reform des Privatdozententhums müßte begonnen werden. Erst wenn man in den Privatdozenten einen genügenden Stamm wirklicher Lehrer erzogen hat, welche nicht nur wissenschaftliche Tüchtigkeit besitzen, sondern sich auch pädagogisch bewährt haben, ist zu hoffen, daß eine genügende Zahl von Professoren sich finden läßt, welche imstande sind, praktische Uebungen und Seminare mit wirklichem Erfolge zu leiten.

Viel leichter und schneller dagegen wird sich der Vorschlag verwirklichen lassen, welchen ich bezüglich der praktischen Ausbildung der jungen Juristen machen möchte. Hier, wie bei dem Universitätsstudium, kommt es darauf an, die bis jetzt ganz fehlende Anleitung zu schaffen. Der Referendar ist, von

Ausnahmefällen abgesehen, heutzutage sich selbst überlassen. Macht er die ihm übertragene Arbeit schlecht, so bleibt dieselbe unbenutzt liegen oder wird korrigirt. Eine Anleitung, wie er die Arbeit zu machen hat, erhält er nur ausnahmsweise, wenn er das Glück hat, einen Vorgesetzten zu finden, der sich die Ausbildung der Referendarien wirklich angelegen sein läßt und derselben Zeit und Mühe opfert.* Was bis jetzt nur in Ausnahmefällen geschieht, das müßte eine allgemeine Einrichtung werden. Bei den Amtsgerichten freilich, wo die überwiegende Zahl mit einem oder mit zwei Richtern besetzt ist, läßt sich das aus Mangel an einer genügenden Zahl wissenschaftlich und gleichzeitig pädagogisch tüchtiger Kräfte nicht obligatorisch machen; wohl aber kann es bei den Landgerichten geschehen.

Ich denke mir dies so. Man beauftrage bei jedem Landgerichte einen — bei den größeren Landgerichten zwei oder drei — Richter, von denen man die Ueberzeugung hat, daß sie Interesse und Verständniß für eine wirklich wissenschaftliche Behandlung praktischer Fragen besitzen, und welche neben der Praxis wissenschaftlich thätig sind, mit der praktisch-theoretischen Ausbildung der bei dem Landgerichte beschäftigten Referendarien. Die betreffenden Richter würden an bestimmten Tagen mit den Referendarien in der Praxis vorgekommene Fälle von juristischer Bedeutung eingehend besprechen. Sie würden für diese Besprechungen von den Referendarien Referat, Votum und Urtheil vorher schriftlich anfertigen lassen, und sie würden mit der Besprechung des Falles eine eingehende Erörterung der von den Referendarien bei ihren Arbeiten gemachten Fehler verbinden. Mit Rücksicht auf die Mühe und Arbeit, welche durch diese Thätigkeit den betreffenden Richtern auferlegt wird, müßten dieselben von

* Ich persönlich habe dieses Glück gehabt und werde Herrn Oberamtsrichter Dr. Droop in Osnabrück stets eine dankbare Erinnerung bewahren.

einer oder auch von zwei Sitzungen in der Kammer dispensirt werden.*

Der Vorschlag, den ich hier mache, ist, wo ich denselben bis jetzt vorgetragen habe, als ein nützlicher anerkannt worden. Man hat mir überall darin beigestimmt, daß es bis jetzt an der erforderlichen Anleitung der Referendarien fehle und daß durch meinen Vorschlag den Referendarien eine Vorbereitung für die große Staatsprüfung gegeben würde, welche nach den bei dieser Prüfung gemachten Erfahrungen dringend wünschenswerth erscheint.

Der Einwand, welcher gegen meinen Vorschlag gemacht worden ist, geht lediglich dahin,** daß eine genügende Anzahl von Richtern, denen man die hier bezeichnete Aufgabe übertragen könnte, nicht vorhanden sei.

Ich bin anderer Ansicht. Ich halte es zunächst für zweifellos, daß alle Richter, welche sich neben ihrer Praxis wissenschaftlich

* Heutigen Tages sind die meisten Richter, speziell diejenigen an den großen Orten, viel zu stark dienstlich beschäftigt, um von ihnen erwarten oder verlangen zu können, daß sie neben ihrer sonstigen Arbeit sich eingehend mit den ihnen überwiesenen Referendarien abgeben. Eine Dispensation einzelner Richter von einem Theile ihrer sonstigen Beschäftigung behufs Verwendung der freigewordenen Zeit zur Anleitung der Referendare erscheint mir daher dringend nothwendig. — Uebrigens dürfte noch bei einem andern Stadium des Vorbereitungsdienstes der Gesichtspunkt, daß der Referendar eine genügende Anleitung erhalte, mehr als bisher zu beachten sein: es ist dies bei der Ueberweisung des Referendars zur sechsmonatlichen Beschäftigung bei einem Rechtsanwalte. Heutzutage geschieht diese Ueberweisung, soviel mir bekannt ist, ganz nach dem Wunsche des Referendars. Und doch dürfte es keinem Zweifel unterliegen, daß ein erheblicher Theil der Rechtsanwälte durchaus nicht geeignet ist, die Ausbildung eines Referendars zu fördern. Das kritiklose Verfahren bei Ueberweisung an einen Rechtsanwalt müßte im Interesse der Referendare aufhören.

** Die Kosten, welche die Vertretung der von den Sitzungen dispensirten Richter erfordern würde, können bei einer Frage von der Bedeutung wie die Ausbildung unseres Juristenstandes überhaupt nicht in Betracht kommen. Diese Kosten würden aber auch durchaus keine erheblichen sein.

beschäftigen, gerne bereit sein würden, bei entsprechender Erleichterung in ihren sonstigen Arbeiten die Anleitung der Referendarien zu übernehmen. Die Zahl der bei allen deutschen Landgerichten angestellten Richter beträgt nun 2207. Sollten sich unter diesen nicht 172 — das ist die Gesammtzahl der Landgerichte — finden lassen, welche der vorbezeichneten Aufgabe gewachsen sind? Ja, selbst wenn dies verneint werden sollte, so würde anderweitig das Material zu beschaffen sein, nämlich durch Versetzung einiger Amtsrichter an die Landgerichte. Die Gesammtzahl der Amtsrichter beträgt 4248; diese Zahl zu derjenigen der Landrichter addirt, ergiebt 6455. Wenn also unter 100 deutschen Richtern nur 3 vorhanden sind, welchen man die Anleitung der Referendarien übertragen könnte, so würden die erforderlichen Kräfte mehr als genügend beschafft sein, und ich glaube, so ist es doch mit unserm Richterpersonal bestellt, um diese Voraussetzung bejahen zu können.

Also durchführen läßt sich mein Vorschlag. Eine Schwierigkeit liegt nur darin, daß sich bei einzelnen Landgerichten nach ihrer augenblicklichen Besetzung eine geeignete Kraft nicht findet, so daß dieselbe erst bei einer Vakanz herbeigezogen werden könnte. Es steht ja aber gar nichts im Wege, die Sache nur allmählich einzuführen und mit den großen Landgerichten zu beginnen, wo das geeignete Material zweifellos schon jetzt vorhanden ist.*

* Bei den ganz kleinen Landgerichten — es giebt 46 Landgerichte mit 7 resp. 8 Richtern — wird die Einrichtung natürlich immer auf große Schwierigkeiten stoßen. Die Konsequenz hiervon würde n. m. M. einfach die sein, daß man die Referendarien zur Ausbildung an diese Landgerichte höchstens auf kurze Zeit schickt und sie den übrigen Theil ihrer Ausbildung an größeren Landgerichten durchmachen läßt. Dies ist schon in Berücksichtigung gezogen worden, wenn oben die Zahl der erforderlichen Richter auf 172 angegeben wurde, da ja auf der andern Seite bei den größeren Landgerichten mehrere Richter mit der Anleitung der Referendarien betraut werden müßten.

Was ich bei dem hier gemachten Vorschlage vor allem im Auge habe, ist ein besseres Ineinandergreifen von Theorie und Praxis, als es heutzutage besteht. Einerseits muß auf der Universität unter Berücksichtigung der realen Verhältnisse besser auf die Praxis vorbereitet werden, andererseits muß die praktische Ausbildung der Referendarien zu einer mehr wissenschaftlichen gestaltet werden. Nach beiden Richtungen hin fehlt es bei uns an einer Anleitung des jungen Juristen in der Art, wie sie die Aufgabe des englischen tutor ist.

Berlin, 15. September 1886.

Im Verlage von **J. F. Richter** in Hamburg erschienen:

Das Verbrechen des Mordes und die Todesstrafe. Kriminalpolitische und psychologische Untersuchungen. Herausgegeben auf Grundlage öffentlicher in Berlin und in München gehaltener Universitäts-Vorträge von **Fr. v. Holtzendorff.** Eleg. brosch. Mk. 8.—, geb. in Halbfranz Mk. 10.—

Handbuch des deutschen Strafrechts. In Einzelbeiträgen von Geh. Ober-Postrath und Prof. Dr. Dambach, Prof. Dr. Dochow, Strafanstalts-Direktor Ekert, Prof. Dr. Engelmann, Prof. Dr. Geyer, Prof. Dr. Heinze, Prof. Dr. Paul Hinschius, Prof. Dr. v. Holtzendorff, Prof. Dr. John, Amtsrichter Dr. Paul Kayser, Prof. Dr. v. Krafft-Ebing, Prof. Dr. Liman, Prof. Dr. Merkel, Oberlandesgerichts-Rath Meves, Kammergerichts-Rath Schaper, General-Staatsanwalt Dr. v. Schwarze, Prof. Dr. Skrzerzka, Prof. Dr. Teichmann, Prof. Dr. Wahlberg, herausgegeben von **Dr. Fr. v. Holtzendorff** Band I, 1871, broschirt Mk. 5.50, gebunden Mk. 7.50. Band II, 1871, broschirt Mk. 9.—, gebunden Mk. 11.—. Band III, 1. Halbband 1872, broschirt Mk. 4.—; 2. Halbband 1874, broschirt Mk. 16.—; in 1 Band gebunden Mk. 22.—.

Alphabetisches Sachregister nebst einem Kongruenzregister zu den drei Bänden von Bezirksgerichts-Rath Dr. Ernst Bezold. 1874, broschirt Mk. 2.—, gebunden Mk. 3.60.

Band IV: **Ergänzungen zum deutschen Strafrecht.** 1877, broschirt Mk. 17.—, gebunden Mk. 19.—.

Kritische Untersuchungen über die Grundsätze und Ergebnisse des irischen Strafvollzuges von **Dr. Fr. v. Holtzendorff.** Gr. 8°, broschirt Mk. 2.40.

Pandaemonium. Kriminal- und Sittengeschichten aus drei Jahrhunderten von **Karl Braun-Wiesbaden.** Gr. 8°, 2 Bände, elegant broschirt Mk. 9.—.

Inhalt: **Die moderne Klytaemnestra,** Eine Kriminalgeschichte aus dem Ende des XVII. Jahrhunderts. — **Der Geisterlihs,** Kriminal- und Gespenstergeschichte aus dem XVIII. Jahrhundert. — **Die Vagabunden und Räuber im westlichen Deutschland,** Kriminalgeschichten und Sittenbilder aus dem Anfang des XIX. Jahrhunderts. — **Der Schinderhannes,** Am Wendepunkt des XVIII. und XIX. Jahrhunderts. — **Das Duell vom 29. Februar 1825.** — **Auf falscher Fährte,** Nach den Erinnerungen eines preußischen Richters. 1842. — **Der Polizeirath Stieber und die Falschmünzer,** Eine Berliner Polizeigeschichte, 1854. — **Gattenmord durch Gift und Strick,** Ein Beitrag zur Lehre von der Strafbarkeit des Versuchs. 1863. — **Die Majestätsbeleidigungen in Deutschland,** 1878–1885. — **Berichte und Betrachtungen** über die beiden großen Hochverrathsprozesse vor dem Reichsgericht.

Die Deutschen als Colonisatoren in der Geschichte von **Dr. H. Simonsfeld,** Dozent an der Universität in München. Mit einem Vorwort von Prof. **Dr. Fr. v. Holtzendorff** in München. Zweite Auflage. Gr. 8°, elegant broschirt Mk. 1.—

Die **„Histor. Zeitschrift"** schreibt: In lebendiger und anschaulicher Weise wird das heutzutage besonders anziehende Thema entwickelt, und das Lob, das Franz v. Holtzendorff in dem beigegebenen Begleitwort dem Verfasser spendet, ist ein wohlverdientes. Alle erheblicheren Kolonisationen durch Deutsche sind aufgezählt, und wenn man oft genug wahrnimmt, wie unser Volk fremden Nationen Arbeitskräfte lieferte, so wird der Wunsch um so mächtiger, daß die nationalen Hoffnungen sich erfüllen und es endlich aufhören möge von uns zu heißen: sic vos, non vobis!

In den früheren Jahrgängen der „Zeit- und Streitfragen" erschien:

Rechts- und Staatswissenschaft.

18 Hefte, wenn auf einmal bezogen à 75 ₰ = ℳ 13.50.

v. Bar, Das Deutsche Reichsgericht. (60) ..... ℳ 1.50
Baron, Angriffe auf das Erbrecht. (85) ..... „ 1.—
Baumgarten, Der Kampf um das Reichszivilstandsgesetz in der deutschen protestantischen Kirche (75) ..... „ 1.20
Eck, Die neue deutsche Civilprozeß-Ordnung. (26) ..... „ 1.—
Francke, Die Nachfolge in Braunschweig als Frage des Rechtes. (207) ..... „ 1.40
Fuld, Das rückfällige Verbrecherthum. (220) ..... „ —.80
Gareis, Der Sklavenhandel, das Völkerrecht und das deutsche Recht. (208) ..... „ 1.—
Geyer, Ueber die den unschuldig Angeklagten oder Verurtheilten gebührende Entschädigung. (169) ..... „ 1.—
Hergenhahn, Das Antragsrecht im deutschen Strafrecht. (105) ..... „ 1.—
Herzog, Das Referendum in der Schweiz. (217) ..... „ 1.—
v. Holtzendorff, J. C. Bluntschli und seine Verdienste um die Staatswissenschaften. Mit dem Bildniß Bluntschli's. (161) ..... „ 1.50
Kayser, Der Zeugnißzwang im Strafverfahren in geschichtlicher Entwickelung. (117) .. „ 1.—
Lammers, Bekämpfung der Trunksucht. (149) ..... „ —.80
Ofenbrüggen, Eine Metamorphose im deutschen Strafrecht. (102) ..... „ —.80
v. Scheel, Eigenthum und Erbrecht. (96) ..... „ —.80
Schröder, Das eheliche Güterrecht Deutschlands in Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft. (59) ..... „ 1.—
Stammler, Das Römische Recht in Deutschland. (138) ..... „ 1.40
Zachariae, Das moderne Schöffengericht. (12) ..... „ 1.20

In den früheren Serien der „Sammlung" erschienen:

Rechts- und Staatswissenschaft.

39 Hefte, wenn auf einmal bezogen à 50 ₰ = ℳ 14.50. Auch 24 Hefte und mehr dieser Kategorie nach Auswahl (wenn auf einmal bezogen) à 50 ₰.

Bamberger, Zur deutschen Münzgesetzgebung. (161) ..... ℳ —.60
Baron, Das Heirathen in alten und neuen Gesetzen. (211) ..... „ —.75
Baumeister, Ueber Injurien. (343) ..... „ —.60
Bluntschli, Die Bedeutung und die Fortschritte des modernen Völkerrechts. 2. Aufl. (2) „ 1.—
— Die nationale Staatenbildung und der moderne deutsche Staat. 2. Aufl. (105) .. „ —.75
Cramer, Despotismus und Volkskraft. Eine Goethe'sche Confession. (207) ..... „ —.75
Friedberg, Die Geschichte der Civilehe. 2. Aufl. (116) ..... „ —.75
Gneist, Die Stadtverwaltung der City von London. (25) ..... „ 1.—
v. Groß, Eine Wanderung durch Irländische Gefängnisse. 2. Aufl. (60) ..... „ —.50
v. Holtzendorff, Die britischen Colonien. (119) ..... „ —.50
— Eroberungen und Eroberungsrecht. (144) ..... „ —.75
— Die Psychologie des Mordes. (232) ..... „ 1.—
— Die Auslieferung der Verbrecher und das Asylrecht. (366/367) ..... „ 1.40
— Die Idee des ewigen Völkerfriedens. (403/404) ..... „ 1.20
John, Ueber die Todesstrafe. 2. Aufl. (36) ..... „ 1.—
Kühns, Ueber den Ursprung und das Wesen des Feudalismus. (71) ..... „ —.75
Mittermaier, Das Volksgericht in Gestalt der Schwur- u. Schöffengerichte. 2. Aufl. (18) „ —.75
Oncken, Aristoteles und seine Lehre vom Staat. (103) ..... „ —.60
Ofenbrüggen, Die Ehre im Spiegel der Zeit. (152) ..... „ —.60
Schulze-Delitzsch, Sociale Rechten und Pflichten. (8) ..... „ —.75
Seuffert, Das Autorrecht an literarischen Erzeugnissen. (186) .... „ —.80
Stammler, Ueber die Stellung der Frauen im alten deutschen Red „ —.75
Treichler, Politische Wandlungen der Stadt Zürich. (475) ..... „ —.75
Wilutzky, Der Sachsenspiegel. (356) ..... „ —.60
Wirth, Die sociale Frage. (156) ..... „ —.80
Zelle, Waisenkinder und Waisenpflege in Berlin. 2. Aufl. (29) „ —.75
— Reform der Vormundschaftsgesetzgebung. Staats- oder Selb „ —.40

Ein vollständiges Verzeichniß der in früheren Serien erschienenen wissenschaftlicher Vorträge" und der „Zeit- und Streitfragen" ist durch jede Buch oder direct von der Verlagsbuchhandlung J. F. Richter in Ham

Harvard. 3023 VIII. 7a

HARVARD COLLEGE
MAR 25 1887
LIBRARY.

Deutsche

Zeit- und Streit-Fragen.

Flugschriften zur Kenntniß der Gegenwart.

In Verbindung mit

Prof. Dr. von Kluckhohn, Redacteur A. Lammers,
Prof. Dr. J. B. Meyer und Prof. Dr. Paul Schmidt

herausgegeben von

Franz von Holtzendorff.

Neue Folge. — Erster Jahrgang.
(Heft 1—16 umfassend.)

Heft 14/15:

Die vier Evangelien

nach dem gegenwärtigen Stande der Evangelienkritik.

Von

Wilhelm Brückner,
Stadtpfarrer in Karlsruhe.

Hamburg 1886.
Verlag von J. F. Richter.

Es wird gebeten, die anderen Seiten des Umschlages zu beachten.

Verlag von J. F. Richter in Hamburg.

In den früheren Jahrgängen der **„Zeit- und Streitfragen"** erschien:

Kirche, Religion und Verwandtes.

48 Hefte, wenn auf einmal bezogen à 75 Pf. = 36 M. Auch 16 Hefte und mehr dieser Kategorie nach Auswahl (wenn auf einmal bezogen) à 75 Pf.

Amort, d. J., Biblische und profane Wunderthäter. (139/140) ..... M. 1.60
Baumgärten, Der Protestantismus als politisches Princip im deutschen Reich. (9) ..... „ 1.–
—, Anti-Kliefoth oder die gefährliche Reichsfeindschaft an einem Beispiel aufgezeigt. (42) ..... „ 1.20
Bluntschli, Rom und die Deutschen. (7/8) ..... „ 1.80
I. Römische Weltherrschaft und deutsche Freiheit.
II. Der Jesuitenorden und das deutsche Reich.
Braasch, Ist ein Zusammenwirken der verschiedenen Richtungen innerhalb unserer evangelisch-protestantischen Kirche möglich? (104) „ 1.–
Dehn, Die katholischen Gesellenvereine in Deutschland. (170) ..... „ 1.20
Gareis, Irrlehren über den Kulturkampf. (65/66) ..... „ 1.80
Graue, Der Mangel an Theologen und der wissenschaftliche Werth des theologischen Studiums. (68) ..... „ 1.40
—, Darwinismus und Sittlichkeit. (124/125) ..... „ 1.60
Grimm, Die Lehre über Buddha und das Dogma von Jesus Christus. (90) „ –.80
—, Die Lutherbibel und ihre Textes-Revision. (40) ..... „ 1.–
Haupt, Die Begründung der päpstlichen Macht diesseits der Alpen. (153) ..... „ –.80
Hesse, Der Felsen Petri — kein Felsen. (34) ..... „ 1.–
v. Holtzendorff, Der Priester-Cölibat. (63) ..... „ 1.–
Hönes, Die Reformbewegung des Brahmosomadsch in Indien als Schranke des Missionswesens. (88) ..... „ –.80
Huber, Die kirchen-politische Wirksamkeit des Jesuiten-Ordens. (23/24) „ 1.80
Kalischer, Benedikt Spinoza's Stellung zum Judenthum und Christenthum. (193/194) ..... „ 2.–
Kirchner, Zur Reform des Religions-Unterrichts. (79) ..... „ 1.–
—, Der Mangel eines allgemeinen Moralprinzips in unserer Zeit. (92) „ 1.–
—, Der Zweck des Daseins im Hinblick auf die Mehrung des Selbstmordes. (167/168 ..... „ 1.60
Krabolfer, J., Die altchristliche Moral und der moderne Zeitgeist. (29) „ 1.–
Lammers, Sonntagsfeier in Deutschland. (166) ..... „ –.80
v. Liliencron, Ueber den Chorgesang in der evangelischen Kirche. (144) „ 1.20
Lang, Das Leben Jesu und die Kirche der Zukunft. (1) ..... „ 1.–
—, Die Religion im Zeitalter Darwin's. (31) ..... „ 1.20
Nippold, Religion und Kirchenpolitik Friedrich's d. Gr. (126 ..... „ –.80
—. Ursprung, Umfang, Hemmnisse und Aussichten der altkatholischen Bewegung. (21) ..... „ 1.20
Schmeidler, Die relig. Anschauungen Fr. Fröbels. (185) ..... „ 1.–
Schmidt, Was trennt die „beiden Richtun der evangelischen Kirche? (132) ..... „ –.80
—, Gewalt oder Geist? Ein festliches Bekenntn von Luther's Kirche. (188) ..... „ –.80
Schramm, Das Heer der Seligmacher oder D land. (178) ..... „ 1.–
v. Schulte, Die neueren katholischen Orden und Congreationen sonders in Deutschland, statistisch, kanonistisch, publicist leuchtet. (5) ..... „ 1.–
—, Ueber Kirchenstrafen. (14 ..... „ 1.–
Staudinger, Die evangelische Freiheit wider den Materialismus Bekenntnißglaubens. (213/214 ..... „ 2.–

(Fortsetzung siehe Seite 3 des Umschlags.)

Die vier Evangelien

nach dem gegenwärtigen Stande der Evangelienkritik.

Von

Wilhelm Brückner,

Stadtpfarrer in Karlsruhe.

Hamburg.

Verlag von J. F. Richter.

1887.

Das Recht der Ueberſetzung in fremde Sprachen wird vorbehalten.

Für die Redaktion verantwortlich: Dr. Fr. v. Holtzendorff in München.

Was die älteste christliche Gemeinde in den ersten hundert Jahren ihres Bestehens an heiligen Erinnerungen besaß von Jesus Christus, dem Mann von Nazareth, den sie als den Sohn Gottes verehrte, von seinen Worten und Thaten, von seinem Evangelium, wie er selber seine Lehre nannte, das ist in den vier Evangelien enthalten. Dieselben sind vier Denkmäler, welche die älteste christliche Gemeinde dem Stifter unserer Religion, dem Anfänger und Vollender des Glaubens, errichtet hat.

Die Geschichten aus diesen vier Evangelien sind uns von den Tagen unserer Kindheit an gar wohl bekannt. Sie sind gewiß dasjenige, was aus dem gesammten Inhalt der Bibel die christliche Welt am meisten sich angeeignet hat. Gewöhnlich kümmert man sich aber sehr wenig darum, aus welchem Evangelium diese oder jene Geschichte stammt. Dem allgemein christlichen Bewußtsein mischen sie sich alle zusammen, und in dieser Weise sind sie auch Gemeingut der Christenheit geworden und geblieben. Ein Bewußtsein um ihre Unterscheidung ist im Ganzen und Großen in der christlichen Welt sehr wenig vorhanden. Ja erst in neuester Zeit hat der geschichtliche Sinn unserer Gegenwart in der wissenschaftlichen Theologie je mehr und mehr ein solches Bewußtsein geweckt.

Sehen wir uns unsere vier Evangelien genauer an, betrachten wir jedes einzeln für sich als geschlossenes Ganzes, vergessen wir nicht, daß jedes dieser Schriftwerke unter bestimmten Zeitverhältnissen auf einem geschichtlich gegebenen Boden geschrieben worden ist, so treten uns in diesen Schriftwerken

verschiedene Geistesrichtungen, verschiedene Auffassungen der neuen Religion, die in Jesus Christus der Welt aufgegangen ist, entgegen, und es ist dann nicht mehr verwunderlich, sondern ganz begreiflich und natürlich, daß in diesen vier Schriftwerken das eine Bild Jesu Christi nach Farbe und Licht, nach Gestalt und Größe, nach Auffassung und Darstellung sich in vierfacher Verschiedenheit abspiegelt. Die vier Evangelien stellen vier verschiedene Stadien in der geschichtlichen Entwickelung des Urchristenthums dar, die sich nacheinander und aufeinander erbauen.

Jesus Christus hat seinen Jüngern keine Zeile seiner Worte hinterlassen. Aber er hinterließ die lebhafteste Erinnerung an seine Person und damit die stets frische Erinnerung an seine Worte voll Geist und Leben. Die unmittelbaren Jünger Jesu hatten zunächst kein Bedürfniß, das, was sie von ihm wußten, zum bleibenden Gedächtniß für die Nachwelt aufzuzeichnen. Er lebte ja in ihnen als der Auferstandene, sie fühlten sich nicht von ihm geschieden, nachdem ihr Leben durch ihn eine andere Gestalt gewonnen hatte. Auch meinten sie, daß der Auferstandene bald wiederkommen und so aus seiner zeitweiligen Verborgenheit wieder hervortreten werde, um das von ihm verkündigte Reich Gottes wahrhaft aufzurichten und gegen alle feindlichen Gewalten siegreich zu behaupten. Da waren ihnen schriftliche Zeugnisse über ihn und sein Evangelium, über seine Worte und seine Herrlichkeit gar wohl entbehrlich.

Wenn gleichwohl irgendwelche Aufzeichnung und Sammlung von Sprüchen und Reden Jesu in älterer Zeit für wahrscheinlich zu halten ist (vgl. unten S. 50 f. u. 61 f.), so ist es zu einer eigentlichen Evangelienliteratur, zur Abfassung der umfangreichen Schriftwerke, die uns unter diesem Namen bekannt sind, erst dann gekommen, als der neue Glaube über die engen Grenzen seines ursprünglichen Bestandes in Galiläa und Jerusalem hinausgegangen war, durch mündliche Verkündigung das neue Heil nicht nur unter den Juden, sondern auch unter den Griechen viele Herzen gewonnen und eine große religiöse Er-

regung auf Grund des Glaubens an Jesus Christus in der griechischen und römischen Welt die Gemüther mit sich fortgerissen hatte. In der ganzen Zeit der Wirksamkeit des Heidenapostels Paulus, welche zwischen die Jahre 40 und 60 fällt, hat es sicher noch kein geschriebenes Evangelium gegeben. Es ist über allen Zweifel erhaben, daß die Paulusbriefe älter sind, als unsere Evangelien.

Paulus braucht das Wort Evangelium sehr häufig. Ihm bezeichnet dieses Wort die Botschaft von dem neuen Heil, welches seine Grundlage und seinen Mittelpunkt in dem Kreuzestode und der Auferstehung Jesu Christi hatte. Er nennt es auch das Evangelium Gottes, sofern Gott der Urheber alles dessen ist, was in dieser Heilsbotschaft verkündigt wird. Er nennt es das Evangelium Jesu Christi, sofern Jesus der Inhalt dieser Botschaft war. Er nennt es endlich sein Evangelium als Bezeichnung seiner eigenthümlichen Lehre im Gegensatz zu dem „andern Evangelium" der Judenchristen. In allen diesen Beziehungen bezeichnet das Wort Evangelium die mündliche, von ihm ausgerichtete Botschaft von dem Heil in Christus, die lebendige Predigt seines Wortes und die Lehre, die in dieser Predigt gegeben war.

Dabei können wir uns eine für unsere Auffassung gewiß sehr auffallende Eigenthümlichkeit in dieser seiner mündlichen Verkündigung und Lehre nicht verhehlen. Paulus ist mit Ausnahme der Thatsache des Kreuzestodes und der mit dieser verbundenen Abendmahlsstiftung (1. Kor. 11, 23 ff.) sonst nie auf die Lebensschicksale Jesu im Einzelnen oder auch nur auf die mit dessen Sterben verbundenen Ereignisse bei seiner Evangeliumsverkündigung eingegangen. Es scheint geradezu, daß ihm Erzählungen über Jesu Lebensgang und Wirksamkeit und Einzelheiten über die Lehrverkündigung Jesu selbst, kurz gerade das, was wir in unsern Evangelien finden, gleichgiltig, ja entbehrlich gewesen ist. Seine Briefe zeigen uns unwidersprechlich, daß seine Christuspredigt von dem, was Jesus selber gethan und gelehrt hat, völlig absah und lediglich den idealen

Christus, den Gott in den Kreuzestod dahingegeben und zur Herrlichkeit auferweckt hatte, zu ihrem Inhalt hatte.

Begreiflich ist es aber, daß die Pauluschristen, die durch seine Predigt gläubig wurden, sich mit diesem Idealchristus nicht begnügten, daß sie weiter zurückschauen wollten auf den menschlichen Lebensgang des gekreuzigten Erlösers, auf das Thatsächliche seines Wirkens in Galiläa und Jerusalem; und war einmal durch die Predigt des Paulus sein Kreuzestod in den Mittelpunkt des christlichen Bewußtseins gestellt, so war es natürlich, daß die Pauluschristen vor allem darüber etwas wissen wollten, wie, unter welchen begleitenden Umständen, wodurch verursacht und veranlaßt der Tod Jesu am Kreuzesstamm erfolgt ist? Diesem Bedürfniß kam die älteste Evangelienschrift entgegen. Sie hat es sich vor allem angelegen sein lassen, ein anschauliches Bild der Leidens- und Sterbensgeschichte Jesu Christi zu geben. Es ist

das Marcus-Evangelium.

Dasselbe ist auf paulinischem Boden entstanden. Es kann das Gepräge paulinischen Geistes, aus welchem es hervorgegangen ist, nicht verleugnen. Ja, diese Schrift ist geschrieben worden, um den Nachweis zu geben, daß das Evangelium des Heidenapostels mit dem Evangelium Jesu Christi übereinstimmt.

Wenn wir gleich von vornherein mit solcher Entschiedenheit diesen geschichtlichen Boden für die Entstehung des Marcusevangeliums in Anspruch nehmen und damit gegenüber den andern Evangelien mit voller Ueberzeugung eintreten für dessen Priorität und Originalität, so dürfen wir nicht unterlassen zu bemerken, daß diese Ueberzeugung, wenn sie auch gegenwärtig immer mehr zur Anerkennung kommt, doch auch sehr entschiedenem Widerspruch begegnet. Gegen die Annahme der Priorität des Marcusevangeliums erhebt sich als mächtige Gegnerschaft die Tradition der Jahrhunderte in Kirche und Theologie.

Als es bei der Ausgestaltung einer katholischen Bischofskirche in der Zeit vom zweiten bis zum vierten Jahrhundert

galt, dem Kanon des alten Testaments einen neutestamentlichen Kanon zur Seite zu stellen, da erhielt in dem letzteren wie selbstverständlich das Matthäusevangelium die erste Stelle. Weil es am meisten in seinem Inhalt und seiner Form dem Durchschnittsbedürfniß des kirchlichen Glaubensbewußtseins entsprach, so wurde ihm auch das größte Ansehen zuerkannt, und damit verband sich die Voraussetzung des höchsten Alters für dieses Evangelium. Wenn auch die demselben gegebene und von der kirchlichen Tradition beibehaltene Benennung „nach Matthäus" (auf Grund von Matth. 9, 9) ursprünglich nicht den Verfasser bezeichnet haben sollte, so galt es doch der Kirche jahrhundertelang als das Werk dieses Apostels, der in demselben das aufgezeichnet, was unmittelbar persönliches Erlebniß ihm eingegeben, während die Evangelien, die man — ohne daß der Inhalt dieser Schriften einen äußern Anhalt dazu geboten hätte — „nach Marcus" und „nach Lucas" nannte, nur auf Apostelschüler zurückgeführt wurden. Hat Augustin (gest. 430) von dieser Voraussetzung aus Marcus als „Nachtreter" (pedisequus) des Matthäus bezeichnet, so hat sich diese Meinung in der kirchlichen Theologie als unerschütterliche Gewißheit festgesetzt.

Auch als die wissenschaftliche Evangelienkritik in aller Unbefangenheit solche Voraussetzung kirchlicher Ueberlieferung auf ihre Zuverlässigkeit und Richtigkeit zu prüfen sich anschickte und die auffallende Verwandtschaft und Gleichförmigkeit des Inhalts der drei ersten, der synoptischen Evangelien die Theologen zur Lösung der schwierigen Frage führte, wie das hier vorliegende schriftstellerische Abhängigkeitsverhältniß (ob unsere Evangelien gemeinsame ältere Quellschriften hinter sich haben oder ob ein Evangelium die Unterlage für die andern abgegeben habe) vorstellig zu machen sei, blieb gerade diese altkirchliche Voraussetzung von dem höheren Alter des Matthäus noch lange in unangefochtener Geltung. Man muß solches nach der Beschaffenheit dieses Evangeliums für sehr begreiflich halten. Hier tritt uns Jesus noch völlig im Gewande des Judenthums entgegen, in keiner Weise verläßt er den national jüdischen

Boden, auf welchem er sich in seinem ganzen Leben und Wirken, wie es hier zur Darstellung kommt, bewegt. Hier erscheint er nicht blos durch seine Lebensverhältnisse angewiesen auf sein Volk, sondern seine ganze Anschauungsweise stellt sich hier als eine solche dar, die aus den Schranken des jüdischen Volkslebens, tiefgewurzelter jüdischer Gewohnheiten nicht herausgekommen ist. Er ist gekommen, das Gesetz und die Propheten zu erfüllen (5, 17), er weist die von ihm geheilten Aussätzigen zu den Priestern, damit sie das, was zu ihrer Reinigung nach dem Gesetz erforderlich war, zu thun nicht unterlassen (8, 4), die Opferhandlungen im Tempel bestehen auch für ihn in unverbrüchlicher Geltung (5, 23. 24), Almosengeben, Beten und Fasten sind die Grundlagen jüdischer Frömmigkeit, mit denen auch er sich auseinandersetzt (6, 1—18). Er erklärt sogar, daß er nur zu den verlornen Schafen aus dem Hause Israel gesandt sei (15, 24 und 10, 6), er sagt seinen Jüngern, daß sie die Straße der Heiden und die Stadt der Samariter nicht betreten sollen (10, 5). Wie nun in den anderen Evangelien diese Züge sich nicht finden, so war es für die wissenschaftliche Kritik gewiß angezeigt in denselben für die Darstellung im Matthäusevangelium unverkennbare Zeichen und Spuren des höchsten Alters zu sehen, die in den anderen Evangelien nicht ohne Absicht ihrer Verfasser verwischt, getilgt erscheinen. Insbesondere erhielt die Ansicht von dem höheren Alter des Matthäusevangeliums ihre wissenschaftliche Begründung und Befestigung durch Griesbach (gest. 1812), de Wette (gest. 1849) und Ferdinand Christian Baur (gest. 1860), welche übrigens insofern von der kirchlichen Tradition abwichen, als sie, wie verschiedene Wege sie auch sonst bei ihren kritischen Arbeiten einschlugen, darin einig waren, daß sie das Marcusevangelium als einen dürftigen Auszug aus Matthäus und Lucas zu erklären suchten.

Soll das Marcusevangelium lediglich als ein ins Kurze gebrachter Auszug aus den beiden umfangreichern Evangelien angesehen werden, so hätte man in demselben ein Schriftwerk,

das, aller Originalität ermangelnd, auch keinen stichhaltigen Grund für seine Abfassung aufzuweisen hätte. Seine Entstehung wäre literarisch kaum zu begreifen. Da war es denn für die Würdigung des Marcusevangeliums ein Gewinn, daß Hilgenfeld in langjähriger eifriger Thätigkeit auf dem Gebiet der Evangelienkritik demselben wieder die Stellung zuerkannte, die ihm durch die kirchliche Tradition gegeben war, daß es als zweites Evangelium zwischen das ältere Matthäus- und das jüngere Lucasevangelium zu stellen, daß es in der Absicht geschrieben worden sei, eine petrinische Vermittlung zwischen Juden- und Heidenchristenthum anzubahnen.[1] Auch in dieser Beurtheilung seines Charakters folgt Hilgenfeld einer altkirchlichen Tradition, nach welcher dieses zweite Evangelium unter dem Einfluß des Apostels Petrus geschrieben sein soll. Nur ist es freilich nicht recht ersichtlich, worin dieser petrinische Charakter des Marcusevangeliums denn eigentlich bestehen soll. In neuester Zeit stellt Holsten[2] zwar mit Hilgenfeld das Marcusevangelium hinsichtlich seiner Entstehung zwischen Matthäus und Lucas, hält aber dafür, daß es geschrieben sei, um im Gegensatz zum judaistischen Matthäus dem paulinischen Evangelium Raum zu schaffen. „Marcus hat in seinem Messiasprogramm" (1, 21—28) „und damit zugleich in seinem ganzen Evangelium die Lehre Jesu als das Vorbild und das Vorspiel und den Inhalt der Lehre des Paulus aufgestellt und damit das Recht des Apostels und seines Evangeliums begründet."

Nach dem Vorgange von Weiße und Wilke, welche unabhängig von einander schon im Jahre 1838 darin zusammentrafen, daß sie im Gegensatz zur herrschenden kirchlichen und wissenschaftlichen Tradition durch sorgfältige Textvergleichung die Priorität des Marcusevangeliums nachzuweisen suchten, hat insbesondere Holtzmann,[3] indem er, ohne irgend welche Rücksichtnahme auf die Parteidifferenzen des Urchristenthums zur Lösung des synoptischen Problems im weitesten Umfange diese Methode minutiösester Textvergleichung in Anwendung brachte, insbesondere auch den sprachlichen Charakter der einzelnen Evan-

gelien einer sorgfältigen Prüfung unterzog, für die Annahme der Priorität des Marcus eine nach allen Seiten befriedigende und wohl gesicherte Begründung gegeben. Allerdings hat Holtzmann damals noch außer dem Nachweis einer zweiten älteren Quelle, der Spruchsammlung (für Matthäus und Lucas), für die Ansicht sich entschieden, daß als gemeinsame Quelle für unsere synoptischen Evangelien ein Urmarcus vorausgesetzt werden müsse, von welchem unser kanonischer Marcus zwar weniger in der Textgestalt, als in seinem Umfange differire, sofern einige Stücke der Urschrift in unserm Marcus ausgefallen seien. In neuester Zeit jedoch hat sich derselbe dafür erklärt, daß für ihn nach erneuerter Durchsicht des Problems „die meisten Motive zur Unterscheidung eines Urmarcus von Marcus in Wegfall kommen".[4] Seit dem bahnbrechenden Werke Holtzmann's über die synoptischen Evangelien vom Jahre 1863 mehrte sich die Zahl der Anhänger der Marcushypothese von Jahr zu Jahr, wobei allerdings unter diesen eine sehr große Verschiedenheit hinsichtlich des Verhältnisses zwischen Urmarcus und Marcus und hinsichtlich der Annahme von anderen schriftlichen Quellen sich zeigte. Auch hat es an auffallenden Vermittelungen nicht gefehlt, welche durch Einschiebung von Mittelgliedern, die der Fertigstellung des Matthäus und Marcus vorausgehend zu denken seien, die Frage nach der Priorität völlig unlösbar machten, wie das der Fall ist bei den höchst verwickelten und willkürlichen Gängen, welche Bernhard Weiß in seinen die Evangelienkritik betreffenden Schriften[5] einzuschlagen für nothwendig findet. Gegenüber von solchen Unentschiedenheiten und Vermittelungen empfindet man es als eine befreiende That, wenn Volkmar[6], alle „Urmarcus-Fabrikationen" verwerfend, das Marcusevangelium als das Werk eines Pauliners für die älteste Evangelienschrift erklärt, die als solche die einzige Quelle des Lucasevangeliums gewesen sei, das Matthäusevangelium sich aber als Sammelwerk ausweise, welche diese beiden kombiniren will.

Darf nun das Marcusevangelium als die älteste Evangelienschrift gelten, so dürfte es vielleicht angezeigt sein, in dem

Namen, welchen die alte Kirche dieſer Schrift gegeben hat, eine Hinweiſung auf den Verfaſſer zu erkennen, die einer thatſächlichen Grundlage nicht entbehrt. Zur Zeit Jeſu lebte in Jeruſalem ein Mann, welcher Johannes hieß mit dem römiſchen Zunamen Marcus. Er muß damals, als Jeſus am Kreuze ſtarb, noch ein Jüngling geweſen ſein. Seine Mutter hieß Maria, beſaß in Jeruſalem ein Haus, welches bald nach dem Hingange Jeſu ein Verſammlungsort der jungen Nazarenergemeinde wurde, wie ſolches aus Apoſtelgeſch. 12 hervorgeht. Vielleicht iſt es das Haus, in welchem Jeſus das Paſſah mit ſeinen Jüngern am Vorabende ſeines Todes aß, wie denn das in Marcus 14, 12—16 über die Vorbereitungen zu dieſem Paſſah Erzählte zu dem Schluſſe berechtigt, daß der Beſitzer in näherer Beziehung zu Jeſus geſtanden ſei und daß mit ihm über die Abhaltung des Paſſahmahles in ſeinem Hauſe Verabredung getroffen worden ſei. Dieſer Johannes Marcus war ſpäter Begleiter und Schüler des Apoſtels Paulus und theilte mit ihm in den Jahren 60 und 61 die Gefangenſchaft in Cäſarea (Kol. 4, 10; Philem. 24). Aus der Evangelienſchrift iſt zu erſehen, daß der Verfaſſer ohne Zweifel ſehr gut unterrichtet geweſen iſt über die letzten Lebenstage Jeſu in Jeruſalem, die dem Kreuzestode zuführten, wie er zum Kreuz nach Golgatha hingeführt ward und dort in ſeinen Martern geſtorben iſt. Bei der Gefangennehmung Jeſu auf dem Oelberg erwähnt dieſes Evangelium allein (14, 51 f.) eines Jünglings, der ſich den Jeſum begleitenden Jüngern von Jeruſalem her mit dem Ueberwurf eines Leintuchs angeſchloſſen hatte und, als die hohenprieſterliche Wache den Meiſter gefangen wegführte, auch ihn greifen wollte, er aber den Ueberwurf in ihren Händen ließ, um in eiliger Flucht ſein Leben zu retten. Dieſer Zug in der Erzählung hat ſo ſehr ein perſönliches Gepräge, daß er für die ſpäteren Evangeliſten bedeutungslos war und ſie ihn wegließen. Wir aber müſſen annehmen, daß der Erzähler im Marcusevangelium dieſe Bemerkung als für ihn werthvolle Erinnerung in ſeine Schrift aufgenommen hat. Dürfen wir dieſen Zug in dieſem Sinne

verstehen, dann hätte hier der Verfasser der Marcusschrift sich selbst in bescheidenster Weise in seine Erzählung eingeführt, wie die Maler in ihren Bildern es liebten in einer sonst unbedeutenden Nebenfigur ihr eigenes Bild auf die Leinwand zu bringen und in dieser Verbindung mit ihrer Schöpfung der Nachwelt zu übermitteln. Volkmar bemerkt über diesen eigenthümlichen Zug: „Demnach hat unser Erzähler hier entweder sein eigenes Erlebniß referirt oder er hat dem Erlebniß des jerusalemischen Freundes, dessen Ueberlieferung er vorzugsweise gefolgt ist, in seinem Andachtsbuch ein Andenken bewahrt." (Jesus Nazarenus S. 123.) Volkmar hat dieses Entweder-Oder offen gelassen, weil es für ihn feststeht, daß das Marcusevangelium im Gegensatz zu und in Abhängigkeit von der Offenbarung Johannis um das Jahr 73 geschrieben ist, und für die Abfassung in dieser Zeit der geschichtliche Johannes Marcus ein zu hohes Alter gehabt hätte. Ist nun aber die Annahme einer Abhängigkeit von der Offenbarung Johannes unerläßlich? Bewiesen hat sie Volkmar nirgends.[7] Setzt wirklich, wie man gewöhnlich meint, die eschatologische Rede Kap. 13 die Zerstörung Jerusalems voraus? Ich glaube nicht. Diese Rede ist durchaus aus den eschatologischen Gedanken und apokalyptischen Erwartungen, von denen die Zeit des 7. Jahrzehnts unter Juden- und Heidenchristen getragen war, erklärlich. Die Zerstörung Jerusalems erscheint in dieser Rede, auch wenn sie nicht als Rede Jesu, sondern als Ausführung des Evangelisten verstanden sein soll, nur angedeutet wie eine Erwartung der Zukunft, auf welche die politischen Zeitverhältnisse im 7. Jahrzehnt hinwiesen, und nicht als eine Thatsache, die bereits in der Vergangenheit lag. Mir scheint sogar das Marcusevangelium in einer Zeit geschrieben worden zu sein, als die christliche Gemeinde die Katastrophe der Neronischen Christenverfolgung noch nicht erlebt hatte; denn nichts weist auf eine solche hin. Nur dürfte 13, 9 vielleicht zu dem Schlusse berechtigen, daß Paulus bereits „vor die Synedrien und Synagogen, vor Statthalter und Könige geführt worden war," (vgl. Apostelgesch. 23—26.) daß aber

solches dem Verfasser noch in frischester Erinnerung vorschwebte. Somit könnte sehr wohl jener Johannes Marcus selbst in der Zeit von 60—64 aus den Erinnerungen seiner Jugendzeit, die einen unauslöschlichen Eindruck auf sein Gemüth ausgeübt haben, die Erzählungen aus den letzten Lebenstagen Jesu und seinem Kreuzesleiden (Marc. 11, 12, 14, 15) niedergeschrieben haben. Diese Erzählungen machen in ihrer schlichten Einfachheit, in der Abwesenheit aller sagen- und wunderhaften Züge, welche die Leidensgeschichten der anderen Evangelien so reichlich herzubringen, in ihrer lebensvollen Anschaulichkeit den Eindruck, der Bericht eines Mannes zu sein, der den erzählten Ereignissen sehr nahe gestanden ist. Er könnte gar wohl ein Augen- und Ohrenzeuge derselben gewesen sein. Aus dem gesammten Umfange der Evangelien dürfte das in Marc. 11, 12, 14, 15 Erzählte als dasjenige sich erweisen, was hinsichtlich des Thatsächlichen am meisten geschichtlichen Werth hat.

Was erzählt nun dieses älteste Evangelium vom Lehren und Thun, vom Sterben und Auferstehen Jesu Christi?

Das Evangelium beginnt mit der Taufe Jesu durch Johannes. Sofort in den ersten Worten wird Johannes, „der da taufte in der Wüste und eine Bußtaufe zur Sündenvergebung verkündigte", als „Anfang des Evangeliums Jesu Christi" bezeichnet.[8] Die religiöse Bewegung, welche in Galiläa von Jesus von Nazareth ausging, schloß sich geschichtlich an die Taufbewegung des Johannes an. Diese Taufbewegung wird aber nur erwähnt, um in der Taufe Jesu durch Johannes in einem sprechenden Sinnbild als bedeutsame Einleitung des ganzen Schriftwerks die Bedeutung Jesu Christi des Weltheilandes, des Sohnes Gottes, wie in einem Gemälde vor den Augen des Lesers zu entfalten. „Und es geschah in jenen Tagen, da kam Jesus von Nazareth in Galiläa und ließ sich von Johannes im Jordan taufen. Und sofort, da er aus dem Wasser aufstieg, sah er die Himmel sich spalten und den Geist wie eine Taube auf sich herabkommen; und eine Stimme aus dem Himmel sprach: „Du bist mein

Sohn, der Geliebte! An dir hatte ich Wohlgefallen!“ Das ist nicht Erzählung eines geschichtlichen Vorgangs, nicht ein Wunderbericht. Wie sollte man sich dieses als Thatsache vorstellig machen können? Es wird hier gedankenvoll im Sinnbild ausgeführt, daß Jesus derjenige ist, durch dessen Leben und Wirken der im Himmel verborgene Gott den Menschen offenbar geworden ist, daß in ihm der Geist des Friedens herabgekommen ist, wie denn die Taube seit der Sündflutgeschichte (1. Mos. 8, 10. 11) als Sinnbild dieses Friedens gilt, und daß er selbst gemäß Ps. 2, 7 als der Sohn Gottes, der Geliebte, an dem Gott sein Wohlgefallen hat, hinfort in der Menschheit zu gelten habe. Umsoweniger ist es möglich in diesem Sinnbild einen sichtbaren Vorgang dargestellt zu sehen, als nach dem Wortlaut in diesem Text Jesus allein es ist, der das alles wahr- und vernimmt (während Matthäus und Lucas daraus einen für alle Umgebung sichtbaren Vorgang machen). Gleich darauf heißt es: „Und sofort trieb ihn der Geist in die Wüste und er war in der Wüste vierzig Tage lang und wurde versucht vom Satan; und er war unter den wilden Thieren und die Engel dienten ihm,“ — eine kurze Andeutung der Versuchungsgeschichte, die den Gedanken ausdrückt, daß Jesu Leben und Wirken ein fortgesetzter Kampf gegen widerstrebende Gewalten und Mächte ist, daß aber göttliche Hülfe ihm zum Siege verhilft.[9] Das ist die kurze, aber vielsagende und bedeutsame Einleitung des Marcusevangeliums (1, 1—13).

„Nachdem aber Johannes überliefert war, kam Jesus nach Galiläa und predigte das Evangelium Gottes: Erfüllt ist die Zeit und genahet ist das Reich Gottes! Aendert euern Sinn und glaubet auf Grund des Evangeliums“ (1, 14. 15). Diese Worte stellt der Evangelist als Ueberschrift dem voran, was er über die galiläische Wirksamkeit Jesu, die den ersten Haupttheil des Evangeliums ausmacht (bis zum Ende des 9. Kapitels), seinen paulinischen Christen erzählen will.

In die Erzählung des Lehrens und Thuns Jesu selber eintretend, beginnt er mit der Berufung der vier Jünger Simon

und Andreas, Jakobus und Johannes, die, weil sie als Fischer auf dem galiläischen See ihren Beruf ausübten, zu „Menschenfischern“ erklärt werden. Mit ihnen begiebt sich Jesus in Kapernaum am Sabbath in die Synagoge, und nachdem er mit seiner Lehre das größte Aufsehen dort erregt hatte, „denn er lehrte sie wie einer, der Vollmacht hat, und nicht wie die Schriftgelehrten“, heilt er dort einen Menschen „mit einem unreinen Geist“ — „und der unreine Geist zerrte ihn und ging mit lautem Geschrei von ihm aus“. Und es erstaunten alle, so daß sie sich fragten: „Was ist das? Eine neue Lehre! Mit Macht gebietet er den unreinen Geistern und sie gehorchen ihm.“ Mit allem Nachdruck wird hier auf die Neuheit der Lehre und des Thuns Jesu hingewiesen, wie ja insbesondere Paulus im Gegensatz zu dem gesetzesbefangenen Judenchristenthum das Evangelium Jesu Christi als eine neue Macht anerkannte, die die Aufgabe hatte, siegreich die Welt zu erobern. Und der Dämonische, den Jesus von dem unreinen Geiste befreit, ist das Bild des götzendienerischen Heidenthums, das sich dieser neuen Lehre unterwirft.

Darauf wendet sich die Erzählung dem Hause Simons (Petrus) in Kapernaum zu. Dieses scheint nach allem der Mittelpunkt der Lehrthätigkeit Jesu in Galiläa gewesen zu sein, zu welchem er immer wieder zurückkehrt (2, 1; 5, 21; 7, 1; 9, 33) und von welchem aus er seine Wanderungen unternimmt. Ist es unwidersprechlich, daß der Marcusevangelist dieser galiläischen Wirksamkeit Jesu fernstand, so ist es doch nach allen Seiten angezeigt, in Petrus den Gewährsmann für die untersten Grundlagen des ganzen Galiläa betreffenden Geschichtsstoffs im Marcus anzusehen (Holtzmann). Mit dieser Vermuthung stimmt es gut zusammen, daß auch nach Apostelgesch. 12, 12 und nach 1. Petr. 5, 13, also nach sehr alter Ueberlieferung, zwischen dem Pauliner Johannes Marcus und dem Apostel Petrus persönliche Beziehungen vorhanden waren. Welche Zuversicht wir nun auch zu den Mittheilungen dieses Gewährsmannes hegen mögen, so muß doch auf jeden unbefangenen

Leſer dieſer ganze galiläiſche Haupttheil den Eindruck machen, daß ſämmtliche Erzählungen dem Evangeliſten in ſehr ſchwankenden, unvollkommenen Berichten zugekommen ſein müſſen, denen im Laufe der Jahre eine religiös erregte Phantaſie gar vieles Wunderbare und Sagenhafte [10] hinzugefügt hat, und endlich auch, daß der Evangeliſt ſelbſt über die ihm mitgetheilten Stoffe in Freiheit gewaltet hat, ſo daß ſein Geſchichtswerk auch ebenſo als ein mit poetiſchem Sinn ausgeführtes „Lehrepos" angeſehen werden kann, in welchem der Evangeliſt in einzelnen Erzählungen und „Lehrbildern" (Volkmar) dem pauliniſchen Evangelium die geſchichtliche Grundlage zu geben beabſichtigte.

Zwar laſſen ſich ſichere geſchichtliche Grundzüge auch in dieſem galiläiſchen Haupttheil wahrnehmen. Es läßt ſich noch (und zwar hier allein, in den anderen Evangelien iſt ſolches durchaus unmöglich) der geſchichtliche Gang des Wirkens Jeſu verfolgen, wie dieſes ſeinen Mittelpunkt in Kapernaum hatte 1, 21; 2, 1; 5, 21; 7, 1; 9, 33, ſodann in Galiläa ſich ausbreitete, 1, 14. 39, und die Kreiſe ſeiner Wanderungen auch außerhalb dieſer Landſchaft ſich erweiterten, 4, 35; 6, 1; 6, 31; 7, 24. 31; 8, 10. 27, bis die verhängnißvolle Reiſe nach Jeruſalem unternommen ward 10, 1. 32. 46, ſo daß die Wege Jeſu ſich geographiſch beſtimmt verfolgen laſſen; wie das Auftreten Jeſu das gewaltigſte Aufſehen erregt und er im Sturmſchritt fortſchreitet: 1, 14 f.. 45; 2, 1 ff.; 3, 7 ff.; 3, 20 ff.; 4, 1 ff.; 6, 30 ff.; aber auch den Haß ſeiner Gegner in immer größerer Beſtimmtheit herausfordert: 2, 6. 16. 18. 24; 3, 2. 6. 22; 7, 1 ff.; 8, 11 ff.; wie er ſichtlich in der Folge dieſer Kämpfe beſtrebt iſt, ſich auf ſeinen Wanderungen mehr der perſönlichen Belehrung ſeines engeren Jüngerkreiſes zuzuwenden 6, 30 ff.; 7, 24; 8, 13; und dieſe Belehrungen darin gipfeln, in dieſem Jüngerkreis das Geheimniß ſeiner Meſſianität und Gottesſohnſchaft zur Anerkennung zu bringen 8, 27—9, 13. In dieſen Umriſſen gewinnen wir ein anſchauliches Bild des Wirkens Jeſu ſowohl vor den großen Volksmaſſen, die

staunend, bewundernd ihn umringen, von seinem Thun und von der Gewalt seiner Lehrrede überwältigt 1, 22. 27; 2, 12; 3, 10. 20; 4, 41; 6, 56, als im engsten Jüngerkreis, als in den Kämpfen mit den Gegnern.

So geschichtlich aber auch diese Darstellung im Großen und Ganzen ist, so geht doch das Geschichtliche mit unmerklichen Grenzen sehr oft ins Sagenhaft-Mythische, wo das Ueberlieferte auf Treu und Glauben nachgeschrieben wird, und ins Poetisch-Symbolische, wo das einzelne Ereigniß Sinnbild einer darzustellenden Idee wird, über. Der Evangelist will ja in allem nicht blos erzählen, er will durch Erzählung des Wirkens Jesu darstellen, worin das Evangelium Jesu Christi recht eigentlich besteht, wie dasselbe als eine neue Lehre, als eine göttliche Macht in die Welt gekommen ist, vor allem, daß Jesus der Christus, der Sohn Gottes ist, den alle Welt allein hören soll, 9, 8, insbesondere wohl auch, daß das Evangelium Jesu Christi mit dem Evangelium des Paulus übereinstimmt. Es sind gerade diese Erzählungen, diese Worte Jesu ausgewählt und zum Theil so gestaltet, um einem bestimmten Lehrzweck zu dienen. Das Geschichtliche und der von dem Evangelisten gewollte Lehrzweck sind stets die zwei Gesichtspunkte, unter denen er schreibt. Beide Momente sind gleich stark zu betonen.

Mit welchem Gewicht das lehrhafte Moment in diesen Geschichten hervorgekehrt wird, zeigt besonders deutlich das 2. Kapitel. Hier finden sich vier Geschichten aneinandergereiht, die durch den einen Gedanken verbunden sind, daß dem gewaltigen Wirken Jesu ein großer, feindlicher Widerspruch sich entgegensetzt, Jesus aber denselben durch seine Geistesmacht bewältigt und dabei Worte spricht, die wie mit einem hellleuchtenden Strahl das Große und Gewaltige, das Neue und Göttliche seines Evangeliums darthun. In der Geschichte von der Heilung des Gichtbrüchigen beweist er, daß er als des Menschen Sohn Macht hat Sünden zu vergeben auf Erden; in der Berufung des Zöllners Levi und in der Tischgenossenschaft mit Zöllnern und Sündern erscheint er als der Heiland der Sünder-

welt, „gekommen die Sünder zu rufen und nicht die Gerechten". Weisen ihn seine Gegner darauf, daß das Fasten zur Frömmigkeit unerläßlich sei, so antwortet er mit den drei Gleichnissen von dem Bräutigam und den Hochzeitsleuten, von dem neuen Tuch und dem alten Kleid, von dem Most und den neuen Schläuchen; spüren sie es aus, daß er am Sabbath mit seinen Jüngern im Saatfelde umhergeht und Aehren ausraufend dort einen Gang zu thun unternimmt, und sie ihm darüber den ernstlichsten Vorhalt machen, so schleudert er diesen Aufpassern den weitreichenden Grundsatz entgegen: „Der Sabbath ist um des Menschen willen da und nicht der Mensch um des Sabbaths willen." Es ist durchaus kein Grund vorhanden, diese Aussprüche der Geisteshoheit und Geistesfreiheit etwa Jesu absprechen zu wollen; durch solche Kundgebungen seines Geistes wird erst seine unvergleichliche Geistesgröße erkennbar, die es uns verständlich macht, daß von ihm das Evangelium vom Reich Gottes ausgegangen ist und er der Urheber einer neuen schöpferischen Lebensmacht auf dem Gebiete der Religion ist; aber wer wollte es verkennen, daß der Evangelist diese Aussprüche mit Absicht ausgewählt und zusammengestellt hat, um in ihnen die Verbindungsfäden zwischen Jesus und Paulus aufzuzeigen?

Mit wahrhaft geschichtlicher Anschaulichkeit und Treue malt uns der Evangelist das in des Wortes erhabenster Bedeutung weltgeschichtliche Ereigniß, wie Jesus vom Schifflein aus zu den auf flachem Ufer dicht gedrängt stehenden Volksmassen das Gleichniß vom Sämann und vom Samen, der auf vierfach verschiedenen Boden fällt, geredet hat (4, 1 ff.). Also bewährt das Evangelium Jesu Christi seine Geistesmacht, wenn es in die Herzen der Menschen kommt und dort in den Willen aufgenommen wird und ein neues Leben schafft, das in vielen Wirkungen sich fruchtbar erweist. Ist das nicht der einfachste und in dieser Einfachheit beste Erweis, daß das Evangelium Jesu Christi die Religion des Geistes ist und als solche in ihrer ewigen Wahrheit die Kraft hat die Menschenwelt zu be-

friedigen? Und die daran sich anschließenden Gleichnisse vom stillwachsenden Samen und vom Senfkorn, — sie sind die anschauliche Darstellung davon, daß das Reich Gottes, das Jesus in die Welt gebracht, ein Reich der Innerlichkeit ist, das gleichwohl in der Triebkraft der ihm innewohnenden Wahrheit sich äußerlich ausbreitet im Leben der Welt.

Bei der Gruppirung des Marcusevangeliums in die zwei Haupttheile: Wirksamkeit Jesu in Galiläa und letzte Lebenstage in Jerusalem, hat das Schriftwerk einen sehr deutlich hervortretenden Schwerpunkt, der, wie er gerade in die Mitte des Schriftwerks gestellt ist, den ganzen übrigen Erzählungsstoff beherrscht und beleuchtet. Es ist die Wanderung nach Cäsarea Philippi im 8. Kapitel, wo Jesus im Jüngerkreis die Fragen aufwirft: „Wer sagen die Leute, daß ich sei?" und „Wer sagt ihr, daß ich sei?" und diese beiden Fragen die Erörterung über die Bedeutung seiner Person veranlassen. Auch Matthäus hat diese Geschichte, aber in sehr veränderter Form, in einer Erweiterung, bei welcher nach dem bekannten Bekenntniß Petri alles vielmehr darauf ankommt, daß Jesus dem Petrus erklärt, er sei der Fels, auf welchem er seine Kirche bauen wolle, und ihm wolle er die Schlüssel des Himmels geben. Die Christenheit kennt diese Geschichte, schon weil die päpstliche Kirche auf diese Erklärungen Jesu das größte Gewicht gelegt hat, nur in der Form der matthäischen Entstellung, und die viel einfachere, aber bei Lichte besehen doch bedeutungsvollere Gestalt dieser Erzählung im Marcus erscheint so sehr in den Schatten gestellt, daß sie der Christenheit geradezu unbekannt geblieben ist. Wir wollen uns ihre Eigenthümlichkeiten klarmachen, ohne uns stören zu lassen durch das, was die kirchliche Ueberlieferung auf Grund des Matthäustextes aus dieser Geschichte gemacht hat. Wenn Jesus die Frage vorlegt: Wer sagt ihr, daß ich sei? welche Bedeutung hat für euch meine Person? so hat das nur dann einen Sinn, wenn die Jünger bis zu diesem Zeitpunkt sich darüber keine klare Rechenschaft gegeben haben, wenn sie es bis dahin nicht wußten und der

nun folgende Aufschluß als etwas neues von ihnen vernommen wird.

Auf die von Jesu gestellte Frage antwortet Petrus: „Du bist der Christus!“ und damit war endlich das entscheidende Wort gesagt, d. h. du bist der von den Propheten verheißene Messias, und dabei kann nur gedacht werden an die Weissagungen des Jesaia, Jeremia und Hesekiel von einem König aus Davids Geschlecht, der Israel Macht und Herrlichkeit geben würde, aber auch dieses davidische Reich bauen würde auf den Grundlagen der Gerechtigkeit und des Friedens.

Nun muß man wissen, daß zur Zeit Jesu die Gemüther des Volkes erregt waren durch die Erwartung eines Königs aus dem Geschlechte Davids, der Israel von dem eisernen Joche der römischen Herrschaft befreien und ein irdisches Messiasreich in Macht und Herrlichkeit aufrichten werde. Diese Hoffnung wurde damals von den Pharisäern genährt und gepflegt, und aufs eifrigste waren sie bemüht dieselbe in die Gemüther des Volkes zu pflanzen, ja zu einer stets brennenden, hellen Flamme politischer Erregung aufzuschüren. Die messianische Erwartung, die Jesus unter seinem Volke vorfand, hatte einen entschieden politischen Grundzug. Wenn wir bei Petrus' Antwort lediglich die Zeitlage, in welcher sie gesprochen, berücksichtigen und uns streng an den Wortlaut des Marcustextes halten, so ist es gar nicht zweifelhaft, daß er diese Antwort gab im Sinne der gewöhnlichen Messiaserwartung seines Volkes mit ihrem politischen Hintergrund. Das ergiebt sich aber erst recht aus dem, was im Marcustext unmittelbar darauf folgt.

Jesus geht auf den Messiasgedanken ein. Aber wie? Zunächst gebietet er, daß diese nun gewonnene Einsicht von der Bedeutung seiner Person Geheimniß bleiben soll im engsten Jüngerkreis. Dann aber sagt er mit gewichtigem Nachdruck: „Des Menschen Sohn muß viel leiden und verworfen werden von den Aeltesten, Hohenpriestern und Schriftgelehrten, und getödtet werden und nach drei Tagen auferstehen“ (8, 31). Es

ist zu beachten, was aber nie beachtet worden ist, daß der Bezeichnung: „Der Christus" im Munde des Petrus eine andere Bezeichnung: „Des Menschen Sohn" gegenüber gestellt wird. Das soll denn doch wohl heißen: „Ich bin der Christus aber im Sinne des Menschensohnes", und wenn wir in der alttestamentlichen Literatur nach einem Ursprung dieser Bezeichnung suchen, so finden wir die Verheißung von dem Reich des Menschensohnes in dem Buche Daniel (7, 12. 13). Jesus zieht sich mit aller Entschiedenheit von dem davidischen Königthum, wie die Phantasie der älteren Propheten Jesaja, Jeremia, Hesekiel sich dasselbe vorgestellt, zurück zu dem danielischen Bilde von dem Reiche des Menschensohnes. Es ist uns leider unmöglich hier auszuführen, was alles in diesem Gegensatze liegt,[11] wir beschränken uns, darauf hinzuweisen, daß von dem Begriffe „des Menschen Sohn" jegliche politische Beimischung fernzuhalten ist, denn „des Menschen Sohn ist nicht gekommen, daß er sich dienen lasse", nach dem Zusammenhang, daß er nicht ein Fürst und König sei, vielmehr, „daß er selber diene und sein Leben um viele loszukaufen dahingebe" (10, 45). Damit hat aber Jesus auch zugleich das National-Jüdische von der Messiaserwartung, wie sie in seinem Volke lebte, abgestreift und sich selbst, über diese Schranken hinausgehend, eine Bedeutung für die Menschheit als solche beigelegt. Wenn es nun mit unverkennbarer Betonung dieser Bezeichnung heißt: „Des Menschen Sohn muß verworfen werden von den Hohenpriestern" u. s. w. so ist damit gesagt, daß diese Selbstbezeichnung auch die Ursache der Verwerfung ist. Wollte er der Christus sein im Sinne der gewöhnlichen politischen Messiaserwartung, so würden die Häupter des jüdischen Volkes ihm huldigen, so würden sie den Gewaltigen an die Spitze ihres Volkes stellen, ihn auf die Höhe des Glanzes und der Herrlichkeit erheben. Nun er aber sich zurückzieht auf des Menschen Sohn in seiner Demuth und Unscheinbarkeit, auf das Reich des Menschensohnes, das sich nicht auf den Grundlagen der Macht und Gewalt erbaut, so war seine Verwerfung durch

die Obern seines Volkes eine durch die Verhältnisse, die ihn umgaben, durch die gesammte Zeitlage gegebene unentrinnbare Nothwendigkeit. Und wenn nun Petrus sich ihm darauf in den Weg stellt und, wie es im Marcustext heißt, „anfängt ihn zu bedrohen", so kann dieses nur soviel heißen, daß auch Petrus sich mit „des Menschen Sohn" nicht befriedigen konnte, daß er sich in seinen Erwartungen, die in dem Worte: „der Christus" ihren Ausdruck gefunden haben, nun durch die Hinweisung auf des Menschen Sohn getäuscht sah. Das war das Gegentheil von dem, was er wünschte und wollte, ersehnte und erhoffte. Und nun wird auch die harte Abweisung Jesu erklärlich: „Weiche von mir, Versucher, denn deine Gedanken sind auf Menschliches und nicht auf Göttliches gerichtet."

Unmittelbar nach dieser bedeutsamen Geschichte führt uns der Marcus-Evangelist auf den Berg der Verklärung. Nur die drei Jünger Petrus, Jakobus und Johannes werden als Zeugen des geheimnißvollen Vorganges genannt. Oben auf dem Berge erscheint ihnen Jesus im Lichte der Verklärung, beleuchtet von himmlischem Lichte, seine Kleider wurden glänzend weiß. Es erscheinen Moses und Elias, d. h. die größten Männer, die Israel in der Vergangenheit gehabt, die Vertreter des Prophetenthums. Da sagt Petrus: „Gut ist es für uns hier zu sein, wir wollen drei Zelte (der Verehrung) errichten; eins für dich, eins für Moses, eins für Elias." Es ist offenbar, daß in dieser Erzählung alle Züge, alle Farben symbolische Bedeutsamkeit haben. Der Evangelist thut alles, um anzudeuten, daß er hier im Sinnbild zu seinen Lesern reden will. In Petrus' Worten wird Jesus auf dieselbe Höhe der Verehrung gestellt wie Moses und Elias, und darauf antwortet eine Stimme aus der alles verhüllenden Wolke: „Das ist mein lieber Sohn, den sollt ihr hören", (nicht Moses, nicht Elias). Als aber die Wolke gewichen war, da war alle Erscheinung geschwunden: Moses und Elias und das Licht der Verklärung. Sie sehen Jesus allein, auf den sie durch Gottes Stimme gewiesen waren. Und der Evangelist fügt zum Ueberfluß noch die Erklärung zu

dem Ganzen hinzu: „Als sie vom Berge herabstiegen“ in die gewöhnlichen Niederungen der Wirklichkeit, „da befahl ihnen Jesus: „sie sollten Niemand erzählen, was sie auf dem Berge geschaut haben, bis des Menschen Sohn auferstanden sein würde von den Todten“; d. h. erst nach seinem Hingange hat seine Gemeinde in ihm den Sohn Gottes erkannt und verehrt. In den Tagen seines irdischen Wandels ist das noch den Seinen verborgen geblieben.

Von dem Berge der Verklärung steigt Jesus mit seinen Jüngern herab, kehrt nochmals zu den Ufern des galiläischen Bergsees zurück und unternimmt nach kurzer Rast in Kapernaum seine verhängnißvolle Reise nach Jerusalem. Nach der Darstellung des Marcus-Evangeliums, dem in diesem Stücke auch die andern gefolgt sind, hat er diese Reise in der gewissen Voraussicht angetreten, daß er nach einer höheren Nothwendigkeit dort den Tod erleiden sollte, so daß er diesem unabänderlichen gottgewollten Verhängniß sich in Ergebung unterworfen hat. Gewiß konnte es ihm nicht verborgen bleiben, daß seiner in Jerusalem die schwersten Kämpfe warteten, daß dort seinem Evangelium die größten Hindernisse entgegenstehen, daß seine Verkündigung von dem idealen Reich Gottes, das sich in den Herzen und Gemüthern der Menschen als ein Reich der Innerlichkeit und Geistigkeit erbaut, in der Stadt der Hohenpriester und des Tempels kein Verständniß, ja die größte Abneigung finden würde. Das ist die geschichtliche Unterlage der sich so oft wiederholenden Leidensweissagungen, welche es bewirken, daß über die Erzählung dieser Reise nach Jerusalem sich so bedeutungsvoll die Stimmung der Wehmut lagert: „Sehet, wir gehen hinauf gen Jerusalem, und des Menschen Sohn wird dort überliefert den Hohenpriestern, und die werden ihn verwerfen und verurtheilen zum Tode und werden ihn überliefern den Heiden, den Römern, welche ihn verspotten, verspeien, geißeln und tödten werden.“

In merkwürdigem Gegensatz zu dem Inhalt dieser Voraussagungen steht die das auffallendste Mißverständniß der Lage

die Obern seines Volkes eine durch die Verhältnisse, die ihn umgaben, durch die gesammte Zeitlage gegebene unentrinnbare Nothwendigkeit. Und wenn nun Petrus sich ihm darauf in den Weg stellt und, wie es im Marcustext heißt, „anfängt ihn zu bedrohen", so kann dieses nur soviel heißen, daß auch Petrus sich mit „des Menschen Sohn" nicht befriedigen konnte, daß er sich in seinen Erwartungen, die in dem Worte: „der Christus" ihren Ausdruck gefunden haben, nun durch die Hinweisung auf des Menschen Sohn getäuscht sah. Das war das Gegentheil von dem, was er wünschte und wollte, ersehnte und erhoffte. Und nun wird auch die harte Abweisung Jesu erklärlich: „Weiche von mir, Versucher, denn deine Gedanken sind auf Menschliches und nicht auf Göttliches gerichtet."

Unmittelbar nach dieser bedeutsamen Geschichte führt uns der Marcus-Evangelist auf den Berg der Verklärung. Nur die drei Jünger Petrus, Jakobus und Johannes werden als Zeugen des geheimnißvollen Vorganges genannt. Oben auf dem Berge erscheint ihnen Jesus im Lichte der Verklärung, beleuchtet von himmlischem Lichte, seine Kleider wurden glänzend weiß. Es erscheinen Moses und Elias, d. h. die größten Männer, die Israel in der Vergangenheit gehabt, die Vertreter des Prophetenthums. Da sagt Petrus: „Gut ist es für uns hier zu sein, wir wollen drei Zelte (der Verehrung) errichten; eins für dich, eins für Moses, eins für Elias." Es ist offenbar, daß in dieser Erzählung alle Züge, alle Farben symbolische Bedeutsamkeit haben. Der Evangelist thut alles, um anzudeuten, daß er hier im Sinnbild zu seinen Lesern reden will. In Petrus' Worten wird Jesus auf dieselbe Höhe der Verehrung gestellt wie Moses und Elias, und darauf antwortet eine Stimme aus der alles verhüllenden Wolke: „Das ist mein lieber Sohn, den sollt ihr hören", (nicht Moses, nicht Elias). Als aber die Wolke gewichen war, da war alle Erscheinung geschwunden: Moses und Elias und das Licht der Verklärung. Sie sehen Jesus allein, auf den sie durch Gottes Stimme gewiesen waren. Und der Evangelist fügt zum Ueberfluß noch die Erklärung zu

dem Ganzen hinzu: „Als sie vom Berge herabstiegen“ in die gewöhnlichen Niederungen der Wirklichkeit, „da befahl ihnen Jesus: „sie sollten Niemand erzählen, was sie auf dem Berge geschaut haben, bis des Menschen Sohn auferstanden sein würde von den Todten“; d. h. erst nach seinem Hingange hat seine Gemeinde in ihm den Sohn Gottes erkannt und verehrt. In den Tagen seines irdischen Wandels ist das noch den Seinen verborgen geblieben.

Von dem Berge der Verklärung steigt Jesus mit seinen Jüngern herab, kehrt nochmals zu den Ufern des galiläischen Bergsees zurück und nnternimmt nach kurzer Rast in Kapernaum seine verhängnißvolle Reise nach Jerusalem. Nach der Darstellung des Marcus-Evangeliums, dem in diesem Stücke auch die andern gefolgt sind, hat er diese Reise in der gewissen Voraussicht angetreten, daß er nach einer höheren Nothwendigkeit dort den Tod erleiden sollte, so daß er diesem unabänderlichen gottgewollten Verhängniß sich in Ergebung unterworfen hat. Gewiß konnte es ihm nicht verborgen bleiben, daß seiner in Jerusalem die schwersten Kämpfe warteten, daß dort seinem Evangelium die größten Hindernisse entgegenstehen, daß seine Verkündigung von dem idealen Reich Gottes, das sich in den Herzen und Gemüthern der Menschen als ein Reich der Innerlichkeit und Geistigkeit erbaut, in der Stadt der Hohenpriester und des Tempels kein Verständniß, ja die größte Abneigung finden würde. Das ist die geschichtliche Unterlage der sich so oft wiederholenden Leidensweissagungen, welche es bewirken, daß über die Erzählung dieser Reise nach Jerusalem sich so bedeutungsvoll die Stimmung der Wehmut lagert: „Sehet, wir gehen hinauf gen Jerusalem, und des Menschen Sohn wird dort überliefert den Hohenpriestern, und die werden ihn verwerfen und verurtheilen zum Tode und werden ihn überliefern den Heiden, den Römern, welche ihn verspotten, verspeien, geißeln und tödten werden.“

In merkwürdigem Gegensatz zu dem Inhalt dieser Voraussagungen steht die das auffallendste Mißverständniß der Lage

verrathende hochmüthige und ehrgeizige Bitte des Jakobus und Johannes: „Gieb uns, daß wir sitzen einer zu deiner Rechten und einer zu deiner Linken in deiner Herrlichkeit.“ Diese Jünger gehen also nach Jerusalem mit der Erwartung, daß ihr Meister dort durch die Macht seiner Persönlichkeit die Geister seines Volkes mit sich fortreißen und, was ja unzweifelhaft in ihren Worten liegt, daß sein Reich, wie es gerade in Jerusalem, dem Mittelpunkt des israelitischen Lebens, erstehen sollte, mit äußerlicher Herrlichkeit verbunden sein, daß es ganz so, wie die Pharisäer sich dachten, in gewaltiger Kraftentfaltung sich zeigen werde. Wie bezeichnend ist es nun, daß Jesus dieses Mißverständnis, diesen Irrtum zu beseitigen sucht mit den Worten: „Des Menschen Sohn ist nicht gekommen um sich dienen zu lassen, sondern um zu dienen.“

Rasch neigte sich die Laufbahn Jesu ihrem tragischen Ende zu. Es mußte ja zwischen ihm und den Gewalten in Jerusalem sehr bald zum unheilbaren Bruche kommen. Der Marcus-Evangelist bezeichnet zwei bestimmte Ereignisse, welche sein Todesgeschick herbeigeführt haben.

An den Einzug in Jerusalem schloß sich eine Volksbewegung an, und die Priesterschaft in Jerusalem wird nach allem, was sie sonst von dem galiläischen Propheten gehört hatte, diesem Aufzug bei dem Passahgewühl der stets erregten, jüdischen Hauptstadt nur mit dem größten Argwohn zugesehen haben. Nicht nur die Festkarawane der Jünger und Jüngerinnen aus Galiläa, in deren Mitte Jesus auf einem Reitthier, das sie ihm zugerüstet hatten, vom Oelberg herab der Stadt sich näherte, sondern auch Viele aus Jerusalem, die von ihm gehört hatten, begrüßten ihn mit ihren Jubelrufen: „Hosianah, gelobet sei, der da kommt im Namen des Herrn, gelobet sei das Reich unseres Vaters David, das nun kommen soll! Hosiannah in in der Höhe!“ Es ist nicht zu verkennen, daß auch diese Jubelrufe der Erwartung eines davidischen, irdischen Reiches galten. Es sprach sich in ihnen die erregte Hoffnung aus, daß, indem dieser Gewaltige die Stadt betrat, er auch nicht zögern

würde sein Reich aufzurichten. Diese Jubelrufe stimmten gar wohl zu dem Messiastum, das den Zebedaiden auf dem Wege nach Jerusalem vorschwebte. Waren aber im engsten Jüngerkreise solche Mißverständnisse möglich, welche Abschweifungen mochten erst seine Gedanken und seine Ideale in den erregten Volksmassen erfahren haben! So ist denn auch bei diesem Einzug durch die erregte Begeisterung seiner Begleiter und Anhänger etwas geschehen, was im Drange des Momentes von Jesus nicht bewältigt werden konnte, aber auf sein Geschick den verhängnißvollsten Einfluß übte.

Diesem Einzug folgte am andern Tage, am Montag, die That, die wir, gewöhnlich aber nicht ganz zutreffend, die Tempelreinigung nennen. Die gangbare Vorstellung von derselben beschränkt sich darauf anzunehmen, daß Jesus in dieser auffälligen Handlung mit großem Eifer eintrat für die Heiligkeit des Tempels; und die Entweihung des Heiligtums durch das Kaufen und Verkaufen im Vorhof rasch entschlossen beseitigen wollte. Die Handlung Jesu hatte aber eine viel größere Tragweite. Es war doch nicht ein gewöhnlicher Markt, der zu seinem lautem Treiben die Vorhöfe des Tempels benutzte. Vielmehr handelte es sich lediglich um den Verkauf von Opfertieren, die als solche unerläßlich waren für den Opferdienst im Tempel. Und so ist denn Jesus nicht etwa gegen einen zeitweiligen Unfug auf eine drastische Weise eingeschritten. Er hat vielmehr das Opferwesen als solches und den durch die Tradition der Jahrhunderte geheiligten Tempeldienst als der Verwerfung preisgegeben bezeichnet. Die Sache wird um somehr in diesem Sinne begreiflich, als, wie es gerade im Marcustext notirt ist, Jesus bei dieser Gelegenheit sich auf eine Rede des Propheten Jeremia (7,1—11) berief, in welcher dieser in gewaltigen Worten seine Zeitgenossen warnte vor dem falschen Vertrauen auf den Tempel und den an diese heilige Stätte gebundenen Opferdienst.

Diese That Jesu hat sein Todesgeschick entschieden. Nun erfolgt sofort am andern Tage, dem Dienstag,

die Frage der Hohenprieſter: „Aus welcher Vollmacht thuſt du das? und wer hat dir die Vollmacht zu dieſer That gegeben?“, womit die Prieſterſchaft den Prozeß gegen Jeſus einleitet, der ihn in raſcher Folge der einander ſich drängenden Ereigniſſe dem Kreuzestode zuführt.

Dieſe Frage wird noch an demſelben Tage die Veranlaſſung zu den Streitreden zwiſchen ihm und den verſchiedenen Parteien ſeines Volkes, welche unſer Evangeliſt mit der größten Anſchaulichkeit und mit den lebhaften Farben darſtellt, welche nur die perſönliche Erinnerung des ſelbſt Gehörten und Erlebten hat geben können. Da beantwortete Jeſus die Fragen: Iſt es recht, dem Kaiſer Zins zu geben oder nicht? Wie iſt es doch mit der Auferſtehnng der Toten? Welches Gebot iſt das allererſte? Das waren unzweifelhaft Zeit- und Streitfragen, welche damals die Gemüther beſchäftigten und erregten. In Jeſu Antworten bewundern wir die weitſchauende Größe ſeiner Gedanken, wir nehmen ſie hin als die theuerſten Vermächtniſſe ſeines Geiſtes, ſie haben ſich als ewige Wahrheiten bewährt. Wie überraſchend iſt darauf die Erklärung Jeſu, daß der Chriſtus nicht notwendig als Davids Sohn zu denken ſei! (Kap. 12.)

Die Erzählung der geſchichtlichen Ereigniſſe wird im dreizehnten Kapitel unterbrochen durch die eschatologiſche Rede. Dieſelbe iſt als eine kleine Apokalypſe anzuſehen, welche die erſten Leſer dieſes Evangeliums vorbereiten ſoll auf die Zerſtörung Jeruſalems, aber auch hinweiſt auf die baldige Wiederkunft „des Menſchenſohnes in Wolken mit großer Macht und Herrlichkeit“, was auch im Ausdruck an Daniel 7, 13. 14 erinnert[12].

Nun führt uns der Evangeliſt nach Bethanien, wo die Jüngerin gleichſam als Vertreterin der gläubigen Gemeinde aller Zeiten dem Todesopfer Jeſu die Weihe gibt. Dieſe ſchöne und ſinnige Erzählung bildet den poetiſchen Eingang der Leidensgeſchichte. Die Hinweiſung auf die Verkündigung des Evangeliums in der ganzen Welt dient dem pauliniſchen Univerſalismus.

Es folgt der letzte Abend Jesu mit seinen Jüngern in dem befreundeten Hause in Jerusalem. Er ißt mit ihnen nach gewohnter Sitte das Passah, weist hin auf seinen Leib, der bald im Tode gebrochen wird, und reicht ihnen den Kelch des neuen Testaments mit Hinweisung auf sein Blut.

Mit gesteigertem Interesse folgen wir dem Evangelisten nach Gethsemane, wo Jesus in der Bangigkeit seiner Seele fleht zu seinem und unserem Vater, und von der Schaar, welche der Hoheprieſter zu diesem Zwecke dahin entsandt hatte, gefangen genommen wird, vor den Augen seiner bestürzten Jünger, die in diesem Augenblick ihn verlassen und fliehen.

Nun wird er in den Palast des Hohenpriesters geführt. Das Synedrium findet, daß er des Todes schuldig sei. Bedeutungsvoll läßt aber der Evangelist die herbeigerufenen Zeugen die Worte sprechen: „Wir haben gehört, daß er gesagt hat: Ich will diesen Tempel, der mit Händen gemacht ist, zerstören und in drei Tagen einen anderen, der nicht mit Händen gemacht ist, aufbauen.“ Hat er denn nicht in der That weltgeschichtlich den Tempel der Juden mit seinem äußerlichen Gottesdienst, mit seinem Opferwesen, mit seinem Priesterthum beseitigt und den Tempel des Geistes in das Leben der Menschheit gesetzt, von welchem wir erwarten können, daß er ewig bestehen und in seiner Wahrheit immer mehr von den Menschen erkannt wird? Und als der Hoheprieſter ihm die Frage vorlegt: „Bist Du der Christus, der Sohn des Hochgelobten?“ da gibt Jesus im Angesichte des Todes die Antwort: „Ich bin es, und ihr werdet des Menschen Sohn sitzen sehen zur Rechten der Macht und kommen in den Wolken des Himmels!“ So sagt er denn auch in dieser letzten Erklärung, daß er der Christus, der Sohn Gottes, sein will lediglich im Sinne des danielischen Menschensohnes.

Im Marcusevangelium ist das Verhör vor Pilatus ganz kurz. Es ist dem römischen Statthalter gleichgiltig, ob ein Jude mehr oder weniger gekreuzigt wird, und so willigt er ohne Bedenklichkeit in dessen Verurtheilung zum Kreuzestode. Auf Gol-

gatha legt der Evangelist alles Gewicht auf die Spottrufe seiner Feinde: „Ha! der du den Tempel abbrichst und in drei Tagen wieder aufbaust, rette dich selbst und steige herab vom Kreuz; der Christus, der König Israels, jetzt steige er herab vom Kreuz, daß wir es sehen und glauben!“ In bestimmtester Weise deutet diese Rückbeziehung auf die sogenannte Tempelreinigung darauf hin, daß diese That Jesu die eigentliche Ursache seiner Verurtheilung zum Kreuz gewesen ist. Marcus erzählt nur ein einziges Wort Jesu am Kreuz, es ist aber dasjenige, welches am meisten unser mitfühlendes Gemüth erschüttert: „Mein Gott, mein Gott, warum hast du mich verlassen?“ Das sind die Anfangsworte des 22. Psalms, bei welchen Jesus den Inhalt des ganzen Psalms, der mit heiterem Gottvertrauen schließt, sich vergegenwärtigen mochte.

Wie wir im Marcusevangelium überhaupt stets einer poetischen Darstellungsweise begegnen, die wir uns nur aus der Individualität des Evangelisten erklären können, so daß die Geschichte Jesu hier unwillkürlich als Dichtung und Wahrheit sich ausweist, so hat auch die Erzählung von dem Kreuzestode Jesu, die in ihrer Natürlichkeit und Einfachheit den Eindruck des Geschichtlichen macht, die beiden durchaus poetischen Züge von der Finsterniß und dem Zerreißen des Vorhangs, die, was so oft durch die Mittel der Poesie erreicht wird, schön und in umfassender Fülle der Gedanken viel mehr in wenigen Umrissen sagen, als es durch eine ausführliche Erörterung möglich wäre. Die Finsterniß soll dem ganzen düstern Gemälde die rechte Beleuchtung geben, sie paßt stimmungsvoll zu dem Ganzen. Und das Zerreißen des Vorhangs im Tempel enthält, wohl in Anlehnung an Röm. 5, 1 den Gedanken, daß der Zugang zu Gott für die ganze Menschheit eröffnet ist, daß diese eines Priesterthums wie die im Tempel zu Jerusalem nicht mehr bedarf. Auch der Ausdruck zeigt hier die Rückbeziehung auf den in der Einleitung des Evangeliums ausgesprochenen Gedanken, daß durch Jesus den Menschen der Himmel geöffnet ist (1,10).

Die Höhe poetiſcher Auffaſſung erreicht aber das Evangelium in ſeinen Schlußworten (16, 1—8) (13). Die Frauen gehen zu dem Grabe des Auferſtandenen in echt weiblicher Anhänglichkeit, um dem theuren Verſtorbenen durch Salben ſeines Leibes die letzte Ehre zu erweiſen. Sie kommen mit der bangen Frage: „Wer wälzt uns den Stein von des Grabes Thür?“ Iſt denn nicht der Doppelſinn dieſer Worte mit Händen zu greifen? Nicht nur die Sorge, daß die Weiber nicht imſtande ſein werden, den großen Stein mit eigener Kraft wegzuwälzen, d. h. aber das Hinderniß hinwegzuräumen, das ſie von dem todten, nun aber auferſtandenen Chriſtus trennt, ſondern auch die Sorge findet hier ihren Ausdruck, mit welcher wir ſterbliche und doch nach Unſterblichkeit ringende Menſchen durch's Leben wallen. Und nun vernehmen ſie die Botſchaft aus dem Munde eines himmliſchen Boten: „Erſchrecket nicht! Ihr ſuchet Jeſus, den Nazarener, den gekreuzigten. Er iſt auferſtanden; er iſt nicht hier! Siehe, das iſt der Ort, wo ſie ihn hingelegt haben. Aber gehet hin, ſaget ſeinen Jüngern und Petrus, daß er euch vorangehen wird nach Galiläa; dort werdet ihr ihn ſehen, wie er es euch geſagt hat.“ Jeſus iſt nach ſeinem Tode in ein Leben der Verklärung eingegangen, aus Nacht zum Licht, aus Tod zum Leben. Er iſt in dieſem ſeinem zweiten Leben in der Verklärung nicht gebunden an einen engumſchloſſenen Ort, nicht an die Grabestücher, in welche die Menſchen ihn hineingelegt haben. Wird aber hingewieſen auf Galiläa, ſo iſt er in ſeiner Verklärung doch derſelbe in Sinn und Geiſt, der er in ſeinem irdiſchen Leben war. Der verklärte Chriſtus iſt eins mit dem galiläiſchen Jeſus. Es iſt derſelbe Jeſus, der ſeine Gleichniſſe geredet von dem Reich Gottes an den Ufern des Sees Genezareth, der uns ſeine Bergpredigt hinterlaſſen, in der er der Welt ihren Vater verkündigt hat, der das Unſer-Vater in die Herzen ſeiner Jünger und dadurch auch in unſere Herzen gelegt hat, der lediglich durch die Macht ſeiner Liebe ſich eine Jüngerſchaft erworben hat, in deren Herzen ſeine Worte zu Worten des ewigen Lebens

geworden waren. Dann aber auch ist Galiläa die gesammte Welt, für welche er auferstanden ist, wo sein Evangelium verkündigt wird von einem Ende der Erde bis zum anderen (14, 9), wo des Menschen Sohn stets wiederkommt zur Rechten des Vaters (14, 62), wo seine Worte nicht vergehen, wenn auch Himmel und Erde vergehen (13, 31).

Das Matthäus-Evangelium.

In der Stadt Antiochien in Syrien am Orontes, der drittgrößten Stadt des römischen Reiches, deren Bevölkerung ein buntes Gemisch der verschiedensten Nationalitäten darbot, wo Morgenland und Abendland sich die Hände reichten, hatte Paulus, der Heidenapostel, um die Mitte des 1. Jahrhunderts eine große erfolgreiche Wirksamkeit entfaltet. Es hatte sich dort eine Gemeinde des neuen Glaubens gebildet. Wir müssen es uns vorstellen, daß dieselbe zum größten Theil aus griechisch-römischen Elementen bestand. Mit großer Begeisterung hatten diese sich dem neuen Glauben zugewendet. Bei der eigenthümlichen Art der Verkündigung der neuen Lehre durch den Heidenapostel Paulus konnten sie leicht den nationaljüdischen Ursprung der neuen Religion vergessen. Paulus hatte ihnen Jesus Christus verkündigt als den Weltheiland, von welchem aus der ganzen Menschenwelt ein neues Heil, ein neues Leben komme. Zwar ist dieser Weltheiland von den Juden gekreuzigt worden, aber sein Kreuzestod bedeutet die Versöhnung der Welt mit Gott und die Erlösung der Menschen von den Banden der Sünde und des Todes. Der Gekreuzigte ist auch der Auferstandene, der verklärte Erlöser, der zweite Adam, das zweite, nunmehr aber eigentliche Haupt der Menschheit, von welchem Gerechtigkeit und Leben ausgeht. Dieser auferstandene Welterlöser wird übrigens bald wiederkommen in Herrlichkeit, um an die Stelle namenlosen Elends unter dem Drucke der damaligen Kaiserherrschaft sein Reich als ein Reich der Wahrheit

und der Liebe aufzurichten. Diese Erwartung hat die Gemüther der damaligen Welt in die größte Erregung versetzt und hat dazu beigetragen, daß die Herzen aus der Nacht der damaligen Zustände dem Lichte des neuen Glaubens mit lebhaftem Eifer und in großer Zahl sich zuwandten.

Dieser Gemeinschaft hatten sich aber auch viele Juden angeschlossen. Auch diese hatten sich der pauliniſchen Freiheit vom Gesetz hingegeben. Der vorwärtsschreitende freimachende Geist des Paulus hatte auch diese mit fortgerissen. Sie hatten sich den Christen aus den Griechen in der Weise angeschlossen, daß sie mit den Griechen aßen und die jüdischen Vorurtheile des Unreinwerdens durch eine solche Berührung mit den Heiden überwanden. In der That hatten sie in ihren Lebensformen, von dem neuen Glauben getragen, aufgehört, Juden nach allen Vorschriften und Schranken des Gesetzes zu sein.

Da kam im Jahre 53 der Apostel Petrus nach Antiochien: er hatte die Absicht, sich diese neue rasch aufgeblühte christliche Gemeinschaft zu besehen, sie aus eigener Anschauung kennen zu lernen. Auch er hatte sich anfangs dem freien Geiste des Paulus angeschlossen. Er hatte seine Zustimmung gegeben zu den Grundsätzen, nach denen es Paulus gelungen war, Juden und Griechen zu einer Gemeinschaft des neuen Glaubens zu vereinigen, bei welcher die Juden sich auch von den Schranken des Gesetzes befreiten und die Griechen als ihre Brüder in Christus erkannten.

Auch Petrus war bereit, alle jüdischen Vorurtheile fallen zu lassen und mit den Griechen zu essen. Er hatte aber für diese freieren Ueberzeugungen keinen Rückhalt in Jerusalem. Sobald die Judenchristen in Jerusalem von seinem Verhalten in Antiochien Kenntniß genommen hatten, sandten sie ihre Sendlinge dahin, welche Petrus an seine national-jüdischen Verpflichtungen, an das väterliche Gesetz erinnerten. Da brach er die Gemeinschaft mit den Griechen ab, sonderte sich von ihnen und stellte sich wieder auf den Standpunkt des Gesetzes. Er that es, wie Paulus im Galaterbrief diesen Vorgang erzählt, „aus

Furcht vor denen aus Jerusalem". Und Paulus fügt die schwerwiegenden Worte hinzu: „Mit ihm heuchelten die übrigen Juden und wurden viele in dieselbe Heuchelei mit fortgerissen." (Gal. 2, 13.)

Diese verhängnißvolle Stunde in Antiochien hat das Schicksal des Judenchristenthums entschieden. Bis zu dieser Stunde waren noch Paulus und Petrus durch den gemeinsamen Geist Jesu Christi verbunden gewesen, so daß noch im Jahre 52 in Jerusalem zwischen ihnen eine förmliche Uebereinkunft auf Grund der Sonderung der beiderseitigen Gebiete des Wirkens (Gal. 2, 9) hatte zu Stande kommen können.

Diese Uebereinkunft wurde nun hinfällig, nachdem die Judenchristen in Jerusalem unter der Führung des Jakobus das Evangelium des Paulus bekämpften und ihm die Würde des Apostolats streitig machten. Nun richtet sich eine Scheidewand auf zwischen Paulus und Petrus, zwischen Heidenchristenthum und Judenchristenthum, eine Scheidewand, welche die beiden Strömungen des neuerwachten religiösen Lebens auseinanderhielt, die zwar eine Einheit in dem Namen Jesu Christi hatten, aber doch innerlich getrennt und gelöst von einander bestanden. Es blieb nicht blos bei dieser Scheidewand. Es kam zu einem erbitterten Kampfe zwischen diesen beiden Parteien, und dieser Kampf bildet die innere Geschichte des Christenthums in der Zeit der Wirksamkeit des Paulus, in der Zeit, da er seine Briefe geschrieben hat. Von diesem Kampf geben diese paulinischen Briefe das urkundliche Zeugniß, sie sind aus diesem Kampfe hervorgegangen. Die Judenchristen konnten die Freiheit vom Gesetz, die Paulus in seiner Lehre so entschieden hervorhob, nicht begreifen, sahen darin geradezu einen Abfall von allem, was heilig und göttlich war. Sie waren dem großen Heidenapostel überall auf den Fersen, sie griffen in sein Arbeitsfeld ein, verstörten seine Wirksamkeit, verdächtigten die Person des Apostels und seine Lehre, sie erregten überall in den Gemeinden, die Paulus für die Freiheit des Evangeliums und für das Evangelium der Freiheit gewonnen hatte, eine reaktionäre Bewegung für die Geltung des Gesetzes. Sie gingen darauf aus,

auch die gläubig gewordenen Heiden zur Haltung des Gesetzes, als einer unerläßlichen Bedingung des Heils, zu zwingen. Paulus aber nannte dieses Evangelium der Judenchristen ein anderes Evangelium (Gal. 1, 6), das mit dem seinigen nicht übereinstimmt, ja demselben entgegengesetzt ist, er konnte sich so wenig mit demselben in Einklang wissen, daß er den Galatern schrieb: „So jemand euch ein anderes Evangelium predigt, als ich euch predige, der sei verflucht." (Gal. 1, 8. 9.) Nach seiner Meinung haben die Judenchristen einen andern Jesus, einen andern Geist (2 Kor. 11, 4), es gilt der judenchristlichen Anschauung, wenn er von einem Geist der Knechtschaft, der zur Furcht treibt (Röm. 8, 15), es gilt der judenchristlichen Christusvorstellung, wenn er von einem Christus nach dem Fleisch (2 Kor. 5, 16) redet. Er konnte nicht anders als in der Befangenheit der Judenchristen eine Halbheit, eine Beeinträchtigung des Evangeliums Jesu Christi, eine Verleugnung und Verkümmerung dessen sehen, was ihm am Evangelium das Evangelium war.

So lange Paulus lebte, konnte er noch sich selbst und sein Evangelium behaupten. Es ist aber der Welt Lauf und der Weltgeschichte Gesetz, daß auf Zeiten gewaltigen Aufschwungs stets die Zeiten der Reaktion folgen. Als Paulus vom Schauplatz seines Lebens und Wirkens abgetreten war, da erblaßte in seinen Gemeinden sehr bald das Eigenthümliche seiner Gedanken, das Prinzip und die volle Konsequenz der christlichen Freiheit. Es ist dem Judenchristenthum gelungen, der christlichen Kirche sein Gepräge der Gesetzlichkeit aufzudrücken, wenn es sich auch mit dem Gedanken, daß das Christenthum Weltreligion sei, ausgeföhnt und seine partikularistische Beschränkung auf das Volk der Juden abgestreift hat.

In den Zeiten, die unmittelbar auf die Zerstörung Jerusalems durch Titus im Jahre 70 folgten, gewann in der christlichen Gemeinde, die sich in der griechisch-römischen Welt bildete, der judenchristliche Geist mit seinem gesetzlichen Charakter die Oberhand, und das Judenchristenthum hat, indem es selbstbewußt den freien Geist des pauliniſchen Christenthums verdrängte,

der christlichen Gemeinde jener Zeit, der Zeit der Flavier, d. h. der Kaiser aus dem flavischen Hause: Vespasian, Titus, Domitian (vom Jahre 70—96) eine jüdische Physiognomie zu verleihen vermocht. Dieses in die Welt des Heidenthums vordringende Judenchristenthum hat sich eine entschiedene Abneigung gegen den großen Heidenapostel bewahrt. Er galt diesem Judenchristenthum als ein solcher, der das Gesetz auflöste, seine göttliche Geltung und Bedeutung beseitigte und so auch das Evangelium Jesu Christi verfälschte.

So ist es denn auch im höchsten Grade bezeichnend für den Charakter des Christenthums in der Zeit der Flavier, also zwischen 70 und dem Ende des 1. Jahrhunderts, daß das Leben in den Formen dieser Religion dem Heidenthum als ein vivere more judaico erschien. Von jüdischer Lebensweise unter Griechen und Römern wurde viel geredet, und unter dieser jüdischen Lebensweise verstand man die christliche Religion. Diese jüdische Lebensweise war damals sehr stark verbreitet, und in den höchsten Kreisen der Römer, selbst in der nächsten Umgebung des Kaisers fand dieselbe Eingang und Nachahmung. Aus den Zeiten Domitians, der von 81 bis 96 regierte, ist es bekannt, daß selbst ein Vetter des Kaisers, Flavius Clemens, und dessen Gemahlin Domitilla wegen Verachtung der Götter, oder wie es von dem Geschichtsschreiber Dio Cassius bemerkt wird, weil sie sich zum Judenthum neigten, bestraft wurden. Clemens wurde hingerichtet, Domitilla verbannt.[14] Das literarische Denkmal von diesem Vordringen des Judenchristenthums in die griechisch-römische Welt in der Zeit der Flavier oder vielleicht noch genauer in der Zeit zwischen 80 und 90 ist das Evangelium nach Matthäus. Der Inhalt deutet überall mit unverkennbaren Spuren auf diese Zeit seiner Entstehung und seines Ursprungs hin.

Wenn auch fast der ganze Inhalt des Marcus-Evangeliums sich im Matthäus-Evangelium wiederfindet und daher zwischen beiden Schriftwerken eine sehr große Verwandtschaft besteht, so tritt uns doch in letzterem eine andere Auffassung des christlichen

Heiles, ein anderes Glaubensbewußtsein, eine andere Stellung zum Gesetz, ein anderer Christus entgegen.

Gleich im Anfange seines Schriftwerks war es dem Evangelisten darum zu thun, die Geschichte Jesu an die Geschichte des Israelvolkes, das Evangelium an das Gesetz, das Neue Testament an das Alte anzuknüpfen. Nach den Mustern, welche das 1. Buch Moses, die „Genesis" ihm darbot, beginnt er sein „Buch der Genesis Jesu Christi" mit einem Geschlechtsregister, welches die Abstammung Jesu von Abraham und David erhärten soll.

Gleich darauf folgt die Erzählung der Geburt Jesu von der Jungfrau Maria, aber auch in dieser Kindheitsgeschichte ist er der „neugeborene König der Juden". Die etwas weitschichtige Einleitung geht bis 4, 17. Diese Einleitung zeichnet der Evangelist mit 7 Weissagungserfüllungen aus, welche mit gewichtigem Nachdruck zeigen sollen, daß in dem Geschicke Jesu so vieles und gerade bedeutsames nur deshalb „geschehen sei, damit erfüllt würde, was gesagt ist durch den Propheten, der da spricht": 1, 22 f.; 2, 5 f. 15. 17 f. 23; 3, 3; 4, 14 ff. Ganz ähnliche sieben Weissagungserfüllungen, die mit derselben stehenden Formel eingeführt werden, erscheinen in dem übrigen Theil des Evangelinms nach der Bergpredigt aufgezeichnet: 8, 17; 12, 17 f.; 13, 14; 13, 35; 21, 4 f.; 27, 9; 27, 35. Die bedeutsame Siebenzahl da und dort zeigt, daß solches auf berechneter Absicht des Evangelisten beruht, und daß er auf die Erfüllung der prophetischen Weissagungen durch Jesus das größte Gewicht legen will. Das ist die sich selbst aufs deutlichste hervorhebende Tendenz dieses Evangeliums. Auch in der matthäischen Bergrede ist alles unter den Gesichtspunkt gestellt, daß Jesus „gekommen sei, das Gesetz und die Propheten zu erfüllen" (5, 17). Dieser Jesus in den Mund gelegte Ausspruch ist als Programm des ganzen Evangeliums anzusehen.

Diesem Programme gemäß gestaltet sich zunächst die Christusvorstellung dieses Evangeliums. Jesus ist der im

Alten Teſtamente geweiſſagte. Alles, was er thut und wirkt und was mit ihm geſchieht, iſt nur die Erfüllung deſſen, was zuvor von ihm geweiſſagt war. Als ſolcher iſt er der Meſſias, der Chriſtus, und was nach Matthäus vollſtändig damit zuſammenfällt: der Sohn Gottes (16, 16: „Du biſt der Chriſtus, der Sohn des lebendigen Gottes"), während der Chriſtusbegriff des Paulus ein dem altteſtamentlichen Meſſiasbegriff geradezu entgegengeſetzter iſt, und das Marcusevangelium das Bekenntniß des Petrus: „Du biſt der Chriſtus" (8, 29) und das Kundwerden der Gottesſohnſchaft Jeſu (9, 7) als verſchiedene Momente auseinanderhält. Wird nach 2. Sam. 7, 13 und Pſ. 2, 7 der geſalbte König Israels der Sohn Gottes genannt, ſo iſt auch Jeſus als der Meſſias, der Chriſtus, zugleich der Sohn Gottes (vgl. insbeſondere 1, 22 ff; 2, 15; 4, 14 ff; 12, 17 ff; 21, 14 ff). Wie die wunderbare Geburt Jeſu, ſo ſollen auch die vielen Wunder, die an und mit ihm geſchehen, und auch die er ſelber thut, demſelben Zwecke dienen, ihn als den geweiſſagten Chriſtus oder den Sohn Gottes darzuſtellen. Deshalb werden in Kap. 8 und 9 zehn Wunderthaten Jeſu lediglich als ſolche aneinandergereiht. Johannes der Täufer ſoll aus den verſchiedenen Wundern Jeſu erſehen, daß er Derjenige iſt, „der da kommen ſoll" (11, 3—5). Die Wunder haben die Wirkung, daß die Leute rufen: „Du biſt der wahrhaftige Gottes-Sohn" (14, 33). Lediglich in dieſelbe Kategorie gehören im Zuſammenhang des Matthäus-Evangeliums die Erzählungen von der Taufe Jeſu, bei welcher Johannes gleich von vorneherein von der höheren Würde Jeſu überzeugt iſt, da er ſagt: „Ich bedarf wohl, daß ich von Dir getauft werde und Du kommſt zu mir?" (3, 14 f.), und von der Verklärung auf dem Berge, bei welcher die Jünger, von Furcht ergriffen auf ihr Angeſicht niederfallen und von Jeſus aufgerichtet werden (17, 6 f.). So bezeichnet im Matthäusevangelium nach der Darſtellung des Evangeliſten die Gottesſohnſchaft Jeſu die göttliche Grundlage und Ausrüſtung ſeines Meſſiasthums, die ihm ſchon bei ſeiner Erſcheinung in der Welt von ſeiner Geburt an eignete und die in ſeinem geſamm-

ten Thun und Wirken, vor allem in dem Wunder seiner Auferstehung hervortrat.

Wenn das Programm des Evangeliums in die Worte gefaßt ist: „Ihr sollt nicht wähnen, daß ich gekommen bin, das Gesetz oder die Propheten aufzulösen, ich bin nicht gekommen aufzulösen, sondern zu erfüllen", so liegt schon in dieser Form des Gedankens, daß derselbe sich gegen eine bestimmte anders gestaltete Auffassung des Verhältnisses zwischen dem neuen Evangelium und dem, was in Einheit verbunden das Gesetz und die Propheten von altersher enthielten, wendet. Als diese andere Auffassung kann nur der Paulinismus verstanden werden. Nur gar zu leicht konnte dieser einem judenchristlichen Bewußtsein als Auflösung des Gesetzes erscheinen und damit zugleich auch der Propheten, die mit dem Gesetz das heilige Schriftthum Israels ausmachten. In welchem Sinne es gemeint ist, daß Jesus gekommen sei, das Gesetz oder die Propheten zu erfüllen, zeigen die gleich folgenden Worte: „Wahrlich ich sage euch, daß ehe der Himmel und die Erde vergehen, soll nicht ein Jota oder ein Häkchen vom Gesetz vergehen, ehe alles wird geschehen sein. Wer also diese Gebote, auch der geringsten eines löst und lehrt also die Menschen, der wird der Geringste genannt werden im Himmelreich." Paulus ist es gewesen, der in seinem Evangelium die Menschen also gelehrt, gelöst hat die Gebote des Gesetzes mit seiner Lehre, daß durch die Werke des Gesetzes kein Mensch gerecht wird und daß, abgesehen vom Gesetz, allein durch den Glauben Gerechtigkeit und Seligkeit erlangt werde, so daß unverkennbar diese Worte direkt auf Paulus gemünzt sind. Ja auch der Name des großen Heidenapostels, sofern paulus der Kleine bedeutet, gab zu der erwünschten Ironie: „Der wird der Geringste im Himmelreich heißen" Veranlassung. Es mag dabei nicht zufällig sein, daß der Evangelist in 1. Kor. 15, 9 einen Ausspruch des Paulus finden konnte, in welchem dieser sich selbst als „den Geringsten unter den Aposteln" bezeichnet, „der nicht werth sei Apostel zu heißen, weil er die Gemeinde Gottes verfolgt habe".

Auf dem Grunde seines judaistischen Festhaltens am Gesetz hat das Matthäus-Evangelium für den Paulinismus, den es bekämpfen will, sogar eine charakteristische Bezeichnung gefunden. Es faßt ihn unter dem Namen anomia (Gesetzlosigkeit) zusammen. Der jedesmal vorgesetzte Artikel zeigt deutlich, daß diese Gesetzlosigkeit nicht eine sittliche Entartung im allgemeinen, sondern eine bestimmte Parteirichtung: die bewußte Gesetzlosigkeit, bezeichnet. An drei sehr hervorragenden Stellen des Evangeliums kommt dieses Wort jedesmal mit dieser unverkennbaren Beziehung auf den Paulinismus vor. So heißt es am Schluß der Bergpredigt (7, 22 f): „Viele werden an jenem Tage zu mir sagen: „Herr, Herr, haben wir nicht in deinem Namen geweissagt, in deinem Namen Dämonen ausgetrieben, in deinem Namen viele Wunder gethan" womit die Wirksamkeit des Paulus angedeutet ist, sogar in Anknüpfung an eigene Worte desselben, nämlich: „Die Zeichen des Apostels sind doch bei euch gewirkt worden in aller Ausdauer, durch Zeichen, Wunder und Kraftthaten" (2. Kor. 12, 12), und darauf fährt der Evangelist fort: „Dann werde ich ihnen bekennen: „Ich habe euch noch nie erkannt, weichet von mir, die ihr die Gesetzlosigkeit treibet." In der Erklärung des Gleichnisses vom Unkraut unter dem Weizen heißt es in derselben Richtung: „Des Menschen Sohn wird seine Engel ausschicken, und sie werden aus seinem Reiche zusammenlesen alle Aergernisse und die, welche die Gesetzlosigkeit ausüben" (13, 41), und so erscheint dem Evangelisten, die aus dem Samen des paulinischen Evangeliums aufgegangene Saat als das Unkraut, das in der Welt nur so lange besteht, bis das messianische Gericht demselben ein Ende macht. Endlich hat der Evangelist auch in die eschatologische Rede, Kapitel 24, die sonst fast ganz an Marcus 13, 1—31 sich anlehnt, die Worte hineingefügt: „Weil die Gesetzlosigkeit überhand nimmt, wird die Liebe vieler erkalten" (24, 12).

Zeigt sich so in unserem Evangelium die entschiedenste Abneigung gegen den Paulinismus, so wird dagegen in keinem Petrus so hoch gestellt als in diesem: „Du bist ein Fels und

auf diesen Felsen will ich bauen meine Gemeinde und die Pforten der Hölle sollen sie nicht überwältigen. Ich will Dir des Himmelreichs Schlüssel geben, und was du bindest auf Erden, soll auch im Himmel gebunden sein, und was du lösest auf Erden, soll auch im Himmel gelöst sein" (16, 18. 19). Und zwar soll diese so auffallende und später in der päpstlichen Kirche so folgenreiche Auszeichnung des Petrus diesem gelten, nicht etwa gegenüber den elf anderen Jüngern, was im Zusammenhange in keiner Weise angezeigt erscheint und durch 18, 18 geradezu ausgeschlossen ist, als vielmehr im Gegensatze zu Paulus, den der Matthäusevangelist nun einmal nicht als einen rechten Apostel anerkennen kann.

Trotz seiner judaistischen Grundlage ist aber das Matthäusevangelium doch von einem universalistischen Gesichtspunkt aus geschrieben worden. Es will die Aufgabe des christlichen Heils für die ganze Welt darthun. So treten in der Kindheitsgeschichte die Weisen aus dem Morgenlande bedeutsam hervor; aus dunkler Nacht tauchen sie in Jerusalem auf, als Jesus in Bethlehem geboren war, um ihm ihre huldigende Verehrung darzubringen; sie sollen die Sehnsucht der heidnischen Welt nach dem in dem neugeborenen König der Juden erschienenen Heil darthun. In dem Gleichniß vom Unkraut unter dem Weizen ist der Acker die Welt, die gesammte Menschenwelt. In dem Gleichniß von den Arbeitern im Weinberg sind die zuerst berufenen die Juden, die später hinzukommenden, auch die in letzter Stunde ihre Arbeit beginnenden die Heiden, und diese erhalten denselben Lohn wie die ersten. Das Gleichniß von den bösen Weingärtnern wird hier durch die Worte zugespitzt: „Das Reich Gottes wird von euch genommen und einem Volke gegeben werden, welches die Früchte desselben bringt" (21, 43). Das Gleichniß vom letzten Gericht zeigt, wie von aller Welt Enden die Menschen sich dem Gerichte stellen, welches der wiederkommende Christus abhält, und wie in diesem Gericht die werkthätige Liebe, die Barmherzigkeit, ausgeübt an den Hungernden, Entblößten, Armen, die Seligkeit entscheidet. Und

als Schlußsiegel des Ganzen setzt das Evangelium den Befehl Jesu an seine Jünger: „Gehet aus und machet alle Völker zu Jüngern und taufet sie auf den Namen des Vaters, des Sohnes und des heiligen Geistes" (28, 19).

Freilich ist dieser *matthäische Universalismus* ein anderer als der paulinische. Hier bleibt das jüdische Gesetz in ungeschwächter Geltung. Dieser matthäische Universalismus hat sich am meisten in dem Gleichniß vom königlichen Hochzeitsmahl in seiner Art und Natur kundgegeben. Ohne Zweifel sind die zuletzt geladenen Gäste, welche den Hochzeitssaal gefüllt haben, nachdem die ungläubigen Juden die Einladung verschmäht hatten, die gläubigen Heiden. Wenn aber dann der König in den Hochzeitssaal hineingeht, um die Gäste zu besehen, und einen findet, der kein hochzeitliches Kleid hatte, so kann nach dem ganzen Zusammenhang des Evangeliums dieses Kleid nur das Gesetz in seiner unveräußerlichen Geltung bedeuten. Mit dem Mann, der kein hochzeitliches Kleid hatte, ist der Paulinismus gemeint, der mit seiner Gesetzlosigkeit von der Theilnahme an dem Himmelreich ausgeschlossen bleibt.

Das Matthäusevangelium ist ja in einer Zeit geschrieben worden, in welcher das Judenchristenthum mit bewußter Unterdrückung des freien paulinischen Geistes in die griechisch-römische Welt vordrang und sich die Aufgabe gestellt hat, dort das in Jesus Christus, dem Sohne Davids, der die Verheißung der Propheten zur Erfüllung gebracht hat, erschienene Heil als eine Lebensbotschaft für die ganze Welt kund zu thun. Das Matthäusevangelium will gerade diese *universalistische Aufgabe des Judenchristenthums* zur Darstellung bringen.

Mit diesen Abfassungsverhältnissen verträgt sich aufs beste eine weitere Eigenthümlichkeit, der *eschatologische Grundzug* des Matthäusevangeliums. Mit unverkennbarer Vorliebe hat sich nämlich der Evangelist der Erwartung einer *nahe bevorstehenden Wiederkunft Christi* bemächtigt. Diese Erwartung erfüllte mit besonderer Kraft das Glaubensbewußtsein der urchristlichen Gemeinde. Allen Ernstes meinten die Christen

der apostolischen Zeit nur in einer sehr kurzen Uebergangszeit zu leben, zwischen der ersten Erscheinung Jesu Christi in Niedrigkeit, die mit dem Kreuzestode endigte, und seiner Wiederkunft, da er kommen werde in den Wolken des Himmels, das Reich Gottes, das er als ein kommendes verkündigt hatte, in Wahrheit und Wirklichkeit aufzurichten und gegenüber allen widerstrebenden Mächten siegreich zu behaupten. Diese Wiederkunftserwartung mußte ihrer Natur nach die Gemüther auf's höchste erregen, sie bewirkte es, daß der Glaube der Christen stets als flammende Begeisterung glühte. Sie sahen bereits den natürlichen Boden, den sie in ihren politischen und bürgerlichen Verhältnissen unter den Füßen hatten, als dem sicheren Untergange preisgegeben an, und erwarteten durch plötzliche wunderbare Erscheinung Jesu Christi eine neue Weltverklärung, eine völlig anders gestaltete Ordnung der Dinge. Je schlimmer die Zeiten wurden in der Nacht äußeren Druckes und Elends, die über der Welt unter der Herrschaft der nichtswürdigsten Kaiser Cajus Caligula, Claudius und Nero gelagert war, mit desto größerer Ungeduld schauten die Christen aus nach den Zeichen des Himmels, ob nicht bald, wie es im Danielbuch geweissagt war (7, 13 f.), des Menschen Sohn kommen werde in den Wolken des Himmels. Jetzt, so dachte man in der Christengemeinde, ist die in diesem Buch geweissagte Zeit eingetreten, da er wieder erscheinen müsse in Herrlichkeit, um sein Reich zu vollenden.

Diese Hoffnung der ältesten Christengemeinde hat ihre vollste Ausführung, ihren leuchtendsten Ausdruck in der Offenbarung Johannis gefunden. Diese merkwürdige Schrift ist im Jahre 68 geschrieben worden, unmittelbar nachdem Nero, der Christenmörder, mit Hülfe eines Sklaven sich selbst den Tod gegeben hatte, aber auch das wunderliche Gerücht, daß er nicht todt, daß er verwundet und darauf verschwunden, daß er zu den Parthern entkommen sei und an der Spitze eines Partherheeres kommen werde, die römische Welt in die größte Unruhe und Ungewißheit versetzte (13, 3. 12; 9, 13—21). Der Haupt-

gedanke dieses Buches geht dahin, daß im Hinblick auf die unsägliche Noth, welche von den Römern her je mehr und mehr über die jüdische Welt und die aus ihr hervorgegangene christliche Gemeinde gekommen sei und sich noch zuletzt im jüdischen Kriege vollendete, die Wiederkunft Jesu Christi in unmittelbarster Zeitnähe zu erwarten sei und mit dieser auch die Niederwerfung des römischen Weltreichs unausbleiblich erfolgen werde.

An diesen Hauptgedanken der Offenbarung Johannis lehnt sich mit unverkennbarer Vorliebe das Matthäusevangelium an, indem es, viel mehr als es in den andern Evangelien der Fall ist, in lang ausgedehnten Reden (Kap. 24 und 25) und künstlich ausgeführten Gleichnissen (13, 24—30, 47—50; 18, 23—35; 20, 1—16; 22, 1—14) die Blicke seiner Leser auf das Wiederkommen Christi und das mit demselben verbundene messianische Gericht lenkt.

Schon das Marcusevangelium brachte seinen Lesern eine kleine Apokalypse im 13. Kapitel, in welcher der Evangelist in engster Verbindung mit der Zerstörung Jerusalems, die er wohl aus der Zeitlage im 7. Jahrzehnt und dem gesammten Verhältniß zwischen der römischen Staatsmacht und dem jüdischen Volk und Land als ein unausbleibliches Verhängniß erwarten mochte, das Kommen des Menschensohnes in den Wolken des Himmels in Aussicht stellte. Das Matthäusevangelium hat nun diese Marcus-Apokalypse mit einigen Erweiterungen in sich aufgenommen (24, 1—35). Es hat aber auch in verschieden gestalteten Ausmalungen die Gedanken weiter geführt, wie Christus plötzlich und unerwartet erscheinen und so die Seinigen überraschen wird: er wird kommen wie der Hausherr zu den Knechten, der kommende Christus wird sich als Richter erweisen (24, 36—51). Und gleich darauf stellen diese Erwartung des messianischen Gerichts in lebhaftesten Farben dar die Gleichnisse von den zehn Jungfrauen, von den Talenten, vom jüngsten Gericht (Kapitel 25), die der Verfasser aus dem Glaubensbewußtsein seiner Zeit und Umgebung gebildet und seinen Lesern

als dasjenige bietet, was ihr größtes Interesse erwecken und erregen mußte. In demselben Sinne hat der Evangelist auch die Gleichnisse vom Unkraut unter dem Weizen (13, 24—30), mit einer eigenthümlich zugespitzten Erklärung (13, 37—43), vom Fischnetz (13, 47—50), vom unbarmherzigen Knecht (18, 23—35), von den Arbeitern im Weinberg (20, 1—16), von den ungleichen Söhnen (21, 28—32), vom königlichen Hochzeitsmahl (22, 1—14) in sein Schriftwerk ohne Zweifel als sein eigenstes Eigenthum eingefügt. Mehr oder weniger laufen diese Gleichnisse in den Gedanken von dem messianischen Gericht aus und weisen durch dieses gemeinschaftliche Band eine innige Verwandtschaft unter sich auf.

Nun ist gerade in diesen dem Matthäusevangelium eigenthümlichen Stücken etwas Auffallendes wahrzunehmen, das sich aus der Zeit der Entstehung dieses Schriftwerks zwischen 80 und 90 am besten erklärt. Die urchristliche Gemeinde hatte den wiederkommenden Christus in unmittelbarster Zeitnähe erwartet, hat in steigender Ungeduld diesem Kommen entgegengesehen, aber — Christus war nicht wieder gekommen. Paulus meinte das Kommen Christi selbst zu erleben, — diese Erwartung hat sich nicht erfüllt. Er ist in der neronischen Christenverfolgung ein Opfer des römischen Blutdurstes geworden, diese Christenverfolgung mit ihren entsetzlichen Greueln führte in der Christengemeinde zu dem Aufschrei der Sehnsucht nach dem kommenden Christus: „Bis wie lange richtest und rächest du nicht, heiliger und wahrhaftiger Gott, unser Blut an den Bewohnern der Erde?“ (Offenbarung 6, 10.) Und auch dieses Ereigniß floß dahin in das weite Meer der Vergangenheit, aber — Christus ist nicht gekommen. Jerusalem wurde zerstört durch die Römer im Jahre 70 und der Tempel ist mit in Flammen aufgegangen; damals hat sich das christliche Bewußtsein am eifrigsten, am leidenschaftlichsten an den Gedanken angeklammert, daß des Menschen Sohn nun wohl nicht länger ausbleiben dürfe, daß, wenn diese Verheißung überhaupt in Erfüllung gehen solle, jetzt die Zeit dieser Erfüllung eingetreten

sei. Aber Christus ist auch dann nicht wiedergekommen. Dieses Wiederkommen verzögerte sich von Jahrzehnt zu Jahrzehnt, von Jahr zu Jahr. Da war es denn natürlich, daß in diesem Stück das Glaubensbewußtsein zu schwanken anfing. Man suchte sich noch mit Gewalt den Gedanken des unmittelbar bevorstehenden Kommens Christi zu erhalten, konnte sich aber des Eindrucks nicht erwehren, daß man sich in dieser Hoffnung doch getäuscht sähe, daß dieses Kommen Christi sich verzögere, wer weiß wie lange? Diese zwei Seiten in der eschatologischen Erwartung in der Zeit von 80—90 treten nun in dem Matthäusevangelium sehr deutlich zu Tage.[15])

Einerseits wird das Kommen Christi als ganz nahe bevorstehend gedacht, und dieser Gedanke liegt dem eschatologischen Hauptstück Kapitel 24, 1—35 zu Grunde. Ja, es wird auch einmal (10, 23) ausgesprochen, daß die Jünger, wenn sie auf ihrer Flucht von Stadt zu Stadt verfolgt werden, die Städte Israels nicht alle berühren werden, bis des Menschen Sohn kommt. Es wird gesagt, daß einige der unmittelbaren Jünger Jesu den Tod nicht schmecken werden, bis sie des Menschen Sohn werden kommen sehen in seinem Reich (16, 28). Andererseits setzt der Evangelist nach der aus dem Marcus genommenen Apokalypse (24, 1—35), wie einen Dämpfer auf die ungeduldige Erwartung, die Worte: „Ueber jenen Tag aber und die Stunde weiß niemand etwas, auch nicht die Engel im Himmel, auch nicht der Sohn, sondern allein der Vater" (24, 36). (Vgl. Anmerkung 12.) Auch in den darauf folgenden Bildern (24, 37—51) spielt immer der Gedanke hindurch, daß man schlechterdings nicht weiß, wann der Herr kommt, und man sich daher der Empfindung des Verzuges hingeben könne. Gerade die Gleichnisse des Matthäus-Evangeliums, die auf das messianische Gericht hinweisen, zeigen, daß zwar das Kommen Christi und das Eintreten dieses Gerichts das Glaubensbewußtsein des Verfassers sehr stark beschäftigt, zugleich aber auch, daß ihm solches in eine mehr oder minder ungewisse Zeitferne gerückt erscheint. So zeigt das Gleichniß von Unkraut

unter dem Weizen, daß zunächst noch beides nebeneinander wachsen soll und darf, bis die Ernte kommt. Und am ersichtlichsten ist die getheilte Stimmung in Bezug auf das Kommen Christi in dem Gleichniß von den zehn Jungfrauen. Da erscheint es als klug, auch wenn der Bräutigam, der zur Hochzeit kommen soll, verzieht und auf sich warten läßt, dennoch stets auf sein Kommen sich bereit zu halten, und dagegen thöricht, sich dem Gedanken des Verzugs so weit hinzugeben, daß man die Wachsamkeit unterläßt. „Wachet, weil ihr weder den Tag noch die Stunde wisset." Der Evangelist hält es also für nothwendig, sich stets die Möglichkeit eines unmittelbar bevorstehenden Kommens Christi vor Augen zu halten, unverkennbar aber deutet er darauf hin, daß in seiner Zeit und Umgebung die Gedanken an eine Verzögerung dieses Kommens bis in eine entlegene ungewisse Zeitferne sich der Gemüther zu bemächtigen anfingen. Und so ist denn auch der Schluß dieses Evangeliums nicht etwa wie der Schluß der Offenbarung Johannis: „Ich komme bald," sondern die Verheißung: „Ich bleibe bei Euch alle Tage bis an der Welt Ende."

Aus der Zeit seiner Entstehung erklärt sich der auffallende Umstand, daß das Matthäusevangelium, welches durchweg seinen judenchristlichen Ursprung bloßlegt, doch so geflissentlich und deutlich der Allgemeinheit des christlichen Heiles das Wort redet, geradezu eine universalistische Tendenz verfolgt. Ebenso erklärt sich aus seinen Entstehungsverhältnissen die aufgezeigte Doppelseitigkeit in den dem Wiederkommen Jesu Christi geltenden Erwartungen. Aber auch sonst zeigt dieses Evangelium in wunderlichster Weise einen nach zwei Seiten schillernden Charakter. Entgegengesetztes und Dinge, die durchaus in aufhebendem Widerspruch zu einander stehen, finden sich hier unvermittelt in großer Häufung nebeneinander. So erzählt der Evangelist, wie Jesus in seinen Streitreden mit den Pharisäern den Davididen von dem Begriff des Christus ferngehalten wissen will (Matth. 22, 41—44), nachdem er im Eingang mit aller Geflissentlichkeit, sowohl im Geschlechtsregister, als in der Ge-

burtsgeſchichte die Herkunft Jeſu aus Davids Geſchlecht betont hatte. Das zu dieſem Zweck herbeigezogene Geſchlechtsregiſter erweiſt die davidiſche Abkunft Jeſu durch Joſeph, ſeinen Vater, und gleichwohl wird unmittelbar darauf die Geburt Jeſu von der Jungfrau erzählt und dieſem Widerſpruch nur dadurch Rechnung zu tragen geſucht, daß es am Ende des Geſchlechtsregiſters heißt: „Jakob zeugte Joſeph, den Mann der Maria, von welcher Jeſus, der der Chriſtus heißt, geboren wurde“ (Matth. 1, 16). Auf der Wanderung nach Cäſarea Philippi wird Jeſus von Petrus, wie es nicht anders denkbar iſt, denn als ein neues in die Geſchichtserzählung eintretendes Moment als „der Chriſtus, der Sohn des lebendigen Gottes“ (Matth. 16, 16) bekannt, und doch iſt dieſe Anerkennung Jeſu eine von vornherein ausgemachte Sache, ja die ſelbſtverſtändliche Vorausſetzung des Ganzen. Friedlich finden ſich hier univerſaliſtiſche Züge (8, 5—13; 20, 1 f.; 21, 28 f.; 21, 33 f.; 22, 1 f.; 24, 14; 26, 6—13; 28, 18 f.) neben dem excluſivſten Particularismus, nach welchem Jeſus nur zu den verlorenen Schafen aus dem Hauſe Iſrael geſandt ſei (14, 24), und daher die Jünger den Weg der Heiden und die Stadt der Samariter zu meiden hätten (10, 5, 6), und Ausſprüche, die ſich über die ſtrenge Sabbathsheiligung (12, 1 ff.), das Faſten (9, 14 ff.), die Reinigungsgeſetze (15, 1 ff.) im Sinne der Freiheit erheben, verhindern es nicht, daß plötzlich wie ein Einfall von ungefähr ſogar die Flucht am Sabbath aus dem zerſtörten Jeruſalem (24, 20) als etwas Verbotenes erſcheint. Im Kap. 23 wird die gewaltige Rede gegen die Phariſäer und Schriftgelehrten mit den Worten eingeleitet: „Auf Moſes Stuhl haben ſich die Schriftgelehrten und Phariſäer geſetzt, alles nun, was ſie zu halten befehlen, das haltet und thut, aber nach ihren Werken ſollt ihr nicht thun“ (23, 2. 3), während die unmittelbar folgende Rede ſelbſt gegen die Grundſätze des Phariſäismus gerichtet iſt und mit zermalmendem Gewichte dieſe ſelbſt treffen will.

Aus den Gegenſätzen, die ſich in dem Schriftwerk ſo auffallend gegenüberſtehen, muß unwiderſprechlich gefolgert werden,

daß wir in demſelben kein einheitliches, in allen ſeinen Theilen von beſtimmten Vorausſetzungen und Zwecken getragenes Werk vor uns haben. Es kann ſeine Zuſammenſetzung aus verſchiedenen Elementen nicht verleugnen. Der Evangeliſt hat, und zwar in großem Umfange, Stoffe in ſein Schriftwerk aufgenommen, welche ſeinen Grundanſchauungen, den von ihm gewollten Abſichten und Zwecken widerſprachen, denen er aber den Eingang in ſeine Schrift nicht verwehren wollte und durfte, weil ſie, in älteren Schriften aufgezeichnet, bereits in der chriſtlichen Gemeinde einen feſten Kern bekannter und geglaubter Ueberlieferung ausmachten. Mit aller Entſchiedenheit iſt es geltend zu machen, daß zu dieſen Stoffen auch ſolche gehörten, in denen rein pauliniſche Auffaſſung des Evangeliums ſich ausſprach, und die nun im Matthäus neben dem in der That das ganze beherrſchenden Antipaulinismus ſich finden. So treffen wir hier das Geſpräch vom Faſten mit den drei Gleichniſſen: vom Bräutigam und den Hochzeitsleuten, vom alten Kleid und dem neuen Tuch, vom Moſt und den neuen Schläuchen, die ganz ebenſo wie hier auch im Marcusevangelium auf die Heilung des Gichtbrüchigen mit der Sündenvergebung, zu welcher des Menſchen Sohn Macht hat auf Erden, mit der Berufung des Zöllners Levi, der hier Matthäus heißt, und mit Jeſu Tiſchgemeinſchaft mit Zöllnern und Sündern folgen (Matth. 9, 1—17 vergl. mit Marc. 2, 1—22), ferner die Erzählung vom Aehrenausraufen am Sabbath (Matth. 12, 1—8 vergl. mit Marc. 2, 23—28), welche ganz und gar die Lebensbewegung in den freien Formen pauliniſchen Geiſtes und pauliniſchen Bewußtſeins vorausſetzen, und wobei der neue Moſt in neuen Schläuchen geradezu auf die Neuheit des Evangeliums im Gegenſatz zum alten Geſetz hinweiſt. In der Leidensgeſchichte wird die Bemerkung vom Zerreißen des Vorhangs im Tempel (Matth. 27, 51 vergl. mit Marc. 15, 38) nicht übergangen, obgleich dieſelbe unverkennbar einen pauliniſchen Gedanken zum Ausdruck bringt. Obſchon hier bei der Erzählung von Petri Bekenntniß (Matth. 16, 13—28 vergl. mit

Marc. 8, 27—38) geflissentlich das Hauptgewicht auf die ohne Zweifel vom Evangelisten herzugebrachte Felsenrede gelegt wird, kann sich doch derselbe der Nöthigung nicht entziehen, der Quellschrift den Zug nachzuschreiben, Petrus sei als „Versucher" Jesus in den Weg getreten und habe sich von diesem die härteste Abweisung gefallen lassen müssen. In derselben zwingenden Abhängigkeit von seiner Quellschrift hat unser Evangelist auch die Erzählung, welche die Zebedaiden im ungünstigsten Licht erscheinen läßt (Matth. 20, 20—28 vergl. mit Marc. 10, 35—45), aufgenommen. Einer unbefangenen Beurtheilung kann es gar nicht entgehen, daß diese Stücke in dem judenchristlichen Matthäus dem unter Einfluß pauliniſchen Geistes geschriebenen Marcus entnommen sind.

Um so weniger kann man sich dieser Einsicht verschließen, als es sich bei diesen Stücken wiederholt zeigt, daß der Evangelist bemüht ist, durch die von ihm vorgenommenen Textveränderungen dasjenige, was einem judenchristlichen Bewußtsein in diesen Stücken anstößig und schwierig erscheinen mußte, unschädlich oder doch wenigstens einigermaßen plausibel zu machen. So sucht er sowohl bei der Erzählung, wie Jesus mit Zöllnern und Sündern zu Tische sitzt, als vom Aehrenausraufen am Sabbath die Sache zu erklären durch Hinweis auf Hosea 6, 6 (Matth. 9, 13 und 12, 7): „Barmherzigkeit will ich und nicht Opfer", was hier und dort in den Zusammenhang gar nicht paßt und als gewaltsam eingepreßt erscheinen muß. In der letzten Erzählung sollen die die Schaubrote essenden Priester (12, 5. 6) demselben Zwecke dienen. Andererseits ist aber in derselben Erzählung der sprechende Zug, daß Jesus mit seinen Jüngern im Saatfelde umherging und sie sich anschickten einen Gang zu thun (Marc. 2, 23), ohne sich an den vorgeschriebenen Sabbatherweg zu kehren, einfach beseitigt, und endlich dem Ganzen dadurch die Spitze abgebrochen, daß die Worte Jesu: „Der Mensch ist nicht um des Sabbaths willen, sondern der Sabbath um des Menschen willen" (Marc. 2, 27), weggelassen werden, und doch ist es nur diese Entscheidung, welche erst der

ganzen Perikope Sinn und Bedeutung giebt, so daß der matthäische Text nur als Verstümmelung zu beurtheilen ist. Bei dem Bekenntniß Petri hat der Evangelist, wenn er auch den „Versucher" Petrus nicht zu beseitigen in der Lage war, doch alles aufgeboten, um den „Versucher" Petrus durch den „Felsen" Petrus in den Hintergrund zu rücken. Und den schlimmen Eindruck, den die Zebedaiden machen, sucht er dadurch wenigstens etwas abzuschwächen, daß nicht sie, sondern ihre ehrgeizige Mutter die Bitte vorträgt, wobei aber dem Evangelisten das Mißgeschick begegnet, daß Jesus trotzdem seine Worte nicht an die Mutter, sondern, weil der Marcustext es ihm so gab, an die Jünger richtet.

Außer den angeführten Partien ist die Abhängigkeit vom Marcustext am ersichtlichsten in dem Wunderkatalog (Kapitel 8 und 9), wo die einzelnen Wundergeschichten mit Ausnahme des Hauptmanns von Kapernaum, der im Marcus fehlt, nur ins kurze gebrachte, sehr oft nachweisbar über's Knie gebrochene Auszüge aus den parallelen Stücken im Marcus sind, und in der Leidensgeschichte Kap. 26 u. 27, wo die sagen- und wunderhaften Züge 26, 52—54; 27, 3—10. 19. 24. 25. 52. 53. 62—66 doch nur als Hinzufügungen zu der viel einfacheren Gestalt dieser Geschichte im Marcus angesehen werden können. Auch dürfte es einer vorurtheilsfreien Kritik nach allen Seiten angezeigt erscheinen, Alles was Matthäus in Kap. 14—25 über den Text des Marcus hinaus hat, als von ihm hinzugebrachte Erweiterungen und Bereicherungen zu beurtheilen. Liegt in diesen letzteren, die dem Matthäusevangelisten eigen und eigenthümlich sind, der eigentliche Zweck, das was in diesem Schriftstück den Schwerpunkt bedingt, so ist doch in der That das Marcusevangelium die Hauptquellschrift gewesen, welchem es einen großen Theil seines Inhalts und Umfangs entlehnt hat.

Neben denjenigen Partien, welche der Evangelist aus der Marcusschrift genommen, und denjenigen, welche er aus seinem Eigenen dazugethan, aus dem Bewußtsein seiner Zeit geschrieben hat, bricht in dieser Evangelienschrift noch eine

dritte Strömung sich Bahn, die wir noch nicht berücksichtigt haben. Unverkennbar verfügte der Evangelist über einen Schatz ältester Erinnerungen, die ihm nicht blos auf dem unsicheren Wege mündlicher Ueberlieferung zukamen, sondern mit denen er durch eine alte Quellschrift in unmittelbaren Kontakt kam. Aus dieser alten Quelle, einer Sammlung von Reden und Aussprüchen, nahm er den reichsten Stoff zu seinen Redekompositionen, die sich selbst in unserem Schriftwerk auch äußerlich als etwas Apartes durch die am Schlusse derselben angebrachte Bemerkung: „Es begab sich, da Jesus diese Reden vollendet hatte u. s. w." kundgeben. Mit dieser stereotypen Wendung kehrt der Evangelist nach der anstrengenden Arbeit, die das künstliche Gewebe dieser Redestücke, bei welchen die der Spruchsammlung entnommenen Worte und Gedanken die Kette, die eigenen Zuthaten den Einschlag bilden, ihm bereitete, gewöhnlich (7, 28; 13, 53; 19, 1; 26, 1) zu seiner Hauptquelle, der Marcusschrift, zurück; einmal aber wendet er sich mit dieser Uebergangsformel 11, 1 wahrscheinlich dem Anfang dieser ältesten Quelle selbst zu. In diesen Redekompositionen: der Bergrede (Kap. 5—7), der Aussendungsrede (Kap. 10), in den Reden Kap. 11, in dem Gleichnißkapitel 13, in der Pharisäerrede Kap. 23 brechen am entschiedensten die Worte und Gedanken hervor, welche durch ihre Originalität und Geistestiefe, durch ihre Naturwüchsigkeit und urschöpferische Kraft als Worte des Meisters sich ausweisen. Sie sind als solche über den Gegensätzen, welche die apostolische und nachapostolische Zeit bewegten, durchaus erhaben, und nur als Verirrung der Kritik dürfte es angesehen werden, wenn man auch in dieser alten Quelle mit ihren ältesten Erinnerungen bereits Tendenzen, sei es im judenchristlichen, sei es im antipharisäischen Sinne hat wittern wollen. Die hier überlieferten Worte können in ihrer wunderbaren Schönheit und Tiefe, in ihrer unerfindbaren Eigenthümlichkeit nur Zeugnisse sein eines in seiner Größe und Erhabenheit einzigen Geistes, nämlich Jesu Christi selbst. Hier leuchtet „das wirkliche Bild jener Persönlichkeit auf, welche

in ihrer Gottinnigkeit und Gottseligkeit, in ihrer Gemüthstiefe und Geisteshoheit mit dem alten Gesetzesleben Israels gebrochen und das neue Geistesleben in die Menschheit ausgeströmt hat" (Holsten). Hier redet einer zu uns, der wie kein anderer den einfachsten, kürzesten Weg zu Gott gefunden hat für seine eigene Seele, der, wandelnd im Staub der Erde, theilhaftig aller menschlichen Plage, alles menschlichen Leids, dennoch in reichster Fülle, in ungebrochener Kraft die Ruhe, den Frieden, die Seligkeit als unmittelbar von Gott kommend in seiner Brust empfand, dem sich in seiner eigenen religiösen Erfahrung alle Mißtöne, die durch das Menschenleben ziehen, in ewige Harmonien aufgelöst haben. Und was er selber empfunden und erfahren, was ihm Befriedigung und Beseligung gewährt, das hat er in der Kraft seiner Liebe mitgetheilt Denen, die um ihn waren, seinen Volksgenossen in einer wunderbar mächtigen Volksthümlichkeit der Rede, die nicht anders als die Gemüther Derer, die ihn hörten, auf's gewaltigste ergreifen, zu ihm hinreißen mußte, dann aber auch zu den Wahrheiten, die er ihnen ins Herz legte, so daß sie nun sich ermächtigt und getrieben fühlten, den von ihm gewiesenen Weg zu Gott zu suchen und so Frieden und Seligkeit zu erlangen.

Das religiöse Leben, das Jesus vorfand in seinem Volk, war ja auch ein Weg zu Gott, aber wie schwer war es, diesen Weg zu finden infolge der Veranstaltungen, mit welchen menschliche Beschränktheit und Thorheit, Wahn und Aberwitz diesen Weg verstellten? Mit welcher Wucht der Wahrheit deckt Jesus in der Pharisäerrede Kap. 23 die Verkehrtheiten in Gesinnung und Werk der Frömmigkeit auf, mit denen pharisäischer Eifer das Leben seines Volkes vergiftet hatte! Wie ist es ihm trefflich gelungen, mahnend für alle Zeiten, in diesen Verkehrtheiten den gefährlichen Anlaß zu Hochmuth und Heuchelei, den schlimmsten Feinden wahrer Frömmigkeit, ans Licht zu ziehen! Er erkannte im Opferwesen, im Ceremoniendienst, im Priesterthum, im Fastenwesen, in abergläubischen Gebräuchen und Reinigungen aller Art nicht sowohl Mittel der Frömmigkeit,

als vielmehr Hinderniſſe, die ſich zwiſchen Gott und das einzelne Menſchenherz ſtellen, und mit einem Schlage hat er ſie hinweggenommen, da er Gott ſeinen Vater und unſern Vater nannte. Er ließ die Sonne der Liebe Gottes leuchten in die Nacht alles menſchlichen Elends. Er richtete die Gemüther auf zu neuem Gottvertrauen, zu neuem Leben in Gott. So heißt es denn in dieſen älteſten Erinnerungen, die der Evangeliſt aus der Spruchſammlung ausgeſchrieben und ſo für die Chriſtenheit aller Zeiten aufgehoben hat: „Kommet her zu mir Alle, die ihr mühſelig und beladen ſeid, ich will euch erquicken. Nehmet auf euch mein Joch und lernet von mir, denn ich bin ſanftmüthig und von Herzen demüthig, und ihr werdet Ruhe finden für eure Seelen; denn mein Joch iſt ſanft und meine Laſt iſt leicht.“ Aus dieſen älteſten Erinnerungen gewinnen wir ſtets den Eindruck, daß der Urſprung der Religion, die wir nach ſeinem Namen nennen, in ſeinem Selbſt- und Gottesbewußtſein zu ſuchen iſt. Was er ſelber hatte, das hat er der Menſchheit gegeben.

Der leuchtende Mittelpunkt von allem iſt das Bewußtſein der Gotteskindſchaft. Das iſt der Boden, auf welchem das „Unſervater“ mit ſeinen Bitten ſich erbaut, in welchem die ganze chriſtliche Religion wie in einem Kern enthalten iſt. Da wird die demüthige Ehrfurcht vor Gott in dem „geheiligt werde dein Name“, das höchſte, wonach ein Menſchenherz ſich ſehnt, in dem „dein Reich komme“ ausgeſprochen. Da verpflichten wir uns zur Ergebung in Gottes Willen, der auf Erden wie im Himmel waltet. Auch die Noth des Irdiſchen, das tägliche Brot kommt zu ſeinem Recht. Die Vergebung unſerer Schuld, die wir bedürfen, wird aufs engſte verbunden mit der vergebenden Liebe, die wir üben ſollen. Wir dürfen die Erlöſung von allem Uebel, zunächſt von allem Böſen, erflehen und damit zugleich die Befreiung von allem Druck der Erde in lebendiger Hoffnung als Licht der Ewigkeit, wie eine göttliche Verheißung uns aufgehen ſehen.

Gewiß entſpricht es dem Sinn und Geiſt der Lehre Jeſu,

wenn die Bergpredigt mit den Seligpreisungen beginnt, in welchen der höchste Trost dem menschlichen Herzen zugesichert wird, aber auch in der Demuth, der Sanftmuth, der Barmherzigkeit, der Friedfertigkeit, dem Hunger und Durst nach der Gerechtigkeit, der Herzensreinheit die Empfänglichkeit aufgezeigt wird für diesen Trost, der in der Gotteskindschaft gipfelt.

Wie kannte Der, der auf diese Weise Trost und Seligkeit den Menschen zu geben suchte, das menschliche Herz in seinen dunkeln Gängen, in seinen Thorheiten und Eitelkeiten, in seinem Wahn und Selbstbetrug! Wie hat er es leuchtend für alle Zeiten gemalt, wie wir Menschen die Schätze auf Erden suchen und darüber die Schätze im Himmel vergessen, wie wir in Verblendung meinen, Gott und dem Mammon zugleich dienen zu können, wie wir das Licht, das in uns ist, das Licht des Gewissens, in Finsterniß verkehren und es nicht merken, wie groß dann die Finsterniß unseres ganzen Lebens wird! Wie wir unser Leben hinbringen mit der bangen Frage der nagenden Sorge: „was werden wir essen, was werden wir trinken, womit werden wir uns kleiden?“ Ist es nicht richtig, daß wir stets bereit sind, unsern Nächsten zu richten und unsere eigene Sünde unangetastet zu lassen, den Balken im eigenen Auge nicht wahrnehmen, für den Splitter aber im Auge des Nächsten das feinste Gefühl verrathen? Leichtfertig ziehen wir einher auf der breiten Bahn des Lebens, und nur wenige sind es, die den schmalen Weg der Selbsterkenntniß, der Selbstzucht, der Besserung unseres Lebens, der Erhebung zu Gott suchen und finden.

Mit wunderbarer Kraft haben sich die eigensten Worte Jesu dem Gemüthe seiner Jünger tief eingeprägt in ihrem unerschöpflichen Reichthum, in ihrer Geisteshoheit. Das bewirkte neben dem Inhalt die Form seiner Rede. „Ohne Gleichniß redete er nicht zu ihnen.“ In einem Anschauungsunterricht ohne Gleichen hat er die ewigen Wahrheiten, das Höchste, was der menschliche Geist erfassen, das Tiefste, was das menschliche Gemüth empfinden kann, in hellen Farben zur Anschauung ge-

bracht, so daß diese ewigen Wahrheiten unserem Denken und Wissen wirklich nahe kommen. In dieser Form seiner Rede hat er Sorge dafür getragen, daß sein Wort auch weiter arbeitete in den Herzen seiner Hörer, daß es sich in urschöpferischer Kraft weiter entfaltete in dem Geistesleben der Menschen. Zu unserer Verwunderung hat er es auch oft an ironischen Wendungen, an sprudelndem Humor (10, 31; 11, 16. 17; 12, 36), ja sogar an Uebertreibungen (5, 22; 5, 39; 19, 24) nicht fehlen lassen, solches war ihm echt volksthümliches Mittel, um die Geistesträgheit aus dem Schlafe zu wecken und das Gemüth der Menschen zu göttlichen Zielen und Zwecken zu erheben.

Wie die Liebe Gottes die Grundlage seiner Lehrverkündigung ist, so ist das Reich Gottes oder Himmelreich das klar bewußte Ziel derselben. Er hat dabei angeknüpft an alttestamentliche Gedanken, an das Bundesverhältniß zwischen Gott und seinem Volk, an das Zukunftsbild Jeremias von dem neuen Bunde (31, 31—34): „Ich will mein Gesetz in ihr Herz geben und in ihren Sinn schreiben", aber er hat diesen Gedanken einen durchaus neuen ihm angehörigen Inhalt gegeben. Wie die Liebe Gottes das einzelne Menschenherz erwärmt, neu belebt, beseligt, so vereinigt das Reich Gottes die Erlösten, die Beseligten zu einer Gesammtheit. Damit ist aber auch das Reich Gottes in der Lehre Jesu nach seinem innersten Wesen bestimmt. Das Reich Gottes ist durchaus ein Reich der Innerlichkeit, das sich im Geistesleben der Menschen erbaut. Daß dieses Reich immer mehr, in immer größerer Wahrheit und Kraft zu uns komme, ist das Gebet aller Gebete; wonach wir vor allem zu trachten haben, ist das Reich Gottes und seine Gerechtigkeit. Dieses Reich ist gleich einem Senfkorn, weil es bei unscheinbarem Anfang die Bestimmung hat, sich weit auszudehnen in der Menschheit, und gleich einem Sauerteig, weil es mit seiner geistbelebenden Kraft das ganze Geistesleben des Menschen durchdringt. Dabei ist es etwas Verborgenes, wie ein Schatz im Acker, — selig ist, wer diesen Schatz findet; es will aber

auch gesucht werden mit allem Eifer: „es ist gleich einem Kaufmann, der schöne Perlen suchte, und da er eine kostbare Perle gefunden hatte, ging er hin und verkaufte alles, was er hatte und kaufte dieselbe.“

Das Lucas-Evangelium.

Der Paulinismus konnte seiner Art und Natur nach nicht volksthümlich, nicht allgemeines Eigenthum der christlichen Gemeinde werden, die doch vornehmlich an den Namen des Paulus sich anlehnend in der griechisch-römischen Welt als neue Religionsgemeinschaft in fortwährendem Wachsthum sich ausbreitete. Die Lehre des Paulus von der Rechtfertigung aus dem Glauben, von der objektiven Gerechtigkeit, welche von Gott geschenksweise auf Grund des Sühnopfertodes Jesu Christi dem gläubigen Verlangen nach Erlösung gegeben wird, unter der Voraussetzung, daß mit diesem Geschenk Gottes zugleich der Anfang des neuen Lebens in dem gläubigen Subjekt gesetzt ist, hatte neben ihrem großen, idealen Ziel der Freiheit der Gotteskindschaft doch in der That einen doktrinären Charakter. Ihr neuer Inhalt trug noch gar sehr die rabbinische Form an sich, in welcher das Denken des ehemaligen Pharisäerschülers bei alledem und trotz alledem gebannt blieb. Diese doktrinäre Gestalt und die jüdisch-rabbinische Form hat sich denn auch sehr bald, und man kann sagen auch in der weiteren geschichtlichen Entwicklung des Christenthums, als das Vergängliche am Paulinismus erwiesen, während der ewige Wahrheitsgehalt desselben, die in Jesus Christus offenbar gewordene Liebe Gottes, die Gotteskindschaft, die subjektive Macht des Glaubens, als Glaube, Liebe, Hoffnung bleiben wird, um ewige Güter des Heils der Menschheit zu geben und sie von Stufe zu Stufe zu neuem Leben des Geistes führen. Es mußte sich mit der Zeit das Bedürfniß geltend machen, den Paulinismus als Geisteserbschaft des großen Heidenapostels in einer faßlichen, der Weise des griechischen Denkens und Fühlens genehmen Form, dargestellt

zu erhalten, wobei dann derselbe auch seinen Doktrinarismus und die Nachbleibsel seines jüdisch-rabbinischen Ursprungs verlieren müßte. Diesem Bedürfniß kam das Lucasevangelium entgegen. Hier erscheint der Inhalt des christlichen Glaubens als Darstellung Jesu Christi, wie er wunderbar umleuchtet von göttlicher Klarheit in die Nacht des irdisch-menschlichen Lebens eingetreten ist, was er gethan und gelehrt zum Heil der Welt, was in ihm den Menschen geschenkt ist, wie er nach Kreuz und Tod in die Herrlichkeit wieder aufgenommen ist — alles in der Form des popularisirten und hellenisirten Paulinismus. Das ist die Bedeutung, welche das Lucasevangelium in der Literatur des neuen Testaments für sich in Anspruch nehmen darf, ja die Bedeutung, welche dem Lucasevangelium in der christlichen Welt in allen Jahrhunderten geblieben ist. Wie schwer ist es der Christenheit geworden, sich in den eigenthümlichen Gedankengang des Paulus, wie derselbe in seinen Briefen uns vorliegt, hineinzufinden, mit welchen Schwierigkeiten des Verständnisses haben da die Leser zu kämpfen; da tritt ein geschultes Denken eigener Art uns entgegen und setzt auch bei den Lesern ein geschultes Denken voraus. Wie lichtvoll, verständlich erscheinen dagegen im Lucasevangelium so ziemlich dieselben Gedanken im Gewande der Erzählung, ja man kann sagen, in einer von feinem künstlerischen Sinn zeugenden Gemäldegallerie, welche eine reiche Mannigfaltigkeit von Bildern darbietet, die zugleich Geschichten sind, und von Geschichten, die in ihrer Anschaulichkeit wie gemalte Bilder sich ausnehmen, so daß die Erzählungen und Bilder nur in Einem zusammenstimmen, daß sie die ewige Wahrheit des christlichen Heils dem menschlichen Gemüthe nahe bringen, das Ewige in den Schranken und Formen des Zeitlichen darstellen. Und alles dieses wird im Lucasevangelium geboten in einer sich edler Formen befleißigenden Sprache, die zwar dem heiligen Gegenstande entsprechend in der Wahl ihrer Ausdrücke einen heiligen Nimbus zu bewahren und doch dabei das eigentlich Jüdisch-Semitische, mit dem die geschichtlichen Ursprünge des Christenthums so eng sich zusammen-

schließen, geschickt fern zu halten, dagegen aber alles in das Gewand griechischen Geistes und griechischer Bildung einzuhüllen bestrebt ist.

Da war es denn auch natürlich, daß dieses Lucasevangelium gar bald die ältere Marcusschrift, aus welcher es selbst einen großen Theil seines Inhalts geschöpft, in den Schatten gestellt hat. In Betreff seiner Geltung und Bedeutung hat das Marcusevangelium sein Schicksal mit dem Paulinismus getheilt. Gegenüber der reichern Ausstattung der andern Evangelien mußte die Marcusschrift mit ihren bescheidenen äußeren Darstellungsmitteln, ja auch mit ihrem semitischen Griechisch in ungünstigem Licht erscheinen. Ihr Inhalt ist insofern geblieben, als derselbe in die anderen Evangelien hinübergeflossen ist, was aber dieses Schriftwerk in seiner originalen Eigenthümlichkeit, in seinem poetisch-symbolischen Charakter, in seinem echt paulinischen Sinn und Geist sein und darstellen wollte, das ist der christlichen Kirche im Großen und Ganzen unverständlich geblieben, verloren gegangen. Es mußte hinfort als arm und dürftig, ja sogar als bloße Kompilation, die aus den anderen Evangelien ausgeschrieben wäre, gelten.

In einer wohlgefügten Periode leitet der Lucasevangelist seine Schrift ein und setzt sich gleich anfangs mit seinen Lesern in Beziehung: „Da nun schon viele unternommen haben, eine Erzählung der Begebenheiten zusammenzustellen, die sich unter uns vollzogen haben, sowie es uns Diejenigen überlieferten, die von Anfang an Augenzeugen und Diener des Worts gewesen sind, so habe auch ich mich, hochverehrter Theophilus, entschlossen, nachdem ich alles von vorn genau verfolgt habe, es für dich der Reihe nach niederzuschreiben, damit du die Gewißheit der Lehren, in denen du unterrichtet bist, erkennen mögest." (1, 1—4.)

In diesem Vorwort ist fast jedes Wort charakteristisch für den Verfasser und seine Schrift, für die Stellung derselben in der geschichtlichen Entwickelung der neutestamentlichen Literatur, und auch für das in diesem Evangelium zu Tage tretende Glaubensbewußtsein. Für einen uns sonst unbekannten Theo-

philus soll die ganze Schrift geschrieben sein. Es ist sehr unwahrscheinlich, daß der Verfasser nur an einen Leser seiner umfangreichen Arbeit gedacht haben sollte. Der Name Theophilus an der Spitze seines Buches hat eine sinnbildliche Bedeutung. Theophilus heißt Gottgeliebter oder Gottliebender: vielen Gottgeliebten soll diese Evangelienschrift den Weg zum ewigen Heile weisen. Ja, der Verfasser hat, wie der Inhalt seines Buches es darlegt, sogar verschieden gerichtete religiöse Kreise unter seinen Lesern sich gedacht. Allen will er dazu verhelfen, daß sie eine „Gewißheit" erhalten, einen festen Grund gewinnen „der Lehren, in welchen sie unterrichtet sind". Zu gründlicher „Erkenntniß" der christlichen Heilswahrheit soll das Buch dienen.

Wenn es heißt, daß schon Evangelienschriften, ja sogar viele vorhanden waren, als er sich dazu entschloß, zu schreiben, so gehört dieses Evangelium einer verhältnißmäßig spätern Zeit an. Ausdrücklich unterscheidet der Verfasser sich selbst und überhaupt die Evangelisten von den unmittelbaren Jüngern Jesu. Die Erwartung einer bald bevorstehenden Wiederkunft Christi wird hier fallen gelassen. Die Zerstörung Jerusalems liegt als vollendete Thatsache in der Vergangenheit, und die „Zeiten der Heiden" (Lukas 21, 24) sind eingetreten. Daraus erklärt sich die geographische und chronologische Unkenntniß des Verfassers, obgleich er es liebt, dadurch seiner Schrift einen gelehrten Anstrich zu geben, daß er die Hauptdata der Geschichte Jesu in die Weltgeschichte einzureihen sucht, 1, 5; 2, 1 f.; 3, 1 f., wobei ihm aber das Mißgeschick begegnet ist, daß er die „Schatzung des Quirinius, des Statthalters von Syrien", mit dem Zeitpunkt der Geburt Jesu verbindet, während eine solche nach Josephus (Alterthümer XVIII 13, 5; XVIII, 1, 1; 2, 1) zwar stattgefunden hat, aber einige Jahre später. Von dieser Schatzung und von manchen andern Dingen kann der Evangelist nur durch die Schriften des Josephus Kenntniß gehabt haben. Diese Abhängigkeit des Evangeliums von Josephus ist unwiderleglich nachgewiesen (vgl. Holtzmann in Hilgenfeld's Zeitschr. f. wiss. Th.

1873, S. 85 ff. u. Einleit. ins N. T. 2. A. S. 384.) Dieſes Evangelium ſetzt mit ſeiner Fortſetzung, der Apoſtelgeſchichte, bereits den Beſtand einer großen chriſtlichen Kirchengemeinſchaft in der Heidenwelt voraus. Wir ſtehen mit dieſem Evangelium an der Schwelle des zweiten Jahrhunderts.

Wenn der Lucas-Evangeliſt auf ſeine Vorgänger hinweiſt, die ſchon „Darſtellungen über die Begebenheiten, welche ſich unter uns vollzogen haben", verfaßt hätten, ſo wird er nicht blos von ſolchen gehört haben, er wird ſein Evangelium nur mit Benutzung älterer Schriften geſchrieben haben. Ja es ſtand ihm auch eine reiche mündliche Ueberlieferung über das Leben und Wirken Jeſu zu Gebote, die bis zu Denen zurückreichte, „die von Anfang an Augenzeugen und Diener des Worts geweſen ſind". Die mündliche Ueberlieferung, die in den Gemeinden fortlebte, ſich vielgeſtaltig weiter entwickelte, zu den Zügen aus den Lehren und Leiden Jeſu noch ſo manches über die wunderbaren Vorgänge bei ſeiner Geburt und die Erſcheinungen des Auferſtandenen hinzufügte, bot ihm willkommene Stoffe zur Vervollſtändigung und Bereicherung ſeines Schriftwerks. In dieſer Beziehung ſagt er ſelbſt ganz zutreffend, „daß er alles ganz genau verfolgt habe", und daß er in ſeinem Erzählungswerk Alles, was ihm ſchriftlich und mündlich zukam, „zuſammenſtellte".

Iſt das ältere Marcusevangelium in ſeinem einheitlichen Charakter, in ſeinem feſtgeſchloſſenen Zuſammenhang ein Werk aus einem Guß, ſo erweiſt ſich das Lucasevangelium als eine Zuſammenſtellung verſchiedener Stoffe, die nur äußerlich, muſiviſch zuſammengearbeitet ſind. Die Baſis bei dieſer Zuſammenſtellung bildete — und daran kann gar nicht gezweifelt werden — das Marcusevangelium. Der Evangeliſt folgte in der That dieſem Schritt für Schritt. Die Reihenfolge derjenigen Stücke, die beiden Evangelien gemeinſam angehören, iſt in beiden mit ganz wenigen Ausnahmen, die ſich durch leicht bemerkliche Abſicht (4, 16—30 und 5, 1—11, ſowie 11, 17—23) erklären, vollſtändig dieſelbe. In 3, 1—6, 19 wird Marc. 1, 1—3, 19, ſodann in 8, 4—9, 50 Marc. 4, 1—6, 16;

6, 30—44; 8, 27—9, 40, ferner in 18, 15—43 Marc. 10, 13—52, endlich in 19, 28—24, 10 Marc. 11, 1—16, 8 reproduzirt, so daß alles Uebrige als Erweiterung dieses Grundstocks anzusehen ist. Der Evangelist ist dieser seiner Hauptquelle „der Reihe nach" gefolgt und hat sie in der That sehr treu wiedergegeben.

Unverkennbar verfügte aber der Lucasevangelist noch über anderweitige Stoffe, die ihm quellenmäßig vorlagen und die er zur Bereicherung seines Schriftwerks an die dem Marcus entnommenen Partien anschloß. Nachdem er bis 9, 50 (Marcus 9, 40, der Marcusschrift gefolgt ist, versetzt der Evangelist den Leser in dem nun folgenden mittleren Theil des Schriftwerks, der bis 18, 14 (wo der Faden der Erzählung im Marcus wieder aufgenommen wird) reicht, in eine ganz andere Sphäre. Ein ganz anderer Ton wird angeschlagen, und eine ganz andere Erzählungsweise tritt uns hier entgegen. Das hier Mitgetheilte erscheint, wie die charakteristischen Anfangsworte: „Es geschah aber, da die Tage seiner Aufnahme (d. h. in den Himmel) sich erfüllten, richtete er sein Angesicht, um nach Jerusalem zu ziehen" 9, 51 zeigen, in den Rahmen eines Reiseberichts gefaßt, welcher auch 10, 38; 11, 1; 13, 22; 14, 25; 17, 11 in Erinnerung gebracht wird. Dieser Rahmen erscheint aber wie ein nur äußerlich angefügtes Beiwerk zu einer Sammlung von langausgesponnenen Redestücken, zwischen welchen auch Gleichnisse (10, 25—37; 11, 5—8; 12, 16—21; 13, 6—9; 14, 16—24; 14, 28—33; 15, 1—32; 16, 1—12; 16,19—31; 18, 1—14) und einzelne Erzählungsstücke (9, 51—56; 10, 38—42; 13, 10—17; 14, 1—15; 17, 11—19), die nur diesem Evangelium eigen sind, sich eingeschoben finden. Ein sehr beträchtlicher Theil der in diesen Redestücken enthaltenen Stoffe findet sich auch bei Matthäus, aber in völlig verschiedenem Mischungsverhältniß. „Bei Lucas erscheinen die fraglichen Redetheile mehr in ihren elementaren Lagerungsverhältnissen, bei Matthäus treffen wir dieselben Steine, die Lucas eben nur aus der Erde gebrochen hat, schon in einer gewissen architektonischen Struktur an. In

der That bezeichnet das Abgerissene und Abspringende der lucanischen Mittheilungen im allgemeinen einen primitiveren literarischen Zustand, als die langgezogenen, von der Zahlensymbolik beherrschten Matthäusreden." (Holtzmann, Einleitung. Seite 372.) Es ist und bleibt unmöglich, es sich vorzustellen, daß der Lucasevangelist diese Stoffe aus den wohlgefügten Redekompositionen des Matthäus genommen habe, um sie so wiederzugeben, wie wir sie in den Kapiteln 10, 11 und 12 antreffen. Undenkbar ist und bleibt es, daß der Lucasevangelist darauf ausgegangen sein soll, kunstvolle Bauwerke auseinander zu reißen, und sie so zerstreut wiederzugeben. Die Redepartien in Lucas 10, 11 und 12 müssen so, wie sie dastehen, nach allem den Eindruck machen, daß der Evangelist dieselben in einer älteren Quelle ebenso kunstlos aneinander gereiht vorgefunden hat, wie er sie mittheilt. Es ist hier dieselbe Spruchsammlung als Unterlage zu denken, die der Matthäusevangelist zu seinen Redestücken benutzt hat, und die Beschaffenheit dieser Spruchsammlung wird die verschiedene Behandlung der dort entnommenen Stoffe in den beiden Evangelien ermöglicht haben.

Aus diesen Partien geht aber auch hervor, daß der Evangelist diese Stoffe reproduzirte, ohne sich Rechenschaft geben zu können über geschichtlichen Zusammenhang, Veranlassung dessen, was er hier als aus dem Munde Jesu kommend in sein Schriftwerk aufnahm. Die Spruchsammlung hat ihm also über dergleichen keine Aufschlüsse gegeben. Da ist er denn hin und wieder bemüht gewesen, zu den Aussprüchen und Reden, die in der alten Quelle unvermittelt auf einander folgten, einige wenig orientirende, gewöhnlich nichtssagende Einleitungen, zu denen ihn ein ästhetisches Interesse führte, zu machen und zuweilen durch den Versuch, die Worte Jesu einzurahmen, kleine Geschichten zu bilden, so z. B. 10, 1 die Aussendung der zehn Jünger als Veranlassung zur Rede 10, 2—16; 11, 1 eine Veranlassung für das Unservater 11,2—4; 11, 37 f., ein Gastmahl bei einem Pharisäer als Einleitung zur Strafrede

gegen diese 11, 39—52; 12, 1 ein Zusammenlaufen des Volkes bis an die Tausende, um ein Publikum zu schaffen für die nachfolgende Rede 12, 2—12; 12, 13—15 die Anfrage wegen des Erbstreites, um die Reden einzuleiten über das Verhältniß zeitlicher und ewiger Güter, die dann unvermittelt in eschatologische Aussprüche auslaufen 12, 16—59.

Wie der Lucasevangelist bei seiner Benutzung der Marcusschrift, auf einen eigenen Plan verzichtend, dieselbe Schritt für Schritt reproduzirte und sich keine Umstellung in der Reihenfolge erlaubte, so ist es im höchsten Grade wahrscheinlich, daß er auch diese noch ältere Quelle, die er wohl auf einen „Augenzeugen und Diener des Wortes" zurückführte, ebenfalls „der Reihe nach" ausgeschrieben hat. Mit Ausnahme von 10, 25—37, dem barmherzigen Samariter, der dem Evangelisten aus mündlicher Tradition zugekommen sein mag, und zu welchem er sehr geschickt Marc. 10, 17 u. 12, 30. 31 als Einleitung verwendet hat, sowie dem Besuch bei Martha und Maria 10, 38—42, dürften die drei Kapitel 10, 11 und 12 als Grundstock der Spruchsammlung anzusehen sein. Mit sehr wenigen Ausnahmen haben alle diese Redestoffe ihre Parallelen im Matthäus. Wie man noch aus diesen Parallelen ersehen kann, scheint sich der Evangelist jedoch einige Kürzungen erlaubt zu haben. So ist vermuthlich nach Luk. 10, 21—24 = Matth. 11,25—27 das Stück: „Kommet her zu mir alle Mühseligen und Beladenen u. s. w." Matth. 11,28—30 ausgefallen, und ebenso werden wir das Fehlen von Matth. 10, 41 f. nach Luk. 10,16 zu beurtheilen haben. Es ist überaus wahrscheinlich, daß das Redestück 12, 16—53, zu welchem das Gleichniß vom reichen Bauer 12, 16—21 den grundlegenden Anfang bildete, ursprünglich viel länger gewesen ist. Hier war der Ort auch für Luc. 16,13 = Matth. 6, 24 zwischen 12, 21 und 22, ferner für den ganzen Umfang von Matth. 24,37—51 (also auch für Luc. 17, 26—36), auch den ganzen Umfang von Matth. 10, 34—39, also auch für Luc. 14, 26 f., wovon sich Luc. 14, 27—33 nicht trennen läßt [16]).

Der Lucasevangelist hat aber auch das Matthäusevangelium gekannt, und es läßt sich ein schriftstellerischer Einfluß desselben auf das Lucasevangelium nicht verkennen. Den Nachweis dafür hat Simons in der Abhandlung: „Hat der dritte Evangelist den kanonischen Matthäus benutzt" 1880 auf unwiderlegliche Weise gegeben, und Holtzmann hat neuestens (Einleitung S. 357) dieser Annahme sich angeschlossen. Dabei muß aber mit Simons anerkannt werden, daß für den Lucasevangelisten das kanonische Matthäusevangelium nur den Werth einer sekundären Quelle hatte, die er nur beiläufig, mit Vorsicht, mit Kritik benutzt hat. Die genaue Vergleichung zwischen beiden führt zu der Wahrnehmung, daß der dritte Evangelist sich in ein Verhältniß des Gegensatzes zu Matthäus zu stellen für nothwendig befunden hat. Auch die Worte der Vorrede, der Evangelist habe, nachdem er alles „genau" verfolgt habe, es „der Reihe nach" niedergeschrieben, damit Theophilus die „Gewißheit der Lehren, in denen er unterrichtet worden, erkennen möge", werden am richtigsten wohl im Gegensatz zu einem Schriftwerk verstanden werden wollen, in welchem der Evangelist die Genauigkeit und rechte Reihenfolge der Geschichten und Reden, sowie die geschichtliche und dogmatische Gewißheit vermißte. Lucas hat durchgängig den immerhin judaistischen Matthäus von seinem in paulinischem und universalistischem Sinne fortgeschrittenen Standpunkt aus korrigirt. Wie Lucas Stoffe, die er dem Matthäus entnimmt, frei umgestalten konnte, sieht man daraus, wie die beiden Gleichnisse von der königlichen Hochzeit und vom hochzeitlichen Kleide Matth. 22, 1—14 und von den anvertrauten Talenten Matth. 2 5,14—30 im dritten Evangelium völlig umgegossen erscheinen als Gleichniß von den geladenen Gästen 14, 16—24 und von den zehn Knechten, die je eine Mine erhalten 19, 11—27. Wie er in dem hochzeitlichen Kleide richtig eine Beziehung auf den Paulinismus erkannte und es deshalb unannehmbar fand, so lehnt er auch die übrigen eigenthümlich matthäischen Gleichnisse als unechte spätere Bildungen des judaistischen Evangeliums ab. (Vgl. S. 42 f.)

Wie bei dem Matthäusevangelium, so werden wir auch das eigentlich Charakteristische des Lucasevangeliums in den Partien erkennen, welche dieser Schrift allein angehören, und die durch ein eigenes Gepräge sich auszeichnen.

Bezeichnend ist es für dieses Evangelium, daß es bis zur Geburt Jesu, ja bis zur Geburt Johannes des Täufers zurückgreift. Schon das Matthäusevangelium hatte eine Geburts- und Kindheitsgeschichte Jesu mit der Jungfrauengeburtsvorstellung gebracht und war damit dem religiösen Bedürfniß seiner Zeit entgegengekommen. Die weit ausgeführten Erzählungen in den beiden ersten Kapiteln des Lucasevangeliums stellen mit ihren sinnreichen, an Psalmworte sich anlehnenden poetischen Bestandtheilen, welche gleichsam in prophetischer Vorausschau auf die unvergleichliche Größe Jesu hinweisen, sich unverkennbar als eine Verherrlichung dieser Jungfrauengeburtsvorstellung dar. Die dichtende Phantasie der gläubigen Gemeinde hat diese heiligen Sagen ersonnen, und der poetische Sinn des Evangelisten hat sie in Wort und Schrift gefaßt, ja wir werden gewiß den größten Antheil an diesen poetischen Gebilden dem Evangelisten zusprechen müssen. Als er sein Evangelium schrieb, hat diese Vorstellung bereits feste Gestalt im christlichen Bewußtsein gewonnen, und die Erzählungen und Gebilde des Evangelisten haben dieselben unauflöslich dem Christusbilde der christlichen Kirche eingeprägt, aber auch die Verherrlichung der Maria vorbereitet.

Bei seiner Geburt ist aber Jesus Christus in die dürftigsten menschlichen Verhältnisse eingetreten. Maria und Josef müssen die mühevolle Wanderung von Nazareth nach Bethlehem machen. Der Wille des römischen Kaisers gebietet, und die armen Leute müssen gehorchen. Unter dem Drucke der Armuth wird der Heiland der Welt geboren. Eine Krippe sein erstes Lager, ein Stall seine erste Wohnung! Damit erfüllt sich nur der Gedanke, der in dem Lobgesang der Maria bedeutsam sich ausspricht, daß Gott sich kundgiebt als Feind der Gewaltigen und Reichen und als Freund und Helfer der Niedrigen und Bedürftigen.

Und arme Hirten auf dem Felde vernehmen, als die Schatten der Nacht über Bethlehems Fluren gebreitet sind, aus dem Munde des himmlischen Boten, der umleuchtet von überirdischem Lichte ihnen erscheint, die Botschaft von der Geburt des Heilandes. Sie sind es, die zuerst den Lobgesang der himmlischen Heerschaaren hören: „Ehre sei Gott in der Höh', Friede auf Erden, den Menschen ein Wohlgefallen!"

Die Erzählung vom Thun und Lehren Jesu wird eröffnet mit dem Auftreten Jesu in Nazareth, seiner eigentlichen Heimath (4, 16—30). Nach vielen Seiten ist dieses Programm, das sich an Marc. 6, 1—6 anlehnt, bedeutsam. In einem farbenreichen Bilde wird das Auftreten Jesu in der Synagoge gezeichnet, wie er, um seine Bedeutung in's Licht zu stellen, auf den Ausspruch im zweiten Theil des Jesajabuches hinweist (Jes. 61, 1—2), welcher für das Wort Evangelium, frohe Botschaft, die alttestamentliche Grundlage bietet. Es ist aber ein „Evangelium für die Armen." Den Nothleidenden, den Gedrückten, den Blinden wird hier eine Erlösung verheißen, und diese Verheißung ist in Jesus Christus in Erfüllung gegangen.

Ueberhaupt tritt die Werthschätzung der Armuth als solcher für das religiöse Leben und die Verdächtigung des Reichthums sehr oft in diesem Evangelium hervor. In der lucanischen Bergpredigt werden die Armen, Hungernden, Weinenden selig gepriesen und ihnen in der andern Welt im Gottesreich Entschädigung verheißen und dagegen über die Reichen, Satten, Lachenden Wehe gerufen, ihnen das Gegentheil von ihrem diesseitigen Zustande angedroht. Das Gleichniß vom reichen Mann und dem armen Lazarus (16, 19—31) bildet zu dieser Anschauung eine drastische Illustration.

An das Bild von Jesu Auftreten in Nazareth schließt sich das von Petri wunderbarem Fischzug (5, 1—11) an. Auch hier hat der Evangelist den einfachen Bericht Marc. 1, 16—20 zu einem vielgestaltigen Gemälde erweitert. Auf das Wort Jesu werfen die Fischer-Jünger ihre Netze aus, und eine ungeheuere Menge von Fischen wird ihnen zutheil. Dieses ist aber

ein deutliches Sinnbild davon, wie das Wort Jesu Christi und seine Geistesmacht die große Heidenkirche in der Welt geschaffen hat, die der Evangelist bereits vor Augen hatte, und von der er wußte, daß sie sich unaufhaltsam in der Welt ausbreiten werde.

Auch das liebliche, in zartesten Tönen gehaltene Bild von dem Gang zweier Jünger nach Emmaus am Tage der Auferstehung Jesu 24, 13—35 hat der Evangelist im Hinblick auf die Verhältnisse seiner Zeit und Umgebung ausgeführt. Während diese Jünger mit einander redeten von allem, was sich bei dem Sterben Jesu zugetragen hatte, tritt Jesus selber, der Auferstandene, zu ihnen, aber ihre Augen waren gehalten, daß sie ihn nicht erkannten. Was er aber mit ihnen redete, wie ihnen das Herz brannte, als er ihnen die Schrift öffnete, wie er sofort ihren Augen entschwand, als sie ihn am Brotbrechen erkannten, das soll alles dazu dienen, die Bedenken zu lösen, die damals in der sich erweiternden großen Heidenkirche über die Nothwendigkeit des Kreuzestodes Jesu und über das Wunder seiner Auferstehung in den Herzen sich regten, und das Brotbrechen war dabei Hinweisung auf die Abendmahlsfeier, die als Geheimniß den Gekreuzigten verkündigte und den Auferstandenen als Gastgeber voraussetzte.

Die erste Stelle in der lucanischen Gemäldegallerie dürfte aber die Sünderin in des Pharisäers Haus 7, 36—50 einnehmen. Wie reich, wie schön, wie sinnig ist dieses Bild! wie scharf sind die Gegensätze gehalten zwischen den beiden Schuldnern des Wucherers, zwischen dem hochmüthigen Pharisäer und der demüthigen Sünderin! Ihr sind viele Sünden vergeben, und nun bringt sie ihrem Heilande rückhaltlos ihren Dank, ihre Huldigung, ihre Verehrung dar. Er aber spricht das bedeutsame Wort, welches die Sündenvergebung und die thätige, barmherzige, selbstverleugnende Liebe ebenso schön als wahr in ihrer harmonischen Zusammengehörigkeit hinstellt.

Wie in dieser gedankenvollen Erzählung, so wird auch in den Stücken von der sinnig allein dem Herrn hingegebenen Maria und der diensteifrigen Martha, vom Pharisäer und

Zöllner, vom Zachäus, vom Schächer am Kreuz in sehr geschickter Weise die pauliniſche Lehre beleuchtet, daß nicht die Werke, ſondern der Glaube die Rechtfertigung und Seligkeit vor Gott bedingen. Reichlich iſt die pauliniſche religiös-ſittliche Grundanſchauung ausgeſprochen. Daß Gott aus reiner Gnade und ſuchender Barmherzigkeit ohne Anſehen irgend welchen Verdienſtes aus der Sündenwelt die Verlorenen errettet, iſt der echt pauliniſche Sinn der drei Gleichniſſe vom verlorenen Schaf, vom verlorenen Groſchen, vom verlorenen Sohn, die Kap. 15 zuſammengeſtellt ſind. Blicken wir dabei noch hin auf das leuchtende Vorbild chriſtlichen Sinnes, welches der barmherzige Samariter darbietet, ſo muß anerkannt werden, daß das Lucasevangelium in ſeinen Erzählungen, Gleichniſſen, Bildern als Grundlagen der chriſtlichen Frömmigkeit Buße und Glaube, Demuth, Dankbarkeit, Liebe, Barmherzigkeit, und als unerſchütterlichen Grund des chriſtlichen Heils die Gnade Gottes, die in Jeſus Chriſtus offenbar geworden iſt, aufweiſt.

Als wunderbar leuchtende Geſtalt tritt in allen lucaniſchen Bildern die Perſon Jeſu Chriſti, des „Heilandes", in den Vordergrund. Gerade nach dieſer Seite bemühte ſich der Evangeliſt ſeinen Leſern die größte Glaubenszuverſicht, die rechte „Gewißheit zu geben der Leſern, in denen ſie unterrichtet waren". Er wußte in dem, was er über die Bedeutung, die erhabene Würde, die Göttlichkeit Jeſu Chriſti zur Darſtellung zu bringen hatte, das Marcusevangelium ſehr bedeutend zu ergänzen. Insbeſondere durch ſeinen Anfang und ſein Ende erhebt dieſes Evangelium die Perſon des Heilands in eine weſentlich andere Höhenlage. Und auch innerhalb der dem Marcus entnommenen Partien werden mit geſchickter Hand in die Umriſſe des dort gegebenen Bildes Jeſu, des Menſchenſohnes, die Züge einer göttlichen Erſcheinung hineingezeichnet. Bei der Taufe Jeſu läßt ſich der heilige Geiſt in leiblicher Geſtalt wie eine Taube auf ihn herab; in Nazareth ſchreitet er durch ſeine Feinde mächtig, unangreifbar hindurch; er gewinnt Petrus und die übrigen Jünger zu ſeiner Nachfolge durch den wunderbaren

und bedeutungsreichen Fischzug; er ruft nicht blos die Tochter des Jairus von ihrem Krankenbette, nachdem sie eben entschlafen war, zum Leben zurück, sondern auch den Jüngling von Nain aus seinem Sarge. Er fleht zwar in Gethsemane zu seinem Vater, aber auch sein blutiger Schweiß zeigt das Uebermenschliche seines Seelenkampfes, und es kommt ein Engel vom Himmel herab ihn zu stärken; am Kreuz wird der bange Schmerzruf „Mein Gott, mein Gott, warum hast du mich verlassen" einfach beseitigt, dafür aber die rührende Fürbitte für die Feinde, die tröstliche Zusicherung an den reuigen Mitgekreuzigten und das Siegeswort: „Vater in deine Hände befehle ich meinen Geist", gesetzt. Endlich erhebt ihn seine Auferstehung zu göttlicher Herrlichkeit, in welcher er erhaben über die Schranken des Raumes seinen Jüngern erscheint und ihnen seine verklärte Leiblichkeit zeigt und zuletzt mit segnenden Händen von ihnen scheidet und aufgehoben wird in den Himmel.[17]

Nach der Darstellung des Lucasevangeliums ist Jesus Christus eine göttliche Erscheinung in der Menschenwelt, welche die Erlösung der Welt vollzieht und durch siegreichen Kampf mit allen widerstrebenden Gewalten und Mächten das Reich Gottes auf Erden aufrichtet.

Das Johannes-Evangelium.

Von jeher hat das Bewußtsein bestanden, daß gegenüber den drei ersten Evangelien, die wegen der Gleichförmigkeit und Verwandtschaft ihres Inhalts eine Zusammenschau ermöglichen und fordern, das Johannes-Evangelium sich in einer wesentlich anderen Gestalt darbietet, bei welcher diesem zu allen Zeiten ein höherer Werth beigelegt wurde, und wie selbstverständlich hat die Voraussetzung gegolten, daß dieses Evangelium gleichsam zur Ergänzung und Vollendung der andern als das jüngste geschrieben worden ist. Im Gegensatz zu den synoptischen Evangelien will dieses eine höhere Erkenntniß von der göttlichen Würde und Herrlichkeit Jesu Christi geben und damit

zugleich eine höhere Erkenntniß der christlichen Religion, d. h. des „ewigen Lebens", das in Jesus Christus der Welt aufgegangen ist. Während in den Synoptikern das Evangelium, das Jesus Christus verkündigt hat, das Reich Gottes, das er gegeben hat, den eigentlichen Inhalt ausmacht, ist hier Jesus Christus selbst der alles beleuchtende Mittelpunkt, er selbst ist „das Licht der Welt".

Dazu kommt, daß diese Schrift eine ganz eigenthümliche, weihevoll einfache, wunderbar schöne Darstellungsweise aufzeigt, durch welche alles, was hier zu lesen ist, sich schwebend über dem rauhen Boden der Wirklichkeit erhält und durch die Herrlichkeit des Sohnes Gottes, „der unter uns wohnte voller Gnade und Wahrheit", in das wunderbare Licht seiner Verklärung hinaufgehoben erscheint. Die alte Kirche hat dieses Evangelium mit dem Zeichen des Adlers geschmückt und hat somit erkannt, daß hier der christliche Geist, „der Geist, der in alle Wahrheit leitet", mit kühnem Adlerflug über alle Hindernisse des Irdischen hinweg sich zu den Höhen des ewigen Lichtes und Lebens emporschwingt. Luther nennt es: „das einige, zarte, rechte Hauptevangelium." Herder bemerkt: „es ist der ältern Evangelien Nachklang in höherm Chor." Matthias Claudius findet in ihm „so etwas ganz wunderbares, Dämmerung und Nacht und durch sie hin der schnelle zuckende Blitz! Ein sanftes Abendgewölk und hinter dem Gewölk der große volle Mond leibhaftig!" An die Geistesart und Geistesfülle des Johannes-Evangeliums hat sich in wahrhaft heiliger Begeisterung die starke Seele des großen Philosophen Fichte angeschlossen, als er seine „Anweisung zum seligen Leben" schrieb, und in merkwürdiger Uebereinstimmung berühren sich die Grundgedanken dieser Schrift mit denen dieses Evangeliums.

Es kommt nun darauf an, daß wir uns darüber klar werden, worin das Unterscheidende zwischen den synoptischen Evangelien und dem Johannes-Evangelium recht eigentlich besteht. Wie sehr auch die drei ältern Evangelien die irdischen Wege des Erlösers mit dem Lichte seiner Verklärung beleuchtet

haben, so waren doch die geschichtlichen Erinnerungen, die in ihnen zur Aufzeichnung gekommen sind, noch so mächtig und stark, daß der Mann von Nazareth, wie er in den Tagen Galiläa's sein Evangelium von der Liebe Gottes und vom Reich Gottes verkündigte und seinen Glauben in die Herzen seiner Zuhörer legte, sich in ihnen in scharf geschnittenen festen Zügen abspiegelt. Durch den Inhalt der drei älteren Evangelien schaut die christliche Gemeinde zurück in die Zeit, da der Erlöser selbst noch auf Erden wandelte, unter geschichtlich gegebenen Voraussetzungen, in den Schranken eines menschlichen Daseins lehrte, litt und starb. Aus den Erzählungen dieser Evangelienschriften und den in ihnen mitgetheilten Worten und Reden Jesu läßt sich noch nachbilden, was er war und wollte, was er glaubte und wirkte, und wie er im Hinblick auf das Danielbuch im Gegensatz zu den Christuserwartungen seiner Zeitgenossen (und auch seiner Jünger) sich als des Menschen Sohn bezeichnete.

Das Johannesevangelium will, und zwar mit vollem und klarem Bewußtsein dieses Unterschiedes, den geschichtlichen Jesus durchgängig mit den leuchtenden Farben einer idealen Vergeistigung, es will einen Idealchristus, oder, wenn man so will, ein Christusideal zur Darstellung bringen.[18]) Es wird zwar, wie das ja nicht anders sein kann, an die geschichtliche Erscheinung Jesu Christi, sein Lehren und Thun angeknüpft und auch sein Kreuzestod, jedoch in einer ganz eigenthümlichen Weise erzählt; wie aber der geschichtliche Hintergrund des Lebens und Wirkens Jesu, der Boden Galiläa's, verlassen wird, so ist es dem Verfasser dieses Evangeliums nicht darum zu thun gewesen, geschichtliche Erinnerungen über Jesus den Gekreuzigten in sorgfältiger Treue nachzuzeichnen und der Nachwelt zu überliefern. Mit der vollen Ueberzeugung, daß für die religiöse Idee in ihrer ewigen Wahrheit das, was wirklich geschehen ist, in einzelnen Erscheinungen und Thaten nur einen untergeordneten Werth hat, ja gleichgültig und unwesentlich ist, will der Verfasser dieser Evangelienschrift nur das Christusbild malen, wie es in

seiner Seele und in der Gemeinde, für welche er schrieb, lebte und wie es nach seiner Absicht in der Gemeinde aller Zeiten als ewige Wahrheit, als Abbild der Gottheit leben sollte.

Wenn wir außer den synoptischen Evangelien alle übrige Literatur des neuen Testaments berücksichtigen, so wird uns dieser Gedanke nicht so verwunderlich erscheinen, als er im ersten Augenblick sich ausnehmen mag. Auch sonst im neuen Testament tritt uns ja stets ein Christusglaube entgegen, dem der geschichtliche Jesus von Nazareth entschwunden, gleichgültig geworden war, ein Christusglaube, der lediglich hinaufschaute zu dem auferstandenen, verherrlichten Erlöser. So sagt es Paulus ausdrücklich, daß er einen Christus „nach dem Fleisch" nicht mehr kennen will, er sieht in dem Herrn, welcher „der Geist ist" (2. Kor. 3, 17), in dem „zweiten Adam", in dem „himmlischen Menschen" — die Bedingung für den Universalismus des christlichen Heiles. Auch in dem Christusbilde der Offenbarung Johannis ist der Jesus der Geschichte schlechterdings nicht wieder zu erkennen, zu diesem Bilde hat Jesus von Nazareth die Stoffe und Farben nicht gegeben. Aus der dunkeln Nacht, welche die verhaßte Römerherrschaft über die Welt brachte, schaut der neutestamentliche Apokalyptiker zum Himmel empor, aus welchem Jesus Christus, der treue Zeuge, der Erstgeborene der Todten, der Fürst der Könige der Erde, der Erste und der Letzte und der Lebendige kommen soll, um die heidnische Weltmacht zu richten und aus dem Himmel ein neues Jerusalem zu bringen (vgl. Offenb. 1, 12—18 u. 19, 11—16). Noch deutlicher entfernen sich in ihrer Christusvorstellung die Briefe an die Hebräer und die an die Kolosser und Epheser von dem geschichtlichen Jesus. Der Brief an die Hebräer hat seine an die Spitze gestellte Christuslehre von dem Sohne Gottes, „welcher als Abglanz seiner Herrlichkeit und Abdruck seines Wesens und als der, welcher alle Dinge mit seinem kräftigen Worte trägt, die Reinigung unserer Sünden vollbracht und sich gesetzt hat zur Rechten der Majestät in der Höhe", (Hebr. 1, 2. 3), aus dem apokryphischen Buche der Weisheit geschöpft, und was

dort von der göttlichen Weisheit gesagt ist, auf sein Christusbild übertragen (Buch der Weisheit 7, 25—27); auch hat dieser Brief seine Darstellung des Hohepriesterthums Jesu Christi nicht aus Erinnerung an den geschichtlichen Jesus, sondern aus alttestamentlichem Schriftthum gewonnen. Der Christus der Kolosser-Epheserbriefe ist die Offenbarung des ewigen unsichtbaren Gottes, er ist es, der die Lebensfülle der Gottheit in sich sammelt (Kol. 2, 9), um sie von sich aus wieder auszustrahlen, so daß er auch die Gemeinde, wie sie im Epheserbrief (4, 1—16) als großartiges Idealbild zur Darstellung kommt, mit seiner Gottesfülle erfüllt (Eph. 1, 23).

Im Johannes-Evangelium hat nun dieses Hinschauen auf ein rein ideales Christusbild seine folgerichtigste Durchführung und seine festeste Grundlage erhalten. Welche Grundlage ist das?

Das Evangelium hat gleich im Anfange auf's deutlichste auf diese Grundlage hingewiesen. Das Johannes-Evangelium beginnt gar nicht in der Zeit, sondern in der Ewigkeit, nicht auf der Erde, sondern im Himmel, wenn man so will mit einem Prolog im Himmel, am richtigsten gesagt, mit einem philosophischen Unterbau.

„Im Anfang war das Wort, und das Wort war bei Gott, und das Wort war Gott (ein Gottwesen). Dasselbe war im Anfang bei Gott. Alles ist durch dasselbe geworden, und ohne dasselbe ist nichts geworden, was geworden ist. In ihm war das Leben (alles was Leben heißt, ist in ihm als dem Ursprung enthalten, wie es selber das Leben aus den Tiefen der Gottheit nimmt) und das Licht der Menschen (alles menschliche Geistesleben ist nur Ausfluß aus dem göttlichen Wesen des ewigen Wortes, Leben von seinem Leben, Licht von seinem Licht)." Worauf deuten diese geheimnißvollen, die größte Gedankenfülle aussprechenden Worte hin? In Alexandrien war bereits vor der Erscheinung Jesu Christi eine Weisheitslehre, eine Religionsphilosophie eigenthümlicher Art aufgekommen, welche als ein

Nachtrieb griechiſcher Philoſophie ſich ausweiſt. Diejenigen, welche dieſe Philoſophie pflegten, waren nicht Griechen, ſondern Juden. Dieſe Juden wollten allerdings den Boden göttlicher Offenbarung, der im Geſetz und den Propheten gegeben war, nicht verlaſſen, aber eine unwiderſtehliche Anziehungskraft übte auf ihr Denken und Wiſſen die Weltanſchauung, welche die griechiſche Philoſophie, insbeſondere Plato, ausgebildet hatte. Dieſe Weltanſchauung wurde unvermerkt die ihrige. Sie waren allmählich in das Erbe der platoniſchen Ideenwelt eingetreten. Die alexandriniſche Religionsphiloſophie bietet eine eigenthümliche Verſchmelzung des jüdiſchen Geſetzes und der griechiſchen Philoſophie. Dabei gab die letztere den ganzen Gedankengehalt her, welcher mit Mühe und Noth, mit Hilfe wunderlicher, höchſt willkürlicher allegoriſcher Auslegungskunſt in den heiligen Schriften der Juden geſucht und gefunden wurde, wobei die abenteuerliche Vorausſetznng mitſpielte, daß Plato die moſaiſche Geſetzgebung in ihrem vollen Umfang gekannt und ſeine philoſophiſchen Gebilde unter ihrem Einfluß geſtaltet habe.

Dieſe alexandriniſche Religionsphiloſophie beſchäftigte ſich mit beſonderer Vorliebe mit dem Weſen Gottes. Sie glaubte erkannt zu haben, daß in der Fülle der Gottheit von Ewigkeit her eine Perſon, eine Kraft ſei, durch welche der in ſich verborgene Gott offenbar wird. Dieſe Perſon oder Kraft nannten die alexandriniſchen Religionsphiloſophen griechiſch den Logos,[19] was im Deutſchen die Weisheit, die Vernunft, das Wort bedeutet. Von dieſem Logos lehrten ſie, daß er die Welt erſchaffen habe, und daß alles menſchliche Geiſtesleben dem göttlichen Weſen des Logos als ſeiner Quelle entſtrömt. Nun: dieſe Lehre vom göttlichen Logos, vom ewigen Wort erſcheint in den Anfangsworten des Johannes-Evangeliums auf ihren kürzeſten Ausdruck gebracht und zu ihrer vollendetſten Ausprägung geführt.

Wenn es dann Vers 14 heißt: „Das Wort ward Fleiſch", ſo wird Jeſus Chriſtus als derjenige bezeichnet, in welchem das ewige Wort in der Wirklichkeit des menſchlichen Lebens erſchienen

sei. Das Johannes-Evangelium erkennt in ihm den Logos, den die griechische Weisheit auf ihren Gedankengängen erzeugt hat, um sich die göttliche Vernunft als Seele und Gesetz der Welt vorstellig zu machen, und den die gelehrten Juden in Alexandrien mit dem im alten Testament geoffenbarten Gottesglauben in Verbindung zu setzen bemüht waren. Das Johannes-Evangelium will Jesus Christus, den gekreuzigten und auferstandenen, der griechischen Welt als diesen Logos und somit die neue Religion des Christenthums als die Religion des Logos empfehlen. Lesen wir im Matthäus-Evangelium: „Ich bin gekommen, das Gesetz und die Propheten zu erfüllen," so zieht sich durch das ganze Johannes-Evangelium hindurch der Gedanke: „Ich bin gekommen das, was auf griechischem Boden das Suchen nach Wahrheit in der Logosidee ausgesprochen hat, zu erfüllen", d. h. zur Wahrheit und Wirklichkeit zu bringen. „Das Wort ward Fleisch und wohnte unter uns, und wir sahen seine Herrlichkeit als die des eingeborenen Sohnes vom Vater, voller Gnade und Wahrheit." (1, 14.)

Das ganze Evangelium ist die Entfaltung dieses Gedankens. Jesus Christus ist in jedem Betrachte, in seinem ganzen Wesen, in allem, was er thut und redet, in allem, was mit ihm geschieht, in seinem Leiden und Sterben und in seinem Auferstehen die Offenbarung des Vaters, die in der Welt in der Weise eines menschlichen Lebens erschienene Ausstrahlung der Gottheit.

Er ist in die Wirklichkeit des menschlichen Lebens eingegangen, aber er bringt die Erinnerung seines vorzeitlichen Daseins in sein zeitliches menschliches Dasein mit. Was er der Welt verkündigt, das hat er selbst als eingeborener Sohn am Busen seines Vaters gesehen, erfahren (1, 18); er weiß, daß er vom Himmel herabgestiegen ist, ja daß er eigentlich immer im Himmel bleibt (3, 13 und 3, 31f.); er ist das Brod, das vom Himmel gekommen ist (6, 51) und er ist, weil er bei Gott ist, der einzige, der Gott, seinen Vater, gesehen hat (6, 46). Seine Gebote erhielt er unmittelbar vom Vater

(10, 18). „Ehe denn Abraham ward, bin ich“ (8, 58) und „verherrliche mich, Vater, bei dir selbst mit der Herrlichkeit, die ich bei dir hatte, ehe die Welt war“ (17, 5). In jeder Beziehung erweist sich der johanneische Christus als ein göttliches Wesen auf Erden. Er ist der Herzenskundige, der den Menschen in's Herz schaut; auch dann, wenn sie fern von ihm sind, sind ihre Gedanken und Herzen ihm offenbar (1, 43. 49; 2, 25; 16, 30; 18, 4). Diese Beschaffenheit seiner Person bringt es mit sich, daß seine Jünger sogleich bei der ersten Begegnung mit ihm sein höheres Wesen erkennen: „Wir haben den Messias gefunden“; „wir haben den gefunden, von welchem Moses und die Propheten geredet haben, Jesus, den Sohn Josephs, den von Nazareth“; „Du bist der Sohn Gottes, der König Israels.“ (1, 42. 46. 30).

Alle seine Werke und seine Worte sind Offenbarungen seiner göttlichen Herrlichkeit. Seine Werke werden ausdrücklich als „Zeichen“ hingestellt, weil sie nur dazu vollbracht werden, um seine göttliche Herrlichkeit kundzugeben. Das gilt insbesondere von seinen Wundern (2, 11). Nur wenige Wunder werden in diesem Evangelium erzählt, diese aber überschreiten in auffallendster Weise die Grenzen des Möglichen, das Maß des Denkbaren. Sie sind alle großartig angelegte Allegorien, die zu bestimmten Zwecken kunstvoll gebildet sind.

Wie sehr dieselben als solche von dem Evangelisten gewollt und beabsichtigt sind, zeigt besonders deutlich und sprechend die Verwandlung des Wassers in Wein bei der Hochzeit zu Kana, mit welcher das Evangelium die Reihe seiner Wunderzeichen eröffnet. An die Stelle des Wassers, welches daselbst in den „sechs steinernen Wasserkrügen nach der Reinigungssitte der Juden“ hinweisen sollte auf die Beschränktheit und Dürftigkeit des religiösen Lebens unter dem jüdischen Gesetz, setzt Jesus, mit dem die Gnade und Wahrheit gekommen ist, den duftenden Wein des Evangeliums mit seinem Feuergeist, mit seiner belebenden Kraft. Auch außer diesem Hauptgedanken sind die einzelnen Züge allegorisch bedeutsam und als solche feinsinnig

gewählt. Eine Hochzeit wird vorgeführt mit ihren vielen Gästen, die in fröhlichem Genuß essen und trinken. Wie oft ist in früheren und späteren Zeiten die Ehelosigkeit als Höhepunkt religiösen Lebens gepriesen, gefordert worden, wie oft hat asketische Strenge alle gesellige Fröhlichkeit als unvereinbar mit einem heiligen gottgeweihten Leben gemieden! Es ist für die Zeit des Urchristenthums nach dieser Seite hin an die Essäer zu erinnern, welche sich absonderten von dem Leben der Menschen und sich in ihre Wüsten zurückzogen und sich des Fastens und der Enthaltung von Weingenuß befleißigten, um eine höhere Vollkommenheit heiligen Lebens zu erreichen. (Vgl. Matth. 11, 18. 19). Das Alles soll als abgethan gelten dadurch, daß Jesus selbst zu dieser Hochzeit kommt und an dem fröhlichen Hochzeitsmahl theilnimmt und selber mit seiner Wundermacht eingreift, damit es an dem Wein nicht fehle. Auch legt diese Wundererzählung mit aller Deutlichkeit alle Fäden vor Augen, aus denen der Stoff der Erzählung gesponnen ist. Schon aus den älteren Evangelien war das Hochzeitsmahl als ein oft wiederkehrendes Bild vom Gottes-Reich bekannt. Jesus selbst hatte einst, als die Beschuldigung ausgesprochen wurde, daß er und seine Jünger nicht fasten, seine entschiedene Verwerfung alles Fastens in dem Gleichniß zu erkennen gegeben: „Wie können die Hochzeitsleute fasten, solange der Bräutigam bei ihnen ist“ (Marc. 2, 19), und in demselben Zusammenhang hat er selbst, um auf das Neue, das Bedeutsame, das Gewaltige seines Evangeliums hinzuweisen und die neuen Lebensformen anzudeuten, die sein Geist im Menschenleben sich schaffen wird, das Bild gebraucht: „Niemand faßt neuen Wein in alte Schläuche“ (Marc. 2, 22). In der Erzählung von der Hochzeit zu Kana erscheinen alle diese Züge in geschicktester Weise zu einem Gesammtbilde vereinigt, um die gewollten Zwecke zur Darstellung zu bringen, ja man kann sagen, daß in diesem Gemälde alle Figuren, alles, was irgend zur Ausmalung des Ganzen herzugebracht wird, allegorischer Deutung fähig und sie herauszufordern bestimmt ist.

Ueberhaupt dürfen wir bei den Wundererzählungen im Johannes-Evangelium nicht vergessen, daß dasselbe auf einem Boden geschrieben ist, auf welchem die Kunst des Lesens wesentlich darin bestand, aus dem buchstäblich Geschriebenen stets mit dem Zauberstab der Allegorie einen tieferen Sinn herauszuschlagen, und daß diese Schrift geradezu darauf angelegt war, die Leser zu allegorischer Auslegung ihres Inhaltes zu nöthigen.

Diese Wundererzählungen geben meist die Veranlassung zu längeren Reden, welche in diesem Evangelium den größten Raum einnehmen und auf welche das größte Gewicht gelegt wird. So ist die wunderbare Speisung nur deshalb aus den Synoptikern herübergenommen, um daran die Rede anzuschließen, in welcher sich Jesus als das „Brot des Lebens" bezeichnet, „das vom Himmel gekommen ist, um der Welt das Leben zu geben (6, 47. 50). Die Heilung des Blindgeborenen wird mit ihren nach allen Seiten wohlberechneten Zügen als Erzählung vorgeführt, um den Nachweis zu geben, daß der johanneische Christus gegenüber der geistigen Blindheit der Welt, die unfähig ist in das Göttliche zu schauen, von sich selbst sagen kann: „Ich bin das Licht der Welt, wer mir nachfolgt, der wird nicht wandeln in Finsterniß, sondern wird das Licht des Lebens haben" (8, 12). Die Erzählung von der Auferweckung des Lazarus ist in ihrer ganzen Ausführlichkeit und lebensvollen Anschaulichkeit das Gemälde, in welchem das Wort Christi: „Ich bin die Auferstehung und das Leben, wer an mich glaubt, der wird leben, ob er gleich stürbe" (11, 25), der Mittelpunkt ist, von welchem dieses Gemälde seine ganze Beleuchtung erhält.

Unvollziehbar ist der Gedanke, daß der geschichtliche Jesus in der Wirklichkeit seines menschlichen Lebens solche Aussprüche von sich selbst gethan haben sollte. Wenn wir uns bemühten in die hier vorausgesetzten Situationen uns zu versetzen, so müßten solche Selbstaussagen für unser Gefühl etwas Verletzendes haben. Man pflegt das Verletzende nur deshalb nicht zu empfinden, weil man sich unter dem Banne der Inspirationsvorstellung und Unfehlbarkeitsvoraussetzung daran gewöhnt hat,

diese Aussagen von vornherein als solche hinzunehmen, die jeden Zweifel an ihre Möglichkeit niederschlagen.

Nach dem Sinn und Geist des Johannes-Evangeliums sollen diese bildlichen Aussprüche: „Ich bin das Brot des Lebens", „Ich bin das Licht der Welt", „Ich bin die Auferstehung und das Leben", mit dem ganzen Zusammenhang, aus welchem sie als die leuchtendsten Spitzen hervorragen, den Idealchristus darstellen, den der Evangelist in seiner Seele trug und von welchem er in heiliger Begeisterung glaubte, daß ihm allein die göttliche Kraft innewohne, Befriedigung und Beseligung, Wahrheit und Leben zu geben.

Dabei war der Evangelist von dem Bewußtsein durchdrungen, daß er mit dieser Darstellung des Idealchristus im innigsten Zusammenhang blieb mit dem, was einst Jesus selbst mit seinem Evangelium von der Liebe Gottes und vom Reiche Gottes in den Tagen Galiläa's den Seinigen mitgetheilt hatte, wobei er aber, was ja selbstverständlich ist, aus den unübersteiglichen Schranken der Verhältnisse, in denen er lebte und wirkte, nicht heraustreten konnte. So lange nämlich Jesus wandelte im Staub der Erde, da war sein Wirken und Thun gebunden an die Scholle Galiläa's, an seine Zeitgenossen, da mußte er anknüpfen an die Gewohnheiten seiner Zeit, da hat er den großen gewaltigen Kampf angefangen mit den Mächten seines Volkes, mit dem Unglauben nnd Aberglauben, den er vor seinen Augen sah; da war er ein Kind seiner Zeit, da war er Israelit unter Israeliten, und wiewohl er seinen Frieden, seine Seligkeit, seine Heimat in Gott seinem Vater suchte und fand, so konnte er in dem Kampfe seines Lebens äußerlich unterliegen und dem Tode am Kreuz unter dem Hohn seiner Feinde anheimfallen. Der johanneische Christus erscheint durchaus diesen Schranken und Banden enthoben. Wie nun aber in dem johanneischen Christusbilde Jesus von Nazareth gleichsam in ein zweites Leben seiner Verklärung hinaufgehoben erscheint, so bietet dieser johanneische Christus in seinen viel umfassenden, gedankenschweren Reden etwa eine geistgesalbte

Fortsetzung, eine Vollendung dessen, was Jesus selbst angefangen hatte. Wir können Jesus den Anfänger des neuen Glaubens nennen, nach dem, was er selbst in der sehr kurzen Zeit seiner Wirksamkeit bis zu seinem Kreuzestode vollbracht hat. Von dem Geiste Jesu geleitet, stellt der Johannesevangelist ihn dar auch als den Vollender dieses Glaubens, sofern er in den Reden seines Logoschristus die Wahrheit des Evangeliums Jesu in ihrer Vollkommenheit und göttlichen Herrlichkeit vorführt. Jesus Christus erscheint hier als die Verkörperung der religiösen Idee in ihrer Vollendung, in ihrer Schönheit und Reinheit, in ihrer Bedeutung für alle Zeiten und für die ganze Menschheit.

Auf diese Vollendung der Religion in ihrer ewigen Wahrheit und Reinheit wird in dem Gespräch mit der Samariterin mit aller Deutlichkeit und Klarheit hingewiesen: „es kommt die Zeit und ist schon jetzt, daß man weder auf Garizim noch zu Jerusalem anbeten wird" (das sind unvollkommene Stufen der Religion, die als solche nur eine vorübergehende Geltung haben und durch die fortschreitende Wahrheitserkenntniß überwunden werden sollten); „die wahrhaftigen Anbeter werden den Vater anbeten im Geist und in der Wahrheit. Gott ist Geist, und die ihn anbeten, müssen ihn im Geist und in der Wahrheit anbeten." Und Jesus Christus ist es, der dieses Ziel des religiösen Lebens, dieses Ideal der religiösen Wahrheit in die Welt gebracht hat, der Menschheit gegeben hat. Wenn wir von der Voraussetzung ausgehen, daß Jesus Christus derjenige ist, auf welchen wir im letzten Grunde die Anbetung Gottes im Geist und in der Wahrheit zurückführen, so sind wir berechtigt zu sagen: diese Anbetung Gottes im Geist und in der Wahrheit ist das Brot des Lebens, sie ist das Licht der Welt, sie ist die Auferstehung und das Leben.

Wir können es uns nicht versagen, von hier aus einige praktische Anwendungen auf die Verhältnisse unserer Gegenwart zu machen. Die Reden des johanneischen Christus, auf deren

hervorragendste Züge wir im Vorstehenden hingewiesen haben, stehen in ihrer Gedankenfülle und Geisteshöhe im entschiedensten Gegensatze zu der materialistischen Denkweise unserer Zeit, nach welcher die ganze Welt mitsamt dem menschlichen Geistesleben zu einer ziel- und zwecklosen Bewegung und Wirkung von Kraft und Stoff sich auflöst. Wie das menschliche Geistesleben selber gefaßt wird als Ausfluß aus dem göttlichen Wesen des Logos, so ist Gott der ewige Geist, der über der Welt und in der Welt waltet, in seiner Lebensfülle der Quell aller Befriedigung und Beseligung für alles menschliche Geistesleben.

Blicken wir auf die rein geistige Auffassung der Religion in den Reden des johanneischen Christus, in welch' trübseligem Licht muß uns dann die Zerrissenheit der gesammten Christenheit in den verschiedenen Konfessionen und Kirchen erscheinen! Wie steht doch diese traurige Wirklichkeit in Widerspruch mit dem Ideal, das uns im Johannes-Evangelium entgegentritt! Wenn hier in beweglichen Worten die Einheit aller derer geschildert wird, welche mit Jesus Christus im Glauben und in der Liebe verbunden sind, so ist diese Einheit wahrlich nicht eine solche, welche in äußerlichen Formen eines sichtbaren Kirchenthums, oder in den starren Satzungen von Bekenntnissen einer längst vergangenen Zeit mühselig festgehalten wird. Es entspricht ihr nicht die erzwungene Einheit, zu welcher das römische Papstthum mit seiner geisterdrückenden Gewaltherrschaft die Christenheit verbunden hat, und zu welcher noch jetzt das römische Papstthum die Christenheit führen will. Nicht der Papst ist der Eine Hirt für die Eine Heerde, sondern das Christusideal des johanneischen Evangeliums. Und wenn das johanneische Bild von der Einen Heerde und dem Einen Hirten uns in unserer religiösen Armseligkeit und konfessionellen Zerklüftung wie ein unerreichbares Ideal vorschwebt, das Johannes-Evangelium hält uns auch als unerläßliche Voraussetzung und Bedingung dieser Zusammenfassung der Heerde unter dem Einen Hirten die Anbetung Gottes im Geist und in der Wahrheit vor.

Das nöthigt uns noch eine Seite in der johanneischen

Auffassung hervorzukehren, die uns in aller Konsequenz und Beharrlichkeit in den Reden des johanneischen Christus entgegentritt, welche aber die kirchliche Orthodoxie seit Athanasius nie und nimmer verstanden hat. Wie sehr auch die göttliche Herrlichkeit des Logoschristus betont wird, so wird doch überall und stets die Unterordnung des Sohnes unter den Vater festgehalten. „Der Sohn kann nichts von sich selber thun, als nur das, was er den Vater thun sieht; was jener thut, das thut in gleicher Weise auch der Sohn" (5, 19). „Wie der Vater hat das Leben in sich selber, so hat er dem Sohne gegeben das Leben zu haben in sich selber" (5, 26). „Ich gehe zum Vater, denn der Vater ist größer als ich" (14, 28). Auch am Schluß (20, 17) sagt der Auferstandene der Maria Magdalena: „Ich fahre auf zu meinem Vater und zu eurem Vater, zu meinem Gott und zu eurem Gott." In diesem Sinn heißt es bedeutsam: „Ich bin der Weg, die Wahrheit und das Leben, Niemand kommt zum Vater denn durch mich" (14, 6). Wenn es auch heißt: „Wer mich sieht, der sieht den Vater," und „ich und der Vater sind eins," so ist damit nicht gesagt, daß dem Sohne die Gottheit in derselben Weise zukommt wie dem Vater, vielmehr nur damit ausgedrückt, daß der Sohn die einzige und vollkommene Offenbarung des Vaters ist, wie etwa die Strahlen der Sonne das Bild der Sonne unserem Auge darstellen. Das Ziel seines Wirkens ist die Anbetung Gottes im Geist und in der Wahrheit. Nirgends im ganzen Evangelium läßt sich die Zulässigkeit einer Anbetung des Sohnes finden. Und wenn der johanneische Christus diese wahre Anbetung Gottes dadurch bedingt sein läßt, daß seine geisterfüllten Jünger in seinem Namen d. h. in seinem Sinn und Geist beten, so ist damit die Anbetung des Sohnes selbst mit aller Entschiedenheit ausgeschlossen. Auch dieses stimmt zu der Reinheit und Vollendung der religiösen Idee, die in diesem Evangelium so schön und klar, so unmißverständlich ihren Ausdruck gefunden hat.

Wie uns das johanneische Christusbild stets vergeistigt entgegentritt, so auch in der Darstellung des Todes Jesu. Der

Kreuzestod erscheint als der unerläßliche, vollendende Abschluß des göttlichen Werkes, das ihm der Vater zur Vollziehung gegeben hatte. Dieser Tod ist die vollkommenste Offenbarung seiner Liebe, wie seine Sendung in die Welt auf der Liebe des Vaters ruhte. Die allegorische Erzählung der Fußwaschung bringt diese Liebe zur Anschauung. Auf diesen Abschluß seines Wirkens auf Erden wird wiederholt hingewiesen, wenn es heißt, daß seine Stunde noch nicht gekommen sei (2, 4; 7, 6; 7, 30; 12, 23; 13, 1). Auch der Kreuzestod dient zu seiner Verherrlichung: „Nun ist des Menschen Sohn verherrlicht und Gott ist verherrlicht in ihm." (13, 31.) Er ist der nach ewigem, göttlichen Ratschluß nothwendige, von Jesus Christus mit vollster Freiwilligkeit übernommene Hingang zum Vater (14, 3; 14, 28; 16, 5; 16, 7; 18, 1 ff.). Mit dem: „Es ist vollbracht" (19, 30) bezeichnet Jesus Christus die Vollendung seines Wirkens auf Erden.

Es giebt aber noch ein Wirken des Logos-Christus *nach dem Tode*, und auf dieses legt das Evangelium selbst das größte Gewicht. Der Darstellung dieses Wirkens sind die bedeutungsvollen Reden Jesu an seine Jünger am Vorabend seiner Verherrlichung durch den Kreuzestod gewidmet (Kap. 14—16), sowie das hoheprieſterliche Gebet (Kap. 17). Haben die eschatologischen Reden in den älteren Evangelien ein Wiederkommen Christi in den Wolken des Himmels in Aussicht gestellt, so redet hier Jesus im engsten Jüngerkreis von einem *Wiederkommen rein geistiger Art*.[20] „Ob ich hingehe, euch die Stätte zu bereiten, will ich doch wiederkommen und euch zu mir nehmen, damit ihr seid, wo ich bin" (14, 3). Obschon ich durch den Tod von euch genommen sein werde, so werde ich doch von euch nicht geschieden sein. „Ich will euch nicht als Waisen zurück lassen, ich komme zu euch" (14, 18). Diese Worte sind die Erklärung der vorangehenden, welche vom Kommen des Tröſters, des Parakleten, des Geistes der Wahrheit handeln. „Ich will den Vater bitten, und er soll euch einen andern Tröster geben, daß er bei euch bleibe ewiglich, den Geist der Wahrheit" (14, 16. 17).

Dieſer Tröſter, der Geiſt der Wahrheit iſt nichts anderes, als der Logos ſelbſt, der zu ſeinen Jüngern kommen wird, nur in einer anderen Seinsform, als in ſeiner Erſcheinung in Fleiſch. Wenn ich auf dieſe rein geiſtige Weiſe als Tröſter zu euch kommen werde, ſo „werdet ihr mich ſehen, denn ich lebe und ihr werdet auch leben“ (14, 19). So iſt es ein Gewinn, daß Jeſus Chriſtus, der fleiſchgewordene Logos, hingeht, weil ſie in dem Tröſter ihn in einem höheren Sinn haben und ſeine Gemeinſchaft mit ihnen ſich in einer innigeren Weiſe geſtaltet: „Es iſt euch gut, daß ich hingehe. Denn wenn ich nicht hinginge, ſo käme der Tröſter nicht zu euch. Wenn ich aber hingehe, will ich ihn euch ſenden“ (16, 7). So lange Jeſus Chriſtus im Fleiſch bei ihnen weilte, hatte er Urſache, zu ſprechen: „Ich habe euch noch viel zu ſagen, aber ihr könnt es jetzt nicht tragen.“ Dieſe Urſache fällt weg, wenn er zu den Seinigen als Geiſt der Wahrheit gekommen ſein wird. „Wenn aber jener der Geiſt der Wahrheit kommen wird, der wird euch in alle Wahrheit leiten“ (16,13). „Ihr werdet mich wiederſehen und euer Herz ſoll ſich freuen, und eure Freude ſoll niemand von euch nehmen. Eure Freude ſoll vollkommen ſein“ (16, 22. 24). Das hoheprieſterliche Gebet bringt dann in wiederholten Wendungen die innige Verbindung des Logoschriſtus mit den Seinigen in der Welt durch den heiligen Geiſt zum Ausdruck. Er wird in ihnen verherrlicht ſein. Sie werden geheiligt ſein in der Wahrheit. „Sie werden alle eins ſein: ich in ihnen und du in mir, daß ſie zur Einheit vollendet ſeien“ (Kap. 17).

Die Wirkſamkeit des Logos durch den heiligen Geiſt iſt durchaus die Fortſetzung ſeines Wirkens als des eingeborenen Sohnes im Fleiſch, und jene iſt viel herrlicher, bedeutſamer und wirkungsvoller als dieſe, wenn ſie auch auf den engen Kreis derer beſchränkt iſt, die durch die innigſten Bande des Glaubens und der Liebe mit ihm verbunden ſind, die Welt aber davon ausgeſchloſſen iſt. (14, 17. 22; 15, 18. 19; 16, 8—11; 17, 9. 14—16. 25.) „Die Welt kann den heiligen Geiſt nicht empfangen, denn ſie ſieht ihn nicht und kennt ihn nicht.“ Ja

für die Welt kommt der heilige Geist nur, um sie zu richten.

Dieser Gedanke führt uns noch auf einen sehr hervorragenden Grundzug des Johannes-Evangeliums, den wir bisher noch nicht haben berücksichtigen können. Ist die Lehre der alexandrinischen Religionsphilosophie vom ewigen Wort der goldene Rahmen, in welchen hier das Bild Jesu Christi gestellt wird, so wird dieses Bild in seinen einzelnen Zügen und Umrissen noch den Strahlen einer eigenthümlichen Beleuchtung, die dem Evangelisten von einer ganz andern Seite zukam, ausgesetzt. Wir meinen die merkwürdige Erscheinung der Gnosis, welche die religiöse Denkweise des zweiten Jahrhunderts in gewaltigster Weise beeinflußte und erregte, im Gegensatz zu welcher im zweiten Jahrhundert die katholische Kirche in ihren Ordnungen, in ihrer beginnenden bischöflichen Kirchenverfassung, aber auch in der Zusammenfassung ihrer Glaubenslehre sich auszugestalten bemüht war, jedoch so, daß sie nicht umhin konnte, auch sehr wesentliche Elemente der gnostischen Geistesrichtung in sich aufzunehmen.

In ihrem allgemeinsten Sinne war die Gnosis das Bestreben den Inhalt des allgemein christlichen Glaubens, wie er in den Gemeinden als Glaubensbewußtsein in der Unmittelbarkeit einer Herzensüberzeugung lebte, zum Gegenstand einer höheren Erkenntniß zu erheben. So suchte schon der Apostel Paulus die Christen, die er zu dem Glauben des Evangeliums und zu dem Evangelium des Glaubens brachte, dahin zu führen, daß sie in das Geheimniß des Kreuzestodes Jesu Christi eindringen, daß sie über den Heilswerth und die Nothwendigkeit dieses Sühnopfertodes eine Erkenntniß, eine Gnosis, gewinnen. Auch das Johannes-Evangelium geht förmlich darauf aus, zu der einfachen Glaubensgrundlage, welche die synoptischen Evangelien in ihren Erzählungen vom Lehren und Thun Jesu, seinem Sterben und Auferstehen geben, eine höhere Erkenntniß Jesu, als des ewigen fleischgewordenen Logos hinzuzufügen, um so den christlichen Glauben zu einer höheren Stufe des Wissens, der Gnosis, zu erheben. Aber nicht darauf allein be-

schränkt sich der gnostische Charakter des Johannes-Evangeliums.

In dem weiteren Fortschreiten der Gnosis, wie dieselbe im zweiten Jahrhundert uns entgegentritt, geschah es je mehr und mehr, daß die Gnostiker als Geistesmenschen dem Gemeindechristenthum gegenüber sich einer höhern, nur ihnen zugänglichen Erkenntniß rühmten und sich absonderten. Und waren sie einmal dazu gelangt, so bildeten sich unter dem Einfluß geistreicher Häupter verschiedene gnostische Systeme, die zwar ihre christliche Grundlage nicht verleugnen, aber im ganzen doch eine Gedankenwelt aufzeigen, die zu dem christlichen Glauben mehr oder weniger in Widerspruch sich stellt. Diese gnostischen Systeme bildeten ein wunderliches Gemisch von griechischer Philosophie, essäischen Vorstellungen über Enthaltsamkeit und Askese, mythologischen Dichtungen, in welchen nach orientalischer Art religiöse Ideen zu persönlichen Wesenheiten heraufgeschraubt wurden, alles dieses durchzogen von christlichen Elementen. Wie das Johannes-Evangelium darin das allgemein christliche Bewußtsein vertritt, daß es überall die Einheit von Glauben und Erkenntniß voraussetzt, so will es auch mit aller Entschiedenheit sich diesen Ausschreitungen der Gnosis des zweiten Jahrhunderts entgegenstellen. (Das Evangelium mag etwa in der Zeit zwischen 120—150 geschrieben sein.) Im Gegensatz zu der falschen Gnosis, die den christlichen Glauben mit unchristlichen Elementen versetzte, will das Johannes-Evangelium die wahre christliche Gnosis ins Licht stellen.

Gegenüber der Lieblingstheorie der gnostischen Systeme, daß die ewig verborgene und unerkennbare Gottheit sich in einer unendlichen Vielheit von Aeonen, Engeln und Geistern offenbare, in Mittelwesen, die zwischen der Gottheit und der sichtbaren Welt, in einer überirdischen himmlischen Welt, in dem Pleroma, ihr seliges Leben führen, weist der Johannes-Evangelist auf die Einheit des eingebornen Sohnes hin; dieser ist die einzige und vollkommene Offenbarung Gottes. Und gegenüber der gnostischen Vorstellung, daß der von der oberen göttlichen Welt herabgekommene Christus in

dieſer endlichen Welt nur einen Scheinleib, nur eine ſcheinbare Menſchlichkeit gehabt habe, bemüht ſich das Johannes-Evangelium den Gedanken auszuführen, daß Jeſus Chriſtus in die volle Wirklichkeit des menſchlichen Lebens eingetreten iſt: „Das Wort ward Fleiſch.“ Allerdings läßt es ſich nicht leugnen, daß bei der vergeiſtigenden Darſtellung des johanneiſchen Chriſtusbildes dieſe Bemühung das Ziel nicht vollſtändig erreicht. Das Fleiſch, in welchem er unter uns wohnte, eigentlich „zeltete“, und dieſes iſt im eigentlichſten Sinne zu nehmen, war nur eine leichte Hülle, die ſeine göttliche Herrlichkeit umſchloß, ja ſogar eine durchſichtige Hülle, welche es nicht verhindern konnte, daß die göttliche Herrlichkeit ſtets durch ſie hindurchleuchtete.

Unverkennbar aber iſt es, daß das Johannes-Evangelium auch einen weſentlichen Grundzug der Gnoſis als eine anzuerkennende Wahrheit ſich angeeignet hat, und in dieſer Hinſicht einen gnoſtiſchen Einfluß verräth: das iſt der die geſamte Welt und das Geiſtesleben der Menſchheit beherrſchende Gegenſatz von Licht und Finſterniß. Gleich im Anfang, im philoſophiſchen Prologe, im 5. Verſe heißt es: „Und das Licht ſcheint in der Finſterniß, und die Finſterniß hat es nicht begriffen“, erfaßt. Die Finſterniß konnte ihrer Art und Natur nach das Licht nicht in ſich aufnehmen, ſich nicht von dem Licht durchleuchten laſſen. Mit dieſen Worten wird das ſtets beſtehende Verhältniß zwiſchen dem Lichtweſen des Logos und der Welt, die Finſterniß iſt, dargeſtellt. „Das Licht erleuchtet zwar alle Menſchen“, ſofern ihr Geiſtesleben aus dem Logos hervorgeht, aber doch iſt es dem Johannes-Evangeliſten eine unerſchütterliche Thatſache der Erfahrung, daß das wahrhaftige, ſtets in die Welt kommende Licht von der Welt nicht erkannt wird, daß er „in ſein Eigenthum kam und die Seinen ihn nicht aufnahmen“. Dieſes Zeugniß über die Menſchenwelt wird ohne Weiteres als herrſchende Regel hingeſtellt und dann die Ausnahme auf göttliche Urheberſchaft zurückgeführt: „Wieviele ihn aber aufnahmen, denen gab er Kraft, Gottes Kinder zu werden, denen, die auf einen Namen

glauben, die aus Gott geboren sind" (1, 4. 5. 9. 11. 12. 13). Dieser Gedanke wird im Gespräch mit Nikodemus wieder aufgenommen: „Was vom Fleisch geboren ist, das ist Fleisch, und was vom Geist geboren ist, das ist Geist", (3,6) und „wenn einer nicht von oben her, aus Wasser und Geist, geboren wird, so kann er in das Himmelreich nicht eingehen" (3, 3.5). Alles liegt am Willen des Vaters, welcher die Auswahl derer bestimmt, die er dem Sohne gibt. „Niemand kann zu mir kommen, es sei denn, daß ihn ziehe der Vater, der mich gesandt hat" (6,44). „Niemand kann zu mir kommen, es sei ihm denn von meinem Vater gegeben (6,65) (Vgl. 17,2. 6.9). Das sind ihm stammverwandte Naturen von Anfang an. „Jeder, der aus der Wahrheit ist, hört seine Stimme" (18,37) und, „wer aus Gott ist, hört Gottes Worte", „darum könnet ihr nicht glauben, weil ihr nicht aus Gott seid (8,47, vgl. 12, 39). „Ihr könnt mein Wort nicht hören, denn ihr seid vom Teufel als Vater und wollet die Gelüste eures Vaters vollbringen (8, 43—44)." Der gute Hirte hat bereits seine Heerde, ehe er auftritt, die ihm angehört, für die er daher sein Leben läßt; er kennt die Seinen und ist ihnen bekannt, und sie hören seine Stimme (10, 11—16). Zu den Juden aber spricht der johanneische Christus: „Ihr glaubt nicht an mich, weil ihr nicht aus der Zahl meiner Schafe seid" (10, 26).

Von diesem Gesichtspunkte aus stellt sich die Wirksamkeit des Logoschristus als die des Gerichts dar. Diejenigen, welche ihm nicht von vornherein gehören die nicht zu ihm kommen, weil sie nicht vom Vater zum Sohn gezogen werden (6, 44), können gar nicht anders als sich von dem Lichtwesen des Logoschristus abgestoßen fühlen. Damit ist aber auch ihr Gericht vollzogen. Sehr oft wird von dieser Art des Gerichts, das der Vater dem Sohne gegeben hat (5, 22), geredet. Der Sohn vollzieht dieses Gericht durch seine Werke und seine Worte (5, 36—38; 12, 48). „Das ist das Gericht, daß das Licht in die Welt gekommen ist, und die Menschen liebten die Finsterniß mehr als das Licht" (3,19). „Wer an den Sohn

glaubt, der hat das ewige Leben. Wer dem Sohne nicht glaubt, der wird das ewige Leben nicht sehen, sondern der Zorn Gottes bleibt über ihm" (3, 36). „Wer mein Wort hört und glaubt dem, der mich gesandt hat, der hat das ewige Leben und kommt nicht in das Gericht, sondern er ist vom Tode zum Leben hindurchgedrungen" (5,24). Wie der Paraklet nur fortsetzt, was der Logoschristus im Fleisch begonnen hat, so vollzieht er auch das Gericht an der sündigen Welt, was in der merkwürdigen Stelle 16, 8—11 ausgeführt wird. Das Gericht besteht darin, daß diejenigen, welche vermöge göttlicher Bestimmung dem Logos nicht angehören, in der Finsterniß bleiben, verloren gehen, und dagegen die Seinigen zum ewigen Leben kommen (3, 16). Dabei ist nirgends an die Zukunft des Gerichts gedacht, vielmehr wird darauf stets das größte Gewicht gelegt, daß alles Gericht sich jeweils dadurch vollzieht, daß der Logos sein Lichtwesen in seinen Werken, in seinen Worten, in seinem Kommen als Paraklet entfaltet. So wird es denn auch erklärlich, daß es auch heißen kann: „Ich bin nicht gekommen, daß ich die Welt richte, sondern daß ich die Welt, d. h. die Meinigen in der Welt, rette (3, 17 und 12, 47).

Der Gedanke der Ausscheidung der ungläubigen Welt von der gläubigen Logosgemeinde nimmt in dem Evangelium eine so eminente Stellung ein, daß er den Eintheilungsgrund für die Gruppirung und Behandlung des Stoffs abgibt. Zweimal am Ende des 6. und am Ende des 12. Kapitels erfolgt thatsächlich eine solche Ausscheidung. Das erste Mal bleiben diejenigen dem Logoschristus treu, die in das Bekenntniß einstimmen: „Herr, zu wem sollen wir gehen? Du hast Worte des ewigen Lebens. Und wir haben geglaubt und erkannt, daß du bist der Heilige Gottes" (6, 68. 69). Bei der zweiten Krisis bleibt nur der enge Kreis derjenigen zurück, die das besondere Eigenthum des Logoschristus bilden, welche er in die Geheimnisse seines Hingangs zum Vater, seiner Verherrlichung im Kreuzestod, sowie des kommenden Tröfters, des Parakleten, einweiht. So entstehen mit Ausschluß des Prologs (1, 1—18)

und der Leidens- und Auferstehungsgeschichte (Kap. 18—20) drei Haupttheile: Kap. 1—6, Kap. 7—12, Kap. 13—17. Jeder dieser Haupttheile hat seinen eigenthümlichen Charakter.

Der erste Haupttheil erbaut sich auf breitester Grundlage und entfaltet den weitesten Gesichtskreis. Alle einzelnen Stücke gehen darauf hinaus, das Neue des Christenthums gegenüber allen geschichtlich wirklichen und irgendwie denkbaren vorbereitenden Stufen des religiösen Lebens zur Darstellung zu bringen.[21] Die Berufung der ersten Jünger, die Hochzeit zu Kana, die Tempelreinigung, das Gespräch mit Nikodemus über die Wiedergeburt, das Verhältniß Christi zu Johannes dem Täufer, das Gespräch mit dem samaritischen Weibe, die wunderbare Heilung an dem Sohn des königlichen Beamten, die Heilung des Kranken am Teich Bethesda, endlich die Rede vom Brote des Lebens wollen diesen Gedanken in den verschiedensten Variationen veranschaulichen. In diesem Theil erscheint der Gegensatz von Licht und Finsterniß noch gemildert in dem andern von Geist und Fleisch. Das Neue des Christenthums ist vor allem die Geburt von oben, aus dem Wasser und Geist, die Anbetung Gottes im Geist und in der Wahrheit, die Worte Jesu, die da Geist und Leben sind; der Geist ist es, der da lebendig macht, das Fleisch ist nichts nütze. Diese letzten Worte müssen auch den Schlüssel geben zum Verständniß der ganzen Rede von Jesus als dem Brot des Lebens, vom Essen seines Fleisches und Trinken seines Blutes. Jesus ist das Brot des Lebens in seiner gesammten Selbsthingabe an die Welt, vor allem in seinem Worte und endlich in einem spezifischen Sinne im Abendmahl. Die Krisis am Ende des 6. Kapitels beschreibt die Ausscheidung Derer, die sich auf dem Standpunkte des Gesetzes, des Satzungswesens, der äußerlichen Werke, des Buchstabendienstes, des Tempeldienstes, des Judenthums, des Judenchristenthums, der Täufergenossenschaft, der Essäer, der Samariter u. dgl. zu dem Geisteswesen des Christenthums im Sinne des Johannes-Evangeliums nicht zu erheben vermögen. Der Verfasser hatte solche Gegensätze zum Geistesweſen des Christenthums in seiner

Zeit vor Augen und blickte dabei auch auf die verschiedenen Erscheinungen des religiösen Lebens der Vergangenheit zurück.

In dem zweiten Haupttheil spitzt sich alles in den Gegensatz von Licht und Finsterniß zu. Dreimal nennt sich hier Jesus das Licht der Welt (8, 12; 9, 5; 12, 35. 36. 46). Diese Selbstbezeichnung ist hier das entscheidende Wort. Hier ist es am meisten ersichtlich, daß in Jesus Christus das ewige Licht Fleisch geworden ist, um den Kampf mit der Finsterniß in nächster Nähe zu führen, um das Gericht über die Welt der Finsterniß zu vollziehen, den Seinigen aber, die ihm nachfolgen, das Licht des Lebens mitzutheilen. Die Reden vom „Wasser des Lebens", vom „guten Hirten", und wie Jesus die „Auferstehung und das Leben" ist, sprechen dieselben Gedanken aus. Am Schluß dieses zweiten Haupttheils (12, 37—50) wird die durch Christus mit innerer Nothwendigkeit sich vollziehende Krisis als eine große und entscheidende nach allen Seiten hingestellt. Es ist das Weltgericht im johanneischen Sinne.

Auf dem dritten Haupttheil ruht unzweifelhaft der Schwerpunkt des ganzen Schriftwerks. Hier ist Jesus allein mit seinen Jüngern, mit den Seinigen und läßt sie schauen in die tiefsten Geheimnisse seines Wesens, in sein ewiges Verhältniß zum Vater, in seine Herrlichkeit, die er beim Vater hatte ehe die Welt war, wie er in dem Vater und der Vater in ihm ist, wie er in den Seinigen ist und die Seinigen in ihm sind, wie sie in Einheit mit einander verbunden zur ewigen Vollendung reifen. In den zwölf Jüngern stellt sich die gläubige Logosgemeinde aller Zeiten dar. Ist diese Erweiterung des Gedankens überhaupt wahrscheinlich bei dem allegorischen Charakter des ganzen Evangeliums, so wird dieser Umstand geradezu verrathen in den Worten: „Ich bitte aber nicht für sie allein, sondern auch für die, die durch ihr Wort an mich glauben werden, damit sie alle eins seien u. s. w." (17, 20. 21). In diesem Zusammenhang kann am wenigsten die Gestalt des Jüngers übersehen werden, „welcher keinen Namen hat, aber am Busen des Logoschristus ruht, wie der ewige Sohn und

Logos am Busen des Vaters; er schaut in die Geheimnisse des Logos hinein gerade wie der Logos in die Tiefen der sonst allen verborgenen Gottheit" (Holtzmann). Dieser Jünger ohne Namen ist die gläubige Gemeinde des Logoschristus in ihrer idealsten Gestalt. Diese Auffassung erhält ihre Bestätigung in 19, 26. 27. Wie diese Gemeinde glaubt, das sagt am anschaulichsten das Gleichniß vom Weinstock und den Reben. Sie ist ganz von seinem Wesen, von seinem Licht und Leben durchdrungen, sie bleibt in ihm und er in ihr, er ist ihr Trost und ihre Seligkeit. Er hat sie von der Welt erwählt und hebt sie durch die Macht seiner Liebe zu seiner Herrlichkeit empor. Ihr Glaube ist völlig eins mit der ganzen und ungetheilten Liebe zu ihm. In den reichsten Variationen werden diese Gedanken wiederholt. Wie aber in den Kapiteln 13—17 Jesus fern von dem Geräusch der Welt allein mit den Seinen die tiefsten Geheimnisse in wunderbar schönen Melodien entfaltet, so hat dieser Glaube, der mit der Liebe völlig eins ist, einen durchaus esoterischen Charakter. Das Christenthum wird hier in seinem tiefsten Kern ein Mysterium für Eingeweihte. Unverkennbar ein gnostischer Zug. Wenn diese Eingeweihten auch in der Welt sind, so sind sie doch nicht von der Welt und können der Welt gar nicht angehören.

Der Johannes-Evangelist hat das Bild Jesu Christi mit seiner Gnade und Wahrheit in die engste Verbindung mit der Logoslehre der alexandrinischen Religionsphilosophie gebracht. Jenes Bild hat ihm den Inhalt, diese Lehre die Form gegeben, in welcher das Christenthum als im Gewande einer höheren Weisheit sich der griechischen Welt empfehlen konnte und sollte. Auch die verwandten Elemente der Gnosis seiner Zeit, der Gedanke von dem Gegensatz zwischen Licht und Finsterniß im Geistesleben der Menschen übten auf die Gesammtdarstellung dieser Schrift einen entscheidenden Einfluß. Der Evangelist hat die gesammte Entwickelung des Christenthums in der ihm vorangehenden Zeit in seinem Evangelium zum Abschluß gebracht. Er hat aber auch Glaubensvorstellungen der Vergangenheit, die

sich in der christlichen Gemeinde gebildet hatten und in neutestamentlichen Schriften zum Ausdruck gelangt sind, mit kritischer Sichtung ausgeschieden. Wie er den Logoschristus an die Stelle des jüdischen Messias gesetzt hat, so hat er die Vorstellungen von der Jungfrauengeburt, von der Himmelfahrt, von der Wiederkunft zum Gericht in den Wolken des Himmels beseitigt. Sie stimmten nicht zu der Idealität und Geistigkeit seines religiösen Bewußtseins. Man sage nicht, daß er über diese Dinge nur geschwiegen habe und daß sein Schweigen keinen Gegensatz in sich schließe. Nein: er hat mit aller Entschiedenheit anderes an die Stelle dieser Dinge gesetzt und auf diese Weise dieselben geradezu abgelehnt: das Herabsteigen des Logos vom Schoß des Vaters, den Hingang zum Vater durch den Tod, das Wiederkommen des Logos im heiligen Geist und das Gericht, das der Logoschristus im Fleisch vollzogen hat und noch durch seinen Geist vollzieht. Er hat alle Befangenheit und Beschränktheit eines judaistischen Christenthums von sich weggestoßen. Und auch der Paulinismus mit seiner Rechtfertigung aus dem Glauben und nicht aus den Werken erscheint als ein überwundener Standpunkt einer vergangenen Zeit gegenüber dem Idealismus, welcher den Glauben und die Liebe in der Einheit des göttlichen Lichtes und Lebens zusammenfaßt.

Anmerkungen.

[1] Zuerst in vollständiger Ausführung in: Die Evangelien nach ihrer Entstehung und geschichtlichen Bedeutung, 1854, zuletzt das ganze Material zusammenfassend in: Historisch-kritische Einleitung in das Neue Testament, 1875. S. 452—520.

[2] Die drei ursprünglichen, noch ungeschriebenen Evangelien, 1883. Die synoptischen Evangelien nach der Form ihres Inhaltes, 1886.

[3] Die synoptischen Evangelien, ihr Ursprung und geschichtlicher Charakter, 1863.

[4] Lehrbuch der historisch-kritischen Einleitung in das Neue Testament, 1885. S. 339. 2. verbess. u. vermehrte Auflage, 1886. S. 357.

[5] Das Marcusevangelium, 1872. Das Matthäusevangelium, 1876. Das Leben Jesu. 2. Aufl. 1884.

[6] Marcus und die Synopse der Evangelien, 1876. Jesus Nazarenus, 1882.

[7] Neustens haben M. H. Schulze, Evangelientafel 1886, Vorwort S. IV ff. und Jacobsen in Prot. K.-Zeitung 1886 S. 606 diese Abhängigkeit von der Offenbarung Johannis im Einzelnen nachzuweisen gesucht. Die von ihnen aufgezeigten Anklänge zwischen Worten der Offenbarung und Marc. 13, bzwse. Antithesen im Marcus gegen Gedanken und Worte der Offenbarung sind so beschaffen, daß sie gerade diesen Beweis nicht zu geben vermögen, und daher, sofern nicht bessere Beweisgründe erbracht werden können, eher zum Erweis des Gegentheils dienen. Auch die auffälligsten Berührungen, wie zwischen Marc. 13, 19 und Apoc. 16, 18, Marc. 13, 24 f und Apoc. 6, 12; 8, 12; 9, 2, sowie Marc. 13, 26 und Apoc. 1, 7 erklären sich zur Genüge aus der Gleichförmigkeit der apokalyptischen Vorstellungen des 7. Jahrzehnts.

[8] Auf Johannes den Täufer werden Marc. 1, 2. 3 die beiden prophetischen Aussprüche Mal. 3, 1 u. Jes. 40, 3 bezogen. Nach den ältesten Handschriften ist aber in V. 2 zu lesen: „wie geschrieben steht in dem Propheten Jesaja," was aber nur für 1, 3 richtig ist. Es ist also im höchsten Grade wahrscheinlich, daß das dazwischen liegende Citat aus Maleachi nicht hierher gehört und durch einen unglücklichen Abschreibereinfall aus Matth. 11, 10 = Luc. 7, 27 hierher gesetzt worden ist.

[9] Ich kann mich übrigens der Vermuthung nicht erwehren, daß das Marcusevangelium an dieser Stelle ursprünglich wie Matth. 4, 1—11 u. Luc. 4, 1—12 auch eine vollständige Versuchungsgeschichte mit drei Versuchungen, von welcher 1, 12, 13 nur ein kleines Nachbleibsel ist, gehabt hat. Die harte Zurechtweisung, die Petrus 8, 33 erfährt, wird doch nur als Rückbeziehung auf die Versuchungsgeschichte erklärlich, die dann aber auch in ihrem ganzen Umfange mit dem ὕπαγε ὀπίσω unerläßlich sein dürfte.

[10] Die Wunderberichte im Marcus haben neuestens den Anlaß zu eigenthümlichen Vermuthungen hinsichtlich der Entstehungsverhältnisse dieses Evangeliums gegeben. In seinen „Untersuchungen über die synoptischen

Evangelien", 1883, will Jacobsen mit großer Zuversicht den Beweis geliefert haben, daß in unserm kanonischen Marcus, dem ältesten der drei Synoptiker, stets zwei schriftstellerische Hände sich durchkreuzen: daß eine kurze Urschrift, ein Urmarcus, einen wahrhaft geschichtlichen Bericht über Jesu Wirken und Lehren gegeben habe, daß aber diese Urschrift durch sehr umfangreiche Hinzufügungen eines Interpolators entstellt worden sei und in dieser Entstellung uns im kanonischen Marcus vorliege. Außer anderen Gründen kommen bei diesem Versuche, Echtes und Unechtes, Geschichtliches und Sagenhaftes im Marcus literarisch auseinander zu halten, vor allem die Wunder in Betracht: die Urschrift berichtet noch keine Wunder, diese fallen lediglich dem Interpolator zur Last. Noch weiter ist aber Hönig in der Beurtheilung der „Wunderberichte" im Marcus gegangen. (Protestantische Kirchenzeitung, 1886, Nr. 8—13.) Er geht von derselben Voraussetzung aus, daß es Aufgabe der Kritik sei, aus Marcus, den auch er für den ältesten Bericht unter den Synoptikern hält, einen engeren Kreis von Geschichten herauszuheben, der „mit einiger Wahrscheinlichkeit als eine der Augenzeugenschaft nahe Tradition betrachtet werden kann". In einer scharfsinnigen Untersuchung der galiläischen Wunderberichte giebt er den Nachweis ihrer sinnbildlichen Natur und Zusammengehörigkeit und kommt zu dem Resultat, daß diese Wundererzählungen in zwei Reihen, deren Parallelitätsverhältniß aufgezeigt wird (z. B. die beiden Speisungen, der Seesturm und das Wandeln Jesu auf dem Meer, die Heilung des Taubstummen und des Blinden) auf zwei Quellschriften zurückzuführen sind, welche die wichtigsten Thatsachen der Geschichte der urchristlichen Gemeinde in Jerusalem (z. B. Geistesausgießung am Pfingsttage, Einrichtung der Liebesmahle, Verfolgungsstürme, Bekehrung der Samariter, Bekehrung des Paulus u. s. w.), die eine ältere in einem heidenfreundlichen, die andere jüngere in mehr judaistischem Sinne, verherrlicht haben. Diese beiden Quellschriften wären „Apostelgeschichten" in poetischer Gestalt, in denen das, was der verklärte Christus in der Urgemeinde vollbracht hat, in die Zeit seines Erdendaseins verlegt und in Form von Wundern erzählt wird. Hönig hält es für wahrscheinlich, daß der Verfasser des Marcus von der Beschaffenheit dieser Dichtungen als solcher Kenntniß gehabt, sie in diesem Sinne in seine Schrift aufgenommen und auch ihre sinnbildliche Bedeutung genugsam angedeutet habe. Werden diese poetischen Wunder-Sinnbilder ausgeschieden, so bleibt ein Rest, der in sich auf's beste zusammenhängend einen wirklich geschichtlichen Bericht von Jesu Wirken und Lehren in Galiläa bietet.

[11] Vgl. Usteri. Die Selbstbezeichnung Jesu als des Menschen Sohn, in: Theologische Zeitschrift aus der Schweiz, 1886, S. 1—23 und meinen Aufsatz: Jesus des Menschen Sohn, in Jahrbücher für protestantische Theologie, 1886, S. 254—278.

[12] Diese eschatologische Rede hatte ihren natürlichen Abschluß mit V. 31: „Himmel und Erde werden vergehen, aber meine Worte werden nicht vergehen." Das Folgende V. 32—37 gehört nicht dazu. Bis V. 31 gehen auch Matth. 24, 1—35 und Luc. 21 mit Marcus. Von hier ab gehen alle drei Evangelien auseinander. Der jetzige Schluß Marc. 13, 32—37 ist ein späterer Zusatz, welcher, an den matthäischen Text anknüpfend, die dort gelesenen Gedanken für Leser, denen die Wiederkunftserwartung bereits ein Gegenstand des Zweifels geworden war, zu der Ermahnung benutzt, immerhin auf die zu erwartende Wiederkunft sich bereit zu halten und zu wachen. Daher die geflissentliche Versicherung, daß

über das Kommen Christi niemand etwas wissen könne. Er wird kommen, aber zu einer Zeit, die sich gar nicht voraus bestimmen lasse. V. 32—37 steht im deutlichsten Widerspruch zu der ursprünglichen Apokalypse 13, 1—31 (vgl. besonders V. 28, 29 und 33, 36).

[13] Nach den ältesten Handschriften und in vollster Uebereinstimmung der gegenwärtigen Textkritik ist der jetzige Schluß des Marcusevangeliums 16, 9—20 ein unechter späterer Zusatz, der sich aus Bestandtheilen aller übrigen Evangelien zusammensetzt. — Als spätere Hinzufügungen im Texte des Marcus dürften noch angesehen werden 11, 22—26 nach der Feigenbaumsverdorrung und der Schluß des 9. Kap. V. 41—50, welche ohne allen Zusammenhang im Marcustext stehen und wahrscheinlich von Abschreibern zufällig aus dem Matthäustext herübergenommen worden sind. Ueberhaupt scheint der Marcustext unter dem Einfluß der Parallelen im Matthäus vielfache Verunstaltungen erfahren zu haben. Die ältesten Handschriften, die vatikanische und die sinaitische, weisen im Gegensatz zum gewöhnlichen Text sehr viele und auffallende Eigenthümlichkeiten in diesem Evang. auf, die sich also allmählich mit der Zeit verwischt haben.

[14] Vgl. Hausrath. Neutestamentliche Zeitgeschichte. 2. Aufl. IV. Theil, 1877. S. 93—105.

[15] Vgl. meinen Aufsatz: Die urchristliche Wiederkunftserwartung. Protest. Kirchenzeitung, 1884, Nr. 51 u. 52.

[16] Nicht das Papiasfragment, dessen Angaben viel zu dürftig sind, als daß irgend welche Schlußfolgerungen daraus gezogen werden könnten, sondern lediglich das eigenthümliche Verhältniß von Luc. 10, 11 und 12 zu den Parallelen im Matthäus ist der zwingende Grund zur Annahme einer Spruchsammlung als gemeinsamer Quelle von Matthäus und Lucas. Gleichwohl hat Jacobsen (Der lucanische Reisebericht. Zeitschrift für wissenschaftliche Theologie, 1886, S. 152—179) einen „vollständigen Indizienbeweis" zu führen gesucht, „daß Lucas in dem Reisebericht" (9, 51 bis 18, 14) nicht in Abhängigkeit von einer Spruchsammlung geschrieben hat, sondern nur „dem Matthäus-Evangelium gefolgt ist".

[17] Allerdings sind die Worte des Lucasevangeliums 24, 51: „und ward aufgehoben in den Himmel", ein späterer Zusatz, der in den ältesten Handschriften sich nicht findet, so daß am Ende dieses Evangeliums die Vorstellung einer Himmelfahrt noch nicht ausgesprochen ist. Aber derselbe Verfasser hat die Apostelgeschichte, welche die Fortsetzung des Evangeliums bildet (1, 1—3), mit der Erzählung der sichtbaren Himmelfahrt Jesu Christi begonnen (1, 4—11).

[18] Das richtige Verständniß des Johannes-Evangeliums ist durch Ferdinand Christian Baur eröffnet worden, indem er mit Sicherheit auf seine alexandrinischen Ursprünge und auf seine Verwandtschaft mit dem Gnosticismus hinwies. Kritische Untersuchungen über die kanonischen Evangelien, 1847, S. 79—389. Neutestamentliche Theologie, 1864, S. 351—407. Das neueste Werk über dieses Evangelium von Albrecht Thoma (Die Genesis des Johannes-Evangelium, 1882) ruht auf dem durch Baur gelegten Grunde und will dieses Evangelium erklären, indem es überall im Einzelnen die Verbindungsfäden aufzeigt, die dasselbe mit der alexandrinischen Religionsphilosophie verknüpfen. Dagegen haben neuestens Bernhard Weiß (Leben Jesu 1884) u. Beyschlag (Leben Jesu 1886) in den Erzählungen des Joh. Evang. wieder augenzeugenschaftliche Kunde zu erkennen und demgemäß diese Schrift als Quelle für das Leben Jesu zu verwenden vermocht.

[19] Die alexandrinische Religionsphilosophie fand ihren Abschluß in

Philo, der, ein Zeitgenosse Jesu, als gelehrter und vornehmer Mann in Alexandrien lebte und bei Mit- und Nachwelt großes Ansehen genoß. Als Jude verehrte er in den heiligen Schriften seines Volkes die göttliche Offenbarung, räumte aber doch der griechischen Philosophie den bedeutendsten Einfluß auf sein philosophisches und religiöses Denken ein. Seine Logoslehre ist ganz unzweifelhaft die Grundlage für Joh. 1, 1—4. Vgl. über ihn: Zeller, Philosophie der Griechen, 2. Aufl. III. 2, S. 293—367. Ueber die Entstehung seiner Logoslehre heißt es dort: „Ueber die Quellen, aus denen Philo seine Sätze über den Logos schöpfte, haben wir von ihm selbst keinen Aufschluß zu erwarten. — — In der jüdischen Theologie sind Philo die Vorstellungen über das Wort Gottes, den Geist Gottes und die göttliche Weisheit vor; in der griechischen Philosophie die platonische Lehre über die Ideen und die Weltseele, und die stoische über die Gottheit als die Weltvernunft. — Wenn die göttlichen Kräfte von Philo mit den platonischen Ideen kombinirt wurden, so waren die letztern schon von ihrem ersten Urheber zu einer Ideenwelt zusammengefaßt und einer höchsten Idee, der des Guten, untergeordnet worden; derselbe hatte aber alle die Wirkungen, durch welche die Ideen in der Welt verwirklicht werden, auf Eine allgemeine Naturkraft, die Weltseele, zurückgeführt, welche vermöge ihrer Lebendigkeit Ursache aller Bewegung und vermöge ihrer Vernünftigkeit Ursache aller Vernunft in der Welt sein sollte. Nahm man beides zusammen und verlegte man die Ideen in die Weltseele selbst, statt sie ihr als Musterbilder unterzuordnen, so erhielt man ein Prinzip, welches als die allgemeine Weltvernunft zugleich das Urbild und die Urform aller Dinge und die allgemeine bewegende Kraft war. Eben diese Verknüpfung hatte aber der Stoicismus in seiner Weise schon vorgenommen, wenn er die Gottheit als die Vernunft, die Seele und das Gesetz der Welt als den λόγος κοινός, den λόγος σπερματικός, als die künstlerisch bildende Natur, als die allverbreitete wirksame Kraft beschrieb, deren Ausflüsse alle einzelnen Naturkräfte, und vor allem die Seelen der vernünftigen Wesen sein sollten. Man durfte nur dieser stoischen Logoslehre durch die Unterscheidung des Logos von der Gottheit ihr pantheistisches, durch seine Unterscheidung von dem gebildeten Stoff ihr materialistisches Gepräge abstreifen und der philonische Logos war fertig. — Die stoische Logoslehre ist die nächste Quelle der philonischen gewesen; dies erhellt nicht blos aus dem Namen des Logos, welcher in dieser Bedeutung bis dahin nur bei den Stoikern vorkommt, sondern aus dem ganzen Begriff desselben. Die Idee der allgemeinen Weltvernunft ist wesentlich stoisch, die Beschreibung, welche Philo von ihr giebt, entspricht Zug für Zug den stoischen Schilderungen, die Identität dieser innerweltlichen Vernunft mit der göttlichen ist gleichfalls in der ganzen nachsokratischen Philosophie nur von den Stoikern in dieser Allgemeinheit ausgesprochen worden." (S. 335.)

[20] Das Wiederkommen Christi im Paraklet ist hier mit solcher Entschiedenheit hervorgehoben, daß die eschatologischen Andeutungen, die sich hie und da zerstreut im Evangelium finden: 5, 28 f.; 6, 39 f.; 12, 48. und die in den jeweiligen Zusammenhang gar nicht passen, nur als Zusätze einer spätern Hand angesehen werden können. Vgl. Hausrath, Neutestamentliche Zeitgeschichte. 2. Aufl. IV. Theil. S. 444. Thoma a. a. O. S. 815.

[21] Vgl. Hausrath a. a. O. S. 410 ff.

Verlag von J. F. Richter in Hamburg.

rächsel, Der Katolicismus seit der Reformation. (64) ..... M. 1.20
rede, Die Propaganda fide in Rom. (201) ..... „ —.80
Basserschleben, Das landesherrliche Kirchenregiment. (16) ..... „ 1.—
Bittel, Der protestant. Gottesdienst in unserer Zeit. (62) ..... „ 1.—
–, Die Revision der Lutherbibel. (210) ..... „ 1.20
„ Ein deutsches Kaiserwort. (112) ..... „ 1.—

Schule und Unterrichtswesen.

Hefte, wenn auf einmal bezogen à 75 Pf. = 29,25 M. Auch 16 Hefte und mehr dieser Kategorie nach Auswahl (wenn auf einmal bezogen) à 75 Pf.

eck, Das Grundübel in einer modernen Jugendbildung, mit vorzüglicher Berücksichtigung des Gymnasialunterrichts, Reformvorschläge eines Schulmannes. (13) ..... M. 1.20
ischer, Volks-Gesundheitspflege und Schule (86/87) ..... „ 1.50
allenkamp, Die Reform der höheren Lehranstalten, insbesondere der Realschulen. Ein Beitrag zu den Arbeiten für das Unterrichts-Gesetz. (44) ..... „ 1.—
uhl, Schule und Heer. (159/160) ..... „ 1.60
eß, Die forstliche Unterrichtsfrage. (43) ..... „ 1.60
unnasch, Die Volksbibliotheken, ihre Aufgabe und Organisation. (67) „ 1.—
nde, Schule und Volkswirthschaft. (223) ..... „ 1.—
ufmann, Der Kampf der französischen und deutschen Schulorganisation und seine neueste Phase in Elsaß-Lothringen. (81) .... „ 1.20
ferstein, Die Volksschule als Erziehungsschule. (109) ..... „ 1.20
, Die Pädagogik der Kirche. (135) ..... „ 1.20
, Die Verantwortlichkeit der Schule nach Seiten der gesundheitlichen Volksinterressen. Ein Beitrag zur Frage der Entlastung unserer Jugend. (171/172) ..... „ 2.—
, Das heutige Examenwesen. (202) ..... „ 1.20
einwächter, Zur Frage des Naturwissenschaftlichen Unterrichts (118) „ 1.—
as, Gymnasium und Realschule. Alte Fragen mit Rücksicht auf das bevorstehende Unterrichtsgesetz, historisch und kritisch beleuchtet. (49/50) ..... „ 1.60
cher, Die Schul-Ueberbürdungsfrage, sachlich beleuchtet. (183) .... „ 1.20
ge, von der, Das höhere Mädchenschulwesen Frankreichs seit der Republik. (221) ..... „ 1.20
mmers, M., Deutsche Lehrerinnen im Auslande. (205/206) ..... „ 1.60
speyres, Das Alter der deutschen Professoren. Ein Beitrag zur Universitätsstatistik und zur Universitätspolitik. (74) ..... „ 1.20
Malarce, Die Schul-Sparkassen. (120) ..... „ —.80
yer, J. B., Die Fortbildungsschule in unserer Zeit. (19) ..... „ 1.20
Deutsche Universitäts-Entwickelung. Vorzeit, Gegenwart und Zukunft. (48) ..... „ 1.40
Die Simultanschule. (127/128) ..... „ 2.—
Luther als Schulbefreier. (197) ..... „ —.80
yer, Joh., Der Handfertigkeits-Unterricht und die Schule, mit besonderer Berücksichtigung der Bestrebungen des Rittmeisters a. D. Clauson-Kaas. Eine social-pädagogische Studie. (147/148) „ 1.80
yer, K. W., Die Pflege des Idealen auf den höheren Schulen. (196) „ 1.—
ker, Ueber Erziehungsanstalten für verwahrloste Kinder. (114/115) „ 1.80
l, Zur orthographischen Frage. (143) ..... „ 1.—
önborn, Das höhere Unterrichtswesen in der Gegenwart. (216) „ 1.—
beck, Ueber Wesen und Zweck des wissenschaftlichen Studiums. (182) „ 1.—
hlich, Die Sprache in ihrer Beziehung zum Nationalcharakter. (165) „ 1.20
irenburg, Wehrpflicht und Erziehung. (116) ..... „ 1.20

Verlag von J. F. Richter in Hamburg.

Die Brüderschaft des Rauhen Hauses, ein protestantischer Orden im Staatsdienst. Aus bisher unbekannten Papieren dargestellt von Dr **Franz von Holtzendorff.** Vierte Auflage. gr. 8°. Mk. 1.

Der Brüder-Orden des Rauhen Hauses und sein Wirken in den Strafanstalten. Nach weiteren Mittheilungen aus den bisher unbekannten Papieren dargestellt von Dr. **Franz von Holtzendorff.** Zweite Auflage. gr. 8°. Mk. 1.

Angewandte Aesthetik in kunstgeschichtlichen und ästhetischen Essays von **Gustav Portig.** Gr. 8°, 50 Bogen, 2 Bände, eleg. brosch. Mk. 9.—.

Inhalt: Die schöne Gartenkunst. — Die Schönheit der Pflanzenwelt. — Gottfried Semper und die moderne Architektur. — Rafael und das Madonnenideal. — Rafael's Schule von Athen. — Rafael's Disputa und Dürer's Allerheiligenbild. — Das Weltgericht in der Malerei. — Das Gottesideal des Hubert van Eyck, Michelangelo und Cornelius. — Der Zeus des Phidias. — Die Venus bei den Alten, bei Tizian und Thorwaldsen. — Laokoon und Niobe. — Die Pieta bei Michelangelo und bei Rietschel. — Die Schönheit des menschlichen Körpers. — Die hohen Messen von J. S. Bach und L. von Beethoven. — Die Christus-Oratorien von Händel und Beethoven, Kiel und Liszt. — Richard Wagner's Stellung in der Kunstgeschichte. — Das Requiem in seinen hervorragendsten Vertretern. — Lichte Höhen der Kunst. — Das Wesen der Antike. — Kleinigkeiten in der Kunst. — Ueber Bemalung von Gebäuden und Statuen. — Zur Aesthetik des Kunstgewerbes.

Zur Geschichte des Gottesideals in der bildenden Kunst von **Gustav Portig.** Gr. 8°, 9 Bogen, elegant broschirt Mk. 3 —.

Inhalt: Das vorchristliche Gottesideal. — Das Gottesideal der christlichen Kunst. — Die Darstellung göttlicher Personen durch Typen und Symbole. — Die Darstellung von Gottvater. — Gottvater in der Plastik. — Gottvater in der Malerei. — Die Darstellung der Dreieinigkeit. — Die Trinität in der Plastik. — Die Trinität in der Malerei. — Die Krönung der Maria. — Die Himmelfahrt der Maria.

Das junge Deutschland. Ein kleiner Beitrag zur Literaturgeschichte unserer Zeit von **Feodor Wehl.** Mit einem Anhange seither noch unveröffentlichter Briefe von Th. Mundt, H. Laube und K. Gutzkow. 8° elegant broschirt Mk. 3.—.

Der vielerfahrene Autor giebt in diesem Werke reiches Material und eine Basis zur Beurtheilung derjenigen Dichter und ihres literarischen Wirkens, welche man gemeinhin unter dem Gesammtnamen „Das junge Deutschland" bezeichnet. Mit fast allen dieser Geistesheroen eng befreundet gewesen, ist F. Wehl vor allen Anderen zu einer solchen Darstellung berufen und hat er es auch verstanden, die Schilderung der Personen, Zeitumstände und der geschichtlichen Momente in ein lebensvolles und höchst interessantes Bild zusammenzufassen. Das schön ausgestattete Buch wird allen Literaturfreunden hoch willkommen sein.

Der Ruhm im Sterben. Ein Beitrag zur Legende des Todes von **Feodor Wehl.** 8°, elegant broschirt Mk. 5.—, fein gebunden Mk. 6.—.

Die deutsche Literatur wird hierdurch um ein ganz eigenthümliches Werk bereichert. Dasselbe schildert die letzten Augenblicke und Worte berühmter Personen aus allen Ständen und Zeiten und giebt eine gedrängte Biographie derselben. Diese Bilder machen einen ergreifenden, oft erhebenden Eindruck und bieten dem Gebildeten eine ernste und weihevolle wie hochinteressante Lektüre.

Laien-Evangelium. Jamben von **Friedrich von Sallet.** 8°. Neunte Auflage, elegant broschirt, Preis Mk. 4.—, fein gebunden Mk. 5.—.

Urtheil der Presse: Leider sind Fr. von Sallet's Schriften in dem hochangeschwollenen Strome der Literatur theilweise untergegangen und nur Einzelne erbauen sich noch an seiner geistes- und gedankenkräftigen Poesie. Nie aber ist die Lehre des reinen Humanismus in schöneren Worten und eindringlicher gepredigt worden als in dem „Laien-Evangelium", diesem echt poetischen Werke, das durch seine Formvollendung wie durch seinen Ideenreichthum alle derartigen Schriften in unserer Literatur weit überragt. Das Buch ist heute jedem christlichen Hausstande angelegentlichst zu empfehlen.

Druck von J. F. Richter in Hamburg.

Deutsche

Zeit- und Streit-Fragen.

Flugschriften zur Kenntniß der Gegenwart.

In Verbindung mit

Prof. Dr. von Kluckhohn, Redacteur A. Lammers,
Prof. Dr. J. B. Meyer und Prof. Dr. Paul Schmidt

herausgegeben von

Franz von Holtzendorff.

Neue Folge. — Erster Jahrgang.

(Heft 1–16 umfassend.)

Heft 16:

Der Realismus und das Strafrecht.

Von

Dr. Ludwig Fuld,
Rechtsanwalt in Mainz.

Hamburg 1886.

Verlag von J. F. Richter.

☞ Es wird gebeten, die anderen Seiten des Umschlages zu beachten. ☜
Dieselben enthalten das Programm der Neuen Folge, Zweiter Jahrgang (1887) der Sammlung, sowie das der Neuen Folge, Zweiter Jahrgang (1887) der Zeitfragen.

Einladung zum Abonnement!

Die Jury der „Internationalen Ausstellung von Gegenständen für den häuslichen und gewerblichen Bedarf zu Amsterdamm 1869“ hat diesen Vorträgen die

Goldene Medaille

zuerkannt.

Sammlung
gemeinverständlicher wissenschaftlicher Vorträge

herausgegeben von

Rud. Virchow und **Fr. von Holtzendorff.**

Neue Folge. Zweiter Jahrgang.

(Heft 1—24 umfassend.)

Im Abonnement jedes Heft nur 50 Pfennige.

In diesem zweiten Jahrgange der neuen Folge werden, vorbehaltlich etwa nothwendiger Abänderungen erscheinen:

Nover (Mainz), Wilhelm Tell in Poesie und Wirklichkeit.
Hönes (Weinsberg), Ludwig Uhland.
Bezold (München), Ueber die Adamsfrage im Morgen- und Abendlande.
Petri-Koch (Berlin), Ueber die Methoden der modernen Bakterienforschung.
Ethé (Aberystwith), Die höfische und romantische Poesie der Perser.
Moser (Leipzig), Die Stenographie.
Buchner (München), Ueber die Disposition verschiedener Menschenrassen gegenüber den Infektionskrankheiten und über Acclimatisation.
Diercks (Charlottenburg), Die arabische Kultur im mittelalterlichen Spanien.
Thümmel (Lüben), Symbolik des altdeutschen Bauernrechts.
Bolau (Hamburg), Der Elephant im Krieg und Frieden und seine Verwendung in unseren afrikanischen Kolonien.
v. Wlislocki (Mühlbach), Zur Volkskunde der transsilvanischen Zigeuner.
Ubbeloch (Marburg), Ueber Recht und Billigkeit.
Stade (Sondershausen), Ueber den Einfluß des Klimas und der geographischen Verhältnisse auf die Bauthätigkeit der Menschheit.
Buchheister (Hamburg), Hannibal's Zug über die Alpen.
Zimmermann (Posen), Kulturgeschichtlicher Werth der Römischen Geschichte.
Wolf (Bern), Aus der Geschichte des französischen Dramas.
Münz (Wien), Leben und Wirken Diderots.
Ethé (Aberystwith), Die mystische, didaktische und lyrische Poesie und das Schrifthum der Perser während der letzten Jahrhunderte.

(Fortsetzung Seite 3.)

Der
Realismus und das Strafrecht.

Von

Dr. Ludwig Fuld,
Rechtsanwalt in Mainz.

Hamburg.
Verlag von J. F. Richter.
1886.

Das Recht der Ueberſetzung in fremde Sprachen wird vorbehalten.

Für die Redaktion verantwortlich: Dr. Fr. v. Holtzendorff in München.

Fast könnte es scheinen, als ob der alte, die Denker des Mittelalters tödtlich entzweiende Streit zwischen Nominalisten und Realisten, der sogar in die Schrecken der Bartholomäusnacht seine Schatten warf, in andrer Form und auf anderm Gebiete seine Auferstehung feiern sollte, in dem heftigen Zwiespalte, welcher zwischen den Anhängern des Idealismus und des Realismus besteht. Nicht nur in der schönen Literatur und der Kunst existirt dieser Gegensatz, welcher von den beiderseitigen Parteigängern immer mehr und mehr zugespitzt und verschärft wird, nicht nur in Plastik und Malerei, in Musik und Dichtkunst werden die Ausdrücke Idealismus und Realismus zum Schiboleth, um als Feldgeschrei und Losungswort mit großer Erbitterung einander bekämpfender Parteien zu dienen, sondern auch auf dem Gebiete der ernstern Wissenszweige, in der Domäne der Staats- und Rechtswissenschaft und besonders auf dem Felde des Kriminalisten. Zwar ist man im Publikum nur daran gewöhnt an Zola, Daudet, Flaubert et alios hujusdem generis zu denken, wenn man von einem Realismus spricht, und der Gebrauch des Wortes ruft sofort die Erinnerung an die wüsten Brutalitätsscenen des viehisch betrunkenen Alkoholisten, an die Unzuchtsorgien und Lasterſaturnalien der Pariser Dirne, an die Schmerzensstunde der weheleidenden Wöchnerin, an den Bodensatz von la boue de Paris wach. Und dennoch besteht auf dem Gebiete der Rechts- und Staatswissenschaften, speziell im Bereiche der Strafrechtswissenschaft derselbe Antagonismus, welcher die Literaturhistoriker und die Damen der ganzen

und Halbwelt so sehr in Aufregung hält, und wenn er äußerlich nicht mit derjenigen Intensität zum Vorschein kommt, wie in den Sphären der schönen Literatur und Kunst, so ist doch immerhin der Gegensatz beider Richtungen ein tiefer und prinzipieller, und es fehlt auch nicht an Versuchen, die erbitterte Kampfesweise der Romanciers und Künstler auch im Strafrechte einzuführen beziehungsweise nachzuahmen. Es könnte vielleicht befremdlich erscheinen, daß man in einer Wissenschaft mit einem so eminent praktischen Charakter und einer so eminent praktischen Tendenz überhaupt die Frage ernstlich stellen konnte und noch stellt, ob die Betonung des Realismus einen Rechtsanspruch in ihr besitzt oder nicht! Wenn man sich das Wesen des Strafrechts und der sich an es anlehnenden Wissenschaft klar macht, so läßt sich doch nur sehr schwer der Gedanke abweisen, daß, wenn irgendwo, der Realismus auf diesem Gebiete die vollste und ausgedehnteste Berücksichtigung beanspruchen darf. Das Strafrecht verfolgt den Zweck, durch die Ausübung der staatlichen Strafgewalt die Rechtsgüterwelt der Gesellschaft zu schützen, es will durch Zufügung von Uebel und Pein die Rechtssphäre des Individuums und der Gesellschaft vor den Angriffen gefährlicher Menschen und ihren Unbillen sicherstellen, es will die Wohlfahrt und die Ruhe des Einzelnen und der Gesammtheit, mit einem Worte die Existenzbedingungen derselben garantiren. Die Strafrechtswissenschaft lehrt uns die Mittel und Wege kennen, durch welche dieser angestrebte Zweck am sichersten und ökonomischsten erreicht wird; es ist also in erster Linie dieser Zweckgedanke, auf dessen Realisirung die Strafrechtswissenschaft ihr Auge richten muß, er ist es, welcher für sie das maßgebende Kriterium und zugleich den besten Prüfstein darbietet. Wenn aber dieser Zweck irgendwie erreicht und verwirklicht werden soll, ist es unbedingt nothwendig, daß die Strafrechtswissenschaft einen realistischen Charakter er-

hält, daß sie aufmerksamen Blicks den Erscheinungen des wirklichen Lebens folgt, seine Bedürfnisse erforscht, die ihnen entsprechenden Befriedigungsmittel zu erfahren sucht, daß sie ihre Lehren seiner Prüfung unterwirft, daß sie die Welt der Thatsachen und nicht die der Vorstellungen, das reale Leben und nicht das in der Idee gedachte immer als denjenigen Boden betrachtet, auf dem sie fußt und auf welchem sie auch, wie jener Antäus der Hellenischen Sagenwelt, ihre Kraft schöpft, auf welchem sie, gleich jenem Riesen, unbesiegbar und unüberwindlich ist. Geradezu entgegen diesem Prinzipe war der Entwickelungsgang, welchen die Strafrechtswissenschaft lange, sehr lange und bis in die jüngste Zeit herein genommen hatte. Wir vermögen dies am besten durch eine Berücksichtigung der Theorien zu beurtheilen, welche jeweilig die führende Rolle in Wissenschaft, Gesetzgebung und theilweise auch in der Rechtsprechung besaßen. Seit alter Zeit unterscheidet die wissenschaftliche Bearbeitung des Strafrechts unter den Strafrechtstheorien absolute und relative; der Unterschied dieser Versuche, die Strafe wissenschaftlich zu rechtfertigen, liegt darin, daß jene davon absehen zu können glauben, irgend einen außerhalb der Strafe liegenden Zweck zu ihrer Rechtfertigung anzuführen, vielmehr es für ausreichend halten, die Strafe als begrifflich nothwendiges Korrelat des Verbrechens erscheinen zu lassen, wogegen den Anhängern dieser die Betonung eines bestimmten Zwecks und nur sie als ausschließliche Grundlage für die Begründung der Strafe gilt. Während die Vertreter der relativen Theorien den Strafgrund und Strafzweck bald mit den älteren Kriminalisten in der abschreckenden Wirkung erblicken, welche die Strafe auf die zu verbrecherischem Beginnen geneigten Menschen hervorbringt, bald mit Krause und Roeder in der bessernden Wirkung, welche sie sowohl auf den bestraften Verbrecher als auch auf die übrigen Menschen ausübt, bald mit Martin in dem

Nothwehrzuſtande, in den angeblich die Geſellſchaft durch einen Angriff auf ihre Rechtsgüter verſetzt wird, bald mit Feuerbach in einem pſychiſchen Zwange, mit welchem ſie durch die in ihr liegende Vorſtellung des Uebels und der Pein auf das verbrecheriſche Gelüſte und die ſinnlichen Triebe des Menſchen einwirkt, während nach Fichte die Strafe den Zweck hat, den Verbrecher, welcher die geheiligten Grundlagen des Bürgervertrags verletzt, aus der Geſellſchaft auszuſtoßen, und Andere die Sühne, die ſittliche Genugthuung, den Erſatz des idealen Schadens, der in dem Rechtsbruche liegt, die geſellſchaftliche Reprobation, die Vergeltung als Strafgrund anſehen, hält ſich die Schule der abſoluten Theorien von dieſen Verſuchen durchaus fern und fremd. Die Anſchauung dieſer Richtung iſt unverſtändlich und ein aus dem Zuſammenhang geriſſener Torſo, wenn man nicht ihre Auffaſſung von Staatszweck, Staatsgrund und Entſtehung des Staates in Betracht zieht. Während die Anhänger der früheren relativen Theorien faſt durchweg auf dem Standpunkte des Vertragsſtaates ſtehen, wie er ſeit Hobbes, Spinoza und Rouſſeau in die Literatur des allgemeinen Staatsrechts eingeführt wurde, ſchließen ſich die Vertreter der abſoluten durchweg der Auffaſſung an, daß der Staat ſittliche Nothwendigkeit und Selbſtzweck iſt, welche wir bei Ariſtoteles ſchon ſo prägnant urgirt und in wahrhaft pompöſer Weiſe dahin ausgedrückt finden, daß der Staat nicht nur mit, ſondern ſogar ſchon vor den Menſchen beſteht. Der Staat iſt der abſoluten Theorie Selbſtzweck im höchſten Sinne, nicht Mittel zum Zweck, er iſt die höchſte ſittliche Potenz auf Erden, er iſt das einzige Mittel zur Erfüllung des Sittengeſetzes, er befriedigt ſchon durch ſeine ſittlich Exiſtenz das ſittliche Bedürfniß der Menſchen nach organiſirtem Zuſammenleben, abgeſehen von jedem Nutzen und Vortheil, den er dem Einzelnen darbietet. Auch die Strafthätig-

keit des Staates, wie alle Staatsthätigkeit, beruht auf sittlicher, auf Vernunftnothwendigkeit, sie ist, wie der Staat, Selbstzweck, nicht Mittel zum Zweck, sie bedarf keines außer ihr liegenden Zwecks, um ihre Existenz zu rechtfertigen und zu begründen, nicht des Nutzens, den ihre Ausübung dem Individuum und der Gesellschaft bringt, ihre Begründung liegt in ihrer sittlichen Nothwendigkeit, nicht in ihrer Zweckmäßigkeit. Am präzisesten finden wir diese Anschauung über die Strafe zuerst in den Schriften des Königsberger Weisen ausgesprochen, trotzdem er, ein merkwürdiger Kontrast, der Theorie des Vertragstaates und nicht der soeben skizzirten huldigte. Unter dem Einfluß dieses Geistesriesen erhielt das Strafrecht und seine Bearbeitung während der folgenden Periode den absoluten, metaphysischen Zug aufgeprägt, von welchem es erst die Bemühungen der neuesten Zeit zu befreien suchen. Die Strafe, sagte Kant, kann niemals zur Beförderung eines andern Zwecks dienen, sondern ihre Verhängung ist einfach eine logisch nothwendige Folge des Umstandes, daß ein Verbrechen begangen wurde. Des Staates oberster Zweck ist der Rechtsschutz, die Realisirung der Rechtsidee seine Grundaufgabe. Kant's Staat ist der Rechtsstaat. Nicht deshalb wird gestraft, damit kein Verbrechen mehr begangen werde, sondern weil ein solches schon begangen ist, nicht ne peccetur, sondern quia peccatum est, die Strafe wird durch die Postulate der Vernunft verlangt und dem Strafgesetze vindizirt der große Denker die Rolle des kategorischen Imperativs. Er sagt, wie wenig irgend ein Zweck Rechtfertigungsgrund der Strafe sein kann, zeigt die Thatsache, daß der letzte zum Tode verurtheilte Mörder hingerichtet werden müsse, selbst wenn die Gesellschaft auf dem Punkte stände, sich aufzulösen. Ob die praktische Lösung dieser Doktorfrage wirklich so ausfiele, wie Kant meint, kann unentschieden bleiben. Wie schroff sich die hier berührten Auffassungen der Wissenschaft einander gegen-

überstehen, können wir am besten beurtheilen, wenn wir neben der Meinung des deutschen Philosophen den Engländer Jeremias Bentham ins Auge fassen. Dieser Hauptkämpe der utilitarischen Philosophie vindizirt dem Staate nur soweit ein Existenzrecht, als er zum Nutzen seiner Unterthanen wirkt, d. h. als er die Summe des Glücks und der Wohlfahrt derselben vermehrt, demgemäß hat auch die Strafe für ihn nur den Zweck, dem Utilitarismus zu dienen und, so bald eine bestimmte Strafe dieses Charakters entbehrte, entfiele für sie jede Existenzberechtigung.

Wir haben soeben gesagt, daß die Kant'sche Auffassung für lange Jahre hinaus von maßgebender Bedeutung für die Richtung der deutschen Strafrechtswissenschaft war. Wenn auch bei den mehr im praktischen Leben stehenden und nicht auf dem Archimedischen Standpunkte philosophischer Höhe befindlichen Männern die Schroffheit und Härte, mit welcher der große Denker die Berücksichtigung jeder Forderung des Realismus ausschloß, weniger stark hervortrat, so blieb doch der Grundzug der Kant'schen Auffassung immer noch sehr erkennbar; dies ist auch noch bei Hegel der Fall, dessen Theorie den nachhaltigsten Einfluß auf das Strafrecht ausübte. Der antiken, aristotelischen Anschauung vom Staate und seiner sittlichen Selbstzwecksnatur mit Konsequenz huldigend, faßte Hegel jedes Verbrechen als den Versuch auf die Rechtsordnung zu verneinen und konstruirte demgemäß die Strafe in seiner unverständlichen, scholastischen Ausdrucksweise als die Verneinung dieser Verneinung und damit als die Wiederherstellung der durch den verbrecherischen Willen wenigstens theoretisch in Frage gestellten Rechtsordnung. In Folge des Einflusses Hegel's und seiner zahlreichen Anhänger errang seine Anschauung eine allgemeine Herrschaft, und dies brachte eine unbedingt feindselige Stellungnahme gegen alle diejenigen Theorien mit sich, welche

die Berückſichtigung außerhalb der Strafe liegender Zwecke verlangten, welche in erſter Linie die Betonung der Zweckidee forderten, welche nicht der Anſicht waren, daß, wie man wohl aus den Aeußerungen der extremen Anhänger der abſoluten, oder richtiger geſprochen, der idealiſtiſchen Richtung zuweilen entnehmen konnte, der Menſch um der Strafe willen da ſei, ſondern im Gegentheile glaubten, daß die Strafe um des Menſchen willen exiſtire. Der ſtrafrechtliche Idealismus machte es ſich ſehr leicht, die völlig zum Schweigen gebrachte gegneriſche Richtung, wo immer ſie auch den leiſeſten Verſuch machte, das Haupt zu erheben, zu bekämpfen. Er drückte ihr zunächſt das Stigma des Materialismus auf. Der franzöſiſche Kriminaliſt Ortolan hatte die Anſicht aufgeſtellt, daß die Strafe vor Allem gerecht ſein müſſe, daß aber die Anwendung der gerechten Strafe die Aufgabe der Geſellſchaft nur inſoweit ſei, als die Geſellſchaftszwecke es erfordern, und daß hiernach die Strafrechtspflege zwei Grenzpunkte als Kriterien einzuhalten habe, den des Gerechten und den des Nützlichen, nie könne mehr beſtraft werden, als gerecht ſei, aber auch nie mehr als nützlich. Derſelben Anſchauung huldigte der Franzoſe Fauſtin Hélie. Auch er erachtete die Geſellſchaftszwecke als maßgebendes Kriterium. Es war mehr als natürlich und durchaus ſelbſtverſtändlich, daß der Idealismus des deutſchen Strafrechts ſich auf das Entſchiedenſte gegen dieſe Auffaſſungen ausſprach, daß er ſie der Verkennung des Weſens der Gerechtigkeit, des oberflächlichſten Materialismus und Utilitarismus beſchuldigte und ihnen die Einſicht in die Natur des Strafrechts in einem förmlichen Verfahren aberkannte. Es iſt karakteriſtiſch für die idealiſtiſche Richtung des deutſchen Strafrechts und ihre Intoleranz, wenn ein ſo hervorragender Kriminaliſt und maßvoller Gelehrter wie Berner, der ſich ſtets von radikalen Einſeitigkeiten und Uebertreibungen in jeder Richtung frei zu halten ver-

stand, wenn er gelegentlich der Beurtheilung der Ortolan'schen Theorie sich zu dem Ausrufe verstieg: „Welchen Unlauterkeiten, welchen Schleichwegen, welchen Verirrungen des richterlichen Gewissens würde die Thüre geöffnet, sobald man dem Richter sagte, daß seine Gerechtigkeit nur wegen des Nützlichen erforderlich sei. Hüten wir uns vor einem Prinzipe, das die heiligen Grundverhältnisse göttlicher und menschlicher Ordnung in der bedenklichsten Weise verkennt." An einer spätern Stelle steigerte er seine Ausdrucksweise noch erheblich. „Wenn der freche Verächter fremden Rechts," sagte er, „den Schwachen niedergetreten hat, die Gerechtigkeit reicht diesem die Hand, hebt ihn wieder empor und vernichtet den hochübergreifenden Willen des Gegners, ist das hierdurch befriedigte Gefühl waltender Gerechtigkeit nicht ein herrliches Ziel der Strafrechtspflege? Nur den elendesten Materialisten wird diese Genugthuung weniger gelten als die sonstigen nützlichen Wirkungen der Strafe." Das war gewiß in deutlicher Weise und in verständlichster Form ein Absagebrief an alle Anhänger der realistischen Richtung. Dieser Erklärung entsprach denn auch die Methode der Strafrechtswissenschaft. Man paßte die Strafarten und die Strafmaße nicht den durch die Erfahrungen und die Beobachtung des täglichen Lebens zum Vorschein gebrachten konkreten Bedürfnissen an, sondern konstruirte sie entsprechend den logischen Konsequenzen der zum Ausgangspunkte genommenen Theorie. Was lag auch daran, wenn die periodisch konstatirten Resultate der Strafrechtspflege bekundeten, daß die herrschende Lehre unvermögend sei den realen Bedürfnissen konform das Strafrecht fortzubilden, sofern nur ihre Thesen und Lehren mit der festgehaltenen Theorie im Einklang standen! Mochte die Gesellschaft sehen, wie sie sich schützte, die Wissenschaft konnte sich um solche Kleinigkeiten nicht bekümmern. War ja doch die ganze Richtung von dem Streben erfüllt, mit abstrakten Vorstellungen anstatt mit konkreten Verhältnissen sich zu be-

schäftigen und hierdurch der Wissenschaft jenen abstrakten Stempel aufzudrücken, der sie völlig vergessen ließ, daß sie eine für das reale Leben bestimmte Disciplin ist, eine Disciplin, welche in den durch die Erfahrung, sei es die Einzelerfahrung oder die Massenerfahrung, zu ihrer Kenntniß gebrachten Ergebnissen jenes untrügliche Kriterium für ihre Brauchbarkeit und Zweckmäßigkeit besitzt, das den Naturwissenschaften in dem Experimente zur Verfügung steht. Nicht das Leben soll der Doktrin vorschreiben, was und wie sie lehren und wie sie die Normen des Strafschutzes gestalten soll, sondern die Doktrin muß aus sich heraus und lediglich auf dem Wege der logischen Deduktion die Normen finden, welche die richtigen sind, selbstverständlich die absolut richtigen, denn auf eine nur relative Richtigkeit sich einzulassen fällt dem deutschen Diktrinarismus ohne die Hülfe der dira necessitas schwerlich ein. Fiat justitia, pereat mundus, dieser alberne, wahrhaft unsinnige Satz, welcher von einer Verkennung des Wesens und der Natur aller Strafthätigkeit zeugt, die wahrlich nicht leicht zu übertreffen sein dürfte, er bildete für den strafrechtlichen Idealismus das Leitmotiv, und in vielen Fällen ahnte man so wenig etwas von der Paradoxie dieses vielgebrauchten Schlagwortes, daß man mit großem Pathos dasselbe als höchste Weisheit auf dem Gebiete des Kriminalisten bezeichnete. So hielt man denn die Augen fest verschlossen gegen die reale Welt und verlernte es demgemäß nach und nach völlig, die Strafrechtswissenschaft als eine praktische Wissenschaft zu betrachten. Man bekümmerte sich nicht um die verschiedenen Einflüsse, welche die Menschen in unsern Gesellschaftszuständen zu strafbarem Thun veranlassen und anregen, nicht um die Umwälzungen, welche die Gesammtheit der sozialen, politischen und ökonomischen Verhältnisse während des letzten Menschenalters erfahren hatte, man hypostasirte eine absolute Willensfreiheit, mochten immerhin die empirischen Ergebnisse darthun, daß es mit der absoluten Freiheit sich genau

so verhalte wie mit der absoluten Unsittlichkeit und dem absolut Guten und Schönen. Führte der idealistische Zug hierdurch zu einer Ungerechtigkeit gegen den einzelnen Verbrecher, so hatte er auf der andern Seite Ungerechtigkeiten gegen die Gesellschaft und ihre Rechtsgüter zur Folge. Denn man leitete ja nicht nur das Prinzip der Strafe in dieser absoluten Weise ab — dies thut auch diejenige Strömung des heutigen Strafrechts, welche voll und ganz auf dem Boden des Realismus steht und zu welcher auch der Verfasser dieser Ausführungen sich zählt —, sondern wie erwähnt auch das Strafmaß und die Strafart. Durch den abstrakten, jeder realen Basis entbehrenden Charakter mußte die Strafrechtswissenschaft, soweit sie sich mit der Bestrafung der Verbrecher zu befassen hat, nothwendig in geistloser, unrichtiger Weise schablonisiren. Das juristische Prokrustesbett, in welches man die mannigfaltigen Erscheinungen des ewig wechselnden Lebens mit seinem ewig neuen, nie erschöpften Formenreichthum hineinzwängte, wurde zwar auch noch auf andern Gebieten der Strafrechtswissenschaft von der idealistischen Richtung nicht verschmäht, allein nirgendwo hat sich unserer Ansicht nach die damit verbundene Schablonisirung bitterer gerächt, als bei der gleichheitlichen Behandlung der Verbrecher. Anstatt den durch Beobachtung erzielten Resultaten entsprechend, für die verschiedenen Kategorien und Gruppen innerhalb jener nächtlichen Umsturzarmee, welche in stetem erbittertem Kriege mit allem lebt, was Gesetz und Ordnung heißt, anstatt für sie je nach ihrer individuellen Beschaffenheit besondere Strafen sowohl in qualitativer wie quantitativer Hinsicht zu sanktioniren und hierdurch eine wahrhaft rationelle Bestrafung herbeizuführen, anstatt namentlich zwischen den beiden großen Gruppen der Unverbesserlichen und Besserungsfähigen zu unterscheiden, vernachlässigte man diesen Gedanken systematischer Individualisirung gänzlich und erst dem Umschwung der neuesten Zeit ist es zu danken, wenn mehr und mehr seine Berücksichtigung

zu einer mit Energie geltend gemachten Forderung der Wiſſenſchaft wurde. Es war eine vollkommene Stagnation auf dem Gebiete der Strafrechtswiſſenſchaft eingetreten, welche ſich, wie ein hervorragender Kriminaliſt Deutſchlands ſagt, durch die wiſſenſchaftliche Brandmarkung aller jener Theorien, die den Zweckgedanken zu ihrem Ausgangspunkte zu machen ſich unterfingen, kennzeichnete. Dieſer ſtagnirende Zuſtand war der Strafrechtswiſſenſchaft wohl im hervorragendem Maße, aber nicht ausſchließlich eigenthümlich, er hing mit der Verkennung der Zweckidee im Rechte überhaupt zuſammen, welche ein charakteriſtiſches Merkmal der ganzen, nun hinter uns liegenden Periode der letzten dreißig bis vierzig Jahre in Deutſchland iſt. Der geſammten Rechtslehre war das Bewußtſein zum größten Theile abhanden gekommen, daß das Recht einen Zweck habe und daß dieſer Zweck für ſeine Ausbildung in allen ſeinen einzelnen Theilen als oberſte Grundregel maßgebend ſein, ihm als Ziel beſtändig vorſchweben müſſe. Dank der idealiſtiſchen Rechtsphiloſophie mit ihrer abſoluten Loslöſung des Rechts von Ethik und Volkswirthſchaft, mit ihrer kahlen und herzensharten Beſchränkung des Staatszwecks auf die Realiſirung der Rechtszwecks in dem inhaltsleeren Sinne, in welchem ſie dieſen Ausdruck gebrauchte, hatte die geſammte Rechtswiſſenſchaft das Verſtändniß für die Zweckidee durchaus eingebüßt. Es bleibt das dauernde Verdienſt unſeres illuſtren Romaniſten, R. von Ihering, der durch ſeine zahlreichen, allgemein wiſſenſchaftlichen Eſſays, die mit dem vollen Zauber formvollendeter Darſtellung und glänzender Diktion ausgeſtattet ſind, auch den Leſern und Leſerinnen dieſer Sammlung hinlänglich bekannt iſt, die Anerkennung der Zweckidee im Rechte mit machtvoller Energie betont und auch durchgeſetzt zu haben. Schon in ſeinem großen epochemachenden Werke über den „Geiſt des römiſchen Rechts", in welchem er die Entwickelung des römiſchen Rechtslebens auf ſeinen verſchiedenen Stufen in geiſtreicher Weiſe vorführte, trat, nament-

lich in den spätern Abtheilungen, das Bestreben des Verfassers deutlich zu Tage, das ungeheure, durch zahllose Arbeiten und Forschungen angehäufte Material in der Weise zu durchgeistigen, daß er die Aeußerungen des Zweckgedankens in den Rechtsformen und Rechtssätzen der Bewohner der Siebenhügelstadt zu erfassen und plastisch darzustellen sich bemühte, daß er die Manifestation der Rechtsidee in allen Gebieten des Rechtslebens jenes Rechtsvolkes par exellence nicht als unbewußte Wirkung einer vernunftlos arbeitenden Naturkraft, sondern als die bewußte, die zweck- und zielbewußte Handlung vernünftiger Wesen schilderte und auf die Entwickelung des Rechts vom unbewußten Triebe zum zweckbewußten Gedankeninhalt ein helles Licht verbreitete, vor welchem das Dunkel, das über diesen vorhistorischen Vorgängen so lange schwebte, zurückwich, wie die Nacht vor dem Tage und die Finsterniß vor der Sonne. Was Ihering in diesem Werke mehr angedeutet hatte, wurde in dem „Zwecke im Recht", von welchem bis jetzt zwei Bände erschienen sind, näher ausgeführt. In diesem Buche, welches als Bereicherung der Rechtsphilosophie und der noch in den Anfängen der Entwickelung befindlichen allgemeinen Rechtslehre von dauerndem Werth ist, sprach der tiefe Denker es deutlich aus, daß der Zweck die Triebkraft sei, welche Staat und Recht hervorbringe. Hiermit hatte Ihering das zum Ausgangspunkte seiner rechtsphilosophischen Studien genommen, was der Grund- und Hauptgedanke der vielverlästerten und vielgeschmähten relativen Straftheorien war und noch ist. Unbekümmert um das auch ihm aufgedrückte Stigma des Materialismus hatte er dem Prinzip der Zweckmäßigkeit in der Rechtslehre, dem Gedanken der Teleologie in der Jurisprudenz, diejenige Herrschaft vindizirt, welche schon Jeremias Bentham, der erwähnte englische Denker, wenn schon in unrichtiger und sicherlich viel zu weit gehender radikaler Formulirung dafür verlangte. Von welchem fundamentalen Einfluß

Ihering's Werk auf die Rechtsphiloſophie und die ganze Rechtslehre geweſen iſt und noch ſein wird, wie dasſelbe namentlich auch die Anſchauungen über die Kompetenzen des Staates modifizirte, wie es insbeſondere dazu beigetragen hat, daß an Stelle des auf die Realiſirung des Rechtsſchutzes beſchränkten Staatszwecks auch der Wohlfahrts- und Kulturzweck wieder zu ſeinem Rechte kam, das zu unterſuchen würde uns hier offenbar zu weit führen. Auch iſt ein abſchließendes Urtheil in dieſer Beziehung zur Zeit noch unmöglich, da wir nicht in der glücklichen Lage ſind, von dem endlich erreichten Hafen aus auf die ſtürmiſche und bewegte Fahrt zu blicken, während der unſer Fahrzeug von widrigen Winden mannigfach auf Irr- und Abwege verſchlagen wurde, während welcher es theilweiſe auf Klippen und Sandbänken feſtſaß, ſondern uns noch inmitten der hochgehenden Wellen, allerdings unter der ſicheren Leitung eines wind- und wettererfahrenen Piloten befinden, dem ſchirmenden Port entgegenſteuernd, der uns durch einen weithin ſichtbaren Leuchtthurm das erſehnenswerthe Ziel entgegenhält. Für die Kriminalwiſſenſchaft war das bedeutungsvolle Werk nicht die Urſache, wohl aber der Anſtoß zu einer kraftvollen Reformbewegung. Dieſer Angriff von ſtreng wiſſenſchaftlicher Seite auf die Grundlagen der herrſchenden Lehre traf mit einer allgemeinen Unzufriedenheit zuſammen, welche die abſolute Unfähigkeit der geltenden Strafgeſetze in der Meiſterung der Verbrecher hervorgerufen hatte. Wiewohl das Deutſche Reich in den Jahren, in welchen der Umſchwung eintrat, noch nicht eine über das geſammte Reichsgebiet ſich ausdehnende Statiſtik der ſtrafbaren Handlungen beſaß — ſo ließ ſich doch ſowohl aus der täglichen Beobachtung im kleinen Kreiſe wie aus den von den Behörden der einzelnen Bundesſtaaten veröffentlichten Ueberſichten eine geradezu ſchreckliche Vermehrung aller Verbrechen, eine zu ernſteſten Bedenken berechtigende Verrohung und Ver-

wilderung unſerer Volksſeele entnehmen. Die Strafrechtspflege, wie ſie von der idealiſtiſchen Doktrin gelehrt und gepredigt wurde, hatte ſich ſomit abſolut impotent erwieſen, dem mächtig anwachſenden Verbrecherthum einen feſten Damm entgegenzuſetzen. Mit ihrer einſeitigen Betonung der Vergeltung und Beſſerung hatte ſie vollſtändig überſehen, daß die Rechtsgüterwelt den verbrecheriſchen Angriffen ſchutzlos preisgegeben ſei; und daß dies nicht nur theorethiſche Anſicht blieb, ſondern auch leider zu praktiſcher Bedeutung gelangte, davon gaben und geben jene Urtheile deutſcher Gerichte Kenntniß und Zeugniß, welche in zahlloſen Fällen auf lächerlich kleine und die Berückſichtigung eines Zwecks ſchon von vornherein ausſchließende Strafen erkannten und erkennen, Urtheile welche den preußiſchen Juſtizminiſter Dr. Leonhardt ſchon im Jahre 1874 bewogen, in einem an die Staatsanwaltſchaften gerichteten Cirkularerlaß dieſelben darauf aufmerkſam zu machen, bei Stellung des Strafantrags keinen zu niedrigen Satz ins Auge zu faſſen, da die Gerichte ohnehin ſchon ſehr dazu neigten Strafen auszuſprechen, bei welchen die Realiſirung eines Strafzwecks geradezu unmöglich ſei. Die Verkennung des Zweckgedankens im Strafrechte war allerdings noch ſo groß in Deutſchland, daß etliche Jahre nach dem Reſkripte ein Kongreß von praktiſchen, vorwiegend kriminaliter thätigen Juriſten erklären konnte, die Praxis habe in den letzten zehn Jahren keine Veranlaſſung zu einer ſolchen Verfügung geboten!

Wahrhaft ſchwächlich und ohne jedes Verſtändniß für das Bedürfniß ihrer Zeit und ihres Volkes nehmen ſich ſolche Aeußerungen gegenüber derjenigen Schrift aus, welche das Verdienſt für ſich in Anſpruch nehmen darf, der Unzufriedenheit mit der herrſchenden idealiſtiſchen Lehre einen präziſen und markvollen, dabei allgemeinverſtändlichen Ausdruck gegeben zu haben, neben der Schrift des Reichsgerichtsraths Dr. Mittelſtädt

„Gegen die Freiheitsstrafen", welche man mit Recht einen Aufruf zum Kampfe gegen die bisherige Wissenschaft genannt hat. Es war in schneidiger Form ein schneidiger Protest gegen die sentimentale, ungesunde, von einseitigem Idealismus und falsch verstandener Humanität erfüllte Strafrechtswissenschaft, welcher sich in ihr aussprach, man empfand den Geist des sittlichen Ernstes und sittlichen Unwillens, welcher sie durchwehte, es war ein endgültiger Bruch mit der ganzen seitherigen Richtung, ein Mahn- und Weckruf des erfahrenen Praktikers zum schleunigen Verlassen des bisher begangenen Weges und zum Betreten eines neuen, welcher nicht ohne Eindruck und Erfolg bleiben konnte noch blieb. Wir können es hier nicht des Eingehendern verfolgen, wie die realistische Richtung im Anschluß an Mittelstädt und basirend auf Iherings Grundlegung sich mehr und mehr in der Strafrechtswissenschaft Bahn gebrochen hat, wie sie in kurzer Zeit mit der Macht und Stärke, welche nur der ewigen Jugendkraft der Wahrheit beiwohnt, ein Panier zu entfalten wußte, das die glänzendsten Namen der kriminalistischen Welt Europas um sich geschaart sieht, es genügt, um auch dem Nichtfachmann eine Vorstellung von dem raschen Umschwung und ununterbrochenen Siegeslauf zu geben, welcher im Strafrecht vor sich gegangen ist und welchen der Realismus aufzuweisen hat, die Worte eines hervorragenden kriminalistischen Schriftstellers anzuführen, der, wenn schon der realistischen Richtung nicht sympathisch gegenüberstehend, gleichwohl bekennen mußte: „Nachdem der alte Streit zwischen idealistischer und realistischer Richtung im Strafrecht lange Zeit zu Gunsten der ersteren entschieden zu sein schien, hält jetzt die realistische Richtung mit ziemlichem Geräusch wieder ihren Einzug" (Hugo Meyer, Die Gerechtigkeit im Strafrechte).

Nicht nur die deutsche Strafrechtswissenschaft verspürt das Wehen des realistischen Geistes, sondern auch die ausländische, insbesondere die italienische. Zwar war der Idealismus im

Strafrecht weder in Frankreich noch in Italien zu der unbeschränkten und intoleranten Alleinherrschaft und zu der einseitigen Ausbildung gelangt wie in Deutschland. Wir haben oben schon die Aeußerung des französischen Kriminalisten Ortolan angeführt, worin derselbe die Zweckmäßigkeit des Strafrechts als essentielles Moment geradezu urgirt. Dennoch vermochten und wollten sich auch in diesen Ländern die Vertreter der Kriminalwissenschaft dem Realismus nicht entziehen, der in dem gesammten geistigen Leben der europäischen Welt die Führerrolle übernommen hat. In Italien hat derselbe eine Schule hervorgerufen, welche sich von der realistischen Deutschlands, trotzdem sie einige Berührungspunkte mit ihr gemeinsam hat, doch wesentlich unterscheidet. Es ist dies die anthropologisch-statistische, auch evolutionistisch genannte Schule, welche durch den italienischen Professor der Psychiatrie, Cesare Lombroso, ins Leben gerufen wurde. Wir haben vor einiger Zeit in den Zeit- und Streitfragen (Nr. 204) das Wesen und den Charakter dieser Schule im allgemeinen, sowie der einzelnen Männer, welchen eine leitende Rolle in ihr gebührt, des detaillirteren erörtert und können uns daher an dieser Stelle auf eine kürzere und generelle Charakterisirung beschränken. Die anthropologisch-kriminalistische Schule erwartet alles Heil für die Strafrechtswissenschaft nur von der sorgfältigsten Berücksichtigung der durch die Kriminalstatistik konstatirten Thatsachen und Erscheinungen, und in diesem Punkte, in dieser engen und untrennbaren Anknüpfung an die realen Lebensäußerungen des sozialen Körpers prägt sich der Realismus dieser Richtung vielleicht am deutlichsten aus. Der Realismus der Schule tritt aber namentlich in ihrer Methode und Auffassung des strafrechtlichen Problems ganz besonders hervor; da sie die Verbrecher weit mehr als psychisch anomal geartete und beschaffene Menschen betrachtet, denn als Uebelthäter und Bösewichte, so sieht sie auch ihre Hauptaufgabe und damit die eigentliche Lösung des straf-

rechtlichen Räthsels in der Verhütung der Verbrechen, nicht in der Bestrafung der Verbrecher. Die Wissenschaft soll immer mehr und mehr einen vorbeugenden Charakter annehmen. Zu diesem Zwecke bedarf sie der eingehendsten, sorgfältigsten und umfassendsten Untersuchung und Berücksichtigung aller realen Momente, welche irgendwie von Einfluß auf die Verbrechen sein können und vom Standpunkte der anthropologischen Schule Italias könnte auch die Kriminalwissenschaft ganz gut die Worte des römischen Dichters auf sich anwenden: Nil humani a me alienum puto.

Gehen wir nunmehr, nachdem wir im Wesentlichen das Ringen des Realismus um Emporkommen und Anerkennung, sowie seinen Sieg geschildert und die polaren Gegensätze markirt haben, dazu über, in großen Umrissen darzustellen, welche Signatur die Strafrechtswissenschaft durch denselben erhalten hat, soweit dies in Blättern, welche weder für ein fachmännisches Publikum bestimmt sind, noch fachmännisches Wissen voraussetzen, ausführbar ist. Zunächst ist der Gesammtcharakter der Wissenschaft total verändert; an Stelle jenes absoluten, metaphysischen Charakters, welcher sich mit besonderer Vorliebe an die abstrakte Philosophie anschloß und mit gleicher Abstraktheit wie Bestimmtheit seine Normen aufstellte, ist unserer Wissenschaft der empirisch-konkrete Charakter in hohem Grade eigen geworden; es zeigt sich dies am besten durch den engen Anschluß an die Wissenszweige, welche die Beobachtung der Erscheinungen des Lebens, sowohl des individuellen wie des sozialen zum Gegenstand haben, in erster Linie die Statistik. Es ist noch nicht allzulange her, daß die wahrhaft vornehme Strafrechtswissenschaft sehr verächtlich von denjenigen Personen sprach, die von einem so mechanischen Geschäfte wie dem Zählen und Messen nutzbare Resultate für ein Wissen erwarteten, das von der reinen Vernunft seine gewissermaßen divina quadam inspi-

ratione eingegebenen und darum unfehlbaren, der praktischen Erprobung nicht bedürftigen Normen empfing. Materialistisch wäre noch die reine Schmeichelei für ein derartiges Unterfangen gewesen. Heute hat sich, dank der Herrschaft des Realismus, nicht nur die Ueberzeugung allgemein Bahn gebrochen, daß ohne die solide Basis der Kriminalstatistik die Kriminalwissenschaft kein Heil zu erhoffen habe, sondern man verlangt auch mit vollem Rechte eine radikale Beseitigung des bisherigen unhaltbaren Zustandes, welcher eine besondere Kriminalstatistik als unabhängige und von der Kriminalwissenschaft abgesonderte Disciplin kennt; einer der jüngern Vertreter der neuen Richtung, Liszt, nennt diese Sonderung einen Beweis schweren Verschuldens, das die Vertreter der Wissenschaft treffe, und er spricht es als seine volle Ueberzeugung aus, daß hierin die Ursache der bisherigen Unfruchtbarkeit und des seitherigen Mißerfolgs der wissenschaftlichen Bestrebungen zu finden sei. Es ist dies ja auch nur zu natürlich. Die Kriminalwissenschaft entbehrt wie alle nicht exakten Wissenschaften der Möglichkeit ihre Sätze und Normen, der Krone höchster und objektiver Gewißheit, wie Virchow in seinem berühmt gewordenen Vortrage gesagt hat, dem Experiment unterwerfen zu können. Um zu beurtheilen, ob sie das leistet, was sie leisten soll, bedarf sie also eines Ersatzes für diesen Mangel, und diesen bietet die Kriminalstatistik, oder sagen wir lieber, um uns keiner Ueberschwänglichkeit schuldig zu machen und nicht über den jetzigen Zustand hinauszugreifen, sie kann ihr ihn bieten. Für den Idealismus, welcher aus der reinen Vernunft heraus die Deduktionen konstruirt und ihre praktische Realisirbarkeit verlangt, für ihn freilich existirt jener Mangel und dieser Ersatz nicht, für ihn bleibt die mühsame Arbeit jener kolossalen Menschenwarten und sozialen Observatorien, welche den sozialen Körper in seinen unendlichen Bewegungen und Lebensäußerungen mit peinlicher Sorgfalt und Gewissenhaftigkeit

beobachtet und gleichsam darauf achtet, daß kein Haar des Individuums zu Boden fällt, ohne von ihr registrirt zu werden, für ihn bleibt sie nichts als trostlose, mechanische, geistestödtende und zwecklose Kraft- und Müheverschwendung. Die Kriminalwissenschaft ist durch diese enge Verbindung mit dem Leben in die Lage gesetzt, erst das zu werden, was sie bis jetzt noch nicht war, und, es muß ausgesprochen werden, mag es auch nach dieser oder jener Richtung hin unangenehm und peinlich berühren, bis jetzt überhaupt nicht werden konnte, eine Wissenschaft für das Leben. Sie wird nicht mehr einer vorgefaßten Theorie zu Liebe verlangen, daß die verschiedensten Verbrecherklassen und Kategorien, so unähnlich sie auch einander sind, nach einer Schablone behandelt werden, sie wird nicht um der Konsequenzmacherei und Prinzipienreiterei willen von der schärferen Berücksichtigung des gesellschaftlichen Anspruchs auf Schutz gegen diejenigen Personen absehen, welche absolut unfähig sind, sich den Existenzbedingungen zu unterwerfen, welche die Gesammtheit für sich wie für die einzelnen vorgeschrieben hat. In dieser Beziehung ist der volle Einfluß der Kriminalstatistik nicht minder für die Strafgesetzgebung wie für den Strafvollzug von höchster Wichtigkeit. Aber nicht nur der Gesetzgeber und der Strafvollstreckungsbeamte wird durch die Statistik veranlaßt werden, seine Amtshandlungen in einer dem Realismus entsprechenden Weise auszuführen, sondern auch der Richter. Wenn der Richter durch die Strafstatistik die Gewißheit erhält, daß die Frequenz gewisser Verbrechen in einer gefahrdrohenden Weise anschwillt, dann muß auch seine Urtheilsfällung bei jedem dieser Delikte eine schärfere sein, als wenn der entgegengesetzte Zustand vorhanden ist. Gewiß ist dies für die idealistische Doktrin eine Ketzerei, die des wissenschaftlichen Feuertodes würdig ist, denn wir scheinen ja nichts anders zu verlangen, als daß der Mensch Mittel zum Zweck, daß seine — die Leser verzeihen

uns den barbarischen Ausdruck, welchen unsere philosophische Terminologie auf ihr sprachliches Gewissen nehmen mag — Selbstzwecksnatur mißachtet oder, wie man pathetisch deklamirt hat, mit Füßen getreten werde. Wir stehen auf dem Standpunkte, daß wir in jedem Verbrechen einen gewaltsamen Angriff auf die vom Staate garantirte Rechtsgüterwelt erblicken, wir sehen in der Strafe den realisirten Schutz der Rechtsgüterwelt, bethätigt durch die Vernichtung eines Rechtsgutes desjenigen, der sich des Angriffs schuldig machte. Die Gefahr, welcher die Rechtsgüterwelt aber ausgesetzt ist, ist dann eine erheblich größere, wenn solcher Angriffe viele sind, wenn sie sich mit einer periodischen Regelmäßigkeit progressiv wiederholen, wenn die Erkrankung der Volksseele nicht eine akute, sondern eine chronische ist. Die Schutzbedürftigkeit des Rechtsgutes ist dann eine größere als sonst, und hierdurch rechtfertigt es sich unseres Erachtens ganz wohl, daß in solchen Fällen härter gestraft wird, wie in andern, die dieser unheimlichen Erscheinungen entbehren. Dem Idealismus könnte natürlich nur mit dem Nachweise gedient werden, daß die Schuld des einzelnen Thäters im ersteren Falle eine größere ist als im letztern, was übrigens durchaus nicht zu den unbeweisbaren Dingen gehört, allein für den auf dem realistischen Boden stehenden Fachmann und Laien bedarf es dieser hypersubtilen Beweisführung nicht. Daß diese Anschauung einem gesunden und seine Aufgabe begreifenden Richterstande auch vollkommen verständlich ist, dafür bürgen uns die Urtheile der deutschen Gerichte, welche in jenem Sommer des Attentatsfiebers, wo die Majestätsbeleidigung im deutschen Reiche in unerhörter Anzahl und mit einer beispiellosen Frivolität vorkamen, die dieses Delikts Schuldigen bestraften. In sehr vielen Fällen wurden Strafen von drei Jahren ausgesprochen, nicht selten erkannte man auf den Höchstbetrag der Strafe und stets ging man weit über die in normaleren Zeiten gewöhnlichen Straf-

quantitäten hinaus, ohne sich durch das Geschrei unverständiger Zeitungen irre machen zu lassen. Man fühlte eben damals im deutschen Richterthum, daß die unerhörte Frequenz dieses Delikts für eine relative Schutzlosigkeit des angetasteten Rechtsguts spreche und deshalb der Rechtsschutz durch eine recht strenge und empfindliche und weithin Eindruck machende Bestrafung gehandhabt werden müsse. Es zeugt wenig von der Fähigkeit, das Leben der Volksseele in seinen einzelnen Aeußerungen, seine Beeinflußung durch bestimmte Momente zu begreifen und zu würdigen, wenn man diese Erscheinung auf andere, für die Integrität und die Unabhängigkeit unseres Richterstandes wenig schmeichelhafte Motive zurückführte. Und dennoch liegt die Erklärung, wie wir sie hier gegeben haben, so nahe, sie ist so natürlich, ungezwungen und wird auch durch die analogen Vorgänge in andern Ländern so augenscheinlich bestätigt, daß es in der That nur einem, jedes reale Moment mißachtenden Idealismus möglich ist, sie als eine gewagte und gesuchte zu bezeichnen. Die Statistik hütet also sowohl den Gesetzgeber wie den Richter und die Wissenschaft davor, sich einseitigen, nebulosen Träumereien hinzugeben und über ihnen ganz zu vergessen, daß das Strafrecht nicht seiner selbst wegen da ist, um gleichsam als bequeme Arena für scholastische Geistesturniere und haarspaltende Subtilitäten der Kriminalisten zu dienen, sondern der Gesellschaft wegen, um ihr den für sie und ihre Rechtsgüter nothwendigen Schutz zu gewähren. Die realistische Strömung im Strafrecht beabsichtigt aber durchaus nicht, wie man wohl ihr imputirt, die Verbindung zwischen letzterem und der Philosophie in absoluter Weise zu zerschneiden, was überhaupt bei keine Wissenschaft durchaus möglich ist. Im Gegentheil, sie erachtet es für ein unverlierbares Ergebniß der philosophischen und rechtsphilosophischen Gedankenarbeit, daß das Prinzip des Strafrechts nur aus der Thatsache abgeleitet werden kann, daß ein

Verbrechen begangen wurde, sie entnimmt also dasselbe durchaus nicht einem äußeren Grunde, sondern dem Begriffe selbst, sie sagt, im Fortgange der Rechts-, Staats- und Kulturentwickelung wird aus der reflexartigen Reaktion, mit welcher der menschliche Selbsterhaltungstrieb jeder Unbill, die in seine Rechtssphäre störend eingreift, begegnet, ein zweck- und zielbewußter Rechtsschutz ausgeübt durch die Vernichtung eines der Rechte des Angreifers. Sie tritt also insoweit den relativen Theorien durchaus entgegen, als sie den absoluten Ursprung der Strafe betont, den empirischen bestreitet, sie anerkennt die Nothwendigkeit einer im Wege metaphysischer Spekulation abzuleitenden Grundlegung des Strafrechts, sie versagt aber dem metaphysisch-absoluten Prinzip die Einwirkung auf die Weiterbildung der Strafe, sie verwehrt ihm jedoch jede Influrirung auf die Ausbildung und Gestaltung derselben. Die Abstreifung des absoluten Charakters der Strafrechtswissenschaft brachte eine Aenderung ihrer Methode und eine Erweiterung des Kreises ihrer Hülfsdisciplinen als nothwendige Folge mit sich. So lange die philosophische Abstraktion für ihre Ausbildung und ihren Inhalt maßgebend war, konnte die Methode naturgemäß nur eine deduktive sein, es wurde also ein Prinzip aufgestellt und aus diesem eine Folgerung nach der andern, streng logisch und durchaus abstrakt, gezogen. Mit dem Emporkommen des Realismus mußte dagegen die Induktion zur Geltung gelangen. Man beobachtet vermittelst der Massenbeobachtung und bestimmt aus ihrem Ergebniß die Folgerungen für das, was nothwendig und ersprießlich ist. Indem wir uns bemühen, aus den unser Auge durch ihren Reichthum und ihre Fülle geradezu blendenden Thatsachen das herauszufinden, was ihnen gemeinsam, indem wir darauf bedacht sind, das große Gesetz, in der Erscheinungen Flucht den „ruhenden Pol" zu suchen, können wir uns nur der einen Methode bedienen, der Beob-

achtung mittelst des Gesetzes der großen Zahl, und dies hat zur direkten Folge, daß der Inhalt der Kriminalwissenschaft heute ein viel reicherer und umfassenderer ist wie ehedem. Die abstrakte Wissenschaft brauchte sich mit andern Disziplinen und Kenntnissen nicht zu befassen, denn vermöge ihrer idealistischen Inspiration war sie in der glücklichen Lage absolute Wahrheit und Weisheit aus dem unversiegbaren Jungbrunnen des reinen Denkens schöpfen zu können. Nicht so der strafrechtliche Realismus; er ist bescheidner und der Unvollkommenheit seiner Mittel wohl bewußt, er kann sich der Berücksichtigung der verschiedensten, scheinbar außerhalb seiner Sphäre liegenden Wissenschaften nicht entziehen, will er anders den Zweckgedanken im Strafrechte vollkommen realisiren und die Strafe zu einer zweckmäßigen gestalten. Die realistische Strafrechtswissenschaft muß aufmerksamen Auges allen Pulsationen des sozialen Körpers folgen, sie muß die Gravitation der wichtigsten Lebensmittelpreise, insbesondere der für die untern Klassen relevanten ins Auge fassen, sie muß der Bevölkerungsbewegung folgen, ein Auge für die Entwickelung des Handels und der Industrie haben, sie hat die Berufsverfassung und die Beschäftigungsweise der arbeitenden Bevölkerung, die Wohnungsverhältnisse und zahlreiche andere Momente, welche für den sozialen Körper bedeutungsvoll sind, in Betracht zu ziehen. Die Resultate, welche die anthropologischen Wissenschaften, das Wort im weitesten Sinne genommen, erzielen, sind von ihr mit Sorgfältigkeit zu verarbeiten und zu verwerthen und sie darf sich hierbei nicht in herkömmlicher Weise etwa auf die Psychologie und allenfalls auch noch die Psychiatrie beschränken. Sie weicht ja gerade darin von dem bisherigen strafrechtlichen Idealismus so fundamental ab, daß sie als Objekt ihrer Studien und Arbeiten nicht einen abstrakten, von allem Zusammenhang mit der realen Welt losgelösten Verbrechensbegriff voraussetzt, sondern den konkreten Verbrecher, wie er in der Wirklichkeit

existirt, wie er leibt und lebt, wie er stiehlt, mordet, raubt und schändet. Nichts scheint dem Nichtfachmann verständlicher, als daß man den Verbrecher von dem begangenen Verbrechen nicht trennt, und nichts sinnverwirrender, als eine Deduktion, welche zwischen dem Thäter und der That einen Unterschied macht. Trotzdem war dies eine Hauptmaxime, man könnte vielleicht sagen, ein Dogma der idealistischen Kriminalwissenschaft. Der Thäter begeht die That und der Verbrecher das Verbrechen. Gegensätze zwischen beiden Begriffen finden zu wollen ist dem gesunden Menschenverstande unfaßbar. Eine gröbere Verkennung des Wesens und des Zweckes des Strafrechts ist kaum denkbar, und die Ungerechtigkeit, welche in dieser Methode liegt, sowohl gegen den Verbrecher als auch gegen die Gesellschaft, wird auch dem Nichtfachmann leicht ersichtlich sein. Die Strafe kann nicht dieselbe sein, weder in qualitativer noch in quantitativer Hinsicht, wenn man den Mord anstatt des Mörders, den Diebstahl anstatt des Diebes, den Raub anstatt des Räubers, die Schändung anstatt des Schänders bestraft. Der Realismus zieht bei der Frage, welche die dem betreffenden Verbrecher entsprechende, oder, um den traditionellen Ausdruck nicht aufzugeben, die von ihm verdiente Strafe ist, die Summe aller Momente in Betracht, die auf denselben einwirken konnten, und er übersieht in erster Linie nicht, welche Bedeutung diese konkrete That für die Gesellschaft, vom Standpunkte einer Verletzung ihrer Existenzbedingungen aus betrachtet, besitzt. Hierdurch wird er weder in die Lage kommen eine Strafe auszusprechen, welche den Anspruch der Gesellschaft auf Rechtsschutz verletzt, noch eine solche, welche den Postulaten des Zweckgedankens und damit auch den der Gerechtigkeit widerspricht. Der Realismus weiß eben, daß der Verbrecher, welcher den Gegenstand seiner Geistesarbeit bildet, nichts mit jenem metaphysisch abstrakten Zerrbilde gemeinsam hat, abgesehen von der Identität der Nomenklatur,

welches sich der Idealismus im Gefolge seiner theoretischen Stellung konstruirte. Damit hängt es zusammen, daß er auch zu einer ganz gewaltigen Ausdehnung des Gebietes geführt, daß er den Rahmen, welcher diesem in dem arbeitstheilig gegliederten Systeme der menschlichen Geistesarbeit zugewiesen ist, mit einem reichen Inhalte ausgefüllt hat, dem gegenüber der bisherige sich nicht minder unbedeutend ausnimmt, wie der Rhein am Furka-Gletscher verglichen mit dem mächtigen, breiten und wasserreichen Strom, welcher das eiserne Köln bespült. Der Realismus hält mit vollem Rechte die engste Verbindung der Kriminalstatistik, der Kriminalanthropologie, der Kriminalpsychologie und der Kriminalsoziologie mit dem Strafrecht für die nothwendige und erste Voraussetzung einer wahrhaft fruchtreichen Weiterentwickelung unserer Disciplin im Geiste unserer Zeit und ihren Bedürfnissen entsprechend.

Lassalle hat einmal in einer prächtigen Stelle seines rechtsphilosophischen Werkes „Das System der erworbenen Rechte" ein treffliches Wort über einen quietistischen Zug verwandter Art geäußert, das wir uns nicht versagen wollen gegenüber den vielen Anfeindungen, welchen die realistische Gebietserweiterung der Kriminalwissenschaft bis zur Stunde noch ausgesetzt ist, hier anzuführen. Er spricht von dem Widerstande, welchen die Inhaber von Privilegien, Frohnden und ähnlichen Gerechtsamen dem berechtigten Streben auf Aufhebung derselben mit der Starrheit des interessirten Egoismus entgegensetzen. „Es läßt sich," sagte er, „ebensowenig ein Pflock in den Rechtsboden treiben, als sich ein Pflock in das Erdreich schlagen und verlangen läßt, daß dieser selbst dann noch an seiner Stelle bleibe, wenn sich das ganze Erdreich in Bewegung setzt." Ebensowenig läßt sich aber auch verlangen, daß eine Disciplin, welche mit andern Theilen des menschlichen Wissens durch die feinsten und doch zugleich festesten Fäden und Gewebe verknüpft und ver-

bunden ist, von dem allgemeinen Fortschritt und der allgemeinen Veränderung unberührt bleibe, welchem und welcher das gesammte geistige Leben unterliegt, und wenn Lassalle in der zitirten Stelle fortfahrend von der Rechtswidrigkeit des sinnverwirrenden Geschreis der Interessirten spricht, so darf die realistische Strömung im Strafrechte darauf hinweisen, daß auch die Idealisten sich der Rechtswidrigkeit schuldig machen, wenn sie die Verbindung beziehungsweise Vereinigung jener Wissenszweige mit dem Strafrechte a limine als unwissenschaftlich zurückweisen und ohne weitere Begründung die schwere Beschuldigung auszusprechen wagen, die neueste Richtung wandle auf Pfaden, welche nur dazu führen könnten, die ganze Existenz einer Kriminalwissenschaft zu gefährden und die Grundlagen der Gesellschaft zu untergraben. Durch die Erweiterung ihres Gesichtskreises und Gebietes ist auch die Kriminalwissenschaft zu einer andern Anschauung vom Verbrechen gelangt, zu einer realistischen, lieber möchten wir noch sagen zu einer naturwissenschaftlichen, wenn nicht dieser Ausdruck vielen, die eine Uebertragung der naturwissenschaftlichen Methode und Ausdrucksweise auf das Gebiet der ethischen Wissenschaften mehr denn die Todsünde hassen, so unberechtigt und grundlos diese Abneigung auch ist, absolut unannehmbar erschiene. Der Idealismus hatte in seiner Abstraktheit und seiner atomistischen Staatsauffassung die soziale Natur des Verbrechers vollkommen übersehen und verkannt; der Mensch, welchem nach dem berühmten Worte des größten Staatsphilosophen aller Zeiten und aller Völker die Eigenschaft eines sozialen Wesens schon von Natur aus zutheil wird, tritt in allen Lebensäußerungen als soziales Wesen auf; seine Tugenden und Laster stehen unter dem Einfluß seiner sozialen Natur, weil diese ihm dermaßen imanent ist, daß er absolut unfähig ist sich ihrer zu entäußern, mögen die anarchistischen Staatsphilosophen ältesten und neuesten Datums dagegen sagen oder schreiben, was sie

wollen und immerhin, gestützt auf den Großkophta und Dalai-Lama alle Phantasten in der Politik, auf Jean Jaques Rousseau, von einem gesellschaftslosen, isolirten Zustande fabuliren. Die Wissenschaften wissen nicht nur nichts von der Existenz solcher nebulosen Phantasmagorien, welche der Großmetaphysikus der Utopisten in contrat social vorträgt, sondern die Entwickelungslehre weist nicht etwa die Unwahrscheinlichkeit, sondern die absolute Unmöglichkeit nach, daß es Menschen ohne diese soziale Natur gegeben habe; sie zeigt an Hand einer auf darwinistischem Boden fußenden, rechts- und prähistorischen Forschung, daß das gesellschaftliche Wesen schon bei den höheren Thieren in einem Grade sich entwickelt hat, welchen nur der menschliche Hochmuth und die unwissenschaftliche Befangenheit verkennen konnte, während die vorurtheilsfreie Prüfung zugestehen mußte, daß dasselbe nur quantitativ, nicht auch qualitativ von jenen Eigenschaften verschieden sei, in welchen von Aristoteles an alle Rechtsphilosophen die erste Voraussetzung für ein staatliches Zusammenleben der Menschen erkannt haben. Müssen wir hiernach alle Handlungen des staatlichen Menschen — und der staatlose gehört dem geistigen Miteigenthum der Utopisten an — nicht vom individualistischen, sondern sozialen Gesichtspunkte aus auffassen, so ist auch das Verbrechen des Verbrechens eine soziale, richtiger gesagt eine sozial-ethische Erscheinung, die Strafe eine sozial-ethische Funktion, und in dieser Erkenntniß liegt unserer Ansicht nach ein großer und unverlierbarer Fortschritt, welchen der Realismus dem Strafrecht und nur er ermöglicht hat. Wenn es überhaupt wohl niemals, selbst nicht auf den primitivsten Stufen menschlicher Entwickelung, eine Strafe gegeben hat, die nicht als soziale Funktion erschienen wäre, wenn, wie Ihering nicht minder schön wie wahr sagt, der menschliche Egoismus der Gesammtheit sich abmüht und abarbeitet wie das Infusorium, welches ausschließlich sich

selbst lebend und sich selbst bauend am letzten Ende die Welt baut, so ist dies natürlich auf einem Kulturzustande in unvergleichlich höherem Grade und in unvergleichlich intensiverer Weise der Fall, wo die unbewußte, reflexartige Reaktion des Egoismus einem zweck- und zielbewußten Handeln im Dienste des allgemeinen Rechtsschutzes Platz gemacht hat. Auf dieser Entwickelungsstufe geschieht es ja mit vollem Bewußtsein, was in früheren Stadien unbewußt erfolgte, daß die Strafe im Interesse der Erhaltung der Art angewendet wird, und darum wohnt ihr von dem Momente ihres ersten Auftretens an der soziale Charakter in unausrottbarer Weise bei. Ebenso ist das Verbrechen eine soziale Erscheinung; können wir auch nicht wie bei der Strafe sagen, daß ihm der unbewußte Zweck der Arterhaltung imanent ist, so liegt es doch auf der Hand, daß es überhaupt nur im Zustande gesellschaftlicher Organisation möglich ist; wäre der gesellschaftslose Zustand jener idealistischen Träumer überhaupt denkbar, so entfiele damit die Möglichkeit eines Verbrechens für die Urzeit völlig, denn die erste begrifflich nothwendige Voraussetzung eines Angriffs auf die Rechtsgüterwelt ist die Existenz von Personen, welche außer dem Angreifer im Besitze von Rechtsgütern sich befinden. Selbstverständlich kann hiervon erst dann die Rede sein, wenn ein Kollektivleben sich entwickelt hat. Auch in den Thierstaaten giebt es Verbrechen ganz analog denen der Menschen, aber hier wie dort ist das Nichtisolirte, das Kollektivleben unbedingte Voraussetzung. Durch diese Auffassung von Verbrechen und Strafe vindizirt der Realismus der Kriminalwissenschaft ein Feld der ausgedehntesten Untersuchungen, unter welchem ungeahnte Goldmassen der Stunde harren, wo die Wissenschaft sie aus dem dunkeln Erdschoße befreit und zu prächtigen, vollwerthigen Barren umschmilzt. Natürlich stellt der Realismus an die Vertreter des Strafrechts ganz andere Anforderungen als der Idealismus. Man klagt so häufig über die

unſerer Zeit eigenthümliche Spezialiſirung, welche eine Menſchenklaſſe züchte, die nur für das ſpeziellſte des Speziellen Intereſſe und Verſtändniß habe und hierdurch den Zuſammenhang mit allem ſonſtigen menſchlichen Wiſſen und jene Geiſtesuniverſalität, welche eine frühere Epoche ſo vortheilhaft auszeichnete, durchaus einbüße. Der durch den Realismus nothwendig gewordenen Spezialiſirung der Kriminalwiſſenſchaft wird man wohl kaum dieſen Vorwurf zu machen berechtigt ſein. Denn die Gebietserweiterung, welche ſein Emporſchwingen zur führenden Rolle mit ſich gebracht hat, iſt ſicherlich im höchſten Grade geeignet den Geſichtskreis außerordentlich zu erweitern und die Ausbildung der gefürchteten Einſeitigkeit a radicibus gleichſam zu verhindern. Es liegt im Weſen der durch den Realismus herbeigeführten Reform des Strafrechts, daß der bisherige ſchroffe Unterſchied zwiſchen Theorie und Praxis nicht mehr in der Weiſe aufrecht erhalten werden kann, wie bisher. Der abſtrakte und allem praktiſchen Leben ſchroff gegenüberſtehende Idealismus mußte zu einer ſcharfen Sonderung der Praxis und Theorie führen. Der Realismus beſeitigt jene Kluft und ermöglicht die Herſtellung eines die höchſtmögliche Vollendung und Ausbildung bedingenden Zuſtandes, wo Praxis und Theorie in glücklicher Wechſelwirkung ſich gegenſeitig durchdringen, anregen und befruchten.

Die Zucht von der Unbändigkeit des natürlichen Willens zur bewußten Freiheit nennt Hegel den Fortgang der Weltgeſchichte; auch in der Geſchichte des Strafrechts läßt ſich ein ähnlicher Entwickelungsprozeß konſtatiren, ein Fortgang von dem Zuſtande unbewußter, reflex- und triebartiger Reaktion gegen das Unrecht zu der zweckerfüllten und zweckbewußten Zurückweiſung jedes Angriffs auf die Exiſtenzbedingungen der Geſellſchaft. Je mehr dieſer Zweckcharakter erkannt wird, deſto intenſiver wird auch der Realismus zur Geltung kommen, und mag er auch lange unterdrückt werden, er bricht doch wieder und mit

erneuter Energie und Gewalt hervor, er gleicht dem Bogen, welcher mit um so größerer Macht auseinander schnellt, je heftiger er zusammengepreßt wurde. „Seit Jahrzehnten," sagt von Liszt, „hat die Wissenschaft des Strafrechts in ihren bedeutendsten Vertretern dem Leben sich entfremdet, in unfruchtbaren Kämpfen hat sie ihre Kraft zersplittert; in rein abstrakter Gedankenarbeit befangen, hat sie nicht bemerkt, was draußen vorging, sie glaubte die Zügel der Herrschaft in Händen zu haben, während das Leben längst aufgehört hatte, sich um sie zu bekümmern." Wenn der Zustand, wie er in dieser anschaulichen Schilderung wahrheitsgetreu wiedergegeben ist, sich jetzt glücklicherweise geändert hat, wenn die Wissenschaft sich daran erinnert, daß sie, um mit den schönen Worten des Dichters zu sprechen, „das Bild der Welt gleich einem blanken Spiegel" in sich aufzunehmen hat, wenn sie sich auf die ewige Wahrheit von der sozialen Natur des Menschen zurückbesinnt und ihre Arbeit Gegenständen zuwendet, welche derselben in erster Linie werth und würdig sind, so ist dies dem Realismus zu verdanken, welcher unter der zum unbedingten Siege und Ruhm, zum Fortschritt und Heile führenden Fahne kämpft, auf welcher schon aus weiter Ferne die goldnen, der Inschrift am Götterſitze des delphischen Gottes vergleichbaren Worte entgegenleuchten:

„Der Zweck im Recht."

(656) Druck von J. F. Richter, Hamburg.

Schubert (Hamburg), Zahl und Zählen.
Brausewetter (Genf), Henrik Ibsen.
Richter (Halle a. S.), Die Deutschen Vorreformatoren.
Socin (Basel), Der Kampf des niederdeutschen Dialektes.
Junghann (Kassel), Abwechselung in der bildenden Kunst.

Einladung zum Abonnement!

Deutsche Zeit- und Streit-Fragen

Flugschriften zur Kenntniß der Gegenwart.

In Verbindung mit

Prof. Dr. **v. Kluckhohn**, Redacteur **A. Lammers**,
Prof. Dr. **J. B. Meyer** und Prof. Dr. **Paul Schmidt**

herausgegeben von

Franz von Holtzendorff.

Neue Folge. Zweiter Jahrgang.

(Heft 1—16 umfassend.)

Im Abonnement jedes Heft nur 75 Pfennige.

In diesem zweiten Jahrgange der Neuen Folge werden vorbehaltlich etwaiger Abänderungen im Einzelnen folgende Beiträge erscheinen:

1. **Orelli** (Zürich), Der internationale Schutz des Urheberrechts.
Kalischer (Berlin), Musik und Moral.
Diercks (Charlottenburg), Ueber den spanischen Nationalcharakter in seiner Verwandtschaft und Verschiedenheit verglichen mit dem der anderen romanischen Nationen.
Graeffner (Berlin), Gymnasium und Eltern und ihre Stellung zur Ueberbürdungsfrage.
Thümmel (Lüben), Der gerichtliche Zweikampf und das heutige Duell.
Breitenbach (Bonn), Ueber das Deutschthum in Süd-Brasilien.
Lexerstein (Hamburg), Volkserziehung und Staatspädagogik.
Baumeister (Karlsruhe), Moderne Stadterweiterungen.
Jendl (Gera), Jugendtypen.
Fuld (Mainz), Sozialreform im Deutschen Reich.
Ratzel (München), Die praktische Bedeutung der Handelsgeographie.
1. **Kluckhohn**, Zur Erinnerung an Gustav Waitz.
1. **Holtzendorff** (München), Staatsmoral und Privatmoral.
Siewert (Kiel), Die Lage unserer Seeleute.
Laas (Straßburg i. E.), Idealistische und positivistische Ethik.
Meyer (Bonn), Ueber den Religionsunterricht in der Schule.

Deutsche Zeit- und Streit-Fragen

und

Sammlung

gemeinverständlicher wissenschaftlicher Vorträge.

Mit diesen beiden Sammelwerken, welche sich gegenseitig ergänzen (denn Vorträge und Abhandlungen, welche von der „Sammlung" ausgeschlossen sind, bilden bei den „Zeitfragen" das Hauptmotiv), dürfte eine bisher tief empfundene Lücke wirklich ausgefüllt werden.

Die **Sammlung** bietet einem Jeden die Möglichkeit, sich über die verschiedensten Gegenstände des Wissens Aufklärung zu verschaffen und ist auch wiederum in recht geeignet, den **Familien, Vereinen** ꝛc. durch Vorlesung und Besprechung des Gelesenen reichen Stoff zu angenehmer und zugleich bildender Unterhaltung zu liefern. In derselben werden alle besonders hervortretenden wissenschaftlichen Interessen unserer Zeit berücksichtigt, als: **Biographien berühmter Männer, Schilderungen großer historischer Ereignisse, volkswirthschaftliche Abhandlungen, kulturgeschichtliche Gemälde, physikalische, astronomische, chemische, botanische, zoologische, physiologische, arzneiwissenschaftliche Vorträge**; und erforderlichen Falls durch **Abbildungen** erläutert. Rein politische und kirchliche Partei-Fragen der Gegenwart bleiben ausgeschlossen (s. Zeitfragen).

Die **Zeitfragen** sind ganz besonders dazu angethan, die, die Gegenwart besonders berührenden Interessen in einer den Tag überdauernden Form uns in allgemein verständlicher Weise vor Augen zu führen und geben somit Gelegenheit, sich über die brennendsten Tagesfragen ein erschöpfendes Verständniß zu verschaffen. Dieselben nehmen sich **die großen Angelegenheiten der Gegenwart, die Streitfragen der Schule und des Unterrichtswesens, der Arbeiterbewegung, der Kirche, der Literatur und Kunst, des Staates und der auswärtigen Politik** ꝛc. ꝛc. zum Gegenstande ihrer Betrachtung.

Verzeichnisse der bisher erschienenen **744** Hefte der **Sammlung** und **Zeitfragen**

1. nach Serien und Jahrgängen geordnet,

2. nach Wissenschaften geordnet

sind durch jede Buchhandlung gratis zu beziehen, welche auch Bestellungen und Abonnements auf die **Neue Folge 2. Jahrgang** annehmen.

Die Verlagsbuchhandlung ersucht um recht baldgefällige Erneuerung des Abonnements, damit keine Unterbrechung in der Zusendung stattfindet.

J. F. Richter, Hamburg, gr. Bleichen 23